This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

40.
1093.

Die großen

Kirchenversammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt

mit

einleitender Übersicht der frühern Kirchengeschichte

von

J. H. v. Wessenberg.

Zweiter Band.

Constanz, 1840.

Druck und Verlag von Carl Glükher.

1093.

Charitas custodiatur et Unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavium c. 11.

.EQ61

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Erste Abtheilung.

Das Concil von Constanz.

		Seite
1.	Die zunehmende Zerrüttung der Kirche ruft nach Reform	3
2.	Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zustände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet	22
3.	Die Ursachen der Spaltung dauern fort, und geben ihr fortwährende Nahrung	41
4.	Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil	48
5.	Allgemeines Concil zu Pisa	53
6.	Wahl Alexander's V. und Vertagung der Reform	57
7.	Die Spaltung dauert fort	60
8.	Alexander V. stirbt. Sein Nachfolger	63
9.	Die Spaltung dauert auch unter Johann XXIII. fort	65
10.	Schein-Concil zu Rom	68
11.	König Sigmund bewirkt die Berufung des Concils nach Constanz	69
12.	Des römischen Königs Sigmund Charakter	73
13.	Die politischen Zustände der Zeit	76
14.	Das Concil versammelt sich zu Constanz	83
15.	Damalige Vorstellungen der nöthigen Reform	90
16.	Auch in dem Schooße des Concils erheben sich starke Stimmen für die Reform	96
17.	Vorzeichen einer der Reform günstigen Geistesstimmung	101
18.	Anerkannte Vorbedingungen zur Erzielung der Einigkeit und Reform der Kirche	114

Seite

19. Ordnung in der Geschäftsbehandlung am Concil 116
20. Johannes Huß in Beziehung auf die Kirchenreform . . 120
21. Versuche, die freiwillige Abdankung Johann's XXIII. zu bewirken 129
22. Flucht Johann's XXIII. und ihre Folgen 135
23. Maßregeln des Concils zur Behauptung seines Ansehens 140
24. Nochmalige Verhandelungen wegen der Abdankung . . . 146
25. Dem Pabste wird, nachdem die Unterhandelungen fruchtlos geblieben, der Proceß gemacht 149
26. Johann XXIII. wird abgesetzt 151
27. Gregor XII. wird zur Abdankung bewogen 156
28. Maßregeln des Concils gegen Benedikt XIII. Dessen Absetzung 157
29. Die Spanier bilden eine fünfte Nation auf dem Concil . 163
30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung des Johann Huß voraus 165
31. Grundlegung der Kirchenreform 179
32. Kampf zwischen den Freunden und Gegnern der Reform 183
33. Die Pabstwahl vor der Reform wird unter gewissen Bedingungen zugegeben 192
34. Beschlüsse des Concils, die als Grundlagen der von ihm beabsichtigten Kirchenreform anzusehen sind 194
35. Neue Anstände gegen die weitern Reformen und einstweilige Beseitigung dieser Anstände 196
36. Uebersicht der grellsten Mißbräuche in den zur Reform bezeichneten Punkten 198
37. Unwirksamkeit aller bisher angewandten Mittel gegen die Mißbräuche 210
38. Beschluß des Concils in Betreff der nach der Pabstwahl vorzunehmenden Reform 212
39. Uebereinkunft wegen der Form der Pabstwahl. Diese fällt auf den Kardinal Colonna (Martin V.) Folgen dieser Wahl 213
40. Die Begehren der deutschen Nation in Bezug auf Reform römischer Mißbräuche 217
41. Concordate der einzelnen Nationen mit dem Pabste . . 220

Seite

42. Einige kärgliche Reformartikel (in Betreff der Kirchenverwaltung) 224
43. Mehrere Beschlüsse des Reformcollegiums in Betreff der Lebensordnung und der Enthaltsamkeit der Geistlichen gelangen nicht zur Annahme in feierlicher Sizung . 227
44. Auch die übrigen Arbeiten und Beschlüsse des Reformcollegiums bleiben mehrentheils erfolglose Wünsche . 231
45. Sicherstellung der Freiheiten der geistlichen Personen und des Kirchenguts 234
46. Besonderer Versuch einer Reform des Benediktinerordens und Verwendung für den Deutschorden 238
47. Entscheidung über die Frage vom Laienkelche 242
48. Entscheidung gegen die Lehre von der Zuläßigkeit des Tyrannenmordes 247
49. Ansicht des Concils in Betreff der Geißlerbrüderschaften und ihrer Fahrten 251
50. Mißlungener Versuch der Wiedervereinigung der Griechen 254
51. Ansagung des nächsten Concils nach Pavia. Martin's V. Stellung zu den Beschlüssen des zu Ende gehenden Concils 256
52. Das Concil wird geschlossen und geht auseinander . . . 263

Zweite Abtheilung.

Das Concil von Basel.

1. Der fortwährend traurige Zustand der Kirche begründet das Bedürfniß eines neuen Concils. Dieses wird, nachdem dessen Versammelung in Pavia und Siena vergeblich ablief, nach Basel berufen 271
2. Die politischen Verhältnisse und sittlichen Zustände der Zeit 283
3. Wissenschaftliche Zustände und geistige Richtungen in Beziehung auf das Concil 292

Seite

4. Eröffnung des Concils zu Basel und seine Geschäftsordnung 299
5. Pabst Eugen sucht das Concil gleich bei seinem Beginne wieder aufzulösen 306
6. Verwendung des römischen Königs Sigmund für die Kirchenversammlung 312
7. Neuer Vorwand Eugen's zur Vertagung des Concils, welches aber standhaft bleibt 318
8. Das Concil faßt mehrere merkwürdige Beschlüsse zur Sicherung seiner Wirksamkeit 321
9. Nach vielen Widerstrebungen genehmigt Eugen endlich auf Sigmund's Verwendung das Concil und dessen Beschlüsse 328
10. Verhandelung zu Basel mit den Böhmen 341
11. Ernstliches Verlangen des Concils nach kirchlicher Reform 347
12. Eugen IV. zerfällt neuerdings mit dem Concil und betreibt dessen Auflösung 349
13. Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Griechen vollenden den Bruch zwischen Eugen und dem Concil . 361
14. Eugen stellt dem Concil zu Basel ein anderes zu Ferrara entgegen 368
15. Stellung der Mächte. Deutschlands Neutralität vor und nach Sigmund's Tode 372
16. Frankreich erhebt mehrere Baseler Beschlüsse zu Reichsgesetzen und Deutschland folgt diesem Beispiele nach 379
17. Die Verhandelungen zu Basel gegen die Person Eugen's werden ernsthafter 390
18. Kampf der Entscheidung 396
19. Beschlüsse des Concils in Betreff Eugen's IV. 406
20. Eugen wird abgesezt und wegen eines neuen Pabstes werden Beschlüsse gefaßt 411
21. Die Väter harren zu Basel aus, ungeachtet der Pest . . 413
22. Wahl des Pabstes Felix V. Ungewißheit der Anerkennung desselben 415
23. Gegenwirkungen Eugen's IV. und seiner Anhänger . . . 421
24. Eine scheinbare Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche kommt in Florenz zu Stande . . . 424

Seite

25. Schwanken der meisten Staaten zwischen Eugen und Felix. Des römischen Königs Fridrich politische Haltung . 429
26. Die Fortsetzung der Neutralität Deutschlands wird beschlossen 439
27. Nach fruchtlosen Unterhandlungen für die Verlegung des Baseler Concils wird Deutschland durch des Aeneas Sylvius Künste der Vereinigung mit Eugen zugeführt 444
28. Deutsche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg 454
29. Zugeständnisse Eugen's IV. an die Deutschen und Hoffnungen, welche sein Nachfolger Nikolaus V. erweckt . . 462
30. Zusammenstellung der Beschlüsse des Concils von Basel in Betreff der Kirchenreform. Insbesondere in Hinsicht der allgemeinen und der Provinz- und Bisthumssynoden 467
31. Beschlüsse in Betreff des Kardinalscollegiums und der Pabstwahl 471
32. Beschlüsse in Betreff der geistlichen Wahlen, der Pfrundbesetzungen und der Wahlbestätigung 472
33. Beschlüsse in Betreff der Annaten, der römischen Taxen und der Berufungen nach Rom 476
34. Beschlüsse über Bann, Interdikt und Ablässe . . 478
35. Beschlüsse gegen den Concubinat der Geistlichen . . . 480
36. Beschlüsse wider die Mißbräuche der Mönchsorden . . . 483
37. Beschlüsse in Beziehung auf den Gottesdienst und das Verbot der Schauspiele in den Kirchen . . . 486
38. Beschluß in Betreff des Abendmahles unter beiden Gestalten für die Laien 491
39. Beschlüsse in Betreff der Juden 492
40. Beschlüsse in Betreff a) des Unterrichts in den biblischen Sprachen, und b) der Feier von Mariä unbefleckter Empfängniß. Der Schwärmer Bullersdorf. Vorarbeit für die Kalenderreform 496
41. Das Concil von Basel wird, nachdem es einer Kriegsgefahr glücklich entgangen war, sich aufzulösen gezwungen 500
42. Folgen der Auflösung des Concils vor Vollendung der Reform 513

Seite

43. Das kirchliche Verfahren Nikolaus V. vereitelt die meisten Hoffnungen 517
44. Unter Calixt III. (Alphons Borgia) erfolgt keine Verbesserung 526
45. Verschlimmerung der kirchlichen Zustände unter Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) 531
46. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere) 538
47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo) . 544
48. Alexander VI. (Borgia) 547
49. Schicksal von Frankreichs pragmatischer Sanktion 553
50. Die Concilien von Pisa und im Lateran unter dem kriegerischen Julius II. 557
51. Leo X. und sein Concordat mit Franz I. 566
52. Folgen dieses Concordats im allgemeinen und insbesondere für Frankreich 571
53. Scheinbare Macht der Hierarchie bei tiefem innern Zerfalle 574

Erläuternde Zusätze und Berichtigungen 585

Erste Abtheilung.

Das Concil von Constanz.

Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis (nicht ſowohl der Form, als dem Geiſte, der Geſinnung nach)! S. *Bernhardus* in Ep. ad Eugenium III.

I. Die zunehmende Zerrüttung der Kirche ruft nach Reform.

Bedurfte irgend eine Körperschaft der unabläßigen, nie einschlummernden und nie ermattenden Sorgfalt für Verbesserung und Vervollkommnung, so ist es die Kirche, dieser große geistig-mystische Verein auf Erden, durch dessen Anstalten die sterblichen Menschen ihrer ewigen Bestimmung entgegengeführt werden sollten. Alles Unheil, was im Verlaufe der Jahrhunderte über die Kirche gekommen, entsprang aus der Vernachläßigung der Sorge für stete Vervollkommnung.

Die Lebensgeister der Kirche, Glaube und Liebe bedürfen, um stets ungeschwächt und ungestört zu wirken, der beständigen Erneuerung. Die Lehren, die ihr zur Grundlage dienen, sind unveränderlich. Aber diese Lehren können entstellt und dadurch ihrer Wirksamkeit beraubt werden. Dies geschieht unfehlbar, wenn das Streben nach immer hellerer Erkenntniß und nach immer besserer Ausübung derselben stille steht oder versäumt wird.

Wenn die Unbild der Zeiten, schrieb Pabst Innocenz I. [1]), die Vorschriften des Alterthums außer Uebung gebracht hat, so muß man wieder zu ihnen zurückkehren, weil die rechtmäßige Ordnung den Vorzug verdient vor den Eingriffen und Mißbräuchen, die wegen gebieterischen Umständen geduldet werden mußten (oder doch wurden).

Indem man aber die wirksamen Mittel ungebraucht ließ, wodurch die Einigkeit der Gemüther, die Heiligkeit des Lebens und das uneigennützige Streben nach der Herrschaft der Wahrheit und Tugend (dem Reiche Gottes) unterhalten und gefördert wer-

---

1) An Macedonius in der Collect. Epist. Paparum a *Petro Constant* T. I.

den konnten, ſchlichen ſich allmählig Mißbräuche und Ausartungen aller Art in ihren Schooß ein, und verſtärkten und vermehrten ſich ſo, daß ihre beſten Einrichtungen durch ſie verderbt wurden, und die Beſtrebungen der Mitglieder ſo wie der Vorſteher eine höchſt verkehrte Richtung erhielten. [2]) Die Kraft und das Anſehen der Synoden war durch die Anſtrengungen der Herrſchgier geſchwächt. Seit Jahrhunderten ſah man ſie ihrer Hauptbeſtimmung, den Geiſt, die Geſinnungen der chriſtlichen Verbrüderung zu beleben und rein zu erhalten, vielſeitig entrückt, mehr zu Anſtalten der äußern Polizei ſich geſtalten. Ketzereien wurden von ihnen verflucht, Ketzer verfolgt, Glaubensformeln vorgeſchrieben und die äußern Gebräuche vervielfacht. Allein den Grund der Verderbniſſe ließen ſie meiſt unberührt. Nachdem aber das Gefühl der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der Kirche in Haupt und Gliedern erwacht war, und die Anerkenntniß davon in der ganzen Welt in jeder Weiſe ſich ausſprach, offenbarte ſich gerade unter den Vorſtehern, und vorzüglich auf Seite des höchſten Oberhaupts die entſchiedenſte und hartnäckigſte Abneigung und Widerſetzlichkeit gegen eine ſolche Reform, und dieſer Umſtand iſt als die fruchtbarſte Quelle von Glaubenstrennungen, Spaltungen und einer Menge Verwirrungen und Gräuel zu betrachten, welche im Mittelalter die Kirche verwüſteten und verunſtalteten.

Die Lage ihres Sitzes in Italien und in der nämlichen Stadt, die ſo lange Zeit der Sitz der dem ganzen bekannten Erdkreis gebietenden Conſuln und Imperatoren geweſen, hatte den Päbſten während dem Zerfall dieſer Weltherrſchaft vielfache

2) Experientia docet, ſchrieb *d'Ailly* (de Reform. Eccl. in Concil. Constant. bei Von der Hardt X. l. p. 3. p. 411,) quod propter defectum conciliorum et maxime generalium totius ecclesiæ, quæ sola potest audacter et intrepide omnes corrigere, ea mala, quæ universam tangunt ecclesiam, diu manserint impunita, incorrecta, et eo creverint et inveterata sint, ut tandem multa et injusta et iniqua, ut prætextu fictæ et incorruptæ consuetudinis licita reputentur.

Gelegenheit gegeben, ihr äußeres Anſehen bei den in der Nähe befindlichen Völkern durch mancherlei Hilfleiſtungen, die mit dem Hirtenamte wohl im Einklange ſtanden, beſonders gegenüber den kriegeriſchen Eroberern zu erhöhen, und ſich dieſe Völker geneigt und verbindlich zu machen. Dieſer Umſtand, der in den Zeiten der größten Verwirrung in Italien dazu diente, dem päbſtlichen Stuhl und ſeiner Wirkſamkeit einen hohen Grad von Unabhängigkeit zu ſichern, wurde jedoch unvermerkt die Veranlaſſung, daß die Inhaber des Stuhls Petri nach weltlicher Macht lüſtern wurden, daß ſie, in der wirklichen oder ſcheinbaren Abſicht, jene Unabhängigkeit mehr zu befeſtigen, die Länder der italieniſchen Halbinſel in die Zinsbarkeit ihres Stuhls zu bringen ſich zur Angelegenheit machten, und ſich durch das Glück, das ſie in den für dieſen Zweck beſtandenen Kämpfen begünſtigte, zuletzt zu der Anmaßung verleiten ließen, eine Oberhoheit über alle Reiche, welche vorzüglich durch ihre Mitwirkung zum Chriſtenthum bekehrt worden waren, in Anſpruch zu nehmen. Dabei hielt die Erweiterung der kirchlichen Gerichtsbarkeit des römiſchen Stuhls mit dem ſteigenden Wachsthum ſeines politiſchen Machteinfluſſes gleichen Schritt. Jene half dieſen, und dieſer jene befördern. Unter Gregor VII. entwickelte ſich dieſes Syſtem des Kirchenregiments zu einer Größe, deren Bedenklichkeit für die Freiheit der Kirche und für die Rechte der Kronen durch ein ernſtes thatkräftiges Streben nach Reform der grundverderbten kirchlichen Zuſtände nicht beſeitigt aber gemildert wurde, und einige ſeiner Nachfolger, vorzüglich der durch ſeltene Geiſtesgaben ausgezeichnete Innocenz III., gaben ihm mit vieler Umſicht und Beharrlichkeit eine weitere Ausbildung. Nach Innocenz III. wurde jedoch die Richtung auf Verbeſſerung der Kirchenzucht, zu welcher Gregor VII. den Anſtoß gegeben, immer mehr von der angeſtrengten Sorge für Handhabung und Erweiterung der Pabſtmacht, welche jener Reform hatte als Vehikel dienen ſollen, verdrängt. Der heftige, mit ſteigender Er-

bitterung geführte Kampf zwischen der obersten Priestergewalt und der weltlichen Macht brachte aber die Kirche in immer tiefere Zerrüttung, und stellte ihre Hierarchie an einen Abgrund, und unvermerkt war es in Rom zur herrschenden Ansicht geworden: dem Pabst bleibe nur die Wahl, entweder Alles zu unterjochen, oder selbst unter ein schimpfliches Joch zu gerathen. Bei solcher Ansicht ist es leicht begreiflich, daß nicht die Lehren des Evangeliums, sondern die Maximen einer weltlichen Politik die leitende Richtschnur der Verwaltung des höchsten Hirtenamts wurden. Daher stellt sich aber auch das Kirchensystem, wie es vorzüglich durch Gregor VII. und Innocenz III. sich gestaltete, und unter den folgenden Päbsten, namentlich Bonifaz VIII., sich kund gab, dem Jünger Christi als die bedauernswürdigste Ausartung dar, die sich im Schooße der Kirche in Hinsicht ihrer hohen Bestimmung, die Menschen zu einer innerlich beseligenden Heiligkeit des Sinnes und Lebens anzuleiten, entfalten konnte. Sobald einmal die jede Schranke verschmähende Pabstgewalt den Gipfel erreicht hatte, vermehrten sich in der Kirche ohne Scheu und Maaß die Verderbnisse jeglicher Art; ein Mißbrauch wurde die Quelle vieler andern, die niedrigsten Leidenschaften bedienten sich des Ansehens der Kirchengewalt zu ihrer Befriedigung.

Auf der andern Seite hatte sich schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts hin und wieder in den untern Volksklassen ein gewaltiges Streben nach Befreiung von beengenden sowohl kirchlichen als bürgerlichen Verhältnissen geregt, wofür die Grundsätze des Christenthums, mit denen sie Vielen unverträglich schienen, in Anspruch genommen und mit Sagen von bald bevorstehender Erneuerung der Dinge in Verbindung gesetzt wurden. Den stärksten Anstoß dazu gab nach Peter von Bruys († 1124) und Heinrich († 1148), Abälards Schüler Arnold von Brescia († 1157), der vorzüglich die weltliche Herrschaftsübung und den Reichthum der Geistlichkeit, namentlich auch ihren

Zehnten bestritt [3]). Obgleich sein persönliches Wirken unterdrückt wurde, so haben doch Keime seiner, der Verweltlichung des Kirchlichen widerstrebenden Lehren und mit ihnen ein Geist religiöser Prüfung sich ingeheim fortgepflanzt, hin und wieder mit Überbleibseln von manichäischen Ansichten, die aus der Bulgarei durch Ungarn nach Baiern, Böhmen, der Lombardei, der Schweiz und Frankreich gedrungen waren, sich vermischend [4]). So ängstlich auch die Machthaber in Kirche und Staat den gegen mancherlei Druck und Mißbräuche sich auflehnenden Geist, der wie ein unterirdisches Feuer im Verborgenen fortschlich, bewachten, so hätte doch zuletzt nur eine wahre Reform dem gewaltsamen Hervorbrechen und Umsichgreifen desselben zuvorkommen können. Zunehmende Ausartungen des Kirchenwesens konnten sie nur nähren und ihnen neues Wachsthum geben. Die Sekten der Waldenser, Bataver, Albigenser, Lollarden, in mehrern Ländern mit Feuer und Schwert unterdrückt und doch nie vertilgt, konnten zur Warnung dienen. Während aber die weltlichen

3) Vergl. Gfrörer's Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich 1828. S. 78 fg. Von diesem Arnold schrieb der hl. Bernhard: devorat plebem. ep. 195 u. 196. S. auch Tschudi's Schweizer-Chronik zu 1141. Vergl. Gibbon's Gesch. des Verfalls d. röm. Reichs S. 54. *Muratori* Antichità italiane III. 60. *Mosheim* Hist. III. 116. Flathe, Vorläufer der Reform. I. 321. fg. Herder's Ideen zur Gesch. IV. 317. fg. *Milner's* history of the church III. 380. Sehr bedeutend sind die Thatsachen, welche der Mönch Heinrich von Corvey (apud Harenberg Monum. Hist. adh. inedita I. 72, 77.) erzählt. Viele Laien aus Schwaben, der Schweiz und Baiern, selbst aus Ungarn wollten sich der Folgen des Kirchenbanns entledigen, und scheinen daher in König Friedrich den Rothbart gedrungen zu haben, das Weltliche vom Geistlichen zu scheiden. Der Mönch glaubt, ihre Grundsätze stammeten von einem einfachen Volk in den Alpen, und seyen durch Kaufleute verbreitet worden, die die Bibel auswendig lernten, die Kirchengebräuche verabscheuten und Neuerungen schalten, insbesondere die Verehrung der Bilder und Reliquien, meist nur vom Pflanzenreich sich nährten; den Geistlichen sey es aber gelungen, jene Zumuthungen abzulehnen.

4) Hist. génér. du Languedoc Par. 1737. T. III. *D'Achery* Spicil 13. I. 208. *Martene* Thesaur. nov. Anecdot. V. 1760. H. Schmid der Mysticismus des Mittelalters 1824 S. 443. Joh. Müller Gesch. der Eidgen. IV. K. 4. S. 234—242.

Mächte mehrentheils zur Niederkämpfung des der Kirche widerstrebenden Sektengeistes ihr den Arm liehen, hatte ihre Stellung gegenüber dem römischen Stuhle sie selbst mit großem Mißtrauen gegen dieses oberste Kirchenhaupt erfüllt und sie in einen Kampf mit demselben auf Leben und Tod verwickelt. Es war unvermeidlich, daß dieser langwierige Kampf in derjenigen Partei, die es mit der weltlichen Macht gegen die päbstliche hielt, eine freiere Denkart in Bezug auf kirchliche Dinge entwickelte, und diese wurde noch durch manche andere Zeitumstände gehegt und geschärft, namentlich durch den Anblick der zunehmenden Verderbnisse in den Sitten auf allen Stufen der Hierarchie, sodann durch die Ueppigkeit des Lebens in allen Ständen, welche die erweiterten Handelsverbindungen und die genauere Bekanntschaft mit dem Morgenland mächtig befördert hatte. Selbst die allmählige Befreundung vieler Kreuzfahrer mit dem Geist und den Sitten der Saracenen brachte in ihnen einen der Hierarchie ungünstigen Eindruck hervor. Alles dieses waren Aufforderungen an Rom, durch eine weise Verbesserung der kirchlichen Zustände der feindseliger werdende n Stimmung begütigend entgegenzukommen und dem Ansehen der Hierarchie seine alte Grundlage zurückzugeben. Allein zu Rom war jetzt am Hofe der Kirchenhäupter die Behauptung der errungenen Herrschaft der Hauptgedanke, der alle andern zurückdrängte, und es waltete die Meinung, daß sie mit den nämlichen Künsten, womit sie so hoch gebracht worden, auch festgehalten werden könne. Eigentlich war es eine zu große Besorgniß, das Interesse der Fürsten und Völker an dem Fortbestand des römischen Stuhls möchte erlöschen, was die Curialisten zu einem Benehmen verleitete, das seine Gefahren nur vermehren konnte. Sie witterten in der Ausbildung der kaiserlichen Gewalt die Abnahme der ihrigen und widersetzten sich ihr aus allen Kräften. Sie meinten, die zunehmende Freiheit der Völker möchte die Ehrfurcht für den römischen Stuhl ersticken, und sie verbündeten sich mit den Wider-

sahern dieser Freiheit. Sie hegten ähnliche Befürchtnisse von den Fortschritten der geistigen Volksbildung und drängten sie zurück. Eine wahre Reform des Hofes zu Rom schien ihnen eine Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung, die nur Schwäche verrathen und zu größerer Nichtachtung einladen würde. Sie riethen daher zur Festhaltung des Hergebrachten und auch der Mißbräuche, ja zu ihrer Steigerung, so ferne dadurch Roms äußerm Machtgebiet und seinem Einkommen ein Vortheil erwüchse. Man dachte zu Rom: je höher man dort die Forderungen treibe, desto leichter werde man den sich regenden Widerspruchsgeist betäuben; je mehr die Gewalt im Ganzen gesteigert werde, desto mehr Mittel werde sie bieten, Einzelne dafür zu gewinnen und Gegner zu beschwichtigen.

Doch mitten in der Zerrüttung der kirchlichen Zustände durch diese verkehrten Maximen gab sich die unsichtbar leitende Hand einer weisen Vorsehung dadurch kund, daß in dem großen, hartnäckigen Kriege zwischen den Gewaltträgern in Kirche und Staat, der zunächst mehr das Irdische als das Unvergängliche betraf, die Waagschale des Sieges immer hin und herschwankte, und auch der vorübergehende Sieg des einen oder des andern Theils in solchen Dingen nur dazu diente, die Nichtigkeit irdischer Größe mehr zum Augenschein zu bringen, und das Gefühl des tief dem Menschen inwohnenden Bedürfnisses einer Wahrheit und eines Glaubens, die, unabhängig von den Wechselfällen des Schicksals, die Brust mit Frieden und Trost auf dem Wege vom Diesseits zum Jenseits erfüllen, zu verstärken.

Die Unterdrückung, die Zernichtung des Pabstthums lag in Niemands Wünschen, so bitter man auch über seine Ausartung klagte. Man fühlte, daß dadurch die Kirche, in welcher alle Glieder von der Verderbniß ergriffen waren, nicht gebessert, daß vielmehr nur ein Organ zerstört würde, das, wohlthätiger geordnet und angewendet, zur Verbesserung der Kirche wirksam beitragen könnte. Daß aber ohne Zurückführung der Pabstgewalt

Mächte mehrentheils zur Niederkämpfung des der Kirche widerstrebenden Sektengeistes ihr den Arm liehen, hatte ihre Stellung gegenüber dem römischen Stuhle sie selbst mit großem Mißtrauen gegen dieses oberste Kirchenhaupt erfüllt und sie in einen Kampf mit demselben auf Leben und Tod verwickelt. Es war unvermeidlich, daß dieser langwierige Kampf in derjenigen Partei, die es mit der weltlichen Macht gegen die päbstliche hielt, eine freiere Denkart in Bezug auf kirchliche Dinge entwickelte, und diese wurde noch durch manche andere Zeitumstände gehegt und geschärft, namentlich durch den Anblick der zunehmenden Verderbnisse in den Sitten auf allen Stufen der Hierarchie, sodann durch die Ueppigkeit des Lebens in allen Ständen, welche die erweiterten Handelsverbindungen und die genauere Bekanntschaft mit dem Morgenland mächtig befördert hatte. Selbst die allmählige Befreundung vieler Kreuzfahrer mit dem Geist und den Sitten der Saracenen brachte in ihnen einen der Hierarchie ungünstigen Eindruck hervor. Alles dieses waren Aufforderungen an Rom, durch eine weise Verbesserung der kirchlichen Zustände der feindseliger werdende n Stimmung begütigend entgegenzukommen und dem Ansehen der Hierarchie seine alte Grundlage zurückzugeben. Allein zu Rom war jetzt am Hofe der Kirchenhäupter die Behauptung der errungenen Herrschaft der Hauptgedanke, der alle andern zurückdrängte, und es waltete die Meinung, daß sie mit den nämlichen Künsten, womit sie so hoch gebracht worden, auch festgehalten werden könne. Eigentlich war es eine zu große Besorgniß, das Interesse der Fürsten und Völker an dem Fortbestand des römischen Stuhls möchte erlöschen, was die Curialisten zu einem Benehmen verleitete, das seine Gefahren nur vermehren konnte. Sie witterten in der Ausbildung der kaiserlichen Gewalt die Abnahme der ihrigen und widersetzten sich ihr aus allen Kräften. Sie meinten, die zunehmende Freiheit der Völker möchte die Ehrfurcht für den römischen Stuhl ersticken, und sie verbündeten sich mit den Wider-

sachern dieser Freiheit. Sie hegten ähnliche Befürchtnisse von den Fortschritten der geistigen Volksbildung und drängten sie zurück. Eine wahre Reform des Hofes zu Rom schien ihnen eine Nachgibigkeit gegen die öffentliche Meinung, die nur Schwäche verrathen und zu gröſserer Nichtachtung einladen würde. Sie riethen daher zur Festhaltung des Hergebrachten und auch der Mißbräuche, ja zu ihrer Steigerung, so ferne dadurch Roms äußerm Machtgebiet und seinem Einkommen ein Vortheil erwüchse. Man dachte zu Rom: je höher man dort die Forderungen treibe, desto leichter werde man den sich regenden Widerspruchsgeist betäuben; je mehr die Gewalt im Ganzen gesteigert werde, desto mehr Mittel werde sie bieten, Einzelne dafür zu gewinnen und Gegner zu beschwichtigen.

Doch mitten in der Zerrüttung der kirchlichen Zustände durch diese verkehrten Maximen gab sich die unsichtbar leitende Hand einer weisen Vorsehung dadurch kund, daß in dem groſsen, hartnäckigen Kriege zwischen den Gewaltträgern in Kirche und Staat, der zunächst mehr das Irdische als das Unvergängliche betraf, die Wäagschale des Sieges immer hin und herschwankte, und auch der vorübergehende Sieg des einen oder des andern Theils in solchen Dingen nur dazu diente, die Nichtigkeit irdischer Gröſse mehr zum Augenschein zu bringen, und das Gefühl des tief dem Menschen inwohnenden Bedürfnisses einer Wahrheit und eines Glaubens, die, unabhängig von den Wechselfällen des Schicksals, die Brust mit Frieden und Trost auf dem Wege vom Diesseits zum Jenseits erfüllen, zu verstärken.

Die Unterdrückung, die Zernichtung des Pabstthums lag in Niemands Wünschen, so bitter man auch über seine Ausartung klagte. Man fühlte, daß dadurch die Kirche, in welcher alle Glieder von der Verderbniß ergriffen waren, nicht gebessert, daß vielmehr nur ein Organ zerstört würde, das, wohlthätiger geordnet und angewendet, zur Verbesserung der Kirche wirksam beitragen könnte. Daß aber ohne Zurückführung der Pabstgewalt

in geſetzliche Schranken kein Heil für die Kirche zu hoffen ſey, wurde in der Chriſtenheit täglich allgemeiner anerkannt. Der Roſt hatte in das Räderwerk im kirchlichen Organismus ſo tief eingefreſſen, daß er ins Stocken gerathen zu müßen ſchien [5].

So ſtark es aber in die Augen ſprang, daß die Unbeſchränktheit der Pabſtgewalt die Hauptquelle der Verderbniſſe der römiſchen Kirche und der Kirche überhaupt war, ſo war man doch zu Rom weit entfernt einzuſehen, daß diejenigen, die dem päbſtlichen Stuhle die Befugniß, ſich über die Geſetze zu erheben, zuſprachen, ſeine gefährlichſten Feinde waren.

Nicht abzuläugnen, wiewohl für Chriſten nicht ehrenhaft, iſt dabei die Thatſache, daß unter allen römiſchen Mißbräuchen diejenigen am ſchmerzlichſten empfunden wurden und am ſtärkſten zum Widerſtand reizten, welche den Geldbeutel in Anſpruch nahmen, wogegen aber zu Rom eben dieſe Mißbräuche am zäheſten feſtgehalten wurden. Gerade dies war ein bedenkliches Zeichen der tiefen Verdorbenheit, die den Körper der Kirche zerfraß.

Indeſſen begegnet uns auch die tröſtliche Wahrnehmung, daß dieſer betrübte Zuſtand der Kirche jedesmal, wann er einen ungemeinen Höhepunkt erreicht hatte, den Gedanken an das in

5) Boſſuet ſagt in ſeiner Vertheidigung der gallikaniſchen Kirchenfreiheit (Edit. Luxemb. 1730 T. II. pag. 13.) von dem römiſchen Pontifikat im Mittelalter: Ab aliquot seculis fœda erat ecclesiæ facies, soluta disciplina et corruptis moribus, et ab ipsa curia romana prima totaque fere mali labes, unde remedium exspectari debuit; adeo omnia avaritia ac libido pervaserat, ac plerique pontifices vix aliquid prisci moris cogitabant, satis superque se pontifices arbitrati, si dispensationibus, reservationibus, indictionibus, decimationibus, allisque mandatis extraordinariis cuncta ad se traherent. Venalia omnia totaque ecclesia præda fuit. Hæc a sancto quoque Bernardo, sedis apostolicæ studiosissimo, memorata; nec referenda arbitrarer, nisi de reformationis summa necessitate vel maxime agendum incumberet. Et satis constabat, post sancti Bernardi tempora res in deterius quoque fluxisse.

der Verfaſſung der Kirche enthaltene Heilmittel neu erweckte. So hörte man in dem Augenblicke, wo der hartnäckige Kampf zwiſchen dem Stuhle zu Rom und der kaiſerlichen Macht in den Perſonen Gregors IX. und Friedrichs II. von Hohenſtaufen alle kirchlichen Zuſtände zerrüttet hatte, und alle wahrhaft Frommgeſinnten vor jedem Ausgange zu zittern Urſache hatten, auf einmal den Ruf nach einem allgemeinen Concil, als dem einzigen Mittel ertönen, das durch Ausgleichung des obſchwebenden Zwiſts eine Herſtellung heilſamer Kirchenordnung bewirken könnte. Obgleich noch überall Sieger, war Friedrich doch der Erſte, der den Wunſch nach einer aus allen chriſtlichen Nationen gebildeten parteiloſen Kirchenverſammlung kund gab. Gregor, auf allen Seiten bedrängt, und wegen unaufhörlichen Gelderpreſſungen verhaßt, durfte ſich dem nicht verſagen. Aber, indem er nun Maaßregeln traf, um das Concil ſo einzurichten, daß es ganz von ſeinem Willen abhängig würde [6]), nöthigte er den Kaiſer, das Zuſammentreten eines ſolchen Concils, das nur der Verweltlichung der Kirche eine die Völker blendende Sanction und ſomit neue Beläſtigung hätte geben können, zu verhindern [7]). Es unterblieb, und das ſcheinbare Glück Innocenz des IV, der durch kalte Bedachtſamkeit die Mißgriffe ſeines von Leidenſchaft fortgeriſſenen Vorfahrers Gregor wieder gut zu machen ſtrebte, diente nur dazu, die Verwirrung und Verderbniſſe der Kirche noch furchtbar zu vermehren. Zwar hielt Innocenz 1245 ein Concil zu Lyon. Aber dieſes, ein bloßes Werkzeug des Pabſtes, ſollte nur zur Abſetzung des Kaiſers die Zuſtimmung ertheilen, was daſſelbe auch, freilich nur ſchweigend, that [8]). Der nämliche Innocenz IV. ſchaltete mit

6) Matth. Paris p. 475.—484. Raynald ad a. 1240. n. 41.

7) Matth. Paris p. 484. 497—500.

8) Matth. Paris p. 581—584. Friedrich, ſchon unter dem Kirchenbann, bekanntlich zu einem groſſen Reformentwurf. „Stets, ſo ſchrieb er an den König Heinrich III. von England, iſt es unſere Abſicht und unſer Wille geweſen, die Geiſtlichen jedes Standes

den Kirchenpfründen nach Gutbefinden. In England erregte er großen Unwillen durch Hinsendung ganzer Schwärme italienischer, der dortigen Landessprache unkundiger Geistlichen. Sie wurden mit Schmach zurückgewiesen. [9]).

Endlich hatte Bonifaz VIII. im schwindlichten Übermuthe die Behauptung von der Machtfülle der Kirche und des päbstlichen Stuhls über alle weltlichen Dinge so auf die Spitze getrieben [10]), daß er nahe daran war, eine große Spaltung zu veranlassen, und jedenfalls eine mächtige, von der öffentlichen Meinung unterstützte Gegenwirkung hervorrief. Der König von Frankreich, Philipp der Schöne, setzte den Bannflüchen des Concils zu Rom, das Bonifazens Behauptung bekräftigen mußte, mit Erfolg eine Reichsversammlung entgegen, und nachdem den Pabst sein Ärger über die persönliche Mißhandlung, welche ihm der gewaltthätige König zufügen ließ [11]), getödet hatte, sprach

---

und vorzüglich die mächtigsten zu dem zurückzubringen, was sie in der ersten Kirche waren, das heißt zu einem apostolischen Wandel und zur Nachahmung der Demuth ihres Meisters. — Diesen die Reichthümer zu nehmen, welche ihnen schädlich und eine Last sind, die sie zur Verdammniß führt, ist ein Werk der Liebe. Und dazu, daß sie alles Ueberflüssige herausgeben, und mit mäßigen Einkünften zufrieden Gott dienen, dazu sollter ihr und alle Fürsten der Erde mit uns vereint eure äußersten Kräfte anwenden. (Matth. Paris p. 596.) — Das Bekenntniß zu diesem Entwurf, der weit über die Denkart des Zeitalters hinausging, schadete dem Kaiser bei dem Klerus mehr, als alles andere. Selbst die Monarchen seiner Zeit wurden daran irre.

9) Matth. Paris ad a. 1246 u. 1248.

10) S. die Bulle Unam sanctam Extravag. commun. L. I. tit. VIII. C. 1. Gerson bemerkt in s. Buch de Reformat. Ecclesiæ in Concilio universali (bei Von der Hardt T. I. P. IV. 137. c. 28.) sehr treffend: Dicat (papa): certe potestatem habeo in cœlo et in terra, in purgatorio, in paradiso, et de plenitudine potestatis meæ possum facere, quod mihi libet, et nullus debet esse qui dicat: cur hoc facis? Revera tunc Papa non deberet mentiri in litteris suis dicendo: Servus servorum Dei, sed Dominus Dominorum mundi. Vergl. den §. 27. der Einleitung.

11) *Dupuy* Preuves p. 239. *Villani* Istor. Fior. L. VIII. c. 63. *Velly* Hist. de France VII. 109—258.

dieſen des Pabſts Nachfolger Benedikt XI., ohne daß er darum gebeten war, von allen Cenſuren frei [12]), obgleich jene Gewaltthat vielen Unwillen gegen ihren Urheber in der Chriſtenheit erregte und dem Kampfe gegen geiſtliche Anmaßung das Anſehen eines perſönlichen Zwiſtes von Philipp mit Bonifaz verlieh. So ſehr hatte Bonifazens Starrſinn den heiligen Stuhl an den Abgrund geſtellt. Sein zweiter Nachfolger (Clemens V., ein Geſchöpf Philipps IV. von Frankreich) bequemte ſich, nicht nur wie ſchon Benedikt [13]) gethan, alle Verfügungen von Bonifaz gegen den König und Frankreich für nichtig zu erklären, ſondern auch ſie aus den öffentlichen Akten herausreiſſen, und ſo auf immer vertilgen zu laſſen [14]). Doch am nachhaltigſten wurde das Anſehen des päbſtlichen Stuhls durch ſeine Verlegung nach Avignon erſchüttert. Es ſcheint, Clemens V., ſelbſt ein Franzoſe, habe ſich ein Verſprechen in Frankreich zu reſidiren vor ſeiner Wahl von Philipp dem Schönen ingeheim abdringen laſſen [15]). Dazu kam, daß in dem von mächtigen Parteien zerriſſenen römiſchen Gebiete die weltliche Macht des Pabſts ſo gut wie zernichtet war [16]). Zwei und ſiebenzig Jahre dauerte der Päbſte Gefangenſchaft in ſchmählicher Abhängigkeit von Frankreichs Herrſchern [17]), eine Gefangenſchaft, welche durch den Glanz

---

12) *Dupuy* Preuves des libertés de l'Egl. gall. p. 207.

13) *Dupuy* Preuves p. 233.

14) *Baillet* Hist. des Demêlés de Bonif. VIII. avec Philippe le Bel, 312. Preuves des libertés p. 207.

15) *Raynaldi* Annal. ad 1305. n. 12. Zuerſt wanderte Clemens V. von Stadt zu Stadt, von Abtei zu Abtei, die er alle durch die Forderungen für ſeinen Aufwand zu Grund richtete; dann wählte er Avignon zum Sitz, das dem König von Neapel gehörte, Clemens VI. aber erkaufte nachher die Stadt und Grafſchaft 1348 von der Königin Johanna, die ſich in Geldnoth befand. Raynald ad a. 1348. n. 11. Manuscr. d. la Biblioth. Imper. n. 6812.

16) *Baluzii* Vitæ Paparum Avenionensium I. in der Vorrede.

17) Daher getraute ſich z. B. Benedikt, Johanns XXII. Nachfolger, nicht, aus

eines prachtvollen und üppigen Hofstaats [18]) dur auffallender wurde. Obgleich sie den Päbsten nicht mehr erlaubte, ihr Machtziel ohne Berücksichtigung der Politik des französischen Hofs zu verfolgen, so steigerte sie hingegegen noch, was dieser Hof gerne sah, ihre Kühnheit gegen andere Reiche; sie vollendete die Verdorbenheit des päbstlichen Hofs, und machte diese noch augenscheinlicher vor der ganzen Welt [19]). Die dortigen Päbste rechneten auf den Stumpfsinn des Zeitalters. Der nämliche Clemens V., der (1309) seinen Sitz zu Avignon aufschlug, erneuerte ungescheut beim Anlasse der Wahl des Kaisers Heinrich VII. den Anspruch auf Oberherrlichkeit über alle Reiche [20]). Er berief 1311 ein Concil nach Vienne, als dessen Zweck die Kirchenreform angegeben wurde. Der Bischof Wilhelm Durandus, vorher vom Pabste zum Gutachten über die Gegenstände, welche das Concil behandeln und den Geschäftsgang, den es beobachten solle, aufgefordert, gab es dahin: „seine

---

Furcht vor dem Könige von Frankreich, Kaiser Ludwig den Baier, wie er es selbst wünschte und für billig hielt, anzuerkennen. *Joh. Naucler.* Memorabilium Chronicon p. 256.: „flens illis (den Abgeordneten des deutschen Reichs) conquerebat (Papa), quod principi Ludovico esset inclinatus, sed rex Franciæ sibi scripserit, si eum sine ejus voluntate absolveret, pejora expectare deberet, quam Bonifacius accepisset. Vergl. Oehlenschläger Staatsgesch. des röm. Kaiserthums S. 277. Benedikt, ein Mann voll gesunden Verstandes, geraden Sinns und Herzlichkeit und auch nicht leer an Gelehrsamkeit, sagte selbst, die damalige arglistige Politik bedenkend, zu den Kardinälen: ihr habt einen Esel gewählt! Villani XI. c. 21.

18) Ich verweise auf Petrarka's Schilderung am Schluß unserer Einleitung. Albert v. Straßburg sagt, außer der zahllosen Menge geistlicher Personen wären an Johanns XXII. Hof mehr als 70 Grafen und Ritter in seinem beständigen Sold gestanden.

19) Man sehe die oben angef. Vitæ Paparum Avenion.

20) In seinem Schreiben an Heinrich den VII. (*Leibnitz* Mantissa P. II. 228.) heißt es: Divinæ sapientiæ inperscrutabilis altitudo in firmamento cœli *duo luminaria magna* constituit — sic in terris duo præcipua, *Sacerdotium* et *Imperium*, utriusque potestatem suprema providentia discrevit. — Imperium quidem ad salutem fidelium sacerdotali auctoritate regitur.

nothwendige Aufgabe ſey die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern; der Pabſt müße mithin auf den Titel eines allgemeinen Biſchofs verzichten; ſeine geiſtlichen und weltlichen Rechte müßten genau geſchieden und beſtimmt werden; ſonſt bliebe die ganze Kirchenordnung verletzt und zerſtört; alles, was den unter Eingebung des hl. Geiſtes feſtgeſetzten Canonen widerſtreite, ſey zu beſeitigen, und ferner nicht zu geſtatten, daß durch die Wörtchen *non obstante* (welche die päbſtlichen Bullen gebrauchten,) die heilſamſten Anordnungen könnten unwirkſam gemacht werden; die Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe und alle andern Eingriffe in ihre Rechte ſeyen zurückzurufen, die Diſpenſen ſehr einzuſchränken, alle Simonie am römiſchen Hof auszutilgen, die Verleihung der Pfründen nach den Geſetzen einzurichten, der Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen, welcher bisher alle Strafverfügungen nicht zu ſteuern vermocht, durch Einführung der Uebung der morgenländiſchen Kirche in Hinſicht der Prieſterehe zu begegnen, die überflüßigen Pfründen für beſſere Ausbildung der Kleriker zu verwenden, den Mißbräuchen der Bettelorden durch eine mäßige Dotation ihrer Klöſter zu ſteuern; auch habe der Pabſt künftig keine Geſetze mehr ohne Zuſtimmung eines allgemeinen Concils zu geben; ein ſolches ſey aber alle zehen Jahre und Provinzſynoden dazwiſchen zu halten [21]).“ Wie wenig dieſes Gutachten [22]) befolgt wurde, zeigt das Ergebniß des Concils

---

21) *Durandi* Ep. Mimatensis Tractatus de modo celebrandi Concilii generalis. Ein Auszug ſteht in *Fleury* Hist. Eccles. XIX. L. 91. § 52. Hier bemerkte Durand unter andern auch T. II. Rubr. 46. f. 166.: daß keine öffentl. Hurenhäuſer nahe an den Kirchen und am röm. Hofe neben dem Palaſt des Pabſtes, noch anderswo neben den Wohnungen der geiſtlichen Vorgeſetzten geduldet werden, auch der päbſtliche Hofmarſchall und andere ſich von den Huren und ihren Kupplern eine Gebühr ſollten bezahlen laſſen.

22) So wie ein anderes, gleichfalls ſehr ausführliches eines ungenannten Biſchofs, das mit dem von Durandus im Weſentlichen zuſammenſtimmt. S. den Auszug in *Fleury* Hist. Eccles. XIX. L. 91. §. 51.

zu Vienne. Dort kam die Aufhebung des Templerordens, den der Pabſt der Habſucht Philipps des Schönen aufopferte, im Weg eines apoſtoliſchen Machtſpruches zu Stande [23]), deren Schändlichkeit noch durch die grauſame Art der Vollſtreckung vermehrt wurde. Für die Kirchenverbeſſerung aber bewirkte das Concil nichts. Seine Beſchlüſſe ſind übrigens noch jetzt in Dunkel gehüllt. Diejenigen, die Clemens ſpäter bekannt machte, ſind verſtümmelt oder verfälſcht [24]), und auch die guten darunter erhielten nie ein wirkſames Anſehen, da der römiſche Hof in der Nichtbeobachtung das Beiſpiel gab. Während die Biſchöfe zu Vienne die Aufhebung aller Befreiungen begehrten, wußten die Kloſteräbte neue Beſtätigungen derſelben vom Pabſte durch Geſchenke zu erſchleichen [25]). Das Bettelweſen der Franciſcaner erhielt jedoch einige Beſchränkungen. Merkwürdig iſt der Beſchluß: ſie

---

23) Non per modum definitivæ sententiæ, cum eam super hoc secundum inquisitiones et processus super his habitos *non possemus ferre de jure*, sed per viam *provisionis* seu ordinationis apostolicæ. *Manst* XXV. 369. *Trithemii* Chron. II. 108—119. *Hartzheim* IV. 234. Schon früher war von einer Vereinigung des Templerordens mit dem der Johanniter die Rede geweſen. Wilke Geſch. der Tempelherrn I. 263. *Vertot* Hist. des chev. Hosp. d. S. Jean II. p. 39.

24) Darüber bemerkt Johann André, ein berühmter Canoniſt zu Bologna, bei *D'Achery* T. XI. 646. edit. prima: sciendum, quod constitutiones concilii, licet non omnes fuerint in Concilio publicatæ et ipsarum habita copia, et jam habeatur, quod ligarent. Et quia patuit, aliquas ex iis inepte, aliquas prolixe, aliquas defective compositas, aliquas etiam non expedire (?): noluit Clemens, quod compositio illa procederet; sed ut fertur, sub excommunicationis pœna mandavit, quod istas habentes intra certos dies restituerent Cameræ, vel incenderent, vel dilacerarent etiam eandem. Domum per peritiores (?) fecit illas recenseri, qui aliquas et *paucas* in totum reservarunt, *aliquas in totum resecaverunt*, aliquas *mutaverunt* quoad verba, mente servata: *in aliquibus menti et verbis detraxerunt et addiderunt.* Et has, licet non sub his verbis in concilio publicatæ fuissent, voluit *sub nomine concilii* reservari; multas constitutiones utiles (?) addens; de quibus non fuerat in concilio tractatum.“ Dieſe Auskunft hat wenigſtens das Verdienſt der Klarheit.

25) *Fleury* a. a. O. §. 53.

seyen nicht mehr als andere Christen zur Beobachtung des ganzen Evangeliums verbunden [26]). Die Streitigkeiten im Orden wegen strengerer oder gelinderer Auslegung seiner Regel wurden jedoch dadurch keineswegs beseitigt.

Das wirksamste Mittel, um den päbstlichen Aussprüchen Geltung zu verschaffen, blieb zwar forthin, wie seit Jahrhunderten, der Bann, welchem die Volksmeinung noch immer großes Gewicht verlieh, und welches die Päbste noch verschärften. Aber schon Philipps des Schönen glücklicher Trotz gegen Bonifaz VIII. hatte hierin einige Änderung in der Meinung angezeigt oder veranlaßt, und Kaiser Ludwig der Baier erwiderte die Bannflüche, welche Johann XXII., um das Ansehen seines Stuhls durch weltliche Machtübung neu zu heben, auf ihn schleuderte, nach fruchtloser Verhandlung zur Begütigung durch ein vom Reichstage zu Frankfurt beschlossenes Edikt, worin er ein allgemeines Concil verlangte [27]). Doch je stumpfer jene Waffe der Pabstgewalt durch ihren Mißbrauch geworden war [28]), desto mehr war man bedacht, die Abnahme ihrer Schärfe

---

26) *Fleury* a. a. O. §. 59.

27) *Hartzheim* Concil. Germ. IV. 298. *Baluzii* Vitae Papar. Avenion. II. 75. *Villani* Chron. L. IX. 274.

28) Der Bannfluch Johann's XXII. gegen K. Ludwig den Baier und sein Interdikt hinderten in Niederbaiern und in vielen andern Gegenden Deutschlands und in Italien nicht, daß der Gottesdienst und die Begräbnisse nach wie vor gehalten wurden. *Raynald* Annal. ad an. 1321. p. 174. *Gewold* p. 188. Monumenta Boica. I. 238. II. 13.) Die Ulmer und Straßburger jagten die Mönche, als sie ihre Kirchthüren nicht öfnen wollten, aus der Stadt. Erst, als das Interdikt zurückgenommen war, ließen sie die Vertriebenen wieder in die Stadt. Zu Regensburg und Landshut aber verweigerte das Volk den Dominikanern das Almosen, bis sie, wie der andere Klerus, ihre Kirchen öfneten. S. *Burgundi* Hist. Bavar. L. II. 86. f. G. C. Jäger Ulms Verfassungs, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttg. 1831. S. 284. fg. Clemens VI. erneuerte zwar Bannfluch und Interdikt; als er aber wahrnahm, daß sie nur allgemeinen Unwillen erregten, suchte er die Nachsicht zur Geldquelle zu machen, indem er jedem Priester die Haltung des öffentlichen Gottesdienstes gegen Erlegung eines Guldens verwilligte. (Joh. *Vitodurani* Chron. p. 1910 ad an. 1345)

durch Steigerung der Fluchausdrücke zu verhüllen [29]). Die damals mit dem Pabste zerfallenen Minoriten wagten den Satz aufzustellen: daß dem Kaiser die Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit über Pabst, Bischöfe und gesammten Klerus zustehe [30]). Der Franciscaner Okkam suchte die Unvereinbarkeit des weltlichen Besitzthums der Päbste mit den Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums darzuthun [31]); wogegen ein Augustiner behauptete [32]): „Christus habe als Mensch die unbeschränkteste Gewalt auf Erden gehabt, und sie ganz auf Petrus und seine Nachfolger übertragen." Bei solchen grellen Widersprüchen sank die Meinung von des Pabstes Allmacht und Unfehlbarkeit immer tiefer. An der Aufrichtigkeit der Franciscaner, die sich der scholastischen Waffen zur Bekämpfung der Verweltlichung der Kirche bedienten, zu zweifeln ist kein Grund, wiewohl sie sich mitunter vom Parteieifer zu weit fortreissen ließen. Der heftig

---

29) In der Bannbulle Clemens VI. v. 1343 gegen Ludwig den Baier heißt es: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et cœcitate ac mentis furore. Cœlum super eum fulgura mittat — Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat virum. In generatione una deleatur nomen ejus et dispereat de terra memoria ejus! *Raynald* ad an. 1346. c. 4.

30) *Goldast* Monarchia S. Rom. Imp. T. II. 154. *Oudin.* Comm. de scriptorib. eccles. III. 884. Das Nämliche behauptete Marsilius von Padua in seinem Buche, das er für Kaiser Ludwig den Baier schrieb: Defensor pacis, sive adversus usurpatam Rom. Pontificis jurisdictionem. Gedruckt Basel 1522 und Frankfurt 1592. Schon dem Bannstriche Gregor's IX. über Friedrich II. hatte ein Minorit volksthümliche Predigten wider die Simonie und die Laster des römischen Hofs mit Erfolg entgegengestellt (Matth. Paris S. 465.), obgleich damals die meisten Minoriten dem Pabste dienten.

31) Disputatio de potestate prælatis Ecclesiæ et principibus terrarum commissa, in *Goldasti* Monarchia T. I. p. 13—18.

32) Augustin Triumphus de potestate ecclesiast. ad Johann. XXII. Romæ 1552 in *Fabricii* Bibliogr. I. 152. Dieser Mönch nannte den Pabst sogar Dominus Deus noster papa, und behauptete: Niemand könne von ihm an Gott berufen; ihm gebühre dieselbe Ehre wie Christo, den Heiligen, den Engeln.

lärmende Streit zwiſchen ihnen und ihren Hauptgegnern aus dem Dominikanerorden mußte ſelbſt im gemeinen Volk eine dumpfbrauſende Gährung erwecken, zumal beide Orden durch Brüderſchaften mächtig auf ſeine Geſinnungen einwirkten. Dem nachherigen Mangel an Charakterfeſtigkeit Ludwigs von Baiern iſt der Triumph des Pabſtthums über ihn hauptſächlich zuzuſchreiben. Dieſes aber wurde inzwiſchen auch durch den Widerſpruch von Pabſt gegen Pabſt, ſelbſt in dogmatiſchen Behauptungen, untergraben. Johann XXII gab vor, zu wiſſen: daß die im Fegfeuer geläuterten Seelen erſt nach dem letzten Gerichte zum unmittelbaren Anſchauen Gottes gelangen [33]). Okkam und andere Minoriten erklärten dies für Ketzerei, und die Pariſer Theologen waren gleicher Anſicht [34]). Des Johannes Nachfahrer Benedikt XII. entſchied nun: „die Seligen kämen ſogleich, ohne die allgemeine Auferſtehung abzuwarten, zum vollen Anſchauen Gottes [35]).“ Zu ſolchen Widerſprüchen mußte der Wahn von päbſtlicher Unfehlbarkeit unvermeidlich führen.

Die Steigerung der päbſtlichen Finanzkünſte durch Johann XXII. mittels der Ausdehnung der Annaten und der Vorbehalte geiſtlicher Pfründen war noch minder auffallend, als der fromme Vorwand, deſſen er ſich dafür bediente, nämlich um Simonie zu verhüten [36]). Eine neue Stütze ihres Anſehens fanden die Päbſte in den Abläſſen. Noch zu Innocenz III. Zeit verſtand man darunter blos den Nachlaß von Kirchenſtrafen. Die Verſchwendung damit veranlaßte aber ſchon damals das Concil im Lateran, ihre Verwilligung einzuſchränken, damit nicht die Schlüſſelgewalt der Kirche verächtlich gemacht und die Kirchen-

33) *Raynald* Annal. ad an. 1333. n. 27., 45., 46. p. *Muratori* de Paradiso c. 23.

34) *Occam* Compend. Error. Joh. XXII. *Launoy.* Opp. IV. 319. *Bulaei* Histor. Universit. Paris. IV. 235.

35) *Cherubini* Bullar. I. 240.

36) *Villani* Chronica L. XI. c. 20. „dicendo il facea per levare le simonie.“ Heinr. Rebdorf ad a. 1316. in *Freheri* script. rer. Germ. I. 419. *Raynaldus* ad a. 1317. V. p. 52. ad a. 1322. p. 181. *Theod. Niem* bei Eccard I. 1491.

buße zu Grund gerichtet würde [37]). Doch Bonifaz VIII., zu jeder kühnen Unternehmung aufgelegt, benutzte die theologische Entdeckung eines überfließenden Schatzes von Verdiensten der Heiligen zur Ausschreibung eines Jubelablasses (vielleicht in den Augen manches Römers eine Erneuerung der Säkularfeste des alten Roms), die Hunderttausende von Wallfahrern aus den entferntesten Gegenden zu den Gräbern der Apostelfürsten in Rom hinzog [38]).

Die berühmtesten Theologen, Alexander von Halés, Albertus der Große und Thomas von Aquin hatten längst die Idee von jenem Gnadenschatze mit großem Aufwand von Scharfsinn zur herrschenden Schulmeinung erhoben. Ihr theoretischer Scharfsinn reichte nicht hin, die praktischen Folgen derselben vorauszusehen. Clemens VI [39]) schien sie (1349) zum Rang einer Glaubenslehre erheben zu wollen. Nach seiner Erklärung wird der unendliche Schatz, den Christus seiner streitenden Kirche hinterlassen, durch die Verdienste aller Heiligen vermehrt, und dem Apostel Petrus, als Schlüsselträger des Himmels, und seinen Nachfolgern ist die Austheilung dieses Schatzes anvertraut [40]). Obgleich nun diese Theorie immer nur eine Schulmeinung geblieben

37) Vergl. Hartzheim Conc. Germ. III. 613. Innocenz III. mahnte selbst von jeder Gewinnsucht bei Abläßen ab. Epist. L. XV. 113.

38) Bibliotheca Patrum T. XXV. p. 267. *Raynaldi* Annal. ad a. 1300. n. 1. 5. 7. Eine Menge Wunder werden erzählt, welche die Apostel Peter und Paul bei diesem Anlaß gewirkt haben sollen, und schon dies als ein Wunder hervorgehoben, daß es der großen zu Rom zusammengeströmten Menge nie an Lebensmitteln gefehlt habe. Johann Rubeus aber, der Biograph Bonifaz VIII., preiset die Stiftung dieses Jubelablasses als eine große That, wodurch die ganze Christenheit mit ihrem gemeinsamen Vater, dem Pabst, enger vereinigt werde. (Bonifacius VIII. Roma 1651. n. 90.)

39) Der nämliche, der zu Avignon durch seine ganz weltlichen Sitten und durch Liebe zum Geld, welchem er Tugend und Wissenschaft nachsetzte, der Christenheit großes Ärgerniß gab. S. die Schilderung des Zeitgenossen Villani in Fleury Hist. Eccl. L. 96. n. 13.

40) In der Extravag. Commun. L. V. tit. 9. d. poenitent. et remissionib. c. 2. Vergl. *Raynaldi* Annal. ad a. 1350.

ist, so hat sie doch zu einem habsüchtigen Erwerbzweig Veranlassung gegeben, der durch sinnreiche Erfindung von Mitteln, um aus dem Wahnglauben der Volksmassen stets größern Gewinn zu schöpfen, den sittlich religiösen Glauben vollends abgestumpft hat.

Als der Nuntius Innocenz des VI. im Jahre 1359 auf der Versammlung deutscher Fürsten zu Mainz die Entrichtung eines Zehnten von allen geistlichen Einkünften betrieb, sprach der pfälzische Kanzler Konrad von Alzey: „Die Römer haben Deutschland stets als ihre Goldgrube betrachtet. Was gibt ihm dagegen der Pabst außer Briefen, Bullen und bloßen Worten? Schaltet er mit den Pfründen, so soll er doch denen ihr Einkommen lassen, welche die damit verknüpften Verrichtungen erfüllen. Wird doch sonst Geld genug nach Rom und Avignon verschleppt!“ Der Zehnten wurde verweigert und Kaiser Karl IV. sagte zum Nuntius: warum fordert der Pabst so viel Geld von der Geistlichkeit, während er doch nichts dafür thut, sie zu bessern?[41]) Als aber der nämliche Kaiser an die Verbesserung des Klerus dadurch Hand anlegen wollte, daß er darauf drang, die Erzbischöfe und Bischöfe möchten die fehlbaren Geistlichen mittels Vorenthaltung oder Einziehung der Pfründeinkünfte zur Beobachtung ihrer Pflichten anhalten, verlangte der Pabst, daß er das Reformgeschäft ihm, als dem geistlichen Oberhirten überlasse[42]). Wohl erließ Innocenz VI., kirchlicher gesinnt als mehrere Päbste vor und nach ihm, an die deutschen Erzbischöfe Mahnungen zur Reform[43]); allein er selbst vermochte nicht seine nächste Umgebung in Avignon zu verbessern. Der nämliche Pabst hat auch (1359) den Grundsatz ausgesprochen: daß keine Verpflichtung, kein Eidschwur, von den Kardinälen dem künftigen Pabst auferlegt, denselben binde, weil die Kirche ohne ihren

41) Häberlin Neueste d. Reichsgesch. IV. 644.
42) Pelzel Karl IV. Prag 1781. II. 597. 599.
43) Raynaldi Annal. T. XVI. 402.

Hirten zu nichts anderm Vollmacht habe, als einen solchen zu wählen [44]). Hätte der Grundsatz sich auf schlechte, selbstsüchtige, den Kirchengesetzen widersprechende Zumuthungen beschränkt, so hätte dieser Grundsatz der Begierlichkeit der zur Pabstwahl Berechtigten einen Zaum anlegen mögen; aber in seiner Unbedingtheit war er für die Heiligkeit des Eides höchst bedenklich, setzte der Reform durch vorläufige Richtigerklärung ihres Versprechens ein neues Hinderniß, und schien für den Statthalter Christi die Entbundenheit von göttlichen und menschlichen Gesetzen anzusprechen. Auch diese Saat trug ihre Früchte.

2. Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zustände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet.

Das Beispiel der Gebräuche und Sitten am päbstlichen Hofe (zu Avignon) wurde für die gesammte Geistlichkeit Losung und Deckmantel der abscheulichsten, theils neuen, theils fortgesetzten Ausartung [1]). Alle Kirchenstellen waren käuflich; kaum eine konnte ohne Rechtshandel vor geistlichen Gerichten erworben oder behauptet werden [2]). Gold war der vollgültigste Beweis der Fähigkeit. Weder Frömmigkeit noch Wissenschaft wurde berücksichtigt [3]). Schulen und Gelehrsamkeit sanken in immer tiefern Verfall. Selbst heilsame Anordnungen und Mahnungen von Päbsten und Bischöfen blieben wirkungslos, weil sie durch die persönliche Handlungsweise

---

44) *Raynald.* ad a. 1352 n. 29.

1) S. Petrarkas Stellen im letzten §. des I. Bandes.

2) Vix aliquis inveniatur, etiamsi titulum solo lucidiorem demonstraret, qui absque controversia beneficium tulerit. *Nic. Clemangis* de statu Ecclesiae.

3) Non tamen a studiis aut schola, sed ab aratro etiam et servilibus artibus ad parochias regendas enteraque beneficia passim proficiscebantur, qui paulo plus latinum linguam quam arabicam intelligerent, immo qui et nihil legere, et (quod referre pudet) alpha vix noscerent a betha discernere. — Absque litteris in otio educati nihil nisi impudicitias, ludos, comessationes, surgia, vaniloquia sectantur. *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

dieſer Kirchenvorſteher alles Anſehen verloren [4]). Ihre wichtigſten Amtspflichten geriethen beinahe in Vergeſſenheit. Weder durch Unterricht, noch weniger durch Beiſpiele wurde das Chriſtenthum von den meiſten Kirchenvorſtehern gelehrt [5]). Die Anordnung des Kirchenraths im Lateran von 1215 [6]): daß der wie immer an Verkündigung des göttlichen Wortes verhinderte Biſchof andere Fähige dafür beſtelle, wurde um ſo leichtſinniger umgangen, als die ſehr vermehrten Bettelorden, mit päbſtlicher Vollmacht verſehen, das Predigtamt übernahmen. Die Biſchöfe waren gemeinhin zu päbſtlichen Vikarien herabgeſunken [7]), die ihre ſehr beſchränkten Rechte kraft römiſcher Indulte, die für ſchweres Geld eingelöst wurden, und zum Theil von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, ausübten [8]). Zwiſchen vielen Bi-

4) Wenn z. B. Johann XXII. einige Biſchöfe Ungarns von ihrer Härte in Beitreibung des verhaßten Zehntens von Neubekehrten in Schreiben abmahnte, was konnt' es fruchten, da dieſe Biſchöfe ſich ſelber oft vom Wuchergeiſt des Pabſtes gedrückt fühlten? *Raynald* ad ann. 1328. Feßler Geſchichte der Ungarn III. 978.

5) Quis viam, per quam ad salutem perveniant (subditi), facto et verbo demonstrat? immo vero quis hodie prælatorum non, quacunque via potest, suos undique subditos spoliat? *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

6) Cum sepe contingat, quod episcopi propter occupationes multiplices vel invaletudines corporales, aut hostiles incursus, seu occasiones alias, ne dicamus defectum scientiæ, quod in eis est reprobandum omnino, nec de cetero tolerandum, per se ipsos non sufficiunt ministrare populo verbum Dei, sancimus, ut episcopi viros ad prædicationis officium idoneos sibi assumant. *Manſi.* XXIII. 719.

7) *Gerson* de modo reformandi Ecclesiam in concilio c. 10.

8) Der Verf. der Nachrichten von Juvavia (Salzburg 1784.) S. 208, 209, 210 zählt verſchiedene ſolcher Indulte auf, die von den Päbſten den Erzbiſchöfen von Salzburg ertheilt worden. Dahin gehört das Indult, in Kriminalſachen ſich zu mengen, den Genuß der Lactieinien vor Feſttagen zu erlauben, die Meſſe vor Aufgang der Sonne zu leſen, einen eigenen Beichtvater ſich zu wählen, zu teſtiren, ſtraffällige Prieſter zu degradiren, Ablässe zu ertheilen u. ſ. w. Dahin iſt auch die Verwilligung zu zählen, welche Urban VI. dem Erzbiſchof Pilgrim 1388 gewährte, zur Wiedererbauung der abgebrannten Domkirche und zur Einlöſung der verpfändeten Schlöſſer und Güter einen Beitrag von allen Pfründen ſeiner Provinz zu erheben, doch ſo, daß die Hälfte davon der apoſtoliſchen Kammer zufließe! Nachr. v. Juvavia, S. 207.

schöfen und der Bürgerschaft ihrer Residenzstädte (besonders in Deutschland und in einem Theile von Italien) waren heftige Streite entbrannt, indem die erstern die Hoheitsrechte, die andern große Freiheiten in Anspruch nahmen. Die meisten Bischöfe mit ihrem Domklerus ergaben sich einem regellosen, üppigen und prunkvollen Wohlleben, in Beschäftigungen und Ergötzungen den Weltleuten des höhern Ranges sich gleichstellend. Selbst in den vormals durch Gelehrsamkeit berühmtesten Klöstern war diese jetzt verschwunden. Sie waren eher die Kerker und Gräber, als die Zufluchtsstätten der Überbleibsel geistiger Schätze des Alterthums, indem man sie in ihnen unbenutzt und sorglos vermodern ließ[9]), während die Äbte und Mönche in der Jagd und in Gelagen, wo nicht selten Pantomimen und Possenreisser die Gäste zu ausgelassener Lustigkeit reizten, in Fehden, Turnieren und Prachtfesten das Geschäft oder vielmehr den Zeitvertreib ihres nutzlosen Lebens suchten [10]). Der Ritter blieb, bekam er auch die Insel auf den Kopf, noch Ritter. Für die Behauptung ihres Ansehens verließen die Kirchenprälaten sich mehr auf weltliche als geistige Waffen, deren Gebrauch Wenige verstanden [11]). Auch wollten sie im äußern Prunk und Glanz den weltlichen Großen nicht nachstehen, sondern sie übertreffen. Nicht nur die Bischöfe, auch Klosteräbte, selbst Äbtissinen sah man zu Haus und auf Reisen stets von großen Schaaren Ritter und Hofdiener umgeben [12]). In Allem wollten die Äebte sich den

9) Sogar in der an gelehrten Schätzen so reichen Abtei der Benediktiner in Monte Cassino fand schon Boccaccio die Bibliothek im verwahrlosesten Zustande (*Benvenuto da Imola* in s. Commentar zum Paradiso des Dante XII. 74). Noch übler fand Poggio die alten Handschriften zu St. Gallen und in der Reichenau verwahrt.

10) Vergl. Buchinger Gesch. v. Passau II. 150. b. Muratori I. 1296.

11) Man erzählt von einem neugewählten Bischofe zu Hildesheim, er habe gefragt, wo die Bibliothek seines Vorfahren sich befinde? worauf man ihn in eine Rüstkammer geführt habe, mit dem Bedeuten: hier seyen die Bücher, deren er sich bedient habe, um seine Kirche zu vertheidigen. *Leibnitz* Scriptores Brunsw. II. 799.

12) Monast. Anglic. II 165. Falke Cod. Trad. Corb. p. 751.

Bischöfen gleichstellen. Auch prunkten sie jetzt mit ihren Insignien, wofür sie an den päbstlichen Hof Geldsummen schickten [13]). Die Residenzpflicht wurde so wenig beachtet, daß manche Bischöfe niemals ihren Kirchsprengel betraten. Manche bezogen die Einkünfte, ohne die Weihe zu empfangen [14]). Viele hielten sich beständig an königlichen Hoflagern auf. Man bemerkte aber, daß gerade die Nichtresidirenden oft die für ihre Heerden am wenigsten schädlichen waren, indem diese mindestens nicht durch den Anblick ihres üppigen Wandels geärgert wurden [15]). Die Leichtigkeit, womit die heiligen Weihen ertheilt wurden, brachte eine Menge von Leuten in den geistlichen Stand, die bloß dem Elend oder drückender Leibeigenschaft oder auch nur der Arbeit entrinnen wollten [16]). Viele solche Kleriker ohne Berufsgeist und Bildung, auch viele müßigen Mönche schweiften umher, Aergerniß verbreitend, von abergläubischem Volksbetrug sich nährend [17]). Das Cölibatsgebot trug immer schlechtere Früchte, je mehr der Klerus in Rohheit, Unwissenheit und müßiges Wohlleben versank [18]). Auch das

---

13) Die Synode zu Salzburg v. 1274. (*Hartzheim* Conc. III. 640. n. 4.) sprach sich stark dagegen aus. Mit wie viel Mühe und Geldaufwand (schrieb der heil. Bernhard,) erlangen sie (die Aebte) die päbstlichen Privilegien, und maßen sich nun die bischöfl. Insignien an, die Mitra, den Ring und die Sandalen. — Welch ein Beweis von Demuth, mit so großem Pompe, so prunkendem Reitergefolg einherzuziehen, unumgänglich nöthig seyn von solcher Schaar Langlockichter, so daß zwei Bischöfe am Gefolg eines Abts genug hätten! — Kaum entfernt sich ein Abt drei Stunden von Haus, so nimmt er einen ganzen Hausrath mit, Tapeten, Trinkgeschirre, Leuchter, prachtvolles Bettzeug, als gält' es einen Zug ins Feld. ꝛc. S. *Bernhardi* de officio episcopor c. 9. und Apologia ad Guilielm. abbat. c. 11.

14) Palacki italien. Reise S. 37. n. 271.

15) *Clemangis* de ruina Ecclesiæ C. 25, 26 und 29 bei von der Hardt Concil. Const. T. I. P. II. 26—31.

16) *Gerakus* de Reigersberg de corrupto ecclesiæ statu (*Balusii* miscell. T. V. p. 90.) Nic. Clemangis. *Hartzheim* Conc. III. 595, 600, 640, 654, 807, 1V., 186, 188, 487, 577, 588, 325, 558.

17) D'*Achery* Spicileg. p. 330.

18) Manches darüber meldet mit scharfer Rüge schon der heil. Bernhard in seiner Schrift: De Conversione. ad Clericos. c. 19, 20, 21. „Viele, heißt es hier,

Kirchengut zerfiel. Die Pfründen groß und klein waren durch die päbstlichen Abgaben und durch Plünderungen der Fürsten und des Adels verarmt. Das Vermögen der Klöster war sichtbar im Schwinden, theils wegen der Abgaben und Rechtshändel, theils wegen der Ueppigkeit und Verschwendung der Mönche [19]). Die Bettelmönche, wegen Nachläßigkeit der Weltgeistlichen beinah im Alleinbesitz des religiösen Volksunterrichts, predigten die albernsten Dinge; sie waren voll Anmaßung, oder in gänzlicher Ausartung [20]). Die zur Zeit Ludwigs des Baiers gemachte Erfahrung, daß der Bettelmönche Einfluß auf das Volk auch dem päbstlichen Ansehen gefährlich werden könne, bewog

---

scheinen die Freiheit, wozu sie berufen sind, verwendet zu haben zur Gelegenheit ihre Fleischeslust zu befriedigen, indem sie sich des Heilmittels der Ehe enthalten und dann sich jeglichem Frevel hingeben." Vergl. *Gerohus de Reigersberg* de aedificio Dei c. 25. und *Nic. Clemangis* de corrupto eccl. statu.

19) Nic. v. Clemangis sagt, die ausschweifende Lebensart der Mönche habe die meisten und die reichsten Klöster in Armuth gestürzt, so daß selbst ihre Gebäude ganz zerfielen. — Von dem Drucke der römischen Erpressungen sagt der nämliche: Tulerunt aliquamdiu haec onera pingues adhuc et uberes ecclesiae; sed jam vere, omnibus longo tempore exhaustis, ultra portare nequeunt. Vergl. J. J. Bessen Gesch. des Bisthums Paderborn 1820. I. 370. etc. Mehrere Satyren des Erzpriesters Juan Ruiz geißeln den Geiz und die lockern Sitten des spanischen Mönchs- und Weltklerus in der Mitte des 14ten Jahrhunderts. (*Sanchez* Colleccion de Poesias Castellanas F. IV. 76 und 280 283). In Ungarn war schon in der Mitte XIIIten Jahrhunderts in den meisten Benediktinerklöstern Zucht und Ordnung ganz zerfallen. Viele Mönche schweiften als Possenreisser und Landstreicher umher, wälzten sich in allen Lastern, und wurden den Schwachen zum Aergernis, den Andern zum Spott. Nicht besser stand es ein Jahrhundert später, wo besonders das Verfälschen von Urkunden, namentlich päbstlicher, mehrern Mönchen zur Last fiel. Feßlers Gesch. der Ungarn III. 876. 846. fg. Trittenheim in s. Chronicon Hirsaug. T. 72. setzt die erste Epoche des Verfalls des Benediktinerordens schon ins eilfte Jahrhundert. Vita monachorum, schreibt er, est tepida, scientia scripturarum in eis aut nulla, aut parva. Ueber den Verfall der Mönchszucht in England s. *Fosbrooke's* British Monachism I. 127 etc. II. 8. etc.

20) Die Bettelmönche seiner Zeit schildert Clemangis insgemein als heuchlerische Pharisäer, welche die Vorhersagung des Apostels Tim. III. 3. erfüllten. Vergl. *Lewis* the History of Life and sufferings of John Wikliffe p. 2, 3. und Th. *Walsingham* Hist. Angl. p. 227. etc.

die Päbſte, ſie durch Vermehrung ihrer Gunſtbezeigungen noch enger an ihr Intereſſe zu feſſeln [21]). Von der Zeit an wurden ſie aber noch mehr der Gegenſtand der Eiferſucht der Weltgeiſtlichkeit, die ſich beſonders an den Univerſitäten offenbarte [22]). Am verdorbenſten waren die Orden, in denen ſich dem Ritterthum das Mönchthum beigeſellt hatte [23]). Auch die Nonnenklöſter ſtanden im Rufe leichtfertigen Lebens und großer Unſittlichkeit [24]). In den reichen war längſt üppiges Leben eingeſchlichen,

---

21) Nach Ludwigs des Baiers Tod erhielten die Minoriten, die für ihn mit der Feder geſtritten, von Clemens VI. die Losſprechung vom Bann gegen Entſagung der ſeit 30 Jahren von ihnen verkündeten Lehren. *Raynald* ad a. 1348 n. 21. 1391g. n. 16.

22) *Baluzii* Vitæ Papar. Avenion. I. 950. etc.

23) Höchſt ruchlos war das Treiben der Deutſchordensritter in Preußen. Spiel, Trunk, Tanz und wucheriſcher Handel waren ihre Lieblingsgeſchäfte. Gewaltthätigkeiten jeder Art, Kirchen zerſtören, Kinder morden, Frauen und Jungfrauen rauben und ſchänden waren gemeine Dinge. Der Gottesdienſt verſchwand in vielen Kirchen. Selbſt Abgötterei durften die Preußen treiben, wenn ſie nur dafür zahlten. Schauderhaft iſt die Schilderung, welche die Zeitgenoſſen Heinrich Beringer, Chorherr und der Prediger Tauler davon machen; der erſte in einer Zuſchrift an den Hochmeiſter, der letztere in einem Generalkapitel. S. Voigts Geſch. Preußens. Königsb. 1836 B. VII. Abth. II. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte. Riga 1808 III. Kap. 43. S. 275—284. Auch im Templerorden hatte ſchon lange vor deſſen Aufhebung durch Clemens V. und Philipp den Schönen von Frankreich, wozu die Triebfedern ſchwerlich ganz lauter waren, der Weltgeiſt den urſprünglichen Ordensgeiſt beſiegt. Bei den Templern erſcheint aber die Ausartung als die Frucht geiſtiger und ſinnlicher Verfeinerung, nicht der Rohheit, die hingegen bei dem Deutſchorden vorherrſchend geworden war. Vergl. *Renouard* Monum. Hist. relat. à la condamnation des Templiers 1813. J. v. Hammer Fundgruben des Orients. Wilke's Geſch. des Tempelordens I. 102, 217 fg. Geſch. der Templerei 1835. S. 315 fg.

24) So mußte die Provinzialſynode zu Magdeburg v. 1403 das Aufführen von Schauſpielen mit und ohne Larven in den Nonnenklöſtern und die Compaternität zwiſchen Mönchen und Nonnen verbieten. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 697, 698. Quid obsecro aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quædam non Dei sanctuaria, sed Veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem sit hodie puellam velare quod et publice ad scortandum exponere. *Nic. Clemangis* de corrupto statu Eccles.

und auch das Leben der Beguinen, einer Art weltlicher Nonnen, die seit dem dreizehnten Jahrhundert in verschiedenen Gestalten sich sehr vermehrten, war mehrentheils in müßige Betschwesterei mit losem Wandel ausgeartet [25]). — Die Anordnung von Kerkern in jedem Kloster zur Züchtigung ausschweifender Mönche und Nonnen [26]) war nicht vermögend einen bessern Geist in ihre Mauern zurückzuführen. — Mittels erkaufter päbstlicher Vergünstigung häuften manche Geistliche den Besitz und Genuß vieler einträglicher Pfründen in einer Person [27]), obgleich die Synoden nicht aufhörten, dies zu verbieten [28]). Dagegen standen viele Pfarren verwaist, weil die durch Dispensen begünstigten Inhaber, im Ueberfluß und Müßiggang prassend, oder die Kirchherren zur eignen Bereicherung ihr Einkommen sich aneigneten, und oft für nothdürftigen Lohn solche Priester dungen [29]), die selbst roh und unwissend, weder durch Lehre noch Wandel ihren Heerden frommten [30]). Die Bischöfe selbst forderten, um Jemanden die Hände aufzulegen, so wenige Vorbereitung, daß sie selten einen Rohen und Unwissenden, wenn er auch kaum lesen konnte, aber dabei die Gebühr bezahlte, zurückwiesen [31]). Wer ohne Wissen-

---

25) *Miræi* Opera diplomatico-historica II. c. 26. p. 948 III. p. 628. *Ryckel* Vita S. Beggæ. 1631 p. 65, 227. Tschudi Schweizerchronik ad a. 1404. Vergl. (Fuchs) Versuch einer pragmat. Gesch. der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse in der Eidgenossensch. 1815. S. 40—42. *Hartzheim* Conc. IV. 139, 438, 482, 623 etc.

26) Synode v. Köln 4260. *Hartzheim* III. 595.

27) Nach einer 1367 in England angestellten Untersuchung gab es Geistliche, die mit päbstlicher Dispense mehr als zwanzig Pfründen zugleich besaßen. *Collier* Hist. Angl. 568.

28) *Hartzheim* Conc. III. 655, 692, 804. IV. 24, 38, 73, 170, 190, 588, 607.

29) Worüber schon Innocenz III. Epist. L. II. 115. L. XV. 88. sich beschwerte.

30) *Hartzheim* IV. 134, 179, 198, 369, 422, 384. Auch wollten die Kirchherrn die Verweser (vicarios) nach Gutfinden abändern, dem jedoch die Synoden sich widersetzten. *Hartzheim* IV. 9. 179. 484.

31) Itaque videas admitti ad sacerdotium cæteroque sacros ordines idiotas et illiteratos, vix morose ac syllabatim absque ullo intellectu legere scientes,

schaft ein müßiges, sinnlich behagliches Leben zu führen wünschte, drängte sich dem geistlichen Stande hinzu [32]). Die Weltgeistlichen, an allen Weltfreuden oft mit Unmäßigkeit theilnehmend, zeigten ihre Verweltlichung auch im äußern Aufzuge [33]). Manche

---

qui Latinum et Arabicum æqualiter norunt, qui cum legunt, orant aut psallunt, utrumne Deo benedicant, an maledicant nesciunt. *Nic. de Clemangis* de Præsulibus simoniacis p. 16. Vergleiche Note 3.

32) *Clemangis* a. a. O. nennt die meisten Geistlichen sine litteris otiosos. Si aliquis desidiosus est, opusque et laborem fugitans, ut in voluptuoso otio possit vivere, ad ecclesiam convolat. Tum libere ventri et gulæ servire incipit, aleas, talos et cauponas sectari videmus passim presbyteros, secularibus hominibus in vilissimis servire ministeriis. — De corrupto Ecclesiæ statu c. 16.: Magis secundum Epicurum, quam secundum Christum viventes, et cauponulas sedulo frequentantes potando, commessando cum tesseris et pila ludendo tempora tota consumunt. Crapulati vero et inebriati pugnant, clamant, tumultuantes nomen Domini et Sanctorum suorum pollutissimis labiis exsecrantur. Sicque tandem compositi ex meretricarum suarum complexibus ad divinum altare veniunt. — Wildeck in s. Biographie K. Sigmunds (in *Menken* Scriptor. rer. Germ. I. 1235.) sagt: Wenne ander Lewte wachent und arbeitent, das sie sich ernereu mit ihren Kinden, so ligen sie mit iren Gästen und gant müßig in der Stat und etliche tragen vogel uf der Hande, oder sie sitzen bei gutem Wine und spillen mit ihren Wibern ꝛc.

33) *Hartzheim* III. 590, 641. IV. 76, 169, 237, 242, 279, 318, 431, 466, 603. V. 14, 158. Kaiser Karl IV. schrieb 1359 an den Erzbischof Gerlach zu Mainz: welche Satzung erlaubt wohl den Geistlichen, die Einkünfte der Kirche, ihrer Pfründen und der Erbschaft Christi zu Lustspielen, Speerbrechen und Turnieren anzuwenden; sich so wie die Ritter in Gold und Silber zu kleiden, Spornen an den Stiefeln zu tragen, das Haar und den Bart sich so, wie die Weltlichen, wachsen zu lassen, und nichts an sich zu haben, woraus man sie für geistliche Personen halten könnte?" *Gudenus* Cod. dipl. T. III. 433. *Hartzheim* IV. 358. Kurz zuvor hatte der Kaiser auf der Reichsversammlung zu Mainz einen Domherren, Kuno v. Falkenstein, bemerkt, der ein prächtiges Oberkleid trug, das mit Gold und seidenen Schnüren geziert war. S. Pelzel Kaiser Karl IV. Prag 1781. II. 596. Nahmen es doch noch 1487 dem Bischof Friedrich von Augsburg seine Mitbischöfe in Übel, daß er einst am Reichstage zu Nürnberg im Bischofsgewand erschien. S., jenes Bischofs Brief an Geiler v. Kaisersberg in *Steiner* Acta select. eccles. August. 1785. p. 48. Im J. 1381 geschah dem Erzbischof Ludwig von Mainz und Magdeburg, Verweser der Bisthümer Bamberg und Halberstadt, der ein großer Liebhaber des Tanzes war, daß er zu Calbe an der Saale, als während

hielten es nicht unter ihrer Würde Schenkwirthſchaft zu treiben [34]). Ihr Concubinat, gegen das die Geſetze unkräftig waren, und das ſogar in manchen Gegenden dem Volk als Schutzwehr ſeines häuslichen Friedens erwünſcht ſchien [35]), wurde gegen Geld bewilligt oder nachgeſehen [36]). Ueberhaupt war vielen Biſchöfen, nachdem ſie ſelbſt mittels des Geldes zu ihren Stellen gelangt waren, ſchon aus Begierde ſich dafür zu entſchädigen, alles, was ihres Amtes war, für Geld feil [37]). In manchen Ländern wurde dem Concubinat der Geiſtlichen und ihrer Beerbung durch die daraus erzeugten Kinder obrigkeitlicher Schutz gewährt [38]). Bei dieſer Beſchaffenheit des Klerus lag der Volksunterricht ganz verwahrloſt [39]); der religiöſe Unterricht der Kinder beſtand darin, daß der Pfarrer ihnen das Glaubensbekenntniß und das Gebet

dem Faſchingstanz Feuer ausbrach, mit ſeiner ſchönen Tänzerin unter dem Getümmel der Leute die Treppe hinabſtürzte und den Hals brach. Kruſii Schwäbiſche Chronik. Frankf. 1733. B. 1. Gſ. 36. 5. K. 14. S. 958.

34) *Hartzheim* Conc. IV. 276, 430. n. 3. 458.

35) Laici usque adeo persuasum habent, nullos (sacerdotes) cœlibes esse, ut in plerisque parochiis non aliter velint presbyterum tolerare, nisi concubinam habeat, quo vel sic suis sit consultum uxoribus, qui nec sic usquequoque sunt extra periculum. *Nic. de Clemangis* de præsulibus simoniacis p. 165.

36) Rectores parochiarum ex certo et conducto cum suis prælatis precio passim et publice concubinas tenent. *Nic. de Clemangis* de Eccles. statu c. 20. bei Von der Hardt Conc. Const. T. I. P. III. 25. c. 22. Vergl. Manſi XXV. 703. Zſchokke Baier. Geſchichten II. 371. fg. Alvar. Pelagius in ſ. Buche de planctu Ecclesiæ L. II. c. 27. n. 4. ſagt von Spanien, man zähle (im 14ten Jahrh.) dort faſt eben ſo viele Kinder von Klerikern als von Laien.

37) *Clemangis* de corrupto eccl. statu bei Von der Hardt T. I. P. 3 p. 12. Gleiches hatte ſchon zur Zeit Innocenz III. ſtatt, wie aus den Briefen des Peter von Blois (n. 25. p. 955. n. 129. p. 1040.) zu erſehen iſt.

38) Wirz Helvet. Kirchengeſch. nach Hottinger II. 240. Planctus Ecclesiæ L. II. art. 27. f. 131. etc. *Theodor. de Niem* histor. sui temp. L. IV. c. 35. *Matth. Paris* de squaloribus Curiæ Rom. 1551. p. 8.

39) *Joh. Saliſbur.* Polycrat. L. VII. c. 21. Schon Abälard klagte (in serm. de Johanne Bapt. p. 954.): es gehe ein ganzes Jahr hin, ohne daß auch nur ein Wort aus der Seelenhirten Mund fließe, wodurch ihre Gemeinde belehrt, gebeſſert, zum Guten geführt oder darin beſtärkt werden könnte. *Clemangis* de corrupto Eccl. statu c. 16. n. 3.

des Herrn ins Gedächtniß zu prägen ſuchte [40]). Wenige nur predigten das Evangelium, und es gab Gegenden, denen es ganz an Verkündern des göttlichen Wortes gebrach [41]). Der Gottesdienſt beſchränkte ſich gemeinhin auf bloße Formen, deren Sinn dem Volke verſchloſſen blieb, und die ihm nur durch die vielfältigen Reize des Aberglaubens anziehend gemacht wurden, ohne ſeinen Geiſt zum Höhern leiten zu können [42]). Auch in den Kirchen ſuchte das Volk Schauſpiele. Die heilige Schrift machte den geringſten Beſtandtheil der meiſten Predigten aus. Sonſt kam alles darin zum Vorſchein, ſelbſt die heidniſchen Fabeln und Sagen. Päbſtliche Dekrete, aber auch Stellen aus Ariſtoteles wurden darin oft angeführt [43]). Die Heiligenverehrung bekam (zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts) den ausſchweifendſten Schwung durch Legenden, Geſänge und Feſtreden [44]). Der Heiligendienſt verdrängte den Gottesdienſt. Wenn Bruder Bartol. Albizzi (1399) mit dem Beifall des ganzen Franciſcanerordens darzuthun ſuchte, daß deſſen Stifter Chriſtum nicht nur erreicht, ſondern in einigem Wunderbaren noch überboten habe [45]), ſo bezeichnet dies recht auffallend die Wunderſucht des Zeitalters und die Erfindungsgabe der Mönche für Ausbeutung derſelben zu ihrem Vortheil. Gewaltig ſpukte überall, auch in den höchſten Ständen der Wahn von Zauberei und Wahrſagerei [46]). Auf den hohen

40) *Hartzheim* Concil. I. 412. n. 45. *D'Achery* Spicileg. I. 378.

41) S. des Vincenz Ferrer Brief in *Bzovii* Annal. ad a. 1403. p. 233.

42) *Tiraboschi* Storia della Letteratura Ital. V. 144. etc.

43) *Nic. de Clemangis* Opp. p. 156.

44) Albizzis Leben und Lob Mariä, Heinrich Mäglin, Conrad Harders und Anderer Lobgedichte auf Maria, vorzüglich aber Bernardins von Buſto Mariale (in Predigten) ſind hievon Belege. Man vermißt hier ganz den einfachen evangeliſchen Geiſt eines Tauler, Suſo, Berthold im frühern Jahrhunderte.

45) Wachler Geſch. der Literatur II. 456. 457.

46) *Sismondi* Hist. de France X. 74. XI. 491. Lingard Geſch. Engl. V. 154, 260, 311, 313. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 604, 697. IV. 144, 145, 170, 216, 400, 490, 600. V. 36, 246, 299, 347, 363, 715. Das Pfuſchen Unkundi-

Schulen übte ſich der Geiſt in einer Menge ſpitzfindiger Streitigkeiten, während unter den Studirenden Unſitte und Wildheit walteten, die in den von Päbſten und Kaiſern verliehenen Freiheiten Schutz ſuchten und fanden [47]). — In den unterſten wie in den oberſten Ständen wurde der krebsartig fortwuchernden Verkehrtheit des Lebens durch Furcht nur wenig und unwirkſam, durch edlere Beweggründe faſt gar nicht begegnet. Die Religion war geiſtlos geworden. Selbſt das Ritterthum hatte die höhere Weihe verloren. Alle Geſetze wurden von den Sitten entkräftet. Die Sendgerichte, zur Verbeſſerung des Lebens an Geiſtlichen und Weltlichen beſtimmt, waren in Verachtung geſunken, weil auch ſie von den Biſchöfen und ihren Gehilfen zu ſchnödem Erwerb waren mißbraucht worden [48]). Eben ſo hatte der Mißbrauch des Banns und Interdikts ihr Anſehen ſehr vermindert. Gern belegte der Klerus damit den Mindermächtigen wegen geringer Beleidigungen oder Beſchädigungen [49]). Die Vorſchriften der Synoden im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte für Beichtväter drangen zwar auf Sinnesänderung, Vergütung des verübten Schadens und Beſſerung des Lebens [50]). Allein die vielen Ablässe und der gewinnſüchtige Mißbrauch mit ihnen [51]), ver-

---

ger in die Heilkunſt veranlaßte Biſchöfe, die Ausübung derſelben ohne ihre Erlaubniß zu verbieten. Conc. Trevir 1310. *Hartzheim* IV. 152. n. 112.

47) Meiners Geſch. der hohen Schulen S. 26, 146, 328.

48) *Schaten* Annal. Paderb. II. 6. *Schmidt* Thes. Jnr. Eccl. VI. 320. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 606.

49) Der Breslauer Stadtrath hatte dem dortigen Domdechant ein von deſſen Bruder Herzog Ruprecht von Liegnitz empfangenes Schweidnitzer, alſo fremdes Bier, nach den uralten Freiheiten der Stadt, anhalten und wegnehmen laſſen. Ob dieſem hochwichtigen Verluſte ließ das Domkapitel ein Interdikt über die Stadt ergehen; die Kirchen blieben geſperrt, die Glocken ſtumm, das ehrliche Begräbniß verſagt." v. Hormayer Biogr. Kaiſers Wenzel in dem Oeſterr. Plutarch XVII. 20. Fries Würzburg. Chronik S. 576. fg. *Schannat* Histor. Wormat. p. 379. Lehmann's Speieriſche Chronik.

50) *Hartzheim* III. 6119. n. 16. IV. 31. n. 21. 154. p. 219.

51) Welchem Mißbrauch jedoch die Synoden ſich widerſetzten, indem ſie die verkauften Ablässe für nichtig erklärten. *Hartzheim* IV. 531. n. 3.

ur die große Nachsicht gegen Sünder, die an Kreuzzüge sich anschloßen, waren dem echten Bußgeiste hinderlich. Ihm konnte die Forderung der Synoden, daß keiner ohne Erlaubniß seines Pfarrers einem andern Geistlichen beichte [52]), nicht aufhelfen, wäre sie auch nicht durch die Privilegien der Mönchsorden vereitelt worden. Noch weniger konnten es die vielen päbstlichen und bischöflichen Vorbehalte gewisser Sünden [53]). — Vergebens untersagten Synoden (z. B. die von Mainz 1301 und 1310 und von Würzburg 1313) allen Klerikern und Mönchen bei Strafe des Bannes das Abschließen eidlich beschworener Vereine oder Bündnisse, wodurch Zucht, Ordnung und Eintracht gefährdet und das Kirchengut der Vergeudung bloßgestellt würde [54]). Schwer drückte auf die Kirche fast in allen Ländern das sogenannte Spolienrecht der Könige, und der Patronen und Kirchenvögte aus dem Laienstand wilde unersättliche Raubsucht, gegen die selbst der päbstliche Bann, wo Widerstand möglich war, verachtet wurde und keinen Schutz verlieh [55]). Doch suchten Erz- und Bischöfe durch Kapitel und Abteien für ihr Besitzthum und ihre Gerechtsame besondere urkundliche Zusicherungen des päbstlichen wie auch des kaiserlichen Schutzes fleißig nach, die bei jedem Personenwechsel (selten unentgeldlich) erneuert wurden. Auch sieht man die Synodalbeschlüsse der damaligen Zeit mit geschärften Verfügungen gegen allerlei Bedrückungen, Schmälerungen und Beraubungen der Kirchen angefüllt [56]). Aber ihre beständige Wiederholung bezeugt ihre geringe Beachtung. Selbst Gewaltthaten von Kirchenvorstehern gegen einander (keine Seltenheit) wurden weniger durch Rechtsschutz, als durch Privatrache geahndet [57]).

52) *Hartzheim* IV. 154.

53) *Hartzheim* IV. 35, 69, 147, 221, 351. n. 1.

54) *Hartzheim* Conc. Germ. IV. 96. 184. 247. n. 5.

55) *Hartzheim* III. 643, 655, 668, 730, 800, 807. IV. 121, 194, 202, 585. *Sismondi* Gesch. der ital. Freistaaten B. IV. K. 27. S. 467.

56) *Hartzheim* IV. 128, 171, 195, 202, 213, 311, 333, 385. Vergl. *Raynald* ad a. 1359.

57) So ließ 1370 der Domprobst zu Straßburg (ein Kyburg) den Domdechant (v.

Hirten zu nichts anderm Vollmacht habe, als einen solchen zu wählen [44]). Hätte der Grundsatz sich auf schlechte, selbstsüchtige, den Kirchengesetzen widersprechende Zumuthungen beschränkt, so hätte dieser Grundsatz der Begierlichkeit der zur Pabstwahl Berechtigten einen Zaum anlegen mögen; aber in seiner Unbedingtheit war er für die Heiligkeit des Eides höchst bedenklich, setzte der Reform durch vorläufige Nichtigerklärung ihres Versprechens ein neues Hinderniß, und schien für den Statthalter Christi die Entbundenheit von göttlichen und menschlichen Gesetzen anzusprechen. Auch diese Saat trug ihre Früchte.

2. Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zustände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet.

Das Beispiel der Gebräuche und Sitten am päbstlichen Hofe (zu Avignon) wurde für die gesammte Geistlichkeit Losung und Deckmantel der abscheulichsten, theils neuen, theils fortgesetzten Ausartung [1]). Alle Kirchenstellen waren käuflich; kaum eine konnte ohne Rechtshandel vor geistlichen Gerichten erworben oder behauptet werden [2]). Gold war der vollgültigste Beweis der Fähigkeit. Weder Frömmigkeit noch Wissenschaft wurde berücksichtigt [3]). Schulen und Gelehrsamkeit sanken in immer tiefern Verfall. Selbst heilsame Anordnungen und Mahnungen von Päbsten und Bischöfen blieben wirkungslos, weil sie durch die persönliche Handlungsweise

---

44) *Raynald* ad a. 1353 n. 29.

1) S. Petrarkas Stellen im letzten §. des I. Bandes.

2) Vix aliquis inveniatur, etiamsi titulum sole lucidiorem demonstraret, qui absque controversia beneficium tulerit. *Nic. Clemangis* de statu Ecclesiæ.

3) Non tamen a studiis aut schola, sed ab aratro etiam et servilibus artibus ad parochias regendas cæteraque beneficia passim proficiscebantur, qui paulo plus latinæ linguæ quam arabicæ intelligerent, immo qui et nihil legere, et (quod referre pudor) alpha vix noscerent a betha discernere. — Absque litteris in otio educati nihil nisi impudicitias, ludos, comessationes, jurgia, vaniloquia sectantur. *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

dieſer Kirchenvorſteher alles Anſehen verloren [4]). Ihre wichtigſten Amtspflichten geriethen beinahe in Vergeſſenheit. Weder durch Unterricht, noch weniger durch Beiſpiele wurde das Chriſtenthum von den meiſten Kirchenvorſtehern gelehrt [5]). Die Anordnung des Kirchenraths im Lateran von 1215 [6]): daß der wie immer an Verkündigung des göttlichen Wortes verhinderte Biſchof andere Fähige dafür beſtelle, wurde um ſo leichtſinniger umgangen, als die ſehr vermehrten Bettelorden, mit päbſtlicher Vollmacht verſehen, das Predigtamt übernahmen. Die Biſchöfe waren gemeinhin zu päbſtlichen Vikarien herabgeſunken [7]), die ihre ſehr beſchränkten Rechte kraft römiſcher Indulte, die für ſchweres Geld eingelöst wurden, und zum Theil von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, ausübten [8]). Zwiſchen vielen Bi-

4) Wenn z. B. Johann XXII. einige Biſchöfe Ungarns von ihrer Härte in Beitreibung des verhaßten Zehntens von Neubekehrten in Schreiben abmahnte, was konnt' es fruchten, da dieſe Biſchöfe ſich ſelber oft vom Wuchergeiſt des Pabſtes gedrückt fühlten? *Raynald* ad ann. 1328. Feßler Geſchichte der Ungarn III. 973.

5) Quis viam, per quam ad salutem perveniant (subditi), facto et verbo demonstrat? immo vero quis hodie prælatorum non, quacunque via potest, suos undique subditos spoliat? *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

6) Cum sæpe contingat, quod episcopi propter occupationes multiplices vel invaletudines corporales, aut hostiles incursus, seu occasiones alias, ne dicamus defectum scientiæ, quod in eis est reprobandum omnino, nec de cetero tolerandum, per se ipsos non sufficiunt ministrare populo verbum Dei, sancimus, ut episcopi viros ad prædicationis officium idoneos sibi assumant. *Mansi.* XXIII. 719.

7) *Gerson* de modo reformandi Ecclesiam in concilio c. 10.

8) Der Verf. der Nachrichten von Juvavia (Salzburg 1784.) S. 208, 209, 210 zählt verſchiedene ſolcher Indulte auf, die von den Päbſten den Erzbiſchöfen von Salzburg ertheilt worden. Dahin gehört das Indult, in Kriminalſachen ſich zu mengen, den Genuß der Lacticinien vor Feſttagen zu erlauben, die Meſſe vor Aufgang der Sonne zu leſen, einen eigenen Beichtvater ſich zu wählen, zu teſtiren, ſtraffällige Prieſter zu degradiren, Ablässe zu ertheilen u. ſ. w. Dahin iſt auch die Verwilligung zu zählen, welche Urban VI. dem Erzbiſchof Pilgrim 1388 gewährte, zur Wiedererbauung der abgebrannten Domkirche und zur Einlöſung der verpfändeten Schlöſſer und Güter einen Beitrag von allen Pfründen ſeiner Provinz zu erheben, doch ſo, daß die Hälfte davon der apoſtoliſchen Kammer zufließe! Nachr. v. Juvavia, S. 207.

Hirten zu nichts anderm Vollmacht habe, als einen ſolchen zu wählen [44]). Hätte der Grundſatz ſich auf ſchlechte, ſelbſtſüchtige, den Kirchengeſetzen widerſprechende Zumuthungen beſchränkt, ſo hätte dieſer Grundſatz der Begierlichkeit der zur Pabſtwahl Berechtigten einen Zaum anlegen mögen; aber in ſeiner Unbedingtheit war er für die Heiligkeit des Eides höchſt bedenklich, ſetzte der Reform durch vorläufige Richtigerklärung ihres Verſprechens ein neues Hinderniß, und ſchien für den Statthalter Chriſti die Entbundenheit von göttlichen und menſchlichen Geſetzen anzuſprechen. Auch dieſe Saat trug ihre Früchte.

2. Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zuſtände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet.

Das Beiſpiel der Gebräuche und Sitten am päbſtlichen Hofe (zu Avignon) wurde für die geſammte Geiſtlichkeit Loſung und Deckmantel der abſcheulichſten, theils neuen, theils fortgeſetzten Ausartung [1]). Alle Kirchenſtellen waren käuflich; kaum eine konnte ohne Rechtshandel vor geiſtlichen Gerichten erworben oder behauptet werden [2]). Gold war der vollgültigſte Beweis der Fähigkeit. Weder Frömmigkeit noch Wiſſenſchaft wurde berückſichtigt [3]). Schulen und Gelehrſamkeit ſanken in immer tiefern Verfall. Selbſt heilſame Anordnungen und Mahnungen von Päbſten und Biſchöfen blieben wirkungslos, weil ſie durch die perſönliche Handlungsweiſe

---

44) *Raynald* ad a. 1353 n. 29.

1) S. Petrarkas Stellen im letzten §. des I. Bandes.

2) Vix aliquis inveniatur, etiamsi titulum sole luciditorem demonstraret, qui absque controversia beneficium tulerit. *Nic. Clemangis* de statu Ecclesiæ.

3) Non tamen a studiis aut schola, sed ab aratro etiam et servilibus artibus ad parochias regendas cæteraque beneficia passim proficiscebantur, qui paulo plus latinæ linguæ quam arabicæ intelligerent, immo qui et nihil legere, et (quod referre pudor) alpha vix noscerent a betha discernere. — Absque litteris in otio educati nihil nisi impudicitias, ludos, comessationes, jurgia, vaniloquia sectantur. *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

dieſer Kirchenvorſteher alles Anſehen verloren [4]). Ihre wichtigſten Amtspflichten geriethen beinahe in Vergeſſenheit. Weder durch Unterricht, noch weniger durch Beiſpiele wurde das Chriſtenthum von den meiſten Kirchenvorſtehern gelehrt [5]). Die Anordnung des Kirchenraths im Lateran von 1215 [6]): daß der wie immer an Verkündigung des göttlichen Wortes verhinderte Biſchof andere Fähige dafür beſtelle, wurde um ſo leichtſinniger umgangen, als die ſehr vermehrten Bettelorden, mit päbſtlicher Vollmacht verſehen, das Predigtamt übernahmen. Die Biſchöfe waren gemeinhin zu päbſtlichen Vikarien herabgeſunken [7]), die ihre ſehr beſchränkten Rechte kraft römiſcher Indulte, die für ſchweres Geld eingelöst wurden, und zum Theil von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, ausübten [8]). Zwiſchen vielen Bi-

4) Wenn z. B. Johann XXII. einige Biſchöfe Ungarns von ihrer Härte in Beitreibung des verhaßten Zehntens von Neubekehrten in Schreiben abmahnte, was konnt' es fruchten, da dieſe Biſchöfe ſich ſelber oft vom Wuchergeiſt des Pabſtes gedrückt fühlten? *Raynald* ad ann. 1328. Feßler Geſchichte der Ungarn III. 973.

5) Quis viam, per quam ad salutem perveniant (subditi), facto et verbo demonstrat? immo vero quis hodie prælatorum non, quacunque via potest, suos undique subditos spoliat? *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

6) Cum sæpe contingat, quod episcopi propter occupationes multiplices vel invaletudines corporales, aut hostiles incursus, seu occasiones alias, ne dicamus defectum scientiæ, quod in eis est reprobandum omnino, nec de cetero tolerandum, per se ipsos non sufficiunt ministrare populo verbum Dei, sancimus, ut episcopi viros ad prædicationis officium idoneos sibi assumant. *Manſi.* XXIII. 719.

7) *Gerson* de modo reformandi Ecclesiam in concilio c. 10.

8) Der Verf. der Nachrichten von Juvavia (Salzburg 1784.) S. 208, 209, 210 zählt verſchiedene ſolcher Indulte auf, die von den Päbſten den Erzbiſchöfen von Salzburg ertheilt worden. Dahin gehört das Indult, in Kriminalſachen ſich zu mengen, den Genuß der Lacticinien vor Feſttagen zu erlauben, die Meſſe vor Aufgang der Sonne zu leſen, einen eigenen Beichtvater ſich zu wählen, zu teſtiren, ſtraffällige Prieſter zu degradiren, Ablässe zu ertheilen u. ſ. w. Dahin iſt auch die Verwilligung zu zählen, welche Urban VI. dem Erzbiſchof Pilgrim 1388 gewährte, zur Wiedererbauung der abgebrannten Domkirche und zur Einlöſung der verpfändeten Schlöſſer und Güter einen Beitrag von allen Pfründen ſeiner Provinz zu erheben, doch ſo, daß die Hälfte davon der apoſtoliſchen Kammer zufließe! Nachr. v. Juvavia, S. 207.

schöfen und der Bürgerschaft ihrer Residenzstädte (besonders in Deutschland und in einem Theile von Italien) waren heftige Streite entbrannt, indem die erstern die Hoheitsrechte, die andern große Freiheiten in Anspruch nahmen. Die meisten Bischöfe mit ihrem Domklerus ergaben sich einem regellosen, üppigen und prunkvollen Wohlleben, in Beschäftigungen und Ergötzungen den Weltleuten des höhern Ranges sich gleichstellend. Selbst in den vormals durch Gelehrsamkeit berühmtesten Klöstern war diese jetzt verschwunden. Sie waren eher die Kerker und Gräber, als die Zufluchtsstätten der Überbleibsel geistiger Schätze des Alterthums, indem man sie in ihnen unbenutzt und sorglos vermodern ließ[9]), während die Äbte und Mönche in der Jagd und in Gelagen, wo nicht selten Pantomimen und Possenreisser die Gäste zu ausgelassener Lustigkeit reizten, in Fehden, Turnieren und Prachtfesten das Geschäft oder vielmehr den Zeitvertreib ihres nutzlosen Lebens suchten [10]). Der Ritter blieb, bekam er auch die Insel auf den Kopf, noch Ritter. Für die Behauptung ihres Ansehens verließen die Kirchenprälaten sich mehr auf weltliche als geistige Waffen, deren Gebrauch Wenige verstanden [11]). Auch wollten sie im äußern Prunk und Glanz den weltlichen Großen nicht nachstehen, sondern sie übertreffen. Nicht nur die Bischöfe, auch Klosteräbte, selbst Äbtissinen sah man zu Haus und auf Reisen stets von großen Schaaren Ritter und Hofdiener umgeben [12]). In Allem wollten die Aebte sich den

9) Sogar in der an gelehrten Schätzen so reichen Abtei der Benediktiner in Monte Cassino fand schon Boccaccio die Bibliothek im verwahrlosesten Zustande (*Benvenuto da Imola* in s. Commentar zum Paradiso des Dante XII. 74). Noch übler fand Poggio die alten Handschriften zu St. Gallen und in der Reichenau verwahrt.

10) Vergl. Buchinger Gesch. v. Passau II. 150. b. Muratori I. 1296.

11) Man erzählt von einem neugewählten Bischofe zu Hildesheim, er habe gefragt, wo die Bibliothek seines Vorfahren sich befinde? worauf man ihn in eine Rüstkammer geführt habe, mit dem Bedeuten: hier seyen die Bücher, deren er sich bedient habe, um seine Kirche zu vertheidigen. *Leibnitz* Scriptores Brunsw. II. 799.

12) Monast. Anglic. II 165. Falke Cod. Trad. Corb. p. 751.

Bischöfen gleichstellen. Auch prunkten sie jetzt mit ihren Insignien, wofür sie an den päbstlichen Hof Geldsummen schickten [13]). Die Residenzpflicht wurde so wenig beachtet, daß manche Bischöfe niemals ihren Kirchsprengel betraten. Manche bezogen die Einkünfte, ohne die Weihe zu empfangen [14]). Viele hielten sich beständig an königlichen Hoflagern auf. Man bemerkte aber, daß gerade die Nichtresidirenden oft die für ihre Heerden am wenigsten schädlichen waren, indem diese mindestens nicht durch den Anblick ihres üppigen Wandels geärgert wurden [15]). Die Leichtigkeit, womit die heiligen Weihen ertheilt wurden, brachte eine Menge von Leuten in den geistlichen Stand, die bloß dem Elend oder drückender Leibeigenschaft oder auch nur der Arbeit entrinnen wollten [16]). Viele solche Kleriker ohne Berufsgeist und Bildung, auch viele müßigen Mönche schweiften umher, Aergerniß verbreitend, von abergläubischem Volksbetrug sich nährend [17]). Das Cölibatsgebot trug immer schlechtere Früchte, je mehr der Klerus in Rohheit, Unwissenheit und müßiges Wohlleben versank [18]). Auch das

---

13) Die Synode zu Salzburg v. 1274. (*Hartzheim* Conc. III. 640. n. 4.) sprach sich stark dagegen aus. Mit wie viel Mühe und Geldaufwand (schrieb der heil. Bernhard,) erlangen sie (die Aebte) die päbstlichen Privilegien, und maßen sich nun die bischöfl. Insignien an, die Mitra, den Ring und die Sandalen. — Welch ein Beweis von Demuth, mit so großem Pompe, so prunkendem Reitergefolg einherzuziehen, umringt zu seyn von solcher Schaar Langlockichter, so daß zwei Bischöfe am Gefolg eines Abts genug hätten! — Kaum entfernt sich ein Abt drei Stunden von Haus, so nimmt er einen ganzen Hausrath mit, Tapeten, Trinkgeschirre, Leuchter, prachtvolles Bettzeug, als gält' es einen Zug ins Feld. ꝛc. S. *Bernhardi* de officio episcopor c. 9. und Apologia ad Guilielm. abbat. c. 11.

14) Palacki italien. Reise S. 37. n. 271.

15) *Clemangis* de ruina Ecclesiæ C. 25, 26 und 29 bei von der Hardt Concil. Const. T. I. P. II. 26—31.

16) *Gerohus* de Reigersberg de corrupto ecclesiæ statu (*Baluzii* miscell. T. V. p. 90.) Nic. Clemangis. *Hartzheim* Conc. III. 595, 600, 640, 654, 807, IV., 186, 188, 487, 577, 588, 225, 558.

17) D'*Achery* Spicileg. p. 330.

18) Manches darüber meldet mit scharfer Rüge schon der heil. Bernhard in seiner Schrift: De Conversione. ad Clericos. c. 19, 20, 21. „Viele, heißt es hier,

Kirchengut zerfiel. Die Pfründen groß und klein waren durch die päbstlichen Abgaben und durch Plünderungen der Fürsten und des Adels verarmt. Das Vermögen der Klöster war sichtbar im Schwinden, theils wegen der Abgaben und Rechtshändel, theils wegen der Ueppigkeit und Verschwendung der Mönche [19]). Die Bettelmönche, wegen Nachläßigkeit der Weltgeistlichen beinah im Alleinbesitz des religiösen Volksunterrichts, predigten die albernsten Dinge; sie waren voll Anmaßung, oder in gänzlicher Ausartung [20]). Die zur Zeit Ludwigs des Baiers gemachte Erfahrung, daß der Bettelmönche Einfluß auf das Volk auch dem päbstlichen Ansehen gefährlich werden könne, bewog

---

scheinen die Freiheit, wozu sie berufen sind, verwendet zu haben zur Gelegenheit ihre Fleischeslust zu befriedigen, indem sie sich des Heilmittels der Ehe enthalten und dann sich jeglichem Frevel hingeben." Vergl. *Gerohus de Reigersberg* de aedificio Dei c. 25. und *Nic. Clemangis* de corrupto eccl. statu.

19) Nic. v. Clemangis sagt, die ausschweifende Lebensart der Mönche habe die meisten und die reichsten Klöster in Armuth gestürzt, so daß selbst ihre Gebäude ganz zerfielen. — Von dem Drucke der römischen Erpressungen sagt der nämliche: Tulerunt aliquamdiu haec onera pingues adhuc et uberes ecclesiæ; sed jam vere, omnibus longo tempore exhaustis, ultra portare nequeunt. Vergl. J. J. Bessen Gesch. des Bisthums Paderborn 1820. I. 270. etc. Mehrere Satyren des Erzpriesters Juan Ruiz geißeln den Geiz und die lockern Sitten des spanischen Mönchs- und Weltklerus in der Mitte des 14ten Jahrhunderts. (*Sanchez* Colleccion de Poesias Castellanas F. IV. 76 und 280 283). In Ungarn war schon in der Mitte XIIIten Jahrhunderts in den meisten Benediktinerklöstern Zucht und Ordnung ganz zerfallen. Viele Mönche schweiften als Possenreisser und Landstreicher umher, wälzten sich in allen Lastern, und wurden den Schwachen zum Aergerniß, den Andern zum Spott. Nicht besser stand es ein Jahrhundert später, wo besonders das Verfälschen von Urkunden, namentlich päbstlicher, mehrern Mönchen zur Last fiel. Feßlers Gesch. der Ungarn III. 876. 846. fg. Trittenheim in s. Chronicon Hirsaug. T. 72. setzt die erste Epoche des Verfalls des Benediktinerordens schon ins eilfte Jahrhundert. Vita monachorum, schreibt er, est tepida, scientia scripturarum in eis aut nulla, aut parva. Ueber den Verfall der Mönchszucht in England s. *Fosbrooke's* British Monachism I. 127 etc. II. 8. etc.

20) Die Bettelmönche seiner Zeit schildert Clemangis insgemein als heuchlerische Pharisäer, welche die Vorhersagung des Apostels Tim. III. 3. erfüllten. Vergl. *Lewis* the History of Life and sufferings of John Wikliffe p. 2, 3. und Th. *Walsingham* Hist. Angl. p. 227. etc.

die Päbſte, ſie durch Vermehrung ihrer Gunſtbezeigungen noch enger an ihr Intereſſe zu feſſeln[21]). Von der Zeit an wurden ſie aber noch mehr der Gegenſtand der Eiferſucht der Weltgeiſtlichkeit, die ſich beſonders an den Univerſitäten offenbarte[22]). Am verdorbenſten waren die Orden, in denen ſich dem Ritterthum das Mönchthum beigeſellt hatte[23]). Auch die Nonnenklöſter ſtanden im Rufe leichtfertigen Lebens und großer Unſittlichkeit[24]). In den reichen war längſt üppiges Leben eingeſchlichen,

---

21) Nach Ludwigs des Baiers Tod erhielten die Minoriten, die für ihn mit der Feder geſtritten, von Clemens VI. die Losſprechung vom Bann gegen Entſagung der ſeit 30 Jahren von ihnen verkündeten Lehren. *Raynald* ad a. 1348 n. 21. 1391g. n. 16.

22) *Baluzii* Vitæ Papar. Avenion. I. 950. etc.

23) Höchſt ruchlos war das Treiben der Deutſchordensritter in Preußen. Spiel, Trunk, Tanz und wucheriſcher Handel waren ihre Lieblingsgeſchäfte. Gewaltthätigkeiten jeder Art, Kirchen zerſtören, Kinder morden, Frauen und Jungfrauen rauben und ſchänden waren gemeine Dinge. Der Gottesdienſt verſchwand in vielen Kirchen. Selbſt Abgötterei durften die Preußen treiben, wenn ſie nur dafür zahlten. Schauderhaft iſt die Schilderung, welche die Zeitgenoſſen Heinrich Beringer, Charthäuſer und der Prediger Tauler davon machen; der erſte in einer Zuſchrift an den Hochmeiſter, der letztere in einem Generalkapitel. S. Voigts Geſch. Preußens. Königsb. 1836 B. VII. Abth. II. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte. Riga 1808 III. Kap. 13. S. 275—281. Auch im Templerorden hatte ſchon lange vor deſſen Aufhebung durch Clemens V. und Philipp den Schönen von Frankreich, wozu die Triebfedern ſchwerlich ganz lauter waren, der Weltgeiſt den urſprünglichen Ordensgeiſt beſiegt. Bei den Templern erſcheint aber die Ausartung als die Frucht geiſtiger und ſinnlicher Verfeinerung, nicht der Rohheit, die hingegen bei dem Deutſchorden vorherrſchend geworden war. Vergl. *Renouard* Monum. Hist. relat. à la condamnation des Templiers 1813. J. v. Hammer Fundgruben des Orients. Wilke's Geſch. des Tempelordens I. 108, 217 fg. Geſch. der Templerei 1835. S. 315 fg.

24) So mußte die Provinzialſynode zu Magdeburg v. 1403 das Aufführen von Schauſpielen mit und ohne Larven in den Nonnenklöſtern und die Compaternität zwiſchen Mönchen und Nonnen verbieten. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 697, 698. Quid obsecro aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quædam non Dei sanctuaria, sed Veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem sit hodie puellam velare quod et publice ad scortandum exponere. *Nic. Clemangis* de corrupto statu Eccles.

und auch das Leben der Beguinen, einer Art weltlicher Nonnen, die seit dem dreizehnten Jahrhundert in verschiedenen Gestalten sich sehr vermehrten, war mehrentheils in müßige Betschwesterei mit losem Wandel ausgeartet [25]). — Die Anordnung von Kerkern in jedem Kloster zur Züchtigung ausschweifender Mönche und Nonnen [26]) war nicht vermögend einen bessern Geist in ihre Mauern zurückzuführen. — Mittels erkaufter päbstlicher Vergünstigung häuften manche Geistliche den Besitz und Genuß vieler einträglicher Pfründen in einer Person [27]), obgleich die Synoden nicht aufhörten, dies zu verbieten [28]). Dagegen standen viele Pfarren verwaist, weil die durch Dispensen begünstigten Inhaber, im Ueberfluß und Müßiggang prassend, oder die Kirchherren zur eignen Bereicherung ihr Einkommen sich aneigneten, und oft für nothdürftigen Lohn solche Priester dungen [29]), die selbst roh und unwissend, weder durch Lehre noch Wandel ihren Heerden frommten [30]). Die Bischöfe selbst forderten, um Jemanden die Hände aufzulegen, so wenige Vorbereitung, daß sie selten einen Rohen und Unwissenden, wenn er auch kaum lesen konnte, aber dabei die Gebühr bezahlte, zurückwiesen [31]). Wer ohne Wissen-

---

25) *Miræi* Opera diplomatico-historica II. c. 26. p. 948 III. p. 628. *Ryckel* Vita S. Beggæ. 1631 p. 65, 227. Tschudi Schweizerchronik ad a. 1404. Vergl. (*Fuchs*) Versuch einer pragmat. Gesch. der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse in der Eidgenossensch. 1845. S. 40—42. *Hartzheim* Conc. IV. 139, 438, 482, 623 etc.

26) Synode v. Köln 4260. *Hartzheim* III. 595.

27) Nach einer 1367 in England angestellten Untersuchung gab es Geistliche, die mit päbstlicher Dispense mehr als zwanzig Pfründen zugleich besaßen. *Collier* Hist. Angl. 568.

28) *Hartzheim* Conc. III. 655, 692, 804. IV. 24, 38, 73, 170, 190, 588, 607.

29) Worüber schon Innocenz III. Epist. L. II. 115. L. XV. 88. sich beschwerte.

30) *Hartzheim* IV. 134, 179, 192, 869, 422, 384. Auch wollten die Kirchherrn die Verweser (vicarios) nach Gutfinden abändern, dem jedoch die Synoden sich widersetzten. *Hartzheim* IV. 9. 179. 484.

31) Itaque videas admitti ad sacerdotium cæteresque sacros ordines idiotas et illiteratos, vix morose ac syllabatim absque ullo intellectu legere scientes,

schaft ein müßiges, sinnlich behagliches Leben zu führen wünschte, drängte sich dem geistlichen Stande hinzu[32]). Die Weltgeistlichen, an allen Weltfreuden oft mit Unmäßigkeit theilnehmend, zeigten ihre Verweltlichung auch im äußern Aufzuge[33]). Manche

---

qui Latinum et Arabicum æqualiter norunt, qui cum legunt, orant aut psallunt, utrumne Deo benedicant, an maledicant nesciunt. *Nic. de Clemangis* de Præsulibus simoniacis p. 16. Vergleiche Note 3.

32) *Clemangis* a. a. O. nennt die meisten Geistlichen eine litteris otiosos. Si aliquis desidiosus est, opusque et laborem fugitans, ut in voluptuoso otio possit vivere, ad ecclesiam convolat. Tum libere ventri et gulæ servire incipit, aleas, talos et cauponas sectari videmus passim presbyteros, secularibus hominibus in vilissimis servire ministeriis. — De corrupto Ecclesiæ statu c. 16.: Magis secundum Epicurum, quam secundum Christum viventes, et cauponulas sedulo frequentantes potando, commessando cum tesseris et pila ludendo tempora tota consumunt. Crapulati vero et inebriati pugnant, clamant, tumultuantes nomen Domini et Sanctorum suorum pollutissimis labiis exsecrantur. Sicque tandem compositi ex meretricarum suarum complexibus ad divinum altare veniunt. — Wildeck in s. Biographie K. Sigmunds (in *Menken* Scriptor. rer. Germ. I. 1235.) sagt: Wenne ander Lewte wachent vnd arbeitent, das sie sich ernueren mit ihren Kinden, so ligen sie mit iren Gästen vnd gant müßig in der Stat und etliche tragen vogel uf der Hande, oder sie sitzen bei gutem Wine und spillen mit ihren Wibern ꝛc.

33) *Hartzheim* III. 590, 641. IV. 76, 169, 237, 242, 279, 318, 431, 466, 603. V. 14, 158. Kaiser Karl IV. schrieb 1359 an den Erzbischof Gerlach zu Mainz: welche Satzung erlaubt wohl den Geistlichen, die Einkünfte der Kirche, ihrer Pfründen und der Erbschaft Christi zu Lustspielen, Speerbrechen und Turnieren anzuwenden; sich so wie die Ritter in Gold und Silber zu kleiden, Spornen an den Stiefeln zu tragen, das Haar und den Bart sich so, wie die Weltlichen, wachsen zu lassen, und nichts an sich zu haben, woraus man sie für geistliche Personen halten könnte?" *Gudenus* Cod. dipl. T. III. 433. *Hartzheim* IV. 358. Kurz zuvor hatte der Kaiser auf der Reichsversammlung zu Mainz einen Domherrn, Kuno v. Falkenstein, bemerkt, der ein prächtiges Oberkleid trug, das mit Gold und seidenen Schnüren geziert war. S. Pelzel Kaiser Karl IV. Prag 1781. II. 596. Nahmen es doch noch 1487 dem Bischof Friedrich von Augsburg seine Mitbischöfe in Übel, daß er einst am Reichstage zu Nürnberg im Bischofsgewand erschien. S., jenes Bischofs Brief an Geiler v. Kaisersberg in *Steiner* Acta select. eccles. August. 1785. p. 48. Im J. 1381 geschah dem Erzbischof Ludwig von Mainz und Magdeburg, Verweser der Bisthümer Bamberg und Halberstadt, der ein großer Liebhaber des Tanzes war, daß er zu Calbe an der Saale, als während

hielten es nicht unter ihrer Würde Schenkwirthschaft zu treiben [34]). Ihr Concubinat, gegen das die Gesetze unkräftig waren, und das sogar in manchen Gegenden dem Volk als Schutzwehr seines häuslichen Friedens erwünscht schien [35]), wurde gegen Geld bewilligt oder nachgesehen [36]). Ueberhaupt war vielen Bischöfen, nachdem sie selbst mittels des Geldes zu ihren Stellen gelangt waren, schon aus Begierde sich dafür zu entschädigen, alles, was ihres Amtes war, für Geld feil [37]). In manchen Ländern wurde dem Concubinat der Geistlichen und ihrer Beerbung durch die daraus erzeugten Kinder obrigkeitlicher Schutz gewährt [38]). Bei dieser Beschaffenheit des Klerus lag der Volksunterricht ganz verwahrlost [39]); der religiöse Unterricht der Kinder bestand darin, daß der Pfarrer ihnen das Glaubensbekenntniß und das Gebet

dem Faschingstanz Feuer ausbrach, mit seiner schönen Tänzerin unter dem Getümmel der Leute die Treppe hinabstürzte und den Hals brach. Krusii Schwäbische Chronik. Frankf. 1733. B. 1. Gs. 36. 5. K. 14. S. 958.

34) *Hartzheim* Conc. IV. 276, 430. n. 3. 458.

35) Laici usque adeo persuasum habent, nullos (sacerdotes) cœlibes esse, ut in plerisque parochiis non aliter velint presbyterum tolerare, nisi concubinam habeat, quo vel sic suis sit consultum uxoribus, qui nec sic usquequoque sunt extra periculum. *Nic. de Clemangis* de præsulibus simoniacis p. 165.

36) Rectores parochiarum ex certo et conducto cum suis prælatis precio passim et publice concubinas tenent. *Nic. de Clemangis* de Eccles. statu c. 20. bei Von der Hardt Conc. Const. T. I. P. III. 25. c. 22. Vergl. Mansi XXV. 703. Zschokke Baier. Geschichten II. 371. fg. Alvar. Pelagius in s. Buche de planctu Ecclesiæ L. II. c. 27. n. 4. sagt von Spanien, man zähle (im 14ten Jahrh.) dort fast eben so viele Kinder von Klerikern als von Laien.

37) *Clemangis* de corrupto eccl. statu bei Vonder Hardt T. I. P. 3 p. 12. Gleiches hatte schon zur Zeit Innocenz III. statt, wie aus den Briefen des Peter von Blois (n. 25. p. 955. n. 129. p. 1040.) zu ersehen ist.

38) Wirz Helvet. Kirchengesch. nach Hottinger II. 240. Planctus Ecclesiæ L. II. art. 27. f. 131. etc. *Theodor. de Niem* histor. sui temp. L. IV. c. 35. *Matth. Paris* de squaloribus Curiæ Rom. 1551. p. 8.

39) *Joh. Salisbur.* Polycrat. L.VII. c. 21. Schon Abälard klagte (in serm. de Johanne Bapt. p. 954.): es gehe ein ganzes Jahr hin, ohne daß auch nur ein Wort aus der Seelenhirten Mund fließe, wodurch ihre Gemeinde belehrt, gebessert, zum Guten geführt oder darin bestärkt werden könnte. *Clemangis* de corrupto Eccl. statu c. 16. n. 3.

des Herrn ins Gedächtniß zu prägen ſuchte [40]). Wenige nur predigten das Evangelium, und es gab Gegenden, denen es ganz an Verkündern des göttlichen Wortes gebrach [41]). Der Gottesdienſt beſchränkte ſich gemeinhin auf bloße Formen, deren Sinn dem Volke verſchloſſen blieb, und die ihm nur durch die vielfältigen Reize des Aberglaubens anziehend gemacht wurden, ohne ſeinen Geiſt zum Höhern leiten zu können [42]). Auch in den Kirchen ſuchte das Volk Schauſpiele. Die heilige Schrift machte den geringſten Beſtandtheil der meiſten Predigten aus. Sonſt kam alles darin zum Vorſchein, ſelbſt die heidniſchen Fabeln und Sagen. Päbſtliche Dekrete, aber auch Stellen aus Ariſtoteles wurden darin oft angeführt [43]). Die Heiligenverehrung bekam (zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts) den ausſchweifendſten Schwung durch Legenden, Geſänge und Feſtreden [44]). Der Heiligendienſt verdrängte den Gottesdienſt. Wenn Bruder Bartol. Albizzi (1399) mit dem Beifall des ganzen Franciſcanerordens darzuthun ſuchte, daß deſſen Stifter Chriſtum nicht nur erreicht, ſondern in einigem Wunderbaren noch überboten habe [45]), ſo bezeichnet dies recht auffallend die Wunderſucht des Zeitalters und die Erfindungsgabe der Mönche für Ausbeutung derſelben zu ihrem Vortheil. Gewaltig ſpukte überall, auch in den höchſten Ständen der Wahn von Zauberei und Wahrſagerei [46]). Auf den hohen

40) *Hartzheim* Concil. I. 412. n. 45. *D'Achery* Spicileg. I. 378.

41) S. des Vincenz Ferrer Brief in *Bzovii* Annal. ad a. 1403. p. 233.

42) *Tiraboschi* Storia della Letteratura Ital. V. 144. etc.

43) *Nic. de Clemangis* Opp. p. 156.

44) Albizzis Leben und Lob Mariä, Heinrich Mäglin, Conrad Harders und Anderer Lobgedichte auf Maria, vorzüglich aber Bernardins von Buſto Mariale (in Predigten) ſind hievon Belege. Man vermißt hier ganz den einfachen evangeliſchen Geiſt eines Tauler, Suſo, Berthold im frühern Jahrhunderte.

45) Wachler Geſch. der Literatur II. 456. 457.

46) *Sismondi* Hist. de France X. 74. XI. 491. Lingard Geſch. Engl. V. 154, 260, 311, 313. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 604, 697. IV. 144, 145, 170, 216, 490, 490, 600. V. 36, 246, 299, 347, 363, 715. Das Pfuſchen Unkundi-

Schulen übte ſich der Geiſt in einer Menge ſpitzfindiger Streitigkeiten, während unter den Studirenden Unſitte und Wildheit walteten, die in den von Päbſten und Kaiſern verliehenen Freiheiten Schutz ſuchten und fanden [47]). — In den unterſten wie in den oberſten Ständen wurde der krebsartig fortwuchernden Verkehrtheit des Lebens durch Furcht nur wenig und unwirkſam, durch edlere Beweggründe faſt gar nicht begegnet. Die Religion war geiſtlos geworden. Selbſt das Ritterthum hatte die höhere Weihe verloren. Alle Geſetze wurden von den Sitten entkräftet. Die Sendgerichte, zur Verbeſſerung des Lebens an Geiſtlichen und Weltlichen beſtimmt, waren in Verachtung geſunken, weil auch ſie von den Biſchöfen und ihren Gehilfen zu ſchnödem Erwerb waren mißbraucht worden [48]). Eben ſo hatte der Mißbrauch des Banns und Interdikts ihr Anſehen ſehr vermindert. Gern belegte der Klerus damit den Mindermächtigen wegen geringer Beleidigungen oder Beſchädigungen [49]). Die Vorſchriften der Synoden im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte für Beichtväter drangen zwar auf Sinnesänderung, Vergütung des verübten Schadens und Beſſerung des Lebens [50]). Allein die vielen Abläſſe und der gewinnſüchtige Mißbrauch mit ihnen [51]), fer-

---

ger in die Heilkunſt veranlaßte Biſchöfe, die Ausübung derſelben ohne ihre Erlaubniß zu verbieten. Conc. Trevir 1310. *Hartzheim* IV. 152. n. 112.

47) Meiners Geſch. der hohen Schulen S. 26, 146, 328.

48) *Schaten* Annal. Paderb. II. 6. *Schmidt* Thes. Jur. Eccl. VI. 320. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 606.

49) Der Breslauer Stadtrath hatte dem dortigen Domdechant ein von deſſen Bruder Herzog Ruprecht von Liegnitz empfangenes Schweidnitzer, alſo fremdes Bier, nach den uralten Freiheiten der Stadt, anhalten und wegnehmen laſſen. Ob dieſem hochwichtigen Verluſte ließ das Domkapitel ein Interdikt über die Stadt ergehen; die Kirchen blieben geſperrt, die Glocken ſtumm, das ehrliche Begräbniß verſagt." v. Hormayer Biogr. Kaiſers Wenzel in dem Oeſterr. Plutarch XVII. 20. Fries Würzburg. Chronik S. 576. fg. *Schannat* Histor. Wormat. p. 379. Lehmann's Speieriſche Chronik.

50) *Hartzheim* III. 6119. n. 16. IV. 31. n. 21. 154. p. 219.

51) Welchem Mißbrauch jedoch die Synoden ſich widerſetzten, indem ſie die verkauften Abläſſe für nichtig erklärten. *Hartzheim* IV. 531. n. 3.

ner die große Nachsicht gegen Sünder, die an Kreuzzüge sich anschloßen, waren dem echten Bußgeiste hinderlich. Ihm konnte die Forderung der Synoden, daß keiner ohne Erlaubniß seines Pfarrers einem andern Geistlichen beichte [52]), nicht aufhelfen, wäre sie auch nicht durch die Privilegien der Mönchsorden vereitelt worden. Noch weniger konnten es die vielen päbstlichen und bischöflichen Vorbehalte gewisser Sünden [53]). — Vergebens untersagten Synoden (z. B. die von Mainz 1301 und 1310 und von Würzburg 1313) allen Klerikern und Mönchen bei Strafe des Bannes das Abschließen eidlich beschworener Vereine oder Bündnisse, wodurch Zucht, Ordnung und Eintracht gefährdet und das Kirchengut der Vergeudung bloßgestellt würde [54]). Schwer drückte auf die Kirche fast in allen Ländern das sogenannte Spolienrecht der Könige, und der Patronen und Kirchenvögte aus dem Laienstand wilde unersättliche Raubsucht, gegen die selbst der päbstliche Bann, wo Widerstand möglich war, verachtet wurde und keinen Schutz verlieh [55]). Doch suchten Erz- und Bischöfe durch Kapitel und Abteien für ihr Besitzthum und ihre Gerechtsame besondere urkundliche Zusicherungen des päbstlichen wie auch des kaiserlichen Schutzes fleißig nach, die bei jedem Personenwechsel (selten unentgeldlich) erneuert wurden. Auch sieht man die Synodalbeschlüsse der damaligen Zeit mit geschärften Verfügungen gegen allerlei Bedrückungen, Schmälerungen und Beraubungen der Kirchen angefüllt [56]). Aber ihre beständige Wiederholung bezeugt ihre geringe Beachtung. Selbst Gewaltthaten von Kirchenvorstehern gegen einander (keine Seltenheit) wurden weniger durch Rechtsschutz, als durch Privatrache geahndet [57]).

52) *Hartzheim* IV. 154.

53) *Hartzheim* IV. 35, 69, 147, 221, 351. n. 1.

54) *Hartzheim* Conc. Germ. IV. 96. 184. 247. n. 5.

55) *Hartzheim* III. 643, 655, 668, 730, 800, 807. IV. 121, 194, 202, 585. *Sismondi* Gesch. der ital. Freistaaten B. IV. K. 27. S. 467.

56) *Hartzheim* IV. 128, 171, 195, 202, 213, 311, 333, 385. Vergl. *Raynald* ad a. 1359.

57) So ließ 1370 der Domprobst zu Straßburg (ein Kyburg) den Domdechant (v.

Beſſern Schirm gewährte hin und wieder dem höhern Klerus gegen die Uebermacht von Fürſten und Adel der Beitritt zu den Verbindungen, welche Reichs- und Landſtände zur gemeinſamen Rechtswahrung eingingen [58]). Kraftlos hingegen erwieſen ſich die Vorkehrungen der geiſtlichen Behörden gegen die ſchändlichen Betrügereien der Sammler für Kirchenzwecke, welche oft ohne Vollmachten, oder auch mit falſchen, umherſchweiften und das Volk prellten [59]).

Allein alle dieſe Verkehrtheiten und die ſchändlichſte Üppigkeit und Sittenverderbniß zu Avignon mit den drückenden Gelderpreſſungen, die davon die Folge waren, hätten den Gedanken an die Nothwendigkeit einer ernſten Reform noch lange nicht zu thatkräftigen Entſchließungen gereift, wäre nicht aus ihrem Schooße die vierzigjährige Spaltung hervorgegangen, die den ganzen Kirchenverein mit Auflöſung bedrohte und die größten Zerrüttungen auch in den Staaten verurſachte.

Der beherzte Strafprediger Nikolaus d'Oreſme hatte 1364 zu Avignon in Gegenwart Urbans V. und ſeiner Kardinäle, nach einer grellen Schilderung der herrſchenden Verdorbenheit, vor der ſtolzen Einbildung, daß die Kirche nicht ſinken könne, mit Hinweiſung auf die Eitelkeit des ähnlichen Vertrauens der jüdiſchen Prieſterſchaft gewarnt und vorhergeſagt, daß der Kirche Trennung bevorſtehe [60]). In der That hätte nur ein Wunder es verhindern können, daß in einer ſo ausgearteten Geſellſchaftsverfaſſung, wo perſönliche Intereſſen die

---

Ochſenſtein) durch Söldner gefangen nehmen, und in eine Burg abführen, woraus eine ſchwere Fehde zwiſchen der Stadt und dem Herren dieſer Burg (Windeck) ſich entſpann. Jak. v. Königshoven Chronik 1. 330. fg.

58) So in Baiern. S. Rudhardt Geſch. der Landſtände in Baiern 1816. 1. 137. fg. 141. fg.

59) *Hartzheim* IV. 6, 28, 41, 93, 448.

60) *Wolfii* Lectiones Memorab. p. 648. etc. Von d'Oreſme iſt auch: Liber de Antichristo et ejus ministris in *Martene* et Durandi Collect. ampliss. IX. 1271.

allgemeinen verſchlangen, unter denen, die in ihr die Herrſchaft führten und von ihrer Unordnung Vortheil zogen, nicht Eiferſucht und Zwieſpalt eingeriſſen und Parteien entſtanden wären. Ärgerliche Spaltungen waren eine der verderblichſten, aber auch unvermeidlichſten Folgen tiefer Verdorbenheit, und ſie drückten ihr vollends das Siegel auf, indem ſie dieſelbe noch ſchamloſer machten und die Verwirrung vermehrten.

Doch niemals noch war die Kirche durch eine ſo langwierige Spaltung an einen Abgrund der ausſchweifendſten Unordnung gebracht worden, wie am Ablaufe des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie entſtand nach dem Hintritt Gregors XI., der den päbſtlichen Sitz wieder nach Rom verlegt hatte, 1378. Das römiſche Volk gerieth in argwöhniſch wilde Bewegung. Es verlangte einen Römer zum Pabſt. Doch fiel trotz ſeinem lärmenden Ungeſtüm die Wahl auf einen Neapolitaner, den Erzbiſchof von Bari. Kaum war er aber als Urban VI. im Beſitz der höchſten Würde, ſo legte er zu aller Menſchen Verwunderung eine rauhe, unbändige Gemüthsart an den Tag und brachte die Kardinäle theils durch raſche, rückſichtloſe, bis ins Kleinliche gehende Zumuthungen von Reform, theils durch grauſame Gewaltthätigkeit dermaßen wider ſich auf, daß ſie wenige Monate nach ſeiner Wahl dieſelbe in einer Verſammlung zu Fondi im Neapolitaniſchen für nichtig erklärten. Ihr vorgeblicher Grund, daß Furcht vor der tobenden Volksmenge die Triebfeder ſeiner Wahl geweſen, mußte um ſo mehr auffallen, als dieſe ja gegen den Volkswunſch war vorgenommen worden. Wie es ſcheint, wurde der Unmuth der Kardinäle gegen ihr eigenes Geſchöpf vorzüglich durch die Weigerung Urbans, ſeinen Sitz nach Avignon zu verlegen, entſchieden. Sie wählten den Kardinal von Genf als Clemens VII. an deſſen Stelle. Urban VI. behielt jedoch, vorzüglich durch das Anſehen einer im Geruch der Heiligkeit und Sehergabe ſtehenden Kloſterfrau, der Katharina von Siena, in Italien die Oberhand, während Clemens mit den

Seinigen nach Avignon zog und ſich dort behauptete [61]). Vierzig Jahre lang wurden nun beſtändig zwei Päbſte einander entgegengeſtellt, wovon der eine zu Rom, der andere zu Avignon wohnte, und welche die Chriſtenheit in zwei Parteien zertheilten, einander nebſt ihrem ganzen Anhang gegenſeitig mit dem Bannfluch belegten, und nur in Steigerung der ihrer Habſucht einträglichen Mißbräuche zu wetteifern ſchienen. Alle Bande der Kirchenzucht waren gelöſt, und es erſcheint wie ein großes Wunder, daß das Anſehen der Religion und der Kirche bei ſo großer Verdorbenheit des Klerus unter den Völkern nicht ganz unterging [62]). In der Ungewißheit, ob der Pabſt an der Tiber oder der an der Rhone Chriſti Statthalter ſei, mußten viele irre im Glauben, unruhig im Gewiſſen werden und im Tode verzweifeln. Der den einen als der höchſte Verwalter der göttlichen Erbarmungen galt, war den andern der Gegenchriſt, und den Segen des einen verwandelte der andere in Fluch [63]). Bloß örtliche, zufällige Verhältniſſe oder politiſche Intereſſen beſtimmten zur Anerkennung dieſes oder jenes Pabſtes. Ein jeder von dieſen mußte in Hinſicht guter Ordnung Nachſicht gebrauchen, oder konnte, ſobald er ſich gegen Ausſchweifungen und Laſter mit ſtrafendem Ernſt erhob, des Haſſes von Vielen gewiß ſeyn [64]). Dagegen in Geldforderungen waren die Gegenpäbſte nicht leicht nachſichtig. So forderten ſie, wenn ſie ein Land in ihre Obedienz bekamen, von den Beſitzern der Pfründen, welche ſie von dem andern Pabſt erhalten hatten, die bisher (angeblich unrechtmäßig) bezogenen Einkünfte zurück. Beſtändig ſah man das Aergerniß und die zerrüttenden Folgen zwieſpaltiger Biſchofs-

61) Dieſe Dinge ſind umſtändlich dargeſtellt in *Palatii* Gesta Pontificum Vol. III. 347—365 und in Sismondi's Geſch. der ital. Freiſtaaten VII. K. 50. S. 100—116.

62) Theodor. de *Niem* de Schismate et nexu unionis.

63) Henke Kirchengeſchichte II. 419.

64) Licentia delinquendi dabatur improbis et scandalum ingens offendiculi bonis et innocentibus. *Trithemii* Chron. Hirs. II. 286.

und Abtswahlen ſich erneuern. Der eine Gewählte hatte dieſen, der andere einen andern Pabſt zum Gönner; der eine fand päbſtlichen, der andere kaiſerlichen Schutz. Die Machthaber in den Staaten wußten zwar die Verwirrung bisweilen zu ihrem ſelbſtigen Vortheil auszubeuten, wurden aber eben ſo oft durch ſie in große Verlegenheit verſetzt. Die Meinungen wurden täglich zügelloſer und mächtiger, und ihr Gegenſtoß erſchütterte die öffentliche Ruhe und Ordnung. Unter dem Vorwand des Eifers für Rechtgläubigkeit ſtanden Fürſten mit Fürſten, Unterthanen mit ihren Landesherrn in Fehde. Das Benehmen von Königen und Reichsſtänden gegen die Päbſte ſchwankte zwiſchen kühner Rechtsforderung und niederträchtiger Schwäche [65]). Inzwiſchen erweckte die Spaltung, ſo leidenſchaftlich ſie alle Gemüther bewegte, auch gelehrte Nachforſchungen. Das übliche kanoniſche Recht reichte nimmer aus. Man mußte ſich nach höhern Principien umſehen. Die hohen Schulen, wo die obwaltenden Streitfragen zu ernſter Erörterung kamen, machten ſich dadurch wichtig. Die Erörterung wurde immer freier. Von mehrern Seiten wagte ſich der Gedanke ans Licht, das verhaßt gewordene Joch des ausgearteten Pabſtthums abzuſchütteln.

Die wüthende Peſtſeuche (der ſchwarze Tod, das große Sterben benannt,) die in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, durch Heerzüge gefräßiger Heuſchrecken verkündigt, ſchnell die Hälfte der Bevölkerung Europa's zu Land und Meer hinwegraffte [66]), hatte zwar, als Aufruf zur Beſſerung, große Bußfahr-

65) Dies hatte ſich vorzüglich in Deutſchland ſchon unter Ludwig dem Baier gezeigt. Wie würdig ſprach nicht 1338 der Kurverein zu Renſé und der darauf gefolgte Reichstag die Unabhängigkeit der Kaiſerkrone aus, die im Zeitlichen Niemand über ſich erkenne, und wie demüthig fügten ſich acht Jahre ſpäter (1346) die Kurfürſten der päbſtlichen Aufforderung einen andern Kaiſer zu wählen, und zwar gerade den, welchen der Pabſt vorſchlug. S. Oehlenſchläger Staatsgeſch. Nr. LXVII. LXXXIX. u. XCI. Albert. Argentor. p. 129. 135. Menken Script. rer. Germ. III. 535.

66) Hecker: Der ſchwarze Tod. 1832. 1. 15, 27, 29, 33. Boccaccio in der Einleit zum Decamerone. Villani Hist. Florent. XI. 113. XII. 83. Voigt Geſch.

ten von ungeheuern Menschenhaufen, die, sich mit Geißeln zerfleischend, durch die Länder zogen, veranlaßt; aber zu gleicher Zeit auch eine fanatische mord- und raubsüchtige Pöbelwuth gegen die wegen ihres Wuchers oder wegen des neidisch dafür ausgedeuteten Handelsgewinnes verhaßten Juden, als angebliche Ursächer der Pestseuche[67]) aufgeweckt. Schon das Zusammentreffen der Bußfahrten mit der Judenverfolgung versprach keine wahre Sinnesverbesserung. Auch war mit der Gefahr vor dem Würgengel Pest zugleich ihr Eindruck verschwunden. Die Ausgelassenheit des Lebens schien vielmehr neuen Schwung zu nehmen. Zu allen Zerrüttungen seiner Zustände gesellte sich jetzt noch die Verkündung von Lehrmeinungen, die wegen ihres grellen Gegensatzes mit den hergebrachten, heftigen Widerspruch und große Aufregung verursachten. Es lief aber auch damals wegen der Geistesfinsterniß, die über den Völkern lag, der Naturforscher eben so leicht Gefahr, als Zauberer oder Schwarzkünstler, wie der Metaphysiker als Ketzer verbrannt zu werden. Bei dem Jammer, welchen den christlichen Nationen ihr Unbehagen auspreßte, waren die Klagen über schändliche Ausartungen, Spaltung und Ketzerei in der Kirche die allgemeinsten und lautesten. Wie im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das südliche Frankreich, so war in der zweiten Hälfte des vierzehnten England der Feuerherd ketzerischer Lehren und reformatorischer Bewegungen geworden. Die Lollarden, bald verfolgt, bald beschützt, hörten nicht auf, die hohe Geistlichkeit durch ihre Grundsätze zu beängstigen, die von den kirchlichen Verderbnissen Empfehlung und durch die oftmaligen Zerwürfnisse zwischen dem Staat und Rom

Preußens V. 133. *Sismondi* Hist. de France X. 473. Man fand Schiffe auf dem Meere mit großen Kaufmannsschätzen, worauf alle Leute gestorben waren. Jak. v. Königshoven Chronik S. 293, 300, 302.

67) Durch Vergiftung der Quellen und Brunnen. Die Juden wurden in vielen Städten zu Tausenden verbrannt und gehenkt, ohne daß die Obrigkeiten sie zu retten vermochten. Jak. v. Königshoven Chronik S. 293. fg. Vergl. Isis. Zürich 1835. I. 2. Heft. S. 113. fg.

leichtern Eingang erhielten. Nun trat Wikleff (Wikliffe, geb. 1324) geiſtlicher Lehrer zu Oxford, nachher Pfarrer, mit ſeinen kühnen Predigten gegen die Verweltlichung der Kirche auf. Durch den Haß der Bettelmönche, den er ſich durch heftigen Tadel ihrer Lebensart und Umtriebe zugezogen, gereizt, und durch das Zutrauen Eduards III., der ihm die Vertheidigung der königlichen Rechte gegen Rom übertrug, ermuthigt, unternahm er das Wageſtück einer genauern Unterſuchung des Urſprungs der beſtehenden Hierarchie und mehrerer ihrer Lehrſätze. Seinem feurigen Geiſte, der ſich jedoch nur mühſam von den Formen ſeiner ſcholaſtiſchen Bildung losrang, fehlte es zwar noch mehr an Klarheit des Ausdrucks, als der Ideen. Aber die Ausſprüche der Bibel, deren Erforſchung und Verbreitung er ſich angelegen ſeyn ließ, manchen Satzungen und Gebräuchen der Kirche entgegenhaltend, drang er auf eine neue, durchaus geiſtige Grundlegung derſelben. Obgleich weit entfernt, ſie in geiſtlicher Beziehung der Fürſtenmacht unterordnen zu wollen, rief er doch dieſe auf, an ihre äußerliche Reform (vorzüglich durch Entziehung der Reichthümer und weltlicher Hoheit) Hand zu legen. Die reichen und mächtigen Prälaten geriethen darob in Schrecken. Sie thaten alles, um die von Wikleff beabſichtigte Kirchenreform als die Vorläuferin des Umſturzes der Staatsgewalten zu verdächtigen. Indem ſie ſich deßhalb mit den Mönchen und dem Adel verbündeten, gelang es ihnen unter Eduards unmündigem Nachfolger Richard II. die Wirkſamkeit des von Gregor XI. mit dem Bannfluch belegten Reformpredigers zu dämpfen [68]). Doch die Geiſtesrichtung, wozu

68) Lingard Geſch. v. England IV. K. 2. §. 8. K. 3. S. 219 — 229. *Rapin Thoyras* Geſch. v. Engl. B. III. 18. *Manſi* Concil. XXIV. 561, 665, 722. Wikleffs Reformpredigten waren Veranlaſſung, daß auf des hohen Klerus Verlangen Heinrich IV. 1401 das Parlament zu der Anordnung zwang: daß ein Ketzer, der in ſeinen Irrthum rückfällig würde, von dem Biſchof oder ſeinen Verordneten der weltlichen Obrigkeit überliefert und vor dem ganzen Volk verbrannt werden ſoll. D. Hume VI. K. 18.

ſein Wort und ſeine Schriften, in denen derbe Wahrheiten mit dunkeln Lehrſätzen und ſchwärmeriſchen Uebertreibungen vermengt ſind, den Anſtoß gaben, dauerte nach ſeinem Tod (1344) in England fort, und wurde hier erſt 1400 wegen der für ſeine Ruhe entſtandenen Gefahren mit Nachdruck gehemmt. Nicht nur die Verkehrtheiten und Auswüchſe im kirchlichen Leben, die von dem Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt herrührten, hatte Wikleff angegriffen. Sein ungeſtümer Eifer hatte ihn auch zu Behauptungen fortgeriſſen, die einerſeits gegen mehrere Glaubenslehren der Kirche anſtießen, und anderſeits die Grundlagen des Anſehens ſowohl der bürgerlichen als der kirchlichen Obern in der öffentlichen Meinung wankend machten [69]). Inzwiſchen hatten aber ſeine Lehren auch in Deutſchland, vorzüglich in Böhmen und Mähren, wo der Geiſt der Katharer und Waldenſer nur mit Gewalt beſchwichtigt, nie ganz erloſchen [70]), und ſchon manche kräftige Stimme gegen das Kirchenverderbniß erſchollen war, Anklang gefunden, und eine Bewegung verurſacht, welche die Vorſteher der Kirche bei längerer Vertagung der Reform in Haupt und Gliedern mit Losreiſſung ganzer Völker bedrohte. Die Gefahr war jetzt um ſo größer, als die Verfaſſung der Kirche ſich in einem Zuſtande von Auflöſung befand.

---

69) Dahin gehörten z. B. folgende Sätze: Gott könne dem Menſchen nicht für ſich und die Seinen eine bürgerliche Herrſchaft auf immer verleihen; der ſündigenden Kirche könnten die weltlichen Herren mit Recht ihre Glücksgüter nehmen, ja dies ſey verdienſtlich; aber auch das Volk könne die ſündhaften Obern zurechtweiſen; es ſey der unbegrenzten Macht Gottes zuwider, daß, wenn der Pabſt oder ein anderer Prieſter zu binden oder zu löſen vorgebe, dadurch wirklich gebunden oder gelöſet werde, wofern ſich der Bindende oder Löſende nicht ſelbſt dem Geſetz Gottes gemäß bezeige. — Keiner ſey ein weltlicher Herr, ein Biſchof, ein Prälat, der ein Sklave einer Todſünde ſey; — die Zehnten ſeyen bloße Almoſen und die Pfarrgenoſſen könnten ſie dem Pfarrer wegen ſchlechter Aufführung entziehen u. ſ. w. *Wiklefii* Triologus. Francof. 1753. IV. c. 7. *Hardouin* Conc. VII. 1889. etc.

70) Schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte König Ottokar Alexander den IV. um Sendung von Ketzermeiſtern nach Böhmen erbeten. *Raynald* ad a. 1257. XIV. p. 9. Vergl. ad a. 1336. XVI. p. 16.

3. Die Urſachen der Spaltung dauern fort und geben ihr fortwährende Nahrung.

Während der kirchlichen Spaltung verwandelte die ſtets ſchamloſer werdende Simonie die Kirche vollends in eine Räuberhöhle. Aufs höchſte trieb ihre Künſte Bonifaz IX., welchen die Kardinäle zu Rom Urban dem VI., als er, verabſcheut wegen grauſamer Gewaltthätigkeit [1]) 1390 an Gift geſtorben war [2]), zum Nachfolger zu geben ſich beeilten. Bonifaz, unwiſſend und ganz von der unerſättlichen Habſucht ſeiner Verwandten beherrſcht, übte den Handel mit Pfründen und geiſtlichen Dingen, beſonders mit Abläſſen, anfangs zwar, aus Scheu vor einigen beſſer geſinnten Kardinälen, nur geheim. Aber wie dieſe nach und nach ſtarben, ließ er ſeiner Geldgierde den Zügel [3]). Während übrigens er und auch ſein Gegner Clemens VII. es an Erpreſſungen keineswegs fehlen ließen [4]), und beide keinen höhern Gedanken hegten, als ſich durch Unterſtützung von weltlichen Mächten im

1) So ließ er den Biſchof von Aquila, den er früher hatte foltern laſſen, aus einer ganz unbedeutenden Urſache vor ſeinen Augen umbringen und von den ſechs Kardinälen, die er wie Gefangene mit ſich herumſchleppte, ließ er zu Genua 5 hinrichten. S. *Theod. de Niem* Hist. Schism. c. 56.

2) *Niem* a. a. O. u. l'Enfant Hist. du Concile de Pise I. 54.

3) Sein Geheimſchreiber Dietrich v. Niem hat uns das künſtliche Gewebe der von ihm verübten Simonie in ſeiner Historia Schismatis sui temporis L. II. c. 7. umſtändlich aufgedeckt. Ebenſo Gobelin Perſona ſ. Cosmodrom. Ætatis VI. c. 84. S. Von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. IV. Præfat. *Fleury* Hist. Eccles. T. XX. L. 97. — In Betref der Abläſſe berichtet Niem Folgendes: „Das erſte Geſchäft der Nuuzien von Bonifaz IX. in einer Stadt war, eine Fahne mit dem Wappen des Pabſts und den Schlüſſeln der Kirche vor die Fenſter ihrer Wohnung aufzupflanzen; dann nahmen ſie an Tiſchen, die mit koſtbaren Teppichen bedeckt in der Hauptkirche neben dem Hauptaltar aufgeſtellt wurden, das Geld für den Ablaß in Empfang, nachdem ſie dem Volk ihre unbeſchränkte päbſtliche Bevollmächtigung, die Seelen der Verſtorbenen aus dem Fegfeuer zu löſen und den Kaufluſtigen den vollkommenſten Ablaß aller Sünden und Verbrechen zu ertheilen verkündigt hatten. (Th. *Niem* Vita Joh. XXIII. p. 7. bei *Meibom* Germ. Sacr. T. I.

4) *Maimbourg* Hist. du grand Schisme d'Occident L. III. 270. *Fleury* Hist. Eccles. XXI. Introd. p. 32.

Besitz der päbstlichen Gewalt zu erhalten und einander mit Bullen zu bekriegen, heuchelten sie doch das größte Verlangen nach Herstellung des Kirchenfriedens, dafür öffentliche Gebete und Umgänge veranstaltend [5]). Mitten in dieser Verwirrung trat die Universität von Paris, während das Parlament, das bei aller Unbestimmtheit seiner Rechte doch von der öffentlichen Meinung zum Verfechter der Nation gegen Gewaltthat und Mißbräuche bestellt war, noch schwieg, mit Muth und Würde auf. Sie trug auf eine allgemeine Kirchenversammlung an, und obgleich Johann Roncé, der ihren Beschluß dem König überreicht hatte, ins Gefängniß gesetzt wurde [6]), so ließ sie sich nicht schrecken, sondern enthüllte dem Hofe die wahre Lage der Dinge durch das beredte Organ des Nikolaus von Clemangis. Der traurige Verfall der Kirche, sprach dieser, mache die Beendigung der Spaltung zum dringenden Bedürfniß. Dazu zeigten sich nun drei Wege: freiwillige Abdankung der Päbste; die Bestellung eines Schiedsrichters von beiden, oder ein allgemeines Concil, das jeden Theil, der sich nicht zur Abdankung oder zur Ueberlassung der Entscheidung an einen Schiedsrichter oder das Concil verstünde, als hartnäckigen Schismatiker und Ketzer absetzen, zugleich aber auch die nöthigen Reformen vornehmen würde [7]). — Der lebensfrohe Herzog von Orleans, der mit dem mächtigen kriegerischen Herzog Johann von Burgund um die Beherrschung des oft von Wahnsinn befallenen Königs Karl VI. buhlte, war ganz von Clemens VII. gewonnen. In seinen Augen waren die Doktoren der Universität ein Haufen plumper, ruhestörender Pedanten, und, über ihren Schritt entrüstet, wirkte er

5) *Maimbourg* a. a. O. L. III. 255. *Juan Juv. des Ursins.* Hist. de Charles VI. p. 118.

6) Er entkam zwar dem Gefängniß, wurde aber dann für einen Verbrecher beleidigter Majestät erklärt. Duvernet Gesch. der Sorbonne. Augsburg 1791. I. 94.

7) *Du Boulai* Hist. Universit. Parisiens. IV. 687. etc. *D'Achery* Spicileg. VI. 81. etc

einen königlichen Befehl aus, der ihnen mit ernſten Drohungen jede weitere Einmiſchung in die Sache verbot, während Peter von Luna, damals Kardinallegat am franzöſiſchen Hofe den freimüthigen Clemangis, Domherrn zu Bajeu, bedrohte, ihn erſäufen zu laſſen [8]). Doch die Univerſität nahm zu einem bewährten Hilfsmittel ihre Zuflucht, indem ſie erklärte: ſie ſtelle jeden Unterricht ein, bis ein ihrem Antrag entſprechender Beſchluß gefaßt werde [9]). Inzwiſchen ſtarb Clemens. Der franzöſiſche Hof aber hatte die Schwachheit, den Nachfolger, der ihm von den Kardinälen wider des Königs erklärten Willen in der Perſon des oben erwähnten Peters von Luna gewählt wurde, und den Namen Benedikt XIII. annahm, anzuerkennen. Dieſem war es während ſeines Aufenthalts zu Paris gelungen, unter dem Scheine großen Eifers für Herſtellung des Kirchenfriedens, das Waſſer zu trüben. „Lieber ein armer Franciſcaner, (äußerte er damals,) möchte er ſeyn, als das Schiſma in der Kirche zu unterhalten.“ Dies vorzüglich förderte ſeine Wahl. Vor derſelben hatte er ſich auch urkundlich zur Abdankung verbindlich erklärt, ſobald die Kardinäle ſie zur Herſtellung der Eintracht in der Kirche für nöthig erachten würden [10]). Der franzöſiſche Hof mußte aber nur zu bald ſein Zutrauen auf dieſes Verſprechen bereuen; denn in allen Verhandlungen mit dem neuen Pabſt offenbarte ſich ſein feſter Entſchluß, der Gewalt nie zu entſagen. Auf die Aufforderung der Univerſität von Paris, ſeinem Verſprechen Folge zu geben, erwiderte er nur mit einer Empfehlung in ihr Gebet [11]). Nun berief Karl VI. ein Nationalconcil nach Paris, und hier ſiegten endlich die Anſichten der Univerſi-

8) Duvernet Geſch. der Sorbonne. I. 96.

9) Dieſes Mittel war lange Zeit eine ſehr wirkſame Waffe der Univerſität. Auf das Unterbrechen des Unterrichts folgte gewöhnlich ein Aufſtand, und blieb dieſer ohne Wirkung, eine Auswanderung des größten Theils der Studirenden. S. Eichhorn Geſch. der Literatur II. 88.

10) *D'Achery* Spicileg. VI. 64. *Crevier* Hist. de l'Univ. de Paris II. 131.

11) Bulæi Hist. Univ. Paris. IV. 719, 723, 731.

tät, welche Benedikt vergebens durch Ausflüchte und Bullen zu vereiteln ſuchte. Ein Franciſcaner (Pierre aux Boeufs) verglich in dieſer Verſammlung die Spaltung einem Zirkel, durch den Ehrgeiz und die Habſucht gebildet, den aber die Kirche zerbrechen könne, ſobald ſie nur ernſtlich wolle. Johann Petit ſchilderte Benedikts Wortbrüchigkeit, als völlig hinreichenden Grund ihn nicht mehr anzuerkennen. Der Patriarch von Alexandrien Simon Cramaud bewies, man müße, da das Pabſtthum nur zur Erhaltung der Einigkeit beſtellt ſey, ſolche Päbſte, die nur den Zwieſpalt unterhalten, verwerfen, ein allgemeines Concil berufen und einſtweilen habe jede Landeskirche ſich ſelbſt mittels der Synoden zu leiten. Der Abt le Roi äußerte: der Weltpomp und Reichthum ſei der Grund, warum die Pabſtwürde ſo großen Reiz habe; es ſei angemeſſen, die Kirche zu den Beſtimmungen ihrer Geſetze zurückzuführen; indem der Pabſt alles an ſich reiſſe, habe er ſich eine Laſt von Sorgen aufgeladen, der er nicht gewachſen ſey; anſtatt als Herr der ganzen Kirche ſich zu gebärden, zieme ihm, wirklich Aller Diener zu ſeyn. Die Vertheidiger Benedikts fanden wenig Gehör. Die Aeußerungen einiger derſelben konnten nur die Mißſtimmung ſteigern. So ſagte Filaſtre, Domherr von Rheims: der Pabſt ſei nicht umſonſt Oberhirt; er habe die Befugniß, die Herde nicht nur zu weiden, ſondern auch zu ſcheren; dies komme den Schafen ſelbſt zu gut, die ſonſt mit der Wolle an Dornen und Diſteln hängen blieben [12]). Gemäß den Beſchlüſſen der Verſammlung wurde zuerſt verſucht, Bonifaz und Benedikt zur Abdankung oder zur Unterwerfung unter einen Schiedsrichter zu bereden. Nachdem aber alle Verſuche, ungeachtet des Einverſtändniſſes der meiſten Mächte (England, Aragonien, Spanien, Navarra, Sicilien, Ungarn und Böhmen) an dem Starrſinn der beiden Nebenbuhler

12) *Boulaei* Hist. Univ. IV. 732, 747, 799, 801, 821. Essai histor. sur la Puiss. temp. des Papes 1814. II. 238—255.

geſcheitert waren, kam jenes Nationalconcil wieder zuſammen, und entſchied nun mit großer Stimmenmehrheit: „den beiden Päbſten ſeyen Gehorſam, Schutz und alle Bezahlungen aufzukünden, und die franzöſiſche Kirche habe ſich bis zur Erwählung eines unangefochtenen rechtmäßigen Pabſtes durch ihre Biſchöfe ſelbſt zu regieren.“ Ein königliches Edikt vom 28. Juli 1398, welches vom Parlament angenommen wurde, erhob dieſen Beſchluß zum Geſetz [13]), und es wurden nun zweckmäßige Vorſchriften beſchloſſen, wie die einſtweilige Selbſtregierung der franzöſiſchen Kirche zur Vermeidung aller Reibungen und Gewiſſensſtörungen eingerichtet werden ſolle [14]). Wären damals die andern Mächte, die man vorher dafür zu ſtimmen geſucht hatte, dieſem Beiſpiele gefolgt, ſo hätte die Spaltung von ſelbſt aufgehört [15]) und man hätte dann leicht ein ſelbſtändiges Concil zu Stande bringen können. Allein, obwohl jene Beſchlüſſe vielſeitigen Beifall fanden, ſo wurde doch ein übereinſtimmendes Benehmen der Staatsregenten theils durch die ſich durchkreuzenden Rückſichten ihrer engherzigen und ſchwankenden Politik, theils durch ihre Verlegenheiten gegenüber ihren Unterthanen vereitelt. In England hatte kurz vorher ein Zuſammenfluß von Umſtänden, vorzüglich die Verbreitung von Wikleffs Lehren, mehr als in andern Ländern einer kirchlichen Reform vorgearbeitet. Richard II. ſchwankte zwiſchen ihrer Forderung und Niederhaltung. Im Jahre 1387 verbot er im Einverſtändniſſe mit dem Parlament die Zulaſſung irgend einer päbſtlichen Bulle und das Auftreten päbſtlicher Einnehmer ohne königliche Erlaubniß bei Strafe des Landesverraths [16]). Im Jahre 1390 hingegen ſchien er zu ſeinen frühern

13) D'*Achery* Spicileg. VI. 154. *Martene* Thesaur. Anecd. III. 1153. *J. J. des Ursins* Hist. de Charles VI. 166.

14) *Du Boulai* Hist. Univ. Paris. IV. 154, 329, 853, 856. *L'Enfant* Conc. de Pise I. 113.

15) *Bellegarde* Hist. génér. de l'Espagne III. 378. *Du Boulai* a. a. O. p. 866. *Froissard* IV. c. 9. *Fleury* Hist. Eccles. L. XCIX. §. 22.

16) Concilia Magnæ Britanniæ III. 297.

Maßregeln gegen die Lollarden und Wikleffs Anhänger zurückschreiten zu wollen. Er trug darauf an, die Bibel in der Landesſprache zu verbieten. Aber Ober- und Unterhaus verwarfen die Bill [17]). Im Jahre 1392 erging vom König und Parlament ein ſcharfes Verbot, nach Rom zu gehen, um ſich päbſtliche Gnadenverleihungen zu holen, wogegen Bonifaz IX. vergebens donnerte [18]). Allein jetzt vereinigte ſich die Furcht des hohen Klerus vor einer tiefer greifenden Reform und das Mißvergnügen der andern Stände wegen mancher von Richard geübten Willkühr zur Empörung gegen ihn. Im Jahre 1399 ſtürzten ſie ihn vom Throne. Richard ward im Gefängniß erdroſſelt [19]), und das Haus Lankaſter, das nun wieder den Thron beſtieg, hielt ſich verbunden, alle Maaßregeln, die dem hohen Klerus mißfallen konnten, zu vermeiden. Dagegen hatte der römiſche König Wenzel den Geſandten Karls VI., die auf den Reichstag nach Frankfurt kamen, um ihn zu einer perſönlichen Unterredung nach Rheims einzuladen, Gehör verliehen. Trotz dem Widerſpruch des Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz, der ſeine Eiferſucht gegen Wenzel wegen Verkleinerung ſeines (des Wittelsbachiſchen) Hauſes durch das des römiſchen Königs (das Luxemburgiſche) in Beſorgniſſe vor franzöſiſchen Staatsränken kleidete [20]), und des Erzbiſchofs von Mainz Johann von Naſſau, der gegen die Wahl des Domkapitels, durch eine erkaufte Proviſion Bonifaz IX. zu ſeiner Würde erhoben, von der Beſeitigung dieſes Gönners das Schlimmſte zu beſorgen hatte, ging Wenzel nach Rheims und gab dort (im März 1398) ſeine Beiſtimmung zu den Beſchlüſſen des franzöſiſchen Nationalconvents [21]), wozu ihn vorzüglich das Gutachten der Univerſität zu Prag beſtimmt zu haben ſcheint [22]). Nach

17) Fox Præfat. ad Evangel. Saxor.

18) *Th. Walsingham* Hist. Angliæ p. 344.

19) *Thurner* Hist. of England II. 306. Hist. Angl. Script. antiqui. London 1652. p. 2745.

20) *Martene* et *Durand* Anecdot. II. 1172, etc.

21) *De Niem* de Schismate L. II. c. 83. Pelzels Geſchichte Wenzels II. 368. fg.

22) Chronicon Belgicum ad an. 1398.

der Uebereinkunft ſollte Wenzel den Bonifaz, Karl VI. aber den Benedikt zur Niederlegung, nöthigenfalls durch Waffengewalt zwingen, und dann ſollte die Wahl eines Pabſts durch die vereinten Kardinäle beider Parteien vorgenommen werden. Allein während Karl VI. den Pabſt Benedikt in Avignon belagern ließ, erlaubten die Umſtände Wenzels ihm nicht an einen Römerzug zu denken. Seine Uebereinkunft gab ſeinen vielen Feinden im deutſchen Reiche neuen Anlaß, ihren Bund wider ihn zu verſtärken. Wenzel, der ſchon als Haupt des Luxemburgiſchen Hauſes vielen Mächtigen verhaßt, noch mehr als ſeine Vorgänger des Reichs Angelegenheiten den beſondern von Böhmen nachſetzte und durch ſeinen Charakter weder Vertrauen einflößte, noch Achtung gebot, dieſe vielmehr durch ſeine ſchlechte Regierung und grauſamen Handlungen in Böhmen ganz verſcherzt hatte, wurde 1400 von einer überwiegenden Partei der deutſchen Reichsſtände, die freilich mehrentheils von Privatleidenſchaft angetrieben, und auch von Bonifaz IX. ermuntert ward, der Würde eines römiſchen Königs entſetzt [23]). Der an ſeine Stelle gewählte Ruprecht von der Pfalz glaubte, ſein Vortheil verlange, daß er ſich aufs engſte an Bonifaz IX. anſchließe [24]), der ihm dafür einen Zehnten von allen deutſchen Kirchen anwies [25]). Inzwiſchen gelang es ſeinem Nebenbuhler Benedikt, der, faſt von allen Kardinälen verlaſſen, von einem franzöſiſchen Heerhaufen in Avignon belagert wurde [26]), zu entkommen, und, wieder in Freiheit, wußte er ſich ſo viel Anhang und Anſehen zu erwerben, daß der Beſchluß des franzöſiſchen Nationalconvents von ſelbſt zerfiel und der König, die Großen, die Geiſtlichkeit und ſelbſt die Univerſität,

23) Pelzel's Wenzeslaus II. Urkundenbuch S. 169. *Trithemii* Chron. Hirsaug. I. 308. Goldaſt Reichsſatzungen I. 158. Aſchbach's Geſch. K. Sigmunds 1838, I. K. 7. S. 137—143.

24) *Raynald* ad a. 1400. n. 12. ad a. 1401. n. 2, 6, 9, 21. *Martene* Thes. Anecdot. I. 1634. *L'Enfant* Hist. de Conc. de Pise I. 128—135.

25) *Raynald* ad a. 1403. n. 2, 8.

26) *Baluzii* Hist. Papar. Avenion. II. 1123.

durch ſeine Künſte getäuſcht und durch verſchiedene Verwilligungen beſtochen [27]), ſich neuerdings unterwarfen [28]). Dieſe Unterwerfung, am Hofe durch feſtlichen Zug nach dem Dom und Tedeum gefeiert, war allerdings an eine abermalige Zuſicherung Benedikts, daß er zur Abdankung zum Beſten des Kirchenfriedens bereit ſey, geknüpft. Aber mit dieſer Zuſicherung war es dem Pabſte ſo wenig Ernſt, als mit der frühern, und es bedurfte alles Nachdrucks des königlichen Anſehens, um zu verhindern, daß die kirchlichen Handlungen von demjenigen Zeitraum, in welchem kein Pabſt war anerkannt worden, durch die Anfechtungen Benedikts nicht wieder umgeſtoßen würden [29]), was doch mitunter mit Erfolg geſchah [30]). Ganz ungeſcheut forderte er den Nachlaß aller Geiſtlichen, den vollen Ertrag des erſten Jahres von allen Pfründen, den Zehnten aller geiſtlichen Güter ein, zog die Viſitationsgebühren, bis dahin ein Einkommen der Biſchöfe und Archidiakonen, in ſeine Kammer und brandſchatzte Volk und Klerus noch durch allerlei Abgaben und den ſchändlichen Ablaßkram [31]).

4. Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil.

Auch der Hintritt des zu Rom mit gleicher Habgierde ſchaltenden Bonifaz IX. (am 1. Okt. 1404) brachte das Geſchäft der Vereinigung nicht um einen Schritt vorwärts. An ſeine Stelle

---

27) Benedikt bewilligte dem Könige die Erhebung eines Kirchenzehnten und der Univerſität Einfluß auf die Pfrundverleihungen. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 100. Gleich nachdem ſich Frankreich ihm wieder ergeben hatte, nahm er den ihm früher ſo verhaßten Nik. v. Clemangis als Geheimſchreiber in ſeinen Dienſt. Duvernet I. 96.

28) Preuves des Libertés de l'Eglise Gallic. T. II. P. II. p. 169. *Fleury* Hist. Eccl. XXI. §. 17, 18, 19. *L'Enfant* a. a. O. I. 137—145.

29) *L'Enfant* I. 138, 145. §. 38, *Boulai* Hist. Univ. Paris. V. 6. etc.

30) Z. B. in Anſehung des Biſthums v. Nantes. *L'Enfant* I. 166. Freilich ſcheinen auch die Biſchöfe ihr Recht, die Pfründen zu beſetzen, nicht immer zum Vortheil der Kirche ausgeübt zu haben. Duvernet I. 99. ꝛc.

31) *Martene* Thes. Anecd. II. 1299.

wurde zu Rom eilig Innocenz VII. gewählt [1]). Er mußte ſich zwar gleichfalls vorher zur Abdankung, wenn ſie nöthig erachtet würde, verbindlich machen. Aber auch er wich ihr auf jede Art aus. Benedikt gab ſich zwar den Anſchein, dem Kirchenfrieden ein Opfer bringen zu wollen. Er trug bei Innocenz auf eine Zuſammenkunft in Italien an, und begab ſich 1405 nach Genua, welche Stadt auf Betreiben ihres Erzbiſchofs ſich kürzlich für ihn erklärt hatte. Doch kam ihm jetzt die Verweigerung des ſichern Geleits von Seiten des Innocenz ſehr erwünſcht, weil er nun die Schuld der Fortdauer der Spaltung auf dieſen wälzen konnte [2]). Vergeblich blieben die Ermahnungen des Vincentius Ferrer, den Benedikt zu ſich berufen hatte, angeblich um ihm zum Friedensgeſchäft behülflich zu ſeyn. Der fromme Mann, den Pabſt durchblickend, zog ſich zurück [3]). Die Aufforderungen Frankreichs aber für Herſtellung der Kircheneinheit erwiderte Benedikt mit Androhung des Banns [4]). Der König von Frankreich (Karl VI.) berief nun (1406) ein neues Nationalconcil, das noch zahlreicher als das vorige beſucht wurde [5]). In den langen Verhandlungen ſtellten hier die Vertheidiger Benedikts die Behauptung auf: der König könne ſein Reich der Obedienz des Pabſtes nicht entziehen, weil er ihn nicht zu richten befugt ſey. Andere hingegen bemerkten, der Pabſt ſey zur Erhaltung der Einheit in der Kirche beſtellt, daher müße man die beiden Päbſte, welche die Einheit ſtören und zernichten, verwerfen. Endlich wurden durch die Mehrheit alle frühern Beſchlüſſe erneuert, wornach die franzöſiſche Kirche, ohne Anerkennung von

1) De Niem L. II. c. 24, 34, 39.

2) Maimbourg Hist. du Schisme L. III. 307. etc.

3) Vincentius Ferrer v. L. Heller. Berlin 1830. S. 71.

4) D'Achery Spicileg. T. I. 903. Preuves des Libertés de l'égl. Gall. T. I. P. II. p. 183. etc.

5) Außer den Prälaten und Doktoren waren der König, der Dauphin, die Prinzen, die Würdenträger der Krone und das ganze Parlement anweſend. Die Verſammlung war alſo Reichstag und Concil zugleich. Doch hatte der Erzbiſchof von Sens den Vorſitz.

einem der Päbſte, ſich ſelbſt verwalten ſolle, und man kam auch darin überein, daß auf ein allgemeines Concil zu dringen ſey, wie ſchon lange vorher die Univerſitäten von Paris und von Oxford angetragen hatten [6]), um der Spaltung ein Ziel zu ſetzen [7]), da jeder Pabſt ſich ihm unterwerfen müße [8]). Auch dieſe Beſchlüſſe waren vorzüglich das Werk der Univerſität von Paris, die bloß den allgemeinen Vortheil der Kirche in's Auge faßte, während die Gegner ſich mehr oder weniger von perſönlichen Anſichten befangen zeigten [9]). Indem dies zu Paris vorging, war Innocenz VII. (am 6. Nov. 1446) zu Rom geſtorben, aber gleich wieder durch Gregor XII. (Angelo Corario) erſetzt worden. Dieſer führte, nachdem er vor und nach ſeiner Wahl alles für den Kirchenfrieden zu thun mit den ſtärkſten Betheuerungen verſprochen hatte, das Trugſpiel ſeiner Vorfahren fort, wodurch alle Bemühungen der Mächte, namentlich Frankreichs für Hebung der Spaltung vereitelt wurden [10]). Der gutmüthige Charakter, den Gregor vor ſeiner Wahl gezeigt hatte, lieh zwar ſeinen Aeußerungen einen Schein von Wahrheit, welcher die beſten Hofnungen erweckte. Aber bald ward es offenbar, daß Gregor und Benedikt unter Einer Decke ſpielten [11]). Letzterer, als ihm Abgeordnete der Verſammlung von Paris ihre Beſchlüſſe überreicht hatten, erklärte trotzig: „Weder von dem

6) *Raynald* ad an. 1398. n. 32—38.

7) *L'Enfant* l. 188. etc. *Fleury* XXI. §. 54—69. *Du Boulai* V. 135. *Gerson* Opp. I. p. XX.

8) Wie Gerſon bereits dargethan hatte.

9) S. die ganze umſtändliche Verhandlung bei *L'Enfant* l. 164—190.

10) *Theod. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 1. Nemus Union. l. c. 1. p. 196. Monach. S. Dionys. p. 570. *Maimbourg* IV. P. 2. p. 3.

11) Eine Zuſammenkunft beider war verabredet worden, wobei ſie ihrer Würde entſagen ſollten. Aber Gregor kam nur bis Lucca, Benedikt nur bis Spezia (Meerhafen). Dies veranlaßte den Leonardo Aretino zu ſchreiben: der eine ſcheute wie ein Waſſerthier je das Waſſer zu verlaßen, der andere wie ein Landthier ſich ihm zu nähern. Comment. p. 926. Vergl. Annal. Estenses Jacobi de Delayto p. 1043.

Könige, noch von den Theologen Frankreichs habe ich mir etwas vorschreiben zu lassen; sie sind es, die von mir Gesetze annehmen müßen.“ Er schickte hierauf an den König eine Bulle, die über alle Theilnehmer an jenen Beschlüssen den Bann aussprach. Auch bedrohte er alle diejenigen mit dem Banne, die seine Abdankung verlangten [12]). Jene Bulle wurde in einer feierlichen Reichssitzung, wo der König auf dem Throne saß, von dem Kanzler zerrissen, dann ins Feuer geworfen. Die Ueberbringer der Bulle aber wurden eingekerkert, und auf offenem Platz, eine papierene Mütze mit dem Wappen des Pabsts auf dem Kopfe, ausgestellt, wo der Pöbel sie anspie und mit Koth bewarf [13]). Auch Gregor, von seinen gewinnsüchtigen Verwandten durch Vorspiegelung von mancherlei Gefahren, die seine Abdankung nach sich ziehen würde, eingeschüchtert, konnte keine Mahnung an die Erfüllung seines Versprechens vertragen [14]). Endlich (1380) wurden doch die Kardinäle beiderseits der ewigen Ausflüchte satt und müde. Diejenigen, die Gregor gewählt hatten, verließen ihn, versammelten sich in Pisa und beriefen ein allgemeines Concil [15]). Gregor erwiderte mit dem Bannfluche [16]). Die Kardinäle erklärten ihn für einen Schismatiker, Ketzer und Vorläufer der Antichrists, der nicht gekommen sey, gemäß seinem Eidschwure

12) *D'Achery* Spicileg. VI. 183. *Du Boulai* Hist. Universit. Paris. V. 143. 158. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 105. Nikol. v. Clemangis, der Benedikts Geheimschreiber geworden war, wurde beschuldigt, die Bannbulle aufgesetzt zu haben. Er bedurfte deshalb einer förmlichen Begnadigung, als er später nach Paris zurückkehren wollte.

13) Monach. S. *Dyonis.* L. 28. c. 2. Duvernet I. 106.

14) *Niem* Hist. Schism. L. III. c. 24 u. 26. Dieser Niem, Geheimschreiber Gregors, erließ selbst eine kräftige und rührende Mahnung an ihn zur Abdankung. Hist. Schism. cap. 19 u. 21.

15) *Leonardo Aretino* Epist. Bei *Muratori* Scriptor. rer. Ital XIX. 926. Aretino war damals Gregors Geheimschreiber. *Bzovius* ad an. 1408. *Martene* Thesaur. Anecd. p. 1394.

16) *Niem* de nexu Union Tract. VI. c. 18. *Raynald.* Annal. ad an. 1408. §. 9. 10. *Fleury* Hist. Eccles. L. C. §. 13. p. 506.

Frieden zu bringen, ſondern um im Einverſtändniſſe mit Benedikt das Haus Gottes an allen Orten und Enden in Brand zu ſtecken. Sie warfen die Hauptſchuld auf den Kardinal Condolmeri, der ſein Vertrauen beſaß [17]), riefen aber den Pabſt vor ihr Gericht, mit der Drohung, auch im Falle ſeines Nichterſcheinens gegen ihn zu verfahren [18]). Inzwiſchen war Benedikt nach Perpignan geflohen; ſeine Kardinäle aber vereinigten ſich mit den andern zu Livorno, und gemeinſam machten ſie nunmehr kund: „beide Päbſte ſeyen, gemäß ihrem Eide ſchuldig niederzulegen; der dem Kirchenfrieden dies Opfer verweigere, ſey ein Frevler und falle dem Urtheil eines allgemeinen Concils heim; einſtweilen hätten die Völker keinem dieſer Päbſte mehr zu gehorchen [19])." Indem jetzt die Kardinäle, ermuntert durch die Aufforderung des Königs von Frankreich [20]) und die Gutachten der Univerſitäten von Paris und Bologna [21]), welchen die zu Wien ſich anſchloß [22]), das Concil auf den Mai 1409 nach Piſa beriefen, forderten ſie die Gegenpäbſte auf, vor demſelben zu erſcheinen [23]). Während

17) Aber ſchwerlich ſein Neffe war, wie Spondan und Andere behaupteten. S. *Bayle* Art. Eugène IV.

18) *Niem* a. a. O. Tract. 6. c. 18. *Aubery* Hist. des Cardinaux II. Die Kardinäle bemerkten den Geſandten von Venedig und Florenz über Gregor, was auch von Benedikt galt: advertat, ne nutriendo hoc schisma, prout facit, fovendoque ipsum, factus sit *minor quocunque Catholico*. *Martene* Thesaur. Anecd. II. 1417.

19) *Mansi* Concilia XXVII. 30—36. 101. f.

20) *Mansi* XXVII. 118. p. 214.

21) *L'Enfant* Concile de Pise. L. II. §. 116. p. 243. L. III. p. 8. *Bzovius* ad an. 1408. n. 4. *Mansi* XXVII. 191. Gerſon hatte in einer eigenen Schrift (De unitate Ecclesiastica) dargethan: daß der Einigkeit der Kirche alles zum Opfer gebracht werden müße, was nur Rechte von Einzelnen berühre; daß, wenn Gegenpäbſte ſeyen, die Kirche ſich ohne Mitwirkung eines Pabſts verſammeln könne, um die Einigkeit herzuſtellen. *Gerson* Opp. T. II. 114. *Mansi* XXVII. 178—186. Vergl. 215.

22) Conspectus Universitatis Viennensis p. 75. Die Univerſität und die Herzoge von Oeſterreich ſchickten nachher ein Paar Doktoren nach Piſa p. 87.

23) *Labbé* Concil. XI. 1148. 2145. *D'Achery* Spicileg. V. 200. *Raynaldi* Annal. ad an. 1408.

nun jeder von beiden in ſeinem Vaterlande, Benedikt in Aragonien, Gregor im Gebiete von Venedig Schutz ſuchten, wanderten, trotz ihrer Bannflüche [24]) und ungeachtet der Beſchwerden, die mit dem Beſuch eines entfernten Concils verknüpft waren [25]), von allen Seiten viele Prälaten und ihre Bevollmächtigten, ſo wie Abgeordnete der Regenten und der gelehrten Körperſchaften, die damals auch eine Macht bildeten, nach Piſa und die Hofnung Aller, die aufrichtig eine Kirchenverbeſſerung wünſchten, richtete jetzt den Blick auf dieſe Verſammlung [26]).

5. Allgemeines Concil zu Piſa.

Nebſt den Geſandten vieler Fürſten verſammelten ſich (im März 1409) zu Piſa, einer heitern, großen und ſchönen, durch den Arno mit dem nahen Meer in Verbindung geſetzten Stadt, nebſt beinahe allen Kardinälen beider Parteien (vier und zwanzig an der Zahl), 3 Patriarchen, 12 Erzbiſchöfe, 80 Biſchöfe, 71 Aebte, gegen 300 Sachwalter von abweſenden Biſchöfen, Aebten und Domkapiteln, welchen ſpäter noch 100 Biſchöfe und noch mehr Aebte folgten, auch Bevollmächtigte hoher Schulen von Paris, Toulouſe, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Krakau, Prag, Wien, Köln, Oxford und Cambridge [1]). Man zählte 120 Doktoren der Theologie und 300 Doktoren der Rechte. Alles ſchien zu den beſten Erwartungen zu berechtigen. Am 25. März wurde das Concil eröffnet. Zu den öffentlichen Sitzungen

---

24) *Mansi* XXVII. 63—77.

25) Schon unter Heinrich II. und Heinrich III. in England hatten dort die Biſchöfe als ein Recht verlangt, daß nicht mehr als vier von ihnen zu einem allgemeinen Concil berufen werden dürften. *Hoveden* 330. *Sarte* II. 84.

26) *L'Enfant* Concile de Pise L. III. §. 19. p. 28. 29.

1) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise. L. III. 36. 46. u. am Ende. Genau iſt die Zahl der Mitglieder nicht auszumitteln. *Maimbourg* VII. 39. Die Angaben ſind ſehr verſchieden. Die Chronik des Jak. v. Königshoven gibt S. 228 die Zahl der Erz- und Biſchöfe auf 400, mit einem Gefolge von 8000 Pferden und Maulthieren an. Das vollſtändigſte Regiſter iſt wohl das bei *Mansi* XXVII. 331—356.

hatte man den herrlichen Dom erkoren. Anstände wegen des Rangs der Sitze wurden weislich durch den einhelligen Beschluß beseitigt, daß der Sitz, den ein Mitglied einnehme, Niemandes Rechten nachtheilig seyn solle [2]).

Das erste Geschäft des Concils war die nochmalige Vorladung Gregors und Benedikts und der wenigen ihnen noch anhängenden Kardinäle. Sie erschienen aber weder selbst noch durch Bevollmächtigte. Vergebens suchten die Gesandten Ruprechts (von der Pfalz) [3]) zu Gunsten Gregors zu vermitteln. Man wußte zu Pisa sehr wohl, daß von der deutschen Reichsversammlung, die kurz vorher zu Frankfurt am Main stattgefunden, die meisten sich günstig für das zu Pisa angekündete Concil geäußert hatten [4]). Ruprecht selbst, ganz dem Gregor ergeben, war nicht allgemein als römischer König anerkannt. Viele hielten noch zu Wenzel von Böhmen, welcher sich für das Concil erklärte [5]). Zu Pisa wurden die Gesandten, welche dieser Wenzel in der Eigenschaft als römischer König dahin beordert, anerkannt, die von Ruprecht hingegen, welche vorgaben, daß Gregor niederzulegen bereit sey, wenn sich das Concil an den von ihm bestimmten Ort begebe, fanden weder Glauben, noch Gehör, und verließen die Stadt, um nicht Zeugen des gerichtlichen Verfahrens gegen ihren Schützling abzugeben [6]). Nur hinterließen sie eine Berufung an ein anderes Concil, das entscheiden solle [7]). Nach Beobachtung der üblichen Rechtsförmlichkeiten wurde aber in der sechsten Sitzung einstimmig erklärt: daß kein Christgläubiger bei Strafe des Bannes ferner einen der beiden Päbste anerkennen und ihm

2) *L'Enfant* L. III. §. 49. p. 75.

3) *Sandyvorisius* in *Mansi* Concil. XXVII. 5.

4) *Mansi* XXVII. 192—200. *L'Enfant* L. III. §. 37. p. 30. §. 33. Vergl. §. 21. u. 22. *Martene* Thesaur. II. 1175. Magn. Chron. Belgic. p. 377.

5) *Mansi* XXVII. 189. 806. Pelzel Leben Wenzels I. 546.

6) *Theod. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 39. *Fleury* L. C. §. 24. p. 522. *L'Enfant* L. III. §. 38—42. p. 52—58.

7) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 15.

Gehorſam leiſten dürfe [8]), und in der fünfzehnten Sitzung wurde ihre förmliche Abſetzung mit dem Kirchenbann über ſie ausgeſprochen [9]). Nebſt von Ailly, Erzbiſchof zu Cambray, hatte vorzüglich der Kanzler der Hochſchule zu Paris Johann Gerſon zur Durchſetzung dieſes Beſchluſſes beigetragen. Dieſer, damals ſchon in großem Anſehen, hatte in einer eigenen Schrift [10]) dargethan: daß die verſammelte Kirche Gegenpäbſte zur Niederlegung anzuhalten oder im Weigerungsfalle ſie abzuſetzen befugt ſey, wenn die Einheit und die Eintracht der Kirche es fordern.

Inzwiſchen hatte Gregor vergebens geſucht, dem Concil von Piſa ein anderes im Exarchat von Ravenna entgegen zu ſtellen. Er wandte ſich deshalb an die Regierung von Venedig, ſeiner Vaterſtadt. Aber dieſe durchkreuzte ſein Vorhaben [11]). Es waren indeß, unterſtützt von den Geſandten von Aragonien, zu Piſa Abgeordnete Benedikts erſchienen, welchem es gelungen war, eine ziemlich zahlreiche Verſammlung zu Perpignan zuſammenzubringen, die ſich den Titel eines allgemeinen Concils beilegte [12]). Doch die Väter zu Piſa hielten dem Vortrag dieſer Abgeordneten blos das Abſetzungsdekret entgegen, und da Benedikts Boten merkten, daß alle Ränke nur zu ihrem Nachtheil ausſchlagen würden, entfernten ſie ſich [13]).

Die Väter zu Piſa konnten ſich indeſſen nicht verhehlen, daß die bloße Wahl eines neuen Pabſtes an die Stelle der zwei Abgeſetzten nicht hinreichen würde um den Frieden der Kirche zu ſichern. Es war augenſcheinlich, daß ihrer furchtbaren Zerrüttung nur durch eine gründliche Verbeſſerung ihrer Zuſtände,

---

8) *Monach. S. Dyonisii* p. 704. *L'Enfant* Concile de Pise L. III. §. 47. 48. 49.

9) *Raynald* Annal. ad an. 1409. §. 71. *Mansi* XXVII. 29—29. 403 f. *Rem* Hist. Schism. L. III. c. 44. *D'Achery* Spicileg. VI. 833. *L'Enfant* I. 277.

10) De Auferibilitate Papæ.

11) *L'Enfant* Concile de Pise L. III. §. 14. p. 80. 81.

12) *D'Achery* Spicileg. IV. 236. *Martene* Thesaur. Anecd. II. 1416 f.

13) *L'Enfant* Concile de Pise L. III. p. 17 f. §. 60. p. 88. 89.

beſonders durch angemeſſene Beſchränkung der päbſtlichen Allgewalt und Abſchaffung der aus ihr hervorgegangenen Mißbräuche gründlich abgeholfen werden könne. Von der größten Wichtigkeit war daher die Frage: ob mit der Wahl eines neuen Pabſtes, oder mit den Beſtimmungen über die nöthige Kirchenreform der Anfang zu machen ſei? Schon dies war für die letztere von übler Vorbedeutung, daß ſich die meiſten Väter durch die Kardinäle, wovon der älteſte beim Concil den Vorſitz führte, bereden ließen, daß vor allem die Wahl eines Oberhaupts vorgenommen werden müße, weil erſt durch dieſen Akt die Spaltung gehoben werde. Nun entſtand aber die weitere Frage: wer den neuen Pabſt zu wählen habe? Da nämlich die Kardinäle von den verſchiedenen Gegenpäbſten ernannt worden waren, ſchien es zweifelhaft, welche die rechtmäßigen ſeyen. Das Concil hätte mithin ein eigenes Wahlcollegium für diesmal beſtellen können [14]). Dafür ſprach auch der vollwichtige Grund, daß das bisherige Benehmen und die Perſönlichkeit mancher Kardinäle keine Bürgſchaft gewährten, daß ſie geneigt ſeyn würden, einen ſolchen Pabſt zu wählen, der Willen und Kraft zu einer tüchtigen Reform beſäße. Dagegen wurde aber der lange ununterbrochene Beſitzſtand des Kardinalcollegiums geltend gemacht, und die Mehrheit der Väter wurde, wiewohl nicht ohne Widerſpruch Anderer, wie es ſcheint, durch die Beſorgniß einer Störung der Eintracht und durch den Wunſch Weitläufigkeiten zu vermeiden, bewogen, jenen Zweifel durch den Beſchluß niederzuſchlagen: daß die anweſenden Kardinäle die Wahl unter der Autorität des Concils einträchtig vornehmen ſollen [15]). Zugleich wurde aber allen Kardinälen das feierliche Verſprechen abgefordert: daß keiner von ihnen, zum Pabſte gewählt, die Aufhebung des Concils vor der Verwirklichung einer guten und hinlängli-

14) *Mansi* XXVII. 405.

15) *Mansi* XXVII. 408. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise L. III. §. 59. p. 97. 98 f.

chen Reform der Kirche in Haupt und Gliedern zulaſſen, und daß überhaupt niemand würde gewählt werden, der nicht das Nämliche vorher verſprochen und dafür Gewähr geleiſtet haben würde. Die von allen Kardinälen unterzeichnete Verſicherungsakte hierüber las in der ſiebzehnten Sitzung der Erzbiſchof Peter Alaman von Piſa feierlich vor [16]). Keineswegs ſtand aber damit ein anderes Verſprechen im Einklange, welches die Kardinäle beim Eintritt ins Conclave ablegten: der Gewählte werde der Dienerſchaft und den Schützlingen der andern Kardinäle alles, was ſie verlangen würden, bewilligen [17]).

6. Wahl Alexanders V. und Vertagung der Reform.

Einſtimmig fiel die Wahl auf den Kardinal Peter Philargi, gebürtig aus Candia und Mitglied des Minoritenordens, Erzbiſchof zu Mailand. Er nahm den Namen Alexander V. an. Seine Wahl wurde in der achtzehnten Sitzung kund gemacht, und er übernahm hernach den Vorſitz im Concil. Außerdem daß er in den theologiſchen Fächern wohl unterrichtet und wegen ſeiner Beredſamkeit bewundert war, hatte er auch in verſchiedenen Geſchäften Gewandtheit gezeigt. Damit verband er einen einfachen ſittlichen Wandel. Wiewohl bereits ſiebenzig Jahre alt, ſchien er noch rüſtig. Indeſſen war es aller Wahrſcheinlichkeit nach vorzüglich ſeine große Gutmüthigkeit, die nicht gern verſagte, und ſeine Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit [1]), was die Wähler für ihn beſtimmte. Gerſon pries jedoch in einer Rede, die er vor dem Pabſte hielt, ſeine Wahl als ein Werk Gottes, forderte ihn aber auf, dies durch Reform des ganzen Klerus, auch der Mönche zu bewähren [2]). Alexander ſchien dieſer Aufforderung genügen zu

16) *Labbé* Concil. XI. 2445. *L'Enfant* T. I. 280 f.

17) Theoder. de Niem Hist. Schism. L. III. c. 3. *L'Enfant* L. III. §. 61. p. 91.

1) De Niem L. III. c. 51.

2) Gerson Opera T. II. T. I. p. 131—141. *Mansi* XXVII. 413 f. Nachdem er frohlockend ausgerufen: Lucifer cecidit, vel ascendit, vanitas e coelis ejecta est,

wollen, indem er in der neunzehnten Sitzung (am 1. Juli 1409), wo er das erstemal den Vorsitz führte, die ungesäumte Vornahme des Reformgeschäfts versprach, und von der Synode die Erwählung eines Ausschusses der gelehrtesten und tüchtigsten Mitglieder aus allen Nationen verlangte, um mit den Kardinälen die Sache zu berathen [3]). Allein ehe noch dieser Ausschuß gebildet ward, erklärte der Pabst, wahrscheinlich durch die Vorstellungen der Kardinäle und der Kurialisten bewogen, schon in der vierten Sitzung, welcher er vorsaß (am 7. August) die Schließung des Concils und die Vertagung der Reform auf ein anderes, das in drei Jahren versammelt werden sollte. Dieser befremdliche Beschluß, der, wie es scheint, ohne Widerspruch durchging, ließ sich durch die Zeitumstände und den Mangel an Vorarbeiten nicht wohl rechtfertigen und sein Nachtheil konnte durch die mit der Vertagung verbundene Anordnung wenig ver-

---

veritas in cœlo resurecta est, geht er zu folgender Betrachtung über: quænam ruinæ reparandæ relinquuntur? Gaudet sane (ecclesia), schisma esse hinc depulsum, sed non radicitus credit avulsum. Hærent terræ radices, ex quibus pullulaverat malum germen. Veretur, ne si non succindantur, denuo repullulet; quare cupit, ut fodiat altius labor tuus, non futura sine metu, nisi viderit cunctas malorum germinum stirpes penitus avulsas. Gerson schildert nun die einzelnen Verderben, insbesondere die unersättliche Gierde nach Pfründen, nach Dispensen, nach Befreiungen. Von den Mönchen sagt er: cur assidue pulsant aures apostolicas, quatenus nova privilegia valeant extorquere? Ueber die Besetzung der Kirchenämter bemerkt er: quid turpius, quam videre doctos aut bene moratos aut extra ordines jacere, aut in imis collocatos; ignaros autem et improbos altissimum gradum tenere! — Vix aliquod beneficium infra prælaturas confertur, quin ipsum uni summus pontifex, alteri vero legatus aliquis, item ordinarius alteri conferat. Quid est hoc aliud, quam litium materiam exhibere? Am Schluße spricht er zum Pabste: Cavebis, dispensationem ipsam lege communiorem facere, ne turpe sit, si regulam sua vincat exceptio. — In hoc positum est unicum pacis stabile fundamentum, sine quo si quis ædificare voluerit, nihilo plus agit, quam si det operam, ut gravia tecta parietibus arundineis superimponat. *Morum corruptio fuit prima causa mali;* quare morum correctio erit prima causa boni.

3) Mansi XXVII. 411. 418. *L'Enfant* Concile de Pise §. 66. p. 95.

mindert werden: daß in der Zwiſchenzeit die Metropoliten und die Biſchöfe Provinz- und Bisthumsſynoden, die Mönche aber Kapitelsverſammlungen abhalten ſollten, um vorhandenen Unordnungen zu ſteuern [4]). Seine perſönliche Geneigtheit, der Reform Opfer zu bringen, legte der Pabſt einzig dadurch an den Tag, daß er in der dritten Sitzung nach ſeiner Erwählung auf den Bezug des Nachlaſſes der Prälaten und der Einkünfte der ledig ſtehenden Pfründen verzichtete [5]). Das Verſprechen, welches Alexander am genaueſten, oder vielmehr im Uebermaß erfüllte, war die Verleihung einer Fülle von Gnaden an die Diener der Kardinäle. Seine ungeregelte Freigebigkeit ging überhaupt ſo weit, daß er nach ſeiner Wahl oft ſagte: als Biſchof ſey er reich geweſen, als Kardinal arm, jetzt aber als Pabſt ſey er ein Bettler [6]). Dabei rühmte er ſich des Vorzugs vor ſeinen Vorgängern, daß er nicht verſucht ſeyn könne, ſeine Verwandten zu bereichern, indem er nie weder Vater noch Mutter [7]), noch Bruder oder Schweſter, noch Neffen gekannt, und er überhaupt ſeines Wiſſens keine Verwandten in der Welt habe. Er war nämlich als verwaiſeter, ganz verlaſſener Knabe in ein Franciſkanerconvent aufgenommen worden [8]). Aber alles dies kam bei der ſonſtigen ungeordneten Freigebigkeit Alexanders weniger der Kirche als denen zu gut, die ſich auf Koſten derſelben zu bereichern ſuchten. Was hat zu Piſa, ſchrieb ſpäter Nikol. von Clémangis [9]), das gläubige Volk und Gottes Kirche getäuſcht, ſo, daß man ſchrie: Frieden, Frieden! obſchon kein Frieden war? — Fleiſchlich geſinnte, lüſterne Leute waren es, von denen die Kir-

4) *L'Enfant* etc. L. III. §. 76. p. 107. *Hardouin* Collect. Cons. VIII. 14 f. Wo mögen wohl die vollſtändigen Akten der Verhandlungen des Concils von Piſa aufbewahrt liegen? Was wir davon beſitzen, iſt wenig.

5) *L'Enfant* L. III. §. 75. p. 106.

6) *Theodor. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 5. *Mansi* Concil. XXVII. 504.

7) Er war als Waiſe unbekannter Eltern in ein Kloſter aufgenommen worden.

8) *Maimbourg* Hist. du gr. Schisme L. IV. §. 8. p. 51.

9) In ſeiner an das Concil von Conſtanz gerichteten Schrift.

che, seit das geistige Leben erloſch, voll war. Sie ſchmachteten in ſinnlicher Blindheit nur nach fetten Pfründen; daher hinderten ſie die Kirchenverbeſſerung, nach der ſich die Mehrzahl gutgeſinnter Chriſten ſehnte, und drangen auf ſchnelle Vollziehung neuer Wahlen. Als dies geſchehen war und ſie die gemeinſchaftlichen Beförderungen erlangt hatten, da ſchrien ſie: Frieden! hoben die heilige Verſammlung auf und kehrten mit dem Frieden, den ſie geſucht, das heißt mit einträglichen Ehrenſtellen heim."

7. Die Spaltung dauert fort.

So war es. Indem die Kirchenreform in Piſa ar vereitelt worden, ſcheiterte auch die Abſicht der Aufhebung des ſchon ein und dreißig Jahre andauernden Schiſma's. Vielmehr wurde dieſes noch vergrößert, indem nun auf einmal drei Päbſte einander entgegenſtanden, und ſich um die Herrſchaft ſtritten, während unter dieſer päbſtlichen Dreifaltigkeit [1]) die Mißbräuche und Verderbniſſe ſtets höher ſtiegen [2]).

Von Cividad di Friaul, wo Gregor XII. ſein Concil mit Mühe zu Stand brachte, ſchleuderte er Bannflüche nach Piſa. Doch, bald darauf, durch die Regierung von Venedig und durch den Patriarchen von Aquileja gedrängt, ſchloß er ſein Concil mit der Kundmachung: er ſei bereit die päbſtliche Würde abzulegen, ſoferne Peter von Luna und Peter von Candia das Gleiche thäten, wobei er dem Kaiſer Ruprecht, dem König Ladislaus von Neapel und dem König Sigmund von Ungarn die Vollmacht übertrage, den Ort der Verhandlung zur Vereinigung zu beſtimmen. Nach dieſer Kundmachung entfloh er den Nachſtellungen der Venezianer mit nur zwei Führern ans Meer, wo

---

1) Wie König Ruprecht ſich ſpottweis ausdrückte. G. J. Wenker Apparatus Archivar. (Strasburg 1713) p. 294. f.

2) Nicol. de Clemangis Opp. Tractat. p. 61. 64. 70. 71.

zwei von König Ladislaus ihm gesandte Galeeren seiner warteten, um nach Gaëta überzuschiffen [3].

Alexander V., an welchen König Sigmund von Ungarn nach der Niederlage, die er bei Nikopolis von den Türken erlitten, sich um Hülfe zu erhalten gewendet [4], erkannte dessen Schwiegervater Wenzel von Böhmen fortwährend als römischen König, wogegen Ruprecht, dessen Thron durch eine ähnliche Verbindung mächtiger Reichsstände gegen ihn, wie diejenige, die er früher zum Sturze Wenzels gebraucht hatte, wankend geworden war [5], Alles that, um die Anerkennung Alexanders in Deutschland zu verhindern. Dies gelang ihm aber nur theilweis, indem die außerordentliche Freigebigkeit Alexanders ihm auch hier vielen Anhang unter den Bischöfen, namentlich den Erzbischof zu Mainz Johann von Nassau gewann [6]. Wie gegen Ruprecht hatte sich Pabst Alexander auch gegen König Ladislaus von Neapel, der die Krone Bonifaz zu verdanken hatte, erklärt. Ludwig von Anjou, der wider ihn auftrat, war auf seinem Zuge nach Neapel durch Pisa gekommen, wo ihm das Concil die größten Ehren erzeigte. Nachher that Alexander V. den Ladislaus in den Kirchenbann [7]. Auch kam dieser Pabst, nachdem

3) *L'Enfant* L. III. §. 73 u. 74. p. 102—104.

4) *L'Enfant* L. III. §. 98. p. 134.

5) *Schöpflin* Hist. Zaringo-Badens. II. 89. VI. 17. Lehmanns Speier. Chronik. Bd. VII. 74. *Rymer* Acta Anglic. IV. P. I. p. 109.

6) *L'Enfant* L. III. §. 77. p. 102. 103.

7) *L'Enfant* L. III. §. 95. p. 130. Das Geschlecht der Anjou während seiner Herrschaft in Neapel, die 175 Jahre dauerte, vergalt dem römischen Stuhl seine Theilnahme an der Begründung und Erhaltung dieser Herrschaft damit, daß es dessen Besitz des Kirchenstaats beständig in Gefahr setzte, ihn mehrmal an sich riß, und nicht nur die politische Zwietracht in diesem Lande unterhielt, sondern auch Urheber und Begünstiger von Spaltungen wurde, welche die ganze Kirche zerrissen, und das Ansehen ihres Oberhaupts tief herabsetzten. Freilich hörten die Anjou in Neapel nie auf, die Rolle demüthiger Diener der römischen Kirche zu heucheln, den Päbsten zu huldigen, Kirchen und Klöster zu stiften und zu bereichern, und den Klerus mit Freiheiten zu begnadigen.

Ludwig von Anjou ſeinen Gegner beſiegt hatte, in den Beſitz von Rom. Eine Geſandtſchaft der Römer lud ihn dahin ein; aber der ränkevolle Kardinal Balthaſar Coſſa, der vorzüglich zu ſeiner Wahl mitgewirkt hatte, und nunmehr unter ſeinem Namen das Ruder führte, wußte ihn unter allerlei Vorwänden in Bologna zurückzuhalten [8]), wo er ſelbſt ſchon längere Zeit als Legat unbeſchränkte Herrſchaft übte, und ſich zum Theile wie man verſichert, auch durch Wohlthätigkeit großen Anhang erworben hatte [9]). Dieſem Einfluß iſt es auch wohl vorzüglich zuzuſchreiben, daß Alexander eine Menge von Mißbräuchen der päbſtlichen Gewalt fortſetzte. Dies gilt insbeſondere in Hinſicht der willkührlichen Pfründen-Vergebung der Anwartſchaften und des Taxenbezugs. Der Pabſt war hierin ganz das Spielzeug ſeiner Umgebungen [10]). Auch ſchickte er einen eigenen Legaten nach Paris, um einen Zehnten von der franzöſiſchen Kirche zu erheben, doch ohne Erfolg. Am ſtärkſten widerſetzte ſich die Univerſität von Paris [11]). Inzwiſchen fuhr auch Benedikt IX. fort, ſeine Gewalt in mehrern Gegenden der ſpaniſchen Halbinſel und in England und ſelbſt wieder in Avignon zu behaupten [12]). So vereinigten ſich viele Umſtände, die dem Anſehen des Concils von Piſa und Alexanders V. hinderlich entgegentraten. Es wurde viel dafür und dawider geſchrieben, und ſelbſt viele der Kardinäle, die der Wahl Alexanders beigeſtimmt hatten, änderten ihre Geſinnungen. Selbſt Nikolaus von Clemangis trat damals gegen das Concil von Piſa auf, während

8) *L'Enfant* L. III. *De Niem* bei von der Hardt T. II. P. XV. p. 385. *Muratori* Scriptores rer. Ital. III. T. II. p. 37.

9) Additamenta ad Ptolem. Luccens. T. III. P. II. p. 854.

10) *Niem* Hist. Schism. L. III. c. 51. 17. Tam exorbitantes atque abusivas gratias omnibus, qui eas petiverunt, absque personarum delecta fecit, sicuti a seculo nunquam prius fuerunt auditæ. *L'Enfant* L. III. §. 78. p. 118.

11) *L'Enfant* L. III. §. 104. p. 13.

12) *L'Enfant* L. III. §. 108. p. 137.

Gerſon es in Schutz nahm. Die ärgſte Blöße gab Alexander noch zu Piſa durch eine Bulle zu Gunſten der Bettelmönche. Darin beſtätigte er ganz die von Bonifaz VIII. denſelben ertheilte, dem Concil vom Lateran von 1215 zuwider laufende Vollmacht: auch gegen den Widerſpruch der Biſchöfe in ihren Sprengeln Beicht zu hören, und verdammte alle dagegen vorgebrachten Anſichten als ketzeriſch [13]). Als Kunde von dieſer Bulle nach Paris kam, hielt die Univerſität ſie für Erdichtung. Sie ſchickte nach Piſa, um ſich zu vergewiſſern. Dort vernahm man aber der Bulle Echtheit; die Kardinäle jedoch, einzeln befragt, verſicherten, ſie hätten keinen Antheil daran und ſie könnten das Bedenkliche für den Wirkungskreis der ordentlichen Seelſorger nicht bergen. Hierauf beſchloß die Univerſität: alle Bettelmönche von ihrem Schooß auszuſchließen und keinem das Predigen zu geſtatten, wofern er nicht auf den Inhalt der Bulle verzichten würde. Die Dominikaner und Karmeliter fügten ſich; die Franciſkaner hingegen, auf einen Pabſt ihres Ordens ſtolzirend, liefen, die Bulle in der Hand, überall wie Unſinnige, mit triumphirendem Hohngeſchrei auf die Seelſorger, umher. Ihnen geſellten ſich die Auguſtiner bei. Zur Beſtrafung ſolcher Frechheit verbot der König auf das Begehren der Univerſität, irgend einen Franciſkaner oder Auguſtiner in einer Kirche zur Kanzel und zum Beichtſtuhl zuzulaſſen [14]). Gerſon aber wurde von der Univerſität beauftragt, zur Belehrung des Volks über den Gegenſtand zu predigen, wobei er die Rechte der ordentlichen Seelſorger genau auseinander ſetzte [15]).

8. Alexander ſtirbt. Sein Nachfolger.

Seinem hohen Beruf wies Alexander V. ſich in ſo ſchwieriger Zeit keineswegs gewachſen. Seine Fehler waren indeſſen

13) *L'Enfant* L. III. §. 79—92. p. 120—125.

14) *Du Boulai* Hist. de l'Univers. V. 900. *L'Enfant* L. III. §. 93. p. 125.

15) *Gerson* Opp. T. II. P. III. p. 441. *L'Enfant* T. I. L. III. §. 94. p. 126—130.

nicht ſowohl verkehrtem Sinn, als der Charakterſchwäche zuzuſchreiben. Doch er ſtarb bereits am 3. Mai 1410, zehn Monate und acht Tage nach ſeiner Wahl; er allein heiter mitten unter Trauernden. Der Kardinaldiakon Balthaſar Coſſa, den ein Gerücht der Vergiftung [1]) des Pabſts beſchuldigte, wurde ihm drei Tage nach ſeinem Tode zum Nachfolger gewählt. Dieſer Neapolitaner, von Natur kräftig, aber wild, anfangs in der Seeräuberei aufgewachſen, ſtets von ruchloſen Leidenſchaften, vorzüglich von Herrſchſucht getrieben, und wegen Argliſt und Kühnheit berüchtigt, hatte ſeine Wahl, der Sage nach, welcher ſeine kriegeriſch wilden Sitten Glauben verſchaffen, ſeiner Drohung von Gewaltübung mittels der bewaffneten Macht, die ihm als Legaten von Bologna zu Befehl ſtand und durch die nicht ferne Heeresmacht des ihm gewogenen Ludwig von Anjou verſtärkt werden konnte, und auch Geldſpenden zu verdanken [2]). Nach einem Berichterſtatter jener Zeit [3]) hätten die Kardinäle ihn gefragt: weſſen Wahl er wolle? worauf er das päbſtliche Mäntelchen begehrt habe, mit dem Bedeuten, er wolle es dem auflegen, der es ſeyn ſolle. Wie er das Mäntelchen empfangen, habe er es ſeinen Schultern umgelegt mit den Worten: ich bin Pabſt. Die reine Wahrheit iſt jetzt nimmer zu erforſchen. Aber Alles ſpricht dafür, daß er auf ſehr unlautern Wegen zum Pabſtthum gelangt ſei. Und ſo ging nach vieljährigen Ränken ſeine ehrgeizige Vorherſagung in Erfüllung. Denn als er, ein Jüngling, nach vollendetem Rechtsſtudium zu Bologna nach

---

1) Durch ein Klyſtier. S. *Antonini* Chronicon T. II. P. III. c. 5. *L'Enfant* T. I. L. III. §. 108 citirt auch noch andere Schriftſteller. Die Beſchuldigung der Vergiftung kommt auch in den beim Concil von Conſtanz eingereichten Klagartikeln vor. Nach denſelben wäre ebenfalls Alexanders V. Arzt durch Gift aus dem Wege geräumt worden. Von der Hardt IV. 197.

2) *Platina* Vita Joh. XXIII. *Theod. de Niem* Vita Joh. XXIII. c. 7. *L'Enfant* T. II. L. IV. §. 3.

3) Philipp's v. Bergamo Chronik. S. 365.

Rom ſich begab, erwiederte er auf die Frage, wohin er gehe: „zum Pontifikat[4])!“ — Nichts war geeigneter als die Erhebung eines ſolchen Mannes zur höchſten Kirchenwürde, um das Schiſma aufs neue zu befeſtigen. Schon Bonifaz dem IX. war er in Ausübung der ſimoniſchen Künſte ſehr behülflich geweſen, wofür er mit dem Kardinalshut und der Legation zu Bologna, welche Stadt er mit Gewalt einnahm, belohnt wurde[5]); nachher bekam er den ſchwachen Alexander, zu deſſen Wahl er viel beigetragen, ganz in ſeine Botmäßigkeit[6]). An Thätigkeit zum Vortheil ſeiner weltlichen und kirchlichen Herrſchaft ließ er es als Pabſt nicht ermangeln. Aber Kirchenverbeſſerung war und blieb ſeinen Gedanken und Geſinnungen durchaus zuwider. An natürlichen Gaben des Verſtandes und auch darin dem berühmten Hildebrand ähnlich, daß er ſchon längere Zeit vor Beſteigung des Kirchenthrons das Triebwerk römiſcher Staatskunſt leitete, war er ihm darin ganz unähnlich, daß ſein Sinn, ganz irdiſchen Dingen zugewendet, keines großen Gedankens, wie der einer theokratiſchen Weltreform war, fähig, den einzigen Zweck im Auge hatte, mit Petri Fiſcherring das Gold der Chriſtenheit zu angeln, um allen Gelüſten fröhnen zu können.

9. Die Spaltung dauert auch unter Johann XXIII. fort.

Der Anhang der drei Gegenpäbſte befand ſich beſtändig in Ebbe und Fluth, und meiſtens waren es bloß weltliche Intereſſen, die ihn vermehrten oder verminderten. Benedikts XIII. Ränke erhielten ſein Anſehen in Spanien und in Schottland aufrecht. Gregor XII. aber beſtellte in Deutſchland den Erzbi-

4) *Platina* a. a. O.

5) *Gobelin Persona* in ſ. Cosmodr. Aetat. IV, c. 90. bezeugt als anweſend bei der Wahl, daß Viele davon ſehr geärgert waren. Ein Kardinal, der ihm beharrlich die Stimme verweigert, ſoll ihn dem goldenen Kalbe verglichen haben, das Aaron den Hebräern bewilligt. *Palatii* Gesta Pontificum III. 446.

6) Th. *de Niem* Vita Joh. XXIII. T. I. c. 4. p 342.

ſchof von Trier, und die Biſchöfe von Speier und Worms zu Legaten, und ſchickte dergleichen nach Venedig, Sicilien und Ungarn, um ſeine Partei zu verſtärken. Auch gab er allen Prieſtern, auch den Bettelmönchen ſeines Anhangs Vollmacht, Jedermann die Sakramente zu ſpenden [1]), während Johann XXIII. für rathſam fand, die Bulle ſeines Vorfahrers zu Gunſten der Bettelmönche für nicht gegeben zu erklären [2]). Durch den Tod Ruprechts von der Pfalz, der bald auf den von Alexander V. folgte [3]), erlitt Gregors Partei große Verminderung. Sigmund, damals König von Ungarn und Kurfürſt der von ihm verpfändeten Mark Brandenburg, jüngerer Bruder des Königs Wenzel, war beſtimmt, den kirchlichen Dingen eine andere Wendung zu geben. Im Jahre 1396 nach der Niederlage durch die Türken bei Nikopolis über Konſtantinopel, Griechenland und Slavonien nach Deutſchland zurückgekehrt, hatte er 1410 einige Jahre während ſeines Bruders Gefangenſchaft die Verweſung von Böhmen, jedoch mit ſchlechtem Erfolg, geführt. Nach Königs Ruprecht Tod aber wurde er 1410 von einer Partei zum römiſchen König gewählt. Weil aber die mächtige Gegenpartei, den Kurfürſten Johann von Mainz an der Spitze, ſeiner Wahl die des Markgrafen Jobſt von Mähren entgegenſtellte, ſo bekam die Welt das Schauſpiel zu gleicher Zeit, die höchſte weltliche Würde wie die päbſtliche zwiſchen drei Perſonen getheilt zu ſehen. Doch ſchon drei Monate hernach ſtarb Jobſt von Mähren, und nun wurde Sigmund am 21. Juli 1411 von den Kurfürſten einhellig, ſelbſt mit Wenzel's Zuſtimmung [4]) als römiſcher König anerkannt [5]). Johann XXIII. hatte hiezu durch nach-

1) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise T. II. L. IV. p. 100.

2) *L'Enfant* a. a. O. T. II. L. IV. p. 10 u. 11.

3) Alexander V. ſtarb am 3. Mai, Kaiſer Ruprecht am 18ten 1410.

4) Aſchbach's Geſch. Kaiſers Sigmund 1. 1838. B. 1. K. 15.

5) Freilich gegen das Verſprechen, daß Wenzel zum römiſchen Kaiſer gekrönt werden ſolle, welches Verſprechen nachher keiner Beachtung mehr gewürdigt wurde.

drückliche Empfehlung mitgewirkt, indem er von Sigmund die kräftigste Unterstützung wider die Gegenpäbste und gegen Ladislaw von Neapel erwartete [6]). Obgleich er unter dem Schutze seines obsiegenden Nebenbuhlers Ludwig von Anjou mit Jubel war in Rom aufgenommen worden, so war doch die Macht Ladislaw's noch keineswegs zernichtet. Der Pabst Johann sprach nicht nur den Bann wider ihn aus; er rief auch alle Mächte zum Kreuzzuge wider ihn auf [7]). Unter andern ließ König Wenzel in Böhmen sich die Verkündung dieses Kreuzzugs gefallen, wiewohl er zu gleicher Zeit den Johann Huß dagegen zu predigen nicht hinderte [8]). Plötzlich aber schloß Johann XXIII. mit Ladislaw, den er fürchtete, unter Vermittelung der Florentiner (am 15. Juni 1412) einen Friedensvertrag, wodurch er ihm zur Eroberung Siciliens gegen den König von Aragonien, der Benedikt dem XIIIten anhing, Hülfe versprach, wogegen Ladislaw das Concil von Pisa anerkannte und Gregor XII. aufzugeben und ihn zur Abdankung zu nöthigen sich anheischig machte [9]). Gregor mußte sich auch wirklich, von seinem mächtigsten Beschützer verlassen, nach Rimini einschiffen, dessen Herr ihm, auch im Unglücke treu, eine sichere Zufluchtstätte bot. Jener Friede war indessen, wie sich's bald zeigte, von Seite Ladislaw's ein bloßes Trugspiel, um sich desto leichter Roms zu bemeistern. Auf kurze Zeit bekam jedoch Johann XXIII. freiere Hand, und er ließ den Augenblick nicht unbenutzt, um Schätze zu sammeln. Frankreich wurde damals bei der persönlichen Schwachheit Karls VI. von

---

Pelzl Wenzeslaus S. 588. Urkunden n. 229. S. 139. Magn. Chron. Belgic. p. 356.

6) *Trithemii* Chron. Hirsaug ll. 331. Früher, wo seine römische Königswahl noch bestritten ward, hatte sich Sigmund für Gregor XII. erklärt. *Wenker* Apparatus. archiv. n. 34. p. 302.

7) Opp. Joh. *Hus* T. I. 171. 173.

8) *Cochlaei* Hist. Hussit. L. 1. *Theobaldi* Bellum. Hussit. p. 12.

9) *Raynald.* Annal. ad an. 1412. n. 12.

den beiden Parteien der Herzoge von Burgund und Orleans immer gewaltiger zerriſſen, und der Parteihaß vermehrte ſich noch, als der Herzog Ludwig von Orleans auf Anſtiften des Herzogs Johann von Burgund war ermordet worden. Aus dieſer Verwirrung hoffte Johann XXIII. Vortheil ſchöpfen zu können. Er ſchickte den Erzbiſchof von Piſa nach Frankreich, um den Zehenten aller Pfründen und den Bezug des Nachlaſſes der Geiſtlichen für ſich auszuwirken. Die Univerſität von Paris widerſprach aber mit allem Nachdruck und hielt dafür, dem Pabſte ſey für den Fall, daß er ein offenbares Kirchenbedürfniß darthun würde, nur ein freiwilliger Hülfsbeitrag nach erfolgter Zuſtimmung der ganzen gallikaniſchen Kirche zu leiſten. Ein halber Zehenten wurde zuletzt verwilligt [10]).

10. Schein-Concil zu Rom.

Als aber nun die für ein neues Concil zu Piſa anberaumte dreijährige Friſt am Ablaufe war, unterließ Johann XXIII. nicht, eine ſolche Verſammlung nach Rom zu berufen. In dem Ausſchreiben wurde die Kirchenreform als Zweck vorgeſtellt. So wenig in dieſer Beziehung von einem Concil in Rom zu erwarten war, begaben ſich doch aus verſchiedenen Ländern Prälaten auf den Weg. Ein großer Theil derſelben fand aber die Zugänge durch die Truppen des Königs Ladislaw verſperrt, der hierin, einem ſchlimmen Gerücht zufolge im geheimen Einverſtändniſſe mit dem Pabſt handelte. Indeſſen eröffnete dieſer mit einer geringen Zahl Väter das Concil im Lateran. Gleich die erſte Sitzung wurde, der Sage nach, durch das Erſcheinen einer abſcheulichen Nachteule geſtört, die aus einer Ecke der Kirche plötzlich mit gräßlichem Gekreiſch hervorſtürzte und unverwandt ihre Glotzaugen auf den Pabſt heftete, wobei Viele ſich ins Ohr raunten: unter welcher ſeltſamen Geſtalt doch der heilige

10) Nach *Monstrelet* Chronique I. ch. 66. u. 67. *L'Enfant* Conc. de Pise L. IV. §. 20.

Geiſt hier erſcheine! Der Pabſt floh voll Schrecken und Alles ihm nach. In der zweiten Sitzung ſoll dieſes Schauſpiel ſich erneuert, und da jenes Kind der Nacht, welches ein ſo bedeutſames Bild von dem Geiſte, der mit allem Heiligen ein höhniſches Spiel treibt, darſtellte, nicht weichen wollte, ſollen die Väter es verfolgt und todtgeſchlagen haben [1]). Die Verſammlung aber, nachdem ſie verſchiedene Lehrſätze von Wiklef und Huß und auch die Päbſte Benedikt und Gregor als ketzeriſch verdammt hatte [2]), wurde vom Pabſt unter dem Vorwand des für den Zweck einer allgemeinen Reform zu geringen Beſuchs aufgelöst [3]), und die Väter gingen auseinander ohne für die Verbeſſerung der Kirche das mindeſte Heilſame bewirkt oder auch nur vorbereitet zu haben.

II. König Sigmund bewirkt die Berufung des Concils nach Conſtanz.

So war die Ausſicht auf baldige Kirchenreform abermals entſchwunden, und neuerdings hatte ſich's erprobt, daß in dieſer Hinſicht von einem Concil, das von des Pabſtes Gutbefinden abhinge, nichts zu erwarten ſei. Davon hatten ſich ſchon die Väter zu Piſa überzeugen müßen, und darin beſtand der einzige wahre Gewinn des daſigen Concils, daß hier zum erſtenmal unter den aus den meiſten Gegenden der Chriſtenheit zuſammengetretenen Theilnehmern an der Kirchenverwaltung das Bewußtſeyn mit einiger Klarheit aufdämmerte, daß es ihrer Vereinigung vermög' einer über dem Pabſte ſtehenden Gewalt zukomme, dieſen zu beurtheilen und auch gegen ſeinen Willen für die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern Beſchlüſſe zu

1) *Clemangis* tract. de Concil. gen. *Spondani* Continuat. Baronii ad an. 1412. c. 3. *Fleury* Hist. de l'égl. L. CII. C. 58 u. 59.

2) *Mansi* XXVII. 565. *L'Enfant* Conc. de Pise L. VI. §. 10 u. 13.

3) *Labbé* Concilia XI. p. 2323. *L'Enfant* L. VI. §. 8.

faſſen. Die Vertagungen der Reform hatten jetzt das Gefühl ihrer Nothwendigkeit nur erhöht, und über das zu ihrer Ausführung geeignete Organ beſtand kein Zweifel mehr. Dies war die Lage der Dinge als ein für Johann XXIII ſehr betrübendes Ereigniß unverſehens eine der Reform günſtige Wendung der Verhältniſſe herbeiführte. Ladislaw von Neapel war plötzlich mit Verſchmähung des mit ihm geſchloſſenen Friedens aus der Gegend von Ankona mit ſeinem Heere gen Rom aufgebrochen, und im Einverſtändniſſe mit der mächtigen Partei der Römer, welche der Pabſt verbannt hatte, bemächtigte er ſich der Stadt mit ſolcher Schnelle, daß der Pabſt und die Kardinäle nur noch mit Noth entfliehen konnten. Von Bologna ſchrieb dieſer nun an alle chriſtlichen Mächte, um gegen den treuloſen Feind, der zu Rom und im Kirchenſtaate wie ein Wüthrich waltete, und ſelbſt Sankt Peter's Kirche in einen Stall für ſeine Pferde verwandelt hatte, Hülfe zu erflehen. Wirkſame Hülfe konnte er aber nur von Sigmund, dem neuen König der Deutſchen, hoffen. — Karl VI. von Frankreich, ſelbſt gemüthskrank, war, wie wir ſchon erwähnten, von den zwei Parteien Orleans und Burgund, die ſich die Ausübung der Herrſchaft ſtreitig machten, und zugleich von den Engländern hart bedrängt. Heinrich V. in England, Frankreichs Zerrüttungen benutzend, rang mit Glück nach Vereinigung der franzöſiſchen Krone mit der engliſchen, wobei er freilich für ſein ererbtes Reich einzig den Vortheil erhielt, durch Beſchäftigung ſeiner unruhigen Großen im auswärtigen Kriege neuen Ausbrüchen von Meutereien und Empörungen zu begegnen. — Die italieniſchen Fürſten und Freiſtaaten aber waren mit ihrer eigenen Vertheidigung und mit ſelbſtiſchen Ränken mehr als genug beſchäftigt. Indeſſen zeigten die mit Sigmund angeknüpften Unterhandlungen dem Pabſte die Gewißheit, er dürfe ſich von ihm nur dann Beiſtand verſprechen, wenn er die beſtimmte Zuſicherung gebe, daß der laute Wunſch der Deutſchen nach unverweilter Abhaltung eines freien Concils außerhalb dem

Gebiete des Pabſts zur Beendigung der Kirchenwirren, ein Wunſch, der ſich neulich auf den Fürſtentagen zu Frankfurt, Oppenheim, Boppart und Weſel ausgeſprochen hatte, in Erfüllung gehen werde. Dies bewog den ſonſt ſo ſchlauen Pabſt, der ſchon beſchloſſen hatte, den römiſchen König mittels eines doppelten Verhaltungsbefehls, eines offenen und eines geheimen, die er ſeiner Geſandtſchaft mitgeben wollte, zu täuſchen, von dieſem Kunſtgriff abzuſtehen. Im Augenblicke, als dieſe Geſandtſchaft, die aus zwei erſt von ihm ernannten Kardinälen (Franz Zabarella und Johann von Challant) und dem griechiſchen Flüchtling Chryſoloras beſtand, abreiſen ſollten, zerriß er vor ihnen den geheimen Verhaltungsbefehl, und ließ ihnen volle Freiheit, wegen des Orts, wo das Concil ſtatthaben ſolle, Verabredung zu treffen [1]). Der Kaiſer ſchlug Conſtanz vor, als eine Stadt, die durch ihre Lage und Hülfsmittel Alles vereinige, um den zahlreichen Beſuch aus allen Ländern und die Freiheit der Verhandlungen zu befördern. Wirklich ſprach Vieles für dieſe Stadt, die damals der Reichsfreiheit und bedeutender Handelsverbindungen genoß, und, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend auf der Grenzſcheide zwiſchen Deutſchland und der Schweiz an der Ausmündung des Rheins aus dem Bodenſee gelegen, in der Mitte zwiſchen den nördlichen und ſüdlichen, den weſtlichen und öſtlichen Ländern der Chriſtenheit von allen Seiten friedliche Zugänge darbot [2]). Die päbſtlichen Abgeordneten traten dem Vorſchlag des römiſchen Königs bei. Als der Pabſt es vernahm, bereute er ſeine Vollmacht, und war höchſt unwillig, indem er die Folgen vorausſah. Da entſchloß er ſich, in Perſon mit dem Kaiſer zuſammenzutreten, um zu verſuchen, ob er ihn wegen des Orts des Concils nicht anders ſtimmen könnte; freilich mit geringem Anſcheine des Erfolgs, weil Sig-

1) *Spondanus* ad an. 1413. n. 5.

2) Reichenthal Chronik S. X. fg.

mund in einem Ausschreiben an die Christenheit seine Übereinkunft mit Johann kund gemacht hatte[3]). Der Zusammentritt geschah zu Lódi. Den Pabst geleitete mit vieler Mannschaft Joh. Franz Gonzaga von Mantua nach jener, damals von Johann Vignate abhängigen Stadt. Die Verhandlungen gingen zu Lodi, Mantua und Cremona vor sich[4]). Am letztern Ort herrschte der übelberüchtigte kleine Tyrann Gabrin Fondolo. Die Eifersucht zwischen ihm und dem Vignate und Gonzaga hinderten ihn an der Ausführung böslicher Absichten gegen seine hohen Gäste. Denn, ungeachtet der von Sigmund erhaltenen Gnadenbezeugungen, wandelte ihn, der mit Ladislaw von Neapel in geheimem Verständniß stand, die Lust an, Kaiser und Pabst, als sie die Spitze des Glockenthurms bestiegen hatten, von wo man beinahe die ganze Lombardei überschaut, herunter zu stürzen, um aus der daraus entstehenden Verwirrung Vortheil zu ziehen[5]). Sigmund bestand in Hinsicht des Concils fest auf Constanz. Der Pabst wendete zwar ein, daß wenige Kardinäle geneigt seyn dürften, sich über die Alpen zu begeben. „Noch weniger, versetzte Sigmund, dürften sich die drei geistlichen Kurfürsten des deutschen Reichs über die Alpen zu gehn verstehen; mir aber, als Kaiser, dessen Würde von den Kurfürsten abhängt, liegt eben so viel daran, diese, als dem Pabst die Kardinäle, zu bedenken.“ Endlich gab der Pabst mit schwerem Herzen dem Vorschlage Sigmund's die Zustimmung[6]). Dieser drang nun auch mit eben so viel Bescheidenheit als Ernst in ihn, sein ärgerliches Leben ab-

3) Von der Hardt VI. p. 5.

4) Nebst Leonard Aretin's Bericht S. Joh. *Naucleri* Chronographia fol. 269.

5) Windeck Leben Sigmund's c. 58. *Murator.* XVIII. 603. Eilf Jahre nachher, bevor er auf Befehl des Herzogs Philipp Maria von Mailand enthauptet wurde, erklärte er: „nur über die Unterlassung dieser vorgehabten feigen That mache ihm sein Gewissen Vorwürfe. *Campi* Cremona fidele L. III. 110, 114. Vergl. *L'Enfant* Hist. du Concile de Const. I. 6, 11. *Sismondi* Hist. des Republ. d'Italie VIII. 228.

6) Von der Hardt VI. P. 1. S. 9.

zuändern, und insbesondere der Simonie zu entsagen. Der Pabst versprach es [7]). Wie konnte er anders! Jetzt gingen vom römischen König und vom Pabste nach allen Gegenden der Christenheit Schreiben und Botschaften von Lodi aus, um zum Concil einzuladen, das am 1. November 1414 zu Constanz eröffnet werden sollte [8]). Auch die Gegenpäbste Benedikt und Gregor wurden zum Erscheinen aufgefordert [9]). Den letztern suchte Sigmund durch die Verwendung seines eifrigen Beschützers Carl Malatesta, Herrn von Rimini, mit dem er sich zu Piazenza besprach, dazu zu bereden, indem er ihm während seines Aufenthalts in Constanz ein Monatgeld von zweitausend Gulden versprechen ließ. Gregor lehnte die Reise ab; doch versprach er die Sendung von Bevollmächtigten [10]).

12. Des römischen Königs Sigmund Charakter.

In Sigmund, dessen kluge Beharrlichkeit diesen wichtigen und ruhmwürdigen Sieg davon trug, waren die guten und schlechten Eigenschaften sonderbar gemischt, auf welche seine wechselnden seltsamen Schicksale bedeutenden Einfluß übten. Ein Sprößling des Hauses Luxenburg, das nachher mit ihm erlosch, war er des Kaisers Karl IV. nachgeborner Sohn. Sein älterer Bruder Wenzel folgte dem Vater in der Regierung von Böhmen und durch Wahl auch in der des deutschen Reichs. Sigmund aber waltete anfangs in Brandenburg, welches Land er jedoch bald dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, verpfändete und später verkaufte; er bewarb sich sodann ohne Erfolg um den polnischen Thron, hernach mit besserm um

---

7) *Muratori* Scriptores rer. Ital. T. XIX. 928 etc. Windeck Leben Sigmund's c. 30.

8) Von der Hardt Concil. Constant. L. VI. 5—9.

9) Von der Hardt VI. 6. *L'Enfant* Conc. de Constance T. I. L. 1. §. 11 u. 12.

10) Joh. Müller Gesch. der Eidgen. III. 22. Anm.. 37. 6. Justinger Berner Chronik S. 283.

den von Ungarn, und endlich nach Kaiſer Ruprecht's Tod im Jahre 1411 ſetzte er ſeine Wahl zum König der Deutſchen, doch nur mit Mühe, durch. Er ſtand damals im drei und vierzigſten Altersjahre. Sein ſtarkbewegtes Leben hatte bis dahin den Charakter des Abenteuerlichen, und es behielt ihn auch fernerhin. Oft ſchwebte es in augenſcheinlicher Gefahr, nicht nur im Kriege, auch bei angeblichen Freunden [1]). Von der Natur an Leib und Seele wohl begabt, war er in hohem Grade beherzt, thätig, und in Unterhandlungen bewies er Verſchlagenheit, oft in frühern Tagen Hinterliſt. Durch ſeine ſchöne majeſtätiſche Geſtalt, durch einnehmende Geſichtsbildung und durch ſeltenen Anſtand in ſeiner äußern Erſcheinung, durch ritterliches, gegen Jederman freundliches Weſen, auch natürliche Rednergabe machte er auf Einzelne und das Volk einen günſtigen Eindruck. Aber ſelten wußte er dieſen durch die Stetigkeit des Benehmens, die Ehrfurcht und Zutrauen einflößt, feſtzuhalten. Seine natürliche Gutmüthigkeit war durch mehrere Handlungen der grauſamſten Strenge und durch ungeregelte Lebensluſt und Ländergierde verdunkelt worden [2]). Bald hinderten ihn Zorn oder Racheluſt im rechten Augenblick durch Milde und Verzeihung die von ihm Abgefallenen wieder zu gewinnen oder in der Strenge der Beſtrafung Maß zu halten; bald riß ihn eine Aufwallung von Großmuth hin, durch unzeitige Nachſicht gegen die größten Verbrecher ſein königliches Anſehen bloß zu ſtellen [3]). Selbſt nicht ohne Unterricht, zog er gelehrte Männer gern hervor; aber zugleich befand er ſich als übler Haushälter ſtets in Verlegenheit, indem er ſeine Prunk- und Prachtluſt und Freigebigkeit nicht zu zügeln wußte [4]), auch

1) Wie §. 11. berichtet worden: Zu Brixen wurde ihm 1413 mit Gift nachgeſtellt. Aſchbach Geſch. Kaiſers Sigmund I. 359, 360.

2) Weſtenrieder Sämmtl. Werke VII. 289, 290.

3) Aſchbach Geſch. Sigmund's I. 416.

4) „Er was (ſagt der Zeitgenoß Häpli) ein bodenloſer Hewe, bei dem das Geld nit möcht Muh han."

der Frauenliebe ſich über Maß und Gebühr ergab [5], welcher letztern freilich die Kälte und der Hochmuth ſeiner erſten Gemahlin, Maria von Ungarn, und noch mehr ſeine zweite unglückliche Ehe mit der höchſt ausgelaſſenen und bösartigen Barbara von Cilley [6] zu einiger Entſchuldigung dienen mochte [7]. Seine leichte Sinnesart kam ihm beim öftern Wechſel ſeiner Schickſale und der vielfachen Erfahrung von Verrath und Untreue wohl zu ſtatten; ſie veranlaßte ihn aber auch, ohne große Vorausſicht in jedem Augenblicke nur nach dem nächſtgelegenen Auskunftsmittel zu greifen; hinderte ihn dagegen meiſtens, eine wichtige Unternehmung mit folgerichtiger Beharrlichkeit zum erwünſchten Ausgang zu bringen. Als Kaiſer hielt er den Geſichtspunkt feſt, daß ihm das Schirmrecht über die Kirche anvertraut ſey, und als König von Ungarn hatte er gemeinſam mit den Reichsſtänden die Freiheit der dortigen Kirche gegen römiſche Anmaßung bewahrt, und jede Kundmachung und Vollziehung päbſtlicher Ausfertigungen von der königlichen Gutheißung abhängig gemacht [8]. Aber ſeinem Willen, die Würde der Krone zum Beſten der Kirche, ſowohl als der Staaten geltend zu machen, gebrach es oft an der erforderlichen gediegenen Vollkraft. Um die wirren Elemente ſeiner Zeit beherrſchen zu

---

5) Weſtenrieder ꝛc. VII. 286. 333.

6) Sie überließ ſich ohne Scham ihren Gelüſten und ſoll weder an Himmel noch Hölle geglaubt haben; ſie wurde von ihren Zeitgenoſſen die zweite Meſſalina genannt. Später ließ ſie ſich mit einigen Großen von Böhmen gegen ihren Gemahl in eine Verſchwörung ein. Da dieſe entdeckt wurde, kam ſie ins Gefängniß, aus dem ſie aber nach Sigmund's Tode wieder entlaſſen wurde. S. Bayle Diet. Art. Barbe. Gleich ihr ließen auch ihr Bruder und ihr Neffe von wilden Lüſten und Ehrgeiz ſich beherrſchen. Erſterer ließ auf ſein Grabmal die Inſchrift ſetzen: „Die Sünde hat mich verlaſſen, nicht ich ſie;" und ſein Sohn Ulrich ſchloß ſeinen Stamm durch gewaltſamen Tod. v. Hormayr Oeſterr. Plutarch IV. 27—32.

7) Aeneas Sylvius ſagt jedoch von dieſer Barbara: cum Sigismundus in plures arderet, ipsa quoque amore cœpit alios, infidus namque maritus infidam facit uxorem. Vita Barbaræ Imperat. S. Palacky Liter. Reiſe in Ital. S. 114.

8) Pray Specimen Hierarch. P. I. p. 92. Feßler Geſch. der Ungarn IV. 1208. fg.

können, hätte er eines urkräftigen, selbständigen, mit ungetrübtem Edelmuth verbundenen Geistes bedurft, der, im Bewußtseyn der Schwäche aller damaligen Regierungen in Europa, die Mittel zur glücklichen Lösung seiner Aufgabe selbst zu schaffen vermögend gewesen wäre. Diesen Geist hatte er nicht [9]).

13. Die politischen Zustände der Zeit.

Glücklich kann freilich ein Zeitalter kaum gepriesen werden, in welchem ein Fürst, wie Sigmund, noch als der Adler und die Perle der Fürsten angesehen werden mußte. Unter seinem Vater Kaiser Karl IV. blühte Böhmens goldene Zeit. Jetzt aber herrschte hier sein älterer Sohn Wenzel. Sein Verstand war hell und scharf, seine Neigungen aber waren thierisch. Verkehrte Erziehung, indem sein Vater ihn schon als Kind mit dem Prunke der Hoheit und dem Scheine der Herrschaft umgab, hatten ihm eine frühreife spottsüchtige Verachtung für Menschen und Dinge und einen Hang zur Uebung bequemer Willkühr eingeflößt. Als er jedoch, erst siebzehn Jahre alt, die Regierung wirklich antrat, erwarb ihm sein löbliches Streben, den mit Scharfsinn erkannten Mängeln und Gebrechen im Staat zu steuern, den Namen des Fleißigen. Aber bald gewahrte man an ihm einen Eckel an Regierungsgeschäften; er bekam den Namen des Faulen, und dieser blieb ihm. Dazu gesellte sich Trunkenheit und niedrige Wollust, die ihn verächtlich, heftiger Jähzorn und launichte Grausamkeit, die ihn verhaßt machten. Sein schönes Erbland, das noch kurz zuvor einen heitern, fröhlichen Wohlstand genoß [1]), versetzte seine regellose Herrschaft, ein Gemisch

9) *Aeneas Sylv.* Hist. Bohemiæ p. 91. sagt von ihm: varia fortuna annos 50. regnavit: princeps singulari prudentia, magnitudine animi, beneficentia et liberalitate insignis, corporis quoque majestate ac decore illustris, caeterum bello infelix.

1) „Wie die Stadt Rom, sagte Karl IV., die größte, Lübeck die schönste und Nürnberg die reichste genannt wird: so solle hinfür Prag mit dem Beinamen der frö-

von Fahrläßigkeit und Willkühr in große Verwirrung, und eine ſtarke religiöſe Aufregung drohte jetzt dieſe zu vergrößern. Zweimal wurde er von einer Partei des Adels in Gefangenſchaft geſetzt; aber, wieder zur Freiheit gelangt, beharrte er in ſeinen Verkehrtheiten [2]).

In ganz Deutſchland waltete das Fauſtrecht mit erneutem Schrecken, und die Bünde, die dagegen auf der einen Seite von den Städten, auf der andern von den Fürſten und auch vom Adel errichtet wurden, vermehrten beinahe noch das Uebel, weil nun zuweilen Bund gegen Bund wüthete. Kein Geſetz verlieh wirkſamen Schutz. Doch wurde die Erweiterung der ſtädtiſchen Freiheiten in vielen Ländern, ſo wie die Freiheitsbünde an der Nordſee, in Oberitalien, in Süddeutſchland und in der Schweiz während den Kämpfen zwiſchen Staat und Kirche im vierzehnten Jahrhunderte gefördert. Hierin lag eine Mahnung an die Prälaten, ihre Herrſchaftsanſprüche zu mäßigen. Doch

---

lichſten belegt werden. Karl IV. war der Stifter der Univerſität von Prag. Er hatte dabei das Vorbild der ältern Anſtalten zu Paris und Bologna im Auge. Bis zu ſeinem Tode ließ er ſich ihre Förderung ſehr angelegen ſeyn. Er ſtattete ſie mit einer anſehnlichen Bücherſammlung aus, und nahm perſönlich an ihren öffentlichen Uebungen Theil. Pelzel Kaiſer Karl IV. Prag 1781. I. 205. fg. II. 827. fg. Er verband mit entſchiedener Zuneigung für die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſeiner Zeit eine große Liebhaberei für Sammlung von Gebeinen der Märtyrer und Heiligen, die er in Prag mit Gepränge zur Schau ſtellte.

2) Seine Grauſamkeiten ſind dargeſtellt im Tractatus de longævo Schismate c. 19. in der St. Markusbibliothek zu Venedig. Exosus igitur, heißt es hier, clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis, solis erat acceptus Judæis. (S. Palacky Liter. Reiſe in Italien. 1838. S. 77, 97.) Doch war er auch den Juden nicht immer ein Beſchützer. Einmal erklärte er alle Schulden an ſie für nichtig, jedoch ſo, daß davon fünfzehn vom Hundert an ihn bezahlt werden mußten. — Er ließ Alle, welche Krongüter pfandweis an ſich gebracht, hinrichten, wofern ſie nicht darauf verzichteten. An Gefolterte legte er wohl ſelbſt Hand an. In der Wuth ließ er ohne Unterſuchung Vielen die Köpfe vor ſeinen Augen abſchlagen; eines Tages dem Scharfrichter ſelbſt, ſonſt ſeinem Vertrauten. S. außer dem Zeitgenoſſen Edmund Dynther im Magn. Chronico Belgic. p. 354 etc. Pelzel Leben K. Wenzel's und Hormayr Oeſterr. Plutarch XVII. S. 31, 33, 42, 63.

wurde auch ſie meiſt überhört. Ueberhaupt befanden ſich Ordnung und Rechtsſicherheit in allen Staaten in einem betrübten Zuſtande, am meiſten die italieniſchen. Die mittlern und höhern Stände ſah man hier überall von Parteileidenſchaften beherrſcht und zerriſſen, die oft verderblich in Flammen des tödtlichſten Haſſes ausſchlugen, während die niedern Volksklaſſen immer mehr verwilderten. Die Lombardei, der Kirchenſtaat, Neapel waren wechſelweiſe die Beute kühner Abenteurer und Tyrannen, die ſich einander mittels zuſammengeraffter Horden wilder Kriegsknechte unter Anführung geld- und ehrſüchtiger Rottenführer befehdeten. Unter den letztern waren damals Sforza (ſeiner Herkunft nach ein Bauernſohn aus der Romagna) und Braccio di Montone die berühmteſten Nebenbuhler. Unter jenen Tyrannen aber ragten ſeit geraumer Zeit die Visconti von Mailand, durch die ghibelliniſche Partei gehoben, an Macht und Einfluß hervor. Nach Luchino's Visconti Tod vereinigte geraume Zeit ſein Bruder Johann das erzbiſchöfliche Amt mit dem herzoglichen. Clemens VI. ließ ihn zur Niederlegung von einem der beiden auffordern. Er empfing ſeinen Nuntius nach gehaltenem Hochamte, das Kreuz in der einen, das Schwert in der andern, und ſprach: jenes iſt mein geiſtliches, dieſes mein weltliches Schwert; der heilige Vater wiſſe, daß ich eines durch das andere vertheidigen werde [3]). Trotz der päbſtlichen Bannflüche erwarb er Bologna, und zuletzt wußte er auch durch Geld den heiligen Vater zu beſänftigen, der ihn zum Vikar des päbſtlichen Stuhls in Bologna ernannte [4]). Ganz in die Fußſtapfen ſeines Ehrgeizes tretend, hatte ſich der unlängſt (am 3. Sept. 1402) verſtorbene Johann Galeazo durch den Mord ſeines Oheims Bernabo, welchen eine Bulle Urban's V. als den von einem hölliſchen Geiſt

3) Ginguené Hist. litér. de l'Italie II. 403. nach Villani und Petrarcha's Biographie von de Sade.

4) Leo Geſch. der italien. Staaten III. Buch VI. K. 2. S. 297.

Beſeſſenen bezeichnet [5]), und gegen den Johann ſelbſt Argwohn gefaßt hatte, zu höchſter Gewalt erſchwungen. Kein Mittel war ihm zu ſchlecht. Sein Wahlſpruch war: entweder Cäſar oder Nichts [6])! Von ſeiner und der Zeit Vorſtellung über die wirkſamſte Art Verbrechen zu ſühnen zeugt die prachtvolle Karthauſe bei Pavia, die er zu dieſer Abſicht mit großer Freigebigkeit ausgeſtattet, und in deren herrlichem, der Mutter der Gnaden geweihtem Tempel man noch jetzt ſein Grabmal bewundert. Sein älteſter Sohn Johann Maria, der ihm als Herzog von Mailand folgte, ſah in der Juſtizverwaltung blos ein Mittel, ſeinen Blutdurſt zu ſtillen; er fütterte ſeine Doggen mit Menſchenfleiſch. Nur ſeine Ermordung am 16. Mai 1412 ſetzte dem Laufe ſeiner Grauſamkeit ein Ziel. Aber ſein Bruder und Nachfolger Philipp Maria erwies ſich gleichfalls als einen ſchlauen, treuloſen, argwöhniſchen, hinterliſtigen und blutdürſtigen Wüthrich, der nur in der Kunſt, ſein Volk zu täuſchen und dadurch zu gewinnen, und in der Beharrlichkeit und Energie im Ausführen hinter ſeinem Vater zurückblieb. Obgleich nicht ohne Sinn für gewöhnliche Freundſchaft war er doch von aller Achtung für die Menſchheit entblößt [7]). Dieſe Visconti ſchalteten in ihren Gebieten über das Kirchliche mit großer Gewalt; gegen Entrichtung gewiſſer Summen an den Pabſt beſetzten ſie alle geiſtlichen Stellen und entſetzten davon nach Gutdünken. — Die Freiheit von Venedig, Florenz und Genua hatte beſtändig und mit abwechſelndem Erfolg gegen aufſtrebende Parteihäupter zu kämpfen. Piſa war mittels Verrath und durch Gewalt der Waffen von den Florentinern unterdrückt worden [8]). Glücklicher waren Lukka und Siena in Behauptung ihrer Unabhängigkeit, jedoch unter

5) Raynald ad a. 1362. n. 12.

6) S. Sismondi Geſch. der ital. Freiſtaaten VII. K. 53 u. 55.

7) Sismondi Geſch. der italien. Freiſtaaten VIII. K. 61, 63, 71.

8) Sismondi VIII. K. 60.

vielen innern und äußern Kämpfen. Alle dieſe, auf ihre Freiheit eiferſüchtigen Städte, unter denen Bologna und Peruggia eine bedeutende Rolle ſpielten, ſuchten ihr Heil, indem ſie ſich theils der Guelfen-, theils der Ghibellinenpartei anſchloßen; da ſie aber zu ihrer Vertheidigung des Arms gewaltiger Kriegsführer bedurften, kam oft ihre Freiheit auch von dieſer Seite ſehr ins Gedränge [9]). Die Schirmherren, die ſie ſich gaben oder gefallen ließen, um des Machteinfluſſes, ſey es der Kaiſer, ſey es der Biſchöfe, ſich zu entledigen, wurden meiſt ihre Tyrannen, während die vornehmern Städte in Deutſchland durch die Gunſt der Kaiſer zu großer Freiheit gelangten, und dieſe gegen Biſchöfe und Fürſten glücklich behaupteten.

Nicht beſſer war es mit der öffentlichen Ruhe und Wohlfart im ſüdlichen Italien beſtellt. Ladislaw von Neapel, nachdem er ſich eines großen Theils des Kirchenſtaats bemächtigt hatte, ſtarb in dieſem Kriegszuge noch vor Zuſammentritt des Concils zu Conſtanz, von Jederman verwünſcht. Sein Tod gab aber Rom die Freiheit noch nicht zurück. Lange Zeit darnach wurde dieſe Stadt und der Kirchenſtaat von kriegeriſchen Abenteurern mißhandelt. Zu Neapel walteten die Lieblinge der wollüſtigen Johanna II. Sie ſchickte einen derſelben, den Urbino Origlia, wegen ſeiner Schönheit berühmt, an das Concil. Seine Sendung war aber nur eine Verbannung, welche ihm die Eiferſucht des herrſchenden Günſtlings Giovanni Carraccioli zugezogen hatte [10]). — In den ſpaniſchen Königreichen hatte der Hintritt des kinderloſen Königs Martin von Aragonien (31. Mai 1410) wegen der Thronfolge heftige Parteikämpfe erweckt. Dieſe wurden jedoch 1412 durch ein feierliches Schiedsgericht glücklich beigelegt. Dieſes ſprach die erledigte Krone

9) Sismondi VII. K. 48, 55, 56. VIII. K. 58, 59.

10) Giannone Storia di Napoli L. 24. c. 15.

dem Ferdinand von Kastilien zu [11]). Dieser und seine Mitkönige in Spanien hielten sich in kirchlichen Dingen an Benedikt XIII., einen gebornen Aragonier, dessen Hartnäckigkeit in Beseitigung seiner Pabstwürde dem Land große Verlegenheiten zuzog. — Unglücklicher Weise befand sich Frankreich, mehr wie ein anderes Land von den Verderbnissen des päbstlichen Hofes zu Avignon verpestet, in einem Zustande politischer Ohnmacht. Der oft in Wahnsinn verfallende König Karl VI. war das Spielzeug der Parteien Orleans und Burgund, deren ehrgeizigen Haß selbst der Meuchelmord des Hauptes der erstern (1407) nicht hatte auslöschen können. Noch der gesundeste Körper im Lande war die Universität von Paris, wiewohl auch sie von den Krankheiten, welche die dunkle und streitsüchtige Scholastik erzeugte, nichts weniger als frei war. — Wie sehr damals in England, wo schon unter Eduard III. das Parlament, von Wiklef's Lehren unterstützt, gegen Roms Anmaßungen kühn aufgetreten war [12]), die Achtung für die Geistlichkeit beim Volke abgenommen hatte, beweiset der Unmuth, den es wegen des Freithums ihrer großen Besitzungen von den Staatslasten kund gab. Durch die unerschwinglichen Abgaben, welche Heinrich IV. verlangte, wurden die Gemeinden 1412 zu dem Vorschlag der Einziehung aller weltlichen Güter der Kirche, die man als den dritten Theil aller Ländereien berechnete, zu einem beständigen Grundstock für die nöthigen Staatsbedürfnisse veranlaßt. Der Erzbischof von Canterbury machte die Einwendung: „zwar zöge die Geistlichkeit nicht mit in den Krieg; sie schicke aber ihre Vasallen, während sie zu Hause Tag und Nacht für des Staates Wohlfahrt zu Gott flehe.“ Der Sprecher versetzte lächelnd: er

11) *Mariana* Hist. Hispan. L. XX. c. 2. *J. d'Orleans* Hist. des Revol. d'Espagne III. 204. Ferrera Historie VI. 219 ꝛc.

12) Schon (1350) hatte es jeden Überbringer päbstlicher Verfügungen über Kirchenstellen zu verhaften befohlen; dann verbot es (1353) Berufungen nach Rom, und erklärte (1368) Roms Forderung eines Lehenzinses für unrechtmäßig.

☞ Der Buchbinder hat das Blatt Seite 18 und 82 aus-

halte die Gebete der Kirche für schlechte Subsidien. Zwar wies der König, sowie das Haus der Lords den Antrag der Gemeinen ab [13]; doch war es klar, daß Wiklef's Predigten wider die Ausartung des Klerus und die Verunstaltungen der Kirche, obgleich mit Feuer und Schwert gegen seine Schriften und Anhänger verfahren wurde, im Volk einen sehr verbreiteten und tiefen Eindruk gemacht hatten [14]. Sein heftigster Eifer war gegen das Leben der Bettelmönche gerichtet. Er warf ihnen vor, daß sie unter dem Scheine gänzlicher Armuth das Volk ausplünderten und deshalb auch immer tiefer in Aberglauben und sorglose Sündenrohheit verwickelten, die Weltgeistlichkeit herabzusetzen suchten und sich päbstlicher Bullen und Bannstrahlen bedienten, um sich der Universitäten zu bemächtigen [15]. Bezeichnend für das damalige Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt war folgender Vorgang. Heinrich IV. ließ den Erzbischof von York, der sich an die Spize einer Verschwörung gegen ihn gestellt hatte, hinrichten und er schickte das Kriegsgewand desselben an Innocenz VI. mit einem Briefe, der mit den Worten begann: „Siehe das Gewand deines Sohnes!" Der Pabst versetzte: „ich weiß nicht, ob es das Gewand meines Sohnes ist; aber das weiß ich, daß ein Thier ihn verschlungen hat [16]."

Wenden wir den Blick nach Osten, so sehen wir in Ungarn, auch in Polen die kirchliche Ordnung eben so gelöst wie die politische. In Ungarn lag die Schuld in einer sehr mangelhaften Verfassung; in Polen trug nicht wenig bei, daß zwischen Polen, wo König Ladislaw das von ihm großentheils zum Christenthum bekehrte Lithauen, wiewohl dieses Land seine eignen Herzoge behielt, seinem Reiche einverleibt hatte [17], und zwischen dem

13) Dav. Hume Gesch. v. Großbrit. B. VI. K. 13. nach Walsyngham S. 371.

14) *L'Enfant* Conc. de Pise L. VIII. §. 16.

15) *Gronemann* Diatribe in *Joh. Wiklifii* vitam, ingenium, scripta etc. Trajecti ad Rhen. 1837.

16) *Watson* Hist. Henrici IV. und *Raynald* ad an. 1405. n. 20.

17) *Kojalowicz* Histor. Lithuan. I. 393.

mächtigen Deutſchorden, der in übermüthiger Ausartung ſich ſeit längerer Zeit auf Unterdrückung der Unterthanen, Beraubung der Nachbarn und zügelloſes Leben verlegte, die Glut des kaum beſchwichtigten grauſamen Kriegs noch unter der Aſche glomm [18]). Überall, wo man hinſah, viele Bewegung, aber eben ſo viel Zwietracht, Jammer und Elend; nirgends eine heitere Ausſicht. Das ſittliche Gefühl der Völker war für die ruchloſeſten Streiche der Politik ganz abgeſtumpft. Das Kirchliche bot mehr Ärgerniß als Erbauung und Troſt. Der Zerrüttung kirchlicher Zuſtände bot die Verwirrung der politiſchen die Hände. Beide übten auf einander eine traurige Wechſelwirkung. Wie die Prieſter ſo das Volk; die Häupter der Staaten, wie die der Kirche wetteiferten in Treuloſigkeit. Das Verbrechen, die Unordnung, der Verrath fanden in allen Staaten der Chriſtenheit Vergebung und Schutz, während die furchtbare Kriegsmacht des türkiſchen Sultans ſeit der Schlacht zu Nikopolis, wo Bajazet 1396 das von Sigmund angeführte wohlgerüſtete Heer von hunderttauſend chriſtlichen Streitern beſiegte, all' ihre Bollwerke mit Umſturz bedrohte. Denn obgleich Bajazet 1402 dem Mongolenſturme des wilden Timur's erlag [19]), ſo machten ſeine Nachfolger an der Spitze der Türkenmacht, Mohammed I. und ſein Sohn Murat II., die Chriſtenheit nicht minder erzittern.

14. Das Concil verſammelt ſich zu Conſtanz.

Wiewohl Johann XXIII. für ſeine Perſon nichts Günſtiges von der Verſammlung zu Conſtanz ahnete und auch ſeine Freunde die Beſorgniß nicht verhehlten, daß er, der als Pabſt dahin gehe, als Privatmann zurückkommen möchte: ſo ward er

18) *L'Enfant* L. VI. §. 22.

19) Timur oder Tamerlan führte ihn in ein Käfig geſperrt im Triumphe umher.

doch, durch die Furcht von Allen verlaſſen zu werden und durch die Hofnung auf glückliche Zufälle, bewogen, perſönlich in Conſtanz zu erſcheinen. Kurz zuvor durch den unverſehenen Tod des Königs Ladislaw von Neapel ſeines Hauptfeinds entledigt, hatte er zwar, ſeine Sigmund gegebene Zuſage bereuend, dem Gedanken Raum gegeben, wieder im Beſitz weltlicher Herrlichkeit das Concil nur durch Legaten zu beſchicken. Aber nun widerſetzten ſich die Kardinäle mit Ernſt. Die Kirche, ſagten ſie, erfordere ſeine perſönliche Gegenwart am Concil, wogegen die Angelegenheiten ſeines weltlichen Staats durch Legaten beſorgt werden könnten. Johann begriff, daß ein Treuebruch gegen Sigmund nur das Concil nöthigen dürfte, ſeine Abſetzung auszuſprechen. Indem er ſich dem Unvermeidlichen fügte, zählte er jetzt vorzüglich auf den Schutz, den der Herzog von Tyrol, Friedrich von Öſterreich, ihm aus ſelbſtſüchtigen Abſichten verſprach, und wegen ſeinen vielen Herrſchaften, welche die Stadt Conſtanz auf der Seite von Schwaben und der Schweiz gleichſam umſchloßen, wahrſcheinlich am beſten zu leiſten im Stande war. Dieſer Fürſt, von der Natur ebenſo reichlich begabt, als in der Erziehung verwahrloſt und nach Vergrößerung und Bereicherung gierig, ohne in der Auswahl der Mittel ſich durch die Rückſichten des Rechts ſchrecken zu laſſen, fürchtete nicht weniger als der Pabſt die gerechte Strenge des Concils, an welches die von ihm mißhandelten Biſchöfe von Brixen und Trient ſich klagend wenden würden. Er ging dem Pabſte bis Trient entgegen und gab ihm dann bis an den Bodenſee das Geleit. Zu Meran ſchloß er mit ihm ein geheimes Schutzbündniß [1]), und ohne ſein gewaltthätiges Verfahren gegen die Biſchöfe von Trient, Brixen und Chur zu beachten, ernannte ihn der Pabſt zum oberſten Feldhauptmann des heiligen Stuhls mit

1) Thomae Ebendorfori de Haselbach Chron. Austriae. in Hieron. Pez scriptor. Austr. T. II. p. 845.

einem Gehalte von ſechstauſend Goldgulden [2]). Auch den Kurfürſten von Mainz (Johann von Naſſau) und den Markgrafen Bernhard von Baden, die ſtets gewohnt waren, von jedem Pabſt ihren Vortheil zu ärnten, wußte er in ſein beſonderes Intereſſe zu ziehen [3]). Der Pabſt hatte ſich mit großen Summen verſehen, die er durch Simonie zuſammengeſcharrt und durch Wucher vervielfacht haben ſoll [4]). Von ſchlimmer Vorbedeutung mochte ihm indeſſen ein Unfall auf dem Adlerberg ſcheinen, wo er im tiefen Schnee umgeworfen wurde [5]), und als er hernach von einer Anhöhe bei Feldkirch in das mit hohen Bergen umſchloſſene Rheinthal, das an dem Conſtanzerſee ſich ausmündet, hinunterblickte, rief er im Vorgefühl ſeines Geſchicks: das ſieht ja wie eine Grube aus, in der man die Füchſe fängt [6])! In ſeinem zahlreichen Gefolge befand ſich Coſimo von Medicis, der reichſte Bürger von Florenz, damals in der Verbannung lebend. Als Wechsler des Pabſts beſorgte er deſſen Geldgeſchäfte, ſo wie die der meiſten Fremden, die zu Conſtanz zuſammenſtrömten, und er hoffte durch des Pabſtes Einfluß die Herſtellung ſeiner Partei in der Vaterſtadt [7]). Am

---

2) Von der Hardt T. II. P. IV. 145 etc. *Lüning* Codex Germ. diplom. T. II. p. 531.

3) Von der Hardt T. IV. p. 60, 147. *Leon. Aretino* 258. *Nauclerii* Memorabilia p. 1046. Dem Markgr. v. Baden gab er eine Anweiſung von 16,000 Gulden auf die päbſtl. Einkünfte aus den Sprengeln von Mainz, Trier und Köln.

4) Dietrich v. Niem in Vita Joh. XXIII. p. 8. verſichert, daß ſeine Wechsler, wenn ſie vierhundert Gulden auf vier Monate darliehen, ſich einen Empfangſchein von 500 Gulden ausſtellen ließen.

5) Und gegen ſeine herbeilaufende Dienerſchaft ausrief: „Hier lieg' ich im Namen des Teufels! Warum bin ich nicht in Bologna geblieben?“ Ulrich Reichenthal's Chronik S. XIV.

6) Reichenthal a. a. O. Trithemii chronic. Hirsaug. II. 336.

7) Machiavelli in ſ. Florentiniſchen Geſchichte B. III. ſagt: „von Conſtanz, wohin er (Coſimo) den Pabſt Johann begleitet hatte, mußte er nach deſſen Sturz, um ſein Leben zu retten, verkleidet fliehen.“ Er hatte auch ein Wechſelhaus zu Rom. Coſſa's Simonie ſoll vorzüglich zur Begründung des Reichthums der Medicis gedient haben. Fama et opinio fuit eo tempore hominum, quod Cosmus de

28. Oktober 1414 hielt der Pabſt zu Pferd ſeinen prachtvollen Einzug in Conſtanz, von neun Kardinälen, mehrern Erzbiſchöfen, andern Prälaten und dem Herzoge Friedrich begleitet [8]). Die übrigen ein und zwanzig Kardinäle fanden ſich bald hernach ein; ſo auch die Glieder des oberſten päbſtlichen Gerichtshofes (der Rota), die nachher ihre Sitzungen in der St. Stephanskirche hielten [9]). Das Concil ſelbſt wurde aber am 5. (6.) November vom Pabſte Johann mit den herkömmlichen Feierlichkeiten in der Domkirche eröfnet. Neben Johann's erhöhtem Stuhle im Chor waren noch zwei andere zu ſehen. Auf dem einen nahm der Abgeordnete Gregor's XII., Karl Malateſta, ſeinen Sitz; der andere, für Benedikt XIII. oder deſſen Bevollmächtigten beſtimmt, war leer [10]). Am 16. Nov. folgte dann die erſte öffentliche Sitzung. Der römiſche König Sigmund war damals noch wegen ſeiner Krönung zu Aachen abweſend. Pabſt Johann drang in ihn, ſeine Reiſe nach Conſtanz zu beſchleunigen [11]). Doch erſt gegen Ende Novembers trat er ſie an. In der kalten Chriſtnacht 1414 hielt er mit ſeiner Gemahlin, zu Waſſer von

---

Medicis, qui prius obscurior erat, nec multum abundans, pecunia memorati Balthasaris opes suas in tantum auxerit, ut et primarius apud Florentinos cives et ditissimus omnium apud Italos, ac fortasse apud exteras nationes deinde est habitus ipse et filii filiorum ejus usque in præsentem diem. *Trithemii* Chronicon Hirsaug. ll. 362.

8) Vor dem Pabſt ein weißes Pferd, eine Glocke am Hals, das heil. Sakrament tragend. Pabſt und Kardinäle ritten, erſterer eine weiße Inſel auf dem Haupte. Auch ſein Pferd war weiß mit rother Decke. Als er in der Pfalz (Wohnung des Biſchofs) vom Pferde ſtieg, entſtand um daſſelbe Zank zwiſchen des Pabſts Kämmerling und den Söhnen des Bürgermeiſters. Die letztern ſiegten ob und behielten das Pferd. Stumpf's Beſchreibung des Conciliums S. 10. a. Reichenthal S. XIV.

9) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Constance T. I. L. 1. §. 19. p. 18. Man zählte 600 Perſonen vom Hofgefolg des Pabſtes, 1200 im Gefolge der Kardinäle, 18 Schreiber 273 Anwälte, 1272 Doktoren.

10) Reichenthal's Chronik. *Trithemii* Chron. Hirs. ll. 339. Der letztere irrt, wenn er den Montag nach Palmſonntag für die erſte Sitzung angibt. Es war die zweite Sitzung, die am 2. März 1415 ſtatt fand.

11) *Raynald* ad an. 1414. n. 13.

Überlingen kommend, seinen Einzug in Constanz; er begab sich mit seinem Gefolge [12]), von der Reise zur Nachtzeit ermüdet, nachdem man in der Rathsstube ein wenig ausgeruht und sich erwärmt hatte, in großem Pompe bei vorleuchtendem Fackelzug geradezu in den Dom, wo der Pabst drei Meßämter nacheinander hielt. Unter dem ersten Amte las der Kaiser im Chormantel, die Kaiserkrone auf dem Haupte, das Evangelium [13]). Neben ihm stand der Kurfürst Rudolf von Sachsen mit dem Reichsschwerte, der Burggraf von Nürnberg mit dem Reichszepter, Sigmund's Schwiegervater Graf Ulrich von Cilley mit dem Reichsapfel. Nach dem Meßamt reichte ihm der Pabst ein Schwert, ihn zur Vertheidigung der Kirche auffordernd, welches Sigmund feierlich versprach [14]).

Aus allen christlichen Ländern, selbst aus Griechenland, wallten nach und nach auf den Ruf des Kaisers und des Pabstes die Kardinäle (33), Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe (346), Äbte, geistliche und weltliche Doktoren (2148), Vorsteher und Glieder aller Mönchsorden (564), die Gesandten der Fürsten wie der Freistaaten und Edelleute aller Grade nach Constanz. Die Menge der Fremden, die hier zusammenströmte, ist jetzt nicht mehr auszumitteln [15]). Die Großen, besonders aus Deutschland, frenten sich

12) Ein Theil des Gefolges traf jedoch erst später ein. So Sigmund's Vicekanzler Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau. (Stumpf's Beschr. Fol. 28a. Reichenthal S. V. u. LVII. Lenz Gesch. von Passau. 1829. S. 169. Buchinger's Geschichte des Fürstenthums Passau. 1824. II. 110 fg.) Dieser, ein geschäft- und genußliebender Weltmann, muß einen eigenen Geschmack gehabt haben; denn die Welserische Chronik erzählt von ihm S. 155, daß er, als er mit dem Kaiser 1418 vom Concil zu Constanz nach Augsburg kam, ein Wildschwein mit sich geführt, „welches so zahm und heimlich abgericht war, daß es desselben Reiterei allzeit nachgefolgt ꝛc." Vergl. Pray Spec. Hierarch. I. 174.

13) Reichenthal Fol. 15. Joh. Naucleri Memorabil. Chronographia fol. 270. Trithemii Chron. Hirs. II. 337. Stumpf fol. 26 b.

14) Von der Hardt IV. 28.

15) Die Zahl der Fremden soll beständig 50,000 betragen, zuweilen aber sich verdreifacht haben, was jedoch kaum glaublich ist. Die anwesenden Fürsten, Grafen, Freiherrn und Ritter wurden auf 1600 berechnet, die Zahl der Pferde auf 30,000

☞ Der Buchbinder hat das Blatt Seite 87 und 88 aus-

dieſes ſeltenen Anlaſſes, um vor den Augen der bedeutendſten Perſonen Europas ihre Prachtliebe zu entfalten. Zahlreich war ihr Gefolge von ritterlichem Adel [16]; die Menge neugieriger Zuſchauer noch weit größer. Ein ſolcher Zuſammenfluß von Menſchen, die mehrentheils ein höchſt weltliches, üppiges Leben gewöhnt waren und nicht in der Abſicht, um das Wohl der Kirche, ſondern ihr eigenes zeitliches zu fördern, erſchienen, konnte den Berathungen des Concils nur hinderlich ſeyn, zumal auch ſehr viele der anweſenden Geiſtlichen, ja der Prälaten ſelbſt zu den Weltlichgeſinnten gehörten [17]. Im Anfange blieben nur die Abgeordneten derjenigen Gegenden aus, deren Fürſten und Völker noch zu einem der Gegenpäbſte ſich hielten, die das Concil von Piſa bereits für entſetzt erklärt hatte, und die jetzt ſelbſt Bevollmächtigte nach Conſtanz ſandten. Dies waren, außer einigen Gegenden in Deutſchland (z. B. der Pfalz) und Italien, die ſpaniſche Halbinſel, Schottland und die Grafſchaften von Foix

König Sigmund allein hatte ein Gefolge von 1000, Johannes XXIII. von 1600, Herzog Friedrich von Öſterreich von 500 Perſonen. Von der Hardt T. V. P. 2. S. 10—50. *L'Enfant* Hist. du Conc. I. 50. J. Schmidt's Geſch. der Deutſchen. Band IV. B. 7. K. 12. Deutſches Muſeum 1787. S. 409.

16) Vorzüglich im Gefolge der deutſchen Fürſtbiſchöfe erſchien ein Haufen von Rittern.

17) Plerique, ſchrieb Nikol. von Clemangis, carnales, quibus hodie supra modum abundat Ecclesia, propterea pacem illam temporalem optant, ut in otio et tranquilla quiete, nullo interpellante turbine adversitatis, suis possint voluntatibus, ne dicam voluptatibus, liberius servire. — Hi autem carnales filii Ecclesiæ non solum spiritualia nec curant, nec sentiunt, sed etiam persequuntur eos, qui sunt secundum spiritum; — hi sunt, qui pro temporalibus tantum commodis ad Ecclesiam se convertunt, qui ad secularium formam in Ecclesia vivunt, ambiunt, cupiunt, rapiunt, prædare gaudent, non prodesse — prælationis honore gloriantur, pompis, fastu, luxu lætantur — — qui volentes sancte, juste, caste, innocenter, spiritualiter vivere — — hypocritas appellant crucifixosque comestores, qui denique non alios literatos in Ecclesia utiles arbitrantur, nisi qui quæstuosas sunt scientias assecuti, qui temporalia didicerunt tractare et quomodolibet tueri atque ampliare.“ *Disput. super materia concilii generalis.* Opp. p. 68.

und Armagnac. Später aber, nachdem das Concil von Constanz über alle drei Päbste das Absetzungsurtheil ausgesprochen, und sich jene Gegenden von ihnen losgesagt hatten, sah man zu Constanz auch von dort Abgeordnete erscheinen. Johann XXIII. wollte zwar, so lang er die Gewalt hatte, das Concil von Constanz nur als seine Fortsetzung desjenigen von Pisa angesehen wissen. Allein dadurch, daß das Concil zu Constanz den Proceß wider die Gegenpäbste nochmals vornahm, zeigte es hinlänglich, daß es selbständig und unabhängig von einem andern Concil handle. Wenn je in irgend einer Versammlung dieser Art die Charakterzüge eines allgemeinen Concils sich vereinigt haben, so war dies bei dem von Constanz der Fall, sowohl in Hinsicht der Art seiner Berufung, der Allgemeinheit seines Besuchs, der Auswahl eines freien Ortes, wo kein weltlicher Machteinfluß seine Wirksamkeit beengen zu können schien, endlich der stattgefundenen Verhandlungen selbst. Von der höchsten Wichtigkeit waren die drei Aufgaben, deren Lösung das Concil sich vorsteckte: erstens die völlige Aufhebung der noch bestehenden Spaltung; zweitens die Beurtheilung und das wirksame Verhindern der Ausbreitung verschiedener, die Völker aufregenden Lehrmeinungen des Johann Wiklef und des Johann Huß; drittens die allgemein verlangte Reform der Kirche in Haupt und Gliedern.

Nacheinander waren in den vorherigen Jahrhunderten als große Zielpunkte vereinter Bestrebungen zuerst der Sieg des Christenglaubens über alles Heidnische, dann die Stellung der Volksfreiheiten und der Volksbildung unter religiöse kirchliche Obhut, endlich die Sicherung der Christenheit vor der Wuth mächtig vordringender Turkomanen vor die Seele der Völker getreten, ganz geeignet, sie zu heben und zu begeistern. Jetzt aber in der heillosen Verwirrung, welche durch die tiefe Verdorbenheit der kirchlichen, sittlichen und politischen Zustände war herbeigeführt worden, hatte sich der frische Glanz und die Triebkraft dieser

großen Ideen mehrentheils im Bewußtſeyn verwiſcht. Alle chriſtlich geſinnten Gemüther, ſchon lange Zeit von dem Jammer über die Zerrüttung des kirchlichen Lebens niedergebeugt, konnten nur einem großen und erhebenden Gedanken Raum geben: dem einer wahren Kirchenverbeſſerung, wodurch die Quellen der wirklichen Verderbniſſe verſtopft und für eine neue kirchliche Ordnung die Grundſteine gelegt würden. Dies war offenbar die Hauptaufgabe des Concils.

15. Damalige Vorſtellungen von der nöthigen Reform.

Die Herſtellung einer wahrhaft chriſtlichen Ordnung in der Kirche, die Abſtellung aller Willkühr in ihrer Leitung, ihre Reform im Haupte wie in allen Gliedern ſollte ins Werk geſetzt werden, ohne daß der Pabſt ſeine angemaßte Machtfülle gebrauchen dürfe, um es zu hindern. Dies war die Hauptaufgabe des Concils. Selbſt am römiſchen Hofe, wo der bloße Laut von einer ſolchen Reform die Meiſten mit unbehaglichem Schauer durchdrang, hatte ſich Einiger die Überzeugung bemächtigt, daß ein offener Widerſtand gegen ſie verderbenbringend wäre. Wer indeſſen die große und tiefe Verdorbenheit, womit die Kirche damals behaftet war, in Erwägung zieht, wird zugeſtehen müßen, daß das Werk einer gründlichen Reform beinahe das Maß menſchlicher Kraft überſtieg. Damit ſie gelingen konnte, mußten Viele zuſammenwirken, und ſie mußten es in richtiger Erkenntniß des wahren Grundes der Verderbniſſe thun. Dieſer lag aber darin, daß man ſich ſeit langer Zeit eine ganz irrige Vorſtellung von der Gewalt der Kirche und von den Urſachen ihrer Ausartung und ihres Verfalls machte. Immer mehr hatte ſich die Idee befeſtigt, die ächte Größe der Kirche beſtehe in ihrer Macht, alle irdiſchen Dinge zu beherrſchen, während ihr göttlicher Stifter ihre Größe darein geſetzt hatte, daß ſie, erhaben über alle irdiſchen Dinge (Ehre, Reichthum und Macht),

Aller Dienerin zu seyn strebe. Der ganze Kampf zwischen Altar und Thron im Mittelalter ging darauf hinaus, ob jenem oder diesem die Herrschaft in der Welt gehöre. Die Herrschaft stieg nun zwar auf den Altar. Indem aber die Kirche auf solche Weise die Trägerin der Staaten wurde, und über ihre Schicksale verfügte, schlichen sich alsbald alle Verderbnisse in das Heiligthum ein, die noch nie im Geleite großer irdischer Herrschaft ausgeblieben sind; am wenigsten aber bei der Ausübung einer so ungeheuern und ausgedehnten Herrschaft ausbleiben konnten, welche mit dem Glanz einer göttlichen Autorität über alle Völker gebot, und jede Beschränkung durch Andere für gottlose Anmaßung erklärte. Jahrhunderte lang seufzeten die Guten über die zunehmenden Verderbnisse in der Kirche; Alle verlangten ihre Beseitigung. Aber wie ließ diese sich nur mit einiger Zuversicht hoffen, so lange die Idee von einer absoluten, unbeschränkten Herrschaft des Pontificats in ihrer Vollkraft fortbestand? Wie durfte man erwarten, daß die Vorschriften zur Abschaffung von Mißbräuchen, die ein Ausfluß seiner maßlosen Gewalt waren, Befolgung erhalten würden, so lange diese Gewalt selbst nicht in die gebührenden Schranken zurückgeführt war? Dem Gefühle und der Einsicht von Vielen entging dieses nicht, und immer mehr wuchs und erstarkte die Überzeugung, daß nur auf eine kirchengesetzliche Beschränkung der Macht des höchsten Pontificats eine wirksame Reform der Kirche gebaut werden könne. Diese Wohlgesinnten erblickten das rechtmäßige Organ dieser Beschränkung in der Autorität der allgemeinen Concilien, deren Erhabenheit über die Macht des römischen Pabstes in den frühern Zeiten keinem Zweifel unterlag. Gegen die Richtigkeit dieser Ansicht ließ sich im Grunde nichts einwenden, und es kam für das Gelingen einer gründlichen Kirchenreform nur darauf an, ob der Grundsatz von der Superiorität des Concils über den Pabst nicht nur zur allgemeinen Anerkenntniß, sondern auch zur allgemeinen Befolgung werde gebracht werden.

Mit großer Freimüthigkeit hatten der heilige Bernhard und andere angesehene und beredte Gottesmänner die Päbste zur Selbstreform aufgefordert. Der ernste Dante und der sanfte Petrarca hatten die Welt mit ihren Klagen über den Gräuel der Verwüstung am Sitze der obersten Kirchenhirten erfüllt. Ersterer schilderte die Kirche als mit Unflath bedeckt und unter der Last der eigenen Verbrechen zusammenstürzend; der andere verglich den päbstlichen Hof mit dem berüchtigten Babylon. Der französische Mönch und Dichter Guyot von Provins schrieb (in seiner Bible satyrique): Rom nage und kaue alle Welt, und der Engländer Chaucer, Wiklef's Freund, über Roms Ablässe spottend, setzte unter die Reliquien, die ein Pilger von da wegträgt, einen Fetzen des Segeltuchs am Schiffe Petri. — Später traten Niklaus von Clemangis[1]), Dietrich von Niem[2]), Heinrich von Hessen[3]), Johann von Winterthür[4]) und Andere, die mit dem Zustande und dem wüsten Treiben am römischen Hofe, und mit den Verderbnissen, die von da in die Kirche sich verbreiteten, genau bekannt waren, mit umständlichen Klagschriften auf, und sie sowohl als ganze gelehrte Körperschaften, wie die Universität von Paris, zeigten die Nothwendigkeit einer Grundreform durch ein Concil. Durandus[5]), Bischof von Mende, hatte dies schon früher (1305) gethan. Als nun aber die Erwartungen von dem Concil zu Pisa

1) De corrupto Ecclesiæ statu, 1394. Sodann Vota Emendationis bei Von der Hardt T. I. P. II. p. 1—70 und de Ruina Ecclesiæ circa tempora Concilii Const. bei Von der Hardt T. I. P. III. 1—51.

2) De Schismate Libri IV. Exhortatio ad Rupertum Reg. Rom.

3) Consilium Pacis de Unione ac Reformatione ecclesiæ in Conc. gen. quærenda oder de Antichristo et Schismate. (Geschr. 1381. Gedruckt Leipzig 1695.) Von der Hardt T. II. 1—61. Vergl. *Trithemii* Chron. II. 313.

4) *Joh. Vitoduranı* Chronicon p. 84. etc. Auch das Aureum Speculum Papæ, ejus Curiæ, Prælatorum et aliorum spiritualium (bei Von der Hardt T. I. 493.) angeblich von einem englischen Doktor Paul (1444) verfaßt macht von den Sitten und der Simonie des Klerus eine furchtbare Schilderung.

5) De Concilio celebrando. Paris. 1545.

getäuſcht worden waren, ſo trug dieſe Täuſchung ſelbſt dazu bei, die Hofnung zu beleben, mit welcher die chriſtliche Welt nach Conſtanz blickte, wo das Werk der Reform ernſtlich unternommen werden ſollte. Nicht wenig geſteigert wurde dieſe Hofnung durch die bekannten Geſinnungen mehrerer Männer, deren perſönliches Anſehen und Gelehrſamkeit ihnen auf dem neuen Concil einen großen Einfluß verbürgten. Dahin gehörten Peter von Ailly, Kardinal-Erzbiſchof von Cambray [6], der Adler der franzöſiſchen Lehrer genannt; dahin Johann Gerſon [7], Kanzler der berühmten Univerſität zu Paris, welcher der Scholaſtik ſeiner Zeit durch die Myſtik einen fruchtbaren Lebensgeiſt und eine praktiſche Richtung zu geben, zugleich aber auch die Myſtik zu reinigen und mit der Wiſſenſchaft auszuſöhnen verſuchte [8]; dahin Robert Halam, Erzbiſchof zu Salisbury, der eben ſo wie Peter d'Ailly ſchon bei dem Concil zu Piſa einen heiligen Eifer an den Tag gelegt hatte, den auch eine Schrift beurkundete, welche auf ſeine Veranlaſſung Richard Ullerſton, Lehrer der Theologie zu Oxford [9], herausgab. Die Schriften dieſer Männer ſchilderten die Kirche in einem Zuſtande allgemeiner Ausartung und tiefen Zerfalls; ſie zeigten den Urſprung der Verderbniſſe in der ſchrankenloſen Ausdehnung und dem ſchamloſen Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt; verhehlten aber nicht, daß auch die übrigen Kirchenvorſteher mehrentheils die Päbſte zu Vorbildern nahmen, ſich einem

6) In der Schrift: De necessitate reformationis Ecclesiæ in capite et membris. Sie ſteht in Gerſon's Werken, auch in Von der Hardt's Concil. Constant. T. I. P. VII. 279. etc. Einige ſchreiben jedoch dieſes Buch dem Dietrich von Niem zu. Jedenfalls iſt von Ailly die Schrift: de difficultate Reformat. in concilio universali (1410), worin er über Gerſon's Anträge Bemerkungen macht, bei Von der Hardt T. I. P. V. 255—268.

7) De modis uniendi et reformandi ecclesiam in Concilio universali, bei Von der Hardt T. I. P. V. 68—141.

8) Vergl. Hundeshagen über die myſtiſche Theologie des Joh. Charlier von Gerſon. Leipzig 1834.

9) Positiones quoad Reformationem ecclesiæ militantis bei Von der Hardt Acta Conc. Constant.

trägen und wollüſtigen oder wilden Leben ergaben, und ihr eifrigſtes Geſchäft daraus machten, durch Erpreſſungen und Mißbräuche ihr Einkommen zu vermehren. — Zu den Hauptgebrechen in der Kirche wurde von allen für ſie Gutgeſinnten gezählt: die herrſchende Simonie und der Handel mit allen Kirchenämtern und Pfründen; die unerſättliche Hab- und Herrſchſucht auf allen Stufen der Hierarchie; die unmäßige Üppigkeit und Prachtliebe; die Beförderung der Untüchtigſten zu Kirchenämtern; der Verfall der Ordnung und Zucht im Klerus und Volke; große Rohheit und Unwiſſenheit in geiſtlichen und kirchlichen Dingen; Verwahrloſung der Seelſorge und des Gottesdienſtes. Die Ausgelaſſenheit des Klerus überhaupt hatte alles Maß überſchritten, und ſeine Unwiſſenheit war bei dem Zerfalle der gelehrten Schulen und dem Mangel eigener Anſtalten für geiſtliche Bildung auf den höchſten Grad geſtiegen. Die Kenntniſſe, die zur Prieſterweihe gefordert wurden, ſcheinen ſich insgemein auf Leſen, Rechnen, ein wenig barbariſches Latein, auf ein bißchen Scholaſtik und Kunde des Meßgeſangs beſchränkt zu haben.

Johann Gerſon klagte in ſeiner Schrift über die Art die Kirche durch ein allgemeines Concil zu vereinigen und zu reformiren, wehmüthig: daß die Schmach der Spötter auf Gottes Kirche ruhe. Keine größere Gotteslästerung, ſchrieb er, kann es geben, als indem unſere Obern ohne Unterſchied die Kirche öffentlich als eine Handelswaare auf den Märkten ausſtellen, ſie als eine Metze um Geld preisgeben. Von den Hirten ſagt er, ſie ſeyen Scherer und Wölfe, nicht Haushälter, ſondern Zerſtörer von Chriſti Geheimniſſen, nicht Vorſteher, die das Leben für die Schafe hingeben, ſondern Pilatuſſe, die den Leidenſchaften Anderer fröhnen, die das Netz auswerfen, nicht um Seelen, ſondern um Geld zu fangen. Nicht apoſtoliſch ſey die heutige Kirche, ſondern apoſtatiſch. Gregor der Große habe ſich mit

Wahrheit einen Knecht der Knechte Gottes genannt, weil er den Armen und Kranken gedient und das Evangelium Christi dem Klerus und dem Volk ausgelegt habe; der ſich aber jetzt ſo nenne, in weltliche Angelegenheiten verſtrickt und der frechen Anmaßung einer gleichen Gewalt wie Chriſtus voll, würde ſich paſſender den Herrn der Herren betiteln [10]). Gerſon unterſchied übrigens zwiſchen der allgemeinen katholiſchen Kirche, deren Haupt Chriſtus iſt, und welche die einzelnen Chriſten alle zu Gliedern hat, und der römiſch-apoſtoliſchen, die ſich in der Hierarchie verſichtbart. Dann ſtellt er die Behauptung auf: das Anſehen eines allgemeinen Concils ſtehe über dem des Pabſtes; das Concil könne Niemanden, ſelbſt dem Pabſte nicht, ſeine Gewalt über die ganze Kirche, die es unmittelbar von Gott habe, übertragen; die Berufung eines ſolchen Concils ſtehe aber dem Kaiſer zu, wenn auch der Pabſt entgegen wäre. Auch äußert Gerſon: die Biſchöfe würden durch die päbſtlichen Vorbehalte, die ihren Rechten zuwider liefen, nicht gebunden, ſondern ſie dürften dieſelben, ungeachtet jener Vorbehalte, ausüben. Seine Anträge gingen dahin: daß der Kaiſer das Concil berufe; daß dieſes ſtatt der drei Gegenpäbſte Einen von gutem Wandel erwähle; daß ſeine Gewalt beſchränkt werde auf das gebührende Maß; daß in Hinſicht auf Pabſt und Kardinäle ſolche Anordnungen getroffen würden, die allen Spaltungen begegnen; daß die Reſidenz der Pfründinhaber ſtreng feſtzuhalten, die Commenden aber und alle räuberiſchen Eingriffe der apoſtoliſchen Kammer abzuſtellen ſeyen, hingegen den Studien aufgeholfen werden müße [11]).

10) Bei Von der Hardt Concil. Const. T. I. P. 4. c. 25.

11) Bei Von der Hardt T. I. P. V. p. 81. c. 6. p. 85. c. 8. p. 87. c. 9. p. 97. c. 9. p. 97. c. 14. p. 107. c. 17. p. 128. c. 24.

16. Auch in dem Schooße des Concils erheben sich starke Stimmen für die Reform.

Kaum war der von allen Guten ersehnte Kirchenrath zu Constanz versammelt, so ließ sich dort in einer Menge achtbarer Stimmen der reine Nachklang der vorher bekannt gemachten Schriften über die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform vernehmen. Schon in der ersten Sitzung las Kardinal Zarabella eine Bulle Johann's XXIII. ab, worin erklärt wurde: Jederman könne mit voller Freiheit in Antrag bringen, was er für die Reform der Kirche dienlich erachte [1]). Bei verschiedenen Anlässen wurde nun dieser Gegenstand als der Hauptzweck des Concils mit Nachdruck in Erinnerung gebracht.

Nikolaus von Dünkelspül stellte im Anfang des Concils (1414) in einer an den Kaiser gehaltenen Rede die Nothwendigkeit dar, daß derselbe sein ganzes Ansehen gebrauche, damit die Versammlung ihre Bestimmung erfülle. Er begann mit dem Spruche: Unser Heil ist in deiner Hand (Gen. 47, 25)! Dem Kaiser, fuhr er fort, komme zu, den Völkern nicht nur Ruhe und Sicherheit, sondern die sittliche Wohlfahrt zu verschaffen. Er habe zu bewirken, daß jeder frei, ohne Furcht und Scheu das vortragen dürfe, was wahrhaft zur gänzlichen Reform der Kirche diene, und daß ohne Ansehen der Person vorgekehrt werde, was der Kirche den vollen Frieden sichern könne [2]).

Ein Karmelit, Bertrand Bacher, hielt während der Kirchenversammlung (1415) eine merkwürdige Predigt über die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung. Er bittet darin das Concil mit größtem Nachdruck, damit dem unersättlichen Geize, dem Hochmuth, der Lüsternheit und dem Leichtsinn der Geistlichkeit Einhalt gethan werde. Den Geistlichen macht er den Vorwurf, die Kirche habe keine gefährlicheren Feinde, als sie. Denn

1) *L'Enfant* Hist. du Concile de Constance §. 35. p. 35.

2) *Mansi* Concil. Collect. XXVIII. p. 516.

nicht die Weltlichen, sondern sie wären es, die sich der so nöthigen Reform aus allen Kräften widersetzten; sie seyen die in Schafpelz vermummten Wölfe, die unter dem Vorwande des Hirtenamts die Heerde Christi verderbeten [3]).

In einer Rede, welche später der Bischof Jakob von Lodi hielt, wird bemerkt, daß die Geistlichen, die den Andern zum Muster dienen sollten, jetzt die Lebensregeln von den Laien lernen müßten, bei denen mehr Anstand, Sittsamkeit, Sittenernst und Frömmigkeit anzutreffen sey, als bei ihnen [4]).

Auch er, aber noch gründlicher eiferte der Engländer Hovtig von Abington zu Constanz gegen die Befreiungen der Mönche, die, anstatt ihren Bischöfen den gebührenden Gehorsam zu leisten, sich Freiheitsbriefe von den Päbsten erkauft hätten, um desto ungestrafter ihren Muthwillen ausüben zu können. Der Prediger führte Stellen aus der Zuschrift des heiligen Bernhard's an Eugen III. (B. III.) an, worin er dieselben schlechtweg für einen Mißbrauch der päbstlichen Macht erklärt, die ein Ungeheuer geschaffen, indem sie einen Finger von der Hand ablöste und ihn an den Kopf setzte, d. i. an dem Körper Christi die Glieder in eine andere Ordnung brachte, als die er selbst in ihn gebracht hatte. Der nämliche Doktor warf aber auch den Bischöfen vor, daß sie über dem Studium der ihrer Habsucht schmeichelnden Sätze der Lehrer des Kirchenrechts das der heiligen Schrift versäumten, und daß sie den Aufenthalt in ihrem Sprengel häufig mit dem in großen Städten vertauschten. Endlich ließ er sich über die unter dem höhern Klerus fast zur Mode gewordene Simonie stark heraus [5]).

Bald hernach überreichte Gerson dem Concil seine Abhandlung über die Seuche der Simonie, die er in allen ihren

3) Royko, Geschichte der Kirchenversamml. zu Constanz 1784. III. 59—64.

4) Royko III. 135. fg.

5) Von der Hardt Hist. liter. Reform III. 53. L'Enfant I. 497. Royko III. 138. fg.

Abarten nach dem Leben schilderte, und gegen die er die wirksamsten Mittel in Vorschlag brachte, um sie mit der Wurzel auszurotten [6]). Dahin zählte er auch die Abschaffung der päbstlichen Forderung der Einkünfte des ersten Jahres bei der Wiederbesetzung von Bisthümern und Pfründen (der Annaten).

Auch Doktor Moriz von Prag [7]) eiferte in einer Rede, worin er die Rückkehr zur ursprünglichen Kirche als einziges Mittel der Herstellung ihrer Einigkeit angab, sehr heftig gegen die Verderbnisse in der Kirche, besonders gegen die Simonie, die er als die Ursache der Kirchenspaltung und alles übrigen eingerissenen Unheils darstellte, und deren Vertilgung er für um so nothwendiger erklärte, weil nur dadurch der Wahn entkräftet werden könnte, als sey Johann Huß nur wegen seines freimüthigen Eifers gegen diesen Schandfleck des Klerus wie ein Ketzer verurtheilt worden. Diese Pest, sprach er, die von Rom aus sich in die Kirche ergossen und zu Avignon zum höchsten Grad von Bösartigkeit gediehen war, scheine dem römischen Hofgesind eine rechtmäßige Fundgrube seiner unersättlichen Habsucht [8]); sie erblickten zwar für Andere darin etwas Sündliches, nicht aber für den Pabst und seinen Hof, indem dieser gleichsam die Sünden der ganzen Welt auf sich nehme [9]).

Noch viele andere Redner stellten dem Concil die unerläßliche Nothwendigkeit einer Reform vor Augen [10]). Einer (der Bischof von Majorka) verlangte die Herstellung tüchtiger Synoden [11]). Ein Anderer, Johann Zachariä, indem er

6) Opp. II. 645—653. Royko III. 148 fg.

7) Von der Hardt. T. IV. p. 1286. Mansi XXVIII. 599.

8) Vergl. *Matth. de Cracovia* de squaloribus Romanæ curiæ in *Walchii* Monum. med. ævi fasc. 1. p. 46. f.

9) S. Von der Hardt T. IV. 151. T. V. p. 42. 115.

10) *Walch.* fasc. 3. p. 163. f. 207. 245.

11) Von der Hardt T. VI. P. 4. 139. f.

auf Reform in Haupt und Gliedern drang, sagte: „man erzähle, daß Sokrates eines Tags, als er gesehen, wie kleine Diebe von großen Räubern zum Galgen geführt wurden, hell aufgelacht habe. Wie müßte er erst heut' auflachen, wenn er bei dem Concil zu Constanz anwesend wäre, und mit Augen sähe, daß die großen Diebe die kleinen suspendiren ließen [12]).

Noch Andere donnerten gewaltig gegen die Habsucht, den Geiz, die Prachtliebe, die Üppigkeit und die Unwissenheit unter dem Klerus [13]). Der Bischof Vital von Toulon hielt am Feste der Erscheinung des Herrn 1416 eine freimüthige Rede, worin er klagte, daß die Kirchenverbesserung immer von einer Zeit zur andern verschoben worden sey, weshalb ein allgemeiner Fluch die Kirche überschwemmt habe. Er bezeichnete als Grund der Verderbniß: 1) die Abgötterei, indem die Päpste und andere Kirchenvorsteher einer unumschränkten Obergewalt sich anmaßten und das Volk zwängen, ihnen eine Verehrung wie Göttern zu beizeigen; 2) den Umsturz der Kirchenzucht und die Umänderung der ersten Kirchenverfassung, und 3) die Üppigkeit und Lüsternheit der Geistlichen, deren Ausschweifungen sie zum Gespött der Laien machten [14]).

Theodorich von Münster, Professor zu Köln, machte es in einer Rede, worin er die Unordnungen des Klerus ernstlich rügte, und viele Kirchenvorsteher einem stinkenden Aas verglich, das die gefräßigen Thiere zur Verwüstung des Weinbergs des Herrn anlocke, den Geistlichen vorzüglich zum Vorwurf, daß sie, statt des Studiums der göttlichen Schrift, sich einzig auf das der kanonischen Rechte in den Dekretalen verlegten, wozu sie durch den Wunsch, die Kunst des Geldgewinnes zu erlernen, angetrieben würden [15]). Wie wäre es aber, sprach er, möglich gewesen, ei-

12) Von der Hardt. T. V. Prolog. p. 26.

13) Walch. Monum. medii aevi I. fasc. 2. p. 123. p. 147. etc.

14) L'Enfant l'Hist. du Concile de Constance. L. IV. §. 45.

15) Schon dies war eine Verkehrtheit, daß überall, auch auf den Universitäten, die

nen aus den Mitwerbern um die päbſtliche Hoheit abzuſetzen, wenn man bemüßigt geweſen wäre, die Rechte des neuen, d. i. des päbſtlich-kanoniſchen Rechts zu befolgen? Hier ſey ja feſtgeſetzt, daß man niemals berechtigt wäre, einen Pabſt außer im Falle der Ketzerei zu richten [16]). Auch äußerte er: ſolche Kleriker, die nicht für das Seelenheil arbeiten können oder wollen, wären nur dann zu dulden, wenn ſie, wie die Larven in den Weinbergen, die Raubvögel zu verſcheuchen dienten [17]).

Johann Nider, ein Predigermönch aus Franken, ſchrieb von dem Verfalle der klöſterlichen Zucht [18]): „es ſeyen ſehr viele Klöſter, die außer dem Namen gar nichts klöſterliches hätten; man müße ſie mehr Schlupfwinkel der Ausgelaſſenheit, als Wohnorte der Tugend nennen; mehr Höhlen der Ungezogenheit, als Tempel der ächten Gottesfurcht und Weiden der Frömmigkeit [19]).

Matthias Röder aber, Profeſſor der Theologie zu Paris, verglich die Kirche in ihrem erbärmlichen Zuſtand einem Gichtbrüchigen und die Gegenpäbſte Kindern, die ſich im Schooße ihrer Mutter balgen [20]).

---

dem geiſtlichen Stande Beſtimmten erſt vom Studium des kirchlichen Rechts zu dem der Theologie übergingen.

16) Royko III. 275. fg.

17) *Walchii* Monum. medii ævii T. II. fascic. 3. p. 27.

18) De Reformat. Religiosorum. Antwerp. L. I. cap. 5. — Nider ſtarb als Glaubensinquiſitor zu Nürnberg 1438. (*Bzovius* p. 526.), nachdem er vorher noch dem Concil von Baſel beigewohnt und ſich 1432 unter den Abgeordneten dieſes Concils an die Böhmen thätig erwieſen hatte.

19) Über die Unzucht der Mönche und Nonnen im Anfange des 15ten Jahrhunderts S. *Martene* Thesaurus Anecdot. T. III. 120, 122, 127, 371. Daraus erklären ſich auch die Äußerungen von Johann Huß: „es müße der menſchlichen Geſellſchaft zum Schaden gereichen, wenn ſo viele Menſchen beiderlei Geſchlechtes ſich unthätig in Klöſtern einſchließen und die Geſchäfte, die man darin betreibe, könnten unmöglich Gottes Beifall erhalten.“ Joh. Hußens Leben. Leipzig 1804. S. 94.

20) *Walchii* Monum. medii ævi T. I. fascic. 2. p. 29. etc.

17. Vorzeichen einer der Reform günſtigen Geiſtesſtimmung.

Alle dieſe Stimmen, die nebſt vielen Andern zur Zeit und ſelbſt im Schooße des Concils zur Reform der Kirche aufriefen, waren der wahrhaftige Ausdruck der in allen katholiſchen Völkern vorherrſchenden Überzeugung und Wünſche. Die chriſtlichen Völker waren in dieſer Hinſicht ſchon lange Zeit nicht von einer ſo großen Zahl ſachkundiger und gutgeſinnter Männer, nicht nur aus dem Kreiſe der Biſchöfe und Prälaten, ſondern auch aus dem Stande der Gelehrten vorgeſtellt worden. Sie wollten mit Erhaltung des Guten und Zweckmäßigen in der Kirche die Ausrottung oder mögliche Verminderung der Mißbräuche vereinbart wiſſen, oder betrachteten vielmehr dieſe Reform als das Mittel zu jener Erhaltung. — Dem guten Willen dieſer Männer thürmte ſich aber nicht nur die große Unwiſſenheit und die Blind- und Abergläubigkeit in Maſſen, ſondern auch die Lückenhaftigkeit ihrer eigenen barbariſchen Gelehrſamkeit entgegen. Geiſter wie Dante, Petrarka und Boccaccio hatten durch ihre Werke und in Briefen auf den herrlichen Vorzug der Alten vor den Scholaſtikern hingewieſen und waren der blinden Vergötterung des Ariſtoteles und ſeines Auslegers Averrhoes mit Freimuth entgegengetreten. Ihre Stimme fand bei einzelnen Großen und Gelehrten Gehör; aber bei ihren Lebzeiten und noch ein Jahrhundert ſpäter drang kaum ein Nachklang davon in die dunkeln Hallen der auf ihre Weisheit ſtolzen, gegen Neuerungen mißtrauiſchen Schulen. Studium des klaſſiſchen Alterthums, Poeſie und Geſchichtskunde lagen am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Verachtung; wer ſich ihnen widmete, wurde verlacht [1]). Der Unterricht der Geiſtlichen war im Durchſchnitte nicht nur äußerſt dürftig, ſondern auch höchſt zweckwidrig, indem er ihren Geiſt mehr mit Worten umnebelte, als daß er ihn

1) *Joh. Salisbur.* Metalogicus L. 1. c. 1. Tennemann's Geſch. der Philoſophie. VIII. 56.

mit ſolchen Kenntniſſen, die zu einem heiligen Leben die Leuchte ſind und zur Anleitung Anderer zu einem ſolchen Leben tüchtig machen, aufgehellt hätte. Die ſcholaſtiſche Theologie, welche Licht in das Chriſtenthum zu bringen vorgab, machte es vielmehr unkenntlich. Auch ſtanden der Verbreitung beſſerer Kenntniſſe und ſelbſt ihrer Erwerbung große Hinderniſſe im Wege. Wohl ausgeſtattete Bibliotheken waren eine große Seltenheit. Die meiſten, ſelbſt an großen Lehranſtalten und in Klöſtern enthielten nur nebſt einigen Schriften der heiligen Väter einige Werke der Theologie, des Kirchenrechts, der Arzneikunde, der Sterndeuterei und der ſcholaſtiſchen Philoſophie [2]). Die werthvollſten Handſchriften lagen verwahrloſt und unbenutzt in den Klöſtern verborgen. Die Fertigung neuer Abſchriften der Klaſſiker war hier längſt ins Stocken gerathen. Nur Vermöglichen blieb der Ankauf von Büchern vergönnt [3]). Auch machte die Scholaſtik die gelehrten Studien von Sprachen und Geſchichte, wozu Bücher nothwendig ſind, entbehrlicher, indem ſie alles aus ſich ſelbſt herausſpann. Noch behaupteten ihre armen Syſteme überall eine gewaltige Herrſchaft. Die meiſten neuern theologiſchen Werke waren bloß dialektiſche Commentare der ältern. Anſtatt auf die behandelten Gegenſtände mehr Licht zu verbreiten, dienten ſie meiſt nur dazu, die Dunkelheit noch zu vermehren [4]). Doch hatten bereits mehrere Schriftſteller angefangen, ſich der Sklavenfeſſeln der Scholaſtik zu entledigen, und theils eine fromme Myſtik,

---

2) H. Hallam in ſ. geſchichtl. Darſtellung des Zuſtandes von Europa im Mittelalter II. 751, 752. ſtellt die Thatſachen aus verſchiedenen Ländern zuſammen. Vergl. Tiraboschi Hist. della Letteratura Ital. V. L. 1. c. 4.

3) „Eine Concordanz koſtete 200, ein Livius 120 Goldgulden: ein Preis, um den man ein Landgut kaufen konnte; wie denn wirklich einſt Anton Beccatellus ein Landgut verkaufte, um einen Livius zu kaufen, und Poggius einen Livius verkaufte, um ein Landgut zu kaufen. — Die meiſten bemittleteren Studenten beſchränkten ſich auf wenige Bücher ihrer Hauptwiſſenſchaft. — Für ärmere blieb nur das Leihen gegen einen Leſe- und Abſchreibezins übrig ꝛc.“ S. Eichhorn Geſch. der Literatur II. 62. fg.

4) Tiraboschi V. L. 2. c. 1.

die ſich in Einfalt an die heiligen Urkunden anſchmiegte, theils die verbeſſerte und ſich allmählig mehr verbreitende Kenntniß der heidniſchen Klaſſiker hatten allmählig über das Gebiet der theologiſchen Studien eine Dämmerung heraufgeführt. Die Vorliebe für die Ideen Plato's machte der Verehrung für die Dialektik des Ariſtoteles täglich mehr die Diktatur ſtreitig [5]). Die vom Morgenland ausgewanderten Griechen gaben der Vorliebe für Plato großen Vorſchub. Auch das Studium des kirchlichen Alterthums hatten die Gewaltſchritte und Anmaßungen der Päbſte und die dadurch veranlaßten Streite wieder aus dem Schlafe gerüttelt, in welchen es durch das Anſehen der Dekretalen war eingewiegt worden. Gleichzeitig waren in verſchiedenen Ländern und Schulen Männer, die mit Wiſſenſchaft Frömmigkeit und Sinn für kirchliche Verbeſſerung verbanden, aufgetreten, um die theologiſchen und kirchenrechtlichen Studien umzugeſtalten und mit einem friſchen Geiſte zu durchdringen. Ausgezeichnet und einflußreich in dieſer Beziehung war ein freier geiſtlicher Verein, ohne Gelübd' und Ordensregel, von Gerard Groot (geb. 1340) zu Deventer in den Niederlanden unter dem Namen: die Brüder vom gemeinſamen Leben, gegründet, wo im Gegenſatze zu manchen Hochſchulen und zu den ausgearteten Klöſtern, mit der Lehre chriſtlicher Weisheit ihre Ausübung gleichen Schritt hielt. Die ganze Einrichtung des Vereins war für den Zweck berechnet, den Jugendunterricht in chriſtlichem Sinne zu verbeſſern und allgemeiner zu machen, und durch mündliche und ſchriftliche Belehrung das chriſtliche Leben unter dem Volke zu fördern. Von ſeiner vielbeſuchten Schule aus verbreiteten Florentius Radevin, Thomas von Kempen und Gerard von Zütphen ein mildes, lehrreiches und erbauendes Licht. Sie gingen alle von der Anſicht aus: die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften ſey, zu

5) Ginguené Hist. liter. d'Italie II. ch. 12. Sect. 2. p. 436. p. III. ch. 20. p. 357, 358, 361, 362.

wiſſen, daß man nichts wiſſe, und Alles, was nicht beſſer mache oder vom Böſen zurückbringe, ſey ſchädlich[6]). Sie überſetzten und verbreiteten nebſt Auszügen aus den heiligen Vätern die heiligen Schriften in der Landesſprache. Auch ſchrieb Gerard von Zütphen ein Buch, worin er das Leſen der Bibel durch das Volk empfahl, davon für die Herſtellung des lebendigen Glaubens das Beſte erwartend[7]). Groot hatte die erſte Idee zu ſeinem Vereine bei einem Beſuch bekommen, den er dem frommen Myſtiker Johann Ruisbroeck machte, der dem Kloſter der regulirten Chorherren zu Grünthal bei Brüſſel vorſtand, welches im Ruhme heiterer chriſtlicher Frömmigkeit ſtand[8]). Der Verein dehnte ſeine Wirkſamkeit durch viele Brüderhäuſer in Holland, Belgien, Friesland, Weſtphalen und Sachſen aus.

Ganz übereinſtimmend mit der Schule von Deventer waren im Streben nach Begründung des theologiſchen Studiums auf die Kenntniß der Bibel die Arbeiten des Nikolaus von Clemangis zu Paris. Indem er an den meiſten Scholaſtikern vorzüglich ihre Geringſchätzung der Ausſprüche der heiligen Schrift tadelte, womit ſie eine Beweisführung aus dieſen als ungeſchickt und alles Scharfſinns ermangelnd ausziſchten und verlachten, verlangte er von der Theologie, daß ſie nicht bloß den Verſtand erleuchte, ſondern auch die Liebe im Gemüth entzünde, welche die herrlichſten Lebensfrüchte von ſelbſt hervorbringt, während die des ſpitzfindigen Grübelns nur Sodomsäpfel wären[9]). Damals

6) *Revii* Deventria illustrata p. 35, 65, 66. etc. *Thom. v. Kempen* Vita Gerwardi et Florentii in Opp. T. III. Ullmann's Johann Weſſel. Hamburg 1834. Erſte Beilage. S. 384—456.

7) De Libris Teutonicalibus, im Auszug in der Deventria illustrata p. 41—55. unter der Aufſchrift: De utilitate Lectionis sacrorum scriptorum in lingua vulgari.

8) Ullmann Beilage S. 399.

9) Liber de studio theologico in *D'Achery* Spicileg. I. 473—477.

mag auch wohl das schlichte Büchlein: „deutsche Theologie,“ lange Zeit dem Tauler, wiewohl irrig zugeschrieben, bekannter geworden seyn, erquicklich für manches fromme Gemüth, aber von bloßen Gelehrten wenig beachtet. Spiegelte sich doch in dieser mystischen Perle bloß christliche Wahrheit und Gesinnung ohne Zusatz hoher Menschenweisheit, wie im Thautropfen die Sonne. Doch erst ein Jahrhundert später wurde dies in weitern Kreisen erkannt [10]).

Die furchtbare Höhe, zu welcher die Verderbnisse in der Kirche angewachsen waren, hatte in den edlern Seelen, auch unter dem Klerus, das erhebende Bild der ursprünglichen Kirche und eine Sehnsucht nach dessen Herstellung erweckt. Mochten in dem Zeitraume zwischen Gregor VII. und Innocenz III. und auch nachher noch bis zu Bonifaz des VIII. Zeiten, Manche dem Ideal eines äußerlich, wie über alle besondern Kirchenprovinzen so auch über alle Reiche der Christenheit unumschränkt gebietenden römischen Pontifikats huldigen: schon lange hatte jetzt die grausamste Erfahrung die unausweichliche und tiefe Ausartung einer solchen ungeheuern Machtfülle aller Welt vor Augen gestellt. Jenes Ideal hatte sich selbst verunstaltet; es konnte ferner keine edlere Natur begeistern. Um so natürlicher war es, daß die Bessergesinnten unter den mehr gebildeten Gliedern der Kirche sich dem Ideal einer nach dem Gesetze Christi mit evangelischem Geiste, mittelst freithätiger Zusammenwirkung der Organe in stufenweiser Unterordnung regierten Kirche zuwandten. Dieses Ideal hatte sich auch, wenn gleich nicht vollständig, mit größerer oder min-

10) Im Anfang des 16ten Jahrhunderts wollte Johann Eck die „deutsche Theologie“ der Ketzerei verdächtigen. Ludwig Blosius zeigte aber, dies sey bloß aus Haß gegen Luther und dessen Anhänger geschehen, weil diese jenes Büchlein gelobt hatten, obschon ihnen Manches darin nicht zusagte. Neuerlich hat H. Prof. Troxler dasselbe wieder mit einem Vorberichte herausgegeben. (St. Gallen 1837.)

derer Klarheit in den Schriften vieler Männer entfaltet, die zu Conſtanz voll Ernſt das Werk der Kirchenverbeſſerung zu fördern gedachten [11]).

Da indeſſen in den Reihen des Klerus, beſonders des höher geſtellten, die wahrhaft Chriſtlichgeſinnten und Chriſtlichlebenden zu den ſeltenen Ausnahmen gehörten, die große Mehrheit aber in allen Ländern von Simonie und phariſäiſcher Heuchelei beherrſcht, viele auch dem Unglauben verfallen waren [12]): ſo kann man ſich leicht vorſtellen, daß auch unter den zu Conſtanz verſammelten Prälaten und Doktoren ſich Viele befanden, die erſt einer innern Wiedergeburt durch den Geiſt von Oben bedurften, woferne ſie mit reinem, aufrichtigem Sinne zu dem großen

---

11) S. die vielen dahin ſich beziehenden Stellen in den Schriften von Clemangis, Gerſon, von Ailly, Zabarella u. A. bei Von der Hardt T. I. P. II. p. 59. P. III. 77. 89. 137. 140. T. III. p. 766. T. IV. p. 410. 411. 413. 527. Heinrich von Langenſtein (eben daſelbſt T. II. P. I. p. 51.) ſagte: „Nirgends wäre Frieden und Rettung zu finden, außer in durchgreifender Herſtellung der erſten apoſtoliſchen Kirche, deren anſpruchloſer, milder und erleuchteter Geiſt allein Wurzel und Zweige des welkenden Baumes, Prieſter und Volk zu hüten vermöge."

12) Die Schilderungen und Zeugniſſe Dietrich's von Niem, Leonard's Aretin, Bernard's Baptiſti, Theodor's Brie, Theobald's und Anderer bei Von der Hardt, deren wir mehrere ſchon angeführt haben, mögen wohl bisweilen zu allgemein und übertrieben ſeyn. Aber auch der fromme Vincenz Ferrer (S. ſ. Leben v. L. Heller. Berlin 1830. S. 35.) ſchildert den Klerus dieſer Zeit mit düſtern Farben (in ſ. Werke de fine mundi): „Die jetzigen Biſchöfe ſind ſtolz, hoffärtig, geizig, eitel, pruchtliebend und unkeuſch, ſie ſind Wucherer und Schacherer und Gottesdiebe, wenig um die Kirchen bekümmert; ſie predigen nicht und geben nur Aergerniß. Die Prieſter ſtreben nur nach Ehre und Herrlichkeit, nicht nach züchtigen Sitten; ſie ſind unwiſſende, vornehme Spötter und ungelehrte Gleisner; den Weiſen reden ſie Übles nach und ſind geizig, treiben Simonie ärger, als ein Jude ſie treiben würde, ſind unkeuſch und unkriſch. Nach einem Pfennig laufen ſie eiligſt, zum Laufen nach der Tugend ſind ſie ungelenk. Bücherlei Waffen haben ſie, aber keine Bücher. — Unter Tauſenden kaum Ein Frommer." Auch die Brüder der Orden des Franciskus und Dominikus (dem letztern gehörte er ſelbſt an) ſagt er, ſeit mehr als 100 Jahren ſeyen ſie vom rechten Weg gewichen; ſie ſeien ſelbſt ſchlimmer als andere Chriſten in Hoffart, Geiz, Schwelgerei, Neid, Zorn, Trägheit und Simonie. (Vergl. Helyot Geſch. der geiſtl. Orden B. III. S. 964. B. VII. 90.)

Werke der Kirchenverbesserung mitwirken sollten. Das Beste mußte hier von dem Einfluß erwartet werden, den einige Wenige, die an Geist und Gemüth, an Wissenschaft und christlicher Gesinnung hoch über den Andern standen, auf die Gesammtheit ausüben würden. Dabei müßen wir aber jetzt, um Unbilligkeit im Urtheile zu vermeiden, in Anschlag bringen, daß auch in diesen Wenigen die christliche Einsicht noch in manchen Stücken beschränkt und getrübt war und nicht durchgehends ihrem ernsten Willen des Bessern gleich kam. Die Meisten, die zu Constanz an den Verhandlungen den thätigsten Theil nahmen, waren auch bereits in Pisa zusammengekommen, hatten sich dort mit einander und mit dem Gedanken der Reform befreundet, und waren durch die Vorgänge daselbst belehrt, daß dieses Werk nie von einem Pabste, sondern nur von einem freien Concil erwartet werden dürfe. Die Ueberzeugung hievon war das Ergebniß der Wissenschaft sowohl, als der frommen Gesinnung, die darin vollkommen zusammenstimmten.

Unter den Franzosen zeichneten sich vornehmlich der Kardinal von Ailly und sein Freund Gerson aus. Jener (geb. 1350) war, nachdem er zu Paris Philosophie nach den Hypothesen der Nominalisten und Theologie nach Peter Lombardus gelehrt hatte, zum Kanzleramt bei der Universität befördert worden. Ein Werk, das er im Jahre 1410 schrieb [13]), beweiset, daß kein Zweig der Wissenschaft seinem Geiste fremd geblieben. Doch stand er in manchen Stücken nicht über den Vorurtheilen seiner Zeit. So z. B. glaubte er an die gerichtliche Sterndeuterei und setzte die wichtigsten Ereignisse der Menschenwelt in Verbindung mit dem Einflusse der großen Planeten. Auch hing er der Meinung an, die der geistlichen Gewalt die Befugniß zusprach, über die Throne zu verfügen. Lange Zeit hielt er sich zur Partei Benedikt's XIII.

13) Imago Mundi: eine Beschreibung der ganzen Erde, so weit sie damals bekannt war. Wie Roger Bacon behauptete er schon ihre Kugelgestalt. Columbus berief sich viel später auf dessen Werk, als Autorität.

und trug vorzüglich bei, daß Frankreich diesen Pabst wieder anerkannte, nachdem es ihm schon aufgekündet hatte. Später nahm er sich auch seiner noch mit solcher Wärme an, daß ein königlicher Verhaftsbefehl gegen ihn ausgefertigt wurde, dem man jedoch keine Folge gab. Damals war er bereits Erzbischof von Cambray. Als solcher wohnte er nachmals dem Concil von Pisa bei, wo er großen Eifer für die Einigkeit der Kirche zeigte. Auch ließ er sich durch den römischen Purpur, den ihm Johann XXIII. umhing, nicht verblenden, sonderm blieb seinem aufrichtigen Verlangen nach Kirchenreform treu. — Als Legat dieses Pabstes in Frankreich hatte er sich mehr den Vortheil der Kirche, als den des Pabstes, zum Augenmerk gemacht. Mit gleicher Gesinnung und reich an Kenntnissen und Erfahrung in kirchlichen Dingen kam er nach Constanz [11]). — An Gelehrsamkeit und edlem Freimuth, auch an geläuterter Einsicht übertraf ihn noch Johann Charlier von Gerson (geb. 1363), sein Schüler und Nachfolger im Kanzleramt an der Universität zu Paris, der jetzt sowohl in ihrem und der französischen Geistlichkeit Namen, als in der Eigenschaft eines ersten Gesandten seines Königs beim Concil erschien. Ungeheuchelte Frömmigkeit und strenge Rechtlichkeit bildeten den Grund seines Charakters. Beide Eigenschaften erprobten sich in einer Menge Schriften und Handlungen. Als Vorstand der ersten wissenschaftlichen Körperschaft in Frankreich fühlte er seinen Beruf, dem König und den Großen die Wahrheit zu sagen, ohne sie dem Volke zu verhehlen. Dadurch zog er sich Vieler Mißfallen zu, besonders das des Herzogs von Orleans. Als aber dieser auf Anstiften des Herzogs von Bur-

11) Seine Ansicht von der Aufgabe des Concils drückte er in seiner Schrift Capitula Reformat. Ecclesiæ so aus: Universalis Synodus non expetitur, ut novam nobis fidem constituat, sed ut abusus nefarios, schismata quoque et hæreses, tum etiam et ipsa gravamina, quibus totus nunc premitur orbis, e medio tollat. Von der Hardt I. P. S. 413. Vergl. Trithemii de Scriptorib. Eccl. Fol. CLIV. 2.

gund gemeuchelt worden, erhob Gerson sich mit hochherzigem Muth gegen diesen erlauchtsten Mordanstifter, welcher der Anhänglichkeit eines zügellosen Pöbels versichert war. Wie Gerson zu Pisa zum Bessern gewirkt, wurde bereits erwähnt. Zu Constanz wurde er gleichsam die Seele aller Verhandlungen für die Herstellung der Kircheneinheit [15]).

Von den italienischen Prälaten, die hier auftraten, standen der Kardinal Franz von Zabarella (geb. 1389), Erzbischof von Florenz, und der Kardinal Johann von Brogni (geb. 1342) in vorzüglichem Rufe. In den meisten Sitzungen (von der 6ten bis zur 41ten) führte der letztere den Vorsitz. Als armer Knabe Schweinhirt der Gemeinde Brogni in Savoyen, zog er einst durch seinen offenen muntern Blick die Aufmerksamkeit eines durchreisenden Kardinals auf sich, der ihn mit sich nahm und den Studien zuwandte. Später wurde er Karthäuser und war hernach durch Gelehrsamkeit und Verdienste zu seiner hohen Würde aufgestiegen. Sein frommer und milder Charakter flößte viel Vertrauen ein [16]). — Am meisten aber unter den italienischen Prälaten ragte Zabarella, frühen Lehrer des Kirchenrechts, nachher Erzbischof von Florenz, sowohl an Geist und Gelehrsamkeit, als an Gesinnung hervor [17]). Er hatte die Kirchenwürden nicht gesucht, sondern sie ihm. Von Johann XXIII. zum Kardinal ernannt, suchte er zwar im Anfange des Concils ihn zu vertheidigen, aber seinen Sinn für Kirchenverbesserung sprach er mit Nachdruck aus. Dieser ist auch in Schriften beur-

15) *Trithemii* Chronicon Hirsaug. T. II. 336. *L'Enfant* Concile de Const. L. I. §. 25. Vergl. auch *Trithemii* de Scriptorib. Ecclesiasticis f. CLX.

16) Von der Hardt I. P. IV. 26 f. Kard. Brogni wurde 1423 Fürstbischof zu Genf, wo er drei Jahre hernach starb.

17) Pancirolli De claris legum interpretibus sagt von ihm: „somni parcissimus, ut ne quam temporis jacturam faceret, valde sollicitus. Vir recti amans, suavissimus consuetudinis, et integerrimæ certissimæque fuit. — Domi parcus, foris fortunas inter pauperes dividebat. Vergl. *Trithem.* de Scriptorib. Eccles. f. CLVI. 2.

kundet [19]). Er ſtarb zu Conſtanz am 26. Sept. 1417, wenige Zeit vor der Pabſtwahl, für die Viter Wünſche auf ihn gerichtet waren.

Von der engliſchen Nation war der einflußreichſte Robert Halam, Biſchof von Salisbury. Dieſer vortrefliche Prälat hatte ſich ſchon zu Piſa für die Reform in Haupt und Gliedern mit Ernſt verwendet, und bewährte ſich auch zu Conſtanz als einen ihrer thätigſten Betreiber. Er brachte das von ihm veranlaßte werthvolle Gutachten des engliſchen Theologen Richard Ullerſton mit ſich, und trachtete den darin ausgeſprochenen Grundſätzen Eingang zu verſchaffen [19]). Er ſtarb während des Concils (am 7. Sept. 1417.), von Vielen, vorzüglich aber vom römiſchen Könige, dem er ſehr behülflich war, bedauert [20]). Auch der ſchon erwähnte Doktor Hortig von Abington, wirkte zu Conſtanz in ſeinem Sinne für Abſchaffung der Mißbräuche und beſonders für Herſtellung der biſchöflichen Rechte [21]).

Unter den deutſchen Prälaten war der Erzbiſchof von Mainz, Johann von Naſſau, von weltlichen Triebfedern geleitet zu ſehr dem Pabſte Johann XXIII. ergeben, als daß er der guten Sache der Kirche hätte Vorſchub thun können [22]). Am eifrigſten beſtrebten ſich dafür Johann Wallerod, Biſchof von Riga, und Abundi Naſo von Chur, aus dem Geſchlechte der Minſin-

---

18) Sein Buch de Schismate. Basileae 1565. ſpäter zu Straßburg nachgedruckt, wurde zu Rom in den Index geſetzt: prohibitus, donec corrigatur. Von den Concilien ſagt er hier: mos antiquus habuit, quod omnia negotia difficilia terminabantur per Concilium, et crebro fiebant. Postea vero quidam summi Pontifices, qui magis ad modum terrenorum Principum quam Apostolorum rexerunt, non curaverunt facere concilia; ex qua omissione prodierunt multa mala.

19) S. Seite 93 dieſes Werkes Anm. 9. u. Von der Hardt I. 1126—1171.

20) *L'Enfant* L. V. §. 63. Von der Hardt IV. P. 9. p. 1426.

21) *Thom. Walsingham* Hist. Angl. p. 387. f. *Wood* Hist. Universitatis Oxon. 1691. L. IV. 208. Von der Hardt Hist. litterar. Reform. III. 53.

22) Von der Hardt I. Prolog. 10. 11. *L'Enfant* L. II. §. 35.

ger von Frundeck, der wegen Wiſſenſchaft, Beredtſamkeit und Geſchäftskunde, die er vom Anfange des Concils an den Tag legte, auf dieſen Biſchofſitz befördert wurde [23]). Sie benutzten beide ihren Einfluß auf Kaiſer Sigmund, um ſeinen Eifer für Kirchenreform anzufeuern. Wir werden aber ſehen, wie ſie beide in dem für die Reform entſcheidenden Augenblicke durch Verſprechungen perſönlicher Vortheile wankend gemacht wurden.

Ein vorzügliches Licht der Kirchenverſammlung war der Grieche Chryſoloras. Dieſer wegen ſeiner großen Gelehrſamkeit, Klugheit und ſeinem edlen Charakter allgemein verehrte Mann hatte, nach dem Falle der Hauptſtadt des Morgenlandes, in Italien, welches er ſchon früher ſo wie England als Abgeordneter des griechiſchen Kaiſers, um Europas Hülfe zu erflehen, kennen gelernt, ein neues Vaterland gefunden, und hier die Sprache und Literatur ſeines Geburtslandes vielen Schülern mitgetheilt [24]). Nun war er mit dem Kardinale Zabarella nach Conſtanz gekommen, wo er ſchon 1415 ſtarb. Sein Verluſt wurde tief gefühlt [25]).

Als aufrichtiger Freund der Kirchenreform erſchien auch Dietrich von Niem, ein gebornr Weſtphale, Geheimſchreiber Johann's XXIII. und mehrerer ſeiner Vorfahren. Ein genauer Beobachter deſſen, was unter ſeinen Augen vorging, zeigt er in allen ſeinen Werken eine edle Entrüſtung über die ſchändlichen Mißbräuche und warmen Eifer für Herſtellung einer beſſern Ordnung in der Kirche, womit ſeine Uneigennützigkeit übereinſtimmte.

---

23) *Eichhorn* Episcopatus Curiensis in Rhætia 1797. n. 66. p. 122.

24) *Tiraboschi* VII. 126 f.

25) *Hodius* de Græcis illustrib. L. I. c. 2. Auf ſeinem Grab in der jetzt in eine Fabrik verwandelten Dominikanerkirche zu Conſtanz ſtehen die Worte:

Hic est Emanuel situs
Sermonis decus Attici:
Qui dum quærere opem patriæ
Afflictæ studeret, hic obiit.

Er starb leider zu Constanz am 4. Juni 1416, ohne je eine geistliche Pfründe besessen zu haben. Neben ihm glänzte unter den Dienern des päbstlichen Hofes Poggio von Florenz[26]) durch klassische Gelehrsamkeit, feinen Geschmack und schöne, geistreiche Darstellungsgabe. Die damals verwahrlosten Schätze alter Handschriften in den zerfallenen Klöstern St. Gallen und Reichenau reizten seine gelehrte Forschbegierde, und die Ausbeute, die er hier machte, war nicht unbedeutend[27]). Seine klassischen Studien gewährten ihm eine seltene Bildung und Erweiterung des Geistes, hinderten aber nicht, daß sich sein Gemüth beinahe immer von heftigen Leidenschaften unterjochen ließ. Bis zur Absetzung Johann's XXIII., dem er als Geheimschreiber diente, verweilte auch Poggio's Geistesverwandter Leonard Aretin's zu Constanz, ein Mann, der nicht weniger als jener die Kenntniß und Nachbildung der griechischen und lateinischen Klassiker förderte. Einen wohlthätigen sittlichen Einfluß auf ihr Zeitalter konnten freilich die meisten Philologen und schönen Geister Italiens nicht ausüben; denn ihr Charakter und ihre Sitten waren selbst von der Verdorbenheit der Zeit angesteckt. Schamloser Eigennutz und gehässige Streitsucht verbanden sich bei ihnen mit großer Sinnlichkeit[28]). Auch war das Studium der alten heidnischen

---

26) Geb. 1381. gest. 1459.

27) Unter andern entdeckte er in St. Gallen einen vollständigen Quintilian (Poggiana. Amsterd. 1720. I. 17.). Vielleicht war es auch dort, wo er seinen Lucrez, Silius Italicus, Ammian Marcellin, Columella vorgefunden. (*Poggiana* I. 22.) Ihm verdankt man ferner die Auffindung von 9 Reden des Cicero. Vergl. *Hallam* Introduction à la littérature de l'Europe dans le 15, 16 et 17me Siècles. Paris 1837. Aus der Constanz nahen Abtei Reichenau wurden viele Handschriften zum Gebrauche der Väter des Concils und ihrer Gehülfen nach Constanz gebracht und kamen nicht wieder dorthin zurück. Von der Hardt Prolog. zu T. I. S. 13.

28) Tiraboschi, Ginguené, Sagemann, Roscoe, auch Leo in s. Geschichte Italiens IV. B. 4. K. 4. stimmen darin überein. Der genannte Leonard Aretin hatte die Stirn, die Geschichte der Gothen (von Prokop) als sein Werk herauszugeben. Erst nach seinem Tod wurde entdeckt, daß sie eine Übersetzung aus

Schriftsteller, obgleich es mit enthusiastischem Eifer betrieben wurde, noch nicht auf ihren bessern Geist durchgedrungen, und hatte für persönliche Ausbildung noch wenige Früchte gebracht. Während man mit Bewunderung unter den Todten wandelte, ermangelte man doch der Fähigkeit und des Muths, vom Leben und von der Wissenschaft die Fesseln der Barbarei abzustreifen.

Überhaupt konnte man sich zwar damals nimmer verhehlen, daß Unwissenheit einen großen Theil der Schuld an den Verderbnissen in der Kirche trage. War es doch der Willkühr, welche zum Hohn der Gesetze alle einträglichen Mißbräuche gestiftet und begünstigt hatte, und der trägen Fahrläßigkeit, die alles Schlechte, nur nicht die beherzte Entlarvung seiner Urheber duldete, bloß unter dem Schutz der allgemeinen Unwissenheit möglich geworden, in der Kirche die Oberhand zu gewinnen. Während es Nacht war und die Wächter schliefen, wurde das Unkraut gesäet und wucherte ungestört. Aber so gerne die bessern Kirchenlehrer, welche dies einsahen, zur Zerstreuung der Unwissenheit die Hand geboten hätten, und zum Theile wirklich boten: so waren sie doch selbst noch von der Einsicht entfernt, daß der Unwissenheit nur dadurch gründlich gesteuert werden könne, wenn in den Menschen überhaupt die göttliche Gabe der Vernunft (des Urlichts in uns, Joh. I. 9.) entfaltet und ausgebildet, wenn mithin die eisernen Schranken niedergerissen würden, welche der äußere Zwang und die Herrschsucht der Entwickelung des geistigen Auges für das Wahre, Rechte und Heilige, auf allen Seiten entgegenstellten, während sie doch der nutzlosen, streitsüchtigen, versinsternden Forsch- und Grübelsucht der Scholastik keineswegs wehrte. Jahrhunderte mußten noch vergehen, bevor die

---

Prokops griechischer Urschrift war (P. Jovii Elogia c. 9. u. 116.) auch Christoph Persona, Prior der Wilhelmiter zu Rom wurde dadurch veranlaßt, Prokops Gesch. der Gothen aus dem Griechischen zu übersetzen. S. Bayle Art. Aretin und Persona.

Einsicht hievon den Umfang und die Stärke gewinnen konnte, um mit heilsamem Erfolg in die öffentlichen Zustände eingreifen, und sie umgestalten zu können. Wäre übrigens auch die Einsicht jenes Zeitalters weit größer gewesen, ihr hätte doch das Vehikel einer weitern Verbreitung gefehlt: die Druckerpresse war noch nicht erfunden.

Eben deswegen und weil eine ordentliche Posteinrichtung noch abging, bestand damals zwischen gelehrten und edelgesinnten Männern von hervorragendem Talent, die in entlegenen Ländern zerstreut lebten, wenige Verbindung. Um so wichtiger war ihr persönliches Zusammentreten beim Anlaß einer Kirchenversammlung. Der Ideenaustausch, der Umgang, geknüpfte Freundschaftsbande mußten sie hier für die großen Angelegenheiten des Tages erwärmen, ihnen neues Licht mittheilen und ihren Muth erfrischen.

18. Anerkannte Vorbedingungen zur Erzielung der Einigkeit und Reform der Kirche.

Nebst den persönlichen Eigenschaften derjenigen, die auf die Verhandlungen des Concils Einfluß erhalten mochten, war es für seine Bestimmung, besonders in Hinsicht der Aufhebung der Spaltung und einer gründlichen Reform von der größten Wichtigkeit, daß 1) nicht bloß Solche zur Berathung und Abstimmung zugelassen würden, die in näherer Abhängigkeit von der Gunst und Ungunst des Pabstes sich befanden; 2) daß unter den obwaltenden Umständen von der sonst üblich gewesenen Zählung der einzelnen persönlichen Stimmen abgegangen und eine andere Form beliebt werde, wornach die Berathungen und auch die letzte Abstimmung *nationenweis* geschehe.

Der Pabst wollte, daß nur die Kardinäle, die Erz- und Bischöfe, die Prälaten, die Ordensgenerale und andere höhergestellte Geistliche zu den Berathungen zugelassen würden. Dem

widerſetzte ſich aber die Mehrheit, und der Kardinal von Ailly an ihrer Spitze. Dieſer ſtellte vor: es ſey hierin in den Concilien nicht immer das Gleiche beobachtet worden; heut zu Tag ſeyen die Biſchöfe und Prälaten nicht immer die erleuchtetſten und kenntnißreichſten, wie ehedem; bei den letzten Concilien zu Piſa und Rom ſeyen aber die Doktoren bereits zugelaſſen worden, und könnten jetzt nicht ausgeſchloſſen werden; auch wär' es eben ſo ungerecht, die anweſenden Fürſten und die Bevollmächtigten der abweſenden auszuſchließen, da ſie vorzüglich zur Aufhebung der Spaltung mitwirken müßten. Der Kardinal von St. Markus (Filaſtre, ein Franzoſe) fügte bei: „Der Prieſter habe den nämlichen Charakter wie der Biſchof und der Pabſt ſelbſt ſey nur der oberſte Prieſter; jedenfalls hätten hier Pfarrer zahlreicher Gemeinden vor Äbten, oft nur über eine kleine Zahl Mönche geſtellt, den Vorzug anzuſprechen; den Fürſten und ihren Abgeordneten aber gebühre bei allen Sachen Stimme, die das allgemeine Wohl der Kirche betreffen; in Sachen des Glaubens und bloß geiſtlicher Dinge hätten ſie das Beiſpiel von Conſtantin und Theodos zu befolgen." Dieſen Gründen zufolge wurden nebſt vielen Doktoren die Fürſten und die Abgeordneten derſelben und die der Freiſtaaten ſo wie anderer Körperſchaften und eine Auswahl von gemeinen Geiſtlichen zur Berathung zugelaſſen [1]).

Noch weit wichtiger war es, daß die Form der nationenweiſen Berathung und endlichen Abſtimmung beliebt werde. Obgleich Allgemeinheit der Charakter der chriſtlichen Kirche iſt, ſo hat doch die Kraft des Nationalgefühls jederzeit ſich am wirkſamſten gezeigt, um den Mißbräuchen, die von dem Mittelpunkt aus ſich ergoßen, zu widerſtehen. Als nun zu Conſtanz die nationenweiſe Abſtimmung in Vorſchlag kam, widerſetzte ſich der Pabſt aus allen Kräften, weil er die Einzelnen weit eher als die Nationen für ſich zu gewinnen hoffen durfte und bei der Ab-

1) Von der Hardt T. II. P. VII. c. 16, 17. p. 224, 225, 226, 230. IV. 40.

stimmung nach Personen die am zahlreichsten anwesenden Italiener ein großes Übergewicht gehabt hätten. Gerade diese Umstände bewogen aber die Väter für die Berathung und Abstimmung nach Nationen. Dafür erklärte sich auch der Kaiser [2]).

19. Ordnung in der Geschäftsbehandlung am Concil.

Die Mitglieder des Concils wurden daher nach seiner Eröffnung in vier Nationen — die deutsche, die französische, die italienische und die englische abgetheilt. Zu diesen kam später, nachdem Benedikt XIII. war abgesetzt worden, noch als fünfte die spanische [1]). Jede Nation wählte sich einen Vorstand; dieser wechselte aber jeden Monat. Man kam überein, daß über alle Gegenstände die Berathung zuerst von jeder einzelnen Nation besonders, sodann durch den Zusammentritt aller Nationen geschehen, und endlich in der öffentlichen Sitzung des Concils nach Nationen abgestimmt werden solle. Bevor eine Sache zur Berathung gezogen wurde, besprach sich darüber ein Ausschuß der Nationen miteinander. Waren sie übereingekommen, daß sie in Berathung genommen werde: so erfolgte die Mittheilung an die Versammlungen der Nationen, damit hier ein Jeder seine Ansicht eröfne. In jeder Nation wurde bestimmt, welche Glieder bloß an der Berathung, und welche auch an der Abstimmung Theil zu nehmen hätten, und der Beschluß wurde nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt und sodann den andern Nationen mitgetheilt. Alle Nationen traten hernach in einer allgemeinen Versammlung zusammen, um sich gegenseitig zu verständigen; endlich wurde das, was hier durch Mehrheit oder Übereinstimmung der Nationen beschlossen worden, schon ganz ausgefertigt in die öf-

2) Von der Hardt T. I. 157, 159. T. II. 230, 231. *L'Enfant* L. I. §. 74.

1) Von der Hardt IV. 1356, 1427. Jedoch erst nach vielem Streite, weil die Franzosen den Engländern bei diesem Anlasse das Recht eine eigene Nation zu bilden heftig bestritten. S. Von der Hardt V. 58 — 103.

sentliche Sitzung (die immer in der Domkirche stattfand) gebracht, in derselben vorgelesen und feierlich genehmigt [2]).

Mittelst dieser Einrichtung wurde die Durchsetzung solcher Maßregeln, die dem Pabst und seinen Höflingen mißfällig waren, sehr erleichtert, indem sich so das Bedürfniß der Gesammtkirche und der Nationen mit Freimüthigkeit aussprechen, die Andersgesinnten hingegen nicht leicht die Stimmenmehrheit erhalten konnten. So sah Johann XXIII. seine Rechnung auf die Mehrzahl italienischer Bischöfe, die er durch Ernennung vieler der Geldunterstützung bedürftiger Titular-Bischöfe vermehrt hatte [3]), vereitelt. Auch erhielten jetzt bei der Berathung der Gegenstände unter den Gliedern jeder Nation die Gelehrten und einsichtigen Geschäftsmänner, die nach dem bisherigen Herkommen, wenigstens vom Mitstimmen ausgeschlossen waren, Gelegenheit, ihre Ansichten mit Erfolge zu entwickeln. Das Gutachten von Ailly, jenen Personen, auch Aebten und andern Geistlichen eine entscheidende Stimme einzuräumen, hatte vielem Widerspruch begegnet. Sobald aber die Abstimmung nach Nationen beliebt worden, hörte der Streit hierüber von selbst auf, indem es nun jeder Nation freistand, den Weltlichen und den Geistlichen der zweiten oder dritten Ordnung so vielen Antheil an ihren Berathungen und Beschlüssen, als sie für gut erachten würde, zu gewähren.

Jede Nation entfaltete in den Berathungen ihren eigenthümlichen Charakter. Die Deutschen zeichneten sich durch Geradheit und muthige Standhaftigkeit, die Franzosen durch eine feierliche Vornehmheit, durch Gelehrsamkeit und die Gabe sich geltend

---

2) Von der Hardt T. I. 157, 158. IV. p. 14, 40. V. 103—107. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. L. I. §. 74. Als im Verlaufe des Concils der deutschen Nation der Vorwurf gemacht wurde, daß sie ihrerseits die festgesetzte Ordnung nicht genau innehalte, berief sie eine eigene Versammlung, um jedem Vorwurfe dieser Art für die Zukunft zu begegnen. Von der Hardt IV. 190, 191, 192. *L'Enfant* L. II. §. 75.

3) Von der Hardt T. II. 230. *Pez* Thesaur. II 843.

zu machen, die Engländer durch Freimuth und Scharfsinn, die Spanier durch ein Gemisch von Ernst und Witz, mit einem starken Hange zu Mißtrauen und Starrsinn, die Italiener durch Feinheit, Schlauheit, Gewandtheit und Ausharren in gefaßten Ansichten aus [4]). Die nationenweise Berathung und Abstimmung bewirkte aber einen heilsamen Wetteifer und gab den verschiedenen Gliedern des Concils Gelegenheit, einander kennen zu lernen, gegenseitig zu achten, und über gemeinsame Interessen zu verständigen.

In der Gesammtheit der zu Constanz versammelten gelehrten Geistlichen und Laien spiegelte sich die theologisch-kirchenrechtliche Wissenschaft und die philosophische Bildung des Zeitalters ziemlich treu und vollständig ab. Der Austausch der Vorstellungen zwischen den Nationen konnte aber nur vortheilhaft wirken.

Durch jene Einrichtung wurde auch der Einfluß der Kardinäle in gebührende Schranken gewiesen. Da die Mehrheit von diesen durch ihre Wahl von Gegenpäbsten und durch mancherlei Umtriebe an dem zerrütteten Zustand der Kirche große Schuld trug: so war der Antrag nicht ganz befremdend, sie von den Berathungen, so weit sie die Einigung und die Reform betrafen, auszuschließen [5]). Sie konnten sich daher glücklich schätzen, daß dieser Antrag nicht zum Beschluß erhoben wurde. Doch konnten sie nicht durchsetzen, daß ihnen eine entscheidende Collegialstimme in diesen Gegenständen vergönnt wurde. Man bewilligte ihnen nur einzeln in den betreffenden Nationen zu stimmen [6]). Indeß hielten sie, abgesondert von den Nationen, in Angelegenheiten, die ihr oder des päbstl. Stuhles Interesse näher berührten, eigene Versammlungen, und ihre Körperschaft eröffnete dem Concil Beschlüsse, die in diesen Versammlungen gefaßt worden [7]).

---

4) Vergl. Von der Hardt T. II. [illegible].

5) Musei Concil. XXVIII. 24—30.

6) Von der Hardt T. IV. [illegible], [illegible].

7) Richer Hist. Conc. L. II. c. 3. n. 2. p. 135, 136.

Obgleich es nun dem Concil freiſtand, welche Rückſicht es darauf nehmen wollte, und obgleich ſeine Beſchlüſſe auf der Mehrheit der Nationen beruhten: ſo konnte doch jenes Doppelverhältniß der Kardinäle noch immer große Schwierigkeiten veranlaſſen; dieſe blieben auch bei einigen Gelegenheiten nicht aus, und es hielt ſchwer, ſie zu beſeitigen.

Zwei Promotoren und vier Anwälte des Concils wurden ernannt, um Alles das in Antrag und Vortrag zu bringen, was dem Zwecke der Verſammlung förderlich ſeyn möchte. Ihnen wurden Doktoren beider Rechte beigegeben, damit Alles wohl und reiflich erörtert würde, bevor es zum Vortrage kam [8]).

Allem Rangſtreite unter den Gliedern wurde, wie zu Piſa, durch die Anordnung, daß der Sitz, den Jeder nehmen werde, Niemanden an ſeinen Rechten nachtheilig ſeyn ſolle, begegnet.

Seinen Beſchlüſſen gab das Concil die Aufſchrift: „die geheiligte allgemeine Synode, im heil. Geiſte rechtmäßig verſammelt und die ganze Kirche vorſtellend, beſchließt ꝛc.“ Dadurch wurde die erhabene Stellung des Concils über Jeden in der Kirche deutlich bezeichnet.

So lange König Sigmund anweſend war, wurden die Beſchlüſſe und Schreiben des Concils mit den Siegeln der vier Vorſitzenden der Nationen verſehen. Als aber der Kaiſer nach Spanien abgereist war, ließ das Concil ein eigenes Siegel ſtechen, Peter und Paul und zwei Schlüſſel darſtellend mit der Inſchrift: S. Sacro — sancti Concilii Constantiensis civitatis etc. [9]).

Im Namen des römiſchen Königs, Schirmvogt des Concils, war Ludwig der Pfalzgraf am Rheine mit der Sorge für Alles, was die Sicherheit und öffentliche Ordnung am Orte ſeines Aufent-

---

8) Von der Hardt T. II. P. VIII. c. 1. p. 188. IV. 18. 19. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. L. I. §. 35. p. 35.

9) Stumpf's Beſchreibung des Conciliums S. CXX b.

halts betraf, beauftragt, und unter ihm waren dafür der Graf Eberhard von Nellenburg und Graf Hans von Lupfen, wie auch zur Fürsorge gegen Theurung bestellt [10]). Schon vor der Ankunft des Pabsts Johann in Constanz ist zwischen seinen Bevollmächtigten und der Stadtobrigkeit eine Übereinkunft geschlossen worden, wodurch dem Pabste volle Sicherheit, die gebührenden Ehrenbezeugungen, freie Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen über die Seinen, Beachtung der päbstlichen Geleitsbriefe [11]) und der Freiheit in der Stadt zu bleiben oder sich wegzubegeben, zugesichert wurde. Diese vom römischen König genehmigte Übereinkunft wurde dann auch vom Concil bestätigt und eine andere wegen Aufnahme und nöthiger Einrichtungen für die Sicherheit und das Wohl der Anwesenden beim Concil beigefügt [12]). Während der ganzen Dauer der Versammlung ereignete sich nie eine Störung, ungeachtet des ausnehmenden Zusammenflusses so vieler Menschen aus allen Ständen und Gegenden.

Obgleich nun die Mehrheit in der so organisirten Kirchenversammlung mit der gesammten Christenheit in der Überzeugung von der dringenden Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche übereinstimmte: so war doch dieses große Werk der Zeitfolge nach das letzte, an welches zu Constanz Hand angelegt wurde. Denn man war hier der Ansicht, das Concil werde darin um so ungestörter voranschreiten können, wenn vorher das Schisma beseitigt und die Keime ketzerischer Neuerungen getilgt seyn würden.

28. Johannes Huß in Beziehung auf die Kirchenreform.

Ein Schauspiel, das zu ernsten Betrachtungen Anlaß geben konnte, war es, als die ehrwürdige Versammlung, welche sich

---

10) Reichenthal S. XXIX. Pfister's Gesch. v. Schwaben B. II. Th. 2. B. 4. S. 236.

11) Unter an offenbare Feinde der Stadt.

12) Von der Hardt IV. p. 1012. T. V. p. 6. Reichenthal S. XVI. Auch blieb in guten Kauf und Niemand hatte Mangel.

die Kirchenreform zur höchsten Aufgabe gemacht, nebst ihren entschiedenen Gegnern vor ihren Gerichtshof auch einen Mann forderte, dessen Eifer für eine Reform in mehreren Ländern großes Aufsehen erregt und bereits starken Anhang erhalten hatte. Johann Huß war in Böhmens Hauptstadt als kühner Prediger gegen die Mißbräuche und Verderbnisse in der Kirche in des Engländers Wiklef (Wikliffe) Fußstapfen getreten. (S. §. 2.) Schon längere Zeit vorher hatten auch in Böhmen, wo sich ein freierer Geist als in andern deutschen und slavischen Ländern regte, im Verlaufe des 14ten Jahrhunderts mehrere Männer muthvoll auf Verbesserung der religiösen und sittlichen Zustände gedrungen. Konrad Stiekna († 1369) strebte das Mechanische in der Frömmigkeit zu verdrängen und dem nachtheiligen Einfluß der Mönche zur Verbreitung des Aberglaubens und der Lauigkeit im Leben zu begegnen. Mit noch kühnerm Wort rügte Johann Miliz († 1374) die Mißbräuche, worin er den Grund der herrschenden Verderbniß erblickte. Seine Vorträge waren aus tiefer Forschung in den heiligen Schriften geschöpft, und er forderte Jederman zu ihrer Lesung auf. Besonders stark eiferte er wider die Unzucht der Geistlichen. Doch ihn überbot an Freimüthigkeit der Beichtvater Kaisers Karl IV., Mathias von Janow († 1394), sowohl in mündlichen Vorträgen als in mehrern Schriften (von der fleischlich gesinnten Priester und Mönche abscheulichem Wandel, von der Heuchelei, vom Antichrist ꝛc). Heftig griff er den Wahnglauben an: daß Aussprüche des Pabstes in Glaubenssachen dem Evangelium gleichzuachten und dessen Dekrete mehr als das Evangelium zu vollstrecken seyen. Nicht undeutlich bezeichnete er das damalige Rom als den Sitz des Antichrists. „Die Kirche, lehrte er, könne nicht wieder zu ihrer Würde kommen, wenn nicht Alles erneuert werde. Durch das Evangelium könne und müße das Gewebe des Trugs und der Täuschung zerstört und ein gänzlicher Neubau bewirkt werden.“ Ungeachtet des gewaltigen Widerstrebens, das dieser

Männer Ansicht erregte, gewann sie doch großen Einfluß. Die beiden letzten sprachen auch schon von der Herstellung des Laienkelchs [1]). Gleichzeitig weckten fromme Männer, wie Johann von Nepomuk den Geist freimüthigen und religiösen Ernstes durch Wort und Beispiel, dieser namentlich auch als Opfer seines unerschrockenen Widerstands gegen ungebührliche Zumuthungen des Machthabers (Königs Wenzel) [2]). Solche Eindrücke mitten in der äußersten Verdorbenheit der Sinnesart und Sitten in allen Ständen mußten bei Vielen eine Sehnsucht nach Kirchenverbesserung erregen. Nun hatte sich zwischen Böhmen und England gerade zur Zeit, als Wiklef's Lehrsätze in letzterm Lande große Gährung erregten, ein näheres Verhältniß gebildet. Die Verheirathung von Anna, der Tochter des Kaisers Karl IV. Königs von Böhmen mit Richard II. von England ward Veranlassung, daß viele Böhmen sich lange Zeit am englischen Hofe aufhielten, wo die Königin gern die Bibel in den Landessprachen las, obgleich die Synoden solche Übersetzungen verboten. Auch studirten wechselweise Böhmen in Oxford und Engländer zu Prag [3]). Wiklef's Schriften, die aus England zuerst durch einen jungen Edelmann, der in Oxford studirte [4]), herüber kamen, fanden in Böhmen günstige Aufnahme [5]). Vorzüglichen Eindruck machten sie auf Johann Huß. Dieser Priester, fromm und gutgesittet, von strenger Lebensart, wie schon sein Äußeres verkündete, war

---

1) Balbini Bohemia Vol. I. 106, 107. ꝛc. II. 117. Zitte's Lebensbeschreibung der drei Vorläufer von Joh. Huß 1786. 76 f. 104 f. 165 f. Flathe Gesch. der Vorläufer der Reformation Leipzig 1834. II. 271—279.

2) Pelzel Leben Wenzels. Menzel's Gesch. d. Deutschen VI. 119. L'Enfant Hist. de la Guerre des Hussites. Utrecht 1731. I. 47, 48.

3) Walsingham Hist. Angl. p. 312. Fox Comm. rer. in Eccles. gestar. p. 72.

4) Aeneas Sylv. Hist. Bohem. c. 35. p. 102.

5) Dies beweiset schon die Thatsache, daß, als der Erzbischof von Prag die Einlieferung der Schriften Wiklefs forderte, zwei hundert Exemplare, schön gebunden an ihn abgegeben wurden, die er dann in der Stille verbrennen ließ. Dubravii Hist. Bohem. bei Pistor. p. 138.

nicht sowohl durch Scharfsinn des Verstandes und glänzenden Geist, als durch theologische Gelehrsamkeit und Tiefe des Gemüths, verbunden mit lebhafter, aber etwas düsterer Phantasie, ausgezeichnet. Die abgezehrten Züge seines Gesichts zeugten von den Anstrengungen seines Geistes; aber eine volksthümliche Freundlichkeit blickte aus ihnen hervor. Schon in Jünglingsjahren hatte ihn die Lesung der Geschichten der alten Märtyrer für ihren Heldenmuth begeistert, und nachdem er als Lehrer aufgetreten war, ließ sich sein Drang, die gefaßte Überzeugung freimüthig in starken, wenigbemessenen Ausdrücken auszusprechen, durch Nichts zurückhalten. Gewaltiger Ernst und ungestümer Eifer bezeichnen alle seine Schriften. In mehrern Lehrsätzen von Huß gewahrten Viele bald ebenso wie in den Schriften Wiklef's den grellsten Widerstreit mit der Verfassung und dem Lehrbegriff der Kirche und mit mehrern im Ansehen stehenden Meinungen der Schulen [6]). Sehr Vieles darin war das Erzeugniß eines schmerzlichen Unmuths über die grundverdorbnen kirchlichen Zustände. Weil nun überdies Hußens beredter Eifer (nach Wiklef's Beispiel) vorzüglich gegen die Unwissenheit, die Verweltlichung und Üppigkeit des Klerus sich richtete, so erweckte er gegen sich viele und mächtige Feinde. Vergebens zwar suchten diese den König Wenzel wider ihn zu reizen. Es war dieses keineswegs geistlosen, aber trägen und selbstsüchtigen Fürsten Maxime: Alles in der Welt gehen zu lassen, wie es ginge, wo möglich aber aus Allem Vortheil zu ziehen [7]). Für seinen per-

6) Man vergleiche die verdammten Lehrsätze des Huß und des Wiklef bei Hartzheim Concil. V. 84. u. 86. Johannem Wicleff, ut virum sanctissimum et veritatis doctorem magnis laudibus aeternaque felicitate dignissimum haereticus haereticum praedicabat, schreibt von Huß der Abt Trittenheim Chron. Hirsaug II. 315.

7) Karl IV. hatte in seiner Burg Karlstein ein großes Museum von Reliquien der Heiligen mit ungemeinem Eifer und Aufwand angelegt und von Zeit zu Zeit Ausstellungen davon für das Volk veranstaltet. Wenzel, so wenig er diese Andacht seines Vaters theilte, vermehrte diese Sammlung.

sönlichen Umgang liebte er Geistliche weltlichen Sinnes [8]). Aber sonst verfuhr er mit grausamer Härte gegen die Ausschweifungen des Klerus, die einen hohen Grad erreicht hatten. Priester, die sich Beischläferinen hielten, ließ er auf dem Marktplatze zu Prag mit andern Verbrechern am Pranger ausstellen. So wenig ihm selber Hußens bleiche hagere Nathansfigur zusagen mochte, so war ihm doch der heftige Prediger gegen die Laster des Adels und der Geistlichkeit, deren Machteinfluß im Land er scheute, nicht minder willkommen, als seine Philippiken gegen den Reichthum der Kirche, gegen Pabst und Ablaß. Bei allem Kaltsinn für Wahrheit gefiel es ihm, den mächtigen und stolzen Klerus gedemüthigt und dessen Oberhaupt zu Rom, das zu seiner Absetzung vom Kaiserthrone mitgewirkt, verachtet zu sehen. „Diese Gans, sagte er, auf Hußens Namen [9]) anspielend, soll mir noch güldene Eier legen.“ Sein Augenmerk war vorzüglich lüstern dem Erwerbe von Kirchengut zugewendet. Auf seine Veranlassung bequemte sich eine Versammlung von Prälaten und Doktoren, den Erzbischof von Prag an der Spitze, 1408 zu der Erklärung: es ergebe sich aus einer sorgfältigen Untersuchung, daß keine Ketzer im Reiche Böhmen sich finden [10]). Doch Hußens Feinde suchten ihm jetzt beim Volke zu schaden. Sie benutzten dazu einen Anlaß, welcher der Lehre des ihnen Verhaßten fremd war. Er war es nämlich, dessen Einfluß am meisten beitrug, daß 1409 den Fremden an der vielbesuchten Universität zu Prag, die bis dahin in den Angelegenheiten dieser berühmten Lehranstalt drei Stimmen gegen eine der Landeskinder geltend gemacht hatten, dieses Übergewicht entzogen und ihnen nur noch eine Stimme gegen

8) Daher war Johann von Jenezenstein, Erzbischof zu Prag, der gewandteste Turnierer und Spieler seiner Zeit, auch Freund von Bachanalen und schönen Frauen, sein Liebling gewesen, bis ihn zu Wenzel's großem Verdruß ein Unfall plötzlich zur Buß' umlenkte, der er sich mit aller Strenge unterzog.

9) Huß heißt auf Böhmisch eine Gans.

10) Joh. Mussii Hist. et Monum. Norimb. 1715. II. 14. Vergl. Pelzel Gesch. Wenzels II. 120.

drei der Böhmen eingeräumt wurde [11]). Darüber aufgebracht, verließen auf einmal dreißig tausend Fremde, meist Deutsche, zwischen denen und den Böhmen schon früher blutige Schlägereien stattgefunden hatten, die böhmische Hauptstadt. Hußens Gegner hofften, dieser Vorgang werde das Volk gegen ihn empören; allein er erbitterte mehr die Deutschen, zumal ihre Gelehrten, als die Böhmen gegen Huß. Am meisten Gehör fanden die Anschuldigungen wider ihn zu Rom. Schon Alexander V., dessen Rechtmäßigkeit von ihm früher als vom hohen Klerus in Böhmen war anerkannt worden, hatte ihn vorgefordert. Als aber nach ihm Johann XXIII. einen Bevollmächtigten auch nach Böhmen sandte, um zum Kreuzzug gegen Ladislaw von Neapel, der ins römische Gebiet eingefallen war, durch den Reiz des Ablasses zu ermuntern, erhob sich Huß öffentlich und mit glühender Predigt dagegen [12]). Neuerdings vorgefordert, schickte er zu seiner Rechtfertigung Anwälte nach Rom; seine Lehre wurde aber als ketzerisch verdammt. Sein Freund Hieronymus Faulfisch von Prag, an Beredtsamkeit ihm überlegen, ließ sich vom Eifer noch weiter fortreissen; er überlieferte die Kreuzbulle, die nirgends, auch in Oesterreich nicht Anklang fand, auf offenem Markte den Flammen [13]). Als aber nun der Erzbischof Prag und die Umgegend mit dem Interdikt belegte, befahl König Wenzel der Geistlichkeit, Predigt und Gottesdienst wie vorher zu halten [14]). Auch richtete der König eine in starken Aus-

11) Flathe (Gesch. der Vorläufer der Reformation II. 325) meint, Huß und seine Freunde seyen vorzüglich dadurch bewogen worden, den Böhmen das Uebergewicht zu verschaffen, weil die Entscheidung über die Zulässigkeit oder Ketzerei der Wiklefschen Schriften durch die Universität bevorstand, indem nur das Uebergewicht der Böhmen eine für Wiklef günstige Entscheidung hoffen ließ. Auch in Prags Rathshäusern veränderte Wenzel nach Hußens Rath das Zahlenverhältniß der Stimmführer auf gleiche Weise zum Abbruch der Deutschen.

12) *Hussii* Monum. I. 230, 360, 367.

13) Conspectus Universitatis Viennensis p. 97—99.

14) *Hussii* Monum. II. 67—84.

drücken abgefaßte Beſchwerde an den Pabſt über die Zügelloſigkeit, Habſucht und Unverſchämtheit ſeiner Ablaßprediger. „Wie man ihnen nur den Finger gezeigt, hätten ſie nach der ganzen Hand gegriffen; wer ihnen Geld gebe, dem verſprächen ſie das Himmelreich, welches doch, ſo viel er wiſſe, nur denen, die es verdienen, zu Theil werde [15]).“ Ähnliche Beſchwerden ergingen von der Univerſität und der Bürgerſchaft von Prag nach Rom [16]). Inzwiſchen kam von da ein päbſtliches Interdikt nach Böhmen, und die theologiſche Fakultät zu Prag drang in Huß, gegen die Lehren Wiklef's ſich zu erklären. Auch jetzt ſuchte aber König Wenzel Alles zu beſchwichtigen. Doch Huß mußte im Anfange d. J. 1413 Prag meiden. So wollte es der König, damit das Interdikt aufgehoben werde [17]). Als aber bald hernach das Concil nach Conſtanz ausgeſchrieben wurde, erging an Huß die Aufforderung, ſich dort zu rechtfertigen. Mit Freuden, ohne die Warnung ſeiner Freunde zu beachten, folgte er dieſem Rufe, und begab ſich eilig auf die Reiſe, bevor er noch den Geleits- und Schutzbrief empfangen hatte, den König Sigmund ihm zur ſichern Hin- und Rückreiſe für Perſon und Habe ausfertigen ließ [18]). Von anſehnlichen Freunden begleitet, und mit günſtigen Zeugniſſen der Univerſität von Prag und ſelbſt des Glaubensrichters Nikolaus in Böhmen verſehen, erſchien er zu Conſtanz. Drei Vornehme vom böhmiſchen Adel hatte ihm König Wenzel zu Begleitern gegeben.

Kurz vorher hatte die nämliche Stadt Pabſt Johann XXIII,

---

15) Pelzel's Geſch. des Königs Wenzel II. Urkunde 284.

16) Pelzel's Geſch. Wenzel's II. 151.

17) Cochlaeus Hist. Hussit. 29 p. 62.

18) Der zu Speier am 18. Okt. 1414 ausgefertigte kaiſerl. Brief (S. Von der Hardt T. IV. p. 12. und Supplément au Corps universel diplomatique T. I. P. II. p. 336) ſpricht klar und deutlich. Er ſagt: quem in nostram et sacri Imperii protectionem recepimus et tutelam, und befiehlt Allen, den Huß frei ohne Hinderniß gehen zu laſſen und mit ſicherm Geleit bei der Durchreiſe, beim Verweilen und bei der Rückreiſe zu verſehen.

wegen der Größe und Menge seiner Verbrechen und Schandthaten berüchtigt, mit allem weltlichen Pompe, mit zahlreichem Gefolg und großem Geldschatz, in der Absicht die Vernichtung seiner Nebenbuhler zu bewirken und der Kirchenreform nach Kräften zu begegnen, aber doch mit der Angst eines bösen Gewissens in seine Mauern einziehen gesehen. Hier stand nun auch Huß der schlichte feurige Prediger einer Kirchenreform, irdischer Mittel entblößt, zum voraus mit der Makel der Ketzerei gebrandmarkt, und das ihm bevorstehende Schicksal ahnend; aber mit einem großen zuversichtlichen Muthe, den einzig die Hoffnung des Siegs seiner Ueberzeugungen belebte [19]), vor seinen Richtern. Das Begegnen dieser so höchst verschiedenen merkwürdigen Personen vor dem nämlichen Gerichtshof ist in hohem Grade bezeichnend für jene Zeit, deren Zustände so laut nach Kirchenverbesserung riefen. Als Huß ankam, schien auf Anmeldung und Bitte seiner adelichen Begleiter um Schutzgewährung der Pabst diese zu verwilligen: „Er soll hier, war seine Antwort, Sicherheit haben, wenn er auch meinen Bruder ermordet hätte." Er hob auch den auf ihm liegenden Bann auf, nur die Einschränkung beifügend, daß er, um Volksärgerniß zu meiden, bei keiner Messe sich einfinde. Aber inzwischen hatten Hußens Hauptgegner, Stephan Palaez und Michael de Causis, durch ihre umständliche Anklage wegen Ketzerei die Väter sehr gegen ihn gestimmt. Zwanzig Tage nach seiner Ankunft wurde Huß vor allem Verhör seiner Freiheit beraubt und von Kerker zu Kerker geschleppt. Als sein treuester Freund, Johann von Chlum (einer der drei Begleiter), seine Verhaftung vernahm, eilte er

19) In seinem Abschiedsbrief an seine Freunde in Böhmen sagte er: „es sey unmöglich, daß der zu Grund gehe, der an Gott glaube und in seiner Wahrheit verharre; nur möchten sie Gott bitten, daß er ihn durch seinen Geist in derselben befestige, und selbst seinen Tod befördern, wenn er zu Gottes Ehre gereichen sollte. Seine Rückkehr wünsche er selbst nur unter der Bedingung, daß sie ohne Verletzung seines Gewissens geschehe, und daß er immer mehr lerne, die Lehre des Antichrists zu vertilgen und seinen Brüdern ein Beispiel zu hinterlassen." Monum. I. Ep. 2. p. 57.

zum Pabſt, ſich über Treuloſigkeit beſchwerend. Doch dieſer fertigte ihn mit der Aeußerung ab: „was er thun könne, da er ſelbſt ſich in der Gewalt der Kardinäle und Biſchöfe befinde?“ [20]) Als aber der noch abweſende Sigmund von Hußens Freunden einen klagenden Bericht des Vorgangs erhielt, ließ er zwar eine nachdruckſame Mahnung an das Concil ergehen, ſeines Schutzbriefes zu achten, mit dem Befehle, daß im Weigerungsfalle der Kerker mit Gewalt geöffnet werde. Doch weder Mahnung noch Befehl wurden beachtet, wiewohl Johann von Chlum die Verhaftung laut für widerrechtlich und das deutſche Reich und ſein Haupt entehrend erklärte. Nach Sigmund's Ankunft in Conſtanz ließ ihm aber das Concil durch Abgeordnete vorſtellen, daß er keinen Ketzer zu beſchützen befugt ſey, und daß ein ſolcher Schutz die Gewalt und Freiheit des Concils beeinträchtigen würde. „Das königliche Geleit, fügten ſie bei, erwähne nur Hußens Sicherheit auf der Reiſe, aber nicht während ſeines Aufenthaltes in Conſtanz; ſeine Verhaftung ſey um ſein Entfliehen zu hindern geſchehen; gäbe man ihm die Freiheit, ſo würde er ermuthigt, Ketzerlehren zu verbreiten und das Concil mit Spott zu übergießen“ [21]). Sigmund ließ ſich durch dieſe Scheingründe erſchüttern, er, der doch gern das Sprüchlein im Munde führte: daß er lieber an Geld und Gut, als an dem Leumund ſeiner Treue Schaden leiden möchte [22]). Von nun an that er nicht einmal etwas, um die harte Gefangenſchaft des Huß zu lindern. So wenig Eindruck machte auf ihn das Schreiben, das er wenige Tage nach ſeiner Zuſtimmung zu Hußens Einkerkerung

---

20) Joh. Hus Historia et Monumenta. in der vorſtehenden Biographie. S. auch Zitte Leben von Johann Huß. Prag 1708. Fiſcher Joh. Hußens Leben. Leipzig 1804. A. B. Zörn Johann Huß auf dem Concil zu Conſtanz. Leipzig 1836. Stumpf XIII. XXI. a.

21) Pubitſchka Chronol. Geſch. Böhmens VII. 413. f. Royko I. 58. III. 118. 119. f. Von der Hardt IV. 26.

22) Fugger's Ehrenſpiegel S. 463.

von den böhmiſchen Großen erhielt, die ihn ernſtlich vor einem Treubruch warnten, woraus großes Unheil für ganz Böhmen, für Se. Majeſtät aber ein unauslöſchlicher Schandfleck entſtehen würde [23]). Offenbar hatte an den harten Maßregeln gegen Huß gleich nach ſeinem Erſcheinen in Conſtanz die Furcht den größten Antheil. Man beſorgte, er möchte entweder nach Böhmen zurückkehren und dort das glimmende Feuer anfachen, oder in Conſtanz ſelbſt ſich einen Anhang verſchaffen, Manche für ſich ſtimmen, vielleicht auf die Verhandlungen am Concil Einfluß gewinnen oder ihnen große Verlegenheiten bereiten.

Der Darſtellung des weitern Verfahrens des Concils gegen den böhmiſchen Reformprediger müßen wir jetzt die Darſtellung der großen Mühen des Concils um die entſchiedenſten Gegner aller Reform, die drei Gegenpäbſte unwirkſam zu machen, vorangehen laſſen.

21. Verſuche, die freiwillige Abdankung Johannes XXIII. zu bewirken.

Nach Eröffnung des Concils in den erſten Tagen des Novembers (1414) ging der ganze Monat mit fruchtloſen Verſuchen, die Berathungen über die Vereinigung und die Reform in Gang zu bringen, vorüber. Da wurde in einer Verſammlung der Doktoren eine Denkſchrift abgefaßt, die einige Grundlinien enthielt, welche ſpäter als leitende Norm angenommen wurden. Hier kam unter andern in Antrag: „dahin zu arbeiten, alle drei Päbſte zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, wenn dies aber ohne Erfolg bliebe, ſie als Widerſacher und Verderber der Kirche zu behandeln [1]). Voll Verſchlagenheit ſuchten dagegen die

23) Von der Hardt T. IV. 34. Stumpf XXXI.

1) Von der Hardt T. II. P. VIII. c. 1. p. 188. Vergl. T. II. p. 163—167. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Constance I. L. 1. §. 32.

Italiener geltend zu machen, daß das jetzige Concil nur als eine Fortsetzung desjenigen von Pisa zu betrachten sey; ihm liege daher ob, in Gemäßheit der dasigen Beschlüsse mit Nachdruck gegen Peter von Luna und Angelo Corrario zu verfahren, die dort bereits waren abgesetzt worden [2]). Dem stellte aber der Kardinal von Ailly mit hohem Ernst entgegen: „Die Concilien von Pisa und Constanz hätten jedes eine selbständige Autorität; was in Hinsicht der Vereinigung und der Reform der Kirche zu Pisa wegen widrigen Einflüssen nicht habe ins Werk gesetzt werden können, sey dem Concil von Constanz vorbehalten; dieses könne seine Aufgabe nur lösen, indem es sich über alle parteiischen Rücksichten erhebe, ohne andere Furcht als vor Jesus Christus, dem einigen Hohenpriester, ohne andern Einfluß als dem des heiligen Geistes." Gegen diese Sprache tiefgefühlter Wahrheit halfen dem Pabst und seinem Anhang, den er durch Verleihung von Titularwürden noch zu vermehren gesucht, die Hofkünste nichts. Die Italiener verhehlten ihre Absicht keineswegs, daß man mit dem Verfahren gegen Schismatiker und Ketzer beginne. Man merkte leicht, daß sie dadurch nur die Aufmerksamkeit von der Reform ablenken wollten. Sie erklärten es ferner für eine Gefährdung der Autorität des Concils von Pisa, wenn die Rechtmäßigkeit der Gegenpäbste Benedikt und Gregor, die es abgesetzt habe, neuerdings erörtert würde, und als eine Art von Simonie, wenn man ihnen eine Entschädigung anböte, wie der Kardinal von Ailly vorschlug. Dieser aber entgegnete: „die Simonie sey Niemanden erlaubt; aber eine gute Behandlung der Ketzer und Schismatiker, um sie in den Schooß der Kirche zurückzuführen, sey weder der Schrift noch den Kirchensatzungen zuwider. So gewiß übrigens das Concil von Pisa ein rechtmäßiges gewesen sey, so hätten doch mehrere Concilien nicht nur über Thatsachen, auch über Rechte und selbst in Glau-

2) Von der Hardt T. IV. p. 23. *L'Enfant* L. I. §. 46.

bensſachen geirrt. Aber es ſey auch nicht davon die Rede, das, was zu Piſa geſchehen, einer neuen Erörterung zu unterwerfen, ſondern nur die Gegenpäbſte zur freiwilligen Abdankung zu vermögen, bevor man Zwangsmaßregeln gebrauche [3]." Der Geſandte von Polen Andreas Laſcharis, erwählter Biſchof von Poſen gab in ſeiner feierlichen Anrede an Johann XXIII. deutlich zu verſtehen, daß auch er die freiwillige Abdankung dem Kirchenfrieden ſchuldig ſey [4]. Der Kardinal von St. Markus bewies in einer Schrift, die er dem Kaiſer, den Nationen und dem Pabſt zuſtellte: dieſer ſey, je ſtärkere Gründe er habe, ſich für das rechtmäßige Oberhaupt zu halten, um ſo mehr verbunden, ſich ſelbſt dem Kirchenfrieden zu opfern; wenn er dies aber hartnäckig verweigere; ſo könne das Concil als ſein Oberer ihn dazu zwingen [5]. Vergebens verſchrieen die Italiener ſolche Äuſſerungen als der Ketzerei verdächtig, weil ſie den rechtmäßigen Pabſt den abgeſetzten Afterpäbſten gleichſtellten [6]. Der Kardinal von Ailly erwiederte: „Johann den XXIII, deſſen Autorität noch immer von Mehrern angefochten werde, zur Abdankung zu bewegen, ſey dem Concil von Piſa nicht entgegen; es beziele ja die Vereinigung der Kirche, die der Zweck des Concils von Piſa gleichfalls geweſen [7]. „Sobald nun der ernſte Vorſatz der großen Mehrheit der Väter kund geworden, die Spaltung, es koſte was es wolle, ganz zu beendigen, erloſchen für Johann XXIII, der ſich bisher in dem ſelbſtſüchtigen Beſtreben durch Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt ſeinen Anhang zu verſtärken, nicht hatte irre machen laſſen [8]) plötzlich die letzten Hoffnungsſtrahlen von Seite

3) *L'Enfant* L. I. §. 49. p. 45, 46.

4) Von der Hardt T. II. 178, 179, 208.

5) Von der Hardt II. 208.

6) Von der Hardt II. 213 f.

7) *L'Enfant* Conc. de Const. L. I. §. 72. p. 68, 69, 70. Von der Hardt II. 218, 220, 221.

8) Daß es an Bewerbungen um päbſtliche Gnadenverleihungen bei Johann XXIII. ungeachtet ſeiner mißlichen und ſchmählichen Stellung nicht fehlte, kann man daraus

des Concils. Drei Monate verfloſſen ohne öffentliche Sitzung. Inzwiſchen kam eine Schrift in Umlauf, die ein langes Verzeichniß der abſcheulichſten Verbrechen enthielt, deren der Pabſt beſchuldigt wurde [9]). Dieſer war darüber ſehr betroffen. Da er ſich nicht bergen durfte, daß viele der Anſchuldigungen erwieſen werden konnten, berieth er ſich mit einigen Vertrauten, ob er nicht durch offenes Bekenntniß einer förmlichen Unterſuchung zuvorkommen ſollte. Auch die meiſten Mitglieder des Concils, beſonders die deutſchen und engliſchen ſcheuten ſich vor den ärgerlichen Folgen einer ſolchen Unterſuchung, und zogen vor, die freiwillige Abdankung zu betreiben. Nun traten ihnen auch die Italiener bei [10]). Im Einverſtändniß aller vier anweſenden Nationen geſchah jetzt zu dieſem Behuf eine Abordnung an den Pabſt. In der Verſtellungskunſt geübt, ſchien er den Antrag mit Zufriedenheit aufzunehmen, und ſtellte ſchriftlich das Verſprechen der Abdankung aus, woferne Peter von Luna und Angelo Corrario ſich auch dazu verſtehen würden. Die Väter fanden aber die Ausdrücke zu unbeſtimmt; die einer zweiten Formel ebenſo [11]). Nun ſetzten ſie ſelbſt eine auf, die der Kaiſer dem Pabſt zuſtellte, dieſer aber verwarf. So ſtand die Sache, als der berühmte Gerſon, Kanzler der Univerſität von Paris und zugleich einer der Geſandten des franzöſiſchen Königs, zu Conſtanz anlangte, und bald in mehrerer Beziehung die Seele des Concils wurde. Eine neue Abdankungsformel wurde aufgeſetzt und vom Kaiſer im Namen der Nationen dem Pabſt überreicht. Er nahm ſie aber ſehr übel auf. Seine Weigerung bewirkte

---

abnehmen, daß ſelbſt Sigmund's Kanzler, der Biſchof Georg von Paſſau, ſich von ihm das Pallium verleihen ließ, welches aber nach Johann's Abſetzung Martin V. wieder zurücknahm. S. Lenz Geſch. von Paſſau S. 170.

9) Theod. de Niem d. Vita et fatis Joh. XXIII. bei Von der Hardt T. II. p. 391. c. 3.

10) Theod. de Niem bei Von der Hardt T. II. p. 392. §. 4.

11) Mansi Concil. XXVII. 564, 565.

jedoch nur, daß jene Formel noch bestimmter und bindender gefaßt wurde. In einer großen Versammlung am 1. März 1415 im Palaste des Pabstes (der bischöflichen Pfalz) wurde sie ihm in Gegenwart des Kaisers übergeben. Der Pabst, nachdem er sie für sich gelesen, unterdrückte seinen Ärger und las sie nun selbst laut ab [12]). Alles brach in Freude aus. Der Kaiser dankte, die Kardinäle und die Deputirten der Nationen stimmten in den Dank ein. Ein Gott dich loben wir wurde abgesungen. Am andern Tage war öffentliche Sitzung. Hier wiederholte der Pabst, während dem Meßamte, das er selbst hielt, die Ablesung jener Formel, und beschwor sie feierlich. Da erhob sich der Kaiser in freudiger Bewegung von seinem Throne, nahm die Krone vom Haupt und legte sie dankend zu des Pabstes Füßen. Ähnliches that der Patriarch von Antiochia im Namen des ganzen Concils [13]). Doch bald ward es offenbar, der Pabst habe nur die Absicht gehabt, den Kaiser und die Väter des Concils durch ein Schauspiel zu täuschen. Diese drangen jetzt darauf, daß er die Abdankung durch eine Bulle kund mache. Er that es, wiewohl höchst ungern [14]). Nun kam es aber darauf an, sie in Vollziehung zu bringen. Man drang daher in den Pabst, dazu Bevollmächtigte zu ernennen; man rieth ihm, seine Vollmacht auf den Kaiser selbst und diejenigen Prälaten auszustellen, die Sigmund nach Nizza begleiten sollten [15]), wohin der König von Aragonien und Benedikt XIII. eingeladen waren, um die Abdankung des letztern ins Reine zu bringen. Deß weigerte er sich. Aber umsonst suchte er den König durch die feierliche Überreichung der von ihm geweihten goldenen Rose, ein augenscheinliches (seit dem zehnten Jahrhundert übliches) Freundschafts-

12) *Mansi* XXVII. 567.

13) Von der Hardt T. II. 240, 241. IV. 45, 46. *L'Enfant* L. I. §. 79, 80.

14) Von der Hardt II. 394. IV. 47, 52. *L'Enfant* L. II. §. 81.

15) Von der Hardt IV. 54.

zeichen, zu beſchwichtigen. Sigmund bezeigte zwar alle Achtung für dieſes Geſchenk, indem er es in einem Prunkaufzug in der Stadt zur Schau ſtellte. Aber am folgenden Tage (den 10. März) fand eine allgemeine Verſammlung ſtatt, wo der Antrag auf die Wahl eines andern Pabſts geſtellt wurde. Sigmund ſelbſt ſtimmte dafür. Dies erfüllte die Partei des Pabſts mit Unmuth und Beſtürzung, weil ſie nach den bisherigen Vorgängen kaum hoffen durfte, daß er wieder würde gewählt werden. Die Italiener ſtreuten die Drohung aus, das Concil zu verlaſſen, und der Erzbiſchof von Mainz, des Pabſtes entſchloſſener Anhänger, der unlängſt ſeinen kriegeriſchen Sinn auch dadurch kund gegeben hatte, daß er in voller Kriegsrüſtung zu Conſtanz ſeinen Einzug hielt [16]), rief in der Verſammlung entrüſtet aus: nie würde er einen Andern als Pabſt erkennen, wenn Johann nicht wieder gewählt würde. Dieſer Ausfall entzündete jedoch die Gemüther nur noch mehr gegen den Pabſt. Der Biſchof von Salisbury äußerte ſogar (wohl mit Anſpielung auf das Loos des Huß): der Schützling des Erzbiſchofs von Mainz verdiene den Scheiterhaufen. Man brachte nunmehr die vorher mit Stillſchweigen bedeckten Anſchuldigungen gegen ihn ungeſcheut ans Licht [17]). Inzwiſchen ging der Pabſt ſchon längere Zeit mit dem Gedanken um, ſich von Conſtanz zu entfernen. Es verlautete auch von ſeiner Abſicht, das Concil nach Nizza zu verlegen. Da der Kaiſer und die Väter davon Kenntniß erhielten, ſo drangen ſie nur noch ſtärker auf Ausſtellung der Vollmachten, und als nichts verfing, war ſchon der Verhaftsbefehl des Pabſts in Antrag ge-

16) Der Erzbiſchof ritt mit großem Gefolge von Grafen, Rittern und Knechten geharniſcht vom Haupte bis zu den Füßen in Conſtanz ein, was um ſo mehr auffiel, als ſelbſt die weltlichen Fürſten hier nie im vollen Panzer erſchienen. Stumpf's Beſchreibung des Concils XXX. b. In einem Schmähliede zur Zeit des Concils von Conſtanz wurde nebſt Johann XXIII. beſonders der Erzbiſchof von Mainz gezüchtigt. S. Soltau's hiſtoriſche Volkslieder. Leipzig 1818. S. 85.

17) Von der Hardt II. 258. IV. 54, 55. Trithemii Chronic. Hirsaug. II. 339. *L'Enfant* L. I. §. 82. L. IV. §. 64.

bracht worden. Dieſer Antrag der Engländer hätte aber faſt die Nationen entzweit [18]), und die ſchlauen Italiener ſuchten den Anlaß zu benutzen, um die Aufhebung des Beſchluſſes wegen der nationenweiſen Abſtimmung zu bewirken. Doch das Gewölk zerſtreute ſich; man vereinigte ſich wieder. Jetzt ſchmeichelte ſich der Pabſt nur noch mit der Hoffnung, Sigmund durch Geld zu gewinnen [19]). Dieſer, in Geldnoth, wendete ſich wirklich damals an ihn wegen eines Anlehens. Dies benutzte der Pabſt, um dagegen die Freiheit Conſtanz verlaſſen zu dürfen, auszubedingen. Darauf ließ ſich aber der römiſche König nicht ein [20]).

22. Flucht Johannes XXIII. und ihre Folgen.

Inzwiſchen hatte ſich ſeit einem Monate der Herzog Friedrich von Öſterreich wieder in Conſtanz eingefunden. Schon lange Zeit hegte König Sigmund geheimen Unwillen gegen ihn. Der Grund lag, wie es ſcheint, in Eiferſucht gegen die ſtets emporſtrebende Macht Oeſterreichs. Dazu geſellte ſich des Königs Verdacht von beabſichtigter Verletzung ſeiner Ehre bei Gelegenheit eines Tanzfeſtes zu Insbruck [1]). Auch mißfiel ihm die Weigerung Friedrichs, von ihm die feierliche Belehnung in Conſtanz zu empfangen, welche Weigerung wahrſcheinlich auf alte Vorrechte ſich ſtützte [2]). Das Verhältniß des Herzogs zu Johann XXIII.

18) Von der Hardt II. 156, 295. IV. 56, 57.

19) Wie ihm mit dem Erzbiſchof von Mainz und dem Markgrafen von Baden ſchon gelungen war. S. Von der Hardt II. 146, 147.

20) Von der Hardt IV. 57, 58. *L'Enfant* L. I. §. 85. 86.

1) Windeck's Leben Sigmund's c. 32. in *Menken* Scriptor. Rer. Germ. T. I. 1094. Sigmund und Friedrich hatten bei dieſem Tanzfeſt eine ſchöne Bürgerstochter zum Ziel wetteifernder Aufmerkſamkeit erwählt. Die Jungfrau, unbeſcholtenen Rufs, wurde in Folge dieſes Wettſtreits ihrer Ehre beraubt. Friedrich, welcher der Verführer geweſen zu ſeyn ſcheint, ſchob die That auf den König, worüber dieſer ſehr aufgebracht wurde.

2) Joh. Müller Geſch. der Eidgen. B. III. K. 1. S. 6.

konnte jetzt dieſer Stimmung Sigmund's nur neue Nahrung geben. Sein Aufenthalt zu Conſtanz bei den obwaltenden Verhältniſſen des Pabſts erregte bald den Verdacht geheimer Verabredungen mit demſelben. Daß dieſe wirklich ſtattfanden, erwies nachher die That. Beide ſuchten indeſſen allen Schein davon zu entfernen. Der Pabſt betheuerte dem König, der ihn darüber zu Rede ſtellte, die Falſchheit der Gerüchte von ſeinem Vorhaben zu entfliehen. Während der Stadtrath ihm den Vorwand hiezu durch erneuerte Betheuerung ſeiner perſönlichen Sicherheit zu benehmen ſich bemühte [3]), wurde doch von Sigmund die Wachſamkeit verdoppelt. Ein Beſchluß des Concils unterſagte allen ſeinen Gliedern das Verlaſſen der Stadt. Die Engländer ſchlugen vor, ſich der Perſon des Pabſtes zu verſichern. Doch die Franzoſen widerſetzten ſich dem. Inzwiſchen bereitete der Herzog Friedrich eine Gelegenheit, um alle Vorkehren der Wachſamkeit zu vereiteln. Er veranſtaltete am 20. März (1415) ein großes Turnier mit Sigmund's Schwager, dem lebensluſtigen Grafen von Cilley. Während nun Alles dort verſammelt war, um des ſchönen Schauſpiels zu genießen, entfloh der Pabſt am Abend auf einem dürren Klepper als Botenreiter vermummt, eine Armbruſt an der Seite, nur von einem Knaben, der ihm vorritt, begleitet [4]), nach dem eine Meile von Conſtanz am See gelegenen Dorf Ermatingen im Thurgau, und fuhr von da in einem Kahne den Rhein hinab nach Schafhauſen [5]). Herzog Friedrich, ſobald er beim

3) Sie ſprachen zum Pabſte: „ſie wollten ihm Gleit halten, und ſolte es hart werden, das ſie ire eygen Kind eſſen müſten.“ Reichenthal S. LXV.

4) Ulr. Reichenthal fol. LXIV. „het einen grauen Mantel und eyn grawe zwyfalte Kappen und den Zipfel umb ſein Haupt gewunden, das man in unter den Augen nit geſehen mocht und het Ein Armbroſt an ſeyner Seytten als ob er eines Herren Knecht oder eyn Bot, und rayt vor ihm ein kleiner Knabe auch verbunden, daz ſein niemand achten kund noch erkennen.“

5) Von der Hardt T. I. 77. II. 343. 348. IV. 59. 60. 97. *L'Enfant* L. I. §. 91.

Turniere durch einen Boten vernommen, daß der Pabst gegen Nachstellung geborgen sey, war ihm ohne Verzug in diese Stadt, die ihm als Pfand des deutschen Reichs unterworfen war, gefolgt [6]). Als aber nun die Flucht des Pabstes ruchbar wurde, ging die anfängliche Bestürzung der Menge bald in Wuth über. Voll Schrecken machten sich jetzt schaarenweis Italiener und Österreicher eilig aus dem Staube [7]). Des Pabstes Palast wurde geplündert. Doch als die Angst und Verwirrung aufs Höchste gestiegen war, verlor der römische König weder Fassung noch Muth. Er selbst ritt mit dem Pfalzgrafen Ludwig unter Trompetenschall durch die Stadt, und sprach mit eigenem Mund ernste Worte der Beruhigung. Er versicherte aufs neue Allen, besonders den Italienern seinen Schutz, flößte den Verzagten Zuversicht ein, und stellte die Ordnung her. Sein Lob erscholl auf allen Plätzen [8]). Inzwischen hofte der Pabst durch seinen Schritt alle Bestrebungen des Concils in Rauch aufgehen zu sehen. Gleich nach seiner Ankunft in Schafhausen, welche Stadt dem Herzog Friedrich als Reichspfand unterworfen war, schrieb er nach Constanz: „er habe nur einen Ort gesucht, wo er in Freiheit, seinem Versprechen gemäß, für den Frieden der Kirche handeln könne [9]), und ließ allen Kardinälen und Angestellten des päbstlichen Hofs entbieten, ihm zu folgen [10]). Doch scheiterte sein Plan an der Besonnenheit Sigmund's. Im genauen Vernehmen mit den Wohlgesinnten im Concil ergriff derselbe die wirksamsten Maßregeln, um dessen Fortdauer zu sichern, und entfaltete zugleich gegen des Pabstes Beschützer den Herzog Friedrich von Österreich, dem er ohnehin persönlich abhold war, als Oberhaupt des Reichs

6) Reichenthal S. LXV.

7) Sogar Hußens Hüter zogen dem Pabste nach, worauf man jenen dem Bischofe von Constanz zur Gewahrsam übergab. Stumpf XI. a.

8) Reichenthal fol. LXIV.

9) Mansi XXVII. 728.

10) Von der Hardt IV. 67. 75. Mansi XXVII. 578.

die ganze Strenge ſeiner Gewalt. Gerſon hielt damals vor einer großen Verſammlung der Väter eine Predigt, worin er die Obermacht allgemeiner Concilien über den Pabſt erwies. Er zeigte, daß der Pabſt an die Concilienbeſchlüſſe gebunden ſey; daß ein Concil die Ausübung der päbſtlichen Gewalt zum Vortheil der Kirche einſchränken könne; daß der Pabſt ſich den Vorſchriften des Concils zur Kirchenvereinigung unterziehen müße, wolle er nicht für einen Zöllner und Sünder gehalten werden [11]). Zur gleichen Zeit erſchienen mehrere Schlußfaſſungen der Univerſität von Paris: daß jeder eines ſchiſmatiſchen und ketzeriſchen Sinnes verdächtig ſey, der das Concil zu verſetzen oder aufzulöſen trachte; daß der Pabſt ſeine Gewalt von der Kirche habe, die ſie ihm aber nicht zum Verderben, ſondern zur Auferbauung vertraue; daß die Kirche nothwendiger und nützlicher ſey als der Pabſt, indem dieſer wegen der Kirche gewählt werde und man nicht auſſer der Kirche, wohl aber ohne Pabſt ſelig werden könne; die Kirche ſey beſſer, gelehrter, würdevoller als der Pabſt, auch ſtärker als er, denn die Pforten der Hölle hätten ſchon oft

11) Von der Hardt II. 65. Mansi XXVII. 723. f. Unter den Sätzen Gerſon's, wodurch er das eigentliche Verhältniß des Concils zum Pabſte feſtzuſtellen ſuchte, waren die wichtigſten folgende: Die Kirche hat an Chriſtus einen Bräutigam, der ſie nie verläßt. Sie wird aber nicht, wie durch ein unauflösliches Band, gleich der Ehe, an ſeinen Statthalter gebunden. Dem ſie vorſtellenden allgemeinen Concil, das unter der Leitung des heiligen Geiſtes ſteht, iſt Jeder, auch der Pabſt Gehorſam ſchuldig in Allem, es mag den Glauben oder die Sitten betreffen. Wann es etwas, das die Leitung der Kirche betrift, beſchließt, ſo kann der Pabſt dieſen Beſchluß nicht aufheben. Dem Concil ſteht es zu, den Gebrauch der von Chriſto dem Pabſte verliehenen Gewalt durch gewiſſe Regeln und Vorſchriften zur Erbauung der Kirche beſchränken, und dies iſt die Grundfeſte der ganzen Kirchenverbeſſerung. Wenn es ein Mittel zur Beendigung einer Spaltung beſchließt, iſt der Pabſt verbunden, ihm Folge zu leiſten. Das Hauptgeſchäft eines ſolchen Concils iſt nebſt der Vertilgung der Irrthümer die Verbeſſerung Aller ohne Rückſicht der Perſon, gemäß der urſprünglichen Kirchenverfaſſung, und die Kirche hat kein wirkſameres Mittel zu einer allgemeinen Reform ihrer ſelbſt, als allgemeine Concilien und ihre regelmäßige Fortſetzung nebſt Abhaltung der Provinzſynoden. Vergl. L'Enfant L. II. §. 3. 4.

den Pabſt, die Kirche noch nie überwältigt [12]." Seinerſeits bot Johann XXIII. Allem auf, um das Concil und ſeine Arbeiten in ein ungünſtiges Licht zu ſetzen. Beſonders ſuchte er den Hof von Frankreich wider daſſelbe zu reizen, in Schreiben an den Herzog von Orleans und an die Univerſität zu Paris das Concil als unfrei und das Benehmen des Kaiſers als der Freiheit des Concils und der Ausrottung der Ketzerei mittelſt Verurtheilung des auf ſeinen Befehl verhafteten Huß hinderlich und als feindſelig gegen Frankreich geſinnt, die nationenweiſe Abſtimmung aber als eine Beleidigung der franzöſiſchen Nation darſtellend, indem dadurch die geringſte Zahl engliſcher Abgeordneten den Hunderten von franzöſiſchen gleichgeſtellt werde, während der Kaiſer durch enge Vereinigung der engliſchen und deutſchen Nationen ſich das Übergewicht verſchafft, ja ſich ſelber ſchon den Vorſitz im Concil angemaßt habe [13]. In dieſen Schreiben geſtand er übrigens ſelbſt, im Einverſtändniſſe mit dem Herzog von Öſterreich entflohen zu ſeyn, während er dieſes Einverſtändniß in ſeinem Schreiben an den Kaiſer abläugnete [14]. Nicht nur auf Friedrich's Machteinfluß, ſondern auch auf die Unterſtützung des Markgrafen Bernhard von Baden glaubte er rechnen zu dürfen. Mit letzterm hatte er kurz vor ſeiner Flucht einen geheimen Vertrag geſchloſſen, den das Verſprechen eines Jahrgelds beſiegelte [15]. Auch ließ Alles beſorgen, daß Johann

12) Von der Hardt T. II. 173. 175. 180. IV. 69. *L'Enfant* L. II. §. 5. *Gerson* Opp. T. II. P. II. 201 f.

13) Von der Hardt II. 155. 254. 256. IV. 67. 68. *Manzi* XXVII. 578. 579. *L'Enfant* Conc. de Const. L. II. §. 6.

14) Ebendaſelbſt. Vergl. *L'Enfant* L. I. §. 91. p. 85. Von der Hardt II. 153, 162.

15) Von der Hardt T. II. P. IX. 148. Auch wich Bernhard der Mahnung Sigmund's gegen Friedrich zu ziehen lange aus. *Windeck* bei *Menken* Scriptor I. 1127. Dieſer übrigens kluge und tapfere Fürſt wußte ſich dennoch in der Gunſt von König Sigmund, dem er früher große Ehre angethan und Luſtjagen veranſtaltet hatte (Windeck S. 1125), dergeſtalt zu erhalten, daß er ihm nach Beendigung der Reichs-

mit dem Gedanken umgehe, falls der von ihm gehofte Schutz auf deutschem Boden vereitelt würde, ihn in Frankreich oder Burgund zu suchen und zu einer neuen Verlegung des päbstlichen Stuhls nach Avignon die Zuflucht zu nehmen [16]).

23. Maßregeln des Concils zur Behauptung seines Ansehens.

Das Concil schickte an den Pabst den Erzbischof von Rheims. Jener gab jetzt vor, bloß das Bedürfniß einer Luftveränderung habe ihn zu seinem Abgehen vermocht. Der Erzbischof brachte Schreiben von ihm an den Kaiser und das Concil zurück. Die Schreiben waren aber nicht geeignet, den Verdacht böslicher Absichten zu zerstreuen [1]). Der Verdacht erstreckte sich auch auf die meisten Kardinäle. Mehrere waren sogleich dem Pabst gefolgt, dann wieder zurückgekehrt. Diese und andere setzten sich nun stark in Bewegung zu Gunsten des Pabsts und um die Auflösung des Concils zu bewirken. Daher wurden sie zu der großen Berathung, die jetzt zu Constanz unter den Nationen stattfand, nicht beigezogen. Man theilte ihnen aber sogleich den gefaßten Entschluß mit: die Sitzungen unverrückt fortzusetzen. Die dritte Sitzung wurde darauf am andern Tag in Gegenwart des Kaisers unter dem Vorsitz des Kardinal von Ailly eröffnet. Hier wurden folgende Beschlüsse kund gemacht und genehmigt: 1) daß das Concil von Constanz, gehörig und rechtmäßig versammelt und angefangen, auch dort werde fortgesetzt werden; 2) daß es wegen dem Entweichen Johanns XXIII. oder auch anderer Prälaten oder Glieder nicht aufgelöst werde; 3) daß es nicht aufgelöst werden solle, bevor die Spaltung gehoben, und die Kirche im

fehde gegen Friedrich die Landvogtei des Breisgaus übertrug und ihm das Jahrgeld, das er früher von Johann XXIII. bezog, auf geistliche Zehnten anwies, die dem Könige zukamen. *Schöpflin* Hist. Zaringo-Bad. II. 102, 105.

16) *Theod. de Niem* de Vita Joh. XXIII. L. II. c. 12.

1) *Mansi* XXVII. 589. *L'Enfant* L. II. §. 7.

Glauben und in Sitten, in Haupt und Gliedern reformirt seyn würde; 4) daß das Concil nicht anderswohin versetzt werden solle, außer aus wichtigen Gründen mit Zustimmung des Concils; 5) daß Niemand vom Concil sich entfernen dürfe als aus wichtigen Gründen nach erhaltener Bewilligung [2]). Die Kardinäle hatten wieder drei aus ihrer Mitte an den Pabst nach Schafhausen gesandt; aber sie brachten nur sehr unbestimmte Versicherungen zurück, daß der Pabst auf der Abdankung beharre, wogegen alle Äußerungen der meisten Kardinäle den Verdacht bestärkten, daß die Absicht des Pabstes die Auflösung des Concils bezwecke. Sie verhehlten die Ansicht nicht: der Pabst stehe über dem Concil [3]). In einer allgemeinen Versammlung wurden die Anträge des Pabstes [4]) verlesen: sie gingen hauptsächlich dahin, daß er das ganze Collegium der Kardinäle zu seinem Bevollmächtigten ernenne, welchem er noch acht Prälaten aus zwei und dreißig, die ihm das Concil vorschlagen würde, beifügen wolle. Die Kardinäle sollten seine Stellvertreter beim Concil seyn, das er weder auflösen noch verlegen wolle, bis die Vereinigung und die Reform vollendet wären. Den Kardinälen solle der Zutritt zu ihm ganz freistehen und man möge auch eine hinlängliche Hofhaltung um ihn belassen. Alles dies schien klar anzudeuten, Johann XXIII. wolle sich in eine Stellung setzen, wo er sich in seiner Würde behaupten könne [5]). Statt hierauf zu antworten, kam man überein, in einer neuen Sitzung Beschlüsse zu fassen, wodurch das fortwährende Ansehen des Concils außer Zweifel gesetzt würde. Nun wurden noch Anträge zwischen den versammelten Vätern und den Kardinälen gewechselt, aber ohne andern Erfolg, als daß die Väter auf Verwendung

2) *Mansi* XXVII. 580. *Labbé* XII. 18. Von der Hardt IV. 70. *L'Enfant* L. II. §. 8. *Richer* Hist. Concilior. L. II. §. 3. *Hartzheim* V. 46.

3) *L'Enfant* L. II. §. 9.

4) *Mansi* XXVII. 582, 583.

5) *Mansi* XXVII. 583, 584.

des Kaisers sich dazu verstanden, in den zu fassenden Beschlüssen für die Person des Pabstes noch einige Schonung eintreten zu lassen. Am 30. März (1415) hatte dann die höchstwichtige vierte Sitzung statt, an welcher in Gegenwart des Kaisers nebst zwei hundert Vätern auch die Kardinäle Theil nahmen. Hier las der Kardinal Zabarella mehrere von den vier Nationen einhellig gefaßten Beschlüsse vor. Da er aber wesentliche Theile dieser Beschlüsse vorzutragen unterließ, so waren die Glieder der Nationen (besonders der deutschen, französischen und englischen) ebenso erstaunt als betroffen. Doch vermieden sie eine öffentliche Erörterung über diese Weglassung, fest entschlossen, die Kundmachung der vollständigen Beschlüsse, wie sie waren gefaßt worden, in der nächsten Sitzung dennoch durchzusetzen [6]. Dies geschah auch; aber noch jetzt schwebt ein Schleier darüber, wie es kam, daß in der vierten Sitzung die Verstümmelung der Beschlüsse habe statt finden können. Die vielen gelehrten Erörterungen, die in der Folge darüber erschienen sind, haben diesen Schleier weder gehoben, noch verdünnt. Nur so viel ist klar, daß die Kardinäle sich alle Mühe gaben, Zeit zu gewinnen und Beschlüssen in den Weg zu treten, welche das Ansehen des Concils über den Pabst erhoben und schon eine bedingte Verurtheilung Johann des XXIII. enthielten [7]. Die Kundmachung der vollständigen Beschlüsse der Nationen in der fünften Sitzung am 6. April 1415 beweiset, daß die Kardinäle trotz aller ihrer Bemühungen ihren Zweck nicht erreichen konnten. Diese höchst wichtigen Beschlüsse waren folgende:

1) Daß das rechtmäßig im Namen des heiligen Geistes versammelte Concil von Constanz, ein all-

---

6) Mansi XXVII. 586.

7) Pfeffant in der Hist. du Concile de Const. L. II. §. 15, 16 hat durch unbestimmte Darstellung der streitigen Umstände so viel möglich Dicke zu geben gesucht, aber die Sache aufzuklären nicht vermocht. Vergl. Von der Hardt IV. 28. Mansi XXVII. 586.

gemeines, die ſtreitende katholiſche Kirche vorſtellendes Concil bildend, unmittelbar von Jeſus Chriſtus ſeine Gewalt erhalten habe, welcher jede Perſon, welchen Stand und welche Würde ſie habe, ſey es auch die päbſtliche, verbunden iſt, zu gehorchen in Allem, was den Glauben, die Austilgung der gegenwärtigen Spaltung und die allgemeine Reformation der Kirche Gottes in ſeinem Haupt und ſeinen Gliedern betrifft.

2) Daß wer immer, welchen Stand und welche Würde er haben mag, wär' es auch die päbſtliche, den Beſchlüſſen, welche dieſes Concil oder jedes andere rechtmäßig verſammelte allgemeine über Dinge, die die oben erwähnten Gegenſtände berühren, bereits gefaßt hat oder noch künftig faſſen mag, hartnäckig den Gehorſam verweigern wird, wenn er nicht zu einer beſſern Geſinnung kommt, einer angemeſſenen Buſſe werde unterworfen und nach Gebühr beſtraft werden, auch mit Ergreifung, wofern es nöthig, der andern Rechtswege.

3) Daß das Concil dem Johann XXIII. einbiete, den römiſchen Hof, deſſen Aemter und öffentliche Beamte anderswohin zu verſetzen oder ſie unmittelbar oder mittelbar zu zwingen, ihm zu folgen, ohne Zuſtimmung des Concils, wobei es anordnet, daß, wenn er ſolches ſchon unterfangen, oder künftig unterfangen würde, ſeine Zenſuren, Drohungen und Bannbullen gänzlich nichtig ſind, und die beſagten Beamten ihre Verrichtungen mit völliger Freiheit zu Conſtanz, ſo lange das Concil dauert, vornehmen können.

4) Daß alle die Verſetzungen von Prälaten, die Entſetzungen, die Rückrufungen von Pfründen

und Commenden, die geiſtlichen Zenſuren, Prozeſſe, Urtheilsſprüche und Amtshandlungen, welche der genannte Pabſt zum Abbruch des Concils und ſeiner Glieder ſeit dem Anfang deſſelben vorgenommen hat oder vornehmen wird, nichtig ſeyen und wirklich vernichtet ſind.

5) Daß Johann XXIII. ſowohl, als die Prälaten und alle andern Glieder des Concils einer völligen Freiheit genoſſen haben und noch genießen, und daß das Widerſpiel nicht zur Kenntniß des Concils gekommen iſt, was daſſelbe bezeugen könne vor Gott und den Menſchen [8]).

Dieſe Beſchlüſſe der Nationen wurden, nachdem der Biſchof von Poſen ſie verleſen hatte, einſtimmig in der öffentlichen Sitzung genehmigt und auf den Antrag des Promotors Heinrich von Piro geſtattet, daß durch die geeigneten Perſonen Abſchriften davon ausgeliefert werden durften. Jenen fünf Beſchlüſſen wurden noch vier andere, gleichſam als Folgerungen beigefügt: 1) daß der Pabſt verbunden ſey, nicht nur in allen den Fällen, welche die Beſchlüſſe bezeichnen, ſeine Würde niederzulegen, ſondern auch in allen andern, wo ſeine Abdankung für die Einigung der Kirche von offenbarem Nutzen erachtet wird, und daß er gehalten ſeyn werde, ſich hierin an das Concil zu halten; 2) daß, wenn er auf das Verlangen des Concils dem Frieden zu lieb abzudanken ſich weigert oder aufſchiebt, er ſofort als des Pontifikats verluſtig angeſehen werden und ihm Niemand mehr gehorchen ſolle; 3) daß die geheime Flucht des Pabſtes unerlaubt ſey und der Einigung der Kirche zum Abbruch gereiche, und er ſomit aufgefordert werden ſolle, nach

8) Dieſe Beſchlüſſe finden ſich ſo in allen Sammlungen der Concilien abgedruckt. S. Mansi XXVII. 590, 591. Von der Hardt IV. 98. L'Enfant L. II. §. 26, 27. Hartzheim V. 47.

Constanz zurückzukehren und sein Versprechen zu erfüllen, mit der Erklärung, daß man im Falle der Weigerung oder zu langer Verzögerung gegen ihn, wie gegen einen Begünstiger der Spaltung und der Ketzerei Verdächtigen vorschreiten werde; 4) daß, wenn der Pabst nach Constanz zurückkehren, und sein Versprechen wirklich erfüllen wolle, man ihm die Versicherung verschaffen werde, weder festgenommen, noch in ein Gefängniß gesetzt, noch in Hinsicht seiner Person oder seines Vermögens weder vor noch nach seiner Abdankung beeinträchtigt zu werden, sondern in voller Sicherheit und Freiheit unter dem Schutze des Kaisers und des Concils zu bleiben, und daß man nach seiner Abdankung für seine Person anständige Fürsorge treffen werde, mittelst acht Commissarien, wovon er vier und das Concil vier ernennen soll [9]). — Um den übeln Eindrücken, welche durch die Schreiben des Pabstes oder seiner Anhänger gegen das Concil in der Welt erregt werden könnten, zu begegnen, ließ dasselbe den ganzen Hergang einfach darstellen, und versandte diese Darstellung an alle Höfe [10]). Noch vor der fünften Sitzung hatte man indessen Kunde erhalten, der Pabst sey, weil er sich zu Schafhausen wegen den Kriegsrüstungen gegen den Herzog von Österreich nicht mehr für sicher hielt, bei starkem Regen nach Laufenburg gezogen [11]). Vor Notar und Zeugen gab er jetzt die Erklärung ab: Alles, was er zu Constanz geschworen, sey aus Furcht geschehen, mithin sey er es zu halten nicht gebunden. Zu gleicher Zeit schrieb er aber nach verschiedenen Seiten das Gegentheil [12]).

9) *Bzovius* u. *Spondanus* in ihren Annalen ad an. 1415. Sess. V. *Raynald* ad an. 1415. n. 14. *Dupin* Biblioth. XII. 16. *L'Enfant* L. II. §. 26. Bemerkenswerth ist noch von der fünften Sitzung die in derselben vom Bischof von Magora in Spanien gehaltene Rede von der Macht der Concilien, später von ihm in eine Abhandlung umgearbeitet. S. Von der Hardt VII. 140—333.

10) *Mansi* XXVII. 598, 599—603. Von der Hardt IV. 125, 131. *L'Enfant* L. II. §. 33.

11) *Mansi* XXXII. 597. Er schrieb es selbst an die Kardinäle.

12) Von der Hardt T. IV. 83—84. Vergl. II. 400. *L'Enfant* L. II. §. 14.

24. Nochmalige Verhandlungen wegen der Abdankung.

Nachdem Sigmund in einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten den Herzog Friedrich (am 7. April 1415) in die Reichsacht erklärt hatte, belegte ihn das Concil auch mit dem Judasfluche des hohen Bannes, verkündete Allen Ablaß, die ihn bekriegen würden, und forderte den römischen König auf, die Kirche gegen ihn zu schützen [1]). Sigmund beorderte von allen Seiten Kriegshaufen gegen ihn und rief auch die Schweizer auf, sich aller seiner Besitzungen in ihren Gemarkungen zu bemächtigen [2]). Schon vorher hatte er nach dem Verlangen des Concils an den Pabst geschrieben, um ihn zur Rückkehr zu bewegen mit Zusendung eines Geleitsbriefes. Dergleichen Geleitsbriefe erhielt Jeder, der dem Pabste gefolgt war, zum Behuf der Rückkehr. Weil man aber Entdeckungen machte, die einen dem Concil nachtheiligen Mißbrauch der ausgestellten Geleitsbriefe besorgen ließen, hielt der Kaiser mit Beistimmung des Concils für nöthig, sie alle, soferne davon kein Gebrauch zur Rückkehr gemacht worden, zu widerrufen [3]). Die meisten Ordensgenerale hatten sich nach dem Entfliehen des Pabstes von Constanz entfernt. Das Concil, weil es das Anspinnen von Ränken zu Gunsten des Pabsts besorgte, befahl ihnen Rückkehr und verbot den noch Anwesenden das Wegziehen. Auch wurde allen die Abhaltung von Ordenskapiteln für Jahr und Tag eingeboten [4]). Der Pabst war inzwischen, begleitet von Herzog Friedrich, durch Schnee und Sturm über den Schwarzwald, wo diesem vorzüglich die Hauensteiner treue Anhänglichkeit bewiesen, in des letztern wohlbefestigte Stadt Freiburg im Breisgau geflohen, wo er im Predigerkloster mit großen Ehren empfangen wurde.

1) Am 7 April 1415. Royko I. 77, 104.
2) Pez Scriptor. Rer. Germ. I. 731. Joh. Müller Gesch. der Eidg. III. 34. 38. 39.
3) Von der Hardt IV. 105. 112.
4) Von der Hardt IV. 107. *L'Enfant* L. II. 34.

Von hier aus schickte er eine Denkschrift nach Constanz mit hochgespannten Forderungen, an die er seine Bereitwilligkeit zum Abdanken knüpfte, und welche klar zeigten, daß er nur Zeit gewinnen wolle, um dem Verluste seiner Würde auszuweichen [5]). Doch das Concil beschloß in der sechsten Sitzung den Entwurf der Abdankungsakte, die der Pabst ausstellen sollte [6]). Zwei Kardinale mit andern Prälaten wurden beauftragt, ihn dem Pabste zu überbringen. Sie waren angewiesen, ihn nur gemeinsam, und über nichts als von der Abdankung zu sprechen, und falls er neuerdings zögerte, sollten sie von ihm eine Bulle verlangen, durch die er erkläre, daß er nicht mehr Pabst sey [7]).

Damals erregte auch die Frage: ob im Namen des Pabstes oder des Concils die Verdammung der Lehrsätze des Wiklef auszufertigen sey, lebhaften Streit. Der Kardinal von Ailly behauptete das letztere, weil das Concil über dem Pabst, selbst nur einem Glied des Concils, stehe. Von 40 anwesenden Doktoren stimmten ihm aber nur 12 bei. Die andern meinten, des Concils sei nur zu erwähnen, um dessen Zustimmung auszudrücken [8]). Von Ailly vertheidigte aber mit Nachdruck seine Behauptung, und übergab dem Concil eine eigene Denkschrift, worin er darlegte: 1) daß mehrere Concilien, selbst mehrere Päbste den Ausdruck gebraucht haben: das Concil verordnet und entscheidet. So das Concil von Jerusalem; 2) daß Gregor der Große gesagt: er verehre die vier allgemeinen Concilien, wie die vier Evangelien [9]), weil ihr Ansehen auf allgemeiner Übereinstimmung beruhe; 3) daß bei der Spaltung zwischen den Päbsten Symmachus und Laurentius die versam-

5) Von der Hardt II. 403. IV. 106. 107. *L'Enfant* L. II. §. 32.

6) *Mansi* XXVII. 607. 608. 609.

7) *Mansi* XXVII. 618. Von der Hardt IV. 116. 117. 139. *L'Enfant* L. II. §. 36. 44.

8) Von der Hardt IV. 136. *L'Enfant* L. II. §. 42.

9) Was freilich cum grano salis zu verstehen ist.

melten Bischöfe im Namen eines Concils, nicht eines Pabstes, entschieden hätten; 4) daß es ketzerisch sey, zu behaupten, das Concil habe sein Ansehen bloß vom Pabste. Wie könnten denn sonst die Beschlüsse von Pisa Gültigkeit haben? 5) daß dieses Concil gewiß über dem Pabste gestanden, weil es ja zwei Päbste abgesetzt habe ꝛc. [10]). Zwischen dem Patriarchen von Antiochia und dem Kardinal von Ailly wurden damals über die Frage von der Superiorität des Concils oder des Pabstes Schriften gewechselt, die jedoch nichts Neues enthielten, was nicht schon in andern wäre vorgetragen worden [11]).

Da viele Kardinäle nach der Flucht Johann des XXIII. des Einverständnisses mit ihm sehr verdächtig worden, war es die Ansicht Vieler, sie seyen von den Berathungen über Vereinigung und Reform der Kirche ganz auszuschließen. Dagegen reichten die Kardinäle eine Denkschrift ein, worin sie sagten: nach der Überlieferung sey die römische Kirche die Mutter, die Meisterin und das Haupt aller übrigen, mithin auch des allgemeinen Concils, die römische Kirche werde aber vorzüglich durch die Kardinäle vorgestellt; da ihr zustehe, Jederman zu reformiren, so gezieme es sich vorzugsweise, die Kardinäle im Concil zu vernehmen, wann von Reform die Rede sey. Das Concil erwiederte: da es keinen Artikel im Glaubenssymbol gebe, daß die römische Kirche die Mutter und Meisterin aller andern Kirchen sey, so sey es auch keine Ketzerei das Gegentheil zu glauben, und möge sie auch in gewissem Sinne als Haupt der Kirche betrachtet werden, so verliere sie doch diese Eigenschaft, wenn sie ihre Gewalt zur Unterhaltung der Spaltung und der Sittenverderbniß gebrauche und könne dann nicht das Haupt eines Concils seyn, das berufen ist, eine Spaltung aufzuheben, welche die Kardinäle durch eine schlechte Pabstwahl veranlaßt haben;

10) Von der Hardt VI. 60. *Gerson* Opp. II. 950. *L'Enfant* II. §. 43.
11) Von der Hardt II. 295. IV. 64. *Gerson* Opp. II. 955. *L'Enfant* I. II. §. 45. 46.

ſonſt würden dieſe Richter und Partei zugleich ſeyn [12]). Übrigens ließ man ſie zu den Berathungen in den betreffenden Nationen zu; nur wollte man ihnen nicht zugeſtehen, daß ſie in den beſagten zwei Gegenſtänden einzeln oder als Collegium einen beſondern Einfluß anſprechen dürften, noch daß ihrer in den zu faſſenden Beſchlüſſen eine beſondere Erwähnung geſchehe [13]).

3. Dem Pabſte wird, nachdem die Unterhandlungen fruchtlos geblieben, der Proceß gemacht.

Die Abgeordneten des Concils trafen den Pabſt nicht mehr zu Freiburg, wohl aber zu Breiſach, wo er ihnen anfangs die Ausſtellung einer Vollmacht verſprach, aber ſtatt deſſen am andern Morgen vor Sonnenaufgang nach Neuenburg, einem unanſehnlichen, und wenig befeſtigten Ort, gleichfalls am Rheine nicht weit von Baſel gelegen, entſchlüpfte. Von hier aus hoffte er durch Hülfe des Herzogs von Burgund nach Avignon zu entkommen [1]). An dieſen hatte aber das Concil, dem ſeine Verbindung mit Friedrich von Öſterreich und dem Pabſte kein Geheimniß war, geſchrieben, damit er ihm ſeinen Schutz entziehe. Auch verhinderten die Baſeler, die auf die Weiſung Sigmund's die Rheingrenze bewacht hielten, daß der Pabſt hätte nach Burgund entfliehen können [2]). Boten des Herzogs Friedrich eilten ihm nach, mit dem Berichte, daß ihm Neuenburg keine Sicherheit bieten könne; nun kehrte er nach Breiſach zurück. Den Herzog hatten inzwiſchen ſeine Freunde (beſonders Ludwig v. Baiern) überzeugt, daß ihm nichts übrig bleibe, als ſich dem Kaiſer auf Gnade zu unterwerfen. Er begab ſich nun nach Breiſach, bewog dort den Pabſt durch die Vorſpiegelung größerer Sicherheit

12) Von der Hardt II. 288. IV. 135. *L'Enfant* L. II. §. 41.
13) Von der Hardt IV. 139. 140. *L'Enfant* L. II. §. 58.
1) *Mansi* XXVII. 619.
2) *Mansi* a. a. O. S. 726.

zur Rückkehr nach Freiburg; er selbst aber, nachdem der Pabst alle Überredungskünste zum Festhalten an ihm vergeblich aufgeboten hatte, nahm, gebeugt von Gram über seine Verlassenheit im Unglücke von Allen, die ihn im Glücke gesucht [3]), den Weg nach seiner Stadt Radolfzell, um dort den Ausgang der Vermittelung, welche sein Schwager Pfalzgraf Ludwig beim Kaiser eingeleitet, abzuwarten, worauf er in einer feierlichen Versammlung zu Constanz, nach tiefer Demüthigung, einen Theil seiner Lande unter Begünstigung des Concils, das ihn vom Banne wieder lossprach, zurückerhielt [4]). Doch den Pabst ergrif bitterer Unmuth, als er in Freiburg gegen Erwartung die Abgeordneten des Concils wieder traf [5]). Er empfing sie andern Tags noch zu Bette in sehr unanständiger Lage, und gab ihnen nur den Bescheid: er wolle ihnen die Vollmacht nach Constanz nachsenden [6]). Inzwischen übte er zu Freiburg ungescheut Simonie [7]), — und erst als Herzog Friedrich nach Radolfzell abgegangen war, schickte auch der Pabst den Paul von Ursin nach Constanz ab, mit einer Art Vollmacht, welche aber das Concil, wegen der verschraubten Klauseln verwarf [8]). Doch sandte es neue Abgeordnete an den Pabst nach Freiburg. Diesmal gab ihnen der Kaiser den Burggrafen Friedrich von Brandenburg, dem bereits der Kurhut zugesichert war, mit Mann-

3) Vierhundert Boten von seinen Lehenträgern brachten ihm Absag- und Fehdebriefe. Pfister Gesch. v. Schwaben. B. II. Abth. 2. Abschn. VII. K. 3. S. 299, 300.

4) Fugger's Ehrenspiegel S. 488. Reichenthal S. XVII. Tschudi Schw. Chron. II. 28. Da Sigmund einen Eid vorschützte, dem Herzoge Friedrich allen Waffenstillstand und Frieden zu versagen, erklärte ihm das Concil: so ein Eid könne ihn im Gewissen nicht hindern, Milde und Verzeihung zu üben. S. *Coleti* Conc. XVI. 125.

5) *Mansi* XVII. 619, 620, 621.

6) *Niem* bei Von der Hardt II. 401. u. IV. 133, 136, 137. *L'Enfant* L. II §. 47. 49.

7) *Niem* bei Von der Hardt II. 403, 404. *L'Enfant* L. II. §. 50.

8) Von der Hardt IV. 138, 139. *L'Enfant* L. II. §. 51. Nach *Mansi* XXVII. 622. hätte der Pabst einen Grafen Bertold von Rom bevollmächtigt.

schaft, um nöthigenfalls mit Gewalt die Rückkehr des Pabstes zu erzwingen, wenn er sich nicht gutwillig dazu verstehen sollte. Während der verschlagene Mann sie gut aufzunehmen schien, schickte er ingeheim und eilig Vollmacht an drei Kardinäle, um seine Stelle vor dem Concil zu vertreten [9]). Doch das Concil nahm auf diese Vollmacht keine Rücksicht. Inzwischen waren die dem Pabste zum Erscheinen wiederholt anberaumten Fristen verstrichen [10]). Als ein Promotor des Concils in der neunten Sitzung davon die Eröfnung machte, wurde die letzte Frist noch um einen Tag verlängert. Doch ernannte das Concil schon in dieser Sitzung eine Commission von 23 Gliedern, um die Zeugen über die vielen Anschuldigungen, welche die Promotoren und Anwälte des Concils gegen Johann XXIII. eingereicht hatten, eidlich zu vernehmen [11]). In der zehnten Sitzung (am 14. Mai) aber wurde dieser für halsstarrig (contumax) erklärt, und hierauf nach Vernehmung der Zeugnisse feierlich suspendirt [12]).

26. Johann XXIII. wird abgesetzt.

Die Zeugenverhöre wurden indessen fortgesetzt, um eine förmliche Anklagakte darnach zu verfertigen. Von den Klagartikeln wurden 20, wiewohl erwiesen, durch einen Beschluß der Nationen aus der Anklagakte weggelassen. Als Grund wurde die Schonung der Ehre des päbstlichen Stuhls und der Kardinäle angegeben [1]). Allein die tiefe Schmach konnte dadurch kaum vermindert werden, welche der Inhalt der in der eilften Sitzung des Concils öffentlich vorgelesenen Anklagakte nicht so-

9) *Mansi* XXVII. 622.

10) *Mansi* XXVII. 625. Von der Hardt IV. 142, 143, 166, 172.

11) Von der Hardt IV. 166. *Mansi* XXVII. 660, 661. *L'Enfant* L. II. §. 67. 68.

12) Von der Hardt IV. 179. *Mansi* XXVII. 652 fg. *L'Enfant* L. II. §. 70.

1) Diese Artikel finden sich bei Von der Hardt IV. 218—253. Bei *Mansi* XXVII. 662—673.

wohl auf den päbſtlichen Stuhl, als einerſeits auf die unbemeſſene Erweiterung ſeiner Gewalt, anderſeits auf Diejenigen warf, von denen eine Perſon auf den päbſtlichen Stuhl war erhoben worden, die ſchon vorher ſich mit allen Arten von Verbrechen und Laſtern befleckt hatte, welche ſie nachher ſtets höher ſteigerte. Wohl mochte das Verſchweigen von vielen und ungeheuern Freveln natürlicher und unnatürlicher Wolluſt, die dem Pabſte zur Schuld fielen, als eine Schonung des gemeinen Schamgefühls — wohl mochte es als bedenklich angeſehen werden, den Pabſt als den Mörder ſeines Vorfahrers und als einen Läugner der Unſterblichkeit der menſchlichen Seele öffentlich darzuſtellen; aber welcher Ruchloſigkeiten mußte man einen Mann nicht für fähig halten, den die Anklagakte als einen Götzendiener des Fleiſches, den Feind jeder Tugend, den Spiegel der Ehrloſigkeit und einen Mann, der beſtändig in die Vergnügungen der Sinne verſenkt war, bezeichnete und vieler Ehebrüche, Mordthaten und Räubereien bezüchtigte? Die meiſten Handlungen, worüber der Pabſt förmlich angeklagt und deren er überwieſen erklärt wurde, bezeichnen ihn als einen Unterdrücker der Armen, einen Verfolger der Gerechtigkeit, eine Säule der Böſen, einen Diener des Fleiſches, die Hefe der Laſter, den Spiegel der Schändlichkeit, einen ſinnreichen Erfinder aller Bosheiten, ein Ungeheuer der Simonie, von der öffentlichen Stimme der eingefleiſchte Satan benannt [2]). Inzwiſchen hatte der vom Kaiſer abgeordnete Burggraf von Brandenburg Johann den XXIII., der ſich begreiflicher Weiſe nicht entſchließen konnte, nach Conſtanz zurückzukehren, von Freiburg nach Radolfzell, dem nur ein Paar Meilen von Conſtanz entfernten, befeſtigten Städtchen, das wie die andern feſten Orte, die dem Herzoge Friedrich von Öſterreich gehörten, an den Kaiſer war übergeben worden, abgeführt, und hier wurde er als Gefangener bewacht. Das Concil

2) Von der Hardt IV. 196, 219, 228, 235, 253—257. *L'Enfant* L. II. §. 76, 77, 84.

ſchickte drei Biſchöfe und zwei Doktoren dahin, um ihn zu umgeben. Dieſe nahmen ihm die päbſtlichen Inſignien, das Siegel, den Fiſcherring und das Buch der Bittſchriften ab. Bald hernach folgten fünf Kardinäle, um ihm ſeine nahe bevorſtehende Abſetzung anzukünden. Schriftlich erwiederte er die Verſicherung völliger Unterwerfung, mit der Bitte, für ſeine Ehre und ſein Auskommen möglichſt zu ſorgen. Hierauf wurden vier andere Bevollmächtigte an ihn geſandt, um ihm die Klagartikel mitzutheilen und ihn darüber zu vernehmen. Er weigerte ſich, die Artikel zu leſen, indem er das Concil für unfehlbar halte, und übergab den Bevollmächtigten ein Schreiben an den Kaiſer, worin er, mit Anführung ſeiner Verdienſte um ihn, deſſen Schutz anflehte [3]). In der zwölften Sitzung endlich ſprach das Concil die Entſetzung Johann's XXIII. feierlich aus, und in dem Urtheile, das die Zuſtimmung Aller erhielt [4]), hieß es: er habe in ſehr ſchlechter Aufführung, ungeachtet aller liebreichen Warnungen, ſtets beharrt und ſich unverbeſſerlich gezeigt; er werde daher des Pontifikats entſetzt, allen Chriſten aber werde verboten, ihn ferner als Pabſt anzuerkennen; dieſes Urtheil ſey unwiederruflich, und der Abgeſetzte werde der Gewahrſam des Kaiſers, als Schutzherrn der allgemeinen Kirche, für ſo lange übergeben, als das Concil es für die Einigung der Kirche nöthig erachten würde. Des Pabſtes Siegel wurde zerbrochen, ſein Wapen vernichtet. Fünf Kardinäle wurden beordert, dem Entſetzten das Urtheil zu überbringen [5]). Derſelbe erklärte nun in Beiſein von Notarien, daß er das Urtheil gutheiße und genehmige, und ſchwur, nie dawider handeln oder davon berufen zu wollen [6]). Das Concil war jedoch weit entfernt, ſeinem Verſprechen zu trauen. Er wurde in das biſchöfliche Schloß zu Gottlieben im

3) Von der Hardt II. 406, 427. IV. 257, 259. *L'Enfant* L. II. §. 79, 82, 87.
4) *Mansi* XXVII. 715.
5) Von der Hardt II. 407. IV. 269. *L'Enfant* L. II. §. 89.
6) *Mansi* XXVII. 717. *L'Enfant* L. II. §. 91.

Thurgau (eine halbe Stunde von Constanz) versetzt, in welchem auch Johannes Huß seit einiger Zeit gefangen saß [7]). Das Zusammentreffen dieser zwei Personen in dem nämlichen Gefängnißorte, bot Anlaß zu Vergleichungen. Dem Huß blieben seine Freunde getreu bis in den Tod; dem entsetzten Pabste kehrten alle die Seinigen den Rücken; vergebens suchte er mit ihnen, seiner unbedingten Unterwerfung ungeachtet, vom Gefängniß aus einen Briefwechsel anzuknüpfen [8]). Doch, um allen Anlaß dazu abzuschneiden, übergab ihn Sigmund dem Kurfürsten von der Pfalz zu fester Gewahrsam. Dieser ließ ihn zuerst in ein Gefängniß nach Manheim abführen. Als er aber von dort zu entfliehen gesucht, versetzte ihn der Kurfürst in sein stark befestigtes Schloß zu Heidelberg, wo er streng bewacht, jedoch mild behandelt wurde [9]). Einzig am französischen Hofe fand dieses Verfahren gegen Johann XXIII., welches das Concil allen Höfen und der ganzen Christenheit kund machte, Mißbilligung. Dieser Hof nahm besonders den Antheil, den die Universität von Paris daran hatte, indem sie die Väter des Concils sowohl, als den König Sigmund zum unerschütterlichen Ernst in Vertilgung der Spaltung aufmunterte [10]), sehr übel auf. Dies erklärte sich daraus, daß diese Körperschaft damals vielen Einfluß, auch in weltlichen Staatsangelegenheiten gewonnen hatte, und man diesen Einfluß bei Hof zu fürchten anfing. Doch für seine Mißbilligung des Verfahrens gegen Johann XXIII. läßt sich kaum ein anderer Beweggrund, als hämische Eifersucht gegen den König der Deutschen und den von England muthmaßen [11]).

7) Platina sagt zwar: er sey nach Reichenau abgeführt worden, aber irrig. Von der Hardt IV. 296, 297. Am 3. Juni führte man Johann XXIII. nach Gottlieben ab, und am 6. Juni Joh. Huß von Gottlieben nach Constanz zurück, um verhört zu werden. Von der Hardt IV. 296, 306.

8) Von der Hardt IV. 275. 292. Vergl. *L'Enfant* L. II. §. 93. ꝛc. 191, 192, 285.

9) Von der Hardt IV. 297, 298.

10) *Mansi* XXVII. 614—616.

11) *L'Enfant* L. II. §. 94. Schon gleich nach der Flucht des Pabstes nach Schafhausen

Dieſes Verfahren machte freilich deutlicher als irgend etwas die Veränderung der Stellung des päbſtlichen Stuhls und ſeiner Inhaber gegenüber der öffentlichen Meinung ſichtbar. Noch nicht lange zuvor hätte die Abſetzung eines rechtmäßig erwählten Pabſtes eine Unmöglichkeit geſchienen. Am Anfang des ſechſten Jahrhunderts, als Pabſt Symmachus von einer mächtigen Partei ſchwerer Verbrechen bezüchtigt wurde, berief König Theodorich ein Concil, um über ihn zu richten. Doch dieſes beſchloß, das Urtheil über den Nachfolger Petri dem Richter über das Verborgene heimzuſtellen und ſprach ihn klagefrei [12]). Der nämliche Auftritt wiederholte ſich unter Leo III. Zur Unterſuchung der wider ihn vorgebrachten Klagen verſammelte Karl der Große zu Rom Erz- und Biſchöfe und Äbte in großer Zahl. Doch ſie erklärten: das ſey ferne von uns, den zu richten, der unſer Richter iſt! und Alles beruhigte ſich, nachdem Leo feierlich zur Betheuerung ſeiner Unſchuld einen Eid abgelegt hatte [13]). Johann XXIII. hätte ſich aber doch, eh' er es auf's Äußerſte ankommen ließ, an einen Vorfahren gleichen Namens (Johann XII.) erinnern können, über welchen 963 eine Synode zu Rom, unter Vorſitz des Kaiſers Otto I., wegen dem Übermaß ſeiner Schändlichkeit das Abſetzungsurtheil ausſprach [14]). Jetzt aber erdrückte ihn der Fluch eines allgemeinen Concils, wie den Prieſter Johann Huß, da beide ihm, wiewohl auf ganz andere Weiſe, für

zeigten die franzöſiſchen Geſandten eine beſondere Theilnahme für ihn; doch wahrſcheinlich nur in der Hofnung, ihn zur freiwilligen Abdankung zu vermögen.

12) *Hardwin* Concil. II. 967. fg. *De Marca* de Concord. I. 82, 170. *Natal. Alex.* Hist. Eccl. X. 231.

13) *Hardwin* IV. 395. „Wenn der Biſchof von Rom gegen ſeinen Bruder ſich verſündigt, ſagte Gerbert zu Rheims, (ſpäter Pabſt als Sylveſter II.), und er, wiewohl mehrmal ermahnt, der Kirche (der Verſammlung der Biſchöfe, die der Herde Leiter ſind) nicht gehorcht, ſoll er wie ein Publikan angeſehen werden; je höher die Stellung, ſo ſchwerer der Fall." *Labbé* IX. 744.

14) *Platina* nennt Johann XII. Homo sane omnibus probris et turpitudine contaminatus. Der drei Gegenpäbſte, die unter Kaiſer Heinrich III. von dem Concil zu Sutri 1046 abgeſetzt worden, werde hier nur obenhin erwähnt.

den Beſtand und die Ruhe der Kirche gefährlich ſchienen. Der letztere hatte die Pabſtmacht zu gering geachtet; der erſtere ihre Unbeſchränktheit als ein Bollwerk der Strafloſigkeit und ihres Mißbrauchs angeſehen. Die Reformlehren von jenem hatten die Grundlagen des beſtehenden Gebäudes der Kirche angegriffen, des andern ſelbſtſüchtige Reformſcheu unterhielt ihre Spaltung, die ſie gleichfalls mit Verderben bedrohte.

27. Gregor XII. wird zur Abdankung bewogen.

Ehrenvoller war die Stellung, welche Gregor XII. gegenüber dem Concil einnahm. Gleich bei deſſen Beginn hatte er, ſeinem Sigmund gegebenen Verſprechen gemäß, Legaten nach Conſtanz geſandt, und dieſe wurden als ſolche mit Ehren aufgenommen, ungeachtet des Einſpruchs, den Johann XXIII. dagegen erhob [1]). Bald nach der neunten Sitzung aber theilte der Kaiſer dem Concil ein Schreiben des Karl Malateſta, Herrn von Rimini mit, welchem eine Bulle Gregors XII. beigelegt war, die ihn nebſt andern zum Sachwalter beſtellte und ermächtigte, die Verſammlung zu Conſtanz, ſoferne ſie vom Kaiſer, nicht aber von Balthaſar Coſſa berufen ſey und dieſer ihr weder vorſitze noch beiwohne, in ſeinem Namen als allgemeines Concil anzuerkennen und ſeine Bereitwilligkeit für Alles zu erklären, was für die Kircheneinigkeit würde erſprießlich erachtet werden [2]). Dadurch glaubte er, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entſprechen [3]). Doch erſt in der vierzehnten Sitzung (als Johann XXIII. längſt abgeſetzt war) wurde die Vereinigung der Partei Gregor's mit dem Concil in einer Form vollführt, deren Schauſpielartiges nur dadurch entſchuldigt werden konnte, daß man dem nothgedrungenen Opfer den Schein eines freiwilligen geben wollte.

1) Von der Hardt IV. 80. *L'Enfant* L. II. §. 36. 63.
2) Von der Hardt IV. 177. *L'Enfant* L. II. §. 68.
3) Vergl. Von der Hardt II. 469. IV. 11. *L'Enfant* L. II. §. 69.

Der Kaiser hatte nach dem Beschluß der Väter diesmal den Vorsitz. Zwei Bullen Gregor's mit Vollmachten wurden verlesen. Der Kardinal von Ragusa trat mit einer schriftlichen Akte auf, wodurch er das allgemeine Concil im Namen Gregor's zusammenberief, mit Gutheißung alles dessen, was es für die Einigung und Reform thun würde. Im Namen des Concils erklärte nun der Erzbischof von Mailand die Beistimmung zu dieser Akte. Das Gestatten einer bloßen Formalität um des Friedens willen bezeugte den versöhnlichen Sinn der Väter. Jetzt wurde eine andere Bulle Gregor's abgelesen, wodurch der anwesende Malatesta ermächtigt war, in seinem Namen dem Pabstthume zu entsagen. Dieser las nun laut die Entsagungsakte ab, welche von Gregor vollkommen bestätigt wurde [4]). Zwei Jahre nachher starb er als Kardinal-Bischof von Porto und päbstlicher Legat in der Mark Ankona zu Racanati, 92 Jahre alt. Seine Willfährigkeit schlug man ihm hoch an; ihr Verdienst war jedoch dadurch sehr vermindert, daß sein Gebiet seit Ladislaw's Abfall fast ganz zusammengeschwunden war.

B. Maßregeln des Concils gegen Benedikt XIII. und dessen Absetzung.

Weit größere Schwierigkeiten setzte der andere Gegenpabst Benedikt XIII. der Einigung entgegen. Dieser hartsinnige Aragonier blieb seinem Charakter treu. Beharrlich weigerte er sich, zu Constanz persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und noch weniger gab er der Aufforderung zur Abdankung Gehör [1]). Er rechnete auf die treue Anhänglichkeit Ferdinand's von Aragonien, an dessen Erhebung auf den Thron

4) Von der Hardt IV. 376, 379, 380. II. 414. *L'Enfant* L. III. §§. 37—39. L. IV. §. 3. *Mansi* XXVII. 733. fg.

1) Von der Hardt IV. 381. fg.

(nach Martin's Tod) er großen Antheil gehabt hatte. Ferdinand wollte seine Dankbarkeit mit dem, was er der Kirche schuldig war, in Einklang setzen und that daher Alles, um den alten Mann zur freiwilligen ehrenvollen Niederlegung zu bewegen. Er bequemte sich, um dieses zu bewirken, zu einem fünfzigtägigen Aufenthalt bei ihm, während er ihn mit Ehrenbezeigungen überhäufte und sich sogar herabließ, ihn bei Tafel zu bedienen und ihm öffentlich die Schleppe seines Kleides nachzutragen. Allein Benedikt wurde dadurch nur in seinem Starrsinne bestärkt [2]. Zuletzt ließ er sich jedoch vom Könige bereden, mit ihm nach Villafranca bei Nizza zu gehen, um mit dem römischen Könige die Bedingungen der Abdankung zu verabreden. Auch kamen Legaten von ihm nach Constanz und bestätigten diese Bereitwilligkeit. Durch die Flucht Johann's XXIII. und den Proceß gegen Huß wurde indessen die Abreise Sigmund's verzögert. Der Zeitfolge nach sollten wir daher jetzt zur Darstellung des Verfahrens, welches gegen Huß vom Concil eingeschlagen wurde, übergehen, bevor wir die Fortsetzung seiner Vorkehren gegen Benedikt XIII. und ihren Erfolg berichten. Aber die Klarheit der Übersicht aller Verhandlungen zur Hebung der Kirchenspaltung dürfte es wohl rechtfertigen, wenn wir vorerst den Bericht über diesen Theil der Arbeiten des Concils vollenden und dann diejenigen gleichfalls zusammenstellen, welche die Unterdrückung der Irrlehren betrafen.

Erst nach des Pabsts Johann Absetzung und Hußens Verbrennung begab sich Sigmund (am 21. Juli 1415, vorher von dem Concil feierlich dazu eingesegnet [3]), begleitet von vier Prälaten jeder Nation, mehrern Fürsten des deutschen Reichs und vier tausend Pferden auf den Weg nach Perpignan. Diese

---

2) J. d'Orleans Hist. des Revol. d'Espagne III. 240.

3) Von der Hardt IV. 469. Die schöne Rede, welche Gerson vor des Kaisers Abreise im Concil hielt, s. bei Von der Hardt II. 471.

Stadt war ſtatt dem vorhin beſtimmten Narbonne zum verabredeten Zuſammentritt gewählt worden, weil der König von Aragonien durch Kränklichkeit zu jeder weiten Reiſe untüchtig war. Da jedoch der König nicht zur feſtgeſetzten Zeit in Perpignan eintraf [4]), ſo verließ Benedikt dieſen Ort, wo er ſchon Monate lang verweilt hatte, mit den bitterſten und ſtärkſten Vorwürfen wider jenen. Auf Sigmund's Einladung zur Rückkehr nach Perpignan machte er anfangs ganz unzuläßige Forderungen, z. B. daß das Concil von Piſa für nichtig erklärt, das zu Conſtanz aufgelöst, von ihm aber ein neues in irgend eine franzöſiſche Stadt berufen werde. Nachdem ſie von Sigmund waren verworfen worden, erſchien er zwar zu Perpignan, wo ſich auch Ferdinand von Aragonien und die Geſandten von Navarra und Caſtilien und die Grafen von Foix und Armagnac eingefunden hatten, erneuerte aber hier die von Valencia geſchickten Forderungen und ſuchte in einer ſieben Stunden langen Rede zu beweiſen, daß er der rechtmäßige Pabſt und auch der einzige ſey, dem die Wahl eines andern zukomme; weil von allen vor Entſtehung der Kirchenſpaltung ernannten Kardinälen er allein noch lebe. Der Kaiſer ſah mit Bedauern den unbeugſamen Starrſinn des 78jährigen Greiſen. Doch ließ er ſich gern vom Könige von Aragonien zur Fortſetzung der Unterhandlung bereden. Aber Benedikt zeigte ſich unerſchöpflich an künſtlichen Ausflüchten [5]). Endlich machte ein kriegeriſcher Auflauf der fruchtloſen Verhandlung ein Ende. Zwiſchen den bewaffneten Spaniern kam es, man weiß die Veranlaſſung nicht, zum Handgemenge. Eine wüthende Feuersbrunſt brach in der Stadt aus. Sigmund entfernte ſich auf den Rath des Königs von Aragonien, und auch Benedikt verließ die Stadt unter dem Vorwand des Mangels perſönlicher Sicherheit, obgleich er

4) Guzman Chronica. Valencia 1779. p. 137. fg.
5) Von der Hardt II. 491.

von einer ansehnlichen Schaar eigener Truppen zu Fuß und zu Pferd umgeben war [6]). Er begab sich nach Peniscola, einem befestigten Ort am Meere, nicht weit von Tortosa gelegen. Die wiederholten Aufforderungen an ihn von Seite des Königs von Aragonien, sich zur Abdankung zu verstehen, widrigenfalls gegen ihn mit aller Strenge würde verfahren werden, wurden schnöde mit Erneuerung seiner frühern Forderungen und mit der Erklärung erwiedert, daß er, wenn diese nicht erfüllt würden, nie abdanken könne, ohne Gott zu beleidigen und die Kirche zu ärgern [7]). Alle Beredtsamkeit des frommen Mannes Vincentius Ferrer, um seinen Starrsinn zu beugen, war vergeblich. Da rieth dieser selbst, obgleich bisher Benedikt's treuester Anhänger, zur Lossagung von ihm [8]). Die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra, denen auch die von Portugal und Schottland beitraten und die sämtlichen Fürsten und Prälaten, die bisher zu Benedikt gehalten hatten, schlossen nun zu Narbonne eine Übereinkunft, vermöge welcher sie sich von ihm loszusagen und dem Concil zu Constanz anzuschließen verbindlich machten, damit sodann Benedikt förmlich abgesetzt und ein neuer Pabst gewählt werde, den sie alle anerkennen würden. Sie übergaben diese Übereinkunft dem römischen König, und als dieselbe von den ihn begleitenden Prälaten dem Concil war überbracht worden, beschworen alle Väter deren genaue Beobachtung. Auch lud das Concil alle Prälaten in den Gebieten, die bisher Benedikt anhingen, ein, während dieser nicht aufhörte, aus seiner kleinen Festung Bannflüche auf das Concil und den König von Aragonien, der ihm die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitt, mit der Drohung seiner Thronentsetzung zu schleudern [9]). Bald her-

6) *Windeck* Hist. Imperat. Sigism. in *Menken* Script. rer. Germ. I. 1098. *Theod. de Niem* de Vita Joh. XXIII. L. II. c. 17.

7) *Raynald* Annal. ad an. 1415. §. 47. p. 468.

8) Vinc. Ferrer v. L. Heller S. 110—113.

9) Von der Hardt IV. 796. *L'Enfant* L. IV. §. 89.

nach (am 2. April 1416) ſtarb Ferdinand. Aber Alphons, ſein Sohn und Nachfolger in Aragonien hielt feſt an der Übereinkunft von Narbonne, trotz dem Gegenſträuben der Biſchöfe von Sevilla und Toledo, und in der zwei und zwanzigſten Sitzung wurde ſie zu Conſtanz mit ſeinen Geſandten [10]) und ſpäter, nach Beſeitigung der erhobenen Schwierigkeiten, auch mit denen von Caſtilien in Vollzug gebracht [11]).

König Sigmund war inzwiſchen (am 27. Januar 1417) nach achtzehnmonatlicher Abweſenheit, nachdem er ſich mit ſchlechtem Erfolge zum Friedensunterhändler zwiſchen Frankreich und England hatte gebrauchen laſſen, wieder in Conſtanz angelangt. Einige Zeit verging in Feierlichkeiten, die durch die demüthigende Ausſöhnung Friedrich's von Öſterreich, ſeine Belehnung mit dem ihm verbleibenden durch die Schweizer ſehr geſchmälerten Beſitzthum, und durch die Erhebung des Burggrafen Friedrich's von Nürnberg zur Kurwürde veranlaßt wurden. In der drei und zwanzigſten Sitzung aber geſchah die Einleitung des Proceſſes gegen Benedikt.

Man begann mit Vorleſung der ſehr paſſenden Stelle (bei Matth. XVIII. 15—17.): Wann ſich dein Bruder wider dich verſündigt ꝛc. Dann ſtellte ein Anwalt des Concils die traurigen Folgen des Starrſinns Benedikt's XIII. vor, den er als einen Schiſmatiker, Ketzer und Tyrannen bezeichnete. Zwölf Kommiſſäre wurden nun für die Unterſuchung erwählt. Die Promotoren ſetzten eilf Klagartikel auf [12]). In der 24. Sitzung, die mit der Verleſung der Stelle (bei Lukas IX. 46—48): es erhub ſich ein Streit zwiſchen den Jüngern, wer der größeſte unter ihnen ſey ꝛc. begann, eröffnete der Kardinal Zabarella: Benedikt ſey ſchuldig befunden.

---

10) Von der Hardt IV. 909—911. *L'Enfant* L. IV. §. 99.

11) Von der Hardt IV. 882, 875, 1220, 1336. *L'Enfant* L. V. §. 22. 39.

12) Von der Hardt IV. 969. *Mansi* XXVII. 967—978. *L'Enfant* L. IV. 101, 102.

Hierauf wurde er vorgefordert zur Verantwortung [13]). Die Vorladung überbrachten ihm zwei Benediktiner. Als er sie in die Versammlung, wo er sie empfing, eintreten sah, sprach er: dies sind die Raben des Concils! Einer der Abgeordneten soll geäußert haben: ist's ein Wunder, wenn die Raben sich einer Leiche nahen? Nur mit der größten Ungeduld vernahm er die Vorladung, und nachdem er den Vorwurf schismatischer Gesinnung auf das Concil zurückgeworfen, rief er, heftig auf die Lehne seines Stuhles pochend, aus: Nicht zu Constanz, sondern zu Peniscola (der Arche Noah's) sey die Kirche. Dann übergab er eine weitläufige schriftliche Antwort, die aber nur Wiederholungen seiner frühern Erklärungen enthielt [14]). Dies vernehmend, schritt das Concil ohne weitere Rücksicht gegen ihn vor. Er wurde nach wiederholter Vorforderung in der zwei und dreißigsten Sitzung für hartnäckig erklärt [15]), was in der sechs und dreißigsten Sitzung wiederholt wurde [16]), nachdem inzwischen die Zeugenverhöre waren vernommen worden [17]). In der sieben und dreißigsten endlich (am 1. April 1417) erfolgte die Ablesung und Genehmigung des Beschlusses, wodurch Benedikt des Pabstthums entsetzt, und der Fluch ewiger Vergessenheit über ihn, den eidbrüchigen, ärgerlichen und halsstarrigen Verfolger der ganzen Kirche, Nährer ihrer Trennung und Störer ihres Friedens, und in Bezug auf die Einheit der Kirche abfälligen, unverbesserlichen Ketzer ausgesprochen wurde [18]). In seiner kleinen Vestung fuhr er zwar auch dann noch fort, mit

13) Von der Hardt IV. 5. *L'Enfant* IV. 106.

14) Von der Hardt IV. 1127, 1146, 1162. *Mansi* XXVII. 1070. *L'Enfant* L. V. §. 12. 14.

15) *L'Enfant* L. V. §. 13, 20, 23. Von der Hardt IV. 1206.

16) Von der Hardt IV. 1359. fg. *L'Enfant* L. V. §. 50.

17) Von der Hardt IV. 1271, 1277, 1284. *L'Enfant* L. V. §. 28, 29, 30.

18) Von der Hardt IV. 1369, 1374. *Mansi* XXVII. 1141. *L'Enfant* L. V. §. 51.

ein Paar Kardinälen zu behaupten: die Kirche ſey zu Peniscola. Die Chriſtenheit nahm aber keine Notiz davon [19]).

29. Die Spanier bilden eine fünfte Nation auf dem Concil.

Den Spaniern, deren Vereinigung ſo viele Mühe gekoſtet hatte, konnte nunmehr das Recht, auf dem Concil eine Nation zu bilden, nicht wohl beſtritten werden. Aber bei dieſem Anlaſſe ſuchten die Franzoſen den Engländern dieſes Recht, in deſſen Beſitz und Ausübung ſie ſich ſchon ſeit dem Beginn des Concils befanden, zu entwinden. Sie ſchützten die verhältnißmäßig geringe Zahl der anweſenden Engländer vor [1]). Ihr eigentlicher Beweggrund aber war ihre Eiferſucht gegen die Engländer, mit denen Frankreich ſeit langer Zeit in einen Krieg auf Leben und Tod verwickelt war, und gegen den Kaiſer, der, wie ſchon bemerkt wurde, dadurch, daß er eine genaue Zuſammenſtimmung der engliſchen Nation mit der deutſchen zu unterhalten wußte, ſich auf das Concil einen überwiegenden Einfluß verſchafft hatte. Der Kardinal von Ailly ſcheint zuerſt über das Recht der Engländer Zweifel aufgeworfen zu haben, indem er in ſeiner während dem Concil bearbeiteten Schrift von der geiſtlichen Gewalt die Anſicht äußerte: daß die Engländer der deutſchen Nation einzuverleiben wären [2]). Bei der Vereinigung Aragoniens mit dem Concil beſtritten nun ſeine Geſandten, ohne Zweifel auf Betrieb der Franzoſen, den Engländern das Recht, eine eigene

---

19) Treffend hatte der Erzbiſchof von Tours, einer der eifrigſten Verfechter Benedikt's, von ihm geſagt: Dieſer Pabſt iſt aus dem Lande der Mauleſel, welche ſich lieber die Haut abziehen laſſen, als daß ſie wieder umkehrten. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 103.

1) Am Anfange des Concils wohnten ihm nebſt dem Grafen von Warwick nur drei Biſchöfe und vier Aebte, aber viele geiſtliche Doktoren bei. Monstrelet Chronique L. I. ch. 139.

2) Gerson Opp. II. 530. Von der Hardt V. 53. L'Enfant L. IV. §. 97. p. 418.

Nation zu bilden [3]). Dieſe, neuerlich durch den Biſchof von London, die Kanzler der Univerſitäten von Oxford und Cambridge und 12 Doktoren vermehrt, fanden ſich dadurch ſehr verletzt. Der Kardinal von Ailly hingegen beklagte ſich nicht ohne Leidenſchaftlichkeit, daß die deutſche Nation den Engländern gegen Frankreichs Intereſſe beiſtehe. Die franzöſiſchen Geſandten wollten durch einen Anwalt in der achtundzwanzigſten Sitzung eine ausführliche Verwahrung gegen das Recht der Engländer ableſen laſſen, wurden jedoch durch ein lebhaftes Murren, das ſich dagegen erhob, genöthigt, ſich mit einer kurzen, mündlichen Verwahrung zu begnügen [4]). Selbſt dieſe wurde nur aus Rückſicht geſtattet, indem es gegen die feſtgeſetzte Ordnung anſtieß, daß ein Gegenſtand in einer öffentlichen Sitzung in Anregung komme, ohne daß vorher darüber in den Nationen Berathung und Schlußfaſſung ſtattgefunden. Der Streit ruhte bis zur Rückkunft des Kaiſers. Jetzt trugen aber die Engländer eine gründliche Vertheidigung ihres Rechtes vor, worin ſie ſowohl das Alterthum der chriſtlichen Kirche in den britiſchen Inſeln, als ihren großen Umfang und die Menge der Kirchenſtellen geltend machten [5]). Jeder Unbefangene fühlte das Bedenkliche dieſes Streites für den gedeihlichen Fortgang des Concils. Hatten doch die Franzoſen wieder die Abſtimmung nach Perſonen in Antrag gebracht, falls die Engländer auf ihrem Anſpruch beſtehen wollten. Doch jetzt traten ſelbſt franzöſiſche Prälaten mit dem Kaiſer und mehrern deutſchen Fürſten und Biſchöfen vermittelnd auf, um jenen Streit zu erſticken [6]). Die Engländer blieben eine Nation und die Spanier bildeten auch eine ſolche.

---

3) Von der Hardt IV. 909. 932. *L'Enfant* L. IV. §. 101. p. 424.

4) Von der Hardt VI. 58.

5) Von der Hardt V. p. 66. 77. *L'Enfant* L. V. §. 13. p. 153. Die Franzoſen zählten zwar mehr Erz- und Bisthümer; die Engländer aber damals 18000 Pfarrkirchen; wogegen Frankreich ihrer nur 6000 zählte.

6) *L'Enfant* L. IV. §. 103.

Zwar entstand hernach zwischen diesen beiden Nationen und den Franzosen ein heftiger Streit wegen des Rangs. Er wurde aber weißlich durch den Beschluß beseitigt: daß kein Rang stattfinden solle, mithin das frühere oder spätere Abstimmen kein Recht begründe [7]).

Erst jetzt athmete das Concil frei. Die Einheit der Kirche war, soweit es in menschlicher Macht lag, hergestellt. Das bedeutendste Hinderniß der Entwerfung und Ausführung einer gedeihlichen Reform schien beseitigt.

30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung von Johann Huß voraus.

Während jedoch die christliche Welt einer solchen Reform mit gespannter Erwartung entgegensah und sich Viele der Hofnung hingaben, daß das Concil dafür die nämliche beharrliche Entschlossenheit, wie für die Hebung der Kirchenspaltung und Beseitigung der bisherigen Hauptverfechter der kirchlichen Verderbnisse entwickeln werde, waren die Väter zu Constanz der Ansicht, daß der wirklichen Vornahme des Reformwerks auch die Niederdrückung des Unterfangens der böhmischen Lehrer vorangehen müße, die nicht nur durch heftigen, scharfen Tadel schreiender Mißbräuche die Laien zu derer Abstellung aufriefen, sondern auch durch kühnen Widerspruch gegen mehrere Lehren und Einrichtungen der bestehenden Hierarchie ihre Grundlagen erschütterten. Der doppelte Frevel, der sich den Vätern zu Constanz in diesem Unterfangen darstellte, welches einerseits die Einheit und die Macht der Kirche bedrohte und anderseits einen offenbaren Eingriff in das ihren Vorstehern allein vorbehaltene Recht

7) Von der Hardt IV. 1025, 1026. *L'Enfant* L. IV. §. 106, 109. L. V. 16. Ueber die ganze Verhandlung mit Peter v. Luna, gen. Benedikt XIII. s. Von der Hardt II. 486—595.

zur Beſtimmung ihrer Reform enthielt, war in ihren Augen eben ſo wie der Streit der Gegenpäbſte um die Kirchengewalt ein Hinderniß, das weggeräumt werden müße, bevor zur Reform geſchritten werden könne. Daraus erklärt ſich der einſtimmige Eifer, womit ſie ſich gegen die böhmiſchen Reformatoren vereinigten. Wenn auch kein Vorwurf ſelbſtſüchtiger, unedler Beweggründe gegen ihre Reformpredigt geltend gemacht werden konnte, ſo erblickten doch die zu Conſtanz verſammelten Stellvertreter der kirchlichen Intereſſen darin einen Aufruf zur Empörung gegen die in der Kirche beſtehende Gewalt. Auch läßt ſich nicht bergen, daß die Ergebniſſe des ſtürmiſchen Reformeifers jener böhmiſchen Theologen nicht wenig beitrugen, die Wünſche der Beſſergeſinnten im Concil für eine gründliche, geſetzmäßige Kirchenverbeſſerung zu vereiteln. Ihre Sache nahm nicht nur einen großen Theil der Zeit des Concils in Anſpruch, der Eindruck den ſie machte, diente auch dazu, die Reformfreunde bedenklicher und ſchüchterner zu machen und ihren Gegnern neue Vorwände und Waffen zu leihen.

Obgleich die meiſten Schriften von Huß mit dem Gepräge der Schultheologie ſeiner Zeit geſtempelt ſind, ſo haben ſie doch mehrentheils eine tief ins kirchliche Leben eingreifende Richtung. Dogmatiſche Lehren werden hier vorzüglich in Bezug ihres Einfluſſes auf Ausübung, auf Geſinnung und Wandel erörtert. Huß und ſein Freund Hieronymus rügten mit der größten Derbheit und Schärfe die Üppigkeit, Schwelgerei und Trägheit der Geiſtlichen und insbeſondere ihre Nachläßigkeit in Verkündung des göttlichen Wortes, weshalb ſie allem Volke das Leſen der heiligen Schrift dringend empfahlen, damit die falſchen Apoſtel ſie nicht betrögen, welche die Sünden keineswegs beſtrafen, ſondern entſchuldigen, den Vornehmen ſchmeicheln, das Volk nicht auf die Quelle ſeiner Fehler hinweiſen [1]); ſie bezeichneten, wie

1) Vita et Monumenta Hussii et Hieron. Prag. Norimb. I. 423. Anatomia

Wiklef, als die Grundwurzel der Verderbniſſe des Klerus ſeinen Beſitz ſo vieler weltlichen Güter und ſo großen weltlichen Einfluſſes; ſie verlangten von ihm ein neues Leben nach dem Vorbilde des Meiſters und ſeiner Boten und räumten den weltlichen Mächten das Recht ein, dem Klerus die ſchlecht und zu böſen Zwecken von ihm verwendeten Güter wieder abzunehmen, ja ſie forderten ſie ſogar dazu auf [2]). Die Zehenten waren nach ihrer Anſicht bloßes Almoſen oder freiwillige Gaben, die den ſchlechten Geiſtlichen verſagt werden dürften [3]). Mit Ernſt drangen ſie endlich auf Vertilgung aller Ausſchweifungen, des Luxus und der Unmäßigkeit und donnerten gegen alle Laſter.

Ungeachtet dieſer offenbar auf eine Verbeſſerung des Lebens abzielenden Richtung der Vorträge des böhmiſchen Predigers iſt es Thatſache, daß das Concil ihn nicht als Eiferer für Kirchenreform, ſondern als Irrlehrer, als Verbreiter ketzeriſcher Lehrſätze verdammt hat. Aus den Verhören, die mit dem Angeklagten zu Conſtanz ſtattfanden und die zum Theile durch tobenden Lärm und gehäſſige Schmähungen erbitterter Eiferer auf eine nicht erbauliche Art unterbrochen wurden [4]), iſt es jetzt, ſo weit die Berichte davon vorliegen, höchſt ſchwierig, mit Genauigkeit zu ermitteln, wie fern ſeine Lehre wirklich mit den Anklagen übereinſtimmte. Die Väter des Concils hielten ſie der Aneignung und offenbaren Begünſtigung mehrerer höchſt gefährlichen Lehren des Wiklef, welche als ketzeriſch in der achten Sitzung waren verdammt worden, für überwieſen. Alle Gegenerklärungen der beiden Angeklagten ſchienen dem Concil ungenügend. Doch ſtell-

membror. Christi. Antichristus I. 464. De morib. Antichristi I. 603. De mysterio iniquitat. Antichristi II. 65. Sermones de Antichristo. Vergl. Zürn's Huß S. 98.

2) Vita et Monum. Husii et Hier. Pragensis I. 146. Flathe die Vorläufer der Reformation II. 188 fg. 291 fg. Vergl. Lingard's Geſch. Englands. (Frankf. 1828.) B. IV. K. 3. S. 244 fg.

3) Vita et Monum. Husii I. 156.

4) Stumpf's Beſchreib. LXV. LXVI. b. LXXI. fg. Royko II. 28. fg.

ten die von Huß gegebenen Erläuterungen einige der wichtigsten Punkte, worüber er der Ketzerei beschuldigt war, in ein ganz anderes, mehrere in ein viel milderes Licht [5]). Standhaft sprach er das Bewußtseyn aus, von dem Glauben, wie die allgemeine Kirche ihn lehre, nicht abgewichen zu seyn, sondern stets auf dessen Bethätigung gedrungen zu haben. Allein schon deswegen konnte er das Brandmal der Ketzerei nicht von sich abwenden, weil er an dem Riesenbau kirchlicher Mißgestaltung rüttelnd, gegen den herrschenden Begriff seines Zeitalters von der Pabstgewalt mit schonungsloser Heftigkeit verstieß [6]).

---

5) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. p. 414, 419. und Royko im zweiten Theil seiner Gesch. des Concils von Kostniz (S. 29—56, dann S. 68—148. III. 314—354, dann S. 376—393) haben dies genauer zu beleuchten gesucht. Auch hier zeigte sich's, daß Verträge und Äußerungen, die der Eifer eingegeben, nicht wohl buchstäblich zu nehmen und zu verstehen seien, will man sie mit Billigkeit beurtheilen. Vergl. *Raynald* ad an. 1412. XVII. p. 421. Schon vor seinem Abgehen nach Constanz hatte Huß auf eine gerichtliche Anklage in seiner Vertheidigung, die er dem Erzbischofe zu Prag übergab, die Angaben für Lügen erklärt, als habe er gelehrt: daß im heiligen Altarssakrament auch nach der Consecration die Substanzen des Brodes und des Weines vorhanden bleiben; daß unwürdige Priester nicht wirksam consecriren, daß Wiklef ohne Irrthum gewesen, daß er sich selbst für unfehlbar halte ꝛc. S. Studien und Kritiken 1837. Heft I. Merkwürdig ist, daß Huß in einer Predigt, die er zu Constanz halten wollte, aber nicht halten durfte, mit Nachdruck den Vorwurf ablehnte, als habe er die Fürbitte der Heiligen und die unbefleckte Jungfräulichkeit Mariä geleugnet. Vielmehr nannte er diese, ganz im Geiste seiner Zeitgenossen, unsere Sachwalterin, unsere Vermittlerin und gewissermaßen die Ursache der Menschwerdung, des Leidens, der Auferstehung Christi, mithin des Heils der Menschen. *L'Enfant* Conc. de Const. L. IV. §. 29. p. 29.

6) Huß soll in Böhmen geäußert haben: er wolle der römischen Kirche eine Ohrfeige versetzen, wovon man die blauen Mäler nach hundert Jahren noch sehen solle. *Dubrav.* Hist. Bohem. L. XXIII. p. 610. Seine Zielscheibe war, wie die des Wiklef, vorzüglich der Pabst. Die meisten Angriffe gegen ihn enthielt seine Schrift über die Kirche (*Monum.* I. 243). Er leitete den Ursprung der päbstlichen Würde von den römischen Kaisern ab; tadelte Constantin wegen den bekannten Schenkungen, und behauptete, des Pabstes Gewalt sey nichtig, wenn er nicht seinen Sitten und seinem Leben nach Christo und Petro ähnlich ist; das Nämliche gelte von andern Kirchenvorstehern. Anderswo (Anatomia membrör. Antichristi I. 457) be-

Der Beiſtand eines Rechtsfreundes, um welchen Huß bat, blieb ihm verſagt, weil das kanoniſche Recht Niemanden erlaube, die Sache eines Ketzers zu verfechten. Und doch hätte er aus zwei Gründen eines mit den Formen dieſes Rechts vertrauten und in ihrer Anwendung gewandten Anwalts ſehr bedurft. Für's erſte, weil er in dem Concil nicht wohl auf Vertheidiger zählen konnte, und ſeine perſönlichen böhmiſchen Feinde (Michael de Cauſis, Stephan Palecz, Andreas Broda, auch der Biſchof von Leitomiſſel) als ſeine Ankläger in Conſtanz aufgetreten waren, deren Leidenſchaftlichkeit aus ihren Vorträgen athmete [7]). Sodann war die Theologie des Huß ganz in die Ausdrucksformen der Schulphiloſophie, denen es größtentheils an Beſtimmtheit und Klarheit mangelte, gekleidet, und weil ſeine Lehrſätze ſehr genau mit dem metaphyſiſchen Gedankenbau des Realismus verwoben waren, ſo konnten ſie ſich ſchon deswegen keine günſtige Aufnahme, ja nicht einmal eine milde Beurtheilung von den Vätern des Concils verſprechen, weil dieſe faſt durchgehends dem Nominalismus zugethan waren. Während nämlich die hohe Schule zu Prag für den Realismus eiferte, ſtand die von Paris, mit ihr vorzüglich der Kardinal von Ailly und Gerſon an der Spitze der wärmſten Anhänger des Nominalismus und die meiſten andern Univerſitäten hielten damals die nämliche philoſophiſche Richtung ein. Die Anhänger beider Denkrichtungen hegten aber gegeneinander die feindſeligſten Geſinnungen, indem

---

zeichnet Huß es als eine große Unwahrheit, daß der Pabſt das Haupt der Kirche und der Statthalter Gottes auf Erden ſey. Nach ihm (I. 371.) ſtünde die Gewalt des Pabſtes nicht höher als die des Prieſters. (Vergl. I. 246.) Ferner lehrte er (Anatom. Membr. Antichr. I. 450): Jederman könne irren, der römiſche Pabſt und die ganze römiſche Kirche, nur die Schrift irre nicht. Indeſſen darf man bei Beurtheilung ſeiner Anſichten nie außer Acht ſetzen, daß er ſich in ſeinen Äußerungen nicht gleich bleibt und daß er über eine Menge Dinge nie zu einer klaren und beſtimmten Anſicht und Überzeugung gekommen zu ſeyn ſcheint.

7) Vergl. Baluzii Miscell. IV. 534 und Theobald's Huſitenkrieg I. 5. Royko Geſch. der Kirchenverf. I. 49, 51. II. 28, 29, 45, 161.

ſie vorlängſt und jetzt wieder mit friſchem Eifer ſich wechſelweis der Ketzerei und Gottloſigkeit beſchuldigten [8]). Dem Einfluſſe dieſes Widerſtreites zwiſchen der Schulweisheit der böhmiſchen Lehrer und der ihrer Richter konnten ſich die Verhandlungen über die Rechtgläubigkeit der Lehrmeinungen der erſtern nicht entziehen [9]). Schon längſt hatte die dunkele Metaphyſik beider Schulſekten zum Träger der verſchiedenen Erklärungen von geheimnißvollen Glaubenslehren (z. B. von der Vorherbeſtimmung, von der Gegenwart Chriſti im Abendmahle) gedient, worüber die Spitzfindigkeit beider Theile ſtatt Licht nur Dunkelheit verbreitete. Ganz vorzüglich entſchieden zeigte ſich aber der Einfluß der realiſtiſchen Begriffsbeſtimmung auf die ſchon von Wiklef aufgeſtellte und von Huß erneuerte Behauptung: daß die Gültigkeit jedes geiſtlichen und auch jedes weltlichen Amtes von der Würdigkeit der Perſon abhänge, die es verwaltet. Dieſe

8) Die Sekte der Nominaliſten wurde ſchon in Abälard der Ketzerei verdächtigt. Die Realiſten hingegen kamen noch früher als jene in den Verdacht des Pantheismus. Übrigens gab es unter den Nominaliſten und Realiſten verſchiedene Schattirungen und Abarten. Weil Wilhelm Okkam, der Franciskaner, der die Päbſte zu Gunſten Ludwig's von Baiern heftig bekämpfte, der Anführer der Nominaliſten wurde, zog ſich dieſe Partei neue Verketzerungen zu, bekam aber auch neuen und ſtarken Anhang. Die lange Zeit zu Paris und auch von den Päbſten verworfene Lehre der Nominaliſten kam zu Ende des 14. Jahrhunderts durch Peter von Ailly und Joh. Gerſon, die einander als Kanzler an der Univerſität folgten, zu erhöhtem Anſehen. Gerſon verſuchte die Ausgleichung mit den Gegnern, aber vergebens. Unter Ludwig XI. 1473 wurden alle Bücher der Nominaliſten ſtreng verboten und in der Bibliothek an Ketten gelegt. Aber 1481 hob ein königliches Dekret dieſen Beſchluß wieder auf, und ſetzte die Nominaliſten mit den Realiſten in gleichen Rang. (S. Tennemann's Geſch. der Philoſophie B. VIII. Th. 2. S. 924—944. S. 946—947.)

9) So ſprach Gerſon zu Hieronymus von Prag in ſeinem erſten Verhöre: „Hieronyme, et tu, cum esses Parisiis, putabas, te esse Angelum cum eloquentia tua, et turbasti Universitatem, ponens multas in scholis conclusiones erroneas cum earum corrollariis, et praesertim in materia universalium et de ideis et alia quam plurima scandalosa. Von der Hardt IV. 217. Auch dehnte ſich der dem Hieronymus vorgelegte Widerruf mit auf dieſe Dinge aus. Von der Hardt IV. 506.

Behauptung und die Folgerung aus ihr, daß die Obrigkeiten durch sündhaftes Leben aufhörten, es wahrhaft zu seyn, beruhte offenbar darauf, daß die Wirklichkeit der Verwaltung des Amtes und das Ideal derselben in so enger Verbindung zusammengestellt wurde, daß die eine nicht getrennt von der andern gedacht werden könne. Diese Theorie enthielt allerdings für den Bestand der kirchlichen und politischen Ordnung die augenscheinlichste Gefahr, indem sie von der Beurtheilung der Wirklichkeit die Vermittelung der äußern, gesetzlichen Rechtsformen auszuschließen schien, wodurch jedem Böswilligen oder Schwärmer die Befugniß zur Auflehnung gegen seine Obern eingeräumt würde. Diese Geistesverwirrung, welche freilich in der Anmaßung der Päbste, die Fürsten wegen ihrer Sünden zu entthronen, eine Beschönigung hätte finden können, bildete gleichsam die Wurzel und den Kern von vielen schneidenden und maßlosen Behauptungen und Ansichten in Hußens wie in Wiklef's Schriften. Als Huß im Verhöre sich auf das Beispiel von Saul berief, dem Gott durch Samuel seine Verwerfung wegen seines Ungehorsams angekündigt habe, versetzte Sigmund treffend: „Niemand lebt ohne Fehler!" Als aber nun der Kardinal von Ailly das Bedenkliche der Lehre des Huß für die politische wie für die kirchliche Ordnung hervorhob, bemerkte letzterer: „Wenn Johann XXIII. ein wahrer Pabst war, warum habt ihr ihn denn abgesetzt?" Als Niemand hierüber Bescheid gab, nahm wieder Sigmund das Wort. Das Concil, sagte er, habe ihn allerdings für den wahren Pabst erklärt; nur wegen weltkundiger Übelthaten habe es ihn seines Amtes entsetzt. Huß selbst wollte seiner Behauptung das Anstößige durch die Erklärung benehmen: Wenn gleich schlechte Vorsteher es nach ihrem Werthe und vor Gott nicht wären, so wären sie es doch nach ihrem Amt und Ansehen vor den Menschen [10]). Diese Unterscheidung hätte allerdings, gehörig durch-

10) Dies scheint nur der kurze Sinn der umständlichern Erklärung des Huß. S. Royko Gesch. der Kirchenverf. von Kostnitz II. 124, 129, 133.

gefährt, dem gefährlichen Eindruck begegnen können, den der schroffe Satz von der Bedingtheit der Amtsgewalten für die Würdigkeit ihres Inhabers auf die Volksmeinung hervorbringen mußte. Nahe verwandt mit diesem Satze war eine andere Behauptung des Huß, welche die Berechtigung zum Besitz und Genuß der Kirchengüter von der Würdigkeit ihrer Verwendung abhängig machte. Solche Ideen, sobald sie die im Nachdenken ungeübte Volksmasse durchdrangen, ließen mit Grund eine Schwärmerei befürchten, wodurch aller Besitzstand und alle Ordnung gefährdet würde. Um so erwünschter wäre gewesen, Huß wäre durch eindringliche Vorstellungen und Schlußfolgerungen zu Erklärungen vermocht worden, die seinen idealen Lehrsätzen jeden Schein eines Aufrufs zur Empörung wider die bestehenden Gewalten genommen hätten. Die Väter zu Constanz scheinen aber mehr das Bedenkliche der bereits sich kundgebenden Wirkungen von Hußens Lehren, als die Erforschung und Berichtigung seiner Gesinnung ins Auge fassend, bloß die Unterdrückung seines Unterfangens sich zur Aufgabe gemacht und geglaubt zu haben, daß sie nur durch das strengste Verfahren gegen seine Person das Ziel erreichen könnten.

Unter den Deutschen waren die Meisten schon deswegen für Huß ungünstig gestimmt, weil sie in seiner Demüthigung eine wohlverdiente Vergeltung für seinen entscheidenden Einfluß an der Schmälerung der hergebrachten Rechtsame ihrer Nation auf der hohen Schule zu Prag zum Vortheil der böhmischen erblickten.

So vereinigten sich eine Menge Umstände, um die Anwendung der äußersten Strenge gegen Huß und seinen Freund Hieronymus in den Augen der Väter des Concils zu rechtfertigen.

Was überhaupt die Art der Beurtheilung und Zurechtweisung von Irrlehrern betrifft, so war damals in den Einsichten noch kein solcher Fortschritt erfolgt, der eine andere Behandlung derselben, als zur Zeit Innocenz III. hätte können erwarten lassen. [11]). Wie damals so auch jetzt war der Begriff von Ketzerei

11) Hatte doch Johann Huß selbst gelehrt: die Ketzer dürften zum wahren Glauben

ziemlich unbeſtimmt und ſchwankend. Man war geneigt, ſchon jede Lehrmeinung, die das Hergebrachte und Beſtehende in der Kirche bedrohte, für Ketzerei zu halten. So wurden ſelbſt die Gegenpäbſte der Ketzerei bezüchtigt, weil ihre Hab- und Herrſchſucht ſich durch Simonie zu befriedigen ſtrebte, und der Herſtellung der Einigkeit und Ordnung in der Kirche ſich beharrlich in den Weg ſtellte. Es ſtanden aber auch manche Sätze in den Schriften der alten verehrten Kirchenväter, und auch der Scholaſtiker, ſelbſt der Reformfreunde, die zu Conſtanz an dem Concil einflußreichen Antheil hatten, namentlich von Gerſon, gleichfalls in ſtarkem Gegenſatze mit den hergebrachten Lehrmeinungen, und ſie behaupteten dieſelben mit großer Beharrlichkeit, ohne daß ſie von den Kirchenbehörden der Ketzerei wären beſchuldigt worden. Dieſe Nachſicht rührte daher, daß man von ihren Behauptungen keinen Nachtheil für das beſtehende Kirchenſyſtem beſorgte. — In der Reihe derjenigen, die in den derbſten Ausdrücken die Verderbniſſe geſchildert und zur Reform aufgerufen hatten, befand ſich auch die königliche Brigitta von Schweden, und

---

gezwungen, und ſie dürften auch körperlich beſtraft, nicht aber getödtet oder dem weltlichen Arm zur Hinrichtung überliefert werden. *Hussii* Vita et Monum. I. 21, 339. Vergl. mit I. 30. Art. 9. I. 384, 422. Royko II. 100. Der eben ſo gelehrte als fromme Gerſon meinte: die Beſtreiter des buchſtäblichen Sinnes der Schrift in Sachen, die durch die Kirche beſtimmt worden, ſeyen nicht mit Vernunftgründen zu bekämpfen, ſondern es ſey mit den feſtgeſetzten Strafen gegen ſie zu verfahren. Was durch Glaubensrichter und Concilien beſtimmt und erklärt ſey, müße auch von denen (explicite) geglaubt werden, welche widerſprechen. S. Opp. I. Antw. 1706. im Anhang propos. VII. XII. Auch meinte er, daß, wer einmal der Ketzerei verdächtig geweſen, nie wieder ganz verdachtlos werde, obgleich er geſteht, daß die Kriterien der Beurtheilung ſo fein ſeyen, daß man ſie oft kaum zu ſehen vermöge. Von der Hardt IV. P. I. p. 643—693. Die Wuth der Eiferer ging damals ſo weit, daß das Stadtgericht ſowohl als die Univerſität zu Wien 1410 von dem biſchöflichen Offizial der Begünſtigung der Irrlehrer und ſelbſt der Ketzerei verdächtigt wurden, als ſie dafür hielten: ein Anhänger des Hieronymus von Prag, nachdem er widerrufen hatte, ſolle in Freiheit geſetzt werden. Dies geſchah nicht, ſondern der Gefangene wurde verbrannt. Anonymi Viennensis Chronicon bei Pez T. II. p. 549.

doch hatte ſie das Concil (am 2. Februar 1415) heilig geſprochen. Aber alle dieſe Reformfreunde waren nicht eigenmächtig zum Reformwerk geſchritten. Huß hingegen hatte, wie Wiklef, vorher mit dem größten Ungeſtüm den entſchiedenſten Ernſt entfaltet, die Völker aus ihrem dumpfen religiöſen Schlafe zu rütteln und das Kirchenthum wieder zur urſprünglichen Einfalt zurückzuführen, und es hatte ſich in den Völkern eine ſtarke Neigung zur Durchſetzung ſolcher Reformlehren geoffenbart. Das Anſehen des größtentheils müßigen und üppigen Klerus, ſein Reichthum und ſeine weltliche Macht waren dadurch gefährdet; manchen Quellen ſeines Einkommens war der Krieg erklärt. Viele mochten im Ernſte befürchten, die Aufregung der Gemüther könnte, würde ſie nicht durch Gewalt gedämpft, den völligen Umſturz kirchlicher Anſtalten nach ſich ziehen, und die Ausreutung des Waizens mit dem Unkraut zur Folge haben.

Dieſen Anſichten ſchloſſen auch diejenigen unter den Richtern der böhmiſchen Lehrer ſich an, die aus chriſtlicher Geſinnung jedes Mittel herzlich gern ergriffen hätten, um dieſelben zu retten. Unter ihnen ſtand der gelehrte und fromme Cardinal von Brogni oben an. Dieſer ließ dem Huß eine mit vieler Mäßigung verfaßte Widerrufungsformel zuſtellen, durch die er ſich dem Concil unterwürfe, wiewohl ihm viel beigemeſſen worden ſey, woran er nie gedacht. Freilich klingen die Argumente des Kardinals ſeltſam genug. „Er ſolle ſich, ſchrieb er an Huß, nicht durch die Vorſtellung beirren laſſen, daß er die Wahrheit verdamme; nicht er, ſondern die Väter des Concils ſeyen es, die verdammeten, und dieſe ſeyen einmal ſeine Obern; auch die Furcht vor Meineid ſolle ihn nicht abſchrecken; denn dieſer würde, wenn einer ſtatt hätte, auf jenen liegen, die ihn abfordern; es ſeyen aber viele kenntnißreiche Männer, die auch Gewiſſen haben, in dem Concil [12]).“ Doch Huß blieb unerſchütterlich, und Hieron-

12) *Hussii* Monum. I. 89. Stumpf S. 101. Von der Hardt IV. 389. *L'Enfant* L. III. §. 13 u. fg. Royko II. 238.

mus, nachdem er einen Widerruf abgegeben, nahm ihn, da er seine Freistellung nicht bewirkt hatte, wieder zurück.

Am 16. Juli 1415 wurde Johann Huß, am 23. Mai 1416 Hieronymus von Prag vom Concil in feierlicher Sitzung als hartnäckige Ketzer verdammt und als verstoßen von der Kirche, dem weltlichen Arm übergeben. Nachdem die Bischöfe, die an Huß die schauerliche Ceremonie der Entweihung (weil er Priester war) [13]) vorgenommen hatten, setzten sie ihm eine hohe, pyramidenförmige papierne Mütze auf, an welcher drei Teufel gemalt waren. Da riefen Einige: „Wir übergeben deine Seele den Teufeln der Hölle!" „Und ich, (versetzte Huß, die Hände faltend und die Blicke gen Himmel richtend), empfehle sie meinem Herrn Jesus Christus" [14]). Er und Hieronymus gingen heiter, wie zu einem Gastmahl in den Feuertod [15]). Ihre Asche wurde von den Gerichtsdienern in den nahe vorbeiströmenden Rhein gestreut. Aber Anhänger der Beiden gingen dann im geheim auf den außer der Stadt gelegenen Richtplatz, um die Erde, wo der Holzstoß gestanden, auszugraben und nach Böhmen zu senden [16]).

---

13) Eben so schauerlich, wie die Ceremonie bei der Ausstoßung eines Verbrechers vom Ritterstand aus demselben. S. Curne de St. Palaye: Das Ritterwesen, herausg. v. Klüber. Nürnb. 1786. S. 132 fg.

14) Reichenthal Chronik des Concils. Von der Hardt IV. p. 391. Hist. Joh. Hussii p. 33. in Monum.

15) Pertulerunt ambo constanti animo necem et quasi ad epulas invitati ad incendium properarunt nullam emittentes vocem, quæ inquieti animi posset facere indicem. Ubi ardere cœperunt, hymnum cecinêre, quem vix flamma et fragor ignis intercipere potuit. Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam isti incendium. *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 36. p. 54. *Trittenheim* Chron. Hirsaug. II. 343. *Hussii* Monum. IV. 532. Vergl. mit 73—75. *L'Enfant* L. III. §. 45, 48. 60. L. IV. 1, 78. Rolfs II. 182, 203 fg. III. 244, 399. Paulus Sophronizon B. X. H. 1. S. 19. fg. Claudius Wandsbecker Bote V. 76 fg.

16) *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 243. Die Stätte ward durch die Zeit verwischt; die muthmaßliche bedeckt jetzt grüner Rasen. Seit 1603 stand hier ein Kapuzinerconvent. Dieses wurde aber 1647 wegen Maßregeln

Die Beredtſamkeit des Hieronymus im Angeſichte des Concils erregte die Bewunderung der Gebildetſten [17]). Weniger glänzend waren die Reden, ſchlichter die ganze Haltung des Huß. Den Gefängnißwärtern, die ihn zum Holzſtoß begleitet hatten, dankte er für die ihm bezeigte Milde: „ſie ſeyen ihm, ſprach er, Brüder, nicht Wächter geweſen.“ Als er aber ſchon über dem Holzſtoß angebunden ſtand, trat voll Eifer ein altes Weiblein herzu, um noch einige Stücke Holz darauf zu legen. Da rief er aus: o der heiligen Einfalt! Als das Feuer angezündet war, ſang er ein Stück des Glaubensbekenntniſſes von Nicäa. Dann betete er laut, bis der Wind den Rauch und die Flammen ihm ins Geſicht wehte, und ihm die Sprache nahm [18]).

Die Verbrennung eines für irrgläubig Erklärten, um ſeinen Irrthum zu vertilgen oder zu rächen, muß heut zu Tag als eine Machtübung erſcheinen, die ſich ſelber das Urtheil ſpricht, und die des Parteigeiſtes unverdächtigen Berichte von Augen- und Ohrenzeugen werfen auf die zu Conſtanz vollzogene That einen zu düſtern Schatten, als daß die größte Geneigtheit, die Blutſchulden eines Zeitalters durch ſeine herrſchende Denkart zu entſchuldigen oder ſie abzuwaſchen vermöchte.

Die ſchwerſte Schmach fiel auf Sigmund's kronumſtrahltes Haupt; die Folgezeit hat ſie nicht von ihm weggenommen. Der oberſte Schirmherr der Kirche vergaß, daß er es für den Geringſten wie für die höchſten Würdenträger in ihr ſeyn müße, und daß er zwar auch den verkehrten Zeitgeiſt beachten, aber doch über ihm ſtehen ſoll, um Achtung zu gebieten. Er lieh den Scheingründen des hohen Klerus und der Weltlichgeſinnten ge-

---

der Kriegsvertheidigung abgetragen und in die Stadt verlegt. Burkhardt: Über die Auffindung des Platzes, wo Johann Huß und Hieronymus von Prag verbrannt wurden. Conſt. 1828. S. 8. fg.

17) *Poggii* Liber Epistolar. Argentor. 1513. fol. 114. fg.

18) Reichenthal F. 57. Royko II. 294 u. fg.

neigtes Gehör [19]), verſagte es aber den triftigſten Vorſtellungen der böhmiſchen und mähriſchen Edeln, die ihm mündlich und ſchriftlich zu Gemüth führten: was aus Treu' und Glauben werden ſolle, wenn er ſeinem Königsworte nicht Geltung verſchaffe [20]). Zwar wies Sigmund das Anſinnen, den Beklagten vor einer Unterſuchung dem Feuertode zu übergeben, kräftig zurück [21]); doch beſtand er nicht mit Nachdruck darauf, daß man denſelben öffentlich über alle Anſchuldigungen zum freien ungeſtörten Wort kommen laſſe. Als er ſah, daß Huß ſeinen Überzeugungen nicht entſagen wolle, woferne ſie ihm nicht aus der Schrift widerlegt würden, trug Sigmund in der Verſammlung der Väter ſelbſt darauf an: daß derſelbe als der Ketzerei überwieſen, wenn er nicht Alles widerrufe, verbrannt, ſofern er ſich aber dazu verſtünde, ſeines Predigt- und Lehramts entſetzt und ihm der Aufenthalt in Böhmen unterſagt werde. „Er ſelbſt, ſprach er, wolle, wenn Huß in ſeinem Irrthume verharre, mit eigenen Händen das Holz zu deſſen Scheiterhaufen zuſammentragen [22])." Noch in der Sitzung (am 6. Juli 1415), wo ſeine Verdammung ausgeſprochen wurde, berief ſich Huß auf des Königs ſicheres Geleit. „Im Vertrauen auf dieſes ſey er vor der Kirchenverſammlung erſchienen, um ſeine Unſchuld zu vertheidigen." Bei dieſen Worten blickte er den König ſtarr an. Vor dieſem beredten Blicke überzog Röthe Sigmund's Geſicht. — Selbſt ſein ſtaatskluger

19) Von der Hardt II. 155. IV. §. 11. 289. 397. Hussii Monum. I. 12, 13. Beſondern Eifer für Hußens als eines überwieſenen Ketzers Hinrichtung bezeigte Ferdinand von Aragonien. Indem er Sigmunden dazu aufforderte, berief er ſich auf die Stelle des Briefes Pauli an Titus (III, 10): haereticum hominem devita, die er aber ſo auslegte, als ob den Apoſtel geſagt hätte: de vita! vom Leben mit ihm! Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhiſtorie I. 220. Vergl. Chronicon Andreae Presb. Ratisbon. in Pez Anecdot. T. IV. P. 3. 626.

20) Hussii Monum. I. 87.

21) Royko II. 27.

22) Von der Hardt IV. 345, 386, 388. Stumpf LXXXVII. Hussii Monum. I. 87. §. 34. p. 95. §. 57. Royko II. 170.

Kanzler Kaſpar Schlick mißbilligte den Treubruch und hatte jede offene Gewalt widerrathen. Aber Sigmund wollte es einerſeits mit den Vätern des Concils, die in der Verdammung Hußens einſtimmig waren, nicht verderben, anderſeits ſcheint ihn die Furcht vor den Volksunruhen bewältigt zu haben, die durch die hußitiſche Predigt in Böhmen und Mähren, worauf ihm das Erbrecht nach Wenzel's Tode zukam, erregt und unterhalten werden könnten [23]). Welche Unruhen Hußens Feuertod erregen dürfte, davon hatte ſeine kurzſichtige Staatsklugheit keine Ahnung. Allein ſchon die erſte Kunde von Hußens und nachher von des Hieronymus tragiſchem Schickſal und dem ſtandhaften Muthe, womit ſie es, vom Glauben geſtärkt, daß ihre Sache ſpäter durch Andere ſiegen werde [24]), erduldet hatten, erregte in Böhmen allgemeine Verwunderung, Beſtürzung und Jammer. Die Kirchen ertönten von ihrer Lobpreiſung; für das Andenken ihres Todes wurde wie für den der Märtyrer eine Jahresfeier beſtimmt. Nicht der Pöbel, nicht ein Haufe mißvergnügter Pfaffen, der Adel und die Gelehrten zeigten ſich als ihre Verehrer. Ihre Lehre wurde der Gegenſtand einer ſchwärmeriſchen Begeiſterung, die über ihr Vaterland langes und grenzenloſes Elend brachte [25]). Dem konnte das Beſtreben der Väter zu Conſtanz, ihr Verfahren durch Beſchlüſſe zu rechtfertigen, die ſie als Geſetze aufſtellten oder vielmehr als längſt beſtehende Geſetze ausgaben [26]),

---

23) Von Hormayr Öſterr. Plutarch XVII. 168. *Cochlaeus* Hist. Hussitar. p. 155. Schon in der päbſtlichen Bulle wider Wiklef vom 22 Mai 1377 war unter anderm bemerkt: Conclusiones Wiklefii omnem destruere politiam. Man warf in England Wiklefs Lehren vor, zum Bauernaufſtand die Loſung gegeben zu haben, indem ſie in dem ſchwer gedrückten Volke Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der herkömmlichen Belaſtungen erregten, wiewohl Wiklef (in ſ. Short Rule of Life) ermahnt hatte, daß jeder nur auf rechtliche Weiſe nach Verbeſſerung ſeines Zuſtandes ſtreben ſolle.

24) *Hussii* Monum. I. 33. II. 515.

25) *Aeneas Sylvius* Hist. Boh. c. 36. p. 53 sq. L'Enfant Hist. des Hussites I. 75 sq.

26) Andere frühere Verordnungen zu geſchweigen, hatte Urban VI. 1383 dem König

keineswegs begegnen; auch konnten sie weder das Concil noch Sigmund vor dem Tadel der Nachwelt in Hinsicht des Verfahrens gegen Huß beschirmen. Der Inhalt der Beschlüsse bestand nämlich darin: 1) „ein von einem Kaiser, König oder andern weltlichen Fürsten Ketzern oder der Ketzerei Anrüchigen ertheilter sicherer Geleitsbrief könne die geistliche Gerichtsbarkeit nicht hindern, gegen dieselben nach Gebühr zu verfahren, und sie, wenn sie hartnäckig auf ihrem Irrthum beharren, nach der Gerechtigkeit zu bestrafen, auch wenn sie nur im Vertrauen auf den Geleitsbrief sich gestellt haben, und sich ohne ihn nicht gestellt hätten; auch sey der Aussteller des Geleitsbriefes in diesem Falle an sein Versprechen der Sicherheit weiter nicht mehr gebunden; 2) um allen verleumderischen Verunglimpfungen des römischen Königs (Sigmund) und auch des Concils zu begegnen, werde verordnet: daß jeder, der sich einer übeln Nachrede gegen das Concil oder den römischen König in Hinsicht des Verfahrens gegen Johann Huß schuldig machen würde, als ein Begünstiger der Ketzerei und als ein Verbrecher beleidigter Majestät bestraft werden solle [27]."

31. Grundlegung der Kirchenreform.

So einmüthig indessen der Eifer war, mit welchem die Väter des Concils die Verdammung des Huß und des Hieronymus von Prag aussprachen und so bereitwillig die weltlichen Machthaber diesen Ausspruch in Vollziehung setzten, um so einleuchtender stellte sich zugleich sowohl der großen Mehrheit in

---

Wenzel alle Verträge mit Ketzern oder Schismatikern für unverbindlich und nichtig erklärt.

27) *Mansi* XXVII. 791. *Coleti* Concil. XVI. 301. Von der Hardt IV. 521. fg. Selbst Gerson nahm, wie die Franzosen nicht in Abrede stellen, an diesen Beschlüssen thätigen Antheil. So waren die Begriffe jenes Zeitalters. S. *Crevier* hist. de l'Université de Paris III. 432.

der Kirchenverſammlung, als dem Könige die dringende Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung vor Augen, um dem Überhandnehmen des Zwieſpalts der öffentlichen Meinung über Lehren, Verfaſſung und Einrichtungen der Kirche und ihrer davon zu beſorgenden gänzlichen Auflöſung zu begegnen. Denn allgemein ließ ſich in der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung der Grund und die Veranlaſſung wahrnehmen, daß die Ketzereien (meiſt nur Übertreibungen der Wahrheit) entſtanden und ſich ſchnell im Volke verbreiteten. Dem unbefangenen Beurtheiler im neunzehnten Jahrhunderte mag die Idee von einer Kirchenreform, wie ſie den Vätern zu Conſtanz vorſchwebte, ſehr eingeſchränkt und unvollſtändig erſcheinen. Indeſſen wäre die Ausführung dieſer Idee ſchon ein großer Schritt vorwärts geweſen, der eine weitere und tiefere Reform von ſelbſt in der Folgezeit herbeigeführt hätte. Der Geſichtspunkt der Reform war nämlich damals zunächſt vorzüglich auf eine Beſchränkung der Alleinherrſchaft des Pabſtes gerichtet. An ſich ſelber konnte der Chriſtenheit wenig daran liegen, wer die höchſte Kirchengewalt ausübe; dagegen lag ihr viel daran, daß dieſe Gewalt nur zum Guten, zur Erbauung geübt werde. Eben darum war aber die Reinigung der Hierarchie von ihren Ausartungen hochwichtig. Das krebsartige Verderben auf allen Stufen derſelben war zu augenſcheinlich, als daß man die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform hätte verkennen und abläugnen können. Aber am grellſten fiel es in Jedermans Augen, daß der ungeheure Mißbrauch, den die Päbſte von ihrer angemaßten Allgewalt gemacht hatten, als Hauptquelle der Verderbniſſe, welche die Kirche verunſtalteten, zu betrachten, und daß mithin Einſchränkung dieſer Gewalt der erſte unerläßliche Schritt ſey, um dem Weiterſchreiten der Unordnungen einen Damm zu ſetzen, und die Möglichkeit einer durchgreifenden Reform zu begründen.

Die zweckmäßige Einrichtung des Concils und ſeiner Verhand-

lungen hatte bereits dadurch ſich bewährt, daß nicht nur die förmliche Abſetzung aller drei Gegenpäbſte, ungeachtet ihres ſelbſtſüchtigen Widerſtrebens und der Künſte, welche beſonders zwei derſelben zu ihrer perſönlichen Aufrechthaltung anwandten, zu Stande kam, ſondern daß ſchon vorher in der vierten und fünften Sitzung, mit Einſtimmigkeit der Nationen, der höchſtwichtige und folgenreiche Grundſatz der Obergewalt des allgemeinen Concils über den Pabſt förmlich und dergeſtalt feſtgeſetzt wurde, daß alle katholiſchen Chriſten und der Pabſt ſelbſt in Zukunft gehalten ſeyn ſollen, dieſen Grundſatz anzuerkennen, und allen Beſchlüſſen eines ſolchen Concils, die den Glauben, die Hebung der Kirchenſpaltung und die Kirchenreform in Haupt und Gliedern betreffen, unter gebührender Strafe zu gehorchen [1]).

Nichts konnte der Verwirklichung einer durchgreifenden Reform förderlicher werden, als dieſer Grundſatz, welcher vom Concil nicht nur beſtimmt und unzweideutig war ausgeſprochen, ſondern auch durch auffallende Thatſachen in Ausübung gebracht worden. Dies war gleichſam der Silberblick der Wirkſamkeit des Concils. Vorzüglich Johann Gerſon war es, der die Wichtigkeit der Lehre von der Obergewalt des Concils über den Pabſt in allen ihren Folgerungen mit Kraft entwickelte und es dahin brachte, daß ſie zur untrüglichen Richtſchnur in den großen Angelegenheiten der Kirche durch den Ausſpruch des allgemeinen Concils erhoben wurde [2]). Zum Troſt der chriſtlichen Welt war ſchon vor dem Concil beim Anlaß der Spaltung durch Gegenpäbſte von Mehrern [3]) die Wahrheit in's Licht geſtellt worden: daß

1) Die Beweiſe für dieſen Grundſatz aus dem kirchlichen Alterthume haben in neuern Zeiten de Marca, Boſſuet, Talon (Libertés de l'église Gall. III. 852 fg.), *Dupin* de ant. Eccl. discipl. Diss. 5. und Hebronius (de statu Ecclesiæ. Colon. et Francof. 1727. c. 2. §. 7. p. 64. fg.) zuſammengeſtellt.

2) Vergl. *Richerii* Histor. Concilior. Gen. II. c. 3. §. 4, 5, 6 fg.

3) Von D'Ailly, Gerſon u. A. nachher auch von Nik. v. Cuſa, auch

die Kirche Christi bestehe, wenn auch kein Pabst vorhanden ist. Nun blieb es aber noch dem Concil vorbehalten, darzuthun, daß eine Autorität in der Kirche liege, welcher die Entscheidung zukomme: ob einem Pabst und seinen Handlungen Anerkennung gebühre. Dies geschah durch die Aufstellung des Grundsatzes von dem obersten, auch die Päbste verbindenden Ansehen allgemeiner Kirchensynoden. Dies war die erste und unerläßlichste Vorbedingung allgemeiner Kirchenreform und der unumwundene, allgemein verbindende Ausspruch jenes Grundsatzes zu Constanz ist eine der merkwürdigsten Thatsachen in den kirchlichen Jahrbüchern. Nicht, daß der Grundsatz neu war, vielmehr ist er so alt als die Kirche, und gerade auf seinem Alterthume beruht seine Kraft. In den früheren Jahrhunderten hatten die Päbste selbst die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über ihre eigene Gewalt ausdrücklich anerkannt, das Ansehen ihrer Beschlüsse gefördert und von Jederman ihre Befolgung verlangt [4]). Auch war den Päbsten zu keiner Zeit die Befugniß zugestanden, Beschlüsse allgemeiner Synoden zu umgehen oder abzuändern, und die Bewilligung einzelner Ausnahmen von den Regeln, welche diese festgesetzt hatten, wurde nur für die seltenen Fälle dem Pabst eingeräumt, wo die Ausnahme selbst zur Bestätigung der Regel diente und also im Sinne der Concilien lag [5]). Der feierliche Ausspruch jenes Grundsatzes war zugleich ein Triumph der Wissenschaft, wie der Religion. Denn, war das Concil selbst und auch dieser Beschluß desselben zunächst das Erzeugniß der eine Grundverbesserung fordernden religiösen Gesin-

---

Theodor Urie. S. Von der Hardt I. 31—34. Gerson in dem Buche De modo Reform. Eccles. p. 70 sagt: Et in hoc ecclesia et in ejus fide omnis homo potest servari, etiamsi in toto mundo aliquis Papa non posset, reperiri et non inveniretur.

4) Dupin de antiqua Ecclesiae disciplina Diss. VI. §. 1 u. 2. Vergl. die Einleitung zum gegenwärtigen Werke §. 13.

5) Dupin a. a. O. §. 2.

nung: ſo war es doch die wiſſenſchaftliche Überzeugung der Univerſitäten, zum voraus derjenigen von Paris, welche durch ihre beharrliche und eindringliche Stimme die Verwirklichung des Verlangens der Frommgeſinnten am mächtigſten betrieb. Der Grund war jetzt gelegt, es kam nun bloß darauf an, daß die Bauleute darauf unverdroſſen aus dem Stoffe, den ſie im Alterthume vorfanden, das Kirchengebäude ſo herſtellten, daß das Chriſtenthum wieder lange Zeit die Anfechtungen der Welteinflüſſe abwehren und die Fülle ſeiner Segnungen ungeſtört verbreiten konnte.

2. Der Kampf zwiſchen den Freunden und Gegnern der Reform.

So wie das Werk der Kirchenreinigung dem Ziele näher gerückt war, wurden auch die Aufforderungen zur Reform dringender. Ein Prediger des Concils ergoß ſich in Klagen, daß man zwar von Reformen viel ſchwatze und ſchreibe, aber Niemand an die eigene Reform Hand anlege; daß Viele, wie die Phariſäer, Andern ſchwere Bürden auflegten, ohne ſie mit einem Finger zu berühren; daß im gemeinen Leben hie und da erbauliche Rückerſtattungen ſich zeigten, wogegen es unerhört ſey, daß der Klerus etwas zurückgebe [1]). Bei dieſem Anlaß bemerkte Moriz von Prag, vorzüglich gegen die Unwiſſenheit und die Simonie der Geiſtlichen eifernd: das Volk hege, wiewohl irrig, die Meinung, Huß ſey bloß wegen ſeinen heftigen Predigten gegen dieſes Laſter verbrannt worden [2]).

Wären damals die Kenntniſſe vom kirchlichen Alterthume nicht ſo verdunkelt geweſen, ſo ließe ſich allerdings ſchwer begreifen, warum die Väter zu Conſtanz, nachdem ſie den feſten Entſchluß zu einer Reform der Kirche in Haupt und Gliedern

1) *L'Enfant* L. V, §. 9. p. 416.
2) Von der Hardt T. I. 860. IV. 1267. *L'Enfant* L. V. §. 31.

gefaßt hatten, nicht folgerecht beſchloſſen haben: daß in Anſehung des Primats und ſeiner Verhältniſſe zur Kirche und zu den einzelnen Biſchöfen die Beſtimmungen der allgemeinen Concilien von Nicäa und derjenigen, die in ſeine Fußſtapfen getreten ſind, in volle Kraft hergeſtellt werden ſollen. Allein einer ſo tief greifenden Reſtauration der kirchlichen Verfaſſung war die geiſtige Bildung und Wiſſenſchaft damals nicht gewachſen. Dies zeigten die Väter ſchon durch den Schutz, den ſie den päbſtlichen Dekretalen ohne Unterſchied verliehen. Wiklef's Verwerfung derſelben war allerdings zu ſchrof und unbedingt ausgeſprochen [3]). Aber ihre Verdammung als Irrlehre konnte doch billig nicht den ganzen Tadel treffen, der in mancher Hinſicht nur zu begründet war [4]). Oder wie hätte ſich eine wahre Reform mit der fortwährenden Geſetzeskraft aller falſchen Dekretalen vereinbaren laſſen? Dieſe waren ja gerade das Bollwerk der eingeführten Ausartungen und Mißbräuche [5]).

Vor ſeiner Abreiſe nach Spanien hatte Sigmund dem Concil die Berathung der zur Kirchenverbeſſerung erforderlichen Maß-

---

3) Des Art. 38, den das Concil dem Wiklef zuſchrieb, und den es als Irrlehre verdammte: Cum ait f: Decretales epistolæ sunt apocryphæ et seducunt a Christi fide, et clerici sunt stulti, qui studet eas. *Coleti* Concil. XVI. 121.

4) Von der Hardt III. 204, 312.

5) Kaiſer Karl IV. ließ den Pabſt Innocenz VI. (in Avignon), von deſſen Geſinnungen für eine Kirchenverbeſſerung Hofnung ſchöpfend, erſuchen, die verfänglichen Satzungen, welche Clemens V. und Johann XXII. zum Nachtheil des Reichs in die geiſtlichen Rechtsbücher hatten eintragen laſſen, zu widerrufen. Dahin gehörte unter anderm: daß dem Pabſte bei Erledigung des deutſchen Kaiſerthrones nach göttlichem und menſchlichem Rechte die Reichsverweſung zuſtehe, woran kein guter Chriſt auch nur zweifeln dürfe. *Raynald* ad an. 1317. V. 59. Weshalb auch dem Eide der Biſchöfe das Verſprechen beigefügt worden: nur den als römiſchen König anzuerkennen, der durch des Pabſtes Beiſtimmung dazu erhoben würde. *Raynald* ad an. 1328. V. 129. Doch Innocenz erwiederte bloß: dieſe Satzungen ſeyen bereits dem kanoniſchen Recht einverleibt, und da ſie in den öffentlichen Schulen vorgeleſen würden, könne man ſie nicht mehr unterdrücken. S. Pelzel's Kaiſer Karl IV. Prag 1781. II. 601, 608.

regeln dringend empfohlen [6]). Er hatte es noch in einem Schreiben von Paris wiederholt. Doch nur über einige Punkte hielt das Reformkollegium Berathungen [7]). Als nun aber auch der letzte Gegenpabst abgesetzt und Sigmund (nach anderthalb Jahren) wieder (den 27. Januar 1417) zurückgekehrt war, da hatte die Stunde der Entscheidung geschlagen, wo die Väter zeigen mußten, welcher Geist sie in Hinsicht der Reform beseele. Ein Bischof machte den Vorschlag, die Kardinäle (wegen der besonderen Umstände, in denen sie sich befänden) ganz von dem Reformgeschäft auszuschließen, indem sie vorzüglich die der Reform bedürftigen seyen, und sie mithin nicht Richter in der eigenen Sache seyn könnten [8]). Die Kardinäle gaben dagegen eine heftige Erklärung ein, und man ließ die Sache beruhen [9]). Es zeigte sich jedoch bald, daß ihr Körpergeist jeder gründlichen Reform ein unübersteigliches Hinderniß entgegenstellen werde. Mit dem Kaiser drangen die deutsche und englische Nation nachdrucksvoll darauf, daß die so nöthige Kirchenreform vor der Wahl eines neuen Pabstes vorgenommen werde. Sie hatten das Beispiel des Kirchenraths von Pisa noch im lebhaften Andenken, dessen Nutzen nur dadurch war vereitelt worden, weil man dort zur Pabstwahl schritt, ehe die Reform berathen und in's Reine gebracht war [10]). Auch war schon in der Sitzung, wo das Urtheil der Absetzung Johann's XXIII. ausgesprochen wurde, bei Strafe des ewigen Fluchs das Schreiten zu einer neuen Pabstwahl ohne vorherige Zustimmung des Concils verboten, und die Person der Gegenpäbste Johann, Gregor und Benedikt zum voraus von der Pabstwahl ausgeschlossen worden [11]). Dessen ungeachtet mußte man mit Grund

6) Von der Hardt VI. 604, 780. *L'Enfant* L. IV. 82.

7) Von der Hardt IV. 31—35. 1090.

8) *Gobelinus Persona* Cosmodr. c. 94. p. 340. Von der Hardt T. II. p. 285 fg.

9) Von der Hardt II. 888. IV. 135.

10) Von der Hardt IV. 1360 fg. 1395.

11) *L'Enfant* L. II. §. 90.

☞ Der Buchbinder hat das Blatt Seite 185 und 186 aus-

beſorgen, die Reform abermals durch die hergebrachten Künſte verhindert zu ſehen, wenn ſie verſchoben würde, bis wieder Einer mit der Macht ſie zu verhindern bekleidet wäre. Die Kardinäle hingegen ſtellten die Behauptung auf: nichts ſey dringend nothwendiger, als der Kirche unverweilt ein unbezweifeltes Oberhaupt zu geben, ohne zu beachten, daß die Kirche bei beſtehendem Concil nicht ohne Oberhaupt ſey [12]). Sie fanden, zum Erſtaunen der Deutſchen und Engländer nicht nur bei den Italienern, ſondern auch bei den Spaniern und vorzüglich bei den Franzoſen Unterſtützung. Dieſe waren nämlich auf den Einfluß des römiſchen Königs eiferſüchtig und beſorgten, derſelbe möchte bei dem Reformgeſchäfte zu groß ſeyn, wenn er nicht vom Anſehen eines Pabſtes beſchränkt würde, während die Italiener ohnehin die Herſtellung des kaiſerlichen Anſehens mehr ſcheuten als das Schiſma ſelbſt. Sogar der Kardinal von Ailly eiferte bei dieſem Anlaß gegen die Verſchiebung der Pabſtwahl [13]). Zum Verdruß dieſer italieniſch-franzöſiſchen Partei, zu der auch die Spanier, beſonders die Caſtilianer ſich neigten, wurden jedoch in einer triftigen Rede, welche der Theolog Stephan von Prag (nach dem Texte 1 Petri 5, 9.: widerſtehet dem Satan ſtandhaft im Glauben!) in der fünf und dreißigſten Sitzung hielt, die Gründe ausführlich entwickelt, warum das Augenmerk vor Allem auf die Kirchenreform zu richten ſey, und dieſe noch vor der Pabſtwahl vorgenommen werden müße; wobei der Redner beſonders die oberſte Gewalt geltend machte, die dem Concil auch über den Pabſt und die Kardinäle zuſtehe [14]).

Weil nun der römiſche König mit immer mehr Nachdruck auf die Vornahme des Reformwerks vor der Pabſtwahl drang, ſo klagten die Franzoſen laut, er hemme die Freiheit des Concils [15]).

12) Von der Hardt IV. 1395, 1396. *Mansi* XXVII. 1150. *L'Enfant* L. V. §. 34.

13) Von der Hardt IV. 1330. *L'Enfant* L. V. §. 35, 37, 56.

14) *Mansi* Concil. XXVII. 577 fg. Von der Hardt I. 823.

15) *Schelstrate* Compend. Chron. p. 60. *L'Enfant* L. V. §. 38.

Auf des Kaisers Betreiben wurde indessen die Erwählung einer neuen Kommission aus allen Nationen beschlossen, welche das Werk der Kirchenreform bearbeiten sollte, nachdem die früher 1415 erwählte beinahe unthätig geblieben war [16]). Allein es gelang jetzt den der Reform abholden Kardinälen, welche die meisten italienischen, französischen und spanischen Prälaten für sich zu gewinnen wußten, auch die neue Kommission zu lähmen. Doch zeigten sich unter den italienischen und französischen Prälaten rühmliche Ausnahmen. Pileus, Erzbischof von Genua, munterte den Kaiser in einer Rede mit Wärme auf, sich von der Durchsetzung der Reform, die billig Allem vorangehe, durch keine Scheingründe abwendig machen zu lassen. Er solle, sprach er, in dieser wichtigsten Angelegenheit, die von Jederman sehnlich gewünscht werde, als ein ächter Constantin über alle Hindernisse obsiegen [17]). Auch Bernard Baptisti, ein Benediktinerabt aus der Gascogne, eiferte in einer feurigen Strafrede (über das Evang. Luk. 18. vom Pharisäer und Zöllner) für unverweilte Reform. Er verglich die Kirchenprälaten den Pharisäern, die sich nur mit Äußerlichkeiten befaßten, und die tiefste Verdorbenheit erblickte der Redner am römischen Hofe, wo kein Schatten von Tugend und Heiligkeit, wohl aber alle Laster wahrzunehmen seyen, und von dem es zum Sprichwort geworden: „er suche nicht so sehr die Schafe, als ihre Wolle [18])." Ein anderer Redner (Thibaut) drang vorzüglich darauf, daß die Reform nicht die Mücken seigen und das Kameel verschlucken möge [19]). — Wäre Peter

16) Raynald IV. 383.

17) Mansi XXVIII. 627. fg. Von der Hardt I. 812. IV. 1397. *L'Enfant* L. V. §. 53.

18) Von der Hardt T. I. 879, 881 fg. Vergl. 812 fg. Warum, sagte der Redner, sucht der römische Hof kein Schaf ohne Wolle? Weil er nicht ein Hof Gottes, sondern des Teufels ist. Ja der ganze Klerus ist schon dem Teufel unterthan. Vergl. Pez Codex diplomatico-epistolaris III. n. 35. p. 130. fg.

19) Von der Hardt I. 910 fg. *L'Enfant* L. V. §. 56.

d'Ailly nicht Franzose und Kardinal gewesen, so hätte wohl auch er den Kaiser und die Deutschen in dem Vorhaben der Nichtvertagung der Reform unterstützt. Denn auch er war von ihrer Nothwendigkeit durchdrungen; auch er gestand das grenzenlose Verderbniß der Geistlichkeit und ihren Ursprung vom römischen Gewaltmißbrauch; auch er hatte es für irrthümlich erklärt, wenn man sage, daß einer, der zum Pabstthum erwählt ist, darum heilig sey; wiewohl die Kanonisten mit vielen unnützen Worten zu beweisen suchten, daß das Pabstthum einen solchen entweder heilig finde oder heilig mache [20]). Endlich war es ihm, der dem Concil zu Pisa beigewohnt hatte, wohl bekannt, daß die voreilige Wahl eines neuen Pabstes das Werk der Reform vereitelt habe. Dennoch bestand er jetzt, und eben so Gerson darauf, daß vorerst zur Pabstwahl geschritten werde, indem ohne Pabst keine Reform zu bewirken sey. Er berief sich auf die Stelle bei Matthäus 12, 25.: Jedes Reich, das in sich selber uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen. Der gelehrte Mann ließ hier ganz außer Acht, daß der wahre unentbehrliche Einigungspunkt der Kirche in Christus bestehe, und daß die Einigkeit der Kirche in einer gründlichen Reform eine weit bessere Grundlage, als in der voreiligen Wahl eines Pabstes finden würde. Doch legten d'Ailly sowohl als Gerson den Beweis, daß ihr Eifer für die Reform nicht erkaltet sey, durch die Erklärung an den Tag, daß sie sich anheischig machten, gemeinschaftlich mit der andern Partei, die jetzt schon auf die Vornahme des Reformationsgeschäfts drang, zu handeln, wenn der von dieser Partei besorgte Fall einträte, daß der neue Pabst versuchen würde, die Reform zu verhindern. Die Italiener, Franzosen und Spanier drangen in den römischen König, einen Beschluß des Concils über die Art, wie die Pabstwahl vorge-

20) Monita de necessitate reformandæ Ecclesiæ bei Von der Hardt T. I. P. 7.

nommen werden ſolle, zu veranlaſſen [21]), und noch bevor dem entſprochen worden, beeilten ſie ſich, das Kaufhaus zum Ort des Conclaves auszuerſehen. Der Kaiſer widerſetzte ſich dem nicht, und ließ auch geſchehen, daß ſchon vorläufig öffentliche Gebete für eine heilbringende Pabſtwahl angeſtellt wurden [22]). Unter dieſen Umſtänden kamen aber zu Conſtanz verleumderiſche Schriften in Umlauf, welche die Fürſprecher der Vornahme der Reform vor der Pabſtwahl ketzeriſcher und ſchiſmatiſcher Abſichten und der Anhänglichkeit an die Lehren des Huß zu verdächtigen ſuchten, indem auch ſie gleich dieſem behaupten, daß unter eines Pabſtes Vorſitz die Kirchenverbeſſerung nicht zu erwarten ſey, und daß dieſe zuvörderſt durch Einziehung ihrer überflüſſigen Güter ins Werk geſetzt werden müße [23]). Wiewohl nun dieſe gehäſſigen Vorwürfe denen, die eine Reform wünſchten, über die Unredlichkeit ihrer Gegner vollends hätten die Augen öffnen ſollen, ſo kam vielmehr eine engere Verbindung der franzöſiſchen, ſpaniſchen und italieniſchen Nationen mit den Kardinälen zu Stande, um die Pabſtwahl vor der Reform durchzuſetzen. In einer Verſammlung am 11. Sept. übergaben die Kardinäle in ihrem und der drei Nationen Namen eine weitläufige Schrift, worin ſie eine heftige Erklärung gegen das Unterfangen der deutſchen, die mit der engliſchen die Minderheit bilde, die Reform vor der Pabſtwahl durchzuſetzen, darlegten [24]). Hier wurde, nachdem die Beſorgniß ausgedrückt worden, als ob die Römer durch einen Verſchub der Pabſtwahl zur Vornahme einer ſolchen veranlaßt werden möchten, wodurch ein neues Schiſma entſtehen würde, unumwunden die Behauptung aufgeſtellt: „die größte Verun-

21) Von der Hardt IV. 1354. *L'Enfant* L. V. §. 47.

22) Von der Hardt IV. 1394. *L'Enfant* L. V. §. 61.

23) Von der Hardt T. I. P. 20. p. 929 ſq. T. IV. P. 2. p. 1414. *L'Enfant* L. V. §. 62.

24) *Mansi* XXVII. 1150—1153. XXVIII. 494—499. Von der Hardt. I. 917. IV. 1415.

ſtaltung der Kirche beſtehe darin, daß ſie ohne Haupt ſey, und in dem leicht möglichen Falle einer Auflöſung des Concils jeder Gefahr preisgegeben wäre; dieſe Verunſtaltung zu heben, ſey mithin der erſte und nothwendigſte Anfang der Reform; man ſey hingegen berechtigt, diejenigen, die auf Vornahme der Reform vor der Pabſtwahl drängen und dieſe verſchoben wiſſen wollten, der Begünſtigung des Schiſma zu beargwöhnen, und die Berufung auf das Anſehen des römiſchen Königs könne dagegen nicht ſchützen, indem der Kaiſer nicht das mindeſte Recht habe, ſich in dieſe Kirchenangelegenheit zu mengen. Sigmund, darüber mit Recht entrüſtet, verließ plötzlich die Sitzung, wo die Proteſtation abgeleſen wurde, begleitet von dem Patriarchen von Antiochia und mehrern andern Prälaten. Einige in der Verſammlung riefen ihnen nach: „Mögen die Ketzer ſich nur entfernen!“ Sigmund verbot jetzt den Kardinälen jede abgeſonderte Verſammlung [25]). Nun wurde aber verſucht, auf einem andern Wege den Kaiſer zu erſchüttern. Die Abgeordneten von Caſtilien und Navarra verließen heimlich die Stadt [26]). Aber noch in einer Entfernung von wenigen Stunden wurden ſie durch Sigmund's Vorkehrungen [27]) genöthigt, beſchämt nach Conſtanz zurückzukehren. Alles dieſes machte jedoch die Kardinäle nur noch dreiſter. Dies zeigte ſich in einer neuen ſtürmiſchen Verſammlung, wo die Frage über die Reform vor der Pabſtwahl wieder zur Sprache kam. Die Nationen geriethen hier hart aneinander [28]); und der ſonſt gutgeſinnte Kardinal Zabarella zog ſich durch ſeine Hitze in Verfechtung der Anſicht ſeiner Collegen (der Kardinäle) ein Fieber zu, dem er wenige

25) Von der Hardt IV. 1416, 1417. Die Kardinäle hielten aber doch insgeheim Verſammlung. Ebendaſ.

26) Von der Hardt a. a. O. *L'Enfant* L. V. §. 65.

27) S. das Ausſchreiben des Pfalzgrafen in Simmler's Sammlung alter und neuer Urkunden I. 31 fg.

28) Reichenthal S. XXXVIII. *L'Enfant* L. V. §. 66, 70.

Tage darauf, zum Bedauern der Beſſern, erlag [29]). König Sigmund war nahe daran, die Kardinäle, wenigſtens die am heftigſten eifernden, in Verhaft nehmen zu laſſen [30]). Doch unterließ er dieſen Gewaltſchritt, der ſeinem Charakter widerſtrebte, während ihn auch der Kurfürſt von Brandenburg zur Nachgibigkeit ſtimmte [31]). Dagegen gelang es aber jetzt den Kardinälen, ihren Anhang zu vermehren. Mehrere von den Franzoſen, Italienern und Engländern, die auf Sigmund's Seite geſtanden, fielen ab. Die Deutſchen aber hielten noch feſt. Sie übergaben eine Denkſchrift, worin ſie die wider ſie erregten Verdächtigungen widerlegten, und zu beweiſen ſuchten, daß der Eifer, womit auf die Pabſtwahl gedrungen wurde, unzeitig ſey [32]). Dieſe Schrift gereicht der deutſchen Nation, die ſich darin ſelbſt als eine gottesfürchtige, duldſame und beſcheidene bezeichnet, durch ihre Wahrheit und Freimüthigkeit zu großer Ehre. Sie begann mit einer kurzen aber kräftigen Widerlegung des Vorwurfs, als wolle die deutſche Nation den Frieden und die Einigkeit der Kirche verhindern, welche in dem Concil ihre beſte Schutzwehr gefunden; dann zeigte ſie, daß das ganze Verderbniß und die Spaltung der Kirche von der Ausartung des Pabſtthums entſprungen ſey. An ſeiner Reform zu arbeiten, ſey mithin die erſte unerläßlichſte Pflicht, zumal auch Chriſtus dem Petrus ſein Amt erſt, nachdem er ſeine Sünden reumüthig beweint, anvertraut habe. Seit anderthalb Jahrhunderten ſey die Kirche durch der Päbſte Hochmuth, Geiz und wohllüſtiges Leben aufs Höchſte verunſtaltet und mißhandelt worden; ſie hätten nicht mehr die Seelen, ſondern die Güter der Menſchen zu fiſchen geſucht. So wären die Vorbehalte,

29) Nach der öffentlichen Meinung wäre er, wie Poggio bezeugt, des päbſtlichen Stuhls vor allen ſeinen Collegen am würdigſten geweſen.

30) Von der Hardt IV. 1417. *L'Enfant* L. V. §. 66.

31) K. A. Menzel's Geſch. der Deutſchen VI. 254.

32) Von der Hardt IV. 1419. fg. *Mansi* XXVII. 1154—1157.

die Anwartſchaften und andere Anmaßungen entſtanden, wodurch die Rechte der Biſchöfe vollends untergraben wurden, ferner die Annaten und andere Spolien. Alle Gerichtsbarkeit ſey von den Päbſten an ſich geriſſen worden, und was noch mehr Abſcheu verdiene, ſie hätten alle Laſter, gleich Krämerwaaren taxirt, und mittelſt der Abläſſe den Erlaß der Sündenſchuld um klingende Münze verkauft. Seithem der Geiz der Päbſte die geiſtlichen Pfründen, ja ſogar die geiſtlichen Weihen käuflich gemacht, habe alle Luſt und Neigung zur Tugend und Wiſſenſchaft unter der Geiſtlichkeit erlöſchen müſſen; ihre Studien an den Stiftern ſeyen eingegangen; ihre Unwiſſenheit und ihr ärgerliches Leben habe ſie ſo in Verachtung gebracht, daß ſie mehr für einen Klerus des Antichriſts, als für ein Erbtheil Chriſti angeſehen werde. Daß dieſem Zuſtand nicht auf dem Kirchenrath von Piſa abgeholfen worden, daran ſey bloß die voreilige Pabſtwahl Schuld geweſen. Nun gezieme es ſich doch, daß die Kirche zuvor von ihren Makeln gereinigt werde, ehe man hoffen dürfe, daß die Wahl eines reinen Pabſts durch reine Kirchenprälaten erfolgen werde. Zuerſt müſſe der Sitz geſäubert werden, bevor man einen Pabſt darauf ſetze, ſonſt liefe der Pabſt bei aller perſönlichen Heiligkeit Gefahr, beſchmutzt zu werden. Denn wer Pech anrühre, werde gewiß befleckt. „Würde,“ ſo ſchloß die Denkſchrift der Deutſchen, „auf dieſe Vorſtellungen keine Rückſicht genommen, ſo würden ſie alle Könige, Fürſten und Prälaten um Beiſtand anrufen, damit dem greulichen Verderben durch eine wohlgeordnete Reform geſteuert werde.“

33. Die Pabſtwahl vor der Reform wird unter gewiſſen Bedingungen zugegeben.

So gründlich dieſe Denkſchrift war, ſo vermochte ſie doch nicht, die Kardinäle auf beſſere Geſinnungen zu bringen. Dieſe wandten vielmehr Alles an, um ihre Partei noch mehr zu ver-

ſtärken, und ſie waren hierin nur zu glücklich. Dazu mag wahrſcheinlich beigetragen haben, daß um dieſe Zeit, angeblich auf Sigmund's Veranlaſſung, eine Schrift (Reformatorium Cleri) in deutſcher Sprache verbreitet worden, worin ein Reformentwurf enthalten war, der unter Anderm darauf ausging, das Kirchengut der Staatsgewalt zu überlaſſen, mit der Verpflichtung, an die Geiſtlichen jeder Stufe einen anſtändigen Unterhalt in Geld zu verabreichen und den Überſchuß zur Beſiegung der Türken zu verwenden. Dieſe Schrift [1]) erregte den heftigſten Widerſpruch der Prälaten zu Conſtanz. Sie ſagten: es ſey klar, man wolle ſie zu Bettlern machen [2]). Wohl mag den Kaiſer die Wahrnehmung einerſeits der geringen Geneigtheit reicher Prälaten für eine gründliche Reform und anderſeits der gehäſſigen Stimmung in verſchiedenen Ländern, namentlich in Deutſchland und beſonders in Böhmen, gegen den Reichthum und die Macht der Geiſtlichkeit auf den Gedanken einer ſolchen Maßregel gebracht haben. Doch war Sigmund der Mann nicht, um ſo Etwas auch nur zur Hälfte durchzuführen. Sein Machteinfluß war überall ſchwankend und ungewiß. Auch wollte er es mit der Kirche nicht verderben, wohlfühlend, daß er der Kirche noch mehr, als ſie ſeiner bedurfte. Wahrſcheinlich ging demnach ſeine Abſicht bei Verbreitung jener Schrift nur dahin, den der Reform abgeneigten Prälaten einen Spiegel der öffentlichen Meinung vorzuhalten. Die Kardinäle verdoppelten aber jetzt ihre Bemühungen, den Widerſtand, den die vereinigte deutſche und engliſche Nation ihrem Verlangen der Pabſtwahl vor der Reform entgegenſetzte, zu brechen. Gleich nach dem Hintritt des trefflichen Biſchofs Robert Halam von Salisbury, der bis zu

1) Sie erſchien zuerſt zu Baſel in Druk, unter der Aufſchrift: Die Reformation: ſo der aller Durchlauchtigeſt, Großmechtigeſt fürſt und Herr Herr Sigmund Römiſcher Keiſer ꝛc. In dem nechſten Concilio zu Coſtenz, die Chriſtenliche Kirchen in beſtetige Ordnung zu bringen fürgenummen het. M.CCCCC.XXi. jar.

2) Trithemii Chronicon Hirsaug. T. II. p. 345.

seinem letzten Odemzug des Kaisers treuester Gehülfe zur Förderung des Reformgeschäftes blieb, fiel die ganze englische Nation vom römischen König ab [3]). Nun wurden auch die eifrigsten Verfechter der Reform unter den Deutschen, Erzbischof Wallenrod von Riga und Bischof Abondi von Chur, bearbeitet. Die Kardinäle versprachen dem ersten das reiche Bisthum Lüttich und dem andern das Erzbisthum Riga. Dadurch wurden beide zum Nachgeben gestimmt [4]), und nun ward es leicht, auch die übrigen der deutschen Nation wankend zu machen.

So bewirkten die Kardinäle nach und nach, daß eine Vereinigung aller fünf Nationen zur Zulassung der Pabstwahl vor der Reform zu Stande kam. Indem nun auch der Kaiser seine Zustimmung gab, forderte er jedoch, und mit ihm die deutsche Nation, daß die Synode eine schriftliche Zusicherung ausstelle: daß nach der Wahl eines Pabstes sogleich die Reform werde vorgenommen werden, und zwar noch vor seiner Krönung und ehe ihm die Verwaltung eines Theils seines Amtes gestattet würde. Man hatte dies die Deutschen, um sie nachgiebig zu machen, hoffen lassen. Aber jetzt wollten die Kardinäle sich nicht mehr dazu verstehen.

34. Beschlüsse des Concils, die als Grundlagen der von ihm beabsichtigten Kirchenreform anzusehen sind.

Inzwischen vereinigten sich doch in der 39ten Sitzung alle Nationen auf fünf Reformartikel, die schon vor der Pabstwahl gesetzliche Kraft haben und auch für die Päbste künftig verbindlich seyn sollten [1]): 1) daß in Zukunft öfters die Abhaltung allgemeiner Concilien statt finden solle, und zwar das erste fünf

3) Von der Hardt IV. 1414, 1426.

4) Von der Hardt IV. 1427, 1490. *L'Enfant* L. V. §. 65.

1) Bei Von der Hardt IV. 1438—1442. *L'Enfant* L. V. §. 71. p. 513—517.

Jahre nach dem gegenwärtigen, das zweite nach sieben Jahren; und sodann eines von zehn zu zehn Jahren. Die Ausschreibung sollte jedesmal vom Pabste mit Zustimmung des Concils geschehen, und im Fall ein rechtmäßiger Pabst abginge, oder ein solcher sich weigerte, von dem Concilium selbst. Auch solle der Pabst den für ein künftiges Concil festgesetzten Termin weder abkürzen noch verlängern, noch den bestimmten Ort ohne erhebliche Ursache, z. B. entstandene Kriege, Belagerungen, ansteckende Seuchen, und auch in solchen Fällen nur mit vorläufiger Einstimmung des Kardinalkollegiums verändern können. Hiedurch bekam die Superiorität der Concilien über den Pabst neue Bestätigung [2]; 2) daß im wiedereintretenden Falle, wo zwei oder mehrere sich die päbstliche Würde anmaßten, ungesäumt unter Beistand der weltlichen Mächte ein Concil, dem keiner der Gegenpäbste vorsitzen könne, solle zusammenberufen werden, und sobald dieses beginne, die Nebenbuhler bis zur Entscheidung von allen Amtsverrichtungen suspendirt seyn sollen, so daß ihnen bis dahin Niemand unter Strafe des Bannes gehorchen dürfte; daß vor der Entscheidung des Concils keine neue Pabstwahl vorgenommen und daß eine vom Concil nichtig erklärte Wahl nachher nie wieder für gültig erkannt werden könne; 3) daß ein neuer Pabst künftig jedesmal, noch ehe seine Wahl dem Volke kund gemacht wird, ein eidlich beschworenes Glaubensbekenntniß nach einer bestimmten Formel, worin er unter anderm die Handhabung der Aussprüche der allgemeinen Concilien verheißt, abzulegen habe; 4) daß (in Gemäßheit des fünfzehnten Canons des Concils von Nicäa) der Pabst künftig keine Versetzung von Bischöfen und Kirchenprälaten ohne sehr wichtige Ursachen, die er gemeinsam mit den Kardinälen abgewogen habe, treffen dürfe; 5) daß die Spolien [3], welche die Päbste von dem Nachlasse

2) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. 183.

3) Auch Könige und Laien als Patronatsherrn übten solche Spolien an dem Nachlasse von Bischöfen, Äbten, Pfarrern und Kaplänen aus.

der Bischöfe und Prälaten sich anmaßten (die zu Rom oder in einer gewissen Nähe von Rom oder sonst in gewissen Ländern sterben), so wie die Einziehung der Procurationsgelder (d. i. der von den Gemeinden für die Bestreitung der bischöflichen Visitationen bezahlten Summen) in die päbstliche Kasse künftig durchaus unterbleiben sollen. Der wichtigste und folgenreichste dieser Beschlüsse für die Kirchenreform war derjenige, welcher die regelmäßige Abhaltung allgemeiner Concilien wieder zum Gesetz erhob. Diese in gewissen Zeitabschnitten sich erneuernden Versammlungen, in welchen die Stellvertreter der ganzen Kirche mit christlicher Freiheit die gesetzgebende und richterliche Gewalt derselben auszuüben hätten, sollte das lebendige, sich stets mit neuem Leben erfrischende Organ abgeben, um nach der Mahnung der Zeit die großen Anliegen der Kirche zu berathen, ihren Bedürfnissen entgegenzukommen und die nöthigen Verbesserungen einzuleiten, anzuordnen und ins Leben zu rufen.

35. Neue Anstände gegen die weitern Reformen und einstweilige Beseitigung dieser Anstände.

Nachdem diese allerdings wichtigen Reformartikel beschlossen waren, wurde der erwähnte Antrag auf schriftliche Ausfertigung der Zusicherung wegen der übrigen Reformen erneuert. Anfangs machten die Kardinäle nur gegen die Formel eines solchen Dekrets Einwendungen. Nachdem aber diese beseitigt waren, widersetzten sie sich der ganzen Anforderung unter dem Vorwande: ein gewählter Pabst könne nicht gebunden werden [1]). Dadurch machten sie sich der Ansicht verdächtig, daß ein gewählter Pabst auch an das vom Concil bereits Beschlossene sich zu halten nicht verbunden achten würde. Doch in Mitte dieses heftigen Zwistes

1) *Schelstrate* de sensu et auctorit. Decr. Conc. Const. p. 268 sq. Auch Desselben Acta et Gesta Conc. Const. p. 269.

verfiel man auf den Gedanken, den Bischof von Wincheſter, Heinrich von Beaufort, Oheim des Königs von England, der gerade auf einer Wallfahrt nach Jeruſalem in Ulm angekommen war, und der im Rufe großer Frömmigkeit und vieler Erfahrenheit ſtand [2]), nach Conſtanz einzuladen, in der Hofnung, daß durch ſeine Vermittelung ein Vergleich würde zu Stande gebracht werden. Der Kaiſer ſelbſt ſchrieb an ihn, und ein engliſcher Biſchof wurde an ihn abgeordnet. Er kam im Pilgergewande, und nach einer Verhandlung von wenigen Tagen vereinigte man ſich dahin: die Pabſtwahl ſolle vor der Kirchenverbeſſerung vorgenommen, aber von der Synode ein Dekret ausgefertigt werden, das den künftigen Pabſt verbinde, mit dieſem Concil oder mit deſſen Deputirten aus allen Nationen die Kirche am Haupte und am römiſchen Hofe zu reformiren. Das Dekret ſolle die Reformationsartikel zum voraus beſtimmen, worüber von dem Pabſt und den Deputirten des Concils noch vor Endigung deſſelben nach Billigkeit zu beſchließen ſey [3]). Nachdem man ſich hierüber in einer allgemeinen Congregation verſtändigt hatte [4]), wurde nun in der vierzigſten Sitzung beſchloſſen, daß die Reform weſentlich 18 Punkte [5]) umfaſſen ſolle, wodurch geregelt würden: 1) die Zahl, die Eigenſchaften und das Vaterland der Kardinäle; 2) die päbſtlichen Vorbehalte; 3) die Annaten (d. i. die Einkünfte des erſten Jahres nach Beſitznahme von einer Kirchenpfründe) und andere römiſchen Taxen, servitia minuta genannt; 4) die Verleihung der Pfründen und die Anwartſchaften darauf; 5) die Proceßſachen,

2) Später als Kardinal und Kanzler von England kam er in den Ruf eines höchſt ehrgeizigen und heftigen Charakters. Auch ſchrieb ihm (nebſt Suffolk) das Gerücht den Tod des Herzogs von Gloceſter zu. D. Hume Geſch. v. England V. K. 20. S. 206. Shakſpeare's Heinrich VI. Doch ſucht Lingard B. V. K. 2. S. 83. 140. ihn von dieſem Verdachte zu reinigen.

3) Von der Hardt IV. 1447. *L'Enfant* L. V. §. 74, 76.

4) *Hartzheim* V. 61. *Scholstrate* Compend. Chron. p. 68.

5) Von 44, die waren in Antrag gebracht worden. *Mansi* XXVIII. 264.

die am römiſchen Hofe verhandelt werden ſollen oder nicht; 6) die Appellationen an den päbſtlichen Stuhl; 7) die Amtsſtellen der päbſtlichen Kanzlei und Pönitentiarie; 8) die Exemtionen und Inkorporationen, die zur Zeit der Spaltung verliehen worden; 9) die Commenden und die Verwaltung der Einkünfte einer erledigten Kirchenpfründe; 10) die Beſtätigung der Wahlen; 11) die Beſtimmung des Ertrags ledig ſtehender Pfründen; 12) die Veräußerlichkeit der Güter, ſowohl der römiſchen als anderer Kirchen; 13) die Urſachen, aus welchen ein Pabſt könne geſtraft und abgeſetzt werden; 14) die Ausrottung der Simonie und des geiſtlichen Wuchers; 15) die Diſpenſen; 16) die Unterhaltung des Pabſts und der Kardinäle; 17) die Abläſſe und 18) die Ausſchreibung von Zehenten auf die Kirchen und den Klerus.

36. Ueberſicht der grellſten Mißbräuche in den zur Reform bezeichneten Punkten.

In Bezug auf alle dieſe Punkte waren unleidliche Mißbräuche im Schwang, die der Kirche in allen Nationen große Laſten auflegten und alle Ordnung zerrütteten. Einige Bemerkungen mögen hier genügen, um dies zu erläutern.

a) Zur Kardinalswürde hatte man ſeit langer Zeit beinahe nur Italiener auserſehen, die mit dem Zuſtand und den Bedürfniſſen der einzelnen entfernten Kirchen unbekannt und unfähig waren, dieſe vorzuſtellen oder zu vertreten.

In den Beſchwerden der gallikaniſchen Kirche, die bei dem Concil zu Conſtanz eingereicht wurden, wird das Anſehen der Biſchöfe über die Kardinalswürde geſetzt, indem die Biſchöfe ihre Gewalt und Würde unmittelbar von Chriſtus, die Kardinäle ihr Senatoramt bloß von einem Menſchen empfangen; die Einſchränkung ihrer Zahl wurde allgemein verlangt, wie auch, daß ſie aus allen Nationen erwählt werden. Die Franzoſen wollten

überdies die Kardinalswürde als widerruflich angesehen wissen, indem es einem allgemeinen Concil zustehe, die guten zu bestätigen, die verkehrten zu entlassen [1]).

b) Die päbstlichen Vorbehalte kannten bereits keine Grenzen mehr. Innocenz III. war der erste, der das Devolutionsrecht der Bischofswahl an den Pabst, im Falle die Wählenden sich ihres Wahlrechts unwürdig machten, einführte [2]); Clemens IV. hatte 1267 die Besetzung aller hohen und niedern Pfründen, die beim römischen Hof erledigt wurden, in Anspruch genommen, dieweil eigentlich von rechtswegen dem Pabste die Besetzung aller Pfründen, auch die Ertheilung von Anwartschaften darauf zustehe. So erklärte Bonifaz VIII. [3]), und zog in den Kreis seiner Ansprüche alle Pfründen, die im Umkreise von zwei gesetzlichen Tagereisen vom Sitze des Pabsts offen werden. Johann XXII. ging noch weiter; er verlangte die Besetzung aller Pfründen, die durch Absetzung, Versetzung, Verweigerung der Wahlbestätigung, Postulation oder Resignation zu Gunsten eines andern nach dem Urtheil des römischen Stuhls erledigt werden, auch alle, welche römische Kanzleipersonen, worunter dann auch die Tischgenossen des Pabstes oder der Kardinäle begriffen wurden, besessen hatten, sie mochten wo immer gestorben seyn [4]). Was die Anwartschaften betrifft, so ließ Bonifaz XI. die Dekrete darüber öffentlich versteigern, und zuweilen das nämliche Kirchenamt bis viermal ausbieten. Um sein Dekret sicher zu stellen, mußte man sich zu einer schweren Taxe bequemen. Zuletzt widerrief er alle von ihm ertheilten Anwartschaftsdekrete und gab neue mit Einschränkungen [5]). Zu Avignon und Rom fanden regelmäßig öffent-

1) *Mansi* XXVIII. 210.

2) De Elect. et elector. Potest. X. c. 23.

3) Extrav. Plenaria omnium beneficiorum dispositio ad Papam spectat, ita, ut non modo conferre possit, cum vacant, sed etiam, antequam vacant.

4) C. 13 ad regimen in Extravag.

5) *Theod. de Niem* IX. 33. Le Bret's Magazin für die Staats- und Kirchengesch. II. 265. 631. III. 11. V. 368, 372.

liche Versteigerungen von Pfründen statt [6]). Die Stifter suchten den päbstlichen Exspektanzen eigene entgegenzustellen. Dadurch wurde aber nur der Mißbrauch bekräftigt, und die Rechtshändel über erledigte Pfründen wurden noch vermehrt. Eben so wenig nutzte es den Kapiteln, ihre Pfründen auf eine gewisse Zahl festzusetzen oder sich mit päbstlichen Indulten gegen päbstliche Anwartschaften zu versehen. Die spätern Klauseln: ungeachtet der geschlossenen Zahl und der Indulte, machten alle diese Vorsorgen wirkungslos [7]). In Ertheilung von Anwartschaften waren übrigens die Bischöfe und weltlichen Patrone frühzeitig dem Beispiele der Päbste gefolgt [8]).

c) Von den Annaten behauptet Gerson, sie ließen sich von dem Makel der Simonie nicht freisprechen, weil die Bestätigungsbullen nicht gefertigt würden, ehe die Annaten bezahlt wären. Noch im achten Jahrhunderte erklärten die Päbste dergleichen Forderungen für Simonie [9]). Aber schon unter Alexander II. wurde laut darüber geklagt; am heftigsten von den Franzosen [10]). Doch wurden damals nur von den Bischöfen, die sich in Rom consecriren ließen, Annaten bezogen. Auch läßt sich nicht läugnen, daß vorzüglich die Zudringlichkeit, womit viele Bischöfe von dem päbstlichen Stuhle die Bewilligung zur Beziehung der Früchte des ersten Jahres von den erledigten Pfründen

---

6) Von der Hardt II. P. XV.

7) *Würdtwein* subsid. diplom. T. I. n. 17. p. 189. *Baluzii* Miscell. L. VII. p. 444, 471, 492. Vix enim remansit aliquis Episcopatus sive dignitas ecclesiastica vel etiam parochialis ecclesia, quæ non fieret litigiosa et Romam deduceretur ipsa causa, sed non in manu vacua. *Chron. Urspergens.* p. 321.

8) Möser's Gesch. v. Osnabrück III. 162.

9) *Zacharias* P. ep. ad Bonifac. Mogunt.: absit, ut cum nostris clericis in simoniacam hæresin incidamus, accipientes et compellentes, ut hi, quibus pallium tribuimus, nobis præmia largiantur, expetentes ab illis pecunias etc.

10) *Fleury* Hist. eccles. L. 104. §. 74 fg. *Berthier* sur les Annates dans l'Hist. de l'Eglise Gallicane T. XIII. p. 59. fg.

ihrer Kirchsprengel verlangten, die Päbste ermuthigten, die Annaten von den Bisthümern, Prälaturen und Prioraten bei ihrer Wiederbesetzung zu fordern [11]). Clemens V. (1308) verlangte sie auch [12]) von den geringern Kirchenpfründen und Johann XXII. (1318 und 1319) auch von allen Pfründen, die nicht durch Wahl besetzt werden [13]). Bonifaz IX. betrieb die Bezahlung des ganzen Jahreseinkommens, bevor der Geistliche noch zum Besitz seiner Pfründe gelangt war, und auch dann, wann die Pfründe mehrmals im Jahre erledigt wurde. Oft wurde von diesem Pabste das zwei- und dreifache des Jahreseinkommens begehrt, auch die nämliche Pfründe an Mehrere zugleich verliehen, woraus denn neue kostspielige Händel entstanden, doch so, daß Keinem das Bezahlte zurückgegeben wurde [14]). Weil Viele zur alsbaldigen Bezahlung nicht mit Geld versehen waren, so entstanden zu Rom und Avignon Wechselbänke, wo der schamloseste Wucher getrieben wurde. Dies vergrößerte die Last noch bedeutend [15]). Die Annaten kamen in ihrer ganzen Ausdehnung in die Kanzleiregeln und die Schätzung der Jahreseinkünfte jeder Pfründe wurde in Verzeichnisse gebracht [16]). Außer den Annaten wurde

---

11) *Thomassin* de vet. ac nova Eccl. discipl. T. III. c. 14. n. 2.

12) *Matthaei Westmonaster.* Flores Historiar. Francof. 1601. p. 454. *Durandi* de modo celebrandi Concil. gener. rubr. 20. Dieser sagt: Hæc hæresis maxime corrumpit Ecclesiam universalem et universos populos, und er bemerkt, daß man sich mit Unterscheidung zwischen Fordern und Beziehen nach oder vor dem Eintritt in die Pfründe beholfen, daß aber das eine wie das andere Simonie sey.

13) C. 11. Extrav. comm. III. 2.

14) Dietr. v. Niem und Gobelin Persona bei Von der Hardt T. I. P. IV. in der Vorrede.

15) Niem und Gobelin Persona a. a. O.

16) Le Brets Magazin III. 72. VI. 468, 480. Das Maß der Erpressungen war so hoch gestiegen, daß auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. der Antrag gemacht wurde, zu ihrer Beseitigung dem römischen Hof den zwanzigsten Theil des Einkommens aller Pfründen zu überlassen. Aber es wurde dagegen, wie Durandus sagt, richtig eingewendet: die Habsucht des römischen Hofes sey so unersättlich, daß, wenn man ihm zum Unterhalt den zwanzigsten Theil der Kirchen-

d) von den Päbſten ſeit Clemens VII. auch der Nachlaß der höhergeſtellten Geiſtlichen und der Ertrag der Pfründen während ihrer Erledigung eingefordert [17]). Man ſah mit Erſtaunen päbſtliche Einſammler zu dieſem Behuf durch die Länder ziehen [18]). In Anſehung des Nachlaſſes verſtorbener Biſchöfe, Äbte und anderer Prälaten und des Ertrags erledigter höherer Kirchenſtellen hatte allerdings die Habgier der Kaiſer und Könige der Habgier der Päbſte die Bahn gewieſen. Die Einziehung jenes Nachlaſſes bildete ſchon vor den Hohenſtaufen ein Haupteinkommen der Kaiſer, obgleich weder die Lehenseigenſchaft der Beſitzungen geiſtlicher Würdeträger und noch weniger die Schirmvogtei der Kaiſer einen Rechtsgrund für dieſe Finanzmaßregel enthielt. Vielmehr ſetzte der älteſte Kirchengebrauch die Kirche zur Erbin ihrer Würdeträger ein. Kaiſer Friedrich I. verwickelte ſich in einen langen Streit mit den Biſchöfen, indem er, gleich ſeinen Vorfahren, den Nachlaß der Verſtorbenen und den Ertrag ihrer verwaiſten Kirchen einzog, und nicht davon abſtehen wollte. In Frankreich übten die Könige dieſes Recht in Hinſicht des Ertrags erledigter Bisthümer bei vielen Kirchen aus. Dies erhellet aus Kundmachungen von Philipp Auguſt und dem heiligen Ludwig, und die Sache bekam von dem Concil, welches Gregor X. 1274 hielt (can. 12), ſo weit ſie hergebracht war, die Beſtätigung. Auch die von Heinrich II. in England 1164 feſtgeſetzten Beſtimmungen von Clarendon [19]) eigneten die Einkünfte der erledigten Bisthümer, die ſchon Wilhelm der Eroberer bezog [20]), dem Könige zu. Nachdem jedoch die Kaiſer

einkünfte ausſetzte, er nebſt dieſem noch die Annaten einfordern würde. Vergl. Gesta Dei per Francos. Le Bret VI. 483, und über die verſchiedenen Arten und Mißbräuche der Spolien Le Bret's Magazin I. 542. 544 fg.

17) Auch hierin waren ihnen früher die Biſchöfe vorangegangen. Thomassin T. III. P. III. L. II. c. 56. §. 2, 5.

18) Libertés de l'Eglise Gallic. c. XXII. n. 6.

19) Wilkins Concil. Britann. I. 434.

20) Wilhelm v. Malmesbury de Gestis Reg. Anglor. L. IV. 69.

Otto IV. und Friedrich II. [21]), auch Johann von England zur Zeit Innocenz III. darauf hatten verzichten müßen, traten bald die Päbſte mit eben ſo wenig Recht in deren Fußſtapfen, ſich als Herren alles Kirchenguts benehmend [22]).

e) Mit den Diſpenſen trieb der römiſche Hof den ſchamloſeſten Handel. Der Umfang und die Vervielfältigung derſelben kannte keine Schranken mehr. Hatte doch Innocenz III. erklärt: ihm ſtehe von Rechtswegen die Macht zu, über das Recht zu diſpenſiren [23]). Dieſe Macht wurde unter den Nachfolgern zum Netz, das Gold der Chriſtenheit zu fiſchen. Der heilige Bernhard nannte ſchon früher in ſeinen Vorſtellungen an Eugen III. die häufigen Diſpenſen grauſame Verſchwendung [24]) und verlangte für ihre Gültigkeit, daß ſie durch Nothwendigkeit oder im Geſammtwohl der Kirche begründet würden [25]). Zu den Diſpenſen geſellte ſich ſeit Bonifaz VIII. und Clemens VI. der Ertrag der Abläſſe, die, gleich Wechſeln auf den himmliſchen Gnadenſchatz ausgeſtellt [26]), ein ſehr ergiebiges Mittel wurden, Roms irdiſche Schatzkammer zu füllen, die ſich in den Ertrag mit Ober- und Unterpächtern und Sammlern (Quæstores) theilte.

f) Die Ausſchreibung von Kirchenzehnten war ein anderes großes Mittel, die päbſtliche Kaſſe zu bereichern oder die Gunſt der Monarchen auf Koſten der Kirche zu angeln. Die Kreuzzüge gaben häufigen Vorwand dazu. Sie wurden durch

---

21) *Hartzheim* Conc. III. 496. n. 4. 510. n. 1.

22) Vergl. *Muratori* Antiq. Ital. T. VI. Schmid's Geſch. der Deutſchen, Band VII. B. VI. K. 18. *Meibom* de antiquo Germ. Cæsar. jure in decendentium majorum prælatorum derelictis possessionibus. Die Verordnung Otto IV. ſ. bei *Baron.* Annal. ad an. 996. u. Friedr. II. bei *Goldast* Constitut. ad an. 1213 u. 1219. und über England Dav. Hume's Geſch. v. Großbrit. K. VIII. 313.

23) *Epist.* L. I. n. 127. apud *Baluzium.*

24) Dispensationes tam frequentes — crudeles dissipationes.

25) De Conc. decret. L. III. c. 4. n. 18.

26) In ſeiner Extravagante L. V. T. 8. de pœnis cap. 2.

eigene Bevollmächtigte mittelst schwerer Strafdrohungen beigetrieben [27]).

g) Auch die Befreiungen, Inkorporationen und Commenden, so wie der ganze Rechtsgang bei römischen Gerichtshöfen, wohin immer mehr alle Händel geleitet wurden, waren eben so viele schnöde Mittel geworden, um das Geld aller Nationen an den päbstlichen Hof zu ziehen. Ging es nicht an, einem Käufer eine Pfründe geradehin zu verleihen, so gab man ihm den Genuß als Commende. Anfangs geschah es nur auf gewisse Jahre, später auf Lebenszeit. Wurde durch Inkorporationen im Anfang die Verbesserung gewisser Stellen bezweckt, so geschahen sie in der Folge zur Begünstigung von Personen. Was die Befreiungen betrifft, so waren durch sie allmählig beinahe alle Stifter, Klöster und andere geistliche Körperschaften der Leitung des Bischofs entzogen.

Die Zucht und Ordnung unter der Geistlichkeit und den Ordensständen wurden dadurch gänzlich aufgelöst und sogar der Sinn dafür abgestumpft [28]).

Höchst verderblich wirkte der Mißbrauch, daß die Stifter und Klöster das Einkommen vieler ihnen einverleibten Pfarreien an sich zu ziehen wußten, und dann die Seelsorge so wohlfeil und ungenügend als möglich bestellten [29]). Dieses Beispiel ahm-

27) Benedikt XII. hatte zur Bestreitung des päbstl. Palastbaues in Avignon (1336—1338.) in Ungarn den Kirchenzehnten beitreiben lassen; König Karl begünstigte dies, weil er den Drittel davon für sich behielt. Fessler's Gesch. der Ungarn III. 1029.

28) Von der Hardt T. I. P. III. p. 620. Die berühmtesten Abteien, wie die in der Reichenau und zu St. Gallen waren in weltlichen Sinn versunken. Alles lag da in Verfall, klösterliche Ordnung, Wissenschaften, Gottesdienst, Seelsorge, Sittlichkeit und Wirthschaft. Die adelichen Mönche brachten ihr rohes Leben in Pferdställen, auf der Jagd, bei Gastgelagen, auf Kriegszügen zu. Gehorsam erkannten sie nicht als Pflicht. Ildephons von Arx Geschichten des Kantons St. Gallen. 1811. II. 187. 189.

29) *Schloer* de Ecclesiarum parochialium sæcularitate, earumque unione subjectiva monasteriis facta in *Schmidtii* Thesaur. Jur. Eccles. VI. 502. f. vor-

ten die weltlichen Patrone nach, indem sie sich bei Verleihungen von Pfarreien einen Theil der Einkünfte durch Verträge vorbehielten [30]). Sodann waren die vielen Freibriefe, welche auch die Bettelmönche von den Päbsten erhielten, eine fruchtbare Quelle ihrer zunehmenden Ausartung. Einen für sie sehr beschämenden Beweis von dieser legten sie selbst auf dem Concil zu Constanz ab. Schon längere Zeit hatte das Gedeihen des frommen und gelehrten Vereins (Fratres communis vitæ) zu Deventer, gestiftet von Gerard Groot und Florentius Radevin (s. §. 17.) den Neid der Bettelmönche, besonders des Predigerordens erregt. Dieser verfolgte jenen Verein durch Ränke und Verleumdung. Nun trat zu Constanz ein Mitglied dieses Ordens Matthäus Grabow (oder Grabon) mit einer förmlichen Klage auf [31]). Die Klage lautete seltsam genug; sie beschuldigte die Brüder zu Deventer, weil sie mit Beobachtung der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ein gemeinsames Leben führten, ungeachtet sie keinem vom Pabste bestätigten Orden angehörten, einer frevelhaften, fluchwürdigen Anmaßung falscher Propheten und erklärte die Meinung, daß es außer den von Rom bestätigten Orden eine Verpflichtung zur Beobachtung der Enthaltsamkeit, der Armuth und des Gehorsams geben könne, für Ketzerei [32]). Mit Muth und Würde erhob sich dagegen, einstimmig mit dem Kardinal von

---

züglich cap. 2. §. 3. 4. 5. Der heil. Bernhard schrieb: qua audacia, o monachi! præsumitis seu vinum de vinea, quam non plantastis, seu lac de grege, quam non pascitis etc.? Epist. 397. Das Concil von Mainz 1261 verordnete, daß die den Klöstern einverleibten Pfarrkirchen nicht durch Mönche, sondern durch Weltgeistliche versehen werden sollten. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 612. can. 47. Vergl. *Gerohus a Reigersperg.* de Ædificio Dei c. 51. 52. 53. in *Pez* Thesaur. Anecdot. 603. 608. 701. n. 3. IV.

30) *Hartzheim* Concil. Germ. III. 603. 608. 701. n. 3. IV. 10. 202. 372. 385. 392. 435. V. 180. 196. 480. 610. 690.

31) Sie war in s. Buche De vera religione et perfectione auseinander gesetzt.

32) Von der Hardt T. III. 106. ꝛc.

Ailly, der Kanzler Gerson. Er warf den Mönchsorden als un leidlichen Stolz vor, daß sie sich den Namen von „Religio nen" beilegten. Dem Christenthum allein, sprach er, gebühr dieser Namen; das Mönchthum vorzugsweise Religion nennen sey ein unsinniger, ketzerischer, gotteslästerlicher Irrthum; di geistlichen Orden seyen, wie schon Anselm bemerkt, nur gemachte Religionen; man könne sie höchstens für Werkzeuge oder Anwei sungen zur christlichen Vollkommenheit halten; aber obgleich sie Einige zur bessern Ausübung des Christenthums veranlaßten, so wären sie auch Vielen ein Fallstrick und Hinderniß. Gelübde, ohne Überlegung abgelegt und nicht beobachtet, seyen Gott nicht gefällig [33]). Matthäus Grabow's Klagschrift wurde wegen vieler irrigen Sätze zum Feuer verdammt; er aber zur Verhaftung, wofern er nicht widerrufe. Das Urtheil ward an seiner Schrift vollzogen; er selbst aber entlassen, nachdem er widerrufen und angelobt hatte, die Brüder von Deventer nicht mehr anzufechten [34]). Dagegen gab es eine Abart des Mönch thums beiderlei Geschlechts, ohne beständige Gelübde, mit päbst lichen Freibriefen versehen; man nannte sie Beghinnen, Beg harden, auch Lollharden (die Nonnen auch mitunter Schwestern der Sammlung). In ihrer Ausartung überließen sie sich zum Theile, unter dem Schein der Nachahmung der alten Einsiedler, allerlei Ausschweifungen und waren im Durchschnitt gleißnerische Tag diebe und Steifbettler [35]).

---

33) Von der Hardt III. 112—119. Wenn Jesus einlud und aufforderte, sich von der Anhänglichkeit sinnlicher Güter loszureißen, so setzte er darein noch nicht die Re ligion, sondern nur die Vorbereitung zu ihr; er setzte bei: komm' und folge mir nach! (Matth. XIX. 21.); d. i. lebe und handle wie ich!

34) *Revius* Deventria illustr. etc. 66—68. Vergl. C. Meiners Lebensbeschreibung berühmter Männer. Zürich 1796. II. 319 fg. Vergl. Ulmann's Joh. Wessel. Bamb. 1834. S. 441—444.

35) *Malleolus* contra Anachoretas Beghardos. S. Helvet. Bibliothek. Zürich 1734. I. 13. 67. 68. Fast auf allen Synoden vor und nach dem Concil von Constanz wurde gegen die Mißbräuche dieser Halbmönche und Halbnonnen geeifert. Die Begi

h) Was die Berufungen nach Rom betrifft, ſo waren ſie im 14ten Jahrhundert unbeſchränkt geworden. Mit der größten Standhaftigkeit hatte ſich der heil. Cyprian ſolchen Berufungen nach Rom aus triftigen Gründen widerſetzt [36]), und von den alten allgemeinen Concilien wurde mit großem Ernſte die Unverſehrtheit der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe in ihren Sprengeln und die der Provinzſynoden angeordnet; jede Berufung aber vor der Entſcheidung der Provinzſynoden an irgend eine andere Behörde, auch nach Rom unterſagt [37]). Erſt zu Sardika wurde eine Berufung nach Rom geſtattet; jedoch nur ſo, daß der römiſche Pabſt neun Richter in der Provinz beſtellen könne [38]). Nachher wurde noch lange auf Beobachtung der Inſtanzen feſtgehalten, damit keine überſprungen werde [39]). Selbſt zu Rom, wo man ſich vorlängſt geneigt zeigte, aus einer freiwilligen Gewährung ein göttliches Recht zu bilden, hielt man ſich doch längere Zeit an die Beſchlüſſe von Nicäa und Sardika. Später ließen ſich aber einzelne Biſchöfe nicht ſelten eine Umkehrung der Ordnung gefallen, und ſo wuchs Rom der Muth, immer weiter

---

nen zu Ulm z. B. hatten ſeit 1237 die Verpflegung der Kranken und Sterbenden zu beſorgen. Sie wurden dem Minoritenorden untergeben, verſtanden ſich aber nur unwillig dazu. Seit 1415 zeigten ſich große Unordnungen unter ihnen. Am ärgſten wurden ſolche 1488. Sie mußten einer ſtrengen Buße ſich unterziehen. Sie waren übrigens durch kein Gelübde der Eheloſigkeit gebunden; die heirathen wollte, bekam ihr Eingebrachtes und Ererbtes zurück. C. Jäger Ulms Verfaſſungs- und bürgerl. Leben im Mittelalter. 1831. S. 487—499.

36) Cum statutum sit omnibus nobismet æquum sit pariter ac justum, ut uniuscujusque causa illic audiatur, ubi est crimen admissum et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus domino redditurus; oportet utique eos, quibus præsumus non circumcursare, nec episcoporum concordiam fallaci temeritate collidere, set agere illic causam suam, ubi et accusatores habere et testes sui criminis possint. (S. *Cyprian.* Epist. 55. edit. Brem. 59.)

37) Concil. Nicænum. I. Can. 5. Antioch. c. 4—15. Constantinopol. I. C. 6. *Dupin* de ant. Eccl. discipl. Diss. II. c. 1. §. 1 u. 2.

38) *Dupin* c. 1. §. 3.

39) *Dupin* §. 4.

zu gehen [40]), obgleich gerade Rom als der rechtmäßige Wächter kanoniſcher Ordnung die erſte Verpflichtung hatte, in ihrer Beobachtung das Beiſpiel zu geben. Den ungeheuern Mißbrauch der Berufungen nach Rom rügte vorzüglich ſtark der heil. Bernhard [41]). Man appellirt, ſchrieb er an Eugen III., damit die Biſchöfe die unzuläßigen Ehen nicht trennen, Raub, Diebſtal und Mißhandlung geiſtlicher Dinge nicht ſtrafen, Unwürdige von den Pfründen nicht entfernen können, weshalb manche lebenslang ungeſtraft in der Blutſchande und im Ehebruche haben verbleiben können. Auch bezeichnet Bernhard die Berufungen als die Zuflucht der Ränkeſchmiede, als den Schrecken der Guten, als ein Mittel, deſſen man ſich bediente, um die Unvermöglichen zurückzuſcheuchen, weil ſie die Koſten zu ihrer Vertheidigung in Rom nicht aufbringen konnten. Er will, daß unzuläßige und unbegründete Berufungen weder dem nützen, der ſie vornimmt, noch dem ſchaden, gegen welchen ſie gerichtet ſind. Wenn einmal, bemerkt er, verloren werden ſoll, ſagen die Leute, ſo thun wir es beſſer (wohlfeiler) zu Hauſe als zu Rom. Wann hat aber bei den häufigen Berufungen ein Einziger demjenigen, gegen welchen er (ungerecht) appellirte, einen Heller für die Koſten der Reiſe nach Rom vergütet [42])? Selbſt Innocenz III. eiferte noch kraft des ihm inwohnenden Ordnungsſinnes mehrmal gegen übereilte, übertriebene und unbefugte Berufungen [43]), und er wollte, daß, was immer durch Bevollmächtigte ſich an Ort und Stelle abmachen laſſe, nicht nach Rom gezogen und daß von den Bevollmächtigten nicht noch an ihn berufen werden dürfe [44]).

40) *Dupin* §. 4. p. 189—193.

41) L. III. de Consid. ad Eug. III. c. 4. ed Mabill. p. 439. Æquum pariter et justum est, ut uniuscujusque causa hic audiatur, ubi est crimen admissum: quia ubi certior aut facilior ratio ibi et decisio tatior, expeditiorque esse potest.

42) De Considerat. ad Eugen. III. L. III. c. 2.

43) Epist. I. 208. 240. 442. II. 13. V. 23. 24. 32. 33. 34.

44) Epist. VI. 16. X. 44.

Allein das Übel wuchs in der Folge immer höher. Ohne Beachtung der Rechte der Biſchöfe und der Provinzſynoden wurde jede Berufung nach Rom angenommen, auch die ältere Meldung, daß vom Pabſt an Ort und Stelle Richter in ſeinem Namen beſtellt würden, verſchwand gänzlich. Dadurch wurde die Proceßſucht genährt, die Beendigung der Streithändel oft ganz gehindert, alle Juſtiz gehemmt und die Rechtsverwaltung für Richter und Anwälte auf Koſten der Parteien zur Quelle der Bereicherung.

Was ferner i) die Abläſſe betrifft, ſo hatte ſchon das unter Innocenz III. im Lateran gehaltene Concil erklärt: daß die zu große Menge der Abläſſe die Schlüſſelgewalt der Kirche verächtlich mache, die Kirchenbuße zu Grund richte und das Anſehen der Biſchöfe untergrabe. Dem beiſtimmend traf im Jahre 1261 eine Synode zu Mainz mehrere heilſame Beſchränkungen der Ablaßverkündung [45]). Aber während der Kirchenſpaltung hatte der geldſüchtige Mißbrauch deſſelben zum Abbruch des ächten Bußgeiſtes auf eine ſtets ärgerlichere Weiſe zugenommen. Wiewohl der Ablaß nur von der äußern Buße, nicht aber von der innern freiſprach, ſo wurde doch der Wahn des Gegentheils von den Beitreibern der Ablaßgelder genährt, gegen deren Trügereien die Synoden ohne Erfolg eiferten [46]).

k) Während übrigens die Päbſte ſtets neue Quellen für ihren und ihres Hofes Unterhalt ſchufen, gerieth das zu dieſem Zweck urſprünglich beſtimmte Stiftungsgut immer mehr in Zer-

45) *Hartzheim* Concil. Germ. III. 613.

46) Die eben erwähnte Provinzſynode von Mainz c. 48. ſchildert die Quäſtores als Leute, qui in cunctis exercitati nequitiis, utpote fabricatores mendacii et figuli falsitatis, nihil aliud suas linguas, quam ex propriis loqui mendacia docuerant in tantum, ut verbo Domini ad convertendum animas specialiter consecrato ob quæstum pecuniarium ad suum propositum mendaciter abutantur. — Ex quo vilescunt claves ecclesiæ, et dissolvitur nervus ecclesiasticæ disciplinæ, cum pauci sint, qui audire velint aliquam pœnitentiam, etiam impositam a proprio sacerdote, *credentes, vel saltem asseverantes, se a peccatis per hujusmodi indulgentias absolutos.*

fall. Die Besitzungen der römischen Kirche wurden nach Gutfinden verpfändet und veräußert, nebenher durch beständige Fehden verwüstet und ausgeplündert. Es war das Interesse aller katholischen Nationen, daß dieser Unordnung gesteuert werde, zumal die römischen Kurialisten sie zum Vorwand gebrauchten, um ihre Finanzkünste zur Befriedigung ihrer unersättlichen Gelüste zu beschönigen.

37. Unwirksamkeit aller bisher angewandten Mittel gegen die Mißbräuche.

Daß man in so vielen Ländern der christlichen Welt die ungeheuern Erpressungen, welche der römische Hof unter allerlei, meist sehr seichten Vorspiegelungen sich herausnahm, daß man die Willkühr, womit er über das Kirchengut und der damit verknüpften Rechte und Obliegenheiten gegen die bestimmtesten Kirchengesetze zur Zerrüttung aller Ordnung schaltete, Jahrhunderte lang ertrug, würde allen Glauben übersteigen, wenn uns jene finstern Zeiten nicht das Riesenbild der unbeschränkten Macht entgegenhielten, vor welcher selbst die mächtigsten Könige zitterten, weil die Ehrfurcht für sie in der allgemeinen Volksmeinung tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Vereinzelte Versuche des Widerstandes durch Schrift und That waren zwar, ungeachtet der vorherrschenden, künstlich erzwungenen Beschränktheit der Geister, nicht selten und sie erneuerten sich immer mehr, mit je frecherer Stirne die Mißbräuche vorwärts schritten und sich verbreiteten. Aber gewöhnlich dienten diese Versuche nur dazu, das Übel noch ärger und drückender zu machen. Ihre Urheber wurden durch Bannflüche zerschmettert oder zu noch größern Opfern genöthigt. Auch wußte Roms gewandte Politik unter den Betheiligten stets eine Trennung in selbstsüchtigen Richtungen zu stiften und zu unterhalten, indem es bald diesen, bald jenen zum Theilhaber seiner kirchenräuberischen Unternehmungen machte. Rom hatte

in Hinsicht des Kirchenguts und der Kirchenämter die Stellung eines Handelsmanns angenommen, der seine Waaren auf einer großen Versteigerung ausbietet. Ohne bereitwillige Käufer hätte es keinen Verkauf gegeben. Leider war aber der Markt mit Käufern stets überfüllt, und unter diesen sah man auch Kaiser und Könige, Bischöfe und Prälaten. Dies ist die Wirkung jeder Willkührherrschaft; sie wird ansteckend und verderbt zugleich diejenigen, welche sie drückt. Jeder war nur bedacht, wie er für sich den besten Vortheil aus dem ruchlosen Handel ziehen, oder doch mit dem wenigsten Nachtheile davonkommen könne. So geschah es, daß sich alle Welt von der Simonie, über die Jedermann schrie, beschmutzen ließ, und zuletzt ohne Scham den Buhlkünsten dieser Metze sich hingab [1]). Wären die Inhaber und

1) Schon der heilige Bonifaz machte dem Pabste Zacharias den Vorwurf, daß die römische Kirche sich mit Simonie besudele, indem sie für die Ertheilung der Pallien Geld verlange; was jedoch der Pabst in Abrede stellet, ep. 60. Später klagte Ivo von Chartres: cum nec calamus nec charta gratis Romæ habeantur. Durch englisches Blei, heißt es zur Zeit Innocenz III, wurden die Dächer gedeckt, durch das römische (der Siegel an den Bullen) entblößt. (Stephani Turon. epist. 165). Peter von Ailly aber schrieb (bei Von der Hardt T. I. P. IV. 286): Etsi aliquis sanctorum de cœlo descenderet, seque alicui cathedræ præfigi peteret, in curia romana nequaquam ille super hoc audiretur, nisi pacisceretur et solveret ante omnia pecunias. — Über die vielartigen Erpressungen s. nebst Nicolai de Clemangis de præsulibus simoniacis liber und Petri de Alliaco de ecclesiæ reform. c. 8, des Äneas Sylvius Nachrichten in Le Brets Magazin, Plank's Gesch. der christl. Kirchenverf. V. 610, die Stimmen über den päbstlichen Hof im 15. Jahrh. in Raumer's histor. Taschenbuche von 1833, auch Mansi XXVIII. 211 ꝛc. Von den römischen Gelderpressungen in Ungarn s. Fessler's Geschichte der Ungarn III. 1017—1030. Jener 36 Jahren zahlte der kleinere Theil von Ungarn 22,053 Ducaten, außer den gemeinen und kleinern Dienstbarkeiten für 54 eingesetzte oder versetzte Erz- und Bischöfe an die päbstliche Kammer. — Aus England floß schon im Anfang des 14. Jahrhunderts die Summe von siebenzig tausend Mark Silbers nach Italien, während des Königs Einnahme sich kaum auf zwanzig tausend belief. Muthig widersetzte sich damals der Bischof Robert von Lincoln den römischen Mißbräuchen. Die römischen Prälaten, ja den Pabst selbst (Innocenz IV.) erklärte er noch sterbend für Ketzer, weil sie Knaben Seelsorgämter verliehen. Matth. Paris p. 872, 874, 876. Vergl. Gerson's Abhandl. von der Simonie bei Von der Hardt T. I. P. IV. 1—22.

Gehülfen des Pabstthums im Übermuthe des Gewaltmißbrauchs nicht unter sich selbst zerfallen, hätte nicht ihre Spaltung den geheimnißvollen Schleier zerrissen, so würde das Unwesen noch lange fortgedauert haben, ohne daß eine Vereinigung der Völker und ihrer geistlichen und weltlichen Hirten dagegen zu Stand gekommen wäre. Insoferne muß das lange Schisma, das die Kirche mit völliger Auflösung bedrohte, als eine höhere Schickung angesehen werden, welche die nothgedrungene Veranlassung wurde, daß die Christenheit sich mit edler Entrüstung gegen die Urheber ihrer Verunstaltung erhob.

38. Beschluß des Concils in Betreff der nach der Pabstwahl vorzunehmenden Reform.

Der Beschluß des Concils in der vierzigsten Sitzung in Betreff der Abstellung solcher Mißbräuche und der Reform überhaupt lautete so: „Der künftige Pabst werde, im Einverständnisse mit dem Concil oder den Deputirten der Nationen, die zu diesem Behufe sollen ernannt werden, die Kirche in ihrem Haupte sowohl, als in dem römischen Hof, und in ihren Gliedern nach der Billigkeit und einem guten Kirchenregiment vor Auflösung des Concils reformiren und diese Reform werde sich über die (oben) bezeichneten Artikel ausdehnen [1]." Der Sinn dieses Beschlusses ging offenbar dahin: eine Reform in Haupt und Gliedern solle geschehen; sie solle aber nicht einseitig vom Pabste, sondern genau im Einverständnisse mit dem Concil und seinen Bevollmächtigten geschehen; billige Rücksicht auf Zeit und Umstände, auf die sämmtlichen Bedürfnisse der Kirche und auf die Forderung einer guten Kirchenordnung solle dabei zur leitenden Norm dienen [2]. Unerklärbar ist es jedoch, wie die Na-

1) Von der Hardt IV. 1449 fg. *L'Enfant* I. V. §. 76.

2) Vergl. *Richerii* Hist. Concilior. gen. L. II. p. 87, 88.

tionen haben zugeben können, daß diesem Beschlusse der Zusatz beigefügt wurde: „Wenn einmal die Abgeordneten für dieses Reformwerk würden ernannt seyn, so solle es den übrigen Mitgliedern des Concils freistehen, mit Erlaubniß des Pabstes sich zu entfernen.“ Durch diesen Zusatz wurde, im offenen Widerspruch mit obigem Beschlusse, dem künftigen Pabste mittelbar die Macht eingeräumt, noch vor Vollendung des Reformwerks dem Concil ein Ende zu machen.

89. Uebereinkunft wegen der Form der Pabstwahl. Diese fällt auf den Kardinal Colonna (Martin V.). Folgen dieser Wahl.

In Ansehung der Form der bevorstehenden Pabstwahl hatten die Kardinäle selbst (schon am 29. Mai 1417) für rathsam befunden, den Antrag zu machen, daß ihnen für diesmal, ohne Folgerung für die Zukunft, eine gewisse Zahl von andern Gliedern des Concils beigeordnet und die getroffene Wahl durch das Concil bestätigt werde [1]). Sie beabsichtigten dadurch, desto leichter die Pabstwahl vor der Reform durchzusetzen und ihrer eigenen Ausschließung zu begegnen, die bereits mit Nachdruck war in Anregung gebracht worden [2]). Nach dem Gutachten des Kardinals von Ailly wurde nun in der vierzigsten Sitzung (am 30. Okt.) beschlossen: daß den (23) Kardinälen von jeder Nation sechs Kirchenprälaten oder auch andere kluge und be-

1) Von der Hardt II. 586. *L'Enfant* L. V. §. 34.

2) Von der Hardt IV. 221, 222. Ein Prälat hatte gegen die Kardinäle, welche Johann XXIII. erwählt hatten, bemerkt: sie hätten ihn gewählt, obgleich sie gewußt, wer er war und sey. Ubi optimum debebant elegisse, vel saltem mediocriter bonum et utilem, abusi sunt potestate eligendi, et deberent privari electione, et adeo essent maxime puniendi. Selbst von Ailly hatte sich in s. Schrift de difficultate reformat. für die Nothwendigkeit der Ausschließung der Kardinäle von der Pabstwahl ausgesprochen, indem sonst gewiß aus der Reform nichts würde.

ſcheidene Männer als Mitwähler durch Abſtimmung des Concils ſollten beigeſellt werden [3]). Nur war es noch ein Stein des Anſtoßes: ob die Kardinäle als ſolche, oder als Bevollmächtigte des Concils an der Pabſtwahl Theil nehmen ſollten. Mit gutem Grund behaupteten Viele das Letztere. Die Faſſung des Concilsbeſchluſſes läßt indeſſen eine Nachgibigkeit zu Gunſten der Kardinäle vermuthen. Weil das ganze Wahlkollegium vom Concil beſtellt worden, ſo muß man zwar annehmen, daß alle ſeine Glieder ihre Vollmacht vom Concil erhielten; indem aber der Beſchluß feſtſetzte, daß für den Gewählten zwei Drittel der Stimmen der Kardinäle und zwei Drittel der Stimmen der Wahlmänner aus den Nationen ſich vereinigen müßten: ſo ſcheint das Concil das Kardinalscollegium als ſolches für wahlberechtigt erkannt zu haben [4]). — Als Beigeordnete der Kardinäle wurden erwählt: ein Patriarch, vier Erzbiſchöfe, zwölf Biſchöfe, ſechs andere Prälaten, ein Ordensgeneral und ſieben Doktoren [5]).

In der 41ten Sitzung (am 8. Nov.) predigte der Biſchof von Lodi über den Text: Wählet den Beſten! (Buch der Könige 4. K. 10, 3.), und ermahnte die Wähler einen ſolchen auszuerſehen, der alle entgegengeſetzten Eigenſchaften jener Phariſäer beſitze, welche ſeit beinahe 40 Jahren den Schafſtall des Herrn zerſtört hatten [6]). — Der römiſche König ritt vor dem feierlichen Zuge nach dem Ort des Conclaves voran, führte dann ſelbſt jeden einzelnen Wähler an der Hand hinein, und beſchwor jeden auf ſein Gewiſſen einen frommen, gutgeſitteten Pabſt zu wählen, der tüchtig und Willens ſey, die Kirche zu reformiren [7]). Nachdem nun die Wähler ins Conclave zuſammengetreten waren

3) Von der Hardt IV. 1330. *Mansi* XXVII. 1167. Stumpf's Beſchreib. CXLVIII, CXLIX.

4) Vergl. *L'Enfant* L. V. §. 75.

5) Unter dieſen war ein Spanier, Doctor beider Rechte. Stumpf CL. a. u. b.

6) Von der Hardt I. 931. IV. 1461. *L'Enfant* L. V. §. 79.

7) Von der Hardt IV. 1479. *L'Enfant* L. V. §. 80.

und es ſich zeigte, daß es ſchwer halten würde, zwei Drittel der Stimmen auf einen Mann zu vereinigen, woferne nicht einige Nationen auf die Wahl aus ihrer Mitte verzichteten, ſo erfolgte dieſer Verzicht aus Liebe zum Frieden zuerſt von der deutſchen, dann von der engliſchen und zuletzt auch auf ihr Zureden von der franzöſiſchen und ſpaniſchen (wiewohl von dieſer nur ſehr ungern), und man kam überein, daß ein Italiener gewählt werden ſolle [8]). Und obgleich die Kardinäle der verſchiedenen Parteien es waren, die durch die Wahl der Gegenpäbſte die Spaltung geſtiftet und unterhalten hatten, ſo waren die Nationen, ungeachtet der Bedenken, die von einigen franzöſiſchen Mitgliedern erhoben wurden, ſo nachſichtig, ihre Fähigkeit gewählt zu werden, nicht in Anſpruch zu nehmen. Nun fiel, nachdem das Conclave nur drei Tage gedauert hatte (am 11. Nov. 1417) die Wahl einſtimmig auf den Kardinal Otto Colonna, der den Namen Martin V. annahm [9]). Der Gewählte, aus einem der älteſten und vornehmſten Häuſer von Rom [10]) entſproſſen, war ungefähr 40 Jahre alt, erſt Diakon [11]), und hatte ſich während der Dauer des Koncils weder durch beſondere Einſicht, noch durch vorzüglichen Eifer (außer gegen die Lehre des Huß) hervorgethan; er war aber von Natur eines ſanften Gemüths, auch nicht ohne Gelehrſamkeit [12]), Geſchäftsübung, und als kluger, gebildeter Weltmann, der den Klippen der obwaltenden Zwiſtigkeiten geſchickt auszuweichen verſtand, hatte er

8) Von der Hardt IV. 1481—1489.

9) *Raynald* ad an. 1417. n. 2. *L'Enfant* L. V. §. 82.

10) Seine Verwandtſchaft mit mehrern fürſtlichen Häuſern in Deutſchland ſoll ſeine Wahl befördert haben. Die Verhältniſſe des Hauſes Colonna in Rom hätten eher davon abhalten ſollen; denn oft, und beſonders ſeit Bonifaz VIII, war dieſes Haus in die heftigſten Kämpfe mit den Päbſten als Parteihaupt verwickelt geweſen. Vielleicht war aber der Wunſch, den Frieden zwiſchen dem römiſchen Hof und jenem mächtigen Hauſe zu fördern, mit ein Beweggrund der Wahl des Kardinals Otto.

11) Diakon war er bereits beim Concil zu Piſa. S. Von der Hardt T. II. 101.

12) Wenigſtens im kanoniſchen Rechte.

sich den Ruf der Gutmüthigkeit und Mäßigung erworben [13]). Daß aber die Kirchenreform seine geringste Sorge seyn werde, zeigte er schon, bevor noch seine feierliche Krönung mit dem hergebrachten weltlichen Pomp (am 21. Nov.) vollzogen war, mit welchem der Gebrauch einen erbaulichen Gegensatz bildet, daß der zu Krönende von Werg verfertigte Bilder von Palästen anzündet, während der Ceremonienmeister zu ihm spricht: So, heiliger Vater! vergeht die Herrlichkeit dieser Welt [14])! Der erste Akt, den der neue Pabst gleich am Tage nach seiner Wahl vornahm, war die Festsetzung der römischen Kanzleiregeln, einer Erfindung Johann's XXII. [15]), welche die reichlichste Fundgrube jener dem Eigennutz entquollenen Unordnungen war, denen das Concil abhelfen sollte [16]). Diese Kanzleiregeln, die jetzt eine noch nie gehörte Ausdehnung in Bezug auf Vorbehalte, Anwartschaften, Bisthumsverleihungen, Bestätigung der Gewählten, Dispensen, Commenden, Annaten, Zehntausschreibungen, Appellationen und Ablässe erreicht hatten, wurden vom Pabste Martin nicht nur bestätigt, sondern noch erweitert und mit Androhung des Bannfluchs und der Unfähigkeit für alle Pfründen, auch des Kerkers gegen alle Widerstrebenden verschärft [17]). Als

13) *Platina* Vita Martini V. *Leon. Aretino. Windeck* bei Von der Hardt IV. 1423.

14) Die Beschreibung von Martin's V. Krönung liefert Reichenthal's Chronik. Auch Tschudi's Chronik II. 88—89.

15) S. die Kanzleiregeln Johann's XXIII. bei Von der Hardt T. I. p. 954 fg.

16) Le Bret's Magazin II. 605. V. 559. III. 3 fg. S. auch: Historische Vergleichung der ältern und neuern Anordnungen, die Policei der Kirche betreffend. Salzburg 1791. K. III. S. 232 fg. Nach Nik. von Clemangis (de corrupto eccles. statu c. 9) sind die Kanzleiregeln, die aller gesetzlichen Kraft ermangeln und bloß durch eine von der Willkühr eingeführte Gewohnheit Befolgung erhielten: „captiosi laquei, quibus cavillosi curiales sophisticique jurium perversores ad exsuscitationem infinitarum litium contra jus et veritatem abutantur."

17) Von der Hardt T. I. 965. IV. 954. *L'Enfant* L. IV. §. 10 u. Anhang zu T. II. p. 737 fg. *Mansi* XXVIII. 499—515. Wie ungehemmt die Geldpressereien zu Rom Fortsetzung behielten, darüber s. die Stimmen über den päbstlichen Hof in Raumer's historischem Taschenbuche 1833. S. 94. p. 106 fg.

Grund wurde von ihm angegeben: daß sein Vortheil es fordere, solche Leute, welche die Ehre des römischen Hofs durch Verleumdung zu verdunkeln und Unkraut auszustreuen suchten, auszurotten. Da die Kunde hievon den Vätern des Concils zu Ohren kam, ermannten sie sich, und beschloßen, den Pabst zur ungesäumten Erfüllung der verheißenen Reform aufzufordern. Er gab sich nun den Schein, dieser Aufforderung entsprechen zu wollen, und ernannte sechs Kardinäle, um mit den Abgeordneten der Nationen zu unterhandeln. Allein dieser Weg führte zu keinem Ergebniß [18]). Der Pabst sprach: „Reformen bedürften reiflicher Überlegung; nach dem heil. Hieronymus müße man eines jeden Landes besondere Gebräuche und Sinnesart berücksichtigen, sonst würden Störungen entstehen.“ Diese Äußerungen waren auf Trennung und Zeitgewinn berechnet, und sie verfehlten ihres Endzweckes nicht, indem sie das ganze Geschäft der Reformen aus dem Kreise des vom Concil ermächtigten Reformcollegiums hinausspielten und zu einem Gegenstand diplomatischer Verhandlung der einzelnen Nationen mit dem Pabst und seinem Hof herabsetzten. Ein kleinmüthiger Geist schien sich auf einmal der Führer in den Nationen bemächtigt zu haben, und ihm gesellte sich kleinliche Eifersucht zwischen diesen bei. Anstatt gemeinsam und fest auf genauer Vollziehung des Conciliumsbeschlusses wegen der Reform zum Besten der gesammten Kirche zu bestehen, suchte jede Nation in besondern Unterhandlungen ihr Heil.

40. Die Begehren der deutschen Nation in Bezug auf Reform römischer Mißbräuche.

Die Deutschen, in der Besorgniß bei obwaltenden Verhältnissen ganz leer auszugehen, übergaben dem Pabste das Begehren:

18) Quia non poterat quilibet Cardinalium illius temporis statum tenere regalem, nisi talibus lucris, undecunque venirent, quotidie fulciretur. *Gerson* de Reform. Eccl. c. 17.

daß er sich künftig mit den Vorbehalten, die in dem Dekrete Gratian's und den fünf Dekretalen Gregor's IX. ausdrücklich enthalten sind, zu begnügen habe, und daß insbesondere die Vorbehalte, die in den Extravaganten bemerkt sind, und welche die römischen Kanzleiregeln eingeführt, für nichtig erklärt würden [1]). Allein es verflossen Monate, ohne daß für die Reform nur ein Schritt vorwärts geschah. Nun überreichten die Deutschen, des fruchtlosen Zuwartens müde, im Anfange des Jahrs 1418 dem Pabst eine umständliche Denkschrift: Germanicæ nationis advisamenta oder Articuli de reformatione supremi status ecclesiastici in Constantiensi Concilio [2]). Sie verbreitete sich über alle 18 Punkte, welche nach dem Beschluß des Concils die Reform umfassen sollte. Das sehr gemäßigte Begehren der Deutschen ging dahin: 1) daß die Zahl der Kardinäle, wo nicht auf 18, doch wenigstens auf 24 beschränkt, nur aus wissenschaftlich gebildeten Männern von allen Nationen, die vom Collegium durch Berathung gewählt werden, bestehen solle [3]); 2) daß die Vorbehalte auf die in dem canonischen Rechte bezeichneten beschränkt werden, wobei dem Pabste noch eingeräumt werden wolle, jeden geistlichen Patron, der mehr als fünf Pfründen zu vergeben habe, mit zwei Anwartschaften zu beschweren;

---

1) Von der Hardt IV. 1492. *Platina* Vita Martini V.

2) Von der Hardt I. 999. *Mansi* XXVIII. 362 fg. *Gärtner* Corp. Juris Canonici Eccles. II. 139 fg. *L'Enfant* L. VI. §. 22.

3) Der ehrwürdige Cardinal Zabarella hatte sich ganz in diesem Sinne geäußert: Cum Papa debeat eligi melior et sanctior ex totius ecclesiæ congregatione, ita etiam assumentur Cardinales non de singulis locis paucis, sed de *quolibet regno*, ita ut de nulla parte mundi non possint fieri plures quam duo, vel tres, et non fiant nisi docti in sacris canonibus et sacra pagina. Ex hoc evitabitur, ut Papatus non fiat hæreditarius uni nationi, sive genti. Cap. Agendor. in Conc. Const. bei Von der Hardt T. I. P. III. p. 515. Schon der heilige Bernhard (De Considerat. ad Eugen. III. L. IV. c. 4.) drang auf die Auswahl der Würdigsten und Tüchtigsten aus dem ganzen Erdkreise zu Kardinälen, da sie mit Geschäften für den ganzen Erdkreis angestellt wären und, ihrer Benennung gemäß, die Thürangeln der Kirchenregierung seyn sollten.

3, 4 und 5) daß die Annaten und Taxen unter dem Titel: Servitia communia nur von jenen Domkirchen und Abteien, die dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen sind, und nur wenn diese inner fünf Jahren einmal ledig würden, und auch nur so lange bezahlt werden sollten, bis die Päbste wieder zum vollständigen Besitz der Güter der römischen Kirche gelangt wären. Auch sollte, wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt wäre, die Schatzung ermäßigt werden und die Zahlung unter einer redlichen und erträglichen Bürgschaft geschehen; 6) und 7) daß Klagsachen über weltliche Dinge und zwischen weltlichen Personen unter keinem Vorwande an den römischen Hof gezogen werden sollten; ebensowenig Geldsachen, die für den geistlichen Richter gehörten, wenn sie nicht 100 Goldgulden betrügen, oder Pfründsachen unter dem Betrag von 15 Mark Silbers; auch keine Ehesachen, außer sie beträfen die Vornehmen und Mächtigen, oder der ordentliche Richter sey der Untreue, Saumseligkeit oder Unbilligkeit überwiesen; in gedachten Fällen solle auch nicht die Berufung nach Rom stattfinden. Endlich solle Niemand mit Übergehung des Zwischenrichters, oder so lange von keinem Endurtheil die Rede sey, nach Rom berufen dürfen; 8) daß die Rechtshändel der römischen Behörden, besonders in Pfründsachen, abgekürzt, die dazu gehörigen Personen auf eine gewisse Zahl und auf eine bestimmte Besoldung gesetzt, und die Stellen darin nach Billigkeit unter den Nationen vertheilt werden sollten; 9) daß alle Befreiungen und Inkorporationen, die zur Zeit des Schisma ertheilt worden, widerrufen, und künftig keine mehr, außer wegen gerechten, wahren, gründlich untersuchten Ursachen ertheilt werden sollten; 10) daß keine Kirche mehr ohne wahren, untersuchten und ausdrücklich angegebenen Grund als Commende [4]) vergeben werden könne, und jeden-

4) Es kamen auch viele Laien in den Besitz von Pfründen und Kirchenzehnten als Commenden.

falls nur auf kurze Zeit und ohne Abbruch der Seelsorge und der Armen; 11) daß der Ertrag erledigter Pfründen den Kirchen und künftigen Vorstehern verbleiben sollte; 12) daß jeder Pabst die Nichtveräußerung der Güter der römischen Kirche eidlich geloben solle; 13) daß der Pabst nicht nur wegen Ketzerei, sondern auch wegen offenbarer Simonie, sowohl in Hinsicht der Sakramente als der Pfründen, wie auch wegen jedes andern offenkundigen Lasters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn auf vorhergegangene Warnung keine Besserung erfolgte, durch ein allgemeines Concil bestraft und entsetzt werden könne; 14) daß die Simonie überhaupt und insbesondere am römischen Hofe künftig aufs schärfste bestraft werde; 15 und 16) daß die Dispensen in Pfründ- und Ehesachen nur aus einer augenscheinlichen, offenkundigen und ausdrücklich angezeigten Ursache zu ertheilen, und 17) die Ablässe, während der Spaltung ertheilt, widerrufen und künftig nur aus der wichtigsten Ursache zu spenden seyen; endlich 18) daß Zehnten nur mit Einwilligung eines allgemeinen Concils und nur aus den wichtigsten Gründen der Geistlichkeit aufgelegt werden dürfen. —

41. Concordate der einzelnen Nationen mit dem Pabste.

Auch die andern Nationen verlangten nun dergleichen Reformen, denen man eher den Vorwurf zu großer Mäßigung, als den der Unmäßigkeit machen kann, da sie beinahe nur die Oberfläche der Mißbräuche berührten, und noch weit entfernt waren, die Art an die Wurzel zu legen. Da der Widerwille des Pabsts, sie zu genehmigen, täglich merklicher wurde, steigerten die Deutschen und Franzosen den Ernst ihrer Forderungen; die Spanier aber gaben den ihrigen in mehrern satyrischen Schriften kund. In der einen, die Messe wider Simonie betitelt, wurde die Ausartung des römischen Hofes mit Witz gezüchtigt und zugleich der mögliche Abfall vom Pabste Martin, für den Fall behar-

licher Verweigerung der Reformen, in Aussicht gestellt [1]). Von Seite der Franzosen ging das Augenmerk vorzüglich dahin, die sogenannten Freiheiten ihrer Kirche, sowie sie, nachdem ihnen seit langer Zeit übel war mitgespielt worden, der königliche Beschluß von 1406 festgesetzt hatte, zu retten und sicherzustellen. Insbesondere verlangten sie die völlige Abschaffung der Annaten. Die Kardinäle wollten aber davon nichts hören. Sie mit dem Schwarme von Beamten am päbstl. Hofe erhoben einen fürchterlichen Lärm, als wolle man das Oberhaupt der Kirche des nöthigen Unterhalts berauben. Nur soweit wollten sie nachgeben, daß von einer Kirche im nämlichen Jahre, wenn sie auch mehrmal erledigt würde, die Annaten nur einmal dürften bezahlt werden. Selbst die Kardinäle von Ailly und Zabarella hatten schon vor der Pabstwahl die Annaten verfochten, wiewohl der erstere in frühern Schriften sie als einen Mißbrauch verworfen, der andere aber ihnen wenigst nicht günstig geschienen hatte [2]). Nach der Pabstwahl nahm die französische Nation die Sache wieder in Berathung; sie lud auch Abgeordnete der andern Nationen dazu ein, und einmüthig wurde hier beschlossen: die Bezahlung der Annaten sey man nicht schuldig und sie seyen künftig nicht mehr zu bezahlen. Aber zu einer Annahme dieses Beschlusses durch das Concil konnten es die Franzosen nicht bringen [3]). Sie wandten sich jetzt, als sie sahen, wie wenig für die Reform vom neuen Pabste zu hoffen sey, an den Kaiser, damit er sich mit Ernst der Sache annehme. Dieser gab ihnen aber den wohlverschuldeten Bescheid: „Da wir Deutschen die Reform vor der Pabstwahl verlangten, waret ihr Franzosen damit nicht zufrieden, sondern ihr verlangtet zuvor einen Pabst; nun ihr einen habet, wie wir, so gehet zu ihm, und verlanget eure Reform!

1) Von der Hardt IV. 1505 fg. *Mansi* XXVII. 1189. fg. *L'Enfant* L. VI. §. 25. p. 567—569.

2) *Dupin* Biblioth. Ecclesiast. XII. 23 fg. *L'Enfant* L. V. §. 77. 523—529.

3) *Richerii* Hist. Concil. L. II. p. 189, 190, 197 fg.

Unſer Amt iſt nicht mehr ſo, wie bei Erledigung des römiſchen Stuhls [4]." Allein jetzt ward es für den Pabſt ein leichtes Spiel, durch die gewohnten Künſte die Reform zu vereiteln. Zwar ließ Martin V. dem vom Concil mit Zuſtimmung der Vorſtände der Nationen neu gebildeten Reformcollegium, welches aus ſechs Kardinälen und Deputirten der Nationen beſtand, einen Reformentwurf zur Erwägung zuſtellen [5]. Darin erklärt er, den von der deutſchen Nation überreichten Artikeln folgend, mehrentheils ſeine Zuſtimmung, doch zum Theile mit verſchiedenen Einſchränkungen. Am wenigſten Nachgibigkeit bezeigt er in Hinſicht der Annaten. Über den 8ten Artikel, die verſchiedenen Behörden der römiſchen Kuria betreffend, geht er ſtillſchweigend weg. Auf den wichtigen 13ten Artikel aber in Hinſicht der Zurechtweiſung und Abſetzung eines fehlerhaften Pabſtes erwiedert er bloß: „es ſcheine ihm nicht, wie es auch den meiſten Nationen nicht geſchienen habe, daß hierüber etwas Neues feſtzuſetzen und zu beſchließen ſey." Allerdings konnten hierüber die Beſchlüſſe des Concils in der 5ten und 39ten Sitzung, die den Pabſt den Verfügungen eines Concils und ſeinem Anſehen unterordnen, vorerſt genügen. Jedenfalls war es begreiflich, daß Martin V. auf Beſtimmungen wegen Art der Anwendung jener Beſchlüſſe gegen fehlerhafte Päbſte einzugehen vermied.

Über dieſen Reformentwurf des Pabſtes konnten ſich, wie es ſcheint, die Nationen nicht vereinbaren. Es gelang, Eiferſucht und Zwieſpalt unter ihnen zu erregen, und nun erbot man ſich päbſtlicherſeits zu beſondern Concordaten mit jeder einzelnen. Solche kamen auch zwiſchen dem Pabſt und den Deutſchen, den Franzoſen und den Engländern zu Stande [6]. So höchſt unzureichend die Punkte dieſer Verträge zu einer

4) *Gobelinus Persona* in Cosmodrom. Vl. 345. Magn. Chronicon Belgicum in *Pistorii* Rerum Germanic. Scriptores p. 361.

5) Von der Hardt I. 1021. *L'Enfant* L. VI. §. 26.

6) *Mansi* XXVII. 1184—1195. Die Concordate mit Deutſchland finden ſich auch in

gründlichen Reform waren, so blieben doch auch sie in der Folge großentheils unerfüllt, oder wurden zu Rom, wo man alles Bewilligte nur als päbstliches Indult wollte angesehen wissen, nach Gutbefinden gedeutet [7]). Das Beste in dem Concordate mit Deutschland war der Vorbehalt, daß die Zugestehung des Bezugs der als Annaten zu bezahlenden Taxen von den Einkünften des ersten Jahres, der Appellationen an den römischen Hof und der Reservationen nur fünf Jahre dauern solle [8]). Das Concordat mit den Franzosen wurde zu Paris so ungenügend befunden, besonders in Hinsicht der Annaten, daß es vom Parlament verworfen ward [9]). Nach Karls VI. Tod schickte Martin V. Nuntien nach Frankreich, um die Zurücknahme der Edikte zu Gunsten der gallikanischen Kirchenfreiheiten und die Annahme des Concordats zu betreiben. Sie stellten ungescheut als Grundsatz auf: man müße dem Ausspruch des Pabsts gehorchen, auch wenn er ungerecht wäre. Anfangs hielt man den Krönungseid des Königs entgegen; zuletzt wurd' aber i. J. 1424 Karl VII. dennoch durch List bewogen, sich gegen die Freiheiten seiner Kirche zu erklären [10]). In dem Concordate mit der englischen Nation geschah eines Vor-

---

Hartzheimii Concil. Germ. V. 725 fg. (Vergl. ibid. p. 127 fg.) u. 142 fg. bei Von der Hardt T. I. 1055. fg. bei *L'Enfant* T. II. p. 749. fg. Das Concordat mit Frankreich bei Von der Hardt IV. 1566 und bei *L'Enfant* T. II. p. 758 fg. Das mit den Engländern bei Von der Hardt T. I. 1079. fg. und bei *L'Enfant* T. II. p. 765 fg.

7) Sigmund ließ sich auch als König von Ungarn von Martin V. das Recht der Pfründenverleihung und mehrerer Freiheiten der Ungarischen Kirche durch eine Bulle bekräftigen; wodurch aber der päbstlichen Willkühr wenig Eintrag geschah. *Verbözi* tripartitum opus juris P. I. Tit. XI. §. 5. Feßler's Gesch. der Ungarn IV. 1204 fg. 1212. Ähnliches geschah mit Polen.

8) Die einzelnen Erz- und Bischöfe ließen sich zu Constanz Urkunden über das Concordat ausfertigen. So der anwesende Erzbischof von Salzburg. S. Nachrichten von Juvavia S. 216.

9) *Villaret* Hist. de France XV. 126. Vergl. *Mansi* XXVII. 1184 fg.

10) *Richerii* Hist. Concil. II. 269, 270.

behalts von Pfründverleihungen und von Annaten gar keine Erwähnung. Der englischen Regierung blieb es daher unbenommen, ihre früher vom Parlament ausgegangenen statutarischen Gesetze in dieser Beziehung geltend zu machen [11]). Alle diese Concordate waren übrigens nur einstweilige Vergleiche, die zur Norm dienen sollten, bis die Reform durch ein neues Concil würde angeordnet werden.

42. Einige kärgliche Reformartikel.

Um jedoch der Synode den Schein einer bewirkten Reform zu geben, ließ Martin V. in der drei und vierzigsten Sitzung nicht nur die Concordate mit der Erklärung kund machen, daß das Concordat mit der einen Nation keiner andern zum Abbruch gereichen solle, sondern noch einige allgemeine, freilich sehr ungenügende Reformartikel gleichsam als päbstliche Concessionen vorlegen [1]): Es waren folgende: 1) der Widerruf der Befreiungen, die während der Spaltung waren ertheilt worden; 2) die Anordnung einer Untersuchung der zur Zeit des Schisma geschehenen Inkorporationen; 3) die Überlassung des Ertrags ledig stehender Pfründen an denjenigen, dem er nach dem Kirchenrechte oder nach der Gewohnheit oder ertheilten Privilegien zukommt; 4) die Anordnung des Verzichts aller derer auf ihre Pfründen, die solche durch Simonie erlangt hätten, und des gleich mit der That eintretenden Banns für Alle, die künftig sich der Simonie schuldig machen würden; 5) die Beschränkung der päbstlichen Dispensgewalt auf Pfründen, mit denen keine Seelsorge verknüpft und wofür die Priesterweihe nicht unumgänglich erfordert wird; 6) die Versicherung, daß vom Pabst außer dem Falle, wo es der Nutzen

11) *Mansi* XXVII. 1193 — 1195. *L'Enfant* T. II. 766 fg. *Wilkins* Concil. Angl. 483.

1) Von der Hardt IV. 1533. *L'Enfant* L. VI. §. 46. p. 587 fg.

der gesammten Kirche verlangt, keine allgemeinen Zehnten von der Geistlichkeit und stets nur mit Rath und Beistimmung der Kardinäle und Bischöfe, deren Gutachten unschwer eingeholt werden kann, ausgeschrieben, und daß auch vor Auflegung eines derartigen Zehnten auf die Geistlichkeit eines Reiches oder einer Provinz die betreffenden Prälaten zu Rath gezogen werden sollten; 7) die Anordnung, daß die Geistlichen sich eines ehrbaren Wandels befleißen, insbesondere, daß sie gemäß früherer canonischer Satzungen die priesterliche Kleidung dem Schnitt, der Farbe, der Länge nach, wie auch die Tonsur tragen, und nie in weltlichen Kleidern sich zeigen sollten. Sodann versprach der Pabst 8) Beschränkung der Zahl der Kardinäle auf 24, deren Auswahl mit Beirath und Zustimmung des Kardinalkollegiums, so viel thunlich aus den verschiedenen Gegenden der Christenheit und so geschehen soll, daß dazu nur durch Wissenschaft, Sitten und Geschäftserfahrung ausgezeichnete Männer, mit allfälliger Ausnahme Weniger von hoher fürstlicher Herkunft, auch keine Brüder oder Neffen wirklicher Kardinäle und von jedem Bettelorden nie mehr als einer ausersehen würden; 9) Beschränkung der päbstlichen Anwartschaften auf eine Pfründe an jeder Kirche und Unterlassung solcher auf Kirchenwürden; 10) das Unterbleiben der Verleihung von solchen Würden oder von Pfarrpfründen an irgend einen Prälaten, wär' er auch Kardinal, als Commende; 11) in Hinsicht der Annaten, wo der Ansatz zu hoch gestellt ist, billige Ermäßigung nach geschehener Untersuchung; auch sollen sie, wenn die nämliche Pfründe in Einem Jahre zweimal erledigt würde, nur einmal gefordert werden. 12) Canonisch geschehene Wahlen wolle der Pabst jederzeit bestätigen, wenn er nicht aus offenbar vernünftigen Gründen mit Beirath der Kardinäle die Anstellung einer würdigern und nützlichern Person für gut erachten würde; übrigens sollen das Bischofthum und die höchsten Würden nach ihm nur Geprüften und Graduirten verliehen werden. 13) In Ansehung der sämmt-

lichen Kirchenpfründen (womit die biſchöfl. Würde nicht verknüpft iſt) beſchränke der Pabſt ſeinen Vorbehalt auf zwei Drittel derſelben; 14) Klagſachen, die nach Recht und Gewohnheit nicht vor den geiſtlichen Richter gehören, ſollten am römiſchen Hofe nicht angenommen werden, außer es würde von beiden Parteien begehrt, ferner keine Berufungen, bevor entſcheidende Urtheile erfolgt ſind. 15) Wer ein Bisthum oder eine andere Kirchenwürde oder Pfründe erhalte, ſolle inner Jahr und Tag die erforderliche Weihe empfangen, oder von Rechtswegen derſelben verluſtig ſeyn; auch ſolle Jeder perſönlich bei ſeiner Kirche reſidiren; im Falle ſechsmonatlicher Abweſenheit ſolle er ein Jahreseinkommen, dauerte die Abweſenheit ein ganzes Jahr, zwei Jahreseinkommen, dauerte ſie endlich zwei Jahre, Amt und Pfründe ſelbſt verlieren, worüber der Pabſt nur in höchſtwichtigen Fällen und nicht ohne Beirath der Kardinäle diſpenſiren wolle; 16) die Abläſſe wolle der Pabſt künftig, damit ſie nicht in Verachtung ſinken, nicht zu ſehr vervielfältigen [2]). — Der Vorlegung dieſer Artikel und des Concordate, der höchſt dürftigen Ausbeute für die Reform, fügte das neue Kirchenhaupt die Erklärung bei: „dadurch ſey von ihm den Anordnungen der vierzigſten Sitzung in Betreff der Reform Genüge gethan.“ Die Nationen aber, anſtatt im Gefühl der Würde des Concils, das ſie bildeten, gegen dieſe Erklärung Einſpruch zu thun, ſchwiegen, und der Kard. von Oſtia erklärte im Namen des Concils die Zuſtimmung der Nationen [3]). In den Augen des römiſchen Hofes waren des Pabſts Zugeſtändniſſe nichts als Indulte und der Sinn, in welchem er die Concordate mit den einzelnen Nationen abſchloß, gab dem Unweſen der Indulte neue Bekräftigung.

---

2) Von der Hardt I. 10, 21. IV. 1533—1541. *Mansi* XXVII. 1177—1188. Vergl. *Labbé* in Appendice ad Conc. Constant.

3) Von der Hardt IV. 1540. *L'Enfant* L. VI. §. 47.

43. Die Beschlüsse des Reformcollegiums in Betreff der Lebensordnung und der Enthaltsamkeit der Geistlichen gelangen nicht zur Annahme in feierlicher Sitzung.

In Betreff der Sittenzucht der Geistlichen wurde in der drei und zwanzigsten Sitzung nichts beschlossen, als, wie eben berichtet worden, die Erneuerung der bereits in das canonische Recht aufgenommenen Satzungen, wodurch jedem Kleriker der Zuschnitt und die Farbe seiner Kleidung und das Tragen des Haarkranzes auf dem Scheitel (der Tonsur) vorgeschrieben wird.

Hingegen die vielen, von allen Nationen genehmigten Beschlüsse des Reformcollegiums, die eine Sittenverbesserung des Klerus beabsichtigten [1]), kamen in keiner öffentlichen Sitzung weder in Antrag, noch wurde darin ein Beschluß darüber abgefaßt. Unter diesen Beschlüssen befanden sich folgende: 1) Daß die Geistlichen kein für ihren Stand ungeziemendes Gewerbe treiben, keine Waffen tragen, weder Schauspiele noch Maskenbälle besuchen und solchen Jagden, die mit Geräusch gehalten werden, nicht beiwohnen dürfen; 2) daß alle Geistlichen ohne Unterschied, die in der Kebsehe leben, binnen einem Monate ihre Kebsweiber entfernen, widrigenfalls sie ihrer Pfründen entsetzt und des Besitzes derselben unfähig erklärt, noch nicht verpfründete aber die Fähigkeit, Pfründen zu erwerben, verlieren sollen; wobei jedoch zur Verhütung ärgerlicher Auftritte die kirchlichen Handlungen der hierin sich verfehlenden Geistlichen nicht schon wegen bloßer Offenkundigkeit, sondern erst dann von den Gläubigen zu meiden seyen, wenn von den geistlichen Obern eine Abmahnung ohne Erfolg geschehen war [2]); 3) daß die von Geistlichen

---

1) Von der Hardt T. I. P. X. auch in *Labbé* Conc. XVI. p. 1080 fg.

2) Von der Hardt T. I. p. 524, 635, 636. *L'Enfant* L. VII. §. 52. p. 670, 681. Die Articuli concernentes Reformationem universalis ecclesiæ, welche die Universität zu Oxford 1414 herausgab (Wilkins III. 364 fg.), untersagen dem, dessen

unehelich erzeugten Söhne von allen Pfründen ausgeschlossen seyn sollen.

Dem Wesen nach sind auch diese Vorschriften eine Wiederholung von schon oft erneuerten Beschlüssen der Synoden und Kirchenvorsteher. Weil jedoch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte deren Erfolglosigkeit gezeigt hatte, war der Kardinal Zabarella der Ansicht: daß dem tief gewurzelten Übel der Unzucht der Geistlichkeit wohl nur durch Zulassung der Priesterehe gesteuert werden dürfte [3]). In Übereinstimmung mit dieser Ansicht, heißt es auch in dem Reformentwurf, dessen Veranlassung dem römischen König Sigmund zugeschrieben wurde: „Da die bisherigen Verbote nur den Bischöfen Anlaß gaben, die Priester mit schwerer und ungerechter Schatzung zu belegen, ohne daß letztere deshalb von ihrem verkehrten Wandel (dem Concubinat) abstehen, so wäre es besser, daß man, wie im Morgenlande, jedem Priester eine Jungfrau als Eheweib gestatte, da solches von Christus nicht untersagt ist, wobei doch jedem, wenn er sich aus frommer Gesinnung dazu entschließe, gestattet bliebe, sich der Ehe zu enthalten; auch wäre den Geistlichen zur Pflicht zu machen, sich während der Wochenzeit der Frau zu enthalten; ferner sollte darauf gedrungen werden, daß die Priester das Vorbild einer treuen und keuschen Ehe darstellen, widrigenfalls sie ernstliche Strafe verdienten und so auch ihre Frauen, wenn sie sich Unzucht zu Schulden kommen ließen [4])." Auf dergleichen Vorschläge einzugehen fanden die Vä-

---

Kebsehe öffentlich bekannt ist, das Messelesen und unterwerfen ihn überdies der gesetzlichen Bestrafung.

3) Capita agendor. de reform. eccl. c. 12.: Circa concubinarios providetur cum effectu; alias sic negligendo præstaret permittere conjugium clericis. Von der Hardt I. 589. Weit früher hatte der gelehrte Mönch und Bischof Albrecht der Große († 1282) geschrieben: Nulli magis indigent medicina contra concupiscentiam, quam ministri altaris: sed matrimonium est medicina contra concupiscentiam: ergo maxime indigent matrimonio; ergo maxime debet eis concedi. *Albert. Magni* Opp. XVI. 736.

4) S. die Reformation Sigmund's, gedruckt zu Basel 1521. *Goldast.* Constitut. I. 173.

ter des Concils nicht rathsam. Nur in Hinsicht der Meidung des Gottesdienstes und anderer kirchlicher Handlungen der in diesem Punkte schuldbaren Geistlichen gaben sie der mildern Ansicht den Vorzug, weil die strengere großes Ärgerniß und grenzenlose Verwirrung veranlaßt hatte. Ohne Zweifel war Gerson's Einfluß in dieser Sache auf die Beschlüsse der Väter von entscheidendem Gewicht. Seine Ansichten darüber sind aus mehreren Schriften, vorzüglich aber derjenigen bekannt, die er einer damals erschienenen des französischen Edelmanns Wilhelm Saygnet entgegenstellte, welche dieser, von dem Unzuchtsgreuel des Klerus empört, gegen das Verbot der Priesterehe bekannt gemacht hatte [5]). Der Verfasser, kein Theolog, nahm unbedingte Freiheit in Hinsicht der Ehe für die Geistlichen in Anspruch. Gerson aber, als der gelehrteste Theolog seiner Zeit verehrt, legt in seiner Gegenschrift der Weisheit im Streitgespräche mit der Natur schon längst gebrauchte, jedoch dialektisch geschärfte Gründe für das Eheverbot in den Mund [6]). So läßt er die Weisheit behaupten: die Keuschheit könne in dem ehelosen Leben weit sicherer beobachtet werden als im Ehestande, indem es weit leichter sey, sich gänzlich zu enthalten, als den Gebrauch zu mäßigen. Nichts sey gegen Mißbrauch gesichert; es gebe Einiges, das, obgleich lasterhaft, an Orten, zu Zeiten und an Personen geduldet werden müße, weil sonst das Gute selbst aufhören würde; die Priester des alten Bundes hätten sich zur Zeit der Amtsführung der Ehe enthalten; unsere Priester seyen immerwährend mit den Mysterien beschäftigt, müßten mithin stets enthaltsam seyn; vom Jugendalter seyen wir jetzt zum männli-

5) Lamentatio ob cœlibatum sacerdotum, seu Dialogus Nicææ constitutionis et Naturæ ea de re conquerentis. Basileæ 1668. Vergl. Arcana Bibliothecarum illustrium. Augustæ Vind. 1661. p. 47. u. *C. Oudini* Commentarius de Scriptoribus ecclesiæ antiquis. Lipsiæ 1722. III. 2325.

6) Dialogus Sophiæ et Naturæ super cœlibatu sive castitate Ecclesiasticorum. Opp. II. 617—634.

chen vorgerückt; jetzt müßten daher die Geiſtlichen freier von weltlicher Dienſtbarkeit und von Familienſorgen ſeyn; nicht in der Aufhebung des Gelübdes könne die nöthige Reform beſtehen; auch die Verehelichten ſündigen. Kebsweiberei der Geiſtlichen ſcheint dem Gerſon das kleinere Übel. Weder Baunſtrafen gegen ſie, noch Verbot an die Laien, ihren Amtsverrichtungen beizuwohnen, hielt er für rathſam. Solche ſcharfe Maßregeln würden nur noch weit ſchlimmere Verbrechen und die größten ſittlichen Greuel veranlaſſen. Endlich ſtellt er die Anſicht auf: die Gelobung der Enthaltſamkeit beziehe ſich nur auf die Unterlaſſung der Ehe; wer daher ſich nicht vereheliche, breche das Gelübde nicht, ſo ſchwer er auch ſonſt ſündige [7]). Gerſon's ganze Durchführung iſt ein ſchlagender Beweis von dem Übergewicht, das die ſpitzfindige Schuldialektik damals auf die Löſung der wichtigſten Fragen des Kirchenlebens behauptete, wodurch die Ergreifung wirkſamer Maßregeln gegen Verderbniſſe verhindert wurde. — Einiges Aufſehen erregte es indeſſen, daß Martin V. noch während dem Concil den Biſchof Johann von Lüttich, einen gebornen Prinzen von Baiern, auf deſſen Begehren in den Laienſtand zurückverſetzte. Obwohl nur Unterdiakon, hatte er doch das Bisthum 28 Jahre inne gehabt. Nun wollte er eine Nichte des röm. Königs heirathen, um durch deſſen Unterſtützung zu dem Beſitz der Grafſchaften Hainault, Holland und Friesland zu gelangen, die durch den kinderloſen Hintritt ſeines Bruders Wilhelm waren erledigt, aber bereits von einer an den Herzog von Brabant verheiratheten Nichte mit Einwilligung der Stände in Beſitz genommen worden. Deswegen ſchickte er Bevollmächtigte nach Conſtanz, um Diſpens auszuwirken, die er auch vom Pabſt erhielt [8]).

---

7) Gerson liber de vita spirituali. Opp. III. 51 fg. Contra Luxuriam Opp. III. 917.

8) L'Enfant Hist. du Conc. L. VI. §. 58. p. 607 fg.

44. Auch die übrigen Arbeiten und Beschlüsse des Reformcollegiums bleiben mehrentheils erfolglose Wünsche.

Noch viele andere Beschlüsse in Bezug auf die Kirchenreform waren mit Zustimmung aller Nationen in dem Reformcollegium zu Stande gekommen. Da diese Beschlüsse in den Sitzungen des Concils nicht zur Annahme vorgelegt wurden, nachdem der neugewählte Pabst hier den Vorsitz führte, so geriethen sie in der Folge lange Zeit in völlige Vergessenheit, sind aber durch die dankwerthe Bemühung des unermüdlichen Urkundenforschers Von der Hardt vollständig ans Licht gezogen worden. Die merkwürdigsten darunter sind folgende: 1) daß der Pabst in allen wichtigern und größern Angelegenheiten der Kirche nur mit Beirath und mit der durch Unterschrift beglaubigten Zustimmung des Kardinalcollegiums entscheiden solle [1]; 2) daß die Beamten des päbstl. Hofes nach einer vorgeschriebenen Norm vermindert und auf gewisse Einkünfte beschränkt werden [2]; 3) daß wer künftig beim röm. Hofe die Verlassenschaft von Prälaten oder andern Geistlichen an sich ziehen würde, vom Amte suspendirt, und wer sich nicht daran kehre, excommunicirt seyn solle [3]; 4) daß dem Pabste fernerhin nur die Bestätigung der befreiten Bischöfe und Äbte, die dem päbstl. Stuhl unmittelbar untergeben seyen, vorbehalten bleiben soll [4]; 5) daß die Residenz von den Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten genau gehalten werden, die ohne ausdrückliche päbstl. Erlaubniß aber von ihrer Kirche oder ihrem Sprengel sechs Monate lang Abwesenden ihres Amtes verlustig

1) Von der Hardt T. I. 588. c. 3.

2) Von der Hardt T. I. p. 596. c. 7. *L'Enfant* L. VII. §. 40.

3) Von der Hardt T. I. p. 610. c. 8.

4) Von der Hardt T. I. c. 17. p. 618.: In posterum serventur jura antiqua, — ut electiones per immediatos superiores confirmentur.

ſeyn ſollen; daß der Pabſt nur ſparſam und wegen wichtigen kirchlichen Gründen deshalb Diſpens ertheilen dürfe, und daß die Biſchöfe eben ſo ſtreng alle Pfrundinhaber zur Reſidenz anhalten, endlich daß die Synoden darüber wachen ſollen [5]; 6) daß nirgendswo Jemand zu einer Seelſorgspfründe befördert werde, welcher der Landesſprache nicht kundig iſt [6], und daß der Biſchof nie länger als für ein Jahr eine Nachſicht wegen Empfang der Prieſterweihe für Inhaber von Seelſorgspfründen geſtatten dürfe [7]; 7) daß Provinzſynoden wenigſt alle drei Jahre, Bisthumsſynoden aber alle Jahre gehalten werden ſollen, ihre Unterlaſſung aber durch das allgemeine Concil mit Abſetzung beſtraft werden könne, und daß die Erz- und Biſchöfe verbunden ſeyn ſollen, in Perſon bei den Provinzſynoden zu erſcheinen [8]; 9) daß der Mißbrauch, in manche Dom- und andere Stifter, auch in Ordensſtifter nur Perſonen von adelicher oder ritterlicher Herkunft (die oft unwiſſend und unfähig ſind und bleiben), aufzunehmen, abgeſtellt werde [9]. Ferner 9) ſollten zur Ausreutung der Simonie für alle Klaſſen und Fälle beſtimmte Vorſchriften mit eigenen ſchweren Strafen feſtgeſetzt werden [10]; 10) zur Verbeſſe-

---

10) Von der Hardt I. 592, 662, 674. *L'Enfant* VII. §. 41—43 u. 47.

5) Von der Hardt T. I. p. 616. c. 14. *L'Enfant* L. VII. §. 32. p. 661. §. 15. p. 674.

6) Von der Hardt T. I. p. 622. c. 22.

7) Von der Hardt T. I. 615. *L'Enfant* L. VII. §. 46. p. 675.

8) Von der Hardt T. I. p. 631. c. 29.

9) Von der Hardt T. I. p. 647. c. 35. Die Concilien im Lateran von 1179 u. 1215 unter Alexander III. und Innocenz III. hatten bereits die Anſtellung eigener Lehrer der Theologie mit dem Genuß eines Kanonikats an jeder Domkirche oder die Verſendung fähiger junger Männer auf eine berühmte Univerſität verordnet. Honorius III. ſchärfte 1220 die Vollziehung dieſer Anordnungen neuerdings ein. Aber alles dies hatte wenig Erfolg. — Nach dem Concordat der deutſchen Nation mit Martin V. ſoll in den Domkapiteln der ſechſte Theil der Stellen (Präbenden) Doktoren der Theologie und des Rechts oder der Arzneiwiſſenſchaft vorbehalten werden.

rung des Mönchswesens wurde beschlossen: a) alle Befreiungen und Vorrechte zum Nachtheil der Seelsorge und der bischöflichen Gewalt sollten aufhören, und gemäß der Bulle Clemens V. keinem Mönch erlaubt seyn, ohne besondere Erlaubniß des Ortspfarrers Sakramente zu spenden [11]); b) zu feierlichen Ordensgelübden solle keine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts vor dem 18ten Lebensjahre zugelassen und alle früher abgelegten Gelübde für nichtig geachtet werden [12]); c) die Ordensregeln sollten genau beobachtet, bei der Aufnahme ins Kloster kein weltliches Gut mehr eingebracht, die Mönche keine Pfarren mehr als Commende besitzen, nicht mehr außer ihren Klöstern wohnen, sich nicht in Seide kleiden, noch die Haare kräuseln, Tänzen und weltlichen Festen anwohnen und sich des Nachts nicht auf den Gassen zeigen dürfen; d) kein Abt, außer in Benediktinerklöstern, solle Hirtenstab, Kreuz und Ring tragen dürfen [13]); e) der Orden der Tertiarier beiderlei Geschlechts, eine Zwitterart des Mönchs- und Laienstandes, solle aufhören [14]); f) die Klöster, die der Gesellschaft zur Last fallen, sollten vermindert werden [15]); g) um der Zügellosigkeit der Bettelmönche zu begegnen, die oft nur um ihre Unordnungen zu decken, in einen andern Orden übergingen, solle künftig keinem erlaubt seyn, unter irgend einem Vorwande in einen andern Orden, als den (strengern) der Charthäuser zu treten [16]). Endlich wurde

---

11) Von der Hardt I. 912. *L'Enfant* L. VII. §. 55. p. 688.

12) Von der Hardt T. I. P. 12. p. 670.

13) *L'Enfant* L. VII. p. 687, 688.

14) Von der Hardt I. 716, 717. *L'Enfant* L. VIII. p. 689. Auch von einer Reform der Minoriten war die Rede. Sie wäre auch nothwendig gewesen, obgleich K. Sigmund meinte: nicht so sehr an die Minoriten, als an die Majoriten sollte die Reform Hand anlegen. K. A. Menzel's Geschichte der Deutschen VII. 101. nach Windeck.

15) Von der Hardt I. 635, 644, 691, 1512, 1539, 1540.

16) Vergl. Extravag. III. tit. 8. Erst von Genf aus bestätigte Martin V. diesen Beschluß durch eine Bulle.

11) in Anſehung der Feſttage die Milderung beſchloſſen, daß nur an den Sonntagen und Hauptfeſten die Arbeit nach dem Gottesdienſt unterſagt, und daß außer den allgemeinen Feſten und dem Feſttage des Schutzpatrons jeder Kirche alle andern abgeſtellt und wenigſtens die Arbeit an dieſen Tagen nach dem Gottesdienſte jedem freigeſtellt werde [17]). — Zuletzt wurde noch aus den verſchiedenen Beſchlüſſen des Reformcollegiums, wie es ſcheint auf ſeine Veranlaſſung, ein Ganzes (Corpus Decretalium) gebildet [18]): höchſt beachtungswerth, wenn es auch nur als Entwurf künftiger Geſetzgebung angeſehen wird. Mehreres darunter beurkundet unſtreitig ein ſtarkes Gefühl des Bedürfniſſes von Reformen und einen preiswürdigen Sinn für Befriedigung desſelben. Aber die Ausführung blieb vertagt. Der Samen der Kirchenverbeſſerung fiel noch unter Dornen und auf harten Weg. Sein Aufblühen blieb ſpäterer Zeit vorbehalten.

45. Sicherſtellung der Freiheiten der geiſtlichen Perſonen und des Kirchenguts.

So ſpärlich indeſſen die Reformärnte des Concils im Vergleich mit der Menge und Größe der Mißbräuche und Verderbniſſe in der Kirche ausfiel, ſo vollſtändig gebrauchte daſſelbe ſein Anſehen, um die Unverletzlichkeit und das Freithum (die Immunität) der geiſtlichen Perſonen und Güter, wozu damals auch das Armengut noch gezählt wurde, ſicher zu ſtellen. In dem weltlichen Reichthum und in den Freithümern der Kirche eine Quelle ihrer Ausartungen anzuerkennen, fanden die Väter keineswegs rathſam. Sie hatten vielmehr nöthig erachtet, die Behauptung von Wiklef und Huß, als ſey zu einer wahren Reform die Rücknahme des überflüſſigen Kirchenguts erforderlich,

17) Von der Hardt I. 733, 734. *L'Enfant* L. VII. §. 62. p. 702, 703.
18) Von der Hardt I. §. 12. p. 670—734.

als nach Ketzerei riechend zu verdammen [1]). Es war bekannte Thatsache, daß in jenen rohen gewaltsamen Zeiten das Kirchengut durch allerlei Beraubungen vielfältigen Abbruch litt, und es schien allgemein erwünscht, wenn ihnen durch scharfe Strafen Einhalt gethan würde. Auch muß man einräumen, daß die Idee von Unverletzbarkeit, welche den Völkern für die Güter der Kirche eingeprägt wurde, allmählig Achtung für das Eigenthum überhaupt verbreitet hat [2]). Ebenso mochte damals bei der noch höchst mangelhaften Anstalt des Gerichtswesens in allen Staaten das Fortbestehen eigener Gerichte für die geistlichen Personen und Güter [3]) der Gesellschaft eher nützlich als nachtheilig seyn, woferne diese geistlichen Gerichte nach Gerechtigkeit verfuhren und nicht durch willkührliche Eingriffe des römischen Hofes in ihrem ordentlichen Verfahren gestört und gehindert wurden [4]). Der Freiheit aber von Abgaben an den Staat genoß damals die Kirche und der Klerus gleich dem Adel noch fast in allen Ländern, und der Gedanke an eine dem Gemeinwohl zusagende Finanzeinrichtung durch gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten konnte noch nirgends Raum gewinnen. Bei diesem Mangel an einer guten Finanzgesetzgebung war es der Kirche nicht zu verargen, wenn sie die ihr anvertrauten Güter gegen die Willkühr der weltlichen Mächte sicher zu stellen suchte. Das Concil von Constanz beschloß in diesen Verhält-

---

1) Von der Hardt I. 924.

2) Doch ließ sich selbst K. Sigmund nicht abschrecken, wann er im Kriege in Geldverlegenheit gerieth, den Kirchen ihr Gold und Silber zu nehmen, darob der Klerus auf ihn nicht gut zu sprechen war. Tractat. de longævo schismate P. 1. c. 120. 121. 122. P. II. c. 31.

3) Die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit wurde aber auch auf Verehelichte, wenn sie die Tonsur erhalten hatten, sodann auf alle personas miserabiles ausgedehnt. S. Sexta decretal. L. III. tit. 3. c. 1.

4) Aber oft ward der Geistlichen Frevel gar nicht oder nur gelinde bestraft, weil der weltliche Richter nicht einschreiten (Decret. L. I. tit. 1. c. 6.) und kein Laie als Zeuge gegen Geistliche auftreten durfte. (Decret. L. I. tit. 20. c. 14.)

niſſen, die vielen Anfechtungen, denen die Befreiungen der Kirche ſeit geraumer Zeit begegnete; erwägend, die frühern kirchlichen Anordnungen, insbeſondere die des Concils im Lateran (unter Innocenz III.) und die kaiſerlichen Geſetze (vorzüglich die von Friedrich II. und von Karl IV.), wodurch mit Androhung kirchlicher und weltlicher Strafen die Unverletzbarkeit der geiſtl. Perſonen und aller zeitlichen Güter der Kirche waren in Schutz genommen, und auch ihr Freithum von Steuern und Abgaben, ſo weit nicht der Pabſt und die Biſchöfe in beſondern Fällen dazu ihre Zuſtimmung ertheilen würden, geſichert worden, in vollem Maße zu beſtätigen und zur genauen Beobachtung einzuſchärfen [5]). Man ſah in der Immunität die Vormauer der Hierarchie, und befürchtete von dem Sturze der einen den der andern wegen dem großen Spielraume, den er den weltlichen Gewalten über den Klerus und ſein Beſitzthum geben würde. Die Auswüchſe der Immunität ließen die Väter unberührt. Wahrſcheinlich beſorgten ſie, der Verſuch, ihr gewiſſe Grenzen vorzuzeichnen, möchte für ſie ſelbſt bedenklich werden. Doch war jene Zeit an Beiſpielen von Auswüchſen, die das Gefühl empörten, nicht arm [6]). Freilich wurden ſie einerſeits durch die Mängel der weltlichen Rechtspflege und die Gewaltthätigkeit der Regierungen

5) Sess. XIX. Von der Hardt IV. 532. p. 562. 575. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 70—80. Dem Biſchofe, Domkapitel und Klerus der Stadt und Diöceſe Conſtanz verlieh das Concil aus Dankbarkeit eine beſondere Bannverordnung (vom 11. Febr. 1416) gegen alle, die ihre Perſonen und Güter mit Auflagen und Steuern beſchweren würden. *Neugart* Cod. diplom. II. 502.

6) Im J. 1408 hatte der Statthalter Tigeonville von Paris mit dem Beiſtande von Kommiſſarien des Parlaments zwei Geiſtliche, die des Straßenraubs und Meuchelmords waren überwieſen worden, aufknüpfen laſſen. Die Univerſität, um dieſen Eingriff in die Immunität zu rächen, ließ vorläufig allen Unterricht einſtellen, verlangte die Verhaftung des Statthalters, und ſprach das Urtheil: er ſolle ſeines Amts verluſtig ſeyn, die Füße und den Mund an den Leichen der aufgeknüpften Geiſtlichen küſſen, ſie vom Galgen ſelbſt ablöſen und an der Seite des Henkers bis zum Ort begleiten, wo ſie eine Grabſtätte mit einer Kupfertafel erhielten, die ihre Abbildungen, Stand und Namen zeigte und ihre Beſtrafung für ungerecht er-

und der Mächtigen im Staate noch überwogen, und anderseits hatten die weltlichen Gesetze in mehrern Staaten bereits den Kirchenfreiheiten gewisse Grenzen gesteckt [7]). Im Ganzen mochte die Sorgfalt des Concils für Bewahrung der irdischen Besitzthümer der Kirche damals eher Lob als Tadel verdienen. Nur konnte diese Sorgfalt zur Kirchenverbesserung wenig beitragen, ohne damit wirksame Vorkehren zur Herstellung der ursprünglichen Verwendung dieser Besitzthümer und zur Abschaffung der vielen Mißbräuche, die sie ihrer wahren Bestimmung entzogen, zu verbinden. — Gelegenheit zu einer recht auffallenden Darlegung ihres Eifers gegen Beraubung oder Schmälerung der Kirche gab den Vätern die Reichsacht, welche sich Friedrich von Österreich durch sein Einverständniß mit Johann XXIII. zuzog. Allerdings war dieses Einverständniß auch ein gegen das Ansehen des Concils begangener Frevel. Aber Friedrich war auch schon vorher von dem Bischof Georg von Trient wegen Entreißung mehrerer Güter beim Concil verklagt worden. Doch jetzt erst, als er bereits von Sigmund und einem Fürstengerichte seiner zeitlichen Besitzungen verlustig erklärt war, forderte ihn auch das Concil vor Gericht, und als er sich nicht stellte, wurde der Kirchenbann feierlich über ihn ausgesprochen [8]), und später wurde er angehalten, dem Bischof von Trient alle ihm entzogenen Güter zurückzustellen,

klärte. Auch mußte Tigeonville die Meister der Theologie und alle Glieder der Universität um Verzeihung bitten. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 119. 120.

7) So hatte in der schweizerischen Eidgenossenschaft der sogenannte Pfaffenbrief 1370 die Befreiungen des Klerus beschränkt, damit sie dem Gemeinwohl nicht hinderlich würden. S. außer J. Müller's Schw. Gesch. Fr. Kortüm's Entstehungsgesch. der städtischen Bünde I. 134 fg. Trotz der Beschlüsse von Constanz beharrten aber die Schweizer auf der Nichtbefreiung der Gotteshäuser von Kriegslasten und andern gemeinen Abgaben. Müller IV. 194, 512. In England und Frankreich bestanden einschränkende Gesetze. Venedig gab die Steuerfreiheit der Güter des Klerus nie zu. Noch im J. 1418 suchte ein päbstlicher Legat vergeblich sie auszuwirken. *Daru* Hist. de Venise T. II. L. XII. p. 10.

8) Von der Hardt IV. 1093. 1183. 1220. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 669. Windeck S. 1106. Reichenthal Fol. 33.

wiewohl sein Vetter Ernst, der noch ein an den Bodensee geführtes Heer im Hinterhalt hatte, von hundert Reisigen begleitet, nach Constanz gekommen war und in Person dem Kaiser vorhielt: „es gezieme sich nicht, dem Concil eine unumschränkte Gewalt einzuräumen und Geistliche nach Willkühr über Fürsten des Reichs urtheilen zu lassen; sie mögen sich des Bischofsstabs bedienen, hätten aber das weltliche Zepter den Händen des Kaisers zu überlassen [9]." Dieser Schritt förderte zwar die Aussöhnung Sigmund's mit Friedrich und des letztern Herstellung in viele seiner Besitzungen, aber dem Ausspruche des Concils in Hinsicht des Bisthums Trient that er keinen Abbruch [10].

46. Besonderer Versuch einer Reform des Benediktinerordens, und Verwendung für den Deutschorden.

Die Fülle zeitlicher Güter, womit der Orden des heiligen Benedikt's war ausgestattet worden, erzeugte allmählig in seinem Schooße mancherlei Verderbnisse. Von Zeit zu Zeit war ihnen durch Reformen begegnet worden. Aber diese verhinderten nicht, daß darin zu Ende des 14ten Jahrhunderts ein furchtbarer Verfall in der Zucht und in der Geistesbildung bemerklich wurde. Das Concil veranstaltete deswegen eine große Versammlung von deutschen Gliedern des Ordens in dem ganz nahe bei Constanz gelegenen Kloster Petershausen, zu der Absicht, eine Reform zu entwerfen, die dann auch für den Orden in andern Ländern ein Vorbild abgeben könnte. Sechs und dreißig Äbte, zwei und zwanzig Prioren und drei hundert drei und siebenzig Mönche fanden sich ein. Allein die hier verabredeten Vorschriften befaßten sich bloß mit kleinlichen Mönchsgebräuchen und der bessern Verwaltung des Klosterguts, anstatt dem Orden eine frische Grund-

9) Fugger's Ehrenspiegel S. 128.
10) Windeck S. 1109.

lage seiner geistigen Bildung, Richtung und Lebensart zu geben [1]). Zwar wurden Visitatoren bestellt, welche die Beobachtung jener Vorschriften beaufsichtigen und dem alle drei Jahre zu haltenden Provinzkapitel Bericht erstatten sollten. Allein wie wenig Ernst es mit Abstellung der das Mönchsleben entstellenden Mißbräuche war, ergibt sich schon aus der Anordnung, daß die Visitatoren nicht mehr als zwölf Pferde mit sich führen sollten [2]). Überall zeigte sich die Unzulänglichkeit der Reformvorschriften von Petershausen und die Erfahrung davon gab bald hernach Veranlassung zu den etwas tiefer in Geist und Leben eingreifenden Statuten der in Deutschland sich weit ausbreitenden Congregation von Bursfeld (im Mainzer Kirchsprengel), die dann auch auf die Klöster in andern Gegenden sich ausdehnte [3]) und später ähnlichen und noch bessern Einrichtungen, besonders in Frankreich zum Vorbilde dienten.

Ein anderer Orden, welcher der Reform in hohem Grade bedurft hätte, der Orden der deutschen Ritter im Herzogthume Preußen, war weit entfernt, eine solche von dem Concil zu verlangen; aber von der Polen Kriegsmacht hart bedrängt, suchte er den Schutz dieser Versammlung. Versuche, einen wenn auch nur vorübergehenden Frieden zu vermitteln, schienen aber den Vätern Alles, was sie thun könnten. Der eigentliche Grund von des

---

1) „Die geringfügigsten Gegenstände werden als hochwichtig abgehandelt, alle Schritte gezählt und abgemessen und die unnütz geplagten Mönche zu willenlosen Drahtpuppen geformt, denen man sogar mit einer Glocke nachmittags ein Zeichen gab, um sie zu mahnen, jetzt sey die Stunde gekommen, in der man seinen Durst löschen dürfe. Da einer wissenschaftlichen Bildung mit keiner Zeile gedacht ist, so war es ein eitles Bemühen, auf solche Weise der Kirche und dem Staat taugliche Männer zu erziehen." So urtheilt Kurz in s. Österreich unter Albrecht d. II. Wien 1835. II. 17.

2) Reichenthal S. 46. Von der Hardt T. I. 1095. 1101. 1103. 1111. 1113. Trithemii Chronic. II. 348. *L'Enfant* L. V. §. 9.

3) Trithemii Chronic. II. 352—355. 374. Von der Hardt T. IV. 1511. Vergl. mit T. I. 161. fg. Reichenthal a. a. O. *L'Enfant* L. VI. §. 30.

Ordens Zerfall und von seiner Schwäche gegenüber den eroberungssüchtigen Polen lag in der Auflösung seines sittlichen Verbandes, wodurch es geschah, daß viele seiner Mitglieder theils durch Frevel, theils durch Nichtbeachtung der Landesverfassungen den eigenen Unterthanen verächtlich und verhaßt geworden waren, und daß ein Geist selbstsüchtiger Meuterei, Zwietracht und Verrath im Schooße des Ordens sich entwickelt hatten. Diese innere Zerrüttung war vorzüglich durch die Leichtfertigkeit bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder begründet worden; denn während man früher besonders aus Niederdeutschland, Westfalen, Sachsen, aus dem Braunschweigischen und den Rheinlanden nach gesetzlicher Vorschrift meistens nur verständige, redliche und wohlgesittete Männer nach strenger Prüfung als Brüder auserkor, ließ man jetzt, besonders aus Schwaben, Baiern und Franken häufig ungeprüfte junge, unerfahrene, weltlustige Menschen zu, die im Orden nur üppigen Unterhalt suchten, keine Leidenschaft zu zügeln, keinem Wunsche zu entsagen und ihrem Ehrgeiz und Hochmuth keine Grenze zu stecken wußten. Das strenge Gesetz, von ihnen zuvor kaum gekannt, ward ihnen dann eine beschwerliche Fessel; die ernste Zucht und eingezogene Lebensart schien ihnen eine unerträgliche Last, der sie sich bei jeder füglichen Gelegenheit thunlichst zu entledigen suchten. Daher die vielen Klagen der Komthure über unfolgsame und untaugliche Ordensritter; daher das öftere Entweichen von Abtrünnigen die beim Feinde die Verräther spielten. Das Gesetz hatte zu sehr an Achtung verloren, als daß es sie noch hätte bessern können; keine Strafe beugte sie mehr, weil in ihren Augen Strafe keinen Schandfleck brachte. Jemehr demnach der Geist der Ungebundenheit und zuchtloser Sitte im Orden herrschend wurde, desto leichter wußten sich Menschen von solcher Sinnesart geltend zu machen [4]). Dieser Zu-

4) Joh. Voigt Gesch. Preußens. Königsb. 1836. VII. 751. fg. Vergl. S. 213. fg. 221. fg.

ſtand gab dem Könige von Polen die Dreiſtigkeit, das fernere Beſtehen des Ordens, deſſen Beſitzthum bloßer Raub ſey, als zwecklos darzuſtellen [5]). Das urkundliche Recht in dem Kriege des Ordens mit Polen ſprach aber klar für dieſen. Auch gab ihm wohl ſeine geiſtliche Eigenſchaft, die Bekehrung vieler Heidenvölker (durch das Schwert [6]), Anſpruch auf die Gunſt des Concils. Jagello von Polen aber ſuchte ſeinen Mangel an Rechtsgründen zu Conſtanz durch Künſte der Unterhandlung, Verſprechungen und heuchleriſche Betheuerungen von Unterwerfung und zugleich durch reichliche Geſchenke an den Pabſt, (zuerſt Johann XXIII. dann Martin V.), an die Kardinäle und einflußreiche Kurialiſten, an den römiſchen König und die Fürſten aufzuwiegen. Des Ordens Bevollmächtigter hingegen, der Biſchof Wallenrod von Riga, war von dem Hochmeiſter angewieſen, des Ordens Recht und Noth vorzutragen: denn Geld habe der Orden keines; wolle man jenes nicht zu Herzen nehmen, ſo müße der Orden es Gott anheimſtellen. Während der erſten Verhandlung beim Concil war Sigmund abweſend. Er benutzte aber 1416 ſeinen Aufenthalt am franzöſiſchen Hofe, um, von dieſem unterſtützt, den Waffenſtillſtand zwiſchen Polen und dem Orden auf ein Jahr zu verlängern [7]). Im Jahre 1417, als Jagello wieder loszubrechen vorhatte, gebot das Concil, unter Androhung ewiger Verdammniß (Bann und Interdikt) beiden Theilen, ſich der Feindſeligkeiten zu enthalten. Der Waffenſtillſtand wurde verlängert [8]). So günſtig der römiſche König

5) A. v. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte III. 169. 416. Voigt Preußens Geſchichte VII. 296. Von der Hardt III. p. 9. IV. 387—388.

6) Freilich war das Chriſtenthum hier noch mit manchen heidniſchen Gebräuchen (z. B. Anrufung der Geiſter in Hainen, Wäldern und Häuſern, mit Opfern und Trinkgelagen bei der Todtenfeier) vermiſcht, die ſchwer auszurotten waren, da wegen Mangel an Landſchulen und Unwiſſenheit der Geiſtlichen das Landvolk faſt ohne alle Belehrung wild und roh aufwuchs. Voigt Preußens Geſch. VI. 753, 755.

7) Voigt a. a. O. VII. 284.

8) Voigt VII. 318, 319.

Ordens Zerfall und von seiner Schwäche gegenüber den eroberungssüchtigen Polen lag in der Auflösung seines sittlichen Verbandes, wodurch es geschah, daß viele seiner Mitglieder theils durch Frevel, theils durch Nichtbeachtung der Landesverfassungen den eigenen Unterthanen verächtlich und verhaßt geworden waren, und daß ein Geist selbstsüchtiger Meuterei, Zwietracht und Verrath im Schooße des Ordens sich entwickelt hatten. Diese innere Zerrüttung war vorzüglich durch die Leichtfertigkeit bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder begründet worden; denn während man früher besonders aus Niederdeutschland, Westfalen, Sachsen, aus dem Braunschweigischen und den Rheinlanden nach gesetzlicher Vorschrift meistens nur verständige, redliche und wohlgesittete Männer nach strenger Prüfung als Brüder auserkor, ließ man jetzt, besonders aus Schwaben, Baiern und Franken häufig ungeprüfte junge, unerfahrene, weltlustige Menschen zu, die im Orden nur üppigen Unterhalt suchten, keine Leidenschaft zu zügeln, keinem Wunsche zu entsagen und ihrem Ehrgeiz und Hochmuth keine Grenze zu stecken wußten. Das strenge Gesetz, von ihnen zuvor kaum gekannt, ward ihnen dann eine beschwerliche Fessel; die ernste Zucht und eingezogene Lebensart schien ihnen eine unerträgliche Last, der sie sich bei jeder füglichen Gelegenheit thunlichst zu entledigen suchten. Daher die vielen Klagen der Komthure über unfolgsame und untaugliche Ordensritter; daher das öftere Entweichen von Abtrünnigen die beim Feinde die Verräther spielten. Das Gesetz hatte zu sehr an Achtung verloren, als daß es sie noch hätte bessern können; keine Strafe beugte sie mehr, weil in ihren Augen Strafe keinen Schandfleck brachte. Jemehr demnach der Geist der Ungebundenheit und zuchtloser Sitte im Orden herrschend wurde, desto leichter wußten sich Menschen von solcher Sinnesart geltend zu machen [4]). Dieser Zu-

4) Joh. Voigt Gesch. Preußens. Königsb. 1836. VII. 751. fg. Vergl. S. 213. fg. 221. fg.

ſtand gab dem Könige von Polen die Dreiſtigkeit, das fernere Beſtehen des Ordens, deſſen Beſitzthum bloßer Raub ſey, als zwecklos darzuſtellen [5]). Das urkundliche Recht in dem Kriege des Ordens mit Polen ſprach aber klar für dieſen. Auch gab ihm wohl ſeine geiſtliche Eigenſchaft, die Bekehrung vieler Heidenvölker (durch das Schwert [6]), Anſpruch auf die Gunſt des Concils. Jagello von Polen aber ſuchte ſeinen Mangel an Rechtsgründen zu Conſtanz durch Künſte der Unterhandlung, Verſprechungen und heuchleriſche Betheuerungen von Unterwerfung und zugleich durch reichliche Geſchenke an den Pabſt, (zuerſt Johann XXIII. dann Martin V.), an die Kardinäle und einflußreiche Kurialiſten, an den römiſchen König und die Fürſten aufzuwiegen. Des Ordens Bevollmächtigter hingegen, der Biſchof Wallenrod von Riga, war von dem Hochmeiſter angewieſen, des Ordens Recht und Noth vorzutragen: denn Geld habe der Orden keines; wolle man jenes nicht zu Herzen nehmen, ſo müße der Orden es Gott anheimſtellen. Während der erſten Verhandlung beim Concil war Sigmund abweſend. Er benutzte aber 1416 ſeinen Aufenthalt am franzöſiſchen Hofe, um, von dieſem unterſtützt, den Waffenſtillſtand zwiſchen Polen und dem Orden auf ein Jahr zu verlängern [7]). Im Jahre 1417, als Jagello wieder loszubrechen vorhatte, gebot das Concil, unter Androhung ewiger Verdammniß (Bann und Interdikt) beiden Theilen, ſich der Feindſeligkeiten zu enthalten. Der Waffenſtillſtand wurde verlängert [8]). So günſtig der römiſche König

5) A. v. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte III. 169. 416. Voigt Preußens Geſchichte VII. 296. Von der Hardt III. p. 9. IV. 387—388.

6) Freilich war das Chriſtenthum hier noch mit manchen heidniſchen Gebräuchen (z. B. Anrufung der Geiſter in Hainen, Wäldern und Häuſern, mit Opfern und Trinkgelagen bei der Todtenfeier) vermiſcht, die ſchwer auszurotten waren, da wegen Mangel an Landſchulen und Unwiſſenheit der Geiſtlichen das Landvolk faſt ohne alle Belehrung wild und roh aufwuchs. Voigt Preußens Geſch. VI. 753, 755.

7) Voigt a. a. O. VII. 284.

8) Voigt VII. 318, 319.

ſowohl als Martin V., dem eine Beiſteuer des Ordens [9]) gerade ſehr zu Statten kam, für dieſen, der ſich in allen Stücken dem Gericht der Kirche, des Concils und des römiſchen Königs untergeben hatte, geſtimmt waren, ſo getraute man ſich doch zu Conſtanz nicht, einen entſcheidenden Rechtsſpruch zu ſeinen Gunſten zu thun. Denn man ſcheute ſich, den Polenkönig zu reizen, der nicht nur der Mächtigere war, ſondern auch als Neubekehrter ſich entweder zu den verlaſſenen Götzen, die noch viele Anhänger zählten, oder zu der hußitiſchen Partei, die in Polen Anklang fand, wenden konnte. Auch hatte der ſchlaue Jagello durch die Ausſicht, noch andere heidniſche Völkerſchaften (die Samaiten) den Klauen des Satans zu entreißen und durch pomphafte Berichte von dem Erfolge derartiger Bemühungen [10]) in den Vätern zu Conſtanz den ungünſtigen Eindruck zu ſchwächen gewußt, den es hervorbringen mußte, daß er keine Scheu trage, viele heidniſche Schaaren gegen den Orden, ſo lange die Vormauer der Chriſtenheit, ins Feld zu führen [11]). Das Verhältniß des Ordens zu Polen blieb ein feindſeliges. Die innere Zerrüttung des Ordens nahm zu, und wurde in der Folgezeit die Urſache ſeines Untergangs in Preußen.

47. Entſcheidung über die Frage vom Laienkelch.

Wie Wiklef, hatte ſich vorlängſt ein Pfarrer zu Prag gegen die Entziehung des Kelchs beim Abendmahle der Laien geäußert, welche von den Kirchenbehörden allmählig mit Vermei-

9) Das Ehrengeſchenk betrug gegen tauſend Dukaten an Werth. Voigt a. a. O. VII. 312, 313.

10) Getaufte Samaiten wurden als lebendige Belege nach Conſtanz geſendet. Voigt VII. 295.

11) Über den ganzen Hergang ſ. A. v. Kotzebue's Preußens ältere Geſch. III. K. 37. S. 168—180. Voigt Geſch. Preußens VII. 256—312. Von der Hardt T. IV. 605—606.

dung von Aufſehen war eingeführt worden. Doch ſeine Äuſſerung blieb ohne merkliche Folgen. Aber während Huß zu Conſtanz des Urtheils harrte, unterfing es Jakob von Mieß, ein Prediger zu Prag, durch den waldenſiſchgeſinnten Peter von Dresden angefeuert, das Abendmahl unter beiden Geſtalten den Laien nicht nur anzupreiſen, ſondern ſelbſt auszuſpenden. Dieſes Beiſpiel fand auch in andern Gemeinden Nachahmung. Die Sache erregte in Böhmen heftige Aufregung, und der Biſchof von Leutomiſſel machte davon dem Concil klagbare Anzeige. Dies veranlaßte die Böhmen, die ſich in Conſtanz befanden, den Huß darüber zu befragen. Nun ſprach dieſer ſeine Anſicht dahin aus: daß das Abendmahl auch von den Laien unter beiden Geſtalten mit Nutzen genoſſen werden könne, und eine Bulle zu wünſchen wäre, die denjenigen Laien, die den Kelch aus Andacht begehrten, ihn verwilligte [1]). Die Ankläger von Huß konnten in dieſer Hinſicht nur dies gegen ihn vorbringen, daß Schüler von ihm den Kelch beim Abendmahl empfingen und ſpendeten. Zum ernſten Tadel der Eigenmacht, womit der Laienkelch von Einzelnen wieder eingeführt wurde, mußte das Concil ſich aufgefordert finden. Daſſelbe hielt aber auch für nothwendig, die Sache ſelbſt in Berathung zu ziehen, und in ſeiner 13ten Sitzung Beſchlüſſe darüber zu faſſen. Man ging dabei von der Annahme aus: daß böhmiſche Lehrer den Empfang unter beiden Geſtalten als weſentlich forderten und die Einführung der einen Geſtalt für die Laien als unrechtmäßig verworfen hätten; die Beſchlüſſe fielen daher nach umſtändlicher Erörterung dahin aus: „die letzte Gewohnheit ſey zur Vermeidung gewiſſer Ärgerniſſe und Gefahren aus guten Gründen ein-

1) Huss Opp. I. 42, 91. Von der Hardt III. Prolog. 20. IV. P. 1. p. 212, 213. Spittler's Geſch. des Kelchs S. 49. Royko II. 190—194. Zürn's Joh. Huß S. 104. Schon früher hatte Huß geäußert (Explic. super Psalmum CIX. in Monum. II. 383), daß er die Ausſpendung unter beiden Geſtalten als die allein rechtmäßige betrachte.

geführt worden, und es dürfe Niemand sie verwerfen oder ohne Vollmacht der Kirche verändern; die Meinung aber, als ob die Einführung dieser Gewohnheit ein Kirchenraub oder unregelmäßig wäre, sey für irrig anzusehen, und diejenigen, die es hartnäckig behaupteten und die künftig das Sakrament unter beiden Gestalten dem Volk austheilen würden, seien als Ketzer von der Kirchengemeinschaft auszuschließen und nöthigenfalls auch mit Zuziehung des weltlichen Armes zu bestrafen [2]). Wenige Beschlüsse des Concils kamen diesem an Wichtigkeit der Folgen gleich, und diese waren höchst tragischer Natur. Davon hatten die Väter damals keine Ahndung; insbesondere Gerson nicht, der eine Abhandlung gegen den Laienkelch herausgab [3]). Sie würden sonst ohne Zweifel jeden Anlaß vermieden haben, daß eine bloße Disciplinarfrage in einen dogmatischen Streitpunkt verwandelt würde. Huß, weit entfernt, das Feuer durch eine Mahnung an seine Landsleute zu dämpfen, daß sie den Kirchenfrieden höher als die Gewährung des Kelchs achten möchten, ergoß sich in Briefen an sie in heftigen Tadel jenes Beschlusses; er nannte es Irrthum und Bosheit, dasjenige, was Christus eingesetzt hat, als Ketzerei zu verdammen [4]). So erbitterte sich gleich anfangs der Streit, der, gelinder behandelt, zum Guten hätte führen können. In frühern Jahrhunderten war man zu Rom selbst so sehr für die Darreichung des Abendmahls unter beiden Gestalten, daß Pabst Gelas die Zertheilung des Abendmahls gottesräuberisch nannte [5]), und Leo I. die Weigerung den Kelch zu trinken, für Ketzerei erklärte. Freilich lag dieser Weigerung die manichäische Ansicht, die Christo einen wahren Leib absprach, und

2) *Labbé* Collect. Concil. T. XVI. 217. *Mansi* Concil. XXVIII. 423—494. Von der Hardt IV. 333 fg.

3) Sie findet sich bei Von der Hardt T. III. 766. Ebendaselbst die andern Streitschriften über diesen Gegenstand T. III. S. 330—766, dann 779—883.

4) Stumpf's Beschreib. XCVI. Royko Gesch. des Concils II. 209. 210—213.

5) Gratian's Dekret de Consecr. Dist. 2.

die den Wein für ein Erzeugniß des böſen Geiſtes betrachtete, zum Grunde [6]). Später wurde zwar die Trennung des Kelchs vom Abendmahle der Laien bloß aus dem Diſciplinargrund, entweihenden Mißbräuchen (Verſchüttung des Weins, Beſudelung der Gefäße u. dgl.) zu begegnen, ausgeſprochen. Indeſſen ward die neue Übung erſt im 13ten Jahrhunderte allgemein. Noch ſprach Thomas von Aquin für die Beibehaltung des Kelchs [7]). Merkwürdig iſt die Art, wie das Concil von Conſtanz in ſeinem Beſchluſſe die Entziehung des Kelchs zu rechtfertigen ſuchte. „Obwohl Chriſtus, heißt es hier im Eingange, das Altarsſakrament nach der Abendmahlzeit geſtiftet und ſeinen Apoſteln unter beiden Geſtalten gereicht hat: ſo hat deſſen ungeachtet das Anſehen der Kirchengeſetze und die gebilligte Übung der Kirche es ſo gehalten und hält es ſo, daß dieſes Sakrament nicht nach der Abendmahlzeit, noch anders als nüchtern von den Gläubigen empfangen werden darf, und daß, ſo wie dieſe Gewohnheit zur Vermeidung mancher Gefahren und Ärgerniſſe vernünftiger Weiſe beobachtet worden, dieſes Sakrament, obgleich es in der erſten Kirche von den Gläubigen unter beiden Geſtalten empfangen wurde, doch nachher nur von den Ausſpendern unter Beiden und von den Laien nur unter Einer empfangen werde, da man auf das Feſteſte glauben und keineswegs zweifeln ſoll, daß der ganze Leib und das ganze Blut Chriſti ſowohl unter der Geſtalt des Brodes als des Weines enthalten ſey.“ Wiewohl der letzte Satz jedem einleuchten muß, der nicht am todten Buchſtaben hängt, ſo war doch die Gleichſtellung der Abänderung der Zeit, wann das Sakrament empfangen werden ſoll, mit der Veränderung, welche die Laien auf den Empfang des Brodes beſchränkte, weniger einleuchtend. Denn nirgend hat

---

6) Sermo 4. Leonis I. de quadragesima.

7) Quamvis, ſchrieb er, totus Christus sit sub utraque specie, non tamen frustra datur sub utraque specie. P. III. Summa Art. III. 9 u. 82.

Christus befohlen, das Sakrament zu einer gewissen Tageszeit und nüchtern zu feiern. Da er hingegen ausdrücklich gesagt hat: trinket alle daraus! so bedurfte die Rechtfertigung der Vorschrift, die den Kelch den Laien entzog, allerdings einer Exegese, die dem, dessen Geist über den Buchstaben nicht hinwegsah, schwer faßlich vorkommen mochte. Übrigens war der Laienkelch niemals ganz außer Gebrauch gekommen, namentlich in Böhmen nicht [8]). Bis zum Concil in Constanz war Niemand beigefallen, die Bewilligung des Kelchs könne das Dogma gefährden. Noch war das Verlangen des Kelchs auf wenige Gegenden beschränkt; noch erschien es nicht als eine Lebensfrage; noch war der Kelch nicht zum Kennzeichen einer Partei geworden, wie bald hernach. Sobald aber die Kunde von dem Schicksale des Johann Huß nach Böhmen kam, ließ der Unmuth sich nimmer bändigen. Der König, die Ritterschaft, die Universität gaben ihm Luft durch eine öffentliche Erklärung gegen das Verbot des Kelchs. Sein Gebrauch wurde am 10. März 1417 von der Universität zu Prag für die rechte Art das Abendmahl zu empfangen erklärt. Doch fügte sie bei: denen, die sich der einfachen Gestalt bedienen wollten, sey dies nicht zu verargen, sondern einem Mangel an Einsicht oder der Schwachheit zuzuschreiben [9]). Indessen wurde der Gebrauch des Kelchs in Böhmen bald vorherrschend, und dieser, als der Glaubenskampf entbrannt war, das furchtbare Sinnbild des Schwärmeifers der sogenannten Hußiten [10]).

---

8) Royko II. 193.

9) *Cochlæus* Hist. Hussit. p. 161. Hussii Opp. I. 104—146. 155.

10) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 75. etc. Den Heerhaufen Ziska's schritt, wenn sie den Feind oder eine Festung angriffen, immer ein Priester, den Kelch in der Hand, voran.

48. Entſcheidung des Concils gegen die Lehre von der Zuläßigkeit des Tyrannenmords.

Großes Aufſehen hatte ſchon vor dem Concil ein Vorgang in Frankreich erregt, der ihm jetzt Veranlaſſung gab, ſich über einige Lehren in Betreff des Tyrannenmords auszuſprechen. Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund, ließ nämlich 1407 den Herzog Ludwig von Orleans, aus Eiferſucht gegen deſſen Machteinfluß während der langen Gemüthskrankheit ſeines Bruders Karls VI., auf offener Straße morden, nachdem ſie beide wenige Tage vorher zum Zeichen der Ausſöhnung zuſammen das Abendmahl empfangen und einander völlige Freundſchaft zugeſchworen hatten [1]). Da die That ſich nicht wegläugnen ließ, ſo ſuchte der Thäter Vertheidiger derſelben. Johann Petit, ein angeſehener Theolog, nach einigen Weltprieſter, nach andern Baarfüßer-Mönch [2]), beredt und lebhaften Geiſtes, der einen Gnadengehalt des Herzogs von Burgund genoß, trat öffentlich mit Mund und Schrift zur Rechtfertigung jener Mordthat aus dem Grunde auf, weil es erlaubt, ja tugendhaft und verdienſtlich ſey, einen Tyrannen mit Gewalt oder Liſt, auch ungeachtet aller Eidſchwüre, aus dem Wege zu räumen; ja er verglich den Anſtifter lobpreiſend dem Erzengel Michael, der den großen Drachen niederwarf, und dem Phinehas, der den Simri ſpießte [3]). Ganz Frankreich, beſonders die Geiſtlichen und die Gelehrten nahmen für und wider Partei. An der Spitze

---

1) *Monstrelet* Chronique I. c. 36. Die geweihte Hoſtie wurde für ſie in zwei Theile geſondert.

2) *Spondanus* ad a. 1408. n. 1. p. 703.

3) (4 Moſ. XXV. 7.) *Monstrelet* L. I. c. 38. 39. u. 40. *Mansi* XXVIII. 731—870. Rayko III. 194—198. Duvernet's Geſch. der Sorbonne. I. 118. 135. Unter den Verfechtern des Herzogs von Burgund befand ſich ſein Beichtvater Peter Couchom, von ihm als Geſchäftsträger nach Conſtanz geſchickt.

der orleansischen stand der Herzog von Berry. Blutige Streithändel wurden durch Schriften und Predigten unterhalten. Jener Johann Petit hatte sich früher durch Gelehrsamkeit, und weil er 1406 eines der beredtesten Organe der Universität gewesen, um den König und das Parlament zu bewegen, Frankreich der Obedienz Benedikts XIII. zu entziehen und von den römischen Erpressungen zu befreien, einen bedeutenden Ruf erworben [4]). Dazu kam, daß ihn der Haß unterstützte, den das Volk auf den gemordeten Herzog von Orleans wegen gewissen Abgaben geworfen hatte, die es seinem Einfluß zuschrieb. Endlich 1413 verdammte doch die Mehrheit der Sorbonne [5]), vorzüglich auf Gerson's Betreiben, das Buch des Johann Petit und ihn selber. Auch gab der Bischof von Paris ein solches Verdammungsurtheil heraus. Johann Petit war jedoch schon zwei Jahre vorher gestorben. Nun wurde sein Leichnam ausgegraben, verbrannt und die Asche zerstreut. Aber seine Lehre fand forthin Verfechter [6]), was um so begreiflicher ist, wenn man die Macht des Herzogs von Burgund erwägt, die es auch dahin brachte, daß des Ermordeten Bruder Karl VI. ihm eine Urkunde ausstellte, die ihn von allen Folgen des Mordes frei sprach [7]). Gerson berief an das Concil von Constanz, und die Sache wurde jetzt hier verhandelt. Die Lehre der Zulässigkeit des Tyrannenmordes (das Feigenblatt für jede Parteiwuth) wurde in der fünfzehnten Sitzung als irrig und unsittlich, ketzerisch und ärgerlich verdammt [8]), aber ohne daß der Person von Petit oder seines

4) Hist. de Charles VI. par le Moine de St. Denys. L. XXVI. 543—547.

5) Dieses theologische Collegium hat seinen Namen von Robert Gordon, der es 1255 durch Vorschub Ludwig's des heiligen, auf den er großen Einfluß übte, begründete.

6) Von der Hardt III. 9. IV. 458. Gerssoniana T. V. 491. etc. Duvernet I. 122—132.

7) Monstrelet L. I. ch. 41.

8) Labbé Concil. XVI. 262. Royko II. 279. fg. Der Satz, den das Concil als ketzerisch verdammte, lautet: Jeder Tyrann kann und soll rechtmäßig und verdientermaßen von jedem seiner Vasallen oder Unterthanen ermordet werden, auch wenn

Buchs Erwähnung geſchah. Dies verlangten aber Gerſon und von Ailly mit allem Nachdruck. Hingegen die Bevollmächtigten des Herzogs von Burgund hintertrieben es. Die Väter des Concils fürchteten, den mächtigen Herzog gegen ſich aufzureizen, der in ſeinen nahe gelegenen Ländern Johann XXIII. hätte wirkſamen Schutz verleihen können [9]). Übrigens ſetzten Einige die Lehre des Petit mit Unrecht in Verbindung mit Hußens Lehre, daß die Obrigkeiten durch ein ſündhaftes Leben ſich vor Gott der Herrſchaft unwürdig machten. Huß lehrte nirgends den Tyrannenmord [10]). Dagegen iſt es auffallend, daß die Commiſſion von drei Kardinälen, welcher die Väter des Concils, unter denen ſich Zabarella befand, die Aburtheilung über das Buch des Petit übertrugen, am 15. Juli 1416 erklärten: die Sache gehöre vor das Gericht des päbſtlichen Stuhles, daher ſey der Biſchof von Paris darüber zu richten nicht befugt geweſen; ſomit werde ſein Urtheil vernichtet [11]). Vergebens berief nun Gerſon an die Kirchenverſammlung; vergebens zeigte die Univerſität von Paris in zwei gutächtlichen Schreiben an das Concil, wie ſehr der Ausſpruch ſeiner Commiſ-

---

dieſer dazu Hinterhalt, Schmeichelei und Täuſchungen gebraucht, unerachtet jedes Eides oder jedes Bündniſſes, wodurch er ſich gegen jenen verbunden hat, und ohne das Urtheil oder den Befehl irgend eines Richters abzuwarten. — Thomas von Aquin hatte im 4ten Buche der Sentenzen dist. 44. quest. 2. den Satz aufgeſtellt: qui ad *libertatem patriæ* tyrannum occidit, laudem et præmium accipit. Der Ausſpruch von Conſtanz ſtimmt dagegen. Des Johann Petit Vertheidigung des Herzogs von Burgund war ein auffallender Beweis, wie ſehr des Thomas von Aquin Lehre, welche dem heidniſchen Alterthum entnommen iſt, von der ſpitzfindigen Scholaſtik mißbraucht werden konnte, um den Mord zur Befriedigung eines Parteihaſſes zu beſchönigen. Später hat der Jeſuit Mariana das Recht zum Tyrannenmord zu einer förmlichen Theorie ausgearbeitet in ſeinem Buche de Rege et Regis institutione. Toledo 1598., das nach Angabe der Gegner der Jeſuiten den Ravaillac zur Ermordung Heinrich's IV. angefeuert hätte.

9) Royko III. 202. 203. 204. 299.

10) *Raynald* Annal. ad 1415. n. 42. hat ſich dieſes Unrecht gemacht. S. Royko II. 376.

11) *Launoy* Histor. Gymnasii Navarræ p. 489.

ſion die biſchöflichen Rechtſame verletze; vergebens führte ſie ihm den Schandfleck zu Gemüth, dem es ſich ausſetze, wenn es die Verdammung des Buches von Petit unterließe; vergebens drang der Sachwalter des Königs, Deschamps, auf unumwundene Entſcheidung über Petit's Lehrſätze [12]). Das Concil ging nicht weiter darauf ein, und auch Martin V. wollte ſpäter nicht darauf eingehen, ungeachtet der eindringlichen Vorſtellungen Gerſon's: daß die Unterlaſſung der Verdammung des Buches von Petit und ſeiner Perſon das Anſehen des Concils, das doch gegen Irrthümer von weniger Gewicht alle Schärfe gebraucht, und das des Pabſtes, auf den ſo große Erwartungen gerichtet wären, bloßſtellen würde [13]). Karl VI. von Frankreich erließ indeſſen ein ſcharfes Verbot des Buches, entfernte deſſen Vertheidiger von Paris und erklärte die Behauptung der Lehren von Petit für Majeſtätsverbrechen [14]).

49. Anſicht des Concils in Betreff der Geißelbrüderſchaften und ihrer Fahrten.

Zu den Ausgeburten der Schwärmerei, die in jenem verwilderten Zeitalter durch das Gefühl des grellen Widerſpruchs zwiſchen den Lehren des Evangeliums und den kirchlichen Zuſtänden in den Völkern erzeugt wurden, und die Aufmerkſamkeit

12) *Labbé* Concil. XVI. 39. 1. Royko III. §. 44. S. 204. fg. §. 64. S. 302. fg. Die Univerſität erlaubte ſich ſogar die Äußerung: „das in den zween Geſetztafeln geſchriebene göttliche Geſetz gäbe zur Verdammung von Petit's Lehre hinlänglichen Grund; doch ſcheine es, dieſe zwei Tafeln ſeyen beim Concil zum zweitenmal gebrochen worden, weil Viele daſelbſt das goldene Kalb angebetet hätten.“ (Anſpielung auf vorgebliche Beſtechung.) S. auch über die Verhandlungen zu Conſtanz in Betreff der Lehrſätze des Jean Petit *L'Enfant* L. III. §. 13—24. §. 35. 47. 49. 56. 59. 63. 64. 65. 67. 70. 71. 72. 95. 98. 100. L. V. §. 4. 7.

13) *Gerson* Opp. V. 1014. *L'Enfant* L. VI. §. 34. p. 580.

14) Royko III. 206. *L'Enfant* Conc. de Const. T. II. 303. Doch ſcheint der Biſchof von Paris ſpäter ſeinen Ausſpruch gegen Jean Petit auf Andringen des Herzogs von Burgund wieder aufgehoben zu haben. *Monstrelet* Chronique L. I. ch. 204.

kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten, jetzt auch die des Concils zu Conſtanz in Anſpruch nahmen, gehörten die zahlreichen Fahrten der Geißler (Flagellanten) durch die entlegenſten Länder. Ihr, dem Chriſtenthum fremder Bußeifer ſproßte aus der alten morgenländiſchen Idee von der Bösartigkeit alles Körperlichen hervor, erhielt nachher in der Thebais Ägyptens ſeine Wiege und wurde ſpäter in Klöſtern gepflegt, verbreitete ſich aber ſeit dem eilften Jahrhunderte, vorzüglich auf Betrieb Peter's Damiani in alle Klaſſen des Volkes. Doch die großen Bußfahrten von Geißlern beiderlei Geſchlechts entſtanden erſt nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1260). Kühne Meinungen, Ausſchweifungen und Verſpottung des in Üppigkeit verſunkenen Klerus zogen ihnen bald Verfolgungen zu. Allein der große Bußprediger, die Peſt (der ſchwarze Tod genannt), die von 1348 an drei Jahre hindurch die Länder Europas mit Leichen, Schrecken und Trauer erfüllte, gab auf einmal der Bußart der Geißler neuen Schwung; ihre Ausſchweifungen in Meinungen und Handlungen veranlaßten jedoch neuerdings ſtrenge Vorkehrungen gegen ſie von Seite der Päbſte und Biſchöfe, Kaiſer und Fürſten [1]). Des ungeachtet erwachte die Geißlerwuth 1398 wieder. Die Zeichen der Zeit: des Sultans Bajazet furchtbare Siege, Tamerlan's Vordringen, die Kirchenſpaltung, Hungersnoth und Peſt erregten den Glauben an den Anbruch des Weltendes. Da kam die Geſellſchaft der weiſſen Büßenden zum Vorſchein. Ihr Urſprung iſt in Dunkel gehüllt [2]). Aber die alberne Sage von einer Erſcheinung des Erlöſers ſcheint ſie veranlaßt zu haben. Auch hier blieben Unordnungen nicht aus, und der Betrug ſpielte mitunter ſeine Rolle. Doch nahmen auch Vor-

1) *Hartzheim* Concil. IV. 354. 627. etc. *Trithemii* Chronic. Hirsaug. ll. ad a. 1348. Le grand Pélerinage des Flagellants à Strasbourg en 1349. Strasbourg 1837.

2) *Muratori* Scriptor. rer. Italic. XII. 200. XVI. 559. XVIII. 956. *Theod. de Niem* Tractat. de Schismatis Hist. ed Argent. p. 109.

nehme, auch Frauen und Jungfrauen, ja zarte Kinder, auch Geiſtliche, ſelbſt Biſchöfe Theil. Unter den verehrten Anführern der damaligen Geißler ragte der im Geruch der Heiligkeit ſtehende Vincenz Ferrer (ſpaniſcher Dominikaner) hoch hervor. Er legte 1398 ſeine Stelle als Beichtvater und Magister sacri Palatii Benedikt's des XIII. nieder und ſtellte ſich an die Spitze großer Kreuzfahrten von Geißlern, die Frankreich, Italien, Spanien, Schottland und Irland durchzogen. Zuweilen war er von zehntauſend Menſchen begleitet und ihr Schauſpiel zog noch weit größere Volkshaufen herbei [3]). Auf dem Concil zu Conſtanz kam die Sache in Anregung. Die Väter waren gegen ſie in ihrer Geſtalt und Ausdehnung ſehr ungünſtig geſtimmt. Denn obgleich das Schauſpiel der Geißler und die dabei gehaltenen feurigen Bußreden viele Bekehrungen bewirkten, und ſchon für ſich lebhaft an den Jammer der Kirche und ihr Bedürfniß einer Reform erinnerten, wodurch ſie dem Zweck des Concils entgegenzukommen ſchienen, ſo war doch das überſpannte Zutrauen auf die Wunderkraft der Geißelung für die Kirchenlehre und das Anſehen des Klerus bedenklich geworden. Aber einſehend, daß man einen Mann von hohem Anſehen, wie Vincenz Ferrer, der durch ſeine Verwendung in Aragonien ſich um die Herſtellung der Kircheneinheit ſehr verdient gemacht hatte, mit Schonung behandeln müße, ſuchten ihn die Väter des Concils durch ſanfte Mittel zu gewinnen. Schon 1416 hatte ihn der König Alphons von Aragonien wiederholt zur Reiſe nach Conſtanz aufgefordert. Nun kamen mehrere Abgeordnete des Concils zu ihm nach Dyjon, um ihn zur perſönlichen Theilnahme an deſſen Verhandlungen zu bereden [4]). Als er ſich aber nicht geneigt dazu zeigte, erneuerten Gerſon und Peter von Ailly die Einladung

3) Vincentius Ferrer, wenn er vor Schwäche ſich nicht mehr ſelbſt geißeln konnte, trug dies ſeinen Gefährten auf, und wenn ſie ſich deſſen weigerten, flehte er um Chriſti willen darum. S. ſein Leben v. L. Heller 1830. S. 49.

4) *L'Enfant* Hist. du Concil. de Const. II. 487. *Raov.* Annal. 515.

ſchriftlich und erſuchten ihn mit höflicher Wendung, dem Protektorat des büßenden Geißlerſchwarms zu entſagen. Gerſon gab ihm in einem merkwürdigen Schreiben zu verſtehen: „ein ſo heiliger Mann könne unmöglich ſo viele Mißbräuche, die mit den Geißelfahrten verknüpft wären, billigen [5]." In wie ferne Vincenz dieſen Zuſprüchen Gehör geliehen, iſt nicht bekannt. Aber nach Conſtanz kam er nie, obgleich er vom König Alphons von Aragonien eine Sendung dahin erhalten hatte. Er ſtarb auf einer Geißelfahrt in Frankreich zu Vannes nach Oſtern 1417 [6]. Gerſon aber legte im nämlichen Jahre dem Concil ein gründliches, mit vielen Beweisſtellen aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern belegtes Gutachten vor. „Die chriſtliche Religion, ſagt er hier, iſt eine Religion der Liebe, die mit wenigen Ceremonien ſich begnügt, keine drückenden Sklavendienſte auflegt, und die grauſamen, abergläubiſchen Gebräuche der Götzendiener, z. B. das Zerfleiſchen des eigenen Körpers, vermeidet. Ihre vornehmſte Kraft beſteht in der Barmherzigkeit und Gnade, und deren Gefäße ſind die Sakramente. Aber die Erfahrung lehrt, daß die, welche ſich freiwillig der Geißelung, die nicht geboten ſey, unterziehen, die göttlichen Vorſchriften verachten, und ſich weder um die Beicht, noch um die zum Sakrament erforderliche Buße bekümmern; denn ſie geben vor, ihre Geißelung ſey wirkſamer zur Vernichtung der Sünde, und Einige ſchätzen ſie ſogar dem Märtyrthum gleich [7]." — Da ſich bei ihnen unter der Maſke der Buße unzähliges Böſe verſteckt habe, und das Böſe hier das Gute ſehr überwiege, ſo hielt Gerſon für nöthig, die ſchon früher verdammte Sekte mit der Wurzel zu vertilgen. Doch ſchlug er dazu nur gelinde Mittel vor, damit die Schwärmerei nicht neuen Reiz erhalte, und nicht mit

5) *Gersonii* Opp. Antw. 1706. II. 658 etc.

6) *Gerson* contra sect. Flagellant. Opp. II. 660. Heller S. 331—337.

7) Mitunter maßten ſich Laien unter den Geißlern das Beichthören und Predigen an.

dem Unkraut zugleich der gute Waizen ausgereutet werde. Nebſt der Belehrung, meinte er, ſey vor Allem nöthig, die Geißelbrüder zur Arbeit anzuhalten, weil nur im Schooße des Müßigganges ſolche Schwärmereien Nahrung finden [8]). Indeſſen nahm die Kirchenverſammlung dennoch Anſtand, eine Entſcheidung über den, in der Meinung Vieler hochſtehenden Werth der Geißelung und gegen ihre Ausſchweifungen zu geben. Ohne Zweifel hoffte ſie, die Warnung an Vincenz [9]) zur Mäßigung, der Abwille der Biſchöfe, der Ernſt der Obrigkeiten, die triftigen Rügen angeſehener Männer, wie Gerſon, und auch die Zeit würden von ſelbſt die Geißlerwuth abkühlen und ihren Ausſchweifungen begegnen. Auch hat ſich ſeit dieſer Zeit das Schauſpiel öffentlicher Geißelfahrten nicht mehr erneuert. Dagegen pflanzte ſich die Sekte der heimlichen Geißler auch im 15ten Jahrhunderte fort, und gab beſonders im nördlichen Deutſchland durch ihre gegenkirchliche Geiſtesrichtung der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit viel zu ſchaffen, während die öffentlichen ſtändigen Geißlervereine im ſüdlichen Europa viele Begünſtigung fanden, und ſich in mehreren Ländern bis in unſere Tage fortpflanzten [10]).

50. Mißlungener Verſuch der Wiedervereinigung der Griechen.

Dem Unterbleiben einer gründlichen Reform wurde auch das Mißlingen einer Wiedervereinigung der griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche, die vor langer Zeit vergebens verſucht worden, größtentheils zugeſchrieben. Gerſon, Zabarella und andere Gelehrte, ja Kaiſer Sigmund ſelbſt hatten dieſe Wieder-

8) *Gerson* Opp. II. 660. f. *Mansi* XXVIII. 381 etc.

9) Er ſtarb ſchon am 5. April 1419.

10) Von der Hardt T. III. 92—105. *L'Enfant* L. V. §. 44—49. S. auch meine Schrift: Über Schwärmerei. Heilbr. 1834. S. 496—511. *Boileau's* Hist. Flagellantium. Paris 1780. und Förſtemann's Geſchichte der Geißler. Halle 1828.

vereinigung unter die Aufgaben, welche das Concil zu lösen habe, gesetzt [1]). Eine zahlreiche Gesandtschaft des Kaisers Manuel Paläologus und des Patriarchen von Konstantinopel erschien am 19. Februar 1418 zu Constanz; darunter befanden sich mehrere morgenländische Fürsten und neunzehn griechische Bischöfe; an ihrer Spitze der Erzbischof von Kiow [2]). Diese hielten daselbst, nachdem sie mit großer Feierlichkeit waren empfangen worden, während ihrer Anwesenheit den Gottesdienst nach ihrem Ritus [3]). Von ihren Verhandlungen finden sich aber wenige Spuren [4]). Die griechische Gesandtschaft scheint keine Erklärung des Concils, sondern nur ein Schreiben Martin's V. mit sich genommen zu haben, worin er den Söhnen des Kaisers die Vergünstigung ertheilte, Weiber vom lateinischen Bekenntnisse zu ehelichen, woferne diese ihrer Kirche zugethan bleiben [5]). Uber den Erfolg des Berichts der Gesandtschaft von ihren Verhandlungen fehlen die Nachrichten. Der Kardinal v. Ailly schien sich wenig davon zu versprechen, und setzte unter den Hindernissen die Mißbräuche des römischen Hofes obenan [6]). Der schon am 15. April 1415 zu Constanz erfolgte Hintritt des gelehrten Chrysoloras, der eigens wegen der Wiedervereinigung auf das Concil gekommen war, war gewiß auch für dieses

1) Gerson Opp. II. 141. Von der Hardt I. 507.

2) Stumpf's Beschreibung spricht nur von 5 Bischöfen nebst dem Erzbischof, erwähnt aber auch Gesandte des Fürsten von Athen.

3) Reichenthal XLVI.

4) Reichenthal S. CVI. u. fg. gibt zwei Briefe, den einen von K. Man. Paläologus an den Philipp Herzog von Troppi, und den andern von diesem an den Kaiser. In beiden kommt von der Verhandlung kein Wort vor. Der Herzog berichtet nur an den Kaiser, daß die Griechen nach beschwerlicher Reise glücklich zu Constanz angelangt seyen, wo bei einem ungeheuern Zufluß von Großen und Kleinen die schönste Ordnung und Ruhe walten, und das Leben bequem und angenehm sey. Auch wird die stattliche Person Sigmund's und sein großes Ansehen gerühmt. Endlich muntert der Schreiber den Kaiser auf, selbst nach Constanz zu kommen.

5) Raynald XVIII. ad a. 1418. n. 17. Dupin Biblioth. XII. 27.

6) Von der Hardt T. I. P. VIII. p. 416.

Werk ungünstig. Übrigens ließ sich damals an der aufrichtigen Geneigtheit der Griechen um so mehr zweifeln, als ihnen die christlichen Mächte des Abendlandes keine wahrscheinliche Aussicht einer nahen wirksamen Hülfe gegen die Türken geben konnten, welche doch der eigentliche Beweggrund war, weshalb ihre Häupter jetzt wie früher den Wunsch nach Wiedervereinigung an den Tag legten. So hatte schon 1274 auf dem von Gregor X. zu Lyon gehaltenen Concil Michael Paläologus die Zusicherung der Wiedervereinigung ertheilt, welcher er keine Folge gab, als er sah, daß der Fluch seines Klerus einen allgemeinen Aufruhr wider ihn erregte [7]).

51. Ansagung des nächsten Concils nach Pavia. Martin's V. Stellung zu den Beschlüssen des zu Ende gehenden Concils.

In der vierundvierzigsten Sitzung (am 20. April 1418) erklärte der Pabst durch eine Bulle: das nächste Concil solle zu Pavia stattfinden. Das Concil und auch der Kaiser gab seine Zustimmung; obgleich beide vollen Grund hatten, von einem Concil in Italien noch weniger für die Reform zu erwarten, als das zu Constanz geleistet hatte [1]).

In der letzten Sitzung (der fünfundvierzigsten, am 22. April) erklärte der Pabst und ließ durch einen Anwalt seines Consistoriums feierlich erklären: er werde durchgehends und unverbrüchlich alles beobachten, was das Concil in öffentlicher Sitzung in Glaubenssachen beschlossen habe [2]). Über den Sinn dieser Er-

7) Nicephorus Gregoras L. V. c. 1 u. 2. *Gregorii Pachymeris* Hist. L. V. c. 10 und 11. *Raynald* ad a. 1281. n. 25. p. 329.

1) Von der Hardt IV. 1595. *L'Enfant* L. VI. §. 58. p. 606.

2) In der Wolfenbüttelischen Handschrift der Akten des Concils kommen die Worte: in Glaubenssachen, nicht vor. *L'Enfant* L. VI. §. 59. p. 609. Aber Alles spricht dafür, daß sie in der Erklärung des Pabstes sich befanden.

klärung wurde jedoch ſpäter viel geſtritten. Zu Rom ſtellte man die Behauptung auf, die Beſchlüſſe von der Gewalt der Concilien über den Pabſt ſeyen nicht darin begriffen [3]; von den Deutſchen, Franzoſen und von Andern wurde dem gründlich widerſprochen [4]. Eigentlich iſt es für die Allgemeingültigkeit des Dekrets: daß der Pabſt unter dem allgemeinen Concil ſtehe, ganz einerlei, ob der Pabſt Martin V. in ſeiner Erklärung über Beobachtung der Glaubens-Beſchlüſſe des Concils von Conſtanz auch dieſen habe begreifen wollen oder nicht. Die Erklärung war bloß durch das Verlangen der Polen, daß Falkenberg's Buch, wovon wir bald nachher ſprechen, für ketzeriſch erklärt werde, veranlaßt worden und hatte gar nicht die Abſicht, den Beſchlüſſen des Concils das Siegel einer päbſtlichen Beſtätigung aufzudrücken. Einerſeits bedurften jedoch alle frühern Beſchlüſſe des Concils zu ihrer Kraft und Gültigkeit einer ſolchen Beſtätigung nicht, und ſie wurde auch von ihm nicht begehrt; dagegen anderſeits beruhte die Rechtmäßigkeit der Pabſtwahl Martin's V. einzig auf den Beſchlüſſen, wodurch das Concil ſeine Obermacht über den Pabſt ausgeſprochen und durch die That bewieſen hatte [5]. Wie wenig

3) *Bellarmin.* L. III. de Concilior auctorit. c. 19.

4) *Richerii* Histor. Concil. general. L. II. §. 22 u. 25.

5) *Dupin* de antiqua Ecclesiæ disciplina. Dissert. VI. §. 6. In den folgenden Jahrhunderten haben die Schriftſteller des römiſchen Hofs, vorzüglich Schelſtrate (in dem Werke: Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constant. Concilii circa potest. ecclesiast. Romæ 1686) alle dialektiſchen Künſte aufgeboten, um die bleibende Kraft der Beſchlüſſe von Conſtanz, welche die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über den Pabſt ausſprechen, anzufechten, oder ihren Sinn zu beſchränken. Allein ihre Scheingründe wurden von den tüchtigſten Gelehrten, vorzüglich von Richer, Dupin, Boſſuet (in der Defensio declarat. cleri Gallic. P. II. t. 5. c. 4. etc.) und Natalis Alexander (Hist. sec. XV. et XVI. diss. 4. p. 370. 404. 420.) ſiegreich widerlegt. Die Dekrete über die Autorität der allgemeinen Concilien berühren eben ſo, wie das Dekret über den Gebrauch des Kelchs beim Abendmahle der Laien, theils die Diſciplin, theils die kathol. Glaubenslehre. Soferne die erſten Dekrete die Verbindlichkeit für Jeden in der Kirche ohne Ausnahme irgend einer Perſon, auch des Pabſtes, den Beſchlüſſen der allgemeinen Concilien Folge zu leiſten, ausſprechen, enthalten ſie die der ſteten

indeſſen Pabſt Martin V. ſich durch die Beſchlüſſe des Kirchenraths gebunden hielt, zeigte er ohne Zögern nicht nur durch die bereits erwähnten von ihm am Tage nach ſeiner Wahl beſchloſſenen Kanzleiregeln und durch ſeine Ablehnung der Ergebniſſe der Arbeiten des Reformcollegiums, ſondern auch durch andere Thatſachen. Noch zu Conſtanz ließ er eine Bulle aufſetzen, und im geheimen Conſiſtorium verleſen, worin erklärt wird: daß in Glaubensſachen keine Berufung vom Pabſt an ein Concil ſtatthaft wäre [6]). Die Veranlaſſung war dieſe: Die Polen hatten die Verdammung eines Buchs des Dominikaners Johann von Falkenberg verlangt, das die Aufforderung an alle chriſtlichen Nationen enthielt, den König Wladislaw und alle ſeine Unterthanen ohne Ausnahme als Götzendiener und Ketzer, als ſchamloſe Hunde, die zu ihrem Unglauben zurükgekehrt ſeyen, auszurotten, und die Erklärung, daß jeder verdammt ſey, der ſie dulde oder unterſtütze. Das Concil verordnete die Unterſuchung der Sache. Der Deutſchorden, damals in feind-

---

Überlieferung entſprechende Lehre vom Weſen der Kirchengewalt, wie ſie von Chriſtus eingeſetzt worden, und ſind ſomit eben ſo dogmatiſcher Natur, als das Dekret wegen des Laienkelchs, das zwar in Bezug auf den Gebrauch deſſelben die Disciplin betrifft, inſofern es aber ausſagt: daß der Empfang des Brods zum Weſen des Abendmahls zureiche, einen dogmatiſchen Satz ausſpricht.

Römiſche Schriftſteller möchten ſelbſt das Anſehen der Dekrete des Concils, wodurch verſchiedene Lehrſätze verdammt wurden, von der päbſtlichen Beſtätigung abhängig machen. Allerdings erſchien über die Irrlehren der Anhänger von Wiklef, Huß, Hieronymus von Prag und Jakobellus, ſo wie über die Art, wie ſie in den Schooß der Kirche zurückgebracht werden ſollen, mit Genehmigung des Concils eine Bulle Martins V. (Von der Hardt IV. 1518. *L'Enfant* L. VI. §. 38.), und ſpäter ſoll eine andere von dieſem Pabſt erfolgt ſeyn, worin er die Beſchlüſſe des Concils in Conſtanz in Hinſicht jener Irrlehren beſtätigt. (*Schelstrate* Tractatus de sensu p. 193). Wäre dies auch, ſo folgt doch keineswegs daraus, daß die Beſchlüſſe des Concils erſt durch eine päbſtliche Beſtätigung ihre Kraft erhalten haben, ſondern vielmehr beruht die Kraft der päbſtlichen Erklärungen auf den Beſchlüſſen des Concils.

6) *Gerson* Opp. T. II. 390. *L'Enfant* VI. §. 44. Der heil. Auguſtin (Ep. 162.) ſtellte in der Streitigkeit der Donatiſten umſtändlich dar, daß dieſe von des Pabſtes Ausſpruch an ein Concil zu appelliren die Befugniß hatten. S. *Edm. Richerii* Hist. Concil. general. P. I. c. 6. n. 11. 12. p. 131. etc.

seliger Stellung gegen Polen, wurde der Aufstiftung zu dieser Schrift verdächtigt. Doch seine Erklärungen an das Concil entkräfteten diesen Verdacht [7]). Von den Abgeordneten aller Nationen mit Zustimmung des Collegiums der Kardinäle wurde Falkenberg's Schrift als irrig gegen die Glaubens- und Sittenlehre, aufrührisch, grausam, ärgerlich, gottlos und ketzerisch zum Feuer, der Verfasser aber zu lebenslänglicher Einkerkerung verdammt [8]). Martin V. weigerte sich aber, ungeachtet des Andringens der Gesandten und Bischöfe von Polen beharrlich, dieses Verdammungsurtheil in einer feierlichen Sitzung des Concils bestätigen zu lassen. Nun erklärten die Polen: da wir vom Pabste kein Recht erlangen können, so berufen wir an das nächste allgemeine Concil [9]). Der Pabst ließ hierauf die Polen in einer Versammlung vorfordern. Sie erschienen, jedoch nur in Gegenwart des römischen Königs, welche sie sich zum Schutz erbeten hatten. Martin aber ließ ihnen hier kund thun: weil sie von seiner und des römischen Stuhls Gewalt, da er ihrem Verlangen nicht entsprochen, berufen hätten, was ihnen in geistlichen und weltlichen Rechten verboten sey, so seyen sie meineidig gegen den Pabst geworden, Zerstörer der Freiheit des päbstlichen Stuhles, also Ketzer gegen das Haupt der Kirche. Doch der Erzbischof von Gnesen erwiederte dreist: sie würden trotz dem auf ihrer Berufung beharren [10]). Nun ließ zwar der Pabst jene Bulle entwerfen. Gerson aber, der eine Widerlegung dieser Bulle schrieb, bewies mit bündiger Kraft: ihr Inhalt, wenn sie Geltung bekäme, würde die ganze Kirchenordnung erschüttern, und insbesondere Alles umstoßen, was zu Pisa und Constanz verordnet worden

7) Voigt's Geschichte v. Preußen VII. 332.

8) Selbst Martin hatte als Kard. Colonna das Urtheil unterschrieben. *Dugloszi* Hist. Polon. XI. 377 etc. *L'Enfant* VI. §. 34.

9) Von der Hardt T. IV. 36. 41. *L'Enfant* L. VI. §. 59. 62. 63. Bower's Historie der Päbste IX. 197.

10) Von der Hardt T. IV. p. 1531—1532. 1549.

iſt [11]). Anſtatt nun ſeine Bulle bekannt zu machen, übergab Martin die Sache dreien Kardinälen, und von dieſen wurde Falkenberg's Schrift als Läſterwerk verdammt und mit Füßen getreten, aber nicht verbrannt, weil ſie nichts wider den Glauben enthalte [12]). Die Polen beruhigten ſich dabei nicht, ſondern ließen in der letzten öffentlichen Sitzung durch einen Anwalt ihre feierliche Verwahrung einlegen und die Berufung an ein künftiges Concil, falls in dieſem die Verdammung des ketzeriſchen Inhalts der Schrift nicht erfolge, erneuern [13]). Sieben Jahre ſpäter wurde die Unterſuchung der Schrift zu Rom fortgeſetzt, und zuletzt wurde ſie als ein irriges, ärgerliches, aufrühriſches, anſtößiges und gottloſes Werk verdammt, und der Pabſt beſtätigte dieſes Urtheil durch eine eigene Bulle. Falkenberg mußte feierlich widerrufen [14]). — Auf der andern Seite zeigte Martin ſeine Machtfülle auch ſogleich in Gnadenverleihungen. So verlieh er gegen die Beſtimmungen des Concils dem König Sigmund, als Entſchädigung für ſeinen Koſtenaufwand wegen desſelben, zwar mit Beiſtimmung eines Theils der deutſchen Biſchöfe und Prälaten, aber ohne die Mehrheit derſelben einzuholen, die Erhebung eines Zehents von allen Kirchen Deutſchlands [15]). Ungeachtet des Widerſpruchs von ſieben deutſchen Kirchen wurde die Vollziehung der Zehentbulle mit Strenge betrieben [16]); doch mußte ſich Sigmund hin und wieder mit einer Abfindung begnügen [17]). Es regnete Bittſchriften in den Palaſt des neuen Pabſtes [18]), der in einem geheimen Conſiſtorium, auf dem

---

11) *Gerson* Opp. II. 363. fg. 390. 397. Von der Hardt IV. 98. *L'Enfant* VI. §. 45.

12) Voigt's Geſch. v. Preußen VII. 322.

13) Von der Hardt IV. 1549. *L'Enfant* L. VI. §. 59. p. 609.

14) Voigt's Geſch. Preußens VII. 323.

15) Von der Hardt II. 589, 590. Litterae gratiosae v. 7 Febr. 1418.

16) Von der Hardt II. 608. ꝛc.

17) Von der Hardt II. 593. 596 ꝛc.

18) So in Breslau, wo der Klerus ſich mit Verachtung der päbſtlichen Bannbrohung

Throne ſitzend, ſie empfing und Bullen ausfertigen ließ [19]). Bei ſeiner Abreiſe von Conſtanz theilte er, ſeines Verſprechens, mit Abläſſen ſparſam zu ſeyn, ſchon vergeſſend, dieſelben mit vollen Händen aus [20]), während König Sigmund die Stadt Conſtanz, wegen ihrer guten Einrichtungen und Vorkehren für die Ruhe und Bequemlichkeit des Concils binnen ſeiner Dauer mit allerlei Rechten und Vorzügen belohnte [21]). So ſchloß ſich die große mehr als dreijährige Kirchenverſammlung, von der die chriſtliche Welt eine große Reform erwartet hatte, mit manchen Handlungen der päbſtlichen Obermacht, wodurch die Ausartungen in der Kirche neue Bekräftigung erhielten [22]). — Die große Sittenverdorbenheit, die zu Conſtanz vor den Augen des Concils herrſchte [23]), iſt zum Theil als das Erzeugniß des ausnehmenden

---

widerſetzte. S. Tractatus de longævo Schismate in der St. Markusbibliothek zu Venedig c. 65. 66 — 69. L. Wirz helv. Kirchenh. III. 76.

19) Von der Hardt IV. 1498.

20) Von der Hardt IV. 158. Stumpf's Beſchreibung S. CLIII. b. CLVIII. a. u. b. Doppelter Ablaß, der eine fürs Leben, der andere fürs Todbett wurde geſpendet. Auch kündigte Martin ſchon 1423 wieder ein Jubiläum an, obgleich erſt 31 Jahre ſeit dem letzten verſtrichen waren. Als aber der Erzbiſchof von Canterbury 1420 mit Beiſtimmung ſeines Domkapitels ein Jubiläum mit vollkommenem Ablaß ausſchrieb, rügte dies Martin V. mit Ernſt, als eine Überſchreitung der biſchöflichen Gewalt. *Raynaldi* Annal. ad an. 1423 n. 21.

21) Er verlieh der Stadt die Pfandſchaft des Landgerichts und Blutbanns im Thurgau (Reichenthal S. LXIII. Stumpf CXLI. fg.), das Recht einer 14tägigen Meſſe, auch das Hochgericht in Petershauſen, das Recht mit rothem Wachs zu ſiegeln, im Feld eigene Trummeter zu halten und auf ihr Panier einen rothen Schweif zu ſetzen. Von der Hardt T. IV. 1303.

22) „Die Vereitelung der Reform, bemerkt Boſſuet (Defensio declarat. cleri Gallic. L. IX. c. 18.) beweiſet nicht, daß die Gewalt des Concils unvermögend, ſondern daß die Gemüther der Menſchen ganz verkehrt waren."

23) Reichenthal's Chronik S. 214. Eberhard Dacher's Beſchreibung des Coſtnitzer Concils. Von der Hardt V. 50. 51. 52. Stumpf's Beſchreibung LXXIII. b. Man rechnete 700 gemeine Dirnen in Frauenhäuſern, Ställen und Winkeln. Vergl. den Brief von Joh. Huß in Zürns Biographie S. 136. Übrigens ſcheint die Sittenloſigkeit in Conſtanz damals ihr Seitenſtück in allen größern Städten gefunden zu haben. So z. B. war Prag voll Buhldirnen, wovon der einzige Miliez 1368

Zusammenflusses von Menschen jeder Art, vieler müßigen und genußliebenden Vornehmen und Reichen und noch Mehrerer, die Erwerb suchten, anzusehen. Jedenfalls kann sie dem Concil nur insoferne zum Vorwurf gereichen, als sie den Vätern in einem lebendigen Bilde vor Augen stellte, wie dringend nothwendig eine durchgreifende Reform in der ganzen Kirche gewesen wäre. Denn nur durch eine solche hätte auch eine allgemeine Verbesserung der in allen Gegenden, Klassen und Ständen verdorbenen Lebensweise angebahnt oder bewirkt werden können [24]).

---

dreihundert auf bessere Wege brachte. (S. Schröckh's ältere Kirchengeschichte XXXIV. 8. 70.) So auch Bern (Joh. Müller's Gesch.) und Genf (S. Spon Hist. de Genève I. 287.) Augsburg, Straßburg, Nürnberg, Wien, Ulm ꝛc. In allen größern volkreichern Städten gab es sogenannte Frauenhäuser (Bordelle). Sie hatten eigene gesetzliche Statuten und wurden von der Obrigkeit gegen Erlegung gewisser Abgaben unter öffentlicher Aufsicht erlaubt. Hie und da, wie zu Avignon, wurde die Vorsteherin Äbtissin genannt. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters IV. 264 — 270. Kaiser Sigmund, als er 1434 mehrere Wochen sein Hoflager in Ulm hatte, besuchte das dortige Bordell, wie denn der Besuch sehr allgemein war. Dem Frauenwirth konnten dort sogar Frauen und Mädchen, sobald es mit ihrem Willen geschah, für Schulden versetzt werden. Auch ging die Wuth des Luxus so weit, daß manche Frauen und Jungfrauen bloß darum ins gemeine Frauenhaus gingen, um ihre Lüsternheit nach schönen Kleidungsstücken, ohne in Strafe zu verfallen, zu befriedigen. Sogar einen religiösen Schein und Schirm wußten sich diese Anstalten zu verschaffen. So mußte zu Ulm jede gemeine Frau am Montag einen Pfennig und der Wirth zwei in eine Büchse legen, auf deren Kosten der Jungfrau Maria zu Ehren und allen christgläubigen Seelen zum Trost am Sonntage nachts in dem Frauenmünster eine Kerze brannte. S. C. Jäger's Ulms Verfassung- und bürgerl. Leben im Mittelalter 1831. S. 508. 544 — 557. Es gab aber auch schon im 14ten Jahrhundert Stiftungen für sittliche Besserung solcher Personen. Hüllmann IV. 272.

24) Das Mißlingen der Kirchenreform zu Constanz mußte sogar in gewissen Beziehungen Verschlimmerungen in den kirchlichen Zuständen veranlassen. So scheint die zu Constanz gemachte nähere Bekanntschaft mit den einträglichen römischen Kanzleiübungen deutsche Bischöfe und ihre Beamten zur Nachahmung verleitet zu haben; wie denn der Römer böse Beispiele (man denke an Avignon) im Ausland immer ansteckend waren. Vergl. Joh. Müller's Gesch. der schweiz. Eidgenoss. Th. IV. K. 4. S. 228. Er beruft sich auf Felix Hemmerlin.

52. Das Concil wird geſchloſſen und geht auseinander.

Die fünf und vierzigſte Sitzung (am 22 April 1418) ſchloß ſich mit Verleſung einer Bulle, durch die der Pabſt erklärte, daß er das Concil auf deſſen Begehren ſchließe und entlaſſe [1]). Ein Kardinal rief nach dem Meßamte in deſſen Namen: Gehet in Frieden! Im Namen Sigmund's aber, der dieſer Feierlichkeit beiwohnte, trat ein Bevollmächtigter auf, um zu bemerken: daß, wenn Manches nicht gelungen, die Schuld nicht am Kaiſer gelegen ſey [2]). Mit ihm ſuchten zwar jetzt die Deutſchen den Pabſt zu längerem Verweilen in Deutſchland, die Franzoſen hingegen zur Reiſe nach Frankreich (Avignon) zu bereden. Allein mit Feſtigkeit erklärte Martin: ſein Sitz ſey zu Rom; der Zuſtand der dortigen Kirche verlange dringend ſeine Anweſenheit, indem Rom, der Chriſtenheit Haupt, durch Peſt, Hungersnoth, Schwert und Aufruhr verödet, von ihm Rettung vom gänzlichen Untergange begehre [3]). Im Grunde hätte auch ein längerer Aufenthalt des Pabſtes in Deutſchland oder Frankreich der Kirche nichts helfen können, ſobald einmal das Concil aufgelöſt war. Freilich konnte das beſchämende Gefühl geteuſchter Erwartungen durch die Ausſicht auf das nächſte Concil, das nach fünf Jahren auf italieniſchem Boden gehalten werden ſollte, um ſo weniger an ſeiner Herbheit verlieren, als keine Wahrſcheinlichkeit vorhanden war, daß nach wenigen Jahren ſo viele und wirkſame, der Reform günſtige Umſtände, wie in Conſtanz, wieder zuſammentreffen würden. Nur Einer der Theilnehmer am Concil verließ dieſe Stadt mit dem ungetrübten Gefühle des errungenen Sieges. Dieſer Eine war Martin V, der (am Morgen des 16. Mai 1418), von allen Gliedern des Concils feierlich

1) Von der Hardt IV. 1560. *Mansi* XXVII. 1199. *L'Enfant* L. IV. §. 60.

2) Von der Hardt IV. 1553.

3) Von der Hardt IV. 1580. *L'Enfant* VI. §. 67. Windeck's Leben Sigmund's c. 47.

lich begleitet, unter ungeheuerm Zulauf mit großem Gepränge aus der Stadt ritt, indem der röm. König seinem Schimmel den Zügel, vier der ersten Fürsten des Reichs aber die Ecken seiner Scharlachdecke hielten und vier Grafen den goldenen Himmel über dem Pabste emportrugen [4]). Auch seine Reise durch die Schweiz nach Italien glich einem Triumphzuge [5]). — Der als der ruchloseste Verbrecher vom Concil verdammte Johann XXIII, anstatt sich in einem einsamen Kloster zur Bußübung zu verbergen, bekleidete bis zu seinem Tode die erste Würde im päbstlichen Senate. In seiner zwei und vierzigsten Sitzung hatte das Concil ihn der Obhut des Pabstes übergeben [6]). Während hernach Martin V, zu Florenz verweilend, das Ansehen und den weltlichen Einfluß seines Stuhles in Italien herzustellen bemüht war, hielt das Mißtrauen den Balthasar Cossa fortwährend in gefänglicher Haft zu Heidelberg zurück, wo er der Wachsamkeit des Pfalzgrafen am Rhein anvertraut war. Denn, obgleich jener, als ihm seine Absetzung eröffnet wurde, gestanden hatte, sie sey gerecht, indem er nur dem Namen nach Pabst, den Sitten nach stets ein Verkehrter gewesen [7]), so hatte er doch zu viele Proben gegeben, daß die feierlichsten Worte im Munde eines so herrschsüchtigen und in allen Ränken geübten Mannes wenig Glauben verdienen. Eh' indessen die Verwendung der Florentiner, besonders des Cosmus von Medicis bei Martin wegen Freilassung des Cossa volle Wirkung erhielt, hatte dieser mittelst einer schweren Geldsumme vom Pfalzgrafen seine Freiheit erkauft und sich auf den Weg nach Florenz begeben. Als er sich bei Peter Rubeis, Baron von Parma, einem alten Vertrauten, aufhielt, vernahm er, daß ihm nachgestellt werde. Deshalb flüchtete er sich nächtlicher Weile zu einem

4) Von der Hardt IV. 1582. Reichenthal S. 77. u. fg. Stumpf CLVIII.
5) Wirz helvetische Kirchengesch. III. 19. 17.
6) *Mansi* XXVII. 1172 ꝛc.
7) *Trithemii* Chronicon Hirs. II. 341.

andern Freund, Thomas Fregoſo [8]). Schon verbreitete ſich das Gerücht, daß er das Schiſma erneuern wolle, wozu es ihm an Aufmunterung nicht fehlen mochte [9]), als man ihn unverſehens (1410) zu Florenz erſcheinen ſah, wo er ſich dem Pabſte Martin zu Füßen warf, ihn als das einzige rechtmäßige Kirchenhaupt begrüßend [10]). Das Volk war gerührt beim Anblick gefallener Größe. Doch bald hernach brach dem Coſſa, obgleich den andern Kardinälen vorangeſtellt, das Herz. Er ſtarb, da das Privatleben ihm unerträglich ſchien [11]). Vergleichen wir mit dieſem Ende des Mannes, deſſen Schändlichkeiten eine der nächſten Veranlaſſungen des Concils zu Conſtanz geweſen, und der auf demſelben als der entſchiedenſte Gegner einer Kirchenreform auftrat, das Schickſal ihres einſichtigſten, gelehrteſten und muthigſten Verfechters, des Johann Gerſon, ſo können wir zu verſchiedenen Betrachtungen Anlaß finden. Jedenfalls

---

8) Einem genueſiſchen Edelmann, wohl dem nachmaligen Dogen (Thom. Fregoſo).

9) *Leonardi Aretini* Comment. de suo tempore T. XIX.

10) *L. Aretino* a. a. O. In adventu ejus tota civitas obviam profusa multis lachrimis et incredibili commiseratione respexit hominem de tantæ dignitatis fastigio in tantas calamitates prolapsum. Ipse quoque miserabili prope habitu incedebat. His omnibus commiseratio populi augebatur.

11) *Platina* Vita Martini V.: Obgleich er ſich äußerte: als Pabſt nie einen guten Augenblick gehabt zu haben. So grundſchlecht übrigens Balthaſar Coſſa war, ſo fehlte es ihm doch, ſo lang er auf dem päbſtlichen Stuhle ſaß, nicht an maßloſen Lobrednern (dies bezeugt Äneas Sylvius in ſeinem Commentar in libros Panormitæ de Alphonso Rege. Helmstadii p. 5. Wenn übrigens Platina a. a. O., vielleicht durch Philelphus, einen Feind der Mediceer verleitet, erzählt, dieſe hätten ſich nach des Balthaſar Coſſa Tod der unermeßlichen Reichthümer bemächtigt, die er während ſeines Pabſtthums erworben, ſo hat ihn Scipio Amirato (Istor. Fior. L. 11. p. 1047.) dadurch widerlegt, daß er deſſen Teſtament anführt, und zeigt, man ſey zweifelhaft geweſen, ob ſein Nachlaß zur Abtragung der Legate hinreichen werde. Als Coſſa ſtarb, waren die Mediceer bereits durch ihre ausgedehnten Handelsgeſchäfte zu ungeheurem Reichthum gelangt. Schon Johann Medicis hinterließ ſeinen Söhnen Coſmus und Lorenzo großen Reichthum. Coſmus aber vermehrte ihn ungemein. Er machte mit ganz Europa, auch mit Ägypten Geſchäfte. Pii II. Commentarii L. II. p. 50.

gewährt uns der Glauben an eine höhere Wiedervergeltung Beruhigung. Aber ſelbſt das heitere Bewußtſein des Rechtſchaffenen bei widrigem Geſchick im Gegenſatze mit der innern Folter des Verkehrten mitten im äußern Glanze, die Achtung aller Guten im Gegenſatze mit der allgemeinen Verachtung, die dem Machtverluſt des Frevlers auf der Ferſe folgt, zeigt auch im Erdenleben ſchon eine der Tugend vortheilhafte Ausgleichung. Gerſon, den edeln Kämpfer für Wahrheit und Recht, nöthigte der Mörder des Herzogs von Orleans, der mächtige Johann von Burgund, aus ungroßmüthiger Rachſucht, weil er der Beſchönigung jenes Mordes vor den Vätern zu Conſtanz ſich ſtandhaft widerſetzt hatte, lange Zeit als Verbannter umher zu irren. Mit gelehrten und frommen Arbeiten beſchäftigt, brachte er mehrere Jahre in Baiern und Öſterreich (Mölk) zu und nach dem Tode ſeines Verfolgers begab er ſich nach Lyon (damals noch in lockerm Verbande mit dem deutſchen Reiche), wo der berühmte Gottesgelehrte ſich nicht zu erniedrigen glaubte, indem er kleine Kinder in den Anfangsgründen des Chriſtenthums unterrichtete. Dort ſtarb er 1429 freudig in dem Herrn, von den Bewohnern wie ein Heiliger verehrt [12]). Viele haben ihm ſpäter das zu ſeinen Lebzeiten in Umlauf gekommene vortreffliche Buch von der Nachahmung Chriſti zugeſchrieben, über deſſen Verfaſſer noch jetzt

12) S. die Druckſchrift ohne Jahreszahl: De Vita et miraculis *Johannis Gerson*. Defensio Wimphelingii pro divino Gersone. Von der Hardt T. I. P. IV. 45. etc. Sein eigener Bruder, Prior der Cölaſtiner ſagt von deſſen Aufenthalt zu Lyon in einem Briefe an einen Ordensbruder vom Mai 1423.: „sicut ipse mihi sæpius testatus est, nunquam, quantum meminit, tanta pace et cordis alacritate fruitus est, quam hoc aliquanto temporis intervallo, quo plus aciter in eum jam sexagenarium desævit inimicus, et variis tribulationibus est ventilatus. Sic veraciter enuntiavit qui ait: mala, quæ nos hic premunt, ad Deum ire compellunt. *El. Dupin* Dissert. vor ſ. Ausgabe von Gerſon's Werken I. 79. u. *Onesime le Roy* Etudes sur les Mystères et sur divers Manuscrits de Gerson 1837. p. 138.

die gelehrten Nachforschungen die Zweifel nicht zu heben vermochten [13]).

---

13) Noch H. Barbier in ſ. Werke: Sur les traductions françaises de l'Imitation etc. Paris 1812. ſuchte dieſe Meinung für Gerſon zu begründen. In ſeine Fußſtapfen trat *Gence* (Nouvelles Considerations sur l'auteur de l'Imitation, und *Onesime le Roy* in dem eben erwähnten Buche: Etudes sur les Mystères et sur divers Manuscrits de Gerson glaubt ſie außer Zweifel zu ſetzen. Allein zwei wichtige Gründe ſtehen entgegen: 1) daß der Styl des Buchs von der Nachahmung voll edler Einfalt weſentlich verſchieden iſt von dem Styl der uns bekannten Werke Gerſon's, von welchem nur die Schrift de pueris ad Christum trahendis ſich jenem Styl etwas nähert, und 2) daß eine Menge Stellen des Buches zur Vermuthung nöthigen, daß der Verfaſſer ein Mönch geweſen, was Gerſon nie war. Mehr als 150 Schriften haben die Frage: ob Thom. v. Kempen oder Gerſon der Verfaſſer ſey, zum Theile mit bitterer Leidenſchaftlichkeit erörtert. Erwieſen iſt, daß Gerſon ein großer Verehrer des Buches war, und wahrſcheinlich iſt es auch, daß er zuerſt es in's Franzöſiſche überſetzt hat. Eine Denkſchrift von Gregory über den wahren Verfaſſer (überſetzt von Weigel. Regensb. 1838) ſucht mit einem großen Aufwande von Gelehrſamkeit und Scharfſinn darzuthun, daß weder Gerſon, noch Thomas von Kempen Verfaſſer ſey, ſondern Johann Gerſen, Abt von Vercelli. Viele hier beigebrachten Gründe ſind allerdings beachtenswerth. Doch läßt ſich nicht läugnen, das Styl und Geiſt des Buchs von der Nachahmung mit dem Styl und Geiſt anderer Schriften des Thom. v. Kempen ungemein zuſammenſtimmen, und es müßten wohl ſtärkere Beweiſe, als die bisher vorgebrachten ſeyn, um die Deutſchen zu vermögen, der am längſten und weiteſten verbreiteten Meinung zu entſagen, welche den Namen ihres Landsmannes dem geſchätzten Buche vorſetzt.

Zweite Abtheilung.

Das Concil von Basel.

Etsi quandoque cœtus Deum timentium reformationi operam dare intendat, in hoc mundo celebres et potentes viros, plus ecclesiasticos quam seculares, videmus fortiter se opponere, adhæsionem sibi attrahentes principum et potentum secularium, quorum multitudo aut potentia scintillam inchoatam extinguit.

Jac. Interburgius de septem ecclesiæ statibus in *Walchii* Monum. medii ævi. Vol. II. fasc. 2. p. 34.

„*Paulus* restitit *Petro* in faciem: merito tota Ecclesia ipsam regere potest ad salutem, ne status universalis Ecclesiæ, præsertim in his, quæ reformationem morum in capite et membris respicere conantur, confundatur.“ Erklärung des Concils von Basel an die Deutschen in Würdtwein's Subsid. diplomat. VII. 223.

1. Der fortwährend traurige Zustand der Kirche begründet das Bedürfniß eines neuen Concils. Dieses wird, nachdem dessen Versammelung in Pavia und Siena vergeblich ablief, nach Basel berufen.

Ohne festes Vertrauen auf die der Wahrheit inwohnende Kraft fände der Betrachter des Weltganges Grund genug, um an ihrem endlichen Siege zu verzweifeln. Glücklicher Weise sehen wir, daß die Wahrheit, obgleich ihr nie vergönnt ist, vom Kampfe abzustehen, dennoch von Zeit zu Zeit eine siegreiche Macht kund gibt, welche die Welt in Erstaunen setzt. Manchmal scheint sie beinahe unterdrückt; aber unversehens erhebt sie sich in ursprünglicher Jugendfrische wieder. Wegen seiner seltsamen Mischung von Gut und Bös ist das Menschengeschlecht schon so bestellt, daß das Wahre und seine Frucht, das Gute, nur allmählig und nicht ohne Geburtswehen freien Raum gewinnen und nur langsam wachsen und gedeihen kann. Dem Zustand einer Vorschule, wo die Kräfte durch Kampfübung und durch unabläßige Anstrengung ausgebildet werden müßen, zeigt sich dies vollkommen angemessen. So lange Zeit auch die selbstsüchtige Weltklugheit durch künstliche Benutzung der Umstände jeden Fortschritt des Guten aufzuhalten und zu hemmen vermag, einen Gegner kann sie doch nicht auf immer unterdrücken: dieser ist die mit der Aufhellung des von Gott dem Menschen verliehenen geistigen Auges erstarkende und ihr Gebiet erweiternde Wahrheit, die an siegreicher Kraft gewinnt, je länger sie den Kampf mit Vorurtheil und Leidenschaft besteht.

Der großen Synode von Constanz war es durch lobenswürdige Ausdauer gelungen, den schon lange gestörten äußern Kirchenfrieden herzustellen. In Hinsicht der nothwendigen Kirchenverbesserung aber beschränkte sich das Ergebniß seiner Leistungen, außer

einer sehr mäßigen Verminderung der vielen drückenden Mißbräuche, auf die Feststellung einiger großen Grundsätze, wodurch die Möglichkeit dereinstiger Durchführung des längst so sehnlich gewünschten Werkes der Reform begründet wurde. Dahin gehört die feierliche Anerkennung der Erhabenheit allgemeiner Concilien über den Pabst und die Anordnung: daß in fünf Jahren ein neues allgemeines Concil und hernach wieder ein solches nach sieben Jahren, sodann aber eines je alle zehn Jahre berufen und abgehalten werden soll. Gleich nach dem Schlusse des Concils bethätigten in allen Ländern die Bischöfe in Provinz- und Bisthumssynoden vielen Eifer, die Beobachtung der Zuchtvorschriften zu betreiben [1]); insbesondere derjenigen, welche die Enthaltsamkeit der Geistlichen [2]) und eine erbaulichere Lebensart in den Klöstern [3]) berührten. Auch schickte Pabst Martin Legaten zu diesem Behufe in die Länder [4]). Eine Grundverbesserung im Klerus war jedoch um so weniger die Frucht davon, als in Ansehung der großen Mißbräuche in den höhern Kreisen der Hierarchie Alles dem Wesen nach im Alten blieb. Martin V., in dessen Charakter nach seiner Erhebung die Gutmüthigkeit in den Hintergrund trat und der Sinn für Gewalt und Herrschaft

---

1) *Hartzheim* Concil. V. 163 — 227.

2) In Theiner's Werk von Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit B. II. Abth. II. S. 675 — 691 sind die betreffenden Synodalbeschlüsse gesammelt. Merkwürdig ist, daß in der Provinzsynode zu Salzburg 1420 c. 6. die Zulassung von Priestersöhnen zur Weihe und zu Pfründen von päbstlicher Dispense abhängig gemacht wird. *Hartzheim* V. 175.

3) Da gemäß einem Beschluß des Concils von Constanz die Frauenklöster, deren unkeusche Aufführung erwiesen worden, strenge Clausur erhalten sollten, nahmen es die Nonnen hoch auf und suchten ihre Verwandten und Gönner durch Flehen, andere durch Geld zu gewinnen, damit sie sich dagegen verwenden möchten (so zu Gnadenzell), doch ohne Erfolg. Krusii Schwäbische Chronik II. Thl. 3. B. 6. K. II. S. 86. Man bestellte hin und wieder Ordensglieder aus untadelichen Klöstern mit Untersuchung der andern, um die Zucht herzustellen. Joh. Müller's Schweiz. Gesch. III. 157. fg.

4) *Ludewig* Reliquiæ Manuscriptor. Halæ 1737. XI. 384. 409.

ſich hervordrängte [5]), war, ſo lang er die oberſte Kirchenwürde bekleidete, vorzüglich mit zwei Dingen, der Wiedergewinnung der zum Kirchenſtaat gehörenden Gebiete und Lehen [6]), und der Bereicherung ſeiner Familie, der Colonna [7]), beſchäftigt. Wohl zeigte er bisweilen den Willen, kirchliche Mißbräuche zu beſeitigen [8]). Zugleich ließ er aber die Abſicht, in Frankreich die Kirchenfreiheiten zu vernichten, keineswegs aus dem Auge. In England, wo er ſich alle Mühe gab, die Abſchaffung der die Pabſtgewalt einſchränkenden Statuten zu bewirken, eignete er ſich ſogar, ohne Beachtung des zu Conſtanz eingegangenen Concordats, die Vergabung der Bisthümer zu, mit Verwerfung der Kapitelswahlen; auch verlieh er einem 14jährigen Neffen das (einträgliche) Archidiakonat von Canterbury [9]). Heftig ergoß ſich aber ſein Unwillen gegen die allerdings ſehr ſcharfen Verordnungen in England und in Polen, welche die Zurückweiſung römiſcher Ernennungen auf Kirchenſtellen und Pfründen befahlen [10]). In Deutſchland bewies Martin beim Anlaß einer ſtrittigen Wahl zum Bisthum Paſſau gegen den Herzog Albrecht von Öſterreich, der ſich dabei

5) *Leonh. Aretini* Commentar. rer. suo temp. gestar. in *Muratori* Scriptor. rer. Ital. XIX. 930. *Menken* Script. rer. Germ. I. 1117.

6) Was ihm mit Ausnahme von Bologna gelang.

7) Nicht nur mit Geldſchätzen durch fortgeſetzten Pfründenverkauf, ſondern auch mit Fürſtenthümern. S. *Gianone* Hist. du Royaume de Naples T. III. l. 25. c. 2. u. 3. *Raynald* ad an. 1431. n. 2. p. 89. Des Pabſtes Neffe erhielt von der Königin Johanna v. Neapel Salerno und Amalfi. Felix Hemmerlin de Jubilæo ſagt; unter Martin V. ſey der Pfründenverkauf ſo öffentlich getrieben worden, wie jener der Schweine auf dem Markt, und der Geſandte des Deutſchordens in Rom klagte in ſeinen Berichten (in Raumer's hiſtor. Taſchenbuch für 1833. S. 92, 94—98, 103, 170 fg.) beſtändig über die Gierigkeit, die am dortigen Hofe die Oberhand habe und von Tag zu Tag mit neuen Liſten und Finten das Geld aus Deutſchland zu preſſen wiſſe.

8) So hob er ſchon bei der Durchreiſe zu Lauſanne die Bullen auf, wodurch vorige Päbſte die Kloſterpfarreien der Bernardiner von der biſchöfl. Viſitation befreit hatten. L. Wirz helvet. Kirchengeſch. III. 20.

9) *Collier* Hist. de l'Angleterre p. 647.

10) *Raynald* ad an. 1426. n. 15. u. 19. ad an. 1427. n. 17. u. ad an. 1429. n. 13.

gewaltthätig benahm, eine lobenswürdige Mäßigung, wozu ihn wohl Albrecht's Eifer gegen die Sekte der Hußiten bewog [11]). Dagegen gab die Absetzung des Bischofs Anselm von Augsburg ein auffallendes Beispiel päbstlicher Willkühr. Diesen Bischof, der einmüthig war gewählt worden, hatte Martin V. noch zu Constanz 1418 bestätigt. Aber 1423 erklärte er ihn, auf Klagen der Rathsherren von Augsburg über bloß weltliche Angelegenheiten, des Bischofamtes verlustig und ernannte den Probst Heinrich von Ehrenfels aus Mainz zu dessen Nachfolger. Freilich hatte Kaiser Sigmund, von den Augsburgern durch Geld gewonnen, ihre Klagen unterstützt; aber dadurch wurde die Absetzung Anselm's kanonisch nicht gerechtfertigt, da er unbescholten und von seinen Diöcesanen geliebt war, und der Pabst selbst ihm seine Achtung nicht versagen konnte [12]). Eben so ungescheut gebrauchte Martin seine Machtfülle, als der erzbischöfliche Stuhl von Trier zwischen zwei Bewerbern strittig wurde, indem er ohne weiteres einen Dritten auf dem Wege der Fürsorge darauf erhob [13]). Noch leichter wurde ihm der Sieg in dergleichen Dingen in Frankreich durch die Nachgibigkeit des schwachen Karl's VII, der durch ein den Gesetzen zuwiderlaufendes Edikt der päbstlichen Wirksamkeit wieder freien Spielraum gab [14]).

---

11) Kurz Österreich unter Albrecht II. Wien 1835. II. K. v. S. 71—89. Lenz Gesch. v. Passau. S. 171. fg.

12) Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg II. 528, 535, 536. Dem Probste Heinrich von Ehrenfels, der Anselm's Freund war, gereicht es zum Lobe, daß er des Pabsts Ernennung ausschlug. Nun gab eine zwiespältige Wahl dem Pabste Veranlassung, daß er aus eigener Macht einen Dritten, den Peter von Schaumburg ernannte, wogegen er dem Bischof Anselm eine Pension von jährlich 600 Gulden zuschied. Braun II. 537. III. 2.

13) *Browerі* Annales Trevirenses II. L. 19. n. 28—30. Gleiches versuchte Martin V. zu Basel 1418. Das Kapitel hatte Hartmann von Mönchenstein gewählt. Der Pabst aber ernannte unter dem Vorwand, der Gewählte sey wegen hohen Alters dem Amte nicht gewachsen, einen Andern. Doch dieser ließ sich abfinden, und nun bestätigte der Pabst den Hartmann. L. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 67.

14) Tam in beneficiorum collatione, quam jurisdictionis apostolicæ potestatis

Dagegen war er in seinen Verhandlungen mit Alphons von Aragonien nicht glücklich. Dieser nahm unter dem Vorwand der Entschädigung wegen des großen Aufwands seines Vaters für die Einigung der Kirche gewisse zeitliche Vortheile, unter andern einen Theil des Zehents, welchen der Pabst von den geistlichen Gütern bezog, in Anspruch. Als sich nun der Pabst diese Theilung nicht wollte gefallen lassen, wandte sich Alphons wieder zu Benedikt in Peniscola [15]). In manchen Dingen befliß sich Martin einer gewissen Mäßigung, und Rom, wo das Volk ihn mit grenzenlosem Jubel empfing, und der Kirchenstaat verdankten seiner Sorgfalt die Herstellung ihres zerrütteten Wohlstandes, wobei ihn das Glück ungemein begünstigte. Sehr ungelegen kam es ihm aber, sich im fünften Jahre nach Schließung des Concils 1423 in der Nothwendigkeit zu sehen, ein neues zu versammeln. Indessen hoffte er, der Hauptsache (der Kirchenverbesserung) durch Beobachtung der Form auszuweichen. Er berief das Concil nach Pavia. Die große Mehrheit der Bischöfe, die sich dort einfanden, bestand aus Italienern. Die deutschen blieben ganz aus. Es war begreiflich, daß die bittere Erfahrung von dem bisherigen Scheitern redlicher Bemühungen für die Reform an der Felsklippe der römischen Politik den Muth zur Unternehmung des beschwerlichen Besuchs eines neuen Concils, zumal in Italien, wo die nöthige Freiheit der Berathung über Reformen kaum zu erwarten war [16]), selbst bei den bessergesinnten Bischöfen in entfernten Ländern sehr herabstimmte, andern aber einen erwünschten Vorwand zum Ausbleiben darbot. Die Legaten zu Pavia machten es sich auch wirklich zum Hauptgeschäfte,

---

exercitio. Das Edikt ist vom 10. Februar 1424. (Preuves des Libertés de l'Eglise Gall. ch. XXII. n. 13.) Der Pabst entband den König des Eides, den er als Dauphin auf Beobachtung der frühern Gesetze geschworen hatte. *Raynald* ad an. 1425. n. 8.

15) *Bzovii* Annal. ad An. 1417. p. 547.

16) S. den Aufsatz in Von der Hardt's Concil. Constant. T. I. P. IV. p. 166.

die Aufmerksamkeit der Versammlung von allen Verbesserungsentwürfen abzulenken. Der Versuch einer Wiedervereinigung der griechischen Kirche, wornach die Regierung zu Byzanz, um den Beistand der christlichen Mächte gegen die drängenden Türken zu erhalten, neuerdings den Wunsch vorlegte, war den Legaten zu diesem Behufe sehr willkommen. Bald verlegte der Pabst die Versammlung, angeblich jenem Vereinigungsgeschäft zu Liebe, in der That aber, um sie leichter beherrschen zu können, nach Siena [17]). Hier erschienen von der deutschen Nation nur fünf Bischöfe, von der französischen sechs, von der spanischen keiner. Während Benedikt's XIII. Anhänger zu Siena neuerdings mit dem Banne belegt wurden, war er in Peniscola gestorben. Aber aus Feindschaft gegen Martin V., welcher Neapel dem Ludwig von Anjou zuerkannte, ließ dessen Nebenbuhler Alphons von Aragonien an Benedikt's Stelle den Domherrn Munor von Barcelona als Clemens VIII. zum Pabst wählen und krönen. Zu Siena wurden inzwischen die Urtheile von Constanz gegen Wiklef und Huß erneuert; allen denen, die zur Vertilgung der Ketzer beisteuern würden, wurde der gleiche Ablaß zugesichert, wie denen, die in Person am Kreuzzuge Theil nahmen [18]). Ferner wurde berathschlagt, wie den um Hülfe flehenden Griechen zu entsprechen wäre [19]). Aber jetzt kam auch dies zur Sprache: wie, gemäß dem Beschluß von Constanz über die Erhabenheit des Concils, eine Reform in Haupt und Gliedern, selbst wenn der Pabst entgegen wäre, ins Werk zu setzen sei [20]). Die Mehrheit der Nationen äußerte: „innere Kirchenvereinigung durch jene Reform sey noch dringender, als äußere.“ Einem großen Theil der Väter schien es damit voller Ernst. Da säumte Martin nicht mit

17) Wie es scheint, überließen die anwesenden Bischöfe die Wahl des Orts den päbstlichen Bevollmächtigten.

18) *Labbé* Concil. gen. XII. 389.

19) *Harduin* T. VIII. 1015—1027.

20) *Raynald* Annal. ad an. 1424. n. 6.

Schließung des Concils. Zuerſt wurde Jedem die Erlaubniß gegeben nach Hauſe zu gehen. Dann erfolgte die förmliche Auflöſung. Die Bulle (vom 12. März 1424) wendet die für eine ſo große Angelegenheit ungenügende Zahl der Prälaten und die mangelnde Ausſicht, eine größere Zahl in Bälde erſcheinen zu ſehen, auch eine ärgerliche Uneinigkeit unter den Anweſenden vor [21]). Ungeachtet dieſe Uneinigkeit bloß darin beſtand, daß der größere Theil der Väter das Arbeiten an der Reform verlangte, die Andern aber ſich widerſetzten, brachte es der Pabſt doch dahin, daß ſeine Bulle beachtet wurde. Mit Zuſtimmung der Abgeordneten der Nationen ward nun die Verlegung nach Baſel ausgeſprochen, jedoch ſo, daß man ſich dort erſt nach ſieben Jahren verſammeln würde [22]). Der Pabſt gab ſelbſt der Stadt Baſel hievon Nachricht [23]), und in ſeiner Kundmachung an alle Biſchöfe der Chriſtenheit verbot er unter ſchwerer Strafe jeden Verſuch, das Concil früher als vor Ablauf der ſieben Jahre zu erneuern. So begann denn die zu Conſtanz feſtgeſetzte zweite Friſt. Inner derſelben hielt man zu Rom jeden ernſtlichen Gedanken einer wahren Reform fern. Doch erklärte Martin, der den übeln Eindruck, welchen die abermalige Vertagung der Reform in der Welt bewirkte [24]), vorausſah, gleich

---

21) *Harduin* T. VIII. 1025—27. *Raynald* ad an. 1424. p. 34.

22) *Harduin* VIII. 1013, 1014. Dies iſt die wahre Thatſache, wie ſie aus den Akten ſich ergibt. (S. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 50 u. 51.) Wenn daher viel ſpäter Leo X. in ſ. Bulle vom 29. December 1516 (*Bullar.* Magn. I. 570.) behauptet: daß Martin V. hier ohne Zuſtimmung des Concils aus eigener Macht gehandelt habe: ſo iſt dieſe Behauptung unrichtig.

23) *Harduin* VIII. 1028.

24) Selbſt der dem röm. Stuhl perſönlich ſehr ergebene Heinrich VI. von England äußerte über die Vertagung ſeine Entrüſtung: „Dei ecclesiam continuo exponi periculis hæreticorum, et quod lamentabilius est, *periculis* Pseudo-Christianorum per suos detestabiles corruptosque mores, ipsam ecclesiam enormiter notorie scandalizantium.“ *Fasciculus* rerum expetend. et fugiend. p. XIV.

bei der Auflösung des Concils von Siena: er wolle die gewünschte Reform zu Rom selbst ins Werk setzen. Auch ernannte er eine Kommission von drei Kardinälen, an welche von allen Seiten die diesfälligen Anträge zu richten seyen [25]). Von den Arbeiten dieser Kommission ist aber nichts am Lichte. Doch machte der Pabst eine Lebensordnung für die Kardinäle bekannt [26]), welche sie anwies, Andern in Reinheit des Wandels, durch Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Demuth und Frömmigkeit vorzuleuchten, sich nicht nur des Bösen, sondern auch des Scheins davon zu enthalten, die andern Prälaten gütig und ehrenhaft nach ihrer Rangordnung zu behandeln [27]), sich mit Geistlichen guten Leumunds zu umgeben, keine Schutzverpflichtungen gegen einzelne Könige, Fürsten oder andere Laien zu übernehmen, um desto unbefangener dem Pabste mit gutem Rathe beistehen zu können, für die Beschützung von Orden oder Privatpersonen kein Geld, auch nicht freiwillig dargebotenes, anzunehmen. Wenn übrigens beigefügt wurde, daß sie nicht mehr als zwanzig gewöhnliche Tischgenossen und nicht eine größere Zahl Berittener zu ihrem gewöhnlichen Gefolge haben sollten, so war diese Beschränkung ihres weltlichen Prachtaufwandes nicht vermögend, ihren hochfahrenden Sinn zu entweltlichen; wenn ihnen ferner befohlen wurde, in den Kirchen, die sie als Commenden besitzen, eine für Abhaltung des Gottesdienstes hinreichende Zahl von Chorherren zu unterhalten, so beweiset

---

25) *Raynald* T. IX. p. 2.

26) *Raynald* ad a. 1424. n. 4. *Cotelerius* Vita Martini V. Der Deutschordensgesandte zu Rom berichtete: „Der Pabst hat die Kardinäle alle so unterdrückt, daß sie vor ihm nichts anderes sprechen, als was er gerne will, und werden vor ihm roth und bleich." Raumer's Taschenbuch 1833. S. 78.

27) Was schnöde von ihnen unterlassen wurde, nach des Zeitgenossen Nikol. v. Clemangis Schilderung der Kardinäle (De corrupto Eccles. statu c. 10. p. 12.): Nunc vero phylacteria sua in tantum dilataverunt, ut non modo Episcopos (quos episcopellos solent passim vocare), sed patriarchas, primates et archipraesules velut infra se positos despiciant, immo se jam ab illis supplicibus adorari sinant, quia etiam reges ipsos æquiparare contendant.

dieſes die Fortſetzung des Mißbrauchs ſolcher Commenden, welche die Kardinäle in ihrer Perſon häuften. Übrigens ſcheint Pabſt Martin einige Beſorgniß gehegt zu haben, man möchte durch Nationalſynoden erſetzen, was die allgemeinen Concilien bisher für eine Reform nicht geleiſtet hatten. Er unterſagte daher durch ein Edikt allen Nationen ein ſolches Unterfangen [28]). Nun erſt glaubte man zu Rom frei athmen und der Friſt von ſieben Jahren froh werden zu können. Nach ihrem Verfluß konnte ſich jedoch Martin V. der wirklichen Berufung des verſprochenen Concils um ſo weniger entſchlagen, als inner den zwölf Jahren ſeit der Synode von Conſtanz für die Reform Nichts geſchehen und faſt alles wieder ins vorige Geleis der Unordnungen zurückgeſunken war [29]). Eben ſo ärgerliche Ausbrüche derſelben kamen wieder, wie vor jener Synode, zum Vorſchein [30]). Das Bedürf-

28) Von der Hardt Concil von Conſtanz T. I. P. IV. 186.

29) Von dem Leben des Klerus dieſer Zeit macht einer der gelehrteſten Biſchöfe Lorenz Juſtiniani (Patriarch v. Venedig († 1455) in ſ. Buch: De compunctione et complanctu christianæ perfectionis p. 6. (Opp. Venet. 1751. T. II.) folgende Schilderung: In ipso enim clero paucissimi reperiuntur, qui honeste vivunt, rariores autem, qui pabulum salutis gregibus valeant præbere fidelium. Nempe sacerdotum, clericorumque maxima pars dedita jacet voluptatibus et bestiarum more quasi degentium parum ab illa secularium illorum conversatio distat. Incedunt quotidie per plateas, hinc inde discurrunt, theatris et spectaculis intersunt, choreis demissa omni gravitate se miscent, pudorem rejiciunt, turpiloquiis vacant et nugis, habitu pompatico vestiuntur etc. Vergl. damit des Erzbiſchofs Antonin zu Florenz († 1459) Klagen in Wolfii Lectionib memorab.

30) Die Jahrbücher wimmeln von Thatſachen. So beſchreibt Welſer's Augsburger Chronik S. 150, wie damals (um das Jahr 1428) die dortigen Bürger ſich ob der Geiſtlichen verrachtem Leben ärgerten, „bevorab die Thumherren ſelbs mit Zanken und Balgen ſtettigs allhie einander in Haaren lagen: dann es ſo ein wildes Weſen bei ihnen worden, daß, ſo oft ſie ihre geiſtl. Conſiſtoria von fürfallenden Sachen in der gewöhnlichen Kirchen hielten, nun nicht mehr mit einem leinenen Chorrock über den wöllin Rock angethan, ſondern unter den gefueterten Röcken mit Bantzer gewaffnet waren, pflegten auch keine Betbücher oder Paternoſter mehr in den Händen, ſondern dafür ihre Dolchen und Wehren an der Seiten zu tragen, und tribulirten einander ſelber als die tolle raſende Wolfe.“ — Es kam in

niß der Reform war dringender, das Verlangen darnach ernſter und lauter geworden. Martin V. ließ daher eine Bulle, um das Concil nach Baſel zu berufen, bekannt machen. Dieſe Bulle iſt Martin's beſte That für die Kirchenverbeſſerung, wiewohl die Schmeichelei ſein Grabmal im Lateran zu Rom mit der pomphaften Inſchrift ſchmückte: Temporum suorum Felicitas (die Wonne ſeiner Zeit). Ein Schlagfluß endigte ſein Leben am 20. Febr. 1431. Wenige Tage nachher wurde der Kardinal von Siena, Gabriel Condolmieri, auf den oberſten Kirchenſtuhl erhoben. Dieſer, entſproſſen aus einem zwar nicht erlauchten, aber volksfreundlichem Hauſe von Venedig, zuerſt Mitglied des Cöleſtinerordens, dann von ſeinem mütterlichen Oheim Gregor XII. zu den höchſten Kirchenwürden berufen, auch von Martin V. zu Geſchäften gebraucht, war erſt 48 Jahre alt. Er legte ſich den Namen Eugen IV. bei. Des neuen Pabſtes aufgeweckter Geiſt, die Regelmäßigkeit ſeiner Sitten, ſeine Würde im Äußern, ſeine Vorliebe für frommgeſinnte und tüchtige Männer und ſeine Neigung zu edler Freigebigkeit, beſonders zur Aufmunterung der Gelehrten, erweckten in Manchen große Hoffnungen [31]).

Gleich nach ſeiner Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl ſchrieb

---

der Kirche zu blutigen Streithändeln zwiſchen ihnen, wobei mehrere verwundet wurden, bis der Pöbel herzulief und die weltliche Obrigkeit ins Mittel trat. Von der fortwährend ausſchweifenden Lebensart des Klerus zwiſchen den Concilien von Conſtanz und Baſel finden ſich viele Einzelheiten in Theiner's Werk: Über die erzwung. Eheloſigkeit der Geiſtlichen III. §. 64. f. 875. fg.

31) Von ihm ſchrieb ſein Zeitgenoß, Erzb. Antonin von Florenz: Statura fuit procerus, gratiosus aspectu, nec animo minor, liberalissimus ad pauperes, ad reparationem ecclesiarum munificus, religiosos Deum timentes eximio fovebat affectu. Und *Aeneas Sylvius* (in Europa c. 58. p. 347.): Neque secundis rebus intumuit, neque succubuit adversis, neque spes ei gaudium, neque metus tristitiam auxit, sedatus animus eundem semper vultum ostendit, sermone brevis eoquo gravissimo usus est. Durus et asper in hostes promptior in fidem receptos. Ad haec procaciter corporis, oris decor, et verecunda in sene majestas.

ſein Freund der Kamaldulenſer Ambroſius Traverſari aus dem Kloſter zu den Engeln in Florenz an ihn: „Dir, als dem Haupt der Kirche, kommt es zu, die Abtrünnigen mehr mit den Waffen der Vernunft, als mit dem Schwerte zu bekriegen, und ſie alle, wo möglich, in den Schooß der Kirche zu verſammeln. Faſt der ganze Klerus iſt von der alten Strenge und Reinigkeit des Lebens abgewichen, und in die größte Zügelloſigkeit der Sitten verſunken. Auch hier iſt es deine Pflicht, die beſonderen und allgemeinen Krankheiten der Glieder der Kirche zu heilen.“ Zugleich überſchickte er an ihn die Bücher des heil. Bernhard an Eugen III. [32]). Schon im Conclave hatte er die Haltung des Concils zur Reform der Kirche eidlich verſprochen [33]). Der Nothwendigkeit weichend, erneuerte er die Berufung deſſelben nach Baſel [34]), und nun ſah die chriſtliche Welt ein neues, für die Menſchheit höchſt wichtiges Drama ſich eröffnen, ein Drama, wo edle und niedrige, ſtarke und ſchwache Charaktere in grellem Gegenſatze ſich entfalteten; ein Drama, reich an erhebenden und erfreulichen, aber auch an niederſchlagenden und betrübenden Auftritten. Einerſeits durch die Verbreitung von Wiklef's und Hußens Lehrſätzen vom Ungrund der mittelalterlichen Hierarchie und mehr noch anderſeits durch das Unbehagen, welches die ungeheuern Mißbräuche und Ausartungen dieſes Syſtems erregt hatten, war daſſelbe in ſeinen Grundfeſten erſchüttert. Wohl konnte es noch auf eine nicht geringe Zahl ſelbſtſüchtiger oder blindeifriger Verehrer zählen. Aber doch war nur eine beſonnene und umſichtige Reform im Stande

32) *Ambrosii Traversarii* Epistolæ T. I. Venet. 1759. p. 5. 8.

33) *Raynald* ad an. 1431. n. 3. 5. *Pagi* Breviar. Pontif. Roman. T. II. P. 2. p. 296. Wie wenig es freilich den Kardinälen hiebei um Reform zu thun war, beweiſet ein anderer Artikel, wozu man im Conclave den künftigen Papſt verpflichtete: daß er die Hälfte aller Einnahmen der röm. Kirche dem Kardinalscollegium überlaſſe.

34) *Raynald* ad an. 1431. §§. 5. u. 6.

seine zahllosen Gegner und Tadler entweder mit dem Wesen der Hierarchie auszusöhnen oder doch sie zu beschwichtigen. Diejenigen, welche die Hierarchie nur als ein, wiewohl ehrwürdiges Vehikel ansahen, um die Macht religiöser Gesinnungen unter den Menschen zu fördern, welche daher ihre Einrichtung den Forderungen ächtchristlicher Gesinnung untergeordnet und angepaßt wissen wollten, bildeten freilich damals, wie fast immer, nur eine verhältnißmäßig geringe Schaar. Aber darunter befanden sich Solche, die durch Einsicht und Tugenden, durch Würde des Charakters und Lebens das öffentliche Vertrauen zu gewinnen und zu fesseln, und ganze Massen nach sich zu ziehen fähig waren. Was sie zur Verwirklichung ihrer Ideen bedurften, war ein mächtiger Mittel- und Haltungspunkt. An Rom konnten sie ihn unter den obwaltenden Umständen nicht finden, und eine weltliche Macht war schon ihrer Natur nach wenig dazu geeignet. Übrigens fand sich damals nicht ein einziger Fürst, der einen großen und wahrhaft wohlthätigen moralischen Einfluß durch seine Persönlichkeit auszuüben vermocht hätte. In einem allgemeinen Concil, so wenig die letzten Versuche damit gelungen waren, bot sich noch einzig und allein das Organ dar, welches das große Werk der Reform mit Hoffnung des Erfolgs unternehmen konnte. Sah sich der Pabst, wo nicht durch reinen Willen, doch durch Klugheit bewogen, einer solchen Versammlung sich anzuschließen; so konnte das Unternehmen in solchem Maße gelingen, daß alle Gegenwirkungen selbstsüchtiger Politik gegen eine von der öffentlichen Meinung ungestüm geforderte, von ihr unterstützte, und von den Häuptern der Hierarchie selbst ausgehende Reform nichts hätten ausrichten können. Setzte sich hingegen der Pabst einem ernsten Reformbestreben des Concils entgegen, so war allerdings zu erwarten, daß sich diesem Widerstand manche unlautere, selbstsüchtige und niedrige Interessen beigesellen würden. Doch blieb die Kirchenversammlung auch in diesem Fall eine große und herrliche Macht, die der ganzen Christenheit durch ihren geistlichen Cha-

rakter und ihren höchſt achtbaren Zweck Ehrfurcht gebot, und ſie durfte hoffen, nicht ohne ſtarken Anhang, ohne Mitkämpfer zu bleiben. Macht ſtand gegen Macht, und die Welt als Zuſchauer war in der geſpannten Erwartung, welche von beiden der Sieg krönen werde.

2. Die politiſchen Verhältniſſe und ſittlichen Zuſtände der Zeit.

Zwar ließen ſich, nachdem die Reform zu Siena neuerdings geſcheitert oder vertagt worden, von verſchiedenen Ländern ſtarke Aufforderungen, mit der Reform nicht länger zu zögern, vernehmen. Auch die Abgeordneten der Fürſten bei Martin V. und nachher bei ſeinem Nachfolger gaben mit ziemlichem Nachdrucke zu verſtehen, daß die Langmuth der Völker in Erwartung der längſt verſprochenen Kirchenverbeſſerung in Haupt und Gliedern zu Ende gehe, und daß eine gänzliche Auflöſung des kirchlichen Lebens bevorſtehe, wenn das nach Baſel ausgeſchriebene Concil nicht zu Stand käme, oder auch hier die gerechten Erwartungen getäuſcht würden [1]). Ein engliſcher Prälat bemerkte in einer vor Martin V. zu Rom in Gegenwart der Kardinäle am 27. November 1425 gehaltenen Rede: „ohne baldige wirkſame Abhülfe ſey zu beſorgen, es werde die Reform, welche die Kirche verſäume, an ihrer Statt von den irdiſchen Mächten vorgenommen werden, und die Kirche werde die Sittenverbeſſerung, deren Ausführung durch eigene Gewalt ihre Häupter ausweichen, vom weltlichen Arm erleiden müßen“ [2]). Doch von dieſer Seite konnte man nach der damaligen Sinnesart der Höfe

1) S. die Vorſtellungen von Frankreich und England in dem Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum. Lond. 1690. p. X.—XVIII.

2) Die Rede des Abts Wilhelm von Sulbury im Fasciculus rer. expet. et fugiend. Praef. p. XIX, XX.

und nach den politiſchen Verhältniſſen der Staaten nichts Bedeutendes, Durchgreifendes und wahrhaft Heilbringendes hoffen. Vielmehr war es auch diesmal vorzüglich die erbärmliche Politik der Höfe, denen überall der Boden unter den Füßen zitterte, und die, ohne innere Haltung, durch Eiferſucht und Mißtrauen beherrſcht, in Argliſt und Treuloſigkeit ſich überboten, was das wahrhaft edle Streben der Beſten und Einſichtvollſten in der Kirche nach Ausführung des Werks ihrer Reform zu vereiteln drohte. Die Unwiſſenheit, die Trägheit und die Habſucht des Klerus bewahrten den Volksaberglauben vor jeder Erſchütterung [3]). Aber die Stumpfſinnigkeit und Lauigkeit der Religion bei der großen Mehrheit in den meiſten Ländern war in einigen plötzlich zur brauſenden Schwärmerei übergegangen. Dieſen Neugläubigen aber ſowohl, als denen, die bloß am Herkommen feſthielten, ſchien Duldſamkeit ein Verbrechen. In den Städten war ungeachtet der großen Wirren der Zeit ein durch Freiheiten begünſtigtes Streben nach äußerm Wohlſtand und ſinnlichem Lebensgenuß wahrzunehmen, das ſelbſt durch die häufigen Zerrüttungen der Ruhe und Ordnung, des öffentlichen und Privatglücks durch Kriege, Aufſtände und verheerende Seuchen ſich nicht entmuthigen ließ. Dadurch wurden die Gemüther eher für die Ausartungen im Kirchenthum unempfindlicher, als für die Verbeſſerung theilnehmend geſtimmt. Indeſſen lag bei großem Hang zur Üppigkeit und ausſchweifender Lebensart [4]), neben

3) „Unde superstitiones vigent — nisi ex incuria sacerdotum, qui, ne temporale amittant lucrum, permittunt subditis agere quod volunt, et contradictionis seu correctionis non audent sermonem loqui?“ *Laurentii Justiniani* Opp. Venet. 1751. I. 6.

4) Weichliche und zügelloſe Sitten herrſchten ſelbſt in Freiſtaaten, die ſich noch unlängſt durch Enthaltung von Üppigkeit und Luxus ausgezeichnet hatten, indem Prachtaufwand nur für Kunſt und Wiſſenſchaft und öffentliche Zwecke erlaubt war. Hüllmann's Städteweſen des Mittelalters IV. 135 fg. Die Sittenverderbniß der Florentiner beſchreibt Machiavell im ſiebenten Buche ſeiner Florentiniſchen Geſchichte. Grenzenlos war der Aufwand in Kleidern und Gaſtmählern; verderblich

wenig gebändigter gewaltthätiger Rohheit [5]) viel Zündstoff, viel Mißbehagen, viele Beweglichkeit in den Geistern. Aber nirgendwo in der christlichen Welt zeigte sich ein hervorragender Geist, ein großartiger Charakter, der sich an die Spitze der Zeitbewegung hätte stellen können. Überall viel Tücke und Verschmitztheit; nirgendwo wahre Größe. In Frankreich hielt seit 1422 Karl VII. die Zügel der Regierung nur mit schwacher, läßiger Hand, indem ihn sein Geschmack mehr zu Liebeshändeln, Spielen und Festlichkeiten hintrieb, als zu ernsten Geschäften, wozu ihn doch der Drang der Verhältnisse so stark aufforderte [6]). Bedrängt von den siegreichen Engländern, und von seinem eignen Volke verachtet, war er nach der entscheidenden Schlacht zu Azincourt (1415) auf dem Punkte, Land und Krone zu verlieren, als das begeisterte Mädchen Johanna von Orleans den Muth der Seinigen wieder aufrichtete, und seinem ganz gesunkenen Ansehen emporhalf. Doch auch nach dieser wunderbaren Rettung mit ihren für ihn glücklichen Folgen blieb weichliche Schwäche der Charakterzug seiner Regierung. — Noch übler war es in England bestellt, wo Heinrich VI. gleichfalls 1422 als Kind auf den Thron gelangte. Das Ränkespiel der Parteien während seiner langen Minderjährigkeit, so-

---

der Müßiggang und die Verschwendung mit Spiel und Weibern. Ebenso vergleicht Müsse, der Geschichtschreiber von Piacenza die unter seinen Landsleuten herrschende Üppigkeit in Vergleich mit der noch 70 Jahre vorher bestandenen Sitteneinfalt. Muratori Antichità italiane. Dissert. 23. I. 325. etc. Ähnliches berichten die Geschichten von Frankreich, England und Deutschland; von der Schweiz Joh. Müller's Gesch. der Eidgen. — Die vielen Frevel und Bubenstücke der Vornehmern in Straßburg, von Jakob Königshoven in s. Chronik S. 817—835 zusammengestellt, bezeichnen einen hohen Grad von Ausgelassenheit (aber auch von Rohheit) in den Rheinlanden.

5) Vergl. Ign. Schmidt's N. Geschichte der Deutschen. Bd. VII. K. 42.

6) Als Karl VII, während sein ganzes Reich auf der Spitze stand, sich nur mit Festen, Spielen und Galanterien befaßte, sagte ihm eines Tages La Hire: man könne nicht lustiger sein Reich verspielen. S. Henault. Abrégé Chronol. de l'Histoire de France p. 252.

dann ſeine perſönliche Unfähigkeit und der Bürgerkrieg, in welchem er zuletzt erlag, behinderten nebſt ſeinem langwierigen, am Ende unglücklichen Kriege mit Frankreich jeden bedeutenden Einfluß der engliſchen Regierung zum Vortheil der Verhandlungen zu Baſel für eine Kirchenreform. Sie zeigte ſich ſtets ſchwankend in dieſer Beziehung. Vergebens ſuchte das Concil (1435) zu Arras den Frieden zwiſchen Heinrich VI. mit Karl VII. zu vermitteln [7]). Englands Verhalten gegen das Concil richtete ſich in der Folge ganz nach ſeinem politiſchen, meiſt feindſeligen Verhältniß zu Frankreich. — Italien, wo das Volk längſther gewohnt war, immer dem Stärkern ſich gefällig zu zeigen, wurde fortwährend von dem Ehrgeize Einzelner zerriſſen [8]). Mailand war die Beute der herrſch- und kriegsſüchtigen Tyrannei von Philipp Maria Viſcónti, andere Städte von andern ſeines Gelichters [9]), die bald dieſer, bald jener Macht, welche um die Herrſchaft in Italien ſtritt, ihr Feldherrntalent verkauften. Um Neapel bekämpften ſich die Häuſer Anjou und Aragonien. Gegen den Pabſt Eugen hegte Mailands Machthaber eine bittere Feindſchaft, weil jener, ein Venetianer, dieſer Re-

7) Mansi Concil. XXX. 918—921. L'Enfant Hist. des Hussites I. 444. Hume Geſch. v. England B. V. K. 20.

8) Commines IX. Mémoires ad an. 1494.

9) Unter dieſe Abenteurer gehörte auch Sigmund Malateſta, Herr von Fano und Rimini (1429—1468). Von ihm heißt es in den Commentariis Pii II. L. II. p. 51. etc.: „Pauperes oppressit, divitibus bona dissipuit, nec viduis nec pupillis pepercit; nemo sub ejus imperio securus vixit. Reos nunc opes, nunc uxores, aut liberi forma præstantes fecere. Sacerdotes odio habuit; de venturo sæculo nihil credidit et animas perire cum corpore existimavit: ædificavit tamen nobile templum Arimini in honorem divi Francisci, verum ita gentilibus operibus implevit, ut non item christianorum quam infidelium dæmones adorantium templum esse videretur, atque in eo concubinæ suæ tumulum erexit et artificio et lapide pulcherrimum, adjecto titulo gentili more: Divæ Isertæ sacrum. Rogatus aliquando a subditis, ut quieti tandem se traderet, parceretque patriæ, quæ sua causa sæpe rapinis exposita fuisset, ite, inquit et bono animo estote, nunquam me vivo pacem habebitis.“ Dieſe Stelle malt Geiſt und Sitten jener Zeit in Italien nach dem Leben.

publik den Beſitz von Breſcia und Bergamo, welche ſie dem Herzog entriſſen, zugeſichert hatte [10]). In den Freiſtaaten Venedig, Florenz, Genua walteten mächtige Faktionen [11]). Venedig und Florenz zeigten ſich als erklärte Feinde des Herzogs von Mailand. Die ſpaniſche Halbinſel befand ſich noch in mehrere Reiche getheilt, und dieſe waren zu ſehr mit ihren Kämpfen, bald unter ſich, bald mit den Mauren beſchäftigt, um einen bedeutenden Einfluß auf die große Kirchenſache ausüben zu können. Auch erſchienen wenige ſpaniſche Prälaten zu Baſel. Alphons von Aragonien aber, ein gewandter, kriegsluſtiger, unternehmender Fürſt, ſetzte mit abwechſelndem Glück ſeine beſten Streitkräfte an die Eroberung von Neapel, die er endlich nach zwanzigjähriger Ausdauer durchſetzte, und ſtellte zu dieſer Abſicht nach Benedikt's XIII. Ableben (1424) noch fünf Jahre lang Martin dem Vten, der ihm in ſeinen Entwürfen am meiſten hinderlich war, ſeinen neuen Gegenpabſt (Clemens VIII.) entgegen. Eugen den IVten aber, der ſich ſeinen Abſichten mit Eifer widerſetzte, ſuchte er bald durch Gewalt, bald durch liſtige Unterhandlung auf ſeine Seite zu bringen. Dazu kam ihm ſpäter (1437) das Zerwürfniß zwiſchen dieſem Pabſt und dem Concil zu Baſel trefflich zu Statten, indem er, ein Meiſter in der Verſtellungskunſt, zu gleicher Zeit die Gunſt von Beiden nachſuchte und ſeinen Intereſſen dienſtbar zu machen ſtrebte. Der Pabſt ſchloß Bündniſſe mit Genua, Venedig und Florenz; Alphonſen hingegen gelang es, den Machthaber von Mailand zu gewinnen, der auch ſeinerſeits zu gleicher Zeit mit Eugen, um die eigene Ausſöhnung mit den ihn bedrängenden Venetianern zu bewirken, und mit dem Concil zu Baſel unterhandelte, dem er alle Förderung gegen Eugen verſprach [12]). Dieſe Verwickelungen er-

10) Raynaldi Annal. ad an. 1431. n. 48. p. 18.

11) Sismondi Geſchichte der italieniſchen Freiſtaaten Thl. IX.

12) Raynaldus ad an. 1431. n. 48. p. 18, 19. ad an. 1433. n. 54, 55. p. 105, 106. ad an. 1435. n. 57. p. 379. ad an. 1437. n. 5. p. 419.

hielten Italien in einer fortwährenden Spannung, Unruhe und Spaltung, welche die Theilnahme an den Reformarbeiten des Concils ungemein schwächten und im Schooße des letztern bald vergebliche Hoffnungen, bald gegründete Besorgnisse erregten [13]). Die dortigen Völker, vorzüglich das neapolitanische, stets ein Spielzeug des Augenblicks, wechselten oft und schnell ihre Zuneigungen, und vermehrten dadurch ihr Unglück, daß sie jederzeit, mit der Gegenwart unzufrieden, nach einem andern Zustand sich sehnten [14]). Unter allen Völkern wußten auch die italienischen, trotz ihrer Bildung, am wenigsten die heilsamen Ergebnisse der Concilien sich anzueignen.

In den nordischen und nordöstlichen Reichen lag Alles in Fehde, Zwietracht und Verwirrung; gering war die Macht der Regenten, und eben so gering waren die Fortschritte in der geistigen Bildung der Völker. Das Christenthum war dort in vielen Gegenden noch mit dem Heidenthum in mühseligem Kampfe, während es in andern südlich gelegenen Ländern von der Türken fanatischen Wuth bedroht wurde. Den griechischen Kaiserthron sah man, durch Weichlichkeit und Treulosigkeit immer wankender gemacht, seinem Sturze zueilen. Die dortigen Kaiser, rath- und hülflos, nahmen in ihrer äußersten Verlegenheit forthin zu dem Anerbieten einer Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche ihre Zuflucht, um die erkaltete Theilnahme des Abendlandes zu erregen [15]).

In Böhmen und andern slavischen Ländern war durch das Verfahren gegen Huß und seine Anhänger unter diesen ein Glaubenseifer entzündet worden, der allen kirchlichen Strafen und der weltlichen Gewalt heftigen Widerstand bot. Gleich

13) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. p. 431, 445, 447.

14) Über die wetterwendische Leichtigkeit, womit das Volk der neapolitanischen Halbinsel stets dem Wechsel der Regierungen und Dynastien sich hingab s. *Colletta* Histoire du Royaume de Naples III. 8. etc.

15) *Phrantzes* Chronicon L. II. C. 13. p. 64. ed. Venet.

nach des Huß Verbrennung hatten Viele vom Adel in Böhmen und Mähren den Vätern zu Constanz eine feierliche Verwahrung zugesandt, worin sie den Vorwurf der Ketzerei für ein Machwerk der Feinde von Huß erklärten und an den künftigen Pabst beriefen [16]). Dagegen erließ das Concil fruchtlose Mahnungen [17]) und zuletzt ordnete es strenge Maßregeln an. [18]). Aber das in die kleinsten Einzelheiten eingehende inquisitorische Verfahren, welches in Gemäßheit der Concilsbeschlüsse die Bulle Martin's V. (vom 22. Febr. 1418) gegen alle der Anhänglichkeit an hußische Lehren Verdächtigen vorschrieb, war eben so wenig, als die darin eingeschärfte Verbrennung aller Schuldigbefundenen geeignet, die Aufregung eines ganzen Volkes zu stillen. Würde doch das Strafverfahren sogar auf diejenigen ausgedehnt, von denen vorgezeigt ward, daß sie für Johann Huß oder Hieronymus von Prag nach deren Tode gebetet [19]). Auch das strenge Gebot zur Wiedereinführung aller Ceremonien, vorzüglich der Verehrung der Heiligen und Reliquien mußte Viele erbittern [20]). Auf der andern Seite fand König Wenzel, trotz allen seinen Lastern bei den Hußiten Gnade, weil seine Indolenz ihnen freien Lauf ließ [21]). Nur Sigmund's Vorstellungen hatten das Concil von Constanz zurückgehalten, gegen seinen Bruder, als Begünstiger der hußitischen Ketzerei, ein Verfahren einzuleiten [22]). Dieser hatte weder Willen noch Kraft, die Bewegung in seinem Lande

16) Von der Hardt IV. P. 1. 494, 829. etc.

17) Von der Hardt VI. 496. 497. ꝛc.

18) Von der Hardt VI. 514.

19) *Cochlæi* Hist. Hussitar. L. IV. 155. 165. etc.

20) Von der Hardt IV. P. 2. p. 1514—1519. Die ganze Bulle findet man auch in Eisenschmid's Röm. Bullarium (1831) I. S. 194—238. S. insbesondere den Art. 3. S. 224.

21) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 97.

22) Es scheint dies schon beschlossen gewesen zu seyn. S. die Epistola Sigismundi ad Lunicenses v. 1417. Von der Hardt IV. P. II. p. 1412. Vergl. *Cochlæi* Hist. Hussit. p. 174.

niederzuhalten; aber ihm fehlte auch Kraft und Geſchick ſich ihrer in der Abſicht zu bemächtigen, um ſie zu einer wahren Verbeſſerung zu benutzen [23]). Er glaubte, für die Ruhe am beſten zu ſorgen, wenn er ſtandhaft behauptete: daß in Böhmen keine Ketzerei zu finden ſey [24]). Aus Furcht ließ er den Strom des Aufruhrs immer höher anſchwellen und die Anführer deſſelben, Nikolaus Huſſinez und Johann Ziſka, der königlichen Gewalt über den Kopf wachſen. Seine Lage war ganz verzweifelt, als er (am 16. Aug. 1419) plötzlich ſtarb; ob an einem Schlagfluſſe, den ihm die Zornwuth über ſein Schickſal zuzog, oder durch gewaltſamen Mord durch ſeine Dienerſchaft, die vor ſeinen Launen zitterte, iſt ungewiß [25]). Kaum ward aber ſein Hinſcheiden ruchbar, ſo brach ein furchtbarer Sturm gegen die Klöſter und ihre Kirchen los; die Bilder und Orgeln wurden zerſtört, die heiligen Geräthe geraubt und verhöhnt. Dem damals in Ungarn, welches ſich ſeit der Niederlage von Nikopolis noch nicht hatte erholen können, beſchäftigten König Sigmund wurde in Böhmen der Gehorſam verweigert. Alle ſeine Verſuche zur Beſchwichtigung der Hußitenpartei, bald mit begütigenden Worten, bald durch Drohungen, hatten nur dazu gedient, das Feuer mehr anzuſchürren. Jetzt hoffte man zwar durch einen Kreuzzug, an welchem nicht nur viele deutſche Länder, ſondern auch die Schweizer [26]) Theil zu nehmen bewogen wurden, die Widerſpenſtigen zu bän-

---

23) Die Hußiten beſchwerten ſich über Wenzel's Kraftloſigkeit wie die Katholiken. S. Stephani Prioris Carthusiæ Epistolæ ad Hussitas in *Pezii* Thesauro Anecdot. IV. 596 etc.

24) Pelzl Geſchichte Wenzel's S. 170. im Urkundenbuch.

25) Ludewig Reliquiæ Manuscriptor. VI. 144. Pelzl Leben Wenzel's S. 686. fg.

26) Pfiſter Geſch. v. Schwaben B. II. Abth. 2. Abſchn. 4. K. 5. S. 367 fg. Joh. Müller Schw. Geſch. III. 161. L. Wirz helvet. Kirchengeſch. III. 23. fg. In mehrern Gegenden der Schweiz, beſonders der ſüdweſtlichen zeigten ſich damals Spuren von einer, wo nicht hußitiſchen, doch waldenſiſchen Ketzerei, deren Keime durch frühere Strenge nicht ausgetilgt worden waren. Des Papſts erſtes Ausſchreiben zum Kreuzzug war Calendis Decembr. 1423.

digen. Statt deſſen wurde Böhmen auf lange Zeit der Schauplatz aller Greuel des Fanatiſmus. Wenn die Neugläubigen katholiſche Prieſter und Mönche in die Flammen der brennenden Klöſter und Kirchen warfen und nach Eroberung einer katholiſchen Stadt Männer, Frauen und Kinder niedermetzelten und ſelbſt Weiber dazu handanlegten, ſo mordeten auch die Kreuzfahrer alle Hußiten ohne Unterſchied und gaben ihren Pferden aus den Kelchen zu ſaufen, deren ſich dieſe beim Abendmahle bedienten [27]). Das Entſtehen heftiger Parteiungen unter den Hußiten ſelbſt machte das Übel nur ärger. Die wüthenden Eiferer (Thaboriten genannt), Ziſka an der Spitze, gewannen immer mehr die Oberhand über die Gemäßigten (Calixtiner oder Kelchner genannt). Eine Synode zu Prag 1421 ſuchte vergebens zu vermitteln [28]). Im Jahre 1431 ſahen ſich die Gegner der Hußiten genöthigt, einen Frieden einzugehen. Eugen IV. aber erklärte in einer Bulle vom 1. Juni [29]) dieſen Frieden für Gotteslästerung, zu deren Sühnung er die Vertilgung der Ketzer forderte. Neue Kreuzzüge wurden angeordnet. Die deutſchen Erz- und Biſchöfe förderten ſie aus Kräften, die Anſteckung ihrer eigenen Kirchſprengel beſorgend [30]). Allein der Erfolg war höchſt ungünſtig. Die zahlreichen Heere der Kreuzfahrer gingen bald, ohne etwas auszuführen, auseinander, bald erlitten ſie die ſchimpflichſten Niederlagen [31]). Während nun Sigmund in ſeinem Erbreiche Böhmen nur dem Namen nach König war, konnte er auch ſein Anſehen als erwählter König der Deutſchen nur mit Mühe behaupten. Doch war dieſer Fürſt forthin einer Kirchenreform geneigt und hoffte von der Dazwiſchenkunft des Concils das

27) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 198—204. *Ursinus* Diar. Belli Hussit. p. 142. Hist. persecution. eccles. Bohem. p. 37, 42, 45.

28) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 204. p. 208., 214, 220. C. 9, 223, 227, 229.

29) *Raynaldi* Annal. ad. an. 1431. T. XVIII. 88.

30) *Æneas Sylv.* hist. Bohem. c. 42. p. 65. c. 48. p. 74—77.

31) *Aeneas Sylv.* a. a. O. Windeck p. 1145. fg. 1239. fg. Fugger's Ehrenſpiegel 467.

Veste für die Herstellung der Ruhe in dem durch religiösen Fanatismus zerrütteten Böhmen. Das Concil durfte sich von ihm eine aufrichtige Unterstützung, gegenüber von Rom, versprechen, wenn gleich dessen Charakter in Hinsicht auf Entschiedenheit und Stärke kein volles Zutrauen einflößen konnte.

3. Wissenschaftliche Zustände und geistige Richtungen in Beziehung auf das Concil.

Der Zeitraum zwischen den Versammlungen zu Constanz und Basel war zu gering, als daß sich bei der letztern schon ein auffallender Fortschritt in der gelehrten Bildung der Geistlichkeit hätte bemerklich machen können. Viele der größten Zierden der Constanzer Kirchenversammlung (Zabarella, Gerson, von Ailly u. A.) waren vom Schauplatz abgetreten. Indessen lebten noch mehrere treffliche Theilnehmer an ihren Arbeiten; einige derselben hatten sich auch wieder zu Basel eingefunden, und die Abgetretenen wurden von gleichsehr ausgezeichneten Männern ersetzt. Durch die Verhandlungen und mehrere Beschlüsse von Constanz war dem Gedanken über die Angelegenheiten der Kirche und der tiefern Erforschung des Wesens der Kirchenverfassung ein mächtiger Anstoß gegeben.

Zu Constanz freilich war Nichts angeordnet worden, was die Masse des Klerus aus seiner tiefen Unwissenheit und seiner Scheu vor gründlichen Studien hätte herausreißen können [1]). Aber das Mißlingen der Reform zu Constanz und Siena hatte

1) Der gelehrte Patriarch von Venedig, Laurentius Justiniani († 1455) schrieb in s. Buche: De compunctione et complanctu christianae perfectionis (Opp. Venet. 1751. p. 6.): sunt omnes ignari et inscii, exceptis paucissimis, et quod deterius est, addiscere non dignantur. Omne tempus doctrinae deditum se arbitrantur amittere, carnis voluptatibus intenti; potius eligunt vagari quotidie et confabulari, quam sacrarum scripturarum se lectioni dare. Vergl. Poggio in Comment. de dictis et factis Alphonsi Regis. Heinstadii 1209. p. 19.

das Gefühl ihres Bedürfnisses nur noch erhöht, und bei manchen gelehrten und frommen Männern das Nachdenken über die Mittel zur Beseitigung der Übelstände geschärft. Feinere gelehrte Bildung war noch immer das seltene Eigenthum Weniger; doch war sie im Zunehmen. Die lateinischen Reden, worin die großen Gegenstände des Kirchenraths zu Basel erörtert wurden, waren zwar mehrentheils eben so schwerfällig, wie die zu Constanz [2]; es fehlte ihnen die Anmuth der Darstellung, die Klarheit des Zusammenhangs, die Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks, der treffende Scharfsinn, das sichere Maßgefühl, wodurch die Reden und Schriften der Alten sich auszeichnen. Und doch waren die klassischen Studien seit der Ankunft der aus dem Morgenlande vertriebenen Gelehrten immer mehr gefördert und verbreitet worden. Als Frucht davon mag angesehen werden, daß in mehrern zu Basel gehaltenen Reden schon mitunter eine nicht unglückliche, obgleich keine von Schwulst freie Nachahmung der Klarheit und Zierlichkeit der Alten wahrgenommen ist, die von den mehr scholastischen Sprachformen der Gerson, von Ailly und anderer berühmten Redner zu Constanz vortheilhaft absticht [3]. — Die größten Fortschritte hatten damals die klassischen Studien in einigen Gegenden von Italien gemacht, wogegen sie in Frankreich und in Deutschland nur langsam und mit Mühe sich Eingang verschafften. Alphons V. von Aragonien, selbst mit den Klassikern vertraut, wetteiferte mit den Medicis um die Ehre, Gelehrte zu unterstützen, und die

2) Selbst Gerson machte keine Ausnahme. Sein Styl ist ungleich, vernachlässigt oft barbarisch und durch die Scholastik verdorben.

3) Doch erst im lezten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts lernte man die Kunst der Beredsamkeit aus Cicero und Quintilian, anstatt aus werthlosen und trockenen Schulbüchern. Franz I errichtete in dem neben der Universität zu Paris von ihm begründeten College Royal 1534 die erste Kanzel für lateinische Beredsamkeit, um das Latein der gelehrten Geschäftsmänner vom Roste der Barbarismen zu reinigen. Gaillard Hist. de François I. T. V. p. 99. Vergl. Mezeray Abrégé chronol. de l'Hist. de France IV. p. 40.

Schriften des Alterthums der Vergessenheit zu entreißen. Dem Laurenz Valla, wegen seiner Freimüthigkeit und der schärfern Kritik, womit er die Geschichten und die Urkunden des Christenthums beleuchtete, verfolgt, verlieh er in Neapel Schutz, wo er eine Schule für griechische und römische Beredsamkeit eröffnete [4]).

Männer, wie Victorin von Feltre, Guarino von Verona, Johann Aurispa, Francesco Filelfo, Laurenz Valla, Anton von Palermo, Leonard und Carl Aretino und Poggio [5]) waren freilich auch in Italien noch seltene Erscheinungen. Aber sie fanden doch immer mehr Nacheiferung und viele vorbereitende Bildung ging aus ihren Schulen und Mittheilungen hervor. In Deutschland hingegen war man noch weit entfernt, durch Einführung der griechischen Sprache in den Schulunterricht die Kenntniß der schönsten Werke des menschlichen Geistes und durch die Einführung der hebräischen Sprache das gründliche Bibelstudium zu befördern [6]). Fand

4) Laurenz Valla, durch das Studium der heidnischen Klassiker gebildet und mit den biblischen Sprachen vertraut, machte sich zu seiner Zeit um das Wortverständniß der Bibel am meisten verdient. Der Grund, warum er unter Eugen IV. von Rom fliehen mußte, war sein Buch de Donatione Constantini 1448. Doch kehrte er auf die Einladung Nikolaus V. nach Rom zurück und starb dort 1457 als päbstlicher Sekretär. S. *Antonii* Bibl. Hisp. Vet. T. II. p. 271. 272. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. 348.

5) Vittorino von Feltre von Jos. Kasp. Orelli. Zürich 1822. Von diesem Vittorino und den andern Philologen S. Heeren's Gesch. des Studiums der klassischen Literatur II. 197—240. *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie T. III. ch. 19.

6) Joseph Anton Campanus schrieb von den Deutschen, da er sich an Friedrich's III. Hof als päbstlicher Nuntius aufhielt (Lib. VI. Epist. p. 2.): „Incredibilis est hic ingeniorum barbaries: rarissimi norunt literas, nulli eloquentiam. Doch gesteht er anderswo (L. IX. ep. 45.) die große Liebe der Deutschen, Bücher zu sammeln. Magna copia librorum vetustissimorum in tota Germania est; non patent aditus omnibus; mirum in modum observantur. Dann sagt er aber wieder: Sed Barbari sunt; sua ignavia plectuntur; und: Comparare libros perfacile (damals doch gewiß nicht), naturam bonis artibus imbuere nequaquam potuerunt.

doch hier selbst ein Jahrhundert später der Versuch hiefür von Seite der Scholastiker noch den zähesten Widerstand. Überhaupt gewann das klassische Studium damals noch kaum einen Einfluß auf das theologische. Die biblische Auslegungskunde lag noch in der Wiege. Der schwache kritische Versuch des Laurenz Valla in seinen Anmerkungen zum neuen Testament erregte den verketzernden Widerspruch der strengen Scholastiker [7]). Diese, in ihre Dialektik verliebt, waren den Klassikern des Alterthums eben so gram, als einem theologischen Studium, dem die kritische und zugleich auf Lebensbesserung gerichtete Erforschung der heil. Urkunden zur Grundlage dient. Die große Unkunde des Klerus, zumal des italienischen, in der heil. Schrift gesteht Äneas Sylvius, der ihn kannte [8]). Dagegen in der berühmten niederländischen Schule, deren Gründer Gerard Groot zu Deventer war, und in welcher Thomas von Kempen ein vorzügliches Licht wurde, fand nicht nur die Bibelkunde, sondern auch die innige Frömmigkeit eine sorgsame Pflege. Die scholastischen Studien bekamen hier von einer Mystik, die das Gemüth zu heiligen strebte, eine edlere Richtung [9]). Dies war um so wohlthätiger, als damals die Freiheit in Rücksicht auf sittliche Grundsätze nicht selten in Frechheit ausartete, welche in dem

7) Heeren's Gesch. des Studiums der klassischen Literatur II. 220 fg. und 301 fg.

8) Commentatio in dicta et facta Alphonsi Regis p. 19. Pudeat Italiæ sacerdotes, quos ne semel quidem novam legem scire constat, apud Thaboritas vix mulierculam invenias, quæ de novo testamento et veteri respondere nesciat. Von der tiefen Unwissenheit des Klerus insgemein zeugt unter anderm das Verbot des Erzbischofs von Sens in der Synode zu Paris von 1429 an die Bischöfe, bei Strafe dreimonatlicher Suspendirung Niemand zum Priester zu weihen, der nicht mit gutem Glauben und anständigen Sitten die Fähigkeit verbinde, die Epistoln und Evangelien und was sonst beim Gottesdienste vorkommt, gehörig zu lesen und zu verstehen. *Harduin* Concil. VIII. 1042. Manche Dom- und Chorherren waren sogar des Schreibens unkundig. S. Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Nationalliteratur (London 1778.) I. 178.

9) C. Fr. Ständlin, Gesch. d. theol. Wissenschaften, Göttingen 1810. I. 86. fg. C. Meiners Lebensbeschreibung berühmter Männer. Zürich 1796. II. 314 fg.

zunehmenden vertrauten Umgange mit den alten Klassikern nicht immer einen Zügel, zuweilen sogar eine Beschönigung, in der herrschenden Unsittlichkeit aber eine starke Aufmunterung fand. Auch jetzt, wie zur Zeit der großen Synode zu Constanz, entwickelte die theologische Fakultät zu Paris einen gelehrten und besonnenen Eifer, um die Bemühungen der Väter zu Basel für eine Kirchenreform zu fördern. Ihr standhaftes Bestreben, durch Aufrechthaltung der Freiheiten der gallikanischen Kirche den römischen Einfluß zu mäßigen, bewies sich als der kräftigste Damm gegen das Überströmen dieses Einflusses in einem Reiche, wo die Hofpolitik sich auch in dieser Beziehung schwach und wankel zeigte. Die Universitäten in Deutschland, namentlich die zu Erfurt, Köln, Heidelberg und Wien, ohne sich zu dem hohen Ansehen ihrer Schwester von Paris zu erheben, eiferten ihr doch rühmlich nach, und machten sich während der Dauer der Versammlung zu Basel durch Verfechtung ihrer Sache und der Beschlüsse von Constanz um Kirche und Staat verdient. Nichts stemmte sich aber auch jetzt den Bestrebungen für gründliche Reform mächtiger entgegen, als das noch immer aufrechtstehende Ansehen der Dekretalen, deren Studium in der gelehrten Bildung der Geistlichen im Verhältnisse zu dem der heiligen Schriften noch weit das Übergewicht behauptete. Es fanden sich bei dem Concil eine Menge Doktoren des kanonischen Rechtes ein, die in der Bibelkunde Fremdlinge waren. Diesen Doktoren lag das Ansehen der Dekretalen sehr nahe, da sie in ihnen die Quelle ihres reichlichen Unterhalts erblicken mußten und Viele nur der durch sie begründeten Ausdehnung der päbstlichen Macht die Belohnung ihrer Dienste durch Pfründen verdankten oder von ihr erwarteten. Überhaupt war die Verehrung der Dekretalen bei den Vätern zu Basel viel zu groß und tief gewurzelt, als daß sie es gewagt hätten, eine scharfe Prüfung und Sichtung derselben beim Lichte der heil. Schrift und des kirchlichen Alterthums vorzunehmen; und doch hätte damit der Anfang gemacht

werden müßen, woferne man eine vollständige Reform folgerecht ins Werk setzen wollte. Wenn man aber die Autorität der Dekretalen oder des päbstlichen Rechtsbuchs im Ganzen unberührt ließ und gleichsam als geltend voraussetzte, so mußte das redlichste Reformbestreben alle Augenblicke auf unübersteigliche Hindernisse stoßen, und sich mit bloßem Stückwerk begnügen, künftiger besserer Einsicht die Ergänzung überlassend. Desungeachtet durfte man vor der Eröffnung des neuen Concils der Hoffnung Raum geben, dasselbe werde, fortbauend auf der Grundlage der zu Constanz festgestellten großen Grundsätze, in Bezug auf die Kirchenverwaltung einen solchen Anfang der Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern zu Stande bringen, der sich hernach stufenweis zur größern Vollkommenheit entfalten könne. Die Sehnsucht darnach hatte sich gesteigert. Der für das Concil gewählte Ort war durch seine Lage den nachtheiligen Einflüssen des römischen Hofes entzogen. Aber mehr als von allem Andern durfte man sich davon versprechen, daß gegenüber der mittelalterlichen Theorie von der unbeschränkt monarchischen Kirchenverfassung eine andere, auf die Lehren der heiligen Schrift und des kirchlichen Alterthums begründete, durch das Ansehen der frömmsten und gelehrtesten Kirchenlehrer seit einem halben Jahrhundert immer mehr Ausbildung und Anhang erhalten hatte. Die Überzeugung von der Wahrheit dieser Theorie und von der Wichtigkeit ihres Obsiegens im kirchlichen Leben, welche sich dem Geiste vieler der angesehensten Männer, die sich in Basel zu versammeln im Begriffe waren, tief eingesenkt hatte, bot die beste Bürgschaft dafür, daß in dem bevorstehenden Concil die Sache der Kirchenreform ernste und beredte Verfechter und verbreiteten Anklang finden werde. Doch konnte man sich auch darauf gefaßt halten, daß der selbstsüchtige Scharfsinn der durch das Reformbestreben in ihrem mißbräuchlichen Besitzstand Bedrohten alle Künste dagegen aufbieten und auch den Charakter eifriger Reformfreunde auf dem Concil durch die Lockspeisen des Ehrgeizes und der Ge-

wünſcht in ſtarke Verſuchung führen werde. Auf Zerſtörung oder Erniedrigung der Würde des Oberhaupts der Kirche war es zwar auf keiner Seite abgeſehen; aber ſehr Viele von denen, die zum Concil berufen waren, kamen mit der Überzeugung dahin, daß nur eine Reform in Haupt und Gliedern die Kirche und mit ihr auch die Würde ihres oberſten Biſchofs gegen ihre eigentlichen Feinde — die ſtets fortwuchernden Verderbniſſe und die Gefahren von Spaltungen und Glaubensirrungen zu beſchirmen vermöge. Auch jetzt mußte ſich wieder erproben, wer Gott ergebener ſey oder dem Mammon [10]).

10) Zu den ausgezeichneten Reformfreunden zu Baſel gehörte der einfache Kleriker Äneas Sylvius Piccolomini von Siena, ein Mann von ſeltenem Verſtand, ausgedehnten Kenntniſſen und vielſeitiger Bildung. Selbſt an den Verhandlungen des Concils Theil nehmend, ward er auch ihr Geſchichtſchreiber. Er dachte und ſchrieb hier als ein vom Gemeinſinn für der Kirche Wohl beſeeltes Glied derſelben. Mit den ſchweren Gebrechen der kirchlichen Zuſtände genau bekannt, bejammerte er ſie nicht bloß, ſondern erkannte auch gleich andern unterrichteten und heildenkenden Männern die Nothwendigkeit, das Werk der Reform damit zu beginnen, daß mittelſt des zu Conſtanz wieder gehobenen Anſehens der Synoden Roms Anmaßung einer unbegrenzten Kirchengewalt zernichtet, ſeine Macht in gebührende Schranken zurückgewieſen und dadurch die Hauptquelle verſchüttet werde, aus welcher die Verderbniſſe in alle Kirchenzuſtände geſtrömt waren und noch täglich ſtrömten. Zeuge davon iſt ein Schreiben des Äneas an den Doctor Arkongus (in *Kollarii* Annalect. Vindob. II. 791), worin er auch umſtändlich und mit Geiſt die Gründe auseinander ſetzt, welche die Erhabenheit eines allgemeinen Concils über den Pabſt ſonnenklar darthun. Viel ſpäter ſelbſt auf den Stuhl Petri erhoben, erklärte er durch eine Bulle (*Bullar. Magn.* II. 376. u. Epist. 440.) für unrichtig und verwerflich, was er einſt über und für das Concil geſchrieben hatte, mit der Aufforderung: Æneam rejicite, Pium (II.) suscipite! Und doch legt er in der Bulle ſelbſt das Geſtändniß ab: er habe dieſes zu einer Zeit geſchrieben, wo er ſo ehrlich dachte, daß ihm jede Unwahrheit fremd war. (Quantum cupiebamus, tantum defendimus, aut oppugnavimus: nihil mentiti sumus, nihil ad gratiam, nihil ad odium retulimus. Existimavimus bene agere et recta incedere via, non mentis nostræ aliud erat objectum, quam *publica utilitas* et amor veri.) Kann es wohl ein ſtärkeres Zeugniß für die Wahrheit ſeiner Erzählung vom Concil geben? Später hingegen, nachdem er dem Concil abtrünnig geworden, bekannte er ſich offen zu dem Grundſatze: in omni re adhibenda est industria. Utilis est simulatio, quæ non habet mendacium. Contorquenda aliquando nomina resque. S. deſſen Bericht von Friedrich III. in Koch's Sanctio pragm. p. 319.

1. Eröffnung des Concils zu Basel und seine Geschäftsordnung.

Auch abgesehen von seiner Entfernung von Rom mochte Basel aus vielen Rücksichten für die Abhaltung einer großen Kirchenversammlung vorzüglich geeignet scheinen. Damals eine freie Stadt des deutschen Reiches, den Schweizern befreundet [1]), von den großen Mächten unabhängig, bot Basel, am Einbug des Rheines, wo dieser den Schweizergebirgen entquollene Strom nach Norden sich wendet, in einer fruchtbaren, freundlichen Ebene, in einem milden Klima gelegen, nicht geringere Leichtigkeit der Verbindung mit allen christlichen Ländern, wie Constanz, und bildete, gleich dieser Stadt, einen leichtzugänglichen Mittelpunkt derselben. Der Siz eines alten, reichlich ausgestatteten Bisthums mit einem statlichen Münster, welches seit 1019 die weite Umgegend beherschte, war das wohlbefestigte Basel seit dem großen Erdbeben von 1356, welches nebst dem Münster nur hundert Häuser stehen ließ, weit ansehnlicher und volkreicher aus dem Schutt emporgestiegen, und durch Handel und Gewerbe blühend geworden.

Schon Eugen's IV. Vorfahr hatte den Kardinal Julian Cäsarini, einen durch Kenntnisse, Geschäftserfahrung, religiösen Eifer und Muth sehr ausgezeichneten Prälaten [2]) als vorsitzenden Legaten nach Basel beordert [3]). Eugen bestätigte

1) Erst 1501 trat Basel in den Schweizerbund; doch hatte es schon 1345 mit den Städten der Eidgenossen ein Schutzbündniß geschlossen.

2) Ex familia *Cæsarina*, inter illustres Romanorum procerum florentissima. — Civilis et divini juris scientissimus. — In omni senatorio munere apud eum vigebant dignitas sine fastu, doctrina sine ostentatione, sine fuco probitas, et studium sine factione: qui mores apud omnes, quibuscunque serio acturus congrederetur, eidem gratiam conciliabant. So Paul Jovius bei *Bzovius* n. 100. p. 789. Äneas Sylvius schrieb von Kardinal Julian: Homo admirabilis, in quo nescias doctrina major, an eloquentia fuerit, grata hominis præsentia, blandi mores, vita omni ætate nitida, religionis zelus, qui omnia pro Christo et mortem ipsam ferre suaserit. — Vir summo ingenio, singulari facundia, excellenti doctrina. *Æn. Sylvius* Europa c. 1. p. 223.

3) *Manzi* Concil. Collectio XXIX. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 775. Über

dessen Ernennung mit Vollmacht zu des Concils Eröffnung und statt seiner im Verhinderungsfall andere Personen zu bestellen [4]). Julian reiste selbst 1430 über Basel und traf dort vorläufig Einrichtungen für das im nächsten Jahr abzuhaltende Concil [5]), als er sich zum Kaiser Sigmund nach Ungarn begab, um die Maßregeln zur Dämpfung der böhmischen Unruhen, die für die Kirche stets bedrohlicher wurden, zu verabreden. Als Legat wohnte er dem Kreuzzuge gegen die Böhmen, der aber gänzlich verunglückte, bei. Von dort aus gab er (am 25. Juni 1431) dem Johann von Polemar und dem Johann von Ragusa [6]) Vollmacht zur förmlichen Eröffnung der Kirchenversammlung in Basel. Diese geschah von ihnen am 27. August [7]). Doch beeilte sich Julian selbst nach Basel zu kommen. Unter den gelehrten und gutgesinnten Männern, die den Kardinal dahin begleiteten, befand sich Nikolaus von Cusa (zu Cues, unweit Trier geboren) [8]). Er war ein Zögling der

Hartzheim's Akten bemerke ich, daß sie dem Augustin Patricius, der sie 1480 niederschrieb, entnommen sind. Dieser aber zog sie aus des Johann von Segovia (einflußreichen Mitglieds des Concils und zum Kardinal ernannt von Felix V.) Gestis Concilii Basileensis, wovon die Stadtbibliothek zu Basel eine Handschrift bewahrt. Besonders merkwürdig ist Iselin's Auszug in Betref der Verhandlungen mit Deutschland, der in *Kochii* Sanctio pragmat. Argent. 1789. p. 250 fg. aufgenommen ist. Im Stadtarchive zu Constanz findet sich eine handschriftliche Sammlung der Beschlüsse des Concils von Basel bis zum 5. Oktober 1439. Die Handschrift ist von 1464. Als Schreiber nennt sich Joh. Rastetter. Es sind aber in dieser Handschrift viele Lücken.

4) *Mansi* Concil. XXIX. p. 13. *Fleury* Hist. Eccles. XXI. 664.

5) *Trithemii* Chronio. Hirsaug. II. 378.

6) Letzterer war General des Dominikanerordens. Er starb als Kardinal 1440 zu Basel und hinterließ dem dortigen Kloster seines Ordens eine werthvolle Sammlung von Handschriften. S. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 230.

7) *Mansi* XXIX. p. 49. 50. Nach Einigen geschah die Eröffnung schon am 27. Juli. Vor dieser förmlichen Eröffnung und ersten Sitzung hatte schon unter dem Vorsitze des Abts Alexander von Vezelai am 10. Juli ein Zusammentritt in der Domkirche statt. *Hartzheim* V. 775.

8) *Hardum* Acta Concil. Basil. VIII. sess. 1. Hartzheim's Lebensbeschr. des Nikol. von Cusa. Trier 1730. c. 9.

vortrefflichen Schule zu Deventer, und hatte ſich ſpäter auf der hohen Schule zu Padua, wo das Studium des kanoniſchen Rechts blühte, ausgebildet. Seine Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Grundreform durch das Concil war damals tief begründet, indem er ſich und Andern nicht verhehlte, daß die chriſtliche Religion mit wenigen Ausnahmen zu leerem Außenwerk herabgeſunken ſey [9]). Julian ſelbſt war von der gleichen Anſicht durchdrungen. Am 14. December fand die erſte Sitzung unter ſeinem Präſidium ſtatt. Hier wurde die Anordnung des Concils von Conſtanz als die Veranlaſſung der Verſammlung und nebſt Ausreutung der Ketzerei und Vermittelung des Friedens in der Chriſtenheit die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern mit möglichſter Herſtellung der alten Diſciplin als vorzüglicher und Hauptzweck des Concils erklärt [10]).

Die anweſenden Mitglieder ſcheint dieſer große Zweck gleich wie ihren Vorſitzer Julian ganz beſeelt zu haben. Sie bedachten daher, wie wichtig es ſey, die Stimmenfreiheit in der Verſammlung zu ſichern. Wohl wußten ſie, welchen heilſamen Einfluß es auf die Verhandlung zu Conſtanz gehabt habe, daß man anſtatt der Stimmenzählung nach Perſonen die nationenweiſe Berathung und Abſtimmung einführte. Die Väter zu Baſel erhoben aber ihre Gedanken zu einer Einrichtung, wodurch den Stimmen, der Ordnung unbeſchadet, eine noch unbefangenere Freiheit eingeräumt und geſichert würde. Sie kamen dahin überein: alle Mitglieder von verſchiedener Rangordnung in vier Deputationen abzutheilen und jede derſelben aus einer gleichmäßigen Zahl von Kardinälen, Patriarchen, Erzbiſchöfen, Äbten, Curaten, Doktoren der Theologie und des Rechts aus dem weltlichen und Ordensſtande, in gleichem Verhältniß aus allen Natio-

9) *Cusani* Exercitationes IX. in Opp. III. p. 651.

10) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 2. p. 307. *Mans.* XXIX. 3. 4—14.

nen, zu bilden. Um dieſes zu bewirken wurde feſtgeſetzt, daß jeden Monat ein Ausſchuß von vier Gliedern gewählt werde, dem es zuſtehen ſolle, die neuankommenden Glieder den Deputationen zu überweiſen. Jede Deputation wählte ſich einen Vorſitzer, einen Promotor, einen Syndikus, einen Notar, einen Sekretär und einen Curſor (Boten [11]). In jeder Deputation wurde jeden Monats eine neue Wahl des Vorſtandes beliebt, und alle vier Monate wurden auch die Deputationen neu erſetzt, doch ſo, daß wenigſtens ein Glied der alten Deputation in der neuen verblieb [12]). Regelmäßig verſammelte ſich jede Deputation dreimal in der Woche, am Montage, Mittwoch und Freitage. Die Geſchäfte waren in vier Klaſſen abgetheilt: zur erſten gehörten die Glaubensſachen; zur zweiten die Angelegenheiten des Friedens (unter den Mächten, deren Beförderung man zu den Zwecken des Concils zählte); zur dritten die Kirchenreform; zur vierten die andern vorkommenden Sachen. Den Deputationen ſtand es frei, unter ſich im Ganzen oder durch einzelne Perſonen Abrede zu halten und mit einander über ſtrittige Punkte zu verhandeln. Nichts konnte jedoch der Einzelne in Vortrag bringen, ohne zuvor den Vorſitzer und den Promotor davon in Kenntniß geſetzt zu haben. Wenn ein Gegenſtand beſonders ſchwierig war, ward er der Erörterung und Berathung wiederholt und oftmals unterzogen. Wie eine Abtheilung über etwas einig geworden, wählte ſie ein Mitglied, um davon den andern Abtheilungen nebſt den Gründen die Eröffnung zu machen. Walteten aber in einer Abtheilung zwei Anſichten, ſo hatte auch der, wenn gleich in großer Minderheit von der Mehrheit abweichende Theil das Recht, ein Mitglied an die andern Abtheilungen zu ſenden, um ſeine Anſicht auseinander zu ſetzen. Zuletzt fand eine Generalverſammlung aller Deputationen ſtatt, und hier ſtand es wieder

11) Nach Andern Victor (Anſager).

12) Chriſtian Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 262.

Jedem frei, ſich für die eine oder andere Meinung zu erklären. Waren drei Abtheilungen einſtimmig, die vierte abweichender Anſicht, ſo ſtand es dieſer frei, ſich neuerdings vernehmen zu laſſen. Kam nun hier ein neues Bedenken von Gewicht zum Vorſchein, ſo mußte dieſes wieder zur Erörterung an die Deputationen verwieſen werden. Ließ ſich aber die Verſchiedenheit der Meinungen auch nun nicht heben, ſo entſchied in der Generalverſammlung die Mehrheit der Abtheilungen. Jeden Monat wurden von jeder Abtheilung drei Glieder zu einem Ausſchuß gewählt, der in jeder Woche einmal zuſammentrat, um die an das Concil gebrachten Gegenſtände an die Abtheilungen zu weiſen, und um zu beurtheilen, wiefern etwas dergeſtalt zur Reife gediehen ſey, daß es der Entſcheidung des Concils vorgelegt werden könne. Darüber berichtete der Ausſchuß dem Vorſitzer der Kirchenſynode. Dieſer kündigte nun eine Generalverſammlung des Concils an, um einen förmlichen Beſchluß abzufaſſen. Dabei fand abermals freie Erörterung ſtatt, und nachdem hier der Beſchluß gefaßt worden, ward die feierliche öffentliche Sitzung in der Domkirche gehalten, wo der gefaßte Beſchluß, ſchon in gehörige Form gebracht, verkündigt und genehmigt wurde.

Dieſe Einrichtung war nicht auf Beſchleunigung, aber auf möglichſt gründliche Unterſuchung und auf vollkommene Sicherung der Stimmenfreiheit berechnet. Sie hatte überdies den Vortheil, der Eiferſucht der Nationen und der Erneuerung des Streits ſowohl über die Zahl als den Rang derſelben zu begegnen, und die Kardinäle, die zu Conſtanz noch abgeſonderte Berathungen gehalten hatten, in den ganzen Körper des Concils zu verſchmelzen [13]).

Verheimlichung des Verhandelten ſollte in der Regel nicht ſtattfinden [14]). Nur durch die Zuſammenſtimmung der Mehr-

13) *Richerii* Hist. Concilior. Colon. 1683. L. II. c. 2. p. 308—311. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 868. §. 45 u. 46. *Mansi* XXIX. 377—388. *Harduin* IX. 1068 fg.

14) *Richerii* Hist. etc. L. IV. 495.

heit der Deputationen konnte ein Beschluß des Concils zu Stande kommen. Der Vortrag eines Beschlusses in der allgemeinen Versammlung zur feierlichen Sanktion stand nur dem Vorsitzer zu. Die Beschlüsse des Concils wurden in dessen Namen in der Form von Bullen, die mit seinem eigenen Siegel versehen waren, ausgefertigt [15]).

Die Beschlüsse des Concils wurden übrigens nicht erst einer besondern Bestätigung des Pabstes unterworfen, sondern, sobald sie in öffentlicher Sitzung kund gemacht waren, wurde sogleich von dem päbstlichen Legaten die Beistimmung erklärt, und diese durfte nicht verweigert werden [16]).

Obgleich übrigens zu Basel nie nationenweis abgestimmt wurde, so versammelten sich doch zuweilen die Glieder der einzelnen Nationen, um in ihren besondern Angelegenheiten sich zu berathen und Verabredungen zu treffen.

Viele Angelegenheiten weltlicher Fürsten wurden zur Schlichtung dem Concil vorgelegt. Indem das Concil sie nicht ablehnen zu können glaubte, zog es sich viele Vorwürfe sowohl des Kaisers, als des Pabstes zu, die darin Eingriffe in ihren Wirkungskreis erblickten [17]). Wiewohl das Concil sich dabei durch Friedensliebe und Eifer für kirchliche Ordnung leiten ließ, so scheint es doch wirklich zuweilen die Grenzen seines Berufs überschritten und sich zu seinem Nachtheil in Verlegenheiten verwickelt zu haben [18]).

---

15) *Richerii* Hist. etc. L. II. 424. Auf der einen Seite des Siegels war der heilige Geist in Gestalt einer Taube zu sehen, auf der andern waren die Worte: Sacro-Sancta Synodus Basiliensis zu lesen. Die Bullen wurden in einem Kasten verwahrt, zu dem vier Abgeordnete, welche man alle Monate aus den vier Nationen abänderte, die vier Schlüssel hatten. *Mansi* XXIX. 33. Wurstisen's Baseler Chronik. S. 272.

16) In der siebzehnten Sitzung wurde festgesetzt: wenn die Legaten sich weigerten, so komme das Recht des Vorsitzes dem ältesten der Prälaten zu. *Richerii* etc. p. 424.

17) Eugen wollte solche Einmischungen dem Concil einbieten. *Mansi* XXX. 624 fg.) und auch Sigmund erhob deshalb manche Klage gegen das Concil. (Spondanus ad an. 1434. n. XI.)

18) Dies war wohl insbesondere bei dem Zwiste zwischen dem Kurfürsten Friedrich von

Vom Kaiſer ward ein eigener weltlicher Beſchützer des Concils beſtellt, der für die Sicherheit und policeiliche Ordnung zu ſorgen hatte [19]). Auch war ſicheres Geleit nicht nur für die Glieder des Concils, ſondern auch für deſſen und des Pabſts Abgeordnete im ganzen deutſchen Reiche angeordnet [20]).

Die Liturgie, deren Beobachtung vor und nach den Sitzungen vorgeſchrieben wurde, war erbaulich und erhebend; beſonders ſchön lauteten die Anrufungen an den Geiſt von oben [21]).

Auch waren die Lebensvorſchriften, wornach ſich alle Glieder und auch ihre Dienerſchaft zu richten hatten, der Würde

---

Brandenburg und dem Herzog Ludwig dem Bärtigen von Baiern der Fall, welchen letzterer 1433 an das Concil brachte. Häberlin's allgem. Welthiſtorie V. 595. 596. Auch in dem Streit Erich's von Lauenburg mit dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen hätte das Concil ſich des Einſchreitens weislich enthalten mögen, nachdem es ſah, daß keine gütlige Vermittelung möglich war. Vergl. Häberlin's allgem. Welthiſtorie V. 611 fg.

19) Als Beſchützer des Concils beſtellte der Kaiſer anfangs den Herzog Wilhelm von Baiern, und für die Zeit ſeiner Abweſenheit von Baſel den Grafen Wilhelm von Hochberg-Sauſenberg (Windeck's Leben Sigmund's S. 1246. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. VI. 374. p. 184), ſpäter den Erbkämmerer Freiherrn Konrad von Weinsberg und den Grafen von Thierſtein. (Neue Beiträge von alten und neuen theologiſchen Sachen. Leipzig 1753. St. 1. S. 17. St. 3. S. 291 fg.)

20) Sicheres Geleit für die Geſandten des Pabſtes ſowohl als des Concils war in Deutſchland angeordnet. Desungeachtet erfrechte ſich einſt Friedrich von Züllenhart, anſäßig zu Klein-Eßlingen bei Göppingen, die päbſtliche Geſandtſchaft im Helfenſteiniſchen Gebiete niederzuwerfen und eine Perſon daraus auf das Gemmingiſche Schloß Steineck im Hagenſchieß gefangen zu führen. Doch auf die erſte Kunde hievon befahlen die Grafen von Würtemberg die Auslieferung des Gefangenen und Erſatz für den Raub. Sattler's Grafen von Würt. II. 697. Pfiſter's Geſch. v. Schwaben. II. B. 2. Abſchn. 5. K. 1. S. 14.

21) Z. B. Adsumus, Domine Sancte Spiritus! adsumus, peccati quidem immanitate detenti, sed in nomine tuo specialiter aggregati. Veni ad nos, adesto nobiscum, dignare illabi cordibus nostris: doce nos, quid agamus, quo gradiamur; ostende, quid efficere debeamus etc. — Esto rebus suggestor et effector judiciorum nostrorum; junge nos tibi efficaciter totius tuæ gratiæ dono, ut simus in te unum, et in nullo deviemus a vero etc. S. Harduin VIII. 935—938.

dieſer Verſammlung angemeſſen, und ſcheinen ſtrenge Beachtung gefunden zu haben [22]).

Unter den Biſchöfen oder Äbten galt bei den Berathungen kein höherer oder niederer Rang, und aller Rangſtreit war völlig ausgeſchloſſen. Doch bildeten, wie die Ordnung es bei feierlichen Anläſſen verlangte, die Kardinäle, die Erzbiſchöfe, die Biſchöfe, die Äbte, die Prieſter, dann die Diakonen, hernach die übrigen Glieder die Abtheilungen der Stufenordnung, in welcher die Verſammlung ſaß, oder einherſchritt.

Daß in den Aktenſtücken über die wichtigſten Verhandlungen des Concils nicht, wie bei frühern Verſammlungen dieſer Art, die Behauptungen und Meinungen der Einzelnen vorgemerkt wurden, iſt ein Verluſt für die Geſchichte [23]), mochte aber den guten Grund haben, Alles zu beſeitigen, was der ſelbſtſüchtigen Eitelkeit Nahrung geben konnte. Das Perſönliche ſollte vor der Sache verſchwinden.

5. Pabſt Eugen ſucht das Concil gleich bei ſeinem Beginne wieder aufzulöſen.

Schon hatte das Concil an die Monarchen und Regierungen Geſandte und Schreiben abgehen laſſen, theils um ſie zur Einſtellung aller Feindſeligkeiten gegen einander, theils um ſie zur Beſchickung der Verſammlung aufzufordern; ſchon hatte Es alle Einleitungen getroffen, um die Böhmen zum Erſcheinen in Baſel zu bewegen [1]); ſchon waren an die Prälaten aller Reiche und an die Univerſitäten dringende Mahnungen ſelbſt, oder bei Verhinderung durch Abgeordnete, in Baſel zu erſcheinen, abge-

---

22) *Mansi* XXX. 229—234. 253.

23) Wie *Richer* Hist. Concil. L. II. 311. bemerkt.

1) *Hardouin* VIII. 1087—1190. *Aeneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 49. p. 77. Sigmund rechnete vor ſeiner Abreiſe nach der Lombardei ſicher auf das Erſcheinen der Böhmen zu Baſel.

gangen. Nur für die italieniſchen Kirchſprengel hatte das Concil aus Achtung für den Pabſt dieſe Sorge demſelben überlaſſen. Da erſchien unverſehens ein Abgeordneter Eugen's in Baſel und überbrachte dem Legaten Julian eine Bulle vom 17. December [2]) 1431 mit der Vollmacht, oder vielmehr mit dem Befehle zur Auflöſung, jedoch ſo, daß von dem Concil vorher ein anderes beſtimmt werde, welches nach anderhalb Jahren in Italien eröffnet werden ſolle. Als Urſachen waren darin angegeben: der Mangel an Sicherheit zu Baſel und der ſchwere Zutritt dahin, theils wegen der Huſſiten, theils wegen einer Fehde zwiſchen dem Herzoge von Burgund und Friedrich von Öſterreich, ſodann das Verlangen der Griechen, wegen der Wiedervereinigung zu unterhandeln, wozu eine Stadt in Italien ſich weit beſſer ſchicke [3]). Römiſchgeſinnte behaupten zwar, dem Pabſte ſeien dieſe Umſtände von einem gewiſſen Johann Pulchripatris, welchen Kardinal Julian im Augenblicke der Eröffnung des Concils nach Rom geſchickt, berichtet worden [4]). Dies hat aber keine oder wenig Wahrſcheinlichkeit; alles ſpricht vielmehr dafür, daß Eugen ſchon vor der Ankunft jenes Pulchripatris zu Rom gegen das Concil eingenommen war. Sein Abgeordneter äußerte ſelbſt gegen mehrere Väter: er glaube dem Teufel zu dienen, wenn er etwas für die Auflöſung des Concils thäte [5]). Alle Väter

2) Nach einigen vom 12. November.

3) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 777.

4) *Raynald* ad an. 1431. n. 21.

5) Bei *Mansi* XXX. 245. iſt dieſe Thatſache in der Inſtruktion des Concils für ſeine Geſandten nach Rom aufgeführt. Der päbſtliche Abgeordnete, heißt es hier, hätte geäußert: der Pabſt habe nicht gewußt, daß eine ſo große Anzahl von Vätern in Baſel verſammelt ſey; ferner: „juravit ponens manum ad pectus: quod etiamsi haberet quascunque bullas et mandata Domini nostri super hac re, non exequeretur eas, cum manifeste perpenderet, imminere ruinam fidei ex hoc, et alia scandala et pericula sequi; et addidit, non uni sed pluribus conferentibus de hac materia, quod procurando hujusmodi dissolutionem crederet se sacrificare diabolo.“

aber, die von dem päbstlichen Entschlusse Kenntniß erhielten, kamen darin überein: das Concil müße 1) durch feierlichen Beschluß, der auch gefaßt wurde, der Welt seinen Bestand kund thun, und dem Gerüchte von seiner Auflösung widersprechen [6]; 2) da der Pabst den wahren Thatbestand nicht kenne, einen Gesandten an ihn abordnen, um ihm die schlimmen Folgen, welche die Auflösung für den Glauben und die Kirche haben würde, darzustellen. Die Väter bemerkten: nirgend sey die Sicherheit größer, als zu Basel; es wäre thöricht, wegen eines so unsichern Geschäftes, wie die Wiedervereinigung der Griechen, das dem Glauben getreue Deutschland der Ketzerei preis zu geben, was durch die Auflösung sicher geschehen würde. Der päbstliche Abgeordnete, als er sich von der Stimmung in Basel überzeugt hatte, begab sich unversehens hinweg; doch ließ er einen jungen Doktor seines Gefolges zurück. Dieser rückte nun mit ein paar andern Exemplarien von Bullen hervor. In dem einen erklärte der Pabst selbst die Auflösung; in dem andern war die Vollmacht dazu dem Abgeordneten gegeben. Auch ließ er, als er den Auftrag an Julian abschickte, zu Rom bereits eine Bulle kund machen, die ein anderes Concil nach Bologna berief [7]. Diese unwürdigen Künste dienten nur dazu, Eugen's Absichten ganz zu enthüllen [8].

Julian, der anfangs in der Bestürzung sein Amt niederlegen wollte, aber durch der Väter dringendes Verlangen davon abgehalten wurde [9], erwiderte dem Pabst auf seinen Verweis

---

6) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 778.

7) *Labbé* XVII. n. 52. *Mansi* XXX. 3. Die Auflösungsbullen Eugen's vom 12. Nov. 1431, *Mansi* XXIX. 561—564 und vom 18. Dec. 1431; worin Bologna fürs neue Concil bestimmt wird: *Mansi* XXIX. 564—567 u. XXX. 75—78. Das Schreiben, wodurch Eugen die Auflösung dem Kaiser meldet, bei *Mansi* XXIX. p. 568 sq.

8) Dies erzählt Äneas Sylvius in s. Bulla retractationis, hierüber gewiß ein unverdächtiger Zeuge.

9) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. 135—137. *Mansi* XXIX. 561—568. XXXIII. p. 71. 75. 76. 77.

wegen zu sehr beeilter Eröffnung des Concils und auf seinen Befehl zu dessen Verlegung mit edlem Freimuthe. „Er habe, schrieb er an ihn, nach erhaltenem Auftrage die Eröffnung für nothwendig erachtet, um die Böhmen wieder mit der Kirche auszusöhnen, und um dem Verderbniß unter dem deutschen Klerus die dem Abfall der Böhmen zur Beschönigung diene, und den Klerus in ganz Deutschland bei den Laien in höchstem Grad verhaßt mache, zu steuern. Auch habe ihm Seine Heiligkeit selbst zur Beschleunigung seiner Abreise nach Basel die Weisung zugeschickt. Wie könne ihm nun zu große Eilfertigkeit vorgeworfen werden, da doch die Zerstörung der Ketzerei keine Zögerung gestatte? Das bloße Gerücht von Vertagung und Verlegung des Concils habe jetzt großes Ärgerniß und Verwirrung erzeugt. Wie vielmehr würde erst die Ausführung es thun! Schon seyen die Böhmen durch Schreiben eingeladen; ihre Ankunft werde erwartet [10]). Würde nun die Kirche sich nicht zum voraus für überwunden bekennen, wenn sie vor denjenigen entflöhe, die sie berufen hat? Würde sie dadurch nicht die Irrthümer gutheißen, die Wahrheit verdammen? Würde man nicht, darin den Finger Gottes erkennend, sagen: Sehet, die Kriegsschaaren sind so oft vor ihnen (den Hußiten) geflohen; jetzt flieht auch die Kirche vor ihnen? Würden nicht viele dadurch bewogen werden, sich den Böhmen zuzuwenden? Und wen würde man alles dieses Unheils beschuldigen, als den Urheber der Auflösung des Concils? Wird nicht die ganze Welt urtheilen, daß der Klerus unverbesserlich, und immer tiefer zu sinken entschlos-

10) Die Böhmen hatten (1431) ein Schreiben an die Christenheit bekannt gemacht, worin sie sich beschwerten, ungehört verdammt worden zu seyn (*Mansi* XXXIII. p. 56. etc.) Das Concil lud sie hierauf ein, Abgeordnete, denen das allgemeine Heil mehr als Privatvortheil am Herzen liege, ungesäumt nach Basel zu senden, wo ihnen alle Sicherheit und gute Aufnahme versprochen wurde (*Mansi* p. 99—101. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 779). Auch Sigmund hatte schon am 2. Juli 1431 Allen, die das Concil besuchen würden, seinen Schutz zugesichert (*Mansi* p. 54).

ſen ſey? Würde man, wenn jetzt, nachdem ſchon ſo viele Concilien in Hinſicht der Reform fruchtlos geblieben, auch das von Baſel vereitelt würde, nicht ſagen: daß wir Gott und die Menſchen verhöhnen? Und wenn ſo jede Hoffnung unſerer Verbeſſerung verſchwände, würden nicht zu wohlverdienter Strafe überall die Laien, gleich den Hußiten, gegen uns aufſtehen, wovon öffentlich ſchon die Rede geht? Ja, ſie würden Gott dadurch ein Opfer zu bringen meinen. Vor Gottes Gericht wird von Eurer Heiligkeit darüber Rechenſchaft gefordert werden, und was werden Sie zur Entſchuldigung anführen können?" — Noch mehr andere Gründe, vorzüglich die Belebung des Eifers der Deutſchen für den Kreuzzug gegen die Böhmen, und die Friedensſtiftung unter den Königen und zwiſchen Fürſten und Unterthanen, führte Julian als Beweggründe an, die Wirkſamkeit des Concils zu fördern, — anſtatt ſie zu ſtören und zu lähmen. „Wenn auch, ſchrieb er, das Concil alles Gute nicht bewirken könnte, ſo würde man doch jetzt nach ſeiner Auflöſung ſagen: Alles wäre ohne dieſe Auflöſung geſchehen, und dies würde Eurer Heiligkeit zugerechnet, und nie wäre die Mackel davon zu tilgen. Möchte man auch für die Vertagung und Verſetzung noch ſo heilſame Abſichten vorwenden, es würde keinen Glauben finden. Wir wurden, dürfte man ſagen, zu Siena getäuſcht; nun werden wir es auch hier. Was hat wohl den Sinn des Pabſtes ſo plötzlich ändern können? Wittert er von dem Concil Gefahr für der Kirche zeitliche Güter? Allein außerdem, daß das Seelenheil Allem vorangeht, würde ja die Kirche viel eher durch Gottes Fügung ihre Güter verlieren, weil das Concil verhindert worden. Noch von jeher haben die Concilien die Macht und Freiheit der Kirche befeſtigt; woher jetzt die Furcht des Widerſpiels?" Endlich führte Julian dem Pabſte die Gefahr einer neuen Spaltung lebhaft zu Gemüth. „Die Väter dahier, ſchrieb er, werden der Vertagung oder Verlegung ſicher nicht beiſtimmen. Sie ſagen, ſolches ſey vom Concil in Conſtanz ausdrücklich unter-

ſagt; auch würde dadurch nur die Ausrottung der Ketzereien, die Reform der Sitten und der Frieden der Chriſtenheit behindert. Wollte ich aber ohne ihre Zuſtimmung mich der Maßregel unterfangen, ſo würden ſie mich wie einen Ketzer ſteinigen, oder mit den Zähnen zerreißen. Will man aber meinen Tod, wohlan! ſo ſende man mich nach Prag oder gegen die Saracenen; ich ſtürbe dann doch als Katholik. Für den Glauben wünſche und weiß ich zu ſterben, nicht ſo zum Ärgerniß der ganzen Kirche [11]).“

Abgeordnete gingen von Baſel mit umſtändlicher Widerlegung der vom Pabſte für die Auflöſung angegebenen Gründe nach Rom [12]). Der ehrwürdige Biſchof von Lauſanne ſtellte ihm in herzlich einfacher Rede vor: wie die ganze Kirche bei dem Zuſammentritte dieſes rechtmäßigen allgemeinen Concils ſich gefreut, und der Hoffnung einer wirkſamen Hülfe wider ihre Feinde — die Ketzereien, die Unordnungen und Mißbräuche, hingegeben habe; nun aber müße ſie wieder ihre Trauerkleider anlegen und Klaglieder anſtimmen, weil ſie das Werk ihres Heils gerade von dem gehindert ſehe, von welchem ſie deſſen mächtigſte Förderung gehofft. Warum werde denn das ſo dringende Bedürfniß der Kirche nicht in's Auge gefaßt? Jeder neue Aufſchub einer Verbeſſerung der Geiſtlichkeit vermehre nur die Verachtung und den Haß gegen ſie. Durch die Auflöſung des Concils würden vollends alle Völker von ihr abgewendet, und

---

11) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. 118—138.

12) *Mansi* XXXIII. p. 237. Vergl. auch XXIX. p. 279. *Labbé* T. XII. p. 673. *Fleury* Hist. Eccles. XXII. L. 106. p. 22. Die ausführlichen Verhaltungsvorſchriften für die Geſandten des Concils nach Rom (dem Biſchofe Ludwig von Lauſanne war der Domdechant Heinrich Stater von Utrecht beigegeben) liefert *Mansi* XXX. 237—248. Außer den Gründen gegen die Auflöſung, die in dem beredten Schreiben Julian's an Eugen entwickelt ſind, werden die vielen Schreiben und Sendungen aufgezählt, die bereits vom Concil in alle Welt ausgegangen, um zum Beſuche der Verſammlung aufzufordern und die Verhandlungen über die verſchiedenen Angelegenheiten einzuleiten. Durch die Auflöſung würde die ganze Chriſtenheit ſich aufs ſchmerzlichſte getäuſcht finden.

die Meinung würde dadurch bekräftigt werden, daß der römiſche Hof die Grundquelle aller Gebrechen und Verunſtaltungen der Kirche ſey [13]).

6. Verwendung des römiſchen Königs Sigmund für die Kirchenverſammlung.

Ähnliche Vorſtellungen richtete an den Pabſt der röm. König Sigmund ſchriftlich und durch Abgeordnete. Dieſer Fürſt hatte ſich aber bald nach Eröffnung des Concils zur Verwunderung und zum Leidweſen deſſelben auf einen Zug nach Rom begeben, um ſich daſelbſt vom Pabſte krönen zu laſſen. Stets unternehmungsluſtig und ſchimmernden Lockungen zugänglich, ließ er ſich, uneingedenk der im Concil von Conſtanz gemachten Erfahrungen, die ihm hätten Behutſamkeit einflößen ſollen, vorzüglich durch die Vorſpiegelungen des Herzogs Philipp Maria von Mailand zu dieſem abenteuerlichen Zug bereden, wobei er, arglos auf Zuſicherungen von Geld und Truppen vertrauend, das tief geſunkene kaiſerliche Anſehen in Italien wieder zu heben, und auch den Pabſt für das Concil günſtiger ſtimmen zu können hoffte [1]). Bald mußte Sigmund die treuloſe Falſchheit des

---

13) *Mansi XXIX.* 92—98. *Martene* Collect. Monum. V. 431. Schon vorher waren Jakob Syrk, Scholaſtikus von Trier und Thomas Fiene, ein Doktor von Paris vom Concil nach Rom geſchikt worden. Sie blieben dort, nachdem die Biſchöfe von Lauſanne und Utrecht längſt, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Baſel zurückgekehrt waren, von 1431 bis 1433 als Unterhändler zwiſchen dem Concil und Eugen. Später traten Syrk und Fiene auf Eugen's Seite. *Martene* Collect. VIII. 63. Syrk erhielt von ihm einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Gulden auf das Erzſtift Trier angewieſen. *Hontheim* Hist. Trevirens. II. n. 800. p. 379.

1) Er ſchrieb dieſes ſelbſt mehrmals an das Concil (*Mansi XXX.* 166 fg. 193—195. 223. 227.) und an deſſen von ihm beſtellten Protektor Wilhelm von Pfalzbaiern. *Mansi XXX.* 181 fg. Daß Sigmund beim Beginne des Concils zu Baſel den Sinn für Kirchenverbeſſerung noch nicht verloren hatte, ſetzen alle Aktenſtücke außer Zweifel.

Herzogs von Mailand erfahren. Dieser, einzig die längst von ihm auf lauter krummen Wegen gesuchte Herrschaft über Italien im Auge, berechnete arglistig, es werde die Unzufriedenheit und das Zerwürfniß, welche Sigmund's bewaffnetes Erscheinen unter den auf die Behauptung ihrer Unabhängigkeit eifersüchtigen Staaten und Städten erregen würde, ihm die Ausführung seiner Entwürfe erleichtern. Obgleich er den röm. König zu Mailand mit den größten Ehrbezeigungen empfangen ließ, und dem eiteln Schauspiele seiner Schmückung mit Lombardiens eiserner Krone durch den Erzbischof von Mailand kein Hinderniß setzte: so vermied er doch jeden persönlichen Zusammentritt mit ihm, lehnte seinen Besuch mit ironischer Höflichkeit ab [2], und gewährte ihm nicht die mindeste Hülfe. Durch eine Schaar von einigen tausend Reitern, worunter viele Edelleute aus Ungarn, Böhmen und Deutschland waren, begleitet, zog Sigmund durch die Lombardei gen Toscana, und fand überall, daß sein Abzug willkommener, als sein kostspieliger Aufenthalt war. Je weiter er kam, desto größer wurden seine Verlegenheiten [3]. Als er zu Siena war, wurde eine von den Venetianern angezettelte Verschwörung auf sein Leben entdeckt. Diese hatten seinen ersten Stallmeister gewonnen. Der Reitsattel des Königs ward mit tödlichem Gifte bestrichen. Die Sache wurde aber durch einen Stallbuben, der die Thäter heimlich behorcht hatte, dem Kaiser verrathen, und dieser zwang nun den Oberstallmeister, das Reitpferd, als es ihm vorgeführt wurde, zu besteigen und einen langen erhitzenden Ritt zu thun, welcher zur Folge hatte, daß der Verräther von einer Krankheit ergriffen ward, die bald den ganzen Leib bis in's Innerste in Fäulniß versetzte und einen elenden Tod herbeiführte [4]. — Von mehrern italienischen Städten

2) Er ließ ihm sagen: Sähe er Sigmund, so würd' er vor Freude sterben müßen. Windeck's Leben Sigmund's c. 182.

3) Vergl. Sismondi's Gesch. der ital. Freistaaten IX. K. 66.

4) Trithemii Chronic. Hirsaug. II. 383. erzählt den Vorfall umständlich.

aus, wo Sigmund ſich aufhielt (Mailand, Piacenza, Parma, Siena) ermahnte er das Concil wiederholt zur Standhaftigkeit mit der Verſicherung, daß er deſſen Sache nie verlaſſen werde [5]). Zugleich empfahl er Langmuth und Mäßigung im Verfahren gegen Eugen [6]). Dieſem ſtellten Sigmund's Abgeordnete die Wichtigkeit der Fortſetzung des Concils, beſonders zur Bekehrung der Hußiten und zur Verhinderung des Verbreitens ihrer Irrthümer dar, und in Hinſicht der Griechen bemerkten ſie: dieſe würden ſchwerlich zur Wiedervereinigung wahrhaft geneigt ſeyn, wenn ſie ſähen, daß man zaudere, die Einigkeit und die Verbeſſerung der römiſchen Kirche in's Werk zu ſetzen [7]). Er ſelbſt, dem die Väter zu Baſel nachdrücklich vorſtellten, daß ſeine Rückkehr an den Ort des Concils und ſeine Theilnahme an deſſen heilſamen Arbeiten der Würde ſeiner Krone weit zuträglicher

5) *Mansi* XXIX. 595. 596. XXX. 79. 80. 84. 85. 87. 101. 102. 117. 118. 124. 141. 145. *Harduin* VIII. 1668 fg.

6) So in ſ. Schreiben an das Concil vom 28. Auguſt 1432, wobei er bemerkt, daß er Eugen in der entgegengeſetzten Beſorgniß laſſe, damit er nicht der Nachgiebigkeit abgeneigter werde. *Mansi* XXX. 171.

7) Schon von Mailand aus gab er den Geſandten des Concils nach Rom, (Syrk und Fiene) ein Schreiben an Eugen mit, worin er ihn beſchwor, dem Gedanken einer Auflöſung oder Verſetzung zu entſagen. *Raynald* ad an. 1431. n. 26. *Mansi* XXIX. 582 fg. Von den andern Geſandtſchaften Sigmund's an Eugen ſ. *Mansi* XXIX. 105. 586—589. *Harduin* VIII. 1507—1601. „Quid dicent ipsi *Hæretici*, nisi quod nos fugiamus illos et ecclesiam contra eorum rationes quodammodo succubuisse? et sic confortabunt suos et fideles populos mortali contagione inficient. Nunquam credibile esse poterit, *Græcos* ritui nostro conformari velle, videntes nos in tanta strage, discrimine et deformitate morum et vitiorum, nec unquam aliquam correctionem adhiberi, sed de die in diem nos in viliora et magis inordinata corruere etc. — dicent ipsi aperte: turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum.“ Sigmund's Geſandte waren angewieſen, dem Pabſte zu erklären, daß, wenn dieſer auch auf der Auflöſung beſtände, der Kaiſer nicht aufhören werde, dem Concil aus allen Kräften beizuſtehen: quia nullatenus posset videre eversiones fidei et ecclesiæ ruinam. *Mansi* XXX. 105—115. Die Geſandten, welche Sigmund von Piacenza dem Pabſte zuſchickte, waren Johann von Sitzenberg aus Böhmen, Benedikt Probſt von Alb und Doctor Nik. Stock (Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 269).

wäre, als die Feierlichkeit ſeiner Krönung zu Rom [8]), erklärte dem Pabſte von Parma aus: daß, wenn man auf der Auflöſung oder Verlegung des Concils beſtünde, er es vorziehen würde, auf die Krönung in Rom zu verzichten, und ohne ſie nach Deutſchland zurückzukehren [9]). Kurz war die Antwort Eugen's auf Sigmund's erſte Vorſtellung: er habe die Auflöſung und ein neues Concil nach reifer Erwägung auf den Rath und mit Zuſtimmung der Kardinäle, aus gerechten und vernünftigen Gründen beſchloſſen, die er dem Kaiſer, wenn er nach Rom komme, mittheilen wolle [10]). Als aber Sigmund's Vorſtellungen beſtimmter und dringender wurden, ewiederte Eugen, deſſen Geſandte auf allen Wegen ausgingen, um die Fürſten von dem Concil abwendig zu machen [11]), mit ſchnödem Stolz: die Sache des Concils ſey die ſeinige; dem römiſchen König komme keine Einmiſchung zu; mehrere Gründe in ſeinem Antrag auf Fortſetzung des Concils ſeyen der heil. Schrift und den kanoniſchen Satzungen entgegen; doch wiſſe er (der Pabſt) ſehr wohl, daß dergleichen nicht von dem Kaiſer komme, der davon nichts, doch mehr von dem Krieg verſtehe [12])." Alle Unterhandlungen Eugen's mit Sigmund gingen nun dahin, das Concil, wenn es doch noch fortbeſtehen ſollte, ganz von ſeinem Gutfinden abhängig zu machen, indem er ſich wegen aller Beſchlüſſe zur Beilegung der

8) In den Advisamentis ad Sigismundum Regem heißt es: „timemus ex hoc, honorem et famam suam debere notari. — Si Papa simpliciter adhæsisset concilio, tum cum honore potuisset (Rex) hanc coronationem suscipere, et hujusmodi coronationem sibi optavissemus, quia melior est bona fama, quam omne aurum et argentum. (S. ad Concordata Nationis Germ. Francof. 1775. Fasc. I. p. 54.)

9) *Mansi* XXX. 120. 181. 182. *Martene* Collect. VIII. 107. 129.

10) Die erſte Vorſtellung Sigmund's aus Piacenza vom 9. Jänner 1433 ſ. bei *Mansi* XXIX. 585 fg. und *Harduin* VIII. 1596 fg. Eugen's Antwort vom 27. Jänner bei *Mansi* XXIX. 571 fg. und *Harduin* VIII. 1584.

11) *Mansi* XXX. 124.

12) *Mansi* XXX. 140—144.

Ketzereien, zur Reform und zur Friedensstiftung seine Gutheißung mit allfälliger näherer Bestimmung vorbehielte [13]). Die römischen Stadtvorstände mußten sich an Sigmund mit dem Ansinnen wenden, er möchte Rom, als den heiligsten und bequemsten Ort für das Concil bestimmen [14]). Treffend erwiederte der Kaiser: nicht ihm stehe zu, den Ort des Concils zu bestimmen; er sey durch den Beschluß von Siena, gemäß der Vorschriften von Constanz, festgesetzt [15]). Hierauf ließ Eugen die Stadt Siena, wo Sigmund sich aufhielt, auffordern, daß sie in diesen dringen möchte, für die Abhaltung des Concils in ihren Mauern sich zu verwenden [16]). Endlich suchte Eugen den röm. König zu bereden: die Unterhandlung mit den Böhmen und die Reform des deutschen Klerus, woferne sie keinen Aufschub litten, könnten füglich von einer Provinzsynode, etwa zu Frankfurt oder Nürnberg unter dem Vorsitz eines päbstl. Legaten vorgenommen werden [17]). Doch Sigmund ließ sich in seinem redlichen Bestreben nicht irre machen. Von Siena schrieb er an das Concil: er werde sich nur dann zu Rom krönen lassen, wenn der Pabst dem Concil beitrete; sonst würde er ungekrönt nach Basel sich begeben und dem Concil allen Beistand leisten [18]). Auch betrieb

---

13) *Mansi XXIX.* 559. 560. *Harduin* VIII. 1573—1575. Durch die Bulle vom 6. Juli 1432, die Eugen durch den Unterhändler (Archiepiscopum *Eberdunensem*) an Sigmund schickte, heißt es: quod existentes in loco Basileæ et qui erant eis per Dominum nostrum concedenda et præsidentibus nuntiis sive legatis per sanctitatem suam deputandis intendere possint et valeant extirpationi hæresum (auch dies mit Vorbehalten); ferner was die Reform betrifft, advisamenta per oratores suos transmittant, qui correcto et addito quod sum sanctitati videbitur, commutatione facta correctionum et additorum ab existentibus in Basilea firmitatem obtinebunt etc.

14) Das Schreiben vom 8. März 1432 steht bei *Mansi XXX.* 132—135.

15) *Mansi XXX.* 135—137.

16) *Raynald* ad an. 1432. n. 158. p. 131.

17) *Mansi XXX.* 118—120.

18) *Mansi XXX.* 163. 164. 320. 321.

Sigmund das Abgehen italienischer Bischöfe nach Basel [19]). Der Herzog von Mailand hatte gleichfalls das Concil zur Beharrlichkeit ermahnt [20]); desgleichen der Herzog von Savoyen [21]).

Eugen schrieb dagegen an einzelne Erz- und Bischöfe, um sie vom Erscheinen beim Concil abzumahnen und sie aufzufordern, daß sie die schon zu Basel Anwesenden aus ihren Sprengeln zurückrufen und Niemand dahin absenden. Er trat dabei plötzlich mit der Behauptung auf: seine persönliche Gegenwart sei bei dem Concil nothwendig; seine Gesundheit erlaube ihm aber nicht, nach Basel zu kommen [22]).

In den Verhaltungsbefehlen der Gesandten Eugen's befanden sich mehrere Vorwürfe gegen den Legaten Julian, deren Richtigkeit dieser leicht nachweisen konnte, z. B. daß er auch Prokuratoren der Bischöfe zulasse; daß er im Einberufen der letztern zu strenge sey; daß er auch die Domkapitel einberufen; daß er selbst den Gesandten der Fürsten und auch Klerikern von geringerer Stufe Stimmen einräume. Der Legat rechtfertigte sich mit dem Vorgange der vorigen Concilien und mit der Bestimmung des jetzigen, die Kirche zu reformiren [23]).

Kraft eines einmüthigen Beschlusses erklärten die Väter zu Basel den festen Vorsatz, hier versammelt bleiben zu wollen, und führten die begonnenen Geschäfte fort, wovon sie auch dem Kaiser und andern Fürsten die Nachricht ertheilten [24]). Der Erfolg rechtfertigte aber nur zu sehr die Weisheit und Nothwendigkeit

---

19) *Martene* Monum. VIII. 131.

20) *Mansi* XXX. 35. 87. 88.

21) *Mansi* XXX. 90. 91. Der Herzog Amadäus kündigte dem Concil die nahe Ankunft mehrerer Prälaten an; auch beschickte er den Herzog von Burgund, um ihn für das Concil zu gewinnen.

22) So in dem Schreiben an den Erzbischof von Köln, im Februar 1432. *Mansi* XXIX. 558. *Harduin* VIII. 1571 fg. *Raynaldi* Annal. ad an. 132. n. 17. 18. p. 129. 130. 131.

23) *Mansi* XXIX. 279—281.

24) *Mansi* XXIX. 237. 239. XXX. 78—79. *Harduin* VIII. 1315—1317.

der Einrichtung, vermöge welcher bei der Berathung und Abstimmung auch andere Geistliche und Doktoren nebst den Bischöfen und Äbten zugezogen wurden, wie schon bei dem Concil von Constanz geschehen war, für dessen Fortsetzung sich das von Basel erklärte [25]). Ohne diese Einrichtung wäre für die Reform wenig geschehen. Denn es zeigte sich nachher bei der Verhandlung über solche Beschlüsse, wodurch den Bischöfen in Hinsicht der Ausübung ihrer Gewalt ein heilsamer Zaum angelegt werden sollte, ein starker Widerspruch von ihrer Seite; so daß jene Dekrete ohne die Mitwirkung der andern Doktoren nicht durchgegangen wären. Dies war insbesondere in Hinsicht des Dekrets wegen der Provinz- und Bisthums-Synoden der Fall. Auch in Hinsicht der Reform des römischen Hofs zeigten die Bischöfe zum Theil große Schüchternheit [26]).

7. Neuer Vorwand Eugen's zur Vertagung des Concils, welches aber standhaft bleibt.

Wohl erkannten die Väter zu Basel, wie sehr die Kriege, in welche die Weltmächte mehrentheils verwickelt waren, der Herstellung einer guten Kirchenordnung hinderlich seyn würden. Deshalb begann das Concil damit, die kriegführenden Mächte durch Schreiben und Abgeordnete mit beweglichen Gründen zum Frieden zu ermahnen, freilich nur mit theilweisem, oft geringem Erfolge [1]). Am eifrigsten betrieb das Concil bald nach seiner Eröffnung die Unterhandlung mit den Böhmen. Schon vor seinem Römerzug hatte Sigmund diese zur Beschickung des Concils mit der Versicherung, sie würden dort angehört werden, aufgefordert [2]). Später munterte der Kurfürst von Bran-

25) *Mansi* XXIX. 229. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 788 fg.

26) *Æneas Sylvius* Comment. ad Hist. Concil. Basil. p. 63.

1) *Mansi* XXX. 61. 63. 64. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 138—140.

2) *Mansi* XXIX. 133—136.

denburg ſie nach einer Unterredung zu Eger auf, den dringenden Einladungen des Concils vom 15. Oct. (1431) Folge zu leiſten. Nach neuen Verhandlungen, deren noch Erwähnung geſchehen wird, begab ſich im J. 1432 eine anſehnliche böhmiſche Geſandtſchaft auf den Weg nach Baſel. Hievon nahm nun Eugen einen neuen geſuchten Vorwand, um ſein Aufhebungsdekret zu beſtätigen, und die Anſagung eines andern Concils in Bologna zu wiederholen. Er bemerkte den Vätern zu Baſel: ihre Einladung der Böhmen, um gehört zu werden, ſey dem Anſehen des Concils von Conſtanz, des heiligen Stuhls und ſeiner Legaten zuwider, welche ſie ſchon als Ketzer wiederholt verdammt hätten, überdies wäre die Verhandlung mit den Böhmen zu Baſel dem Geſchäft der Vereinigung der Griechen hinderlich, und die Anſtalten zur Herüberkunft der Griechen, die nicht geneigt ſeyen, ſich nach Deutſchland zu begeben, würden wohl anderhalb Jahre erfordern 3). Hiedurch fühlte ſich der Legat Julian zu einer nochmaligen Anſtrengung aufgerufen, um den Pabſt auf beſſere Geſinnungen zu bringen. Am 5. Juni 1432 erließ er an ihn eine zweite Vorſtellung, welche die erſtere an Nachdruck noch übertraf. „Jetzt müßte der Pabſt, hieß es darin, der ganzen Welt zeigen, ob er geſendet ſey zum Frieden oder zur Zwietracht; ob er der gute Hirt ſey, der ſein Leben für ſeine Schafe hingebe. Schon ſeyen die Böhmen bereit, in den Schafſtall zurückzukehren; würde der Pabſt dieſes Werk ſtören, ſo müßte alle Welt ihn der Gottloſigkeit zeihen; Himmel und Erde würden ſich gegen ihn verſchwören; Alle würden ihn verlaſſen. Wer könne ihm ſonach zum Beharren auf dem Beſchluß der Auflöſung des Concils rathen? Vielmehr müßte dieſes, wenn es jetzt noch nicht beſtünde, verſammelt werden. Am löblichſten würde

3) Hartzheim V. 782. Caveantque, fügte Eugen bei, dum Bohemos Ecclesiæ reconciliari studeant, se ipsos perdant, et majorem, periculosioremque faciant scissuram.

er thun, ſelbſt nach Baſel zu kommen, indem er ja gar wohl die Wahrung des weltlichen Guts der Kirche Andern übertragen könne. Ihr wahres Erbgut ſey, Seelen zu gewinnen; Chriſtus habe den Pabſt nicht zum Hüter von Lagern und Feſtungen, ſondern zum Hirten der Seelen beſtellt; an ihm ſey es mithin, das, was Chriſto am theuerſten wäre, in eigener Perſon, das Übrige durch Stellvertreter zu beſorgen. So hätten die Apoſtel gehandelt. Wolle aber oder könne der Pabſt nicht ſelbſt kommen, ſo möge er wenigſtens Andere zum Kommen ermuntern, anſtatt, wie geſchehen ſey, davon zurückzuhalten. Der Erzbiſchof von Lyon habe dem Concil gemeldet, daß viele franzöſiſche Prälaten in einer Verſammlung nach langer Berathung das Concil als rechtmäßig und nothwendig anerkannt hätten, und es werde von ihnen beſucht werden. Die Rechtmäßigkeit des Concils von Baſel hänge von der des Concils von Conſtanz ab. Sey dieſes rechtmäßig geweſen, ſo ſey es auch das andere. An der Rechtmäßigkeit des Concils von Conſtanz zweifle aber Niemand. Es für unrechtmäßig ausgeben, hieße auch die Abſetzung Johann's XXIII., mithin auch die Wahl Martin's V., mithin auch die Wahl Eugen's IV., den die von jenen ernannten Cardinäle erwählt, für unrechtmäßig erklären. Auf die Zahl der in Baſel Verſammelten komme es nicht an, ſondern auf die Art der Berufung. Gewiß ſey es aber nach den Satzungen von Conſtanz, daß eine Veränderung mit dem Concil ohne deſſen eigene Beiſtimmung nicht geſchehen dürfe [4]." So angemeſſen dieſe Sprache der Würde des Concils war, ſo klang ſie für Rom doch ziemlich neu, und wohl auch überraſchend, da der geringe Beſuch, den das Concil anfangs von den meiſten Nationen bekam, kein ſo entſcheidendes Auftreten hatte erwarten laſſen. Längere Zeit waren nur italieniſche und ſpaniſche Biſchöfe eingetroffen. Da erſtarkte allmählig die

4) *Aeneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. III. p. 139—148. *Raynaldi* Annal. ad an. 1432. n. 5.

Hoffnung der Wirkſamkeit des Concils und ſein Anſehen in gleichem Maße, wie die Widerſetzlichkeit Eugen's und die Standhaftigkeit der Väter zu Baſel bekannter wurden. Die 1432 zu Bourges verſammelten franzöſiſchen Biſchöfe hatten ſich beſtimmt gegen die Aufhebung des Concils erklärt, und ſie ſchickten ſich an, nachdem ſie dazu die Bewilligung des Königs (Karl VII.) durch den an ihn abgeordneten Biſchof von Orleans erwirkt hatten, es zu beſuchen [5]). Auch der König Heinrich von England, an welchen das Concil einen Biſchof geſandt hatte [6]), ertheilte mit Zuſtimmung des Parlaments die Bewilligung zum Beſuche des Concils durch ſeine Biſchöfe [7]). Einen thätigen Anhänger fand hingegen Eugen an Friedrich von Tirol, dem nämlichen, den Sigmund deſſen Einverſtändniß mit Johann XXIII. zu Conſtanz ſo theuer hatte büßen laſſen. Eugen zulieb drohte er dem Concil, wenn es nicht vom Verfahren gegen den Pabſt abſtehe, den zu ihm nach Baſel Reiſenden und den von da Abgehenden das ſichere Geleit zu verweigern. Wie es ſcheint, ward er dazu durch die Hoffnung bewogen, Eugen werde ihm zur Ausführung des von ihm insgeheim betriebenen Plans nach Sigmund's Tode die böhmiſche Krone (vielleicht auch die deutſche?) zu erhalten behülflich werden [8]).

8. Das Concil faßt mehrere merkwürdige Beſchlüſſe zur Sicherung ſeiner Wirkſamkeit.

Schon durch die möglichſt gedrängte Aufzählung der mehr als zwei Jahre lang fortgeſponnenen Beſtrebungen der römiſchen

5) *Fleury* Hist. eccles. XXII. Liv. 106. p. 9 u. 19. *Hartzheim* Concil. germ. V. 779. *Mansi* XXIX. 401—406. 634—637.

6) *Mansi* XXIX. p. 463.

7) *Hartzheim* Conc. V. 782.

8) Franz Kurz Öſterreich unter Albrecht II. Wien 1835. II. 184. 260. fg. und die darauf ſich beziehenden Urkunden Beil. XXVI. 344. und XXVIII. 351.

Diplomatik, um das Beſtehen und die Wirkſamkeit des Concils von Baſel zu vereiteln, läuft der Geſchichtſchreiber Gefahr, die Geduld der Leſer in gleichem Grade zu ermüden, in welchem die der Väter des Concils nebſt allen ſeinen Anhängern, die eine Kirchenreform erwarteten, auf die Probe geſetzt wurde. Einen erhebenden Anblick gewährt hingegen die ſeltene würdevolle Standhaftigkeit, welche dieſe Väter, im Bewußtſeyn der guten und großen Sache, die ſie zu verfechten hatten, jenen Künſten entgegen ſtellten.

Während den zwei Jahren des fortdauernden Kampfes gegen Eugen's feindſelige Unternehmungen faßte das Concil manche für die Reform wichtige Beſchlüſſe; doch wurde ihm dieſes Werk durch jenen Kampf ungemein erſchwert, indem er den größten Theil der Zeit in Anſpruch nahm.

In der zweiten Sitzung (am 15. Februar 1432), wo ſich das Concil als Fortſetzung desjenigen von Conſtanz erklärte, wurden die daſelbſt in der vierten und fünften Sitzung gefaßten Beſchlüſſe von der Gewalt und dem Anſehen der allgemeinen Concilien über die Päbſte erneuert [1].

In der dritten (am 29. April) wurde beſchloſſen: das Concil könne nicht aufgelöst, noch ſeine Mitglieder anderswohin berufen werden, noch dürfe eines derſelben die Verſammlung eigenmächtig verlaſſen [2]. Auch wurde der Pabſt in der dritten Sitzung vorgeladen, binnen 3 Monaten zu Baſel entweder perſönlich, oder, falls ſeine Geſundheit es nicht geſtatte, durch Bevollmächtigte zu erſcheinen.

In der vierten Sitzung (am 20. Juni) wurde feſtgeſetzt: daß, im Falle der Pabſt während der Dauer des Concils verſtürbe, ſein Nachfolger nur im Schooße des Concils gewählt werden

1) Auch wurde durch das Concil eine vollſtändige Sammlung der Akten des Concils von Conſtanz angeordnet. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Constance II. 165.

2) Mansi XXIX. 24. *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 2. §§. 3. 4.

dürfe [3]). Zugleich erließ es an den Pabſt das Verbot, neue Kardinäle zu ernennen, oder die zu Baſel anweſenden abzurufen [4]). Inzwiſchen waren die Erzbiſchöfe von Kaloſſus und Tarent nebſt dem Biſchofe von Magelona und dem Auditor Anton von St. Vito als Geſandte des Pabſtes zu Baſel angelangt. Ihr Auftrag war nicht, das Concil anzunehmen, oder den Vorſitz in demſelben zu führen, ſondern theils durch öffentliche Reden, und mehr noch durch geheime Unterhandlung, Eugen's bisheriges Verfahren zu rechtfertigen, und wenigſtens einen Theil der Väter wankend zu machen. Die öffentlichen Verhandlungen die zwiſchen dieſen Geſandten und dem Concil ſtattfanden, ſind für die beiderſeitigen Anſichten ſehr bezeichnend. Jene zwei Erzbiſchöfe bemühten ſich in weitläufigen Reden den Vätern die Gefahren eines Schiſma vorzuſtellen, wenn ſie nicht der Obergewalt des Pabſtes ſich fügten. „Duldet, ſprachen ſie, keine Spaltung im Körper der Kirche! Die Einheit, welche der Geiſt Gottes bewirkt, muß auch die Ordnung erzeugen. Die Grundlage dieſer Einheit aber iſt der päbſtliche Stuhl. Wie läßt ſich hoffen, daß die Griechen ſich mit dem Körper der Kirche vereinigen werden, wenn ſie ihn ſelbſt zerriſſen ſehen, wenn ſie wahrnehmen, daß ſein Haupt gering geachtet werde? Was aber die Hußiten betrifft, ſo bedarf es bloß der Vollziehung der Beſchlüſſe von Conſtanz gegen ſie. Dieſen Beſchlüſſen, durch welche die Hußiten verdammt ſind, läuft es zuwider, daß die Väter ſie nochmals zur Einvernehmung berufen haben. Dieſe möchten doch wohl bedenken, daß die oberſte Gewalt über die ganze Kirche der römiſchen Kirche zukomme, welcher ſie der Perſon des Petrus vom Heilande ſelbſt verliehen ſey; der Pabſt allein habe die vollſte und unumſchränkte Gewalt; er, der Hirt der ganzen Kirche, welchem der Herr

3) *Mansi* XXIX. 26. XXX. 195.

4) *Hardouin* Concil. VIII. 1121. 1130. *Mansi* XXIX. 21, 33, 34, 59.

alle Herrſchaftsrechte im Himmel und auf Erden übergeben habe; alle Menſchen ſeyen ihm unterthan, ſein Wille habe für alle Geſetzeskraft; Eugen vereinige aber auch alle Eigenſchaften zur Ausübung dieſer Gewalt; dem Pabſt komme es nicht nur zu, die allgemeinen Concilien zu berufen, ſondern auch die berufenen bekämen von ihm ihre Kraft. Alles, was hier gegen ſein Anſehen feſtgeſetzt würde, zerfalle in Nichts; kein Richter auf Erden ſey über ihn geſtellt, und wenn die ganze Welt in einer gewiſſen Angelegenheit anderer Meinung wäre, als der Pabſt, ſo wäre doch ſeinem Ausſpruche beizuſtimmen. Was die Kirchenreform anbelange, ſo bedürfe es nicht ſowohl neuer Beſtimmungen, als der Vollziehung der alten; alle aber müßten ohne das Anſehen des Pabſtes kraftlos bleiben. Übrigens wolle dieſer eine Reform mit dem Concil, das in Italien unter ſeinem Vorſitze ſtattfinden ſolle, vornehmen, und die Reform bei ſich ſelbſt anfangen [5]."

Die Väter erwiederten in einer wohlüberdachten, gründlich verfaßten Schrift: „Betäubet nicht Gottes heiligen Geiſt (Epheſ. IV. 30.)! Wodurch kann er mehr betäubt werden, als durch Störung allgemeiner Concilien, die er leitet? Ihr ſprechet: kein Schiſma! Wer macht aber ein ſolches — die, welche feſt an dem rechtmäßig verſammelten Concil halten, oder die es gegen die Kirchenvorſchrift aufzulöſen ſuchen? Haben zu Conſtanz die Väter, welche dem Pabſte Johann XXIII. nicht folgen wollten, oder hat nicht er, der es auflöſen wollte, Anlaß zum Schiſma gegeben? Was die Griechen betrifft, ſo iſt es klar, daß ihnen, bei wahrem Ernſte, ſobald ſie nach Bologna kommen können, der Weg bis Baſel nicht zu beſchwerlich ſeyn werde. Sind ſie doch früher nach Lyon gegangen. Was die Hußiten betrifft, ſo iſt durch ihre Einladung nichts geſchehen, was den Beſchlüſſen

5) *Mansi* XXIX. 239—267. *Richerii* Hist. Concillor. L. II. cap. 2. §. 6. p. 389—396.

von Constanz zuwider wäre. Um sie wieder zu gewinnen, kann man sie anzuhören nicht verweigern. Eugen habe sie ja selbst vor sich fordern wollen, um sie zu vernehmen. Während ihr Rom erhebt, vergesset der ganzen Kirche nicht! Der Pabst ist allerdings die höchste Person in der Kirche, ihr dienendes Haupt, aber nicht größer, höher und mächtiger als die ganze Kirche; diese selbst ist das höchste Oberhaupt, indem Christus die Schlüssel der Einheit der Gläubigen nicht einem Einzelnen übertragen hat; nur sie kann nicht irren, sie, die Mutter und Lehrmeisterin aller Gläubigen, wogegen die Päbste oftmals geirrt haben; die Kirche stelle sich aber den Gläubigen in den allgemeinen Concilien dar, die ihre Gewalt einzig und unmittelbar von Christo haben, wie dies schon durch das erste Concil zu Jerusalem anerkannt sey. Das Ansehen des Concils zu Basel beruht auf seiner rechtmäßigen Zusammenberufung, gemäß der Anordnungen des Concils von Constanz. Von diesem ist auch das Verhältniß zwischen Concil und Pabst für immer bestimmt und entschieden worden. Hiernach ist auch der Pabst dem Concil Gehorsam schuldig. Der Pabst hat zwar das Recht der Berufung, aber das berufene Concil erhält seine Gewalt nicht von ihm. — Die ganze Christenheit bedarf der Reform, verlangt, erwartet sie; wenn sie nicht im Ganzen geschieht, wird sie auch nicht in einzelnen Theilen geschehen. Die guten Eigenschaften Eugen's anerkennt das Concil; aber was seine Auflösung oder Versetzung betrifft, so muß es ihm widerstehen. Was die von ihm in Zweifel gestellte Sicherheit in Basel angeht, so ist dieser Zweifel sehr befremdlich. Ob denn der Pabst glaube, die Väter würden in Basel bleiben, wenn sie sich nicht sicher glaubten? Dagegen ist es allbekannt, ganz Italien sey voll Kriegsbrand, alle Straßen durch Kriegshaufen und Räuber unsicher, selbst Rom in Gefahr [6])."

Bei diesem Anlaß erschienen auch mehrere Privatschriften

6) Richer L. II. c. 2. §. 7. p. 396. Hartzheim Concil. V. 788 — 788.

für die Obergewalt des Concils über den Pabſt, namentlich von dem Patriarchen von Antiochia und von Nikolaus von Cuſa [7]). Die Reform, welche die Schrift des Letztern vorſchlug, ſollte die ganze Disciplinareinrichtung der Kirche umfaſſen, und in Herſtellung der alten Kirchengeſetze beſtehen. Seine Schrift war darauf berechnet, nicht nur die Väter des Concils zu ermuthigen, ſondern auch den Kaiſer zu kräftiger Mitwirkung anzufeuern [8]). Der Augenblick war entſcheidend; jeder mußte dies fühlen. Der Charakter, welchen die Väter zu Baſel bei ſo ſchwierigen Verhältniſſen an den Tag legten, mußte allen Unbefangenen Ehrfurcht einflößen. Reiner Eifer für der Kirche Heil kämpfte muthvoll gegen die Ränke der Selbſtſucht.

In der ſechſten Sitzung (am 6. September 1432) wurde nun auf Verlangen der Promotoren des Concils Eugen nochmals vorgeladen [9]). In der ſiebenten Sitzung (am 6. November) wurde er der Hartnäckigkeit angeklagt [10]) und zugleich für den Fall der Erledigung des päbſtlichen Stuhles feſtgeſetzt: daß ſeine Wiederbeſetzung im Schooße des Concils nicht vor Abfluß von

---

7) *Mansi* XXIX. 468—482. 482—492. 512—534. *Harduin* VIII. 1518—1530—1540. 1557—1571.

8) Aus dem Schluſſe ſeines Buchs de Concordia Cathol. c. 40. ergibt ſich, daß Nik. von Cuſa damals ſein Hauptvertrauen wegen der Reform auf die nachdrückliche Unterſtützung des Kaiſers ſetzte. Er ſagt: si pissimus *Imperator, cum toto sibi subjecto* concilio necessitates Reipublicæ considerans, ac diminutionem divini cultus et morum deformitatem in omni statu cum causis et occasionibus ponderans, *repeteret sacros canones, antiquas ac sacratissimas priscorum observationes*, et quidquid illis obviaret, sive privilegia, sive exemptiones, sive introductiones in collationibus beneficiorum aut litibus, *una cum toto concilio decerneret tollendum esse* et *canonibus sanctis strictissime obediendum*: rogo, quis Christianus dicere posset, ibi aliquid præter potestatem et auctoritatem attentatum, quando *pro custodia antiquorum canonum et legalium sacrarum sanctionum*, pro augmento divini cultus, pro bono Reipublicæ illa fierent. Non retrahat te, Imperatorem prudentissimum, cujuscumque suasio ab hac sancta tua intentione!"

9) *Mansi* XXIX. 39.

10) *Mansi* XXIX. 42, 43.

60 Tagen vorgenommen werden ſoll. In der achten (am 18. December) wurde dekretirt: neben dem rechtmäßigen allgemeinen Concil dürfe, da die Einheit zum Weſen der katholiſchen Kirche gehöre, kein anderes rechtmäßig Platz greifen [11]), und an Eugen erging die Aufforderung, inner 60 Tagen ſein Edikt wegen Auflöſung des Concils zu widerrufen [12]). In der neunten Sitzung (am 22. Januar 1433) wurde Kaiſer Sigmund vom Concil um fernern Schutz gegen allfällige Anmaßungen Eugen's gebeten. In der zehnten (am 19. Februar) wurde die Anklage der Hartnäckigkeit gegen Eugen erneuert, weil er alle Friſten fruchtlos hatte verſtreichen laſſen, und ein Ausſchuß wurde beauftragt, nunmehr über den ganzen Proceß ein Gutachten zu erſtatten [13]). In der eilften Sitzung (am 27. April) ward allem Verdrehen der Deutungen des Beſchluſſes der neun und dreißigſten Sitzung von Conſtanz in Betreff der periodiſch abzuhaltenden Concilien durch die Erklärung begegnet: „daß, wenn der Pabſt nach der Friſt von zehn Jahren das Concil zu berufen und zu halten unterließe, die Berufung denjenigen Geiſtlichen zuſtehen ſolle, die nach Recht und Herkommen den allgemeinen Concilien beizuwohnen pflegen, ohne daß eine Berufung von Seiten des Pabſtes oder der Kardinäle weiter nöthig ſey; daß der Pabſt, wenn er in ſolchem Falle dem Concil Hinderniſſe in den Weg legen würde, ohne weiters von ſeinem Amte ſuſpendirt ſeyn ſoll; daß dem Pabſt auch nicht zuſtehe, das Concil zu verſchieben, oder ein berufenes aufzulöſen und zu verſetzen, ohne des Concils ausdrückliche Zuſtimmung; daß endlich vor einer Pabſtwahl die Wähler und nachher der erkorene Pabſt jedesmal die Beobachtung dieſer Beſchlüſſe beſchwören ſollen [14])." Wie Eugen die Entſchloſſenheit des Concils und die Zunahme von deſſen Anſehen

11) *Mansi* XXIX. 45. 46.

12) *Mansi* XXIX. 43, 44, 45.

13) *Mansi* XXIX. 49, 50, 51, 52.

14) *Richerii* Hist. Concil. L. II. c. 2. p. 407, 408. *Mansi* XXIX. 52—55.

erkannte, fand er endlich doch rathſam, neue Abgeordnete nach Baſel zu ſchicken. Ihr Auftrag war jedoch nicht, den Vorſitz im Concil zu übernehmen, ſondern theils durch öffentliche Reden, theils durch geheime Unterhandlung ſein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen. Dieſes Beſtreben blieb aber fruchtlos. Die Reden der päbſtlichen Geſandten wurden durch die der Väter freimüthig und ſiegreich widerlegt [15]), ſo wie in der dreizehnten Sitzung die Anklage der Hartnäckigkeit gegen Eugen nochmals erneuert [16]) und ihm ein friſcher Termin von 30 Tagen anberaumt [17]). Dieſe Friſt ward in den ſpätern Sitzungen abermals auf 90 Tage verlängert [18]).

9. Nach vielen Widerſtrebungen genehmigt Eugen endlich auf Sigmund's Verwendung das Concil und deſſen Beſchlüſſe.

Inzwiſchen hatte Eugen den in politiſcher Hinſicht wenigſtens ſehr unzeitigen Wunſch Sigmund's nach deſſen Krönung in Rom zu benutzen geſucht, um die Erfüllung an die Bedingniß zu knüpfen, daß er ſich gegen das Concil und für deſſen Verſetzung erkläre; allein auch dieſer Verſuch ſchlug fehl. Allerdings war Sigmund's Zug nach Rom in jeder Beziehung ein Mißgriff. Seine Macht war zu gering, um dort mit Achtung gebietender Würde auftreten zu können. Die Fürſten Italiens ſahen ſeinen Zug mit Scheelſucht und Argwohn an. Der Empfang war kalt. Von Deutſchland, wo man den Zug mißbilligte, kam geringe Unterſtützung. Sigmund gerieth oft in bittere Geldnoth, und lebte meiſtens von der Freigebigkeit der Bürger in den freien Städten, die ihnen aber, wie früher geſagt, bald läſtig wurde und verſigte [1]). Doch ge-

15) *Raynald* Annal. ad 1432. n. 12.

16) *Mansi* p. 64.

17) *Mansi* p. 67.

18) *Mansi* p. 69.

1) *Bzovius* ad an. 1432. n. 144. p. 73.

reicht es Sigmund zum Ruhme, daß er, in ſo großer Verlegenheit er ſich auch befand, in Anſehung der Kirchenverſammlung unerſchütterlich blieb, wozu freilich das würdevolle Benehmen der letztern dem Kaiſer gegenüber am meiſten beitrug. Obgleich dieſer dem Concil verſprochen hatte, ſich nicht krönen laſſen, bevor der Pabſt ſich zur unbedingten Vereinigung mit dem Concil würde verſtanden haben (S. oben Ziffer 4.), und obgleich die mehrmaligen, wechſelweiſen Beſchickungen zwiſchen Rom und Siena kein beſtimmtes Ergebniß herbeigeführt hatten, ſo war er doch nach Rom gezogen, um ſich vom Pabſt die Krone aufſetzen zu laſſen, nachdem ihn dieſer vorher in zweideutigen Ausdrücken verſichert hatte, er wolle ſich mit dem Concil durch ſeine Legaten einverſtehen [2]). Nach der Anſicht Eugen's ſollte aber das Concil mehr eine nur den Pabſt berathende, als eine entſcheidende Behörde, zumal in Reformſachen, ſeyn. Unter dieſer Bedingung wollte er ſich das Concil zu Baſel gefallen laſſen [3]). Am 21. April 1432 ſchrieb Sigmund an das Concil: er ſey ſchon entſchloſſen geweſen, ohne die Kaiſerkrone nach Baſel zu kommen. Weil er aber vernommen, daß der Pabſt auf Zureden einiger anſehnlichen Perſonen das Concil anerkannt habe, wie dieſes auch aus einer an ihn gerichteten Bulle (d. 14. März [4]) erhelle: ſo ſey er im Begriffe nach Rom abzugehen [5]). Als die Väter zu Baſel dies vernahmen, drückten ſie ihm ihre Verwunderung aus, und bemerkten, daß die ganze Würde und Wirkſamkeit des Concils preisgegeben wäre, wenn ſie von der Beſchickung durch päbſtliche Legaten abhängig gemacht würden, und ſie ſtellten an ihn vermöge der ihnen von Gott verliehenen Gewalt die ernſte Aufforderung, nach Baſel zurückzukehren, wo ſeine Gegenwart zum Heil der Kirche und auch für ſeine

2) Die Unterhandlung geſchah durch den in Rom anweſenden trieriſchen Dompropſt Jakob v. Syrk. Windeck (c. 188.)

3) Mansi XXIX. 590. 591. Hardouin VIII 1601. 1602.

4) Mansi XXX. 493.

5) Mansi XXIX. 592 etc. Hardouin VIII. 1603.

weltlichen Intereſſen weit erfolgreicher ſeyn werde, als in Italien. Zugleich erklärte das Concil ſeinen feſten Entſchluß, bis zum Tode in dem Reformwerke, das ihm obliege, auszuharren [6]), und ermunterte durch vertraute Schreiben die Städte in Schwaben zu treuem Beiſtande, mit dem Erſuchen, keinen Briefen Eugen's, die auf Trennung des Concils abzielten, Gehör zu geben [7]). Seine Vorſtellungen an Sigmund konnten indeſſen die Krönung durch Eugen nicht mehr aufhalten. Dieſer hatte ſehr wohl begriffen, daß Sigmund ſich gegen ihn bei obwaltenden Verhältniſſen ſchon durch ſein Anſuchen um die Krönung in eine höchſt nachtheilige Stellung gebracht habe. Dieſe Stellung hatte ſich verſchlimmert, je länger Sigmund in Italien verweilte. Eugen's einziger Gedanken war nun dahin gerichtet, daraus für ſich den größten Vortheil zu ziehen. Weil Sigmund in Begleitung eines mailändiſchen Heerhaufens gen Florenz gezogen war, bezeugte ihm Eugen großes Mißtrauen. Erſt als der Kaiſer ihm mittelſt eidlicher Zuſicherung des Schutzes gegen alle Feinde des römiſchen Stuhls

---

6) In der Vorſtellung des Concils an Sigmund heißt es unter anderm: Hic non agimus de Interesse singularium personarum, sed universalis ecclesiæ; si patimur, quod dissolutio illa prætensa non irritetur, si toleramus, quod hoc non fuerit concilium, sed quod pateat denuo inchoari de novo, actum est de conciliis non solum futuris sed præteritis, præterita etiam vacillabunt; si tale generale concilium tam legitime inchoatum irritetur, futura etiam ad libitum papæ dissolventur. — Reddatur etiam attentus, quod ideo papa nisus est, trahere dominum Regem Romam sub specie coronationis, ut ipsum retineat apud se, sperans, quod quamdiu apud ipsum erit, nihil hic fiet contra eum. — Vestra majestas clamavit querulando a tempore Constantiensis concilii, quod reformatio non fuit facta in Constantia. Ecce Deus audivit clamorem vestræ Serenitatis et alium sacrum concilium congregavit, licet quam maximis laboribus et per Dei gratiam ibi congregati sunt et congregantur etc. — qui se et corpora sua et omnia, quæ habent in temporalitate, exposuerunt maximis periculis, volentes tendere ad reformationem ecclesiæ sanctæ Dei usque ad mortem, petentes adjutorium Vestræ Majestatis. Et ecce tardat vestra Serenitas venire cooperari.“ *Würdtwein* Subsid. diplomat. VII. 1—17.

7) Pfiſter's Geſch. v. Schwaben. B. II. Abſchn. IV. Kap. 6. S. 400.

durch ſeine Bevollmächtigten alle Beſorgniß benommen hatte, lud er ihn nach Rom ein [8]), wo er dann in Gegenwart vieler Fürſten und fremder Geſandten [9]), auch des Herzogs von Mailand, der ſich für den Augenblick mit dem Pabſt ausgeſöhnt hatte, mit großer Pracht, aber auch mit Ceremonien, die auf die Oberhoheit der Tiara deuteten [10]), die Krönung Sigmund's vollzog. Jetzt mochte ſich Eugen des Sieges über das Concil bereits verſichert halten. Doch er täuſchte ſich. Dem Kaiſer wurde täglich klarer, daß Eugen ihn zum Spielzeug gebrauchen wolle. Dies machte ihn behutſam, und da er zu gleicher Zeit Kunde bekam, daß die Väter zu Baſel an der Rechtlichkeit ſeiner Geſinnung zu zweifeln anfingen, ſo ließ er eine ausführliche Darſtellung alles deſſen, was er bisher für die Aufrechthaltung des Concils gethan, wie viele Opfer er dafür gebracht und welche Mühe er ſich gegeben habe, den Sinn des Pabſtes zu Gunſten des Concils zu verändern, den Vätern zu Baſel vorlegen. Indem Sigmund in dieſer Darſtellung auch der ſchnöden Behandlung erwähnt, die er von Eugen erfahren, da dieſer überall nur ſeinen und des Reiches Feinden Vorſchub gegeben, äußerte er die Erwartung aller Anerkennung und Unterſtützung ſeines Anſehens von Seite des Concils, wogegen auch er bis in den Tod deſſen treuer Beſchützer bleiben werde. Das Concil drückte ihm in einem Schreiben vom 29. Januar 1433 ſeinen Dank und zugleich den feſten Entſchluß ſtandhafter Beharrlichkeit aus [11]), nachdem es kurz zuvor in der neunten Sitzung (vom 22. Januar) aus gebührendem Dankgefühl alle ſeine Reiche in beſondern Schutz zu nehmen und jeden Akt

8) *Raynald* ad an. 1432. n. 21. ad an. 1433 n. 12, 13, 14.

9) Tritenheim in Chron. Hirsaug. II. 387. irrt wohl, wenn er ſagt, die Könige von Aragonien und Portugal ſeyen perſönlich zugegen geweſen.

10) Windeck in ſ. Leben Sigmund's S. 1245 erzählt: „Einer ſetzte dem Kaiſer ſeine Krone auf, daß ſi hing krumy zu der rechten Seiten, und alſo knyte der Kaiſer für den Bapſt, do hub der Bapſt auf ſeinen rechten Fuß, und ruckte dem Kaiſer ſein Kron gleich, alſo deme recht und gewohnheit iſt."

11) *Mansi* XXX. 12, 488, 489, 490.

des Pabſts oder ſeiner Anhänger gegen ihn zum voraus für nichtig erklärt hatte [12]). Eugen that dem Kaiſer vor deſſen Krönung das Verſprechen, Geſandte nach Baſel zu ſchicken. Dieſe fanden ſich auch wirklich dort ein. Sie waren jedoch nur bevollmächtigt, über Ort, Zeit und Einrichtung eines neuen Concils (irgendwo in Italien, außer dem Mailändiſchen) Verabredung zu treffen [13]). Eugen ließ den Vätern vorſtellen: nur in Vereinigung mit ihm könnten ſie in Anſehung der Hußiten und Griechen den Zweck erreichen; deshalb habe er das Concil nach Bologna verlegt, indem Schwächlichkeit ihn hindere, über die Alpen zu reiſen. Nur in Glaubensſachen ſey der Pabſt dem Ausſpruche des Concils unterworfen; jener der Väter zu Baſel ſey daher ungerecht. Die päbſtlichen Geſandten ſtellten dabei den Vätern die Bezeichnung einer andern Stadt im Kirchenſtaate frei, woferne Bologna ihnen nicht gelegen ſcheine. Die Griechen, ſagten ſie, wollten nicht nach Deutſchland kommen. Auch mit den Hußiten würde ſich leichter außerhalb Deutſchland und in Gegenwart des Pabſtes verhandeln laſſen. Wäre dies aber auch nicht der Fall, ſo könnte Kardinal Julian nebſt einigen Vätern das Geſchäft mit den Böhmen beſonders abthun und ſich dann erſt an den Ort des Concils begeben [14]). Daß alle dieſe Vorſchläge nur der Reform ausweichen wollten, war augenſcheinlich. Kardinal Julian erwiederte im Namen der Väter: „Nicht ſie, ſondern der Pabſt beginne eine Spaltung, indem er ein rechtmäßiges Concil ohne Befugniß aus Eigenmacht aufheben wolle, dem er doch nach den Beſchlüſſen von Conſtanz ſowohl in Glaubensſachen, als auch in Allem, was die Einigung der Kirche und die allgemeine Kirchenverbeſſerung betreffe, unterworfen ſey; die Griechen könnten, wenn es ihnen mit der Einigung Ernſt ſey, eben ſo gut nach

12) *Mansi* XXIX. 47, 48.

13) *Raynald* IX. ad an. 1432. n. 19. p. 131. *Mansi* XXX. 12, 13, 488—507. 508—512.

14) *Harduin* Concil. VIII. 1091 etc. *Raynald* ad an. 1432. n. 20. p. 131 etc.

Baſel kommen, als früher nach Lyon und Conſtanz. Man könne übrigens nicht umhin, der Vermuthung Raum zu geben, die Auflöſung des Concils von Baſel würde die Verhinderung jedes anderen zur Folge haben, zumal ſchon die Furcht vor einer neuen Auflöſung durch den Pabſt nach ſeinem Gutdünken die meiſten Prälaten vom Beſuch abhalten würde [15]." Das Concil beſtand auf unbedingtem Widerruf. Eugen, deshalb erbittert, ſprach neuerdings die Aufhebung des Concils und die Nichtigkeit von deſſen Beſchlüſſen aus. Inzwiſchen waren um dieſe Zeit abermals vom Kaiſer und von den Kurfürſten dringende Begehren an den Pabſt ergangen, durch Anerkennung des Concils dem Schiſma zuvorzukommen. Auch fehlte es in Rom ſelbſt nicht an Solchen, die auf Widerrufung der Auflöſungsbulle antrugen. Der Kardinal Johann von St. Sixtus zeigte in einem ausführlichen Gutachten: ſie ſey das einzige Mittel, den Kirchenſpaltungen zu begegnen [16]. Da ließ denn Eugen am 16. März 1433 (2 Tage vor Ablauf der 60tägigen Friſt, welche das Concil angeſetzt hatte) zu Rom in einem öffentlichen Conſiſtorium eine Bulle ableſen, des Inhalts: „er wolle zu Baſel ein Concil durch dahin abzuordnende Legaten abhalten laſſen; einſtweilen ſollten die dort Anweſenden bloß über die Bekehrung der Böhmen und den Frieden der Chriſtenheit verhandeln; nachher aber würden ſeine Legaten alle Angelegenheiten der allgemeinen Kirche nach dem Rath des Concils vollführen [17]." Dieſe Erklärung ſprach im Grunde weder eine Widerrufung der Auflöſung, noch eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils aus, ſondern

15) *Harduin* VIII. 1175. *Mansi* XXIX. 81, 82. XXX. 531—535.

16) *Mansi* XXIX. 666—679. Der Kardinal gibt Eugen Hoffnung: die Widerrufung der Auflöſung werde dazu dienen, ſeine Gewalt zu verſtärken. Si igitur, ſagt er, Sanctitas Vestra prædictam dissolutionem revocaverit, ac ipso roborato concilio miserit illic præsidentes suos sufficienti autoritate ac potestate suffectos, judicabit omnia et a nemine judicabitur. Solche Gründe waren berechnet, auf Eugen Eindruck zu machen.

17) *Raynald* Annal ad 1433. n. 6. p. 139—141. *Harduin* a. a. O. S. 1106.

ſetzte auch das Concil zu einem bloßen Rathgeber herab. Wie wenig es aber Eugen überhaupt mit jener Erklärung Ernſt war, bewieſen die Aufträge, die er den bald hierauf nach Baſel abgeordneten drei Geſandten ertheilte. Dieſe Aufträge waren in vier verſchiedenen Bullen enthalten, die alle, voll Klauſeln und Zweideutigkeiten auf ein bloßes Mäkeln und Markten hinausliefen [18]), und worin das höchſte Zugeſtändniß darin beſtand, daß das Concil in Deutſchland, jedoch mit Ausſchluß von Baſel, gehalten werden dürfe. Die Väter verwarfen alle Anträge dieſer Geſandten, da ſie keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils und ſeiner Beſchlüſſe enthielten, mit Entrüſtung und erwiederten: „lieber ſterben zu wollen, als von dem Verlangen eines unbedingten Widerrufs der Auflöſungsbulle abzuſtehen [19]).“ Obgleich nun Eugen am 10. Mai 1433 dem Concil eröffnete, daß er, gemäß ſeiner Bulle vom 16. März, einige Kardinäle zu Legaten ernannt habe [20]), und obgleich er aufs neue den Kardinal Julian mit großen Lobſprüchen zum Präſidenten des Concils ernannte [21]), ſo ließ ſich doch dieſes nicht aus ſeinem Geleiſe verrücken. Kaiſer Sigmund fuhr indeſſen fort, daſſelbe zur Mäßigung zu ermahnen. Wirklich war nach achtzehnmonatlicher fruchtloſen Verhandlung die Geduld der Väter auf die äußerſte Probe geſtellt. Sie hielten jedoch in der zwölften Sitzung (am 13. Juli 1433) mit dem Endurtheile noch zurück, und bewilligten mit Rückſicht auf des Kaiſers Verwendung eine abermalige Friſt von 60 Tagen [22]). Eine neue Mahnung

---

18) In dem Vortrage vom 16. Juni 1433, der darüber in einer Generalcongregation zu Baſel gehalten wurde, hieß es von dieſen bullatis literis: ſie ſeyen variis cautelis et involutionibus plenæ, non quasi res ecclesiastica inter ecclesiasticos, sed ut res profana inter mercatores tractaretur.

19) *Mansi XXIX.* 267—274. *Hardouin IX* 1107, 1108.

20) *Mansi XXX.* 541—542.

21) *Mansi XXX.* 540, 541.

22) *Labbé* Concil. *XII.* 508. *Mansi XXIX.* 56. *Hardouin IX.* 1103 etc.

mit dieſer Friſtbeſtimmung erging nun an Eugen, und Sigmund ließ ſie durch einen kühnen Sachwalter, den er nach Rom ſchickte, an die Pforten der Peterskirche anſchlagen [23]). In der nämlichen zwölften Sitzung wurde die freie Wahl der Biſchöfe, gemäß dem 4ten und 5ten Canon des erſten Concils von Nicäa, hergeſtellt und verordnet: jeder Pabſt müße die Handhabung dieſes Beſchluſſes beſchwören [24]). Eugen, aufs höchſte aufgebracht, ſprach aus ſeiner Machtfülle durch eine Bulle vom 13. Septbr. die Nichtigkeit aller Beſchlüſſe der zwölften Sitzung aus [25]), nachdem er früher in einer Bulle vom 29. Juli ſeinen ganzen Unwillen über die Entſcheidungen, welche das Concil in kirchlichen Privatſtreiten gegeben, mit dem Vorwurf ausgegoſſen hatte, daß daſſelbe mehr auf Verunſtaltung, als Reform der Kirche bedacht ſey [26]). Doch das Concil hielt am 11. Sept. ſeine dreizehnte Sitzung, und die Promotoren verlangten ein Endurtheil über Eugen. Da eröffneten die Bevollmächtigten des Kaiſers: man möchte dem Pabſte noch eine neue Friſt von 30 Tagen bewilligen, indem der Monarch ihn neuerdings in mehrern Schreiben zur Vereinigung mit dem Concil aufgefordert habe [27]). Die 30 Tage waren aber ſchon wieder verfloſſen, als zu Baſel die Kunde von der nahen Ankunft des Kaiſers erſcholl. Er kam am 11. Oktober (1433) dort an, und das ganze Concil ging ihm feierlich entgegen. Am 16. Oktober fand nun in einer großen Verſammlung in Gegenwart des Kaiſers eine lebhafte Erörterung zwiſchen dem Kardinal Julian und einem der Geſandten Eugen's, dem Erzbiſchofe von Spalatro ſtatt. Julian

---

23) Der Sachwalter hieß Albiz von Jarowitz S. *Mansi* XXX. 46, 47.

24) *Mansi* XXIX. 61—64.

25) *Fleury* Hist. eccles. L. 106. n. 70. p. 66.

26) *Mansi* XXIX. 79, 80, 81.

27) *Labbé* Concil. XII. 515. 953 etc. *Mansi* XXIX. 64—69, 70, 72. XXX. 632. Auch die Kurfürſten verwendeten ſich um längere Friſt am 7. Septbr. 1433. *Mansi* 639—641. Desgleichen Burgund und Savoyen. Das Concil verwilligte ſie nur ungern. *Mansi* XXIX. 425—427.

trug hier eine ausführliche Rechtfertigung alles deſſen vor, was das Concil bisher gethan und eine Darſtellung der Gründe, aus denen die bisherigen Erklärungen Eugen's, worin mit vielen zweideutigen Ausdrücken auch viele ungerechte Vorwürfe gegen das Concil enthalten waren, keineswegs für genügend erachtet werden könnten. In Julian's Rede kommt die merkwürdige Stelle vor: „Eine allgemeine Reform der Kirche läßt ſich nur durch ein Concil bewirken. Wenn aber das Concil, kaum verſammelt, aufgelöst werden kann, wann wird jene geſchehen? Gewiß niemals. Das Concil will daher bloß Vorſehung thun, damit ſie geſchehen könne. Und, ſaget ihr ſelbſt, was hat nach dem Concil von Conſtanz das von Sieua, was das hieſige bisher ausgerichtet? Fürwahr, noch nichts. Bloß wegen des Verſuchs zur Auflöſung. Wenn nun der Pabſt dies gleichſam am grünen Holze durch ganz neue Beſchlüſſe unterfängt, was würde erſt in hundert Jahren erfolgen, wenn das Concil jetzt wiche und der Pabſt die Oberhand erhielte? Nichts anderes, als daß es um die chriſtliche Religion geſchehen wäre, und die Fürſten, die jetzt den Pabſt begünſtigen, würden die Urſache, daß die Päbſte ſich künftig im höchſten Grade verſchlimmerten, und Niemand wäre, der ihnen etwas einzureden wagte. Das Concil will daher allen dieſen Übeln, ſo viel es in ſeinen Kräften liegt, begegnen. Eugen's Bullen ſetzen voraus und ſagen klar, wir hätten uns viel gegen den apoſtol. Stuhl und gegen ihn ſelbſt angemaßt. Weit entfernt, daß dem alſo ſey, war es unſer Wunſch und Streben, das Anſehen des päbſtl. Stuhls zu heben, und würden unſere Beſchlüſſe beim rechten Lichte beſehen, ſo fände man, daß ſie Alles thaten zum Frommen des apoſtoliſchen Stuhls und des Pabſtes ſelbſt, wofern er nach Gebühr leben und das Heil ſeiner Seele ins Auge faſſen wollte.“ Da nun der Erzbiſchof von Spalatro in ſeine, wie es die Sache mit ſich brachte, ſchwache Vertheidigung Eugen's, wahrſcheinlich um Sigmund's Gunſt zu erſchleichen, die Äußerung einfließen ließ, daß die allgemeine Kirche auf dem

Kaiſer und den andern Königen und Fürſten beruhe (qui sunt ecclesia Dei et universus cœtus fidelium), widerſprach Julian mit großem Nachdruck. „Wohl machen, ſprach er, die Fürſten der Welt einen bedeutenden Beſtandtheil der Kirche aus; aber nicht ſie allein, ſondern alle Katholiſch-Gläubigen jeden Standes bilden die Kirche und das jetzt verſammelte Concil ſtellt ſie dar.“ Der päbſtliche Geſandte verſchlimmerte ſeinen Mißgriff nur noch, indem er verſetzte: ſeine Äußerung habe nur den Sinn, daß die Mehrheit im Concil nicht nach der Zahl der Glieder, ſondern nach denen, welche ſie vorſtellten, zu ermeſſen ſey, indem die Stimme eines Geſandten, der ein großes Reich vorſtelle, mehr gelte, als die Stimme von dreißig andern, auch Prälaten. Julian drückte hierüber ſein Erſtaunen aus, da ſchon im alten Bunde die Vorſteher in geiſtlichen Dingen zu entſcheiden hatten, nicht die Könige und Fürſten, die auch gewöhnlich der Kunde des geiſtlichen Geſetzes entbehrten. Der Kaiſer erhob ſich nun und ſprach im verſöhnenden Sinne: was noch den päbſtlichen Bullen mangele, müße begehrt und nachgetragen werden, damit eine ſolche Ausgleichung zu Stand komme, wornach das Concil in ſeiner Kraft beſtehe und der Pabſt in ſeiner Würde (honore) [28]). Um das Friedensgeſchäft zu erleichtern, wurde die vierzehnte Sitzung bis zum 7. November verſchoben, und hier wurde abermals auf Sigmund's Begehren dem Pabſt eine neue Friſt von 80 Tagen oder 3 Monaten verwilligt, aber mit der Aufforderung, bis dahin alle ſeine Erlaſſe gegen das Concil zu widerrufen und alle Beſchlüſſe deſſelben gutzuheißen. Zugleich ſchrieb das Concil drei Formulare vor, unter denen der Pabſt eines für den Widerruf ſeiner Auflöſungsbulle zu wählen hätte [29]).

28) *Mansi* XXX. 645—666.

29) *Labbé* XII. 524. *Mansi* XXIX. 70—90. Aus den Friedensvorſchlägen, die der Kaiſer dem Concil übergab (*Mansi* XXX. 600—666.) erhellet, daß er mit dem Pabſte darüber unterhandelt hatte. Dies ergibt ſich auch aus einem Schreiben Eugen's an Sigmund (*Raynald* ad an. 1433. n. 24. p. 155.) und an den Dogen von Venedig v. 10. Oktober 1433 bei *Raynald* ad an. 1433. n. 23. p. 184 etc.

Allein es bedurfte noch vieler Unterhandlungen [30]), bis ſich Eugen zur Annahme eines dieſer Formulare bequemte. Er that dies erſt, als er fürchten mußte, bei längerer Weigerung ſich von Jederman verlaſſen zu ſehen. Indem er nunmehr eines der von der vierzehnten Sitzung vorgelegten Formulare unterſchrieb, erklärte er am 12. Oktober: „das Concil ſey ſtets rechtmäßig fortgeſetzt worden, und ſolle auch fortgeſetzt werden, als ob keine Aufhebung je geſchehen ſey, und er, Eugen, nehme dieſes allgemeine Concil unbedingt und vollſtändig als gültig an, und wolle es mit aller Achtung und Gunſt fördern [31]). Zugleich ſprach er die Nichtigkeit aller Bullen und Beſchlüſſe aus, die er bisher gegen das Concil bekannt gemacht. Als ſcheinbaren Beweggrund ſeiner Sinnesänderung gab er nebſt der Verwendung Sigmund's an, daß er vernommen, die kriegeriſchen Bewegungen, wodurch das Concil zu Baſel früher gefährdet worden, hätten aufgehört und die Böhmen wären nunmehr geneigt, dort für ihre Wiedervereinigung zu unterhandeln, auch habe ſich die Zahl der Mitglieder gegen Erwarten vermehrt [32]). Am 12. Februar 1434 langten Eugen's Bevollmächtigte, der Erzbiſchof von Tarent, der Biſchof von Padua und der Abt von Sta. Juſtina zu Baſel mit allen Bullen zur Vereinigung an, und wurden in einer allgemeinen Congregation mit Wohlwollen empfangen [33]). Eugen's Beitritt war kurz zuvor in der ſechzehnten Sitzung (am 5. Hornung 1434) als genügend feierlich angenommen worden [34]). Nun mußten aber auch Eugen's Legaten, deren er nebſt Kardinal Julian noch vier ernannt

30) S. *Mansi* XXIX. 16, 618, 619, 620, 621. XXX. 685—691. *Labbé* XII. 742.

31) *Mansi* XXIX. 425. 575. *Raynald* ad an. 1434. n. 1. *Richer* Hist. Concilior. II. c. 2. p. 414, 415. *Harduin* VIII. 1586, 1587.

32) *Mansi* XXIX. 569—571. 574. *Harduin* VIII. 1582—1584.

33) *Patricius* 114.

34) *Mansi* XXIX. 78.

hatte [35]), bevor ihnen der Vorsitz eingeräumt wurde, in allgemeiner Versammlung am 24. April das Versprechen treuer Mitwirkung für den Bestand und das Ansehen des Concils, der Vertheidigung aller seiner Beschlüsse, der Handhabung der Constanzer Dekrete von der Obergewalt der allgemeinen Concilien, endlich der Nichtentfernung vom Orte des Concils ohne Erlaubniß seiner Verordneten beschwören [36]). Dieser Akt, nach welchem die Legaten in der siebzehnten Sitzung am 26. April zum erstenmale den Vorsitz führten, war nur nach vielen Verhandlungen, vorzüglich durch des Kaisers Mitwirkung, errungen worden [37]). In dieser Sitzung aber, welcher Sigmund in kaiserlicher Pracht beiwohnte, wurde die völlige Aussöhnung zwischen Concil und Pabst ausgesprochen. Die Nachgibigkeit Eugen's fand überall Beifall, nur bei den Römern nicht, die durch eine Reform der Kirche große Geldquellen zu verlieren besorgten [38]). Allein diese waren bei längerem Beharren im Starrsinne noch weit mehr bedroht. Freilich zeigten damals zur Beugung dieses Starrsinns nur die Deutschen und in ihrem Namen Sigmund, sodann Frankreich einigen Ernst, wogegen England seine Unentschiedenheit mit der Besorgniß einer Kirchenspaltung bemäntelte [39]). Der Kaiser zählte

35) Anfangs waren von ihm nebst Julian noch vier Kardinäle, nachher nebst ihm der Kardinal Nikolaus zum heiligen Kreuz, der Erzbischof Johann von Tarent, der Bischof Peter von Padua und der Abt Ludwig von Sta. Justina zu Padua ernannt, welche vier zu Basel erschienen.

36) *Mansi* XXIX. 89, 90, 409. *Richer* Hist. Concil. L. II. 422.

37) Wurstisen's Chronik S. 305, 306.

38) Von den Römern jener Zeit macht der Bischof Johann Anton Campanus, den die Päbste in vielen Geschäften brauchten, folgende Schilderung: „Gloriam et splendorem militarem, magnitudinem imperii, severitatem morum, integritatem vitæ, tanquam vetera atque aliena despicientes, in luxum, mollitiem, egestatem, insolentiam atque in extremam libidinem proruperunt.“ Aber auch Platina in seiner Biographie Eugen's tadelt diesen wegen seiner Nachgibigkeit. Die Erbärmlichkeit der Sophismen, womit späterhin die Curialisten die Gültigkeit der Beitrittsbulle Eugen's IV. angefochten haben, hat Richer Hist. Concil. L. II. p. 417—422. dargethan.

39) Dies erhellet aus einem Schreiben Heinrich's VI. vom 23. Juni 1433, worin er die

indeſſen mit Zuverſicht darauf, daß der ordnungsmäßige Gang des Reformconcils vom Pabſte keine Störung mehr zu befürchten habe, weshalb er kein Bedenken trug, am 11. Mai Baſel, wo er ſieben Monate verweilt hatte, zu verlaſſen, um ſeine Herrſchaft in Böhmen, gemäß den Beſchlüſſen des Concils zur Beilegung der dortigen Religionsirrungen, zu deren Darſtellung wir ſogleich übergehen werden, wieder feſtzuſtellen [40]). Übrigens hätten ſchon des Pabſtes politiſche Verhältniſſe gegen das übrige Italien ſeine Vereinigung mit dem Concil in den Augen der Römer rechtfertigen ſollen. Denn einerſeits bedrängte Franz Sforza den Kirchenſtaat, ſich ſogar mit Berufung auf eine falſche Urkunde als Generalanwalt des Concils in Italien bezeichnend [41]). Anderſeits trug der König von Aragonien, der ſich gegen Eugen's Willen des Königreichs Neapel bemächtigt hatte, ſeine Waffen bis nach Rom [42]). Auch war Eugen, der ſeine Erhebung den Orſini, geſchwornen Feinden der Familie Martin's V. (Colonna), zu verdanken hatte, dieſer Feindſchaft nicht fremd geblieben. Ein wüthender Krieg entbrannte zwiſchen Eugen und dem mächtigen Haus Colonna, welches er mit geiſtlichen und weltlichen Waffen zu vertilgen ſtrebte. Obgleich die Colonna unterliegen mußten, ſo gab doch ihr Widerſtand dem Pabſte viel zu ſchaffen [43]). Roms Bedrängniſſe durch dieſe Kämpfe des

---

Deutſchen wegen ihrer Bemühung, ein Schiſma zu verhindern, belobte und um deren Fortſetzung bat, und aus einem ſpätern vom 17. Juli des nämlichen Jahres, worin er darüber, daß das Concil ſeine Geſandten nicht zulaſſen wolle, wenn ſie nicht vorher die Anhänglichkeit an daſſelbe beſchwören würden, ſich beſchwert und neuerdings vor einem Schiſma warnt. *Mansi* XXX. 616 fg. 836—839.

40) Wurſtiſen's Chronik S. 307.

41) *Fleury* Hist Eccles. XXII. 90.

42) *Mariana* de Reb. Hisp. L. XII. *Çurita* Histor. Arag. L.

43) *Raynald* ad an. 1431. n. 10. p. 95. *Bzovius* ad an. 1431. n. 6. p. 2. Muratori's Geſch. von Italien IX. 857, und Scriptor. Rer. Ital. XIX. 506. Bei allen dieſen politiſchen Händeln Eugen's leiſtete ihm Johann Viteleſchi, der anfangs in Dienſten eines kleinen Tyrannen in Toscien geſtanden, nach deſſen Hinrichtung aber von Martin V. zum Patriarchen von Alexandria, dann von

Pabſtes mit innern und äußern Feinden veranlaßten einen heftigen Aufruhr. Als Eugen vernahm, man wolle ihn feſtnehmen, bis der Herzog von Mailand über ihn verfügen würde, ſo entfloh er mit genauer Noth, als Mönch verkleidet nächtlicher Weile zu Schiff auf der Tiber, mit Steinwürfen und Pfeilen verfolgt, nach Oſtia, von da nach Livorno, und ſpäter nach Florenz. Von hier beſchwor er das Concil um Beiſtand, und dieſes eilte, Abgeordnete nach der chriſtlichen Hauptſtadt zu ſenden, um zwiſchen dem Pabſt und den Römern eine Ausſöhnung zu bewirken [44]). Doch wurden auch in der achtzehnten Sitzung (am 26. Juni 1434) zum Verdruß der Legaten die Beſchlüſſe über das Anſehen der Concilien nochmals erneuert [45]).

10. Verhandlung zu Baſel mit den Böhmen.

Während dem bereits dargeſtellten langwierigen Kampfe des Concils gegen Eugen's Beſtrebungen zu deſſen Vernichtung hatten auch ſeine Verhandlungen zur Beilegung der Religionswirren in Böhmen glücklichen Fortgang gewonnen. Der Hußitenkrieg, der dort ſeit 1423 ohne Raſt mit der grauſamſten Erbitterung geführt wurde, hatte, ungeachtet der Parteiung unter den Hußiten ſelbſt, nur wiederholte Niederlagen ihrer Gegner zur Folge gehabt; die bei Tauß 1431 aber war vollſtändig geweſen und durch einen paniſchen Schrecken bewirkt worden, welchen der anweſende

---

Eugen zum Kardinal befördert wurde, die wichtigſten Dienſte. Allein ſpäter wurde er, des Verraths anrüchig, in die Engelsburg eingeſperrt, wo er nach wenigen Tagen ſtarb. *Æneas Sylvius* Europa c. 59. p. 346. *Bzovius* ad an. 1435. n. 58. p. 379. ad an. 1436. n. 24. p. 396. ad an. 1440. n. 95. 96. p. 723. 726. *Raynald* ad an. 1434. n. 12. ad an. 1440. n. 11. p. 350.

44) *Raynaldi* ad an. 1434. n. 11, 12. *Bzovius* ad an. 1434. n. 1, 2, 3. p. 319—322. Muratori's Geſch. v. Italien IX. 270—274. *Mansi XXIX.* 579 fg. 1231 fg. XXX. 846 fg. *Mariana* VIII. 1591 fg. *Bzovius* ad 1434. n. 25. p. 335.

45) *Mansi XXIX.* 91. *Bzovius* ad an. 1434. n. 24. p. 335. *Raynald.* ad an. 1434. p. 175.

Legat Julius Cäsarini vergebens zu beschwichtigen suchte. Er selbst mußte hier Kreuzbulle und Kardinalshut im Stiche lassen. So reißend war der Strom der Flucht [1]). Die Zerstörung und Verwilderung in Böhmen erregten Schauder und Entsetzen. Viele hundert Städte, Klöster, Kirchen und Schlösser waren verbrannt, viele tausend Dörfer verwüstet, mehrere hundert tausend Menschen durch die schrecklichsten Todesarten gemordet worden. Alle angrenzenden Länder hatten durch Brand, Plünderung und Verheerungen unaussprechlich gelitten. Endlich trat 1432 aus Erschöpfung eine Art Waffenruh' ein, und nachdem die Anführer der Hußiten von den aufrichtig friedlichen Gesinnungen der Väter zu Basel durch deren Schreiben und durch die Berichte von Vertrauten waren überzeugt worden [2]), beschloß man, vorzüglich auf Be-

1) Als die Hußiten vernahmen, daß der große Kreuzzug gegen sie zu Nürnberg beschlossen worden, vergaßen sie augenblicklich ihrer Zwiste. „Des Vaterlands Rettung" ward die Losung in ganz Böhmen und Mähren, und wie durch Zauber entstand ein Heer von 50,000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern. Freilich stand ihnen ein beinahe dreimal größeres Heer entgegen. Aber theils die Begeisterung der Hußiten, theils die Kriegslist ihrer Anführer machten, daß die Kreuzfahrer, von Schrecken ergriffen, in Unordnung flohen. Theobald's Gesch. des Hußitenkriegs, 141, 146. Dann Kap. 77. *Aeneas Sylvius* Hist. Boh. c. 70. *Trithemii* Chronic. II. 365. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 337—385.

2) Schon am 13. Oktober 1431 waren Einladungsschreiben des Concils an die Böhmen zur Herstellung des Friedens der Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen erlassen worden. *Raynald* ad an. 1431. n. 24. Allein das Andenken an das Schicksal des Johann Huß und des Hieronymus von Prag, trotz des sichern Geleits, hatte ein schwer zu vertilgendes Mißtrauen begründet. Vorzüglich auf Betrieb des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dem die Beruhigung der Böhmen sehr am Herzen lag, schickten diese im Herbst 1432 den Nikolaus Humpholz und den Johann von Saz nach Basel, wo sie freundlich empfangen wurden und eine große Geneigtheit zu friedlicher Beilegung wahrnahmen. (Falkenstein's Nordgauische Alterthümer III. 289. 290.) Vorher hatten die Häupter der Hußiten Briefe mit dem Gerüchte verbreitet, als ob die Väter zu Basel sich nicht auf Unterhandlung einlassen wollten. *Martene* VIII. (Ein Brief des Concils an die Böhmen vom 12. Februar 1432 steht bei *Mansi* XXX. 234 fg., ein anderer vom 28. März 1432 bei *Mansi* XXIX. 415 ꝛc., die Vollmacht des Concils für seine Abgeordneten nach Eger ist vom 28 März 1432 bei *Mansi* XXIX. 406. Ein Schreiben vom 20 Juni *Mansi* XXIX. 30. 31.) Am 16. Februar 1432 berichteten die Abgeordneten der

treiben zweier einflußreichen Männer, Meinrad's von Neuhaus und des Rektors der Universität zu Prag, Christian von Prachatitz, die Kirchenversammlung zu beschicken. Es begab sich eine ansehnliche Gesandtschaft der Böhmen vom geistlichen und weltlichen Stande, Repräsentanten aller hußitischen Parteien, mit 300 Berittenen nach Basel [3]). Am 4. Januar 1433 langten sie daselbst zu Schiff von Schafhausen an, nachdem sie über Nürnberg, Nördlingen, Ulm, Sulgau und Stockach von Grafen, Rittern und Abgeordneten der Städte ehrenhaftes Geleit erhalten hatten. Wegen ihrer unverhofften Ankunft zu Wasser mußte der ihnen zugedachte feierliche Empfang, indem man ihnen zur Begrüßung entgegenreiten wollte, unterbleiben; allein das Volk strömte ihnen neugierig entgegen. Die Straßen und Plätze, wo man glaubte daß sie durchkommen würden, wimmelten von Zuschauern. Frauen, Mädchen, Knaben füllten Fenster und Dächer; die einen zeigten auf diesen, die andern auf jenen mit Fingern; man wunderte sich über ihre noch nie gesehene Tracht, ihre furchtbaren Gesichter, ihre trotzigen Blicke. Vorzüglich zogen der wilde Heerführer Prokopius und die würdige Gestalt des gelehrten und beredten Johann Rocyczana, des geistlichen Haupts der Gemäßigten, die Augen auf sich [4]). Der Legat ließ sie gleich nach ihrer Ankunft freundlich bewillkommen, ihnen guten Muth zusprechen und sie oft mit Wein, Fischen und Wildprät beschenken. Zu Predigt und Messe, während welcher das Abendmahl unter beiderlei Gestalten gespendet wurde, versammelten sie sich abgesondert. Da die Predigt deutsch gehalten ward, lockte sie anfangs viele Neugierige herbei, wogegen der Legat Vorkehrungen

Böhmen ihre gute Aufnahme von Seiten des Concils. *Mansi* XXIX. 613—617. 633. *Harduin* VIII. 1621. p. 1630. Die Böhmen beschloßen nun, Gesandte nach Basel zu schicken. *Mansi* XXIX. *Harduin* VIII. 1649. Weitere Schreiben des Concils *Mansi* XXIX. 441—444.

3) *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 44. 45. *Balbin* p. 481.

4) *Æneas Sylvius* Hist. Concil.

zu treffen den Magiſtrat erſuchte [5]). — Der Legat begrüßte die Geſandten in einer Verſammlung, die im Predigerkloſter ſtattfand, mit einer Rede, worin er ihnen die Autorität der Kirche und des allgemeinen Concils zu Gemüth führte, ihnen aber die Bereitwilligkeit des letztern, ſie anzuhören, eröffnete [6]). Die Böhmen verſetzten: ſie verachteten die Kirche keineswegs; zu Conſtanz ſeyen ſie aber ungehört verdammt worden; was ſie, gemäß der heil. Schriften, verlangten, beſtehe in vier Punkten: 1) das Abendmahl der Laien unter beiderlei Geſtalten, als zum Heile nothwendig [7]); 2) die Unvereinbarkeit der weltlichen Herrſchaft mit dem geiſtlichen Hirtenamte; 3) die Befugniß eines Jeden, das Wort Gottes zu predigen; 4) die durchaus unter keinem Vorwande zu geſtattende Duldung öffentlicher Verbrechen [8]). Der Legat bemerkte: er habe noch andere Dinge aus Böhmen vernommen, wodurch fromme Ohren beleidigt würden, unter anderm die Behauptung: die Bettelorden ſeyen eine teufliſche Erfindung. Prokop, der kahle, ſiegreiche Anführer der Böhmen, der jetzt an der Spitze ihrer Geſandtſchaft ſtand, erhob ſich und verſetzte: Dieſe Behauptung ſey auch nichts weniger als falſch; weder durch Moſes noch die Propheten, weder durch Chriſtus noch die Apoſtel ſeyen die Bettelorden begründet; ſie ſeyen ſomit ein Werk des Teufels und der Finſterniß. Merkwürdig iſt es, daß Prokop früher ſelbſt Mönch geweſen. Julian erwiederte mit Sanftmuth: auch was die Kirche nur gutheiße, ſey achtungswürdig, und das Leben der Bettelmönche erſcheine als dem Evan-

5) Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 231. Ochs Geſch. von Baſel III. 243 fg.

6) *Manſi* XXIX. 429. 512. *Harduin* VIII. 1088 fg.

7) Den Kelch hatte zuerſt der Prieſter Jakob von Mies für ſeine Pfarrkinder verlangt; bald darauf die Univerſität, und hernach das Volk in Böhmen mit Ungeſtüm.

8) Dieſe vier Artikel waren auf dem böhmiſchen Reichstage zu Czaslau verabredet worden (im Juli 1421.) S. *Zachar. Theobaldi* **junioris Bellum Huſſiticum.** *Manſi* XXX. 257.

gelium nachgebildet [9]). Julian drang darauf, die Böhmen ſollten ihre Lehren vollſtändig und genau vortragen. Dieſe verſetzten: ſie wären nur befugt, die erwähnten vier Artikel in Vortrag zu bringen [10]). Hierüber wurden nun in Gegenwart der Väter des Concils fünfzig Tage lang viele Reden gewechſelt, die mit vieler Schulgelehrſamkeit, aber auch zum Theile mit gelehrter Schriftkenntniß ausgeſtattet waren [11]). Zehen Tage dauerten die Reden der Böhmen zur Rechtfertigung ihrer vier Artikel. Zuerſt ſprach Rocyczana, der Calixtiner oder Utraquiſt, für den Laienkelch; dann Nikolaus von Peletzco, der Thaborit für die Beſtrafung der öffentlichen Sünden; hernach Doktor Ulrich für die freie Predigt; zuletzt der gelehrte Engländer Peter Peyne gegen die weltliche Herrſchaft der Kirche. Mehrere Wochen wurden der Beſtreitung und Vertheidigung gewidmet. Als dieſer Redenwechſel zu keiner Vereinigung führte, und aus der öffentlichen Erörterung eher größerer Zwieſpalt zu beſorgen ſchien, wurde auf den Vorſchlag des Herzogs Wilhelm von Baiern, als Beſchützers des Concils, eine vertrauliche Beſprechung zwiſchen dafür zu erwählenden Doktoren beider Theile beſchloſſen. Zwar konnte man auch hier nicht einig werden. Es wurden aber gemäß einem Beſchluß des Concils die Verhandlungen zwiſchen Abgeordneten deſſelben (Kard. Polemar, Philibert Biſchof von Conſtanz und Johann Ryder) und denen der Böhmen von Prag und Eger fortgeſetzt, und das Ergebniß waren die ſogenannten Compactaten, denen alle Gemäßigtern in Böhmen beiſtimmten [12]). Sie beſtanden in folgenden Punkten: 1) daß den Laien auf beſonderes Verlangen das Abendmahl unter

9) *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 50.

10) *Cochlæus* Hist. Hussit. 251—254.

11) *Manzi* XXIX. p. 260—488. *Æneas Sylvius* Hist. Boh. p. 158.

12) *Manzi* XXX. p. 146. *L'Enfant* Hist. du Concil. de Bas. T. I. c. 22. p. 414—417. *Raynald* ad an. 1436. n. 16. *Hardwin* VIII. 1090—1092. *Cochlæus* Hist. Hussit. I. 371 fg.

beiderlei Geſtalten, jedoch mit der jedesmaligen Erinnerung an das Volk, daß der Empfang unter beiden Geſtalten nicht nothwendig ſey, vom Concil bewilligt wurde; 2) daß Gottes Wort frei gelehrt, auch die Bibel in der Landesſprache geleſen werden dürfe; 3) daß die Geiſtlichen ſich keiner weltlichen Herrſchaft anmaßen, und 4) öffentliche Laſter auch öffentlich, jedoch nicht von den Biſchöfen allein, ſondern mit Zuziehung der Presbyter beſtraft werden ſollen [13]). Später (im Nov. 1438) ſtellten die Böhmen an das Concil mehrere neue Begehren, unter anderm, daß auch die Communion der kleinen Kinder und der Vortrag der Evangelien, Epiſteln und des Glaubens bei der Meſſe in der Mutterſprache bewilligt werde [14]). Allein das Concil wollte darauf nicht eingehen [15]). Von jenen vier Punkten kam auch nur der des Kelchs der Laien in Ausübung. Aber die Übereinkunft löſchte doch den Fanatiſmus im größeren Theile des Volks, und führte die Beſiegung des kleinern nach ſich, welcher ſich im Gegenſatze mit jenem (den Calixtinern) die Thaboriten nannte [16]). So brachte das Concil, das ſich durch die Gegenwirkungen Eugen's IV. nicht irre machen ließ [17]), durch ein feſtes und ausharrendes Benehmen, verbunden mit einem

---

13) *Mansi* XXX. 691—698. 831 fg. *Raynaldus* ad an. 1434. n. 77. p. 113.

14) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 770. *Harduin* VIII. 1099—1101.

15) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 771. *Harduin* VIII. 1101—1104. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 470.

16) Dieſe Thaboriten betrachteten ſich als die Rächer des Himmels, als Zuchtruthen in der Hand Gottes, um das Reich des Teufels zu zerſtören und mit Feuer und Schwert das Unrecht und die Laſter auf Erden zu beſtrafen. Ihnen ſchienen Liebe zu Weibern und zum Wein, geſuchte Zierlichkeit in der Kleidung und dergleichen, todeswürdige Sünden, und ihr Verdammungseifer erſtreckte ſich auch auf diejenigen, welche Todſünden an andern duldeten. Vergl. J. Schmidt's Geſch. der Deutſchen VII. K. 14. S. 150.

17) *Mansi* XXIX. 605. 606. Auch die Böhmen vernahmen mit tauben Ohren die einſeitigen Eröffnungen Eugen's. *Raynald* IX. ad an. 1432. n. 10. p. 124. 125. Übrigens wünſchte hernach Eugen IV. ſelbſt den Böhmen Glück wegen ihrer Vereinigung mit dem Concil. *Balbini* Miscellanea Bohemica. Pragae. 1784. II. 179.

Geiſt evangeliſcher Mäßigung, auf dem Wege der Unterhandlungen und liebreicher, Friedfertigkeit athmender Vorſtellungen zu Stande, was den zahlreichſten Heeren unmöglich geweſen [18]). Des Concils Schuld war es nicht, daß ſchon Sigmund's ſchwankendes Verfahren neue Unruhen erregte [19]), und nach ſeinem Tode (ſpäter unter Nikolaus V. und Pius II.) die Sachen in Böhmen, durch Mißverſtand und ehrgeizige Umtriebe aufs Neue verwickelt wurden [20]), wozu freilich auch Viele in Böhmen durch ihre den Compactaten zuwiderlaufenden Forderungen das ihrige beitrugen [21]). Jedenfalls hat des Concils kluge Dazwiſchenkunft verhindert, daß die böhmiſche Ketzerei ſich nicht in noch viele andere Länder ergoß, wo ſich Empfänglichkeit dafür zeigte.

II. Ernſtliches Verlangen des Concils nach kirchlicher Reform.

Doch ſobald der Pabſt das Concil und ſeine ſämmtlichen Beſchlüſſe anerkannt hatte, arbeitete daſſelbe mit verdoppeltem

18) Eine bündige Darſtellung der Verhandlungen zwiſchen dem Concil und den Böhmen findet ſich im Fasciculus rerum expet. et fug. p. 311—326.

19) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 461. 465. 466. 470. *Cochlæus* de Bello Hussit. p. 303.

20) Moſer's Geſch. der Nuntien II. 429. 447. 451. 457. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Bâsle L. *XVII. XVIII. XXII.*

21) Pius II. hob die Compactaten mit den Böhmen förmlich auf. Dazu gab die Derbheit der Abgeordneten des Königs Podjebrad Anlaß, die im öffentlichen Conſiſtorio erklärten: der Genuß des Kelches ſei zur Erlangung der ewigen Seligkeit nothwendig; was allerdings dem Sinne jener Compactaten widerſprach. Zwei eiſerne Charaktere. — Podjebrad und Pius II. ſtießen hart aneinander. In des Letztern Benehmen iſt kein Zug apoſtoliſcher Milde, wodurch des Böhmenkönigs Starrſinn hätte erweicht werden können, ſondern nur herriſches Gebieten wahrzunehmen. Pius des II. Geſandter an ihn, Fantines, ſagte vom Pabſt: „Alles ſtehet in ſeiner Gewalt; er hat Waffen, um deine Auflehnung zu züchtigen und dich des Reiches zu berauben.“ Über die weitern hierauf erfolgten Verwickelungen S. Commentarii Pii II. L. X. und Commentarii Card. Jac. Papiensis L. VI. Feßler's Geſch. der Ungarn V. 1701fg. Die huſitiſchen Lehren mit allen ihren Ausartungen hatten auch in Ungarn großen Anhang gefunden. Aber das liebreiche, ſalbungsvolle Wort des zum Legat erkorenen Bruders Jakob von Brandano, durch ſeinen heiligen Wandel bekräftigt, brachte Viele der Verirrten zurecht und wehrte dem Wachsthum des Sektengeiſtes. Feßler's Geſch. der Ungarn IV. 1147—1168.

Eifer an dem Werke der Reformen. Kardinal Julian fuhr fort, dabei seinen reinen Eifer zu bethätigen. Selbst ein Ketzerrichter von Köln, der Dominikaner Heinrich Kalteisen, erklärte in einer Rede die Nothwendigkeit einer Grundreform des römischen Hofs, der die Sittenvorschriften der Concilien ausblase. Rom, sagte er, könne sich der Reform durch ein allgemeines Concil nicht versagen, da es einem solchen auch seine Hoheit verdanke [1]). Die Väter waren hierin beinahe ganz Eines Sinnes. So lange nur die Berathungen und Anordnungen des Concils in dieser Beziehung das materielle Interesse des römischen Hofes nicht näher berührten, verhielt Eugen sich schweigend. Doch in der 21sten Sitzung (am 9. Juni 1435) kamen die Annaten, die Palliengelder und ähnliche römische Besteuerungen zur Sprache. Lange Erörterungen fanden darüber statt, ob die Forderung und die Bezahlung solcher Auflagen für Simonie zu achten sey. Ohne darüber eine theoretische Lehre aufzustellen, die nur dazu gedient hätte, Ausflüchten Thür und Thor zu öffnen, ward beschlossen: dergleichen Abgaben dergestalt abzuschaffen, daß der Bezahler sowohl als der Forderer in die Strafen, die auf die Simonie gesetzt sind, verfallen, und ein in diesem Stücke schuldbarer Pabst vor einem allgemeinen Concil angeklagt werden soll [2]). Der Erzbischof von Palermo, im Rufe der größten Gelehrsamkeit im Kirchenrechte, sagte in der Rede, die er später 1442 auf dem Reichstage zu Frankfurt als Abgeordneter des Concils hielt: durch die Annaten werde das Geld aus allen Gegenden der Christenheit an den päbstlichen Hof gezogen; die Kirchen würden aber so mit Zahlungen beschwert, daß sie fortwährend mit Schuldzinsen überladen und an Wucherer verpfändet seyen, und vom Einkommen nichts für die

1) Die Rede wurde am Feste Simon und Judä 1434 gehalten. Von der Hardt Hist. Litterar. Reform. P. III. p. 38.

2) Mansi XXIX. 104, 454, 459.

fromme Beſtimmung übrig bleibe [3]). Schon zu Conſtanz war Beſeitigung der Annaten verlangt worden, und einige Nationen hatten ſich zu ihrer Fortentrichtung nur auf fünf Jahre und zwar aus dem Grunde verſtanden, weil damals die römiſche Kirche des Genuſſes ihrer meiſten Beſitzungen beraubt war. Seither hatte ſich dies zum Vortheile des Pabſtes geändert, obgleich zu Eugen's Zeit die Wirren im Kirchenſtaate ſeine Einnahmen ſehr vermindern mochten.

12. Eugen IV. zerfällt neuerdings mit dem Concil und betreibt deſſen Auflöſung.

Wie nun die Kunde von der Abſchaffung dieſer Dinge nach Rom gelangte, entſtand ein entſetzlicher Jammer. Der Pabſt, die Kardinäle, alle Hofſchranzen waren entrüſtet. Die letztern ſagten: ſie müßten anderwärts ihr Glück ſuchen [1]). Am wenigſten waren des Legaten Julian Hinweiſungen auf die Nothwendigkeit, die geiſtlichen Schätze der Kirche zu vermehren, vermögend, die Mißſtimmung in Rom zu ſtillen. Doch ſah Eugen ein, daß offener Widerſpruch fruchtlos wäre, und ergriff den Weg der Unterhandlung, der um ſo angemeſſener ſcheinen mußte, als das Concil ſelbſt auf die Ausmittelung einer Entſchädigung des päbſtlichen Stuhls wegen der Annaten bedacht zu ſeyn in Ausſicht geſtellt hatte [2]), wodurch es in einer Sache, bei der die Nationen ſo ſehr betheiligt waren, die Bereitwilligkeit zeigte, dem eigenen Wunſch Eugen's zu entſprechen, welcher in einem friedliche Geſinnung athmenden Schreiben an ſeine Geſandten zu Baſel vom 17. Febr. 1435 erklärt hatte: ſein einziges Verlangen ſey Einheit und Frieden, nur begehre er, daß

3) *Würdtwein* Subsid. diplomat. VIII. 323 fg.

1) *Raynaldi* Annal. ad an. 1436. n. 4.

2) *Hardouin* IX. 1121. *Martene* VIII. præfat. p. XXVII. fg.

in Hinſicht der Entſchädigung für die Annaten und andere Targebühren ſichere Vorſehung geſchehe [3], was nach ſeiner Anſicht durch Beiträge von allen Nationen und Provinzen zu geſchehen hätte [4].

Angeblich zur Ausgleichung aller ſtrittigen Punkte zwiſchen Eugen und dem Concil waren als des erſteren Abgeordnete der General der Camaldulenſer Ambroſius Traverſari [5] und Anton de Santo Vito zu Baſel angelangt [6]. Nach einem ſehr feierlichen Empfang theilten ſie den Vätern die Hoffnung mit, bald von dem Pabſte Verhaltungsbefehle zu bekommen, die dem Concil angenehm ſeyn würden. Allein dieſe blieben aus [7]. Indeſſen warnten die Geſandten vor übereilten Schritten, wobei ſie, wie es ſcheint, ſelbſt dem Pabſte mehr Nachgibigkeit zutrauten, als wozu er in der That geneigt war [8]. Aber alle ihre Reden enthielten wenig, was eine Ausſöhnung hätte herbeiführen können. Auffallend war des Ambroſius Traverſari Auftreten gegen die Reformabſichten des Concils. Hatte er doch ſelbſt die Erfahrung gemacht, wie wenig von Eugen für eine Reform zu erwarten ſey, und wie wenig ſich unter ihm der römiſche Hof gebeſſert habe [9]. Jetzt machte aber er am 5. Juli 1435

3) *Mansi* XXIX. 580 fg. *Harduin* VIII. 1592 fg.

4) *Würdtwein* VHl. 122. *Hartzheim* V. 809. §. 46.

5) Dieſes Schülers von Manuel Chryſoloras geſchah ſchon S. 281 Erwähnung. Er machte ſich um die Literatur, beſonders die griechiſche, durch Schriften und ſonſt auch durch Stiftung einer Bibliothek in ſeinem Kloſter bei Florenz ſehr verdient, und es gab keine literariſche Bewegung zu ſeiner Zeit, woran er nicht fördernd Theil nahm. Heeren's Geſch. des Studiums der klaſſiſchen Literatur II. §. 79. Meiners Lebensbeſchr. berühmter Männer II. 229 fg. Jagemann's Geſch. der Künſte und Wiſſenſch. in Italien B. III. Thl. 3. S. 549. *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie III. 291 fg.

6) *Mansi* XXX. 921 fg.

7) Epistolae *Ambrosii Traversarii*. Florent. 1759. p. 145. Daß die Briefe verloren gegangen, wie p. 161 angedeutet wird, hat wenig Wahrſcheinlichkeit. *Martene* Thes. III. 454 fg.

8) Epist. *Ambrosii Travers.* p. 144. u. 167.

9) Er wünſcht (in ſ. Hodoeporicon p. 797) recht bald das abendländiſche Babylon

vor den Vätern zu Basel eine pomphafte Schilderung der Würde, Hoheit und Wichtigkeit des Pabstthums. „Wie kann, fügte er bei, ein allgemeines Concil dessen Ansehen herabsetzen, es, dem vorzüglich zukommt, gegen Jederman sein Beschützer zu seyn? Wie kommt es, daß dies gerade im Abendlande geschieht, wo allein das Christenthum sich rein und unbefleckt erhalten hat? Wie werden die Heiden, die Ketzer, die Schismatiker lachen, wenn sie sehen, daß die Glieder sich vom Haupte lösen! Was nicht mit christlicher Liebe gebaut wird, kann nicht bestehen. Wenn das Concil etwas Schwieriges zu entscheiden hat, wird es ihm weit leichter und auf ehrenhaftere Weise gelingen, sofern es nach Einholung der Zustimmung des Pabsts geschieht, anstatt daß es erst nach der That dessen Einwilligung begehrt. Wer kann läugnen, daß dem heil. Stuhl ansehnliche Einkünfte gebühren? Und wie unwürdig und schmachvoll wird es seyn, wenn der allgemeine Vater den Bedürftigen die Hülfe, um die sie ihn anflehen, nicht bieten kann! Jedenfalls hätte der Aufhebung der Annaten eine Entschädigung dafür vorhergehen sollen. Denn wovon sollen nun die vielen Beamten zu Rom leben? Wo bleiben noch dem apostolischen Stuhle die Mittel, um den Bedürf-

(Rom) wieder verlassen zu können. „Ich hätte nie gedacht, (schrieb er von Rom, als er dort Geschäfte halber verweilen mußte, (daß das erlauchte, vormals erdbeherrschende Rom mich so bald anekeln und bei nähserer Betrachtung sich mir so scheußlich darstellen würde. Wenn ich an die Sitten der hiesigen Einwohner und Hofschranzen denke, so bebt meine Seele zurück, und ich wollte lieber sterben, als unter solchen Menschen leben." (Epistolæ, Florent. 1759. p. 494.) Ehrgeiz scheint ihn zur Verfechtung Eugen's gegen das Concil nicht vermocht zu haben. Er blieb Mönch, liebte seine Zelle, und soll mit Frömmigkeit ein stets heiteres Wesen, große Versöhnlichkeit und einen entschiedenen Abwillen gegen die Streitsucht der Gelehrten verbunden haben. Sein Eifer gegen das Concil zu Basel zog ihm indessen den Vorwurf der Heuchelei zu. Nicht nur Poggio, auch Paul Jovius nahmen ihn deshalb gegen den Griechen Sguropulos in Schutz. S. *Jovii* Elogia cap. XI. S. auch *Philelphi* Epist. L. II. p. 14. Leo's Gesch. der ital. Staaten B. V. Buch VII. K. 4. S. 365.

niſſen der ganzen Kirche zu genügen?“ [10]). — Das Concil ließ ſich jedoch in ſeinem Gange nicht irre machen. Am 6. Auguſt erließ es eine Mahnung an die päbſtlichen Vorſitzer: gemäß dem von ihnen abgelegten Eide dem Beſchluß wegen der Annaten die Zuſtimmung zu ertheilen, da einem ſolchen die Reform in Haupt und Gliedern betreffenden Beſchluß Jederman, auch der Pabſt, zu gehorchen verbunden ſey. Bei längerer Weigerung drohte ihnen das Concil mit Ausſchließung [11]). Bemerkenswerth iſt hier folgendes Ereigniß. Kürzlich, ehe der Beſchluß des Concils wegen Abſtellung der Annaten war gefaßt worden, hatte der zum Erzbisthum Rouen in Frankreich Beförderte einen großen Theil der Annaten nach Rom bezahlt. Als nun aber jener Beſchluß erſchien, weigerte er die Bezahlung des Überreſtes. Dagegen wurde ihm das Pallium zu Rom beharrlich verweigert. Deswegen befahl das Concil am 14. Okt. (1435) dem Erzbiſchof von Lyon als Primas von Frankreich dem von Rouen das Pallium zu übergeben [12]). Am 3. Nov. (1435) erwiederte indeſſen Kardinal Julian im Namen des Concils den Abgeſandten Eugen's: „Der Pabſt brauche bloß zu thun, was er der Gerechtigkeit nach der ganzen Kirche ſchuldig ſey, und das Concil werde auch ihm mit heiterer Stirne begegnen. Daß er zur Förderung der Wohlfahrt der Kirche reich und mächtig ſey, dem widerſtrebe der Wunſch des Concils keineswegs; mehr noch müße es aber wünſchen, der apoſtoliſche Stuhl ſowohl als andere Biſchofſtühle möchten reicher an Tugenden und Verdienſten, als an zeitlichen Gütern, ſeyn. Was die Annaten betreffe, ſo ſeyen bekanntlich mit ihrer Beitreibung

10) *Mansi* XXIX. 1250—1257. Vergl. 462.

11) *Mansi* XXX. 923—927. Erſt am 13 Jänner 1436 übergaben die Vorſitzer (der Erzbiſchof von Tarent und der Biſchof von Padua) ihre Verwahrung gegen dieſe Mahnung. *Mansi* XXX. 1066—1163.

12) *Mansi* XXX. 956 fg.

viele Mißbräuche und Ärgerniſſe verknüpft. Das Concil habe bei ihrer Abſchaffung nichts gethan, als nach der Vorſchrift des Herrn zu verordnen, daß die geiſtlichen Ämter und Pfründen unentgeldlich verliehen werden ſollen. Dadurch werde der apoſtoliſche Stuhl in den frühern reinen Glanz hergeſtellt, ohne daß unterſagt würde, daß dem Pabſte, ſo wie andern Biſchöfen, durch Beiträge irgend einer Art der nöthige Unterhalt geſichert werde. Vielmehr habe das Concil bereits durch ſeine Geſandten zu Rom dem Pabſte verſprechen laſſen, daß es auf eine würdige Schadloshaltung ſeines Stuhls Bedacht nehmen werde. Doch müße es vor Allem auf Vollſtreckung ſeines Beſchluſſes beſtehen, wodurch nur das Mißbräuchliche abgeſchafft werde [13]." Am nämlichen Tage (3. Nov.) faßte das Concil einen Beſchluß, wodurch alle Berufungen von ſeinen Urtheilen und Entſcheidungen an den Pabſt, als die Ordnung ſtörend, für frivol und nichtig erklärt wurden [14], und am 21. Dezbr. erließ es eine neue Aufforderung an die Prälaten der Chriſtenheit, zahlreicher in ſeiner Mitte ſich einzufinden [15]. Auch Sigmund hatte kurz vorher (am 19. Nov.), verwundert über die geringe Anzahl der beim Concil anweſenden deutſchen Prälaten, ſie alle zu deſſen unverweiltem Beſuch aufgefordert [16]. Als nun Ambroſius Traverſari, der des Pabſtes beſonderes Vertrauen genoß, wahrnahm, daß ſeine Vorſtellungen zu Baſel nichts verfingen, eiferte er Eugen zum Widerſtand gegen die Väter des Concils, die er unvernünftige Thiere ſchalt, noch mehr an, rieth ihm aber, nicht ohne Argliſt, die Baſeler Dekrete vorerſt anzunehmen, bald nachher aber eine andere Kirchenverſammlung zu berufen, um dieſe Dekrete aufzuheben, und ſelbſt eine Reform der Kirche und

13) Mansi XXX. 945—950.

14) Mansi l. c. 958.

15) Mansi l. c. 969, 970.

16) Windeck Leben Sigmund's S. 1251.

die Vereinigung der Griechen zu Stande zu bringen [17]). Auch den vorsitzenden Kardinal Julian ſuchte er für dieſen Ausweg zu gewinnen [18]), und es gelang ihm wirklich, ihn mehr auf Eugen's Seite herüberzuziehen [19]). Die Väter merkten bald die in Julian's Sinnesart bewirkte Veränderung. Von da an ſank ſein Anſehen offenbar [20]). Julian's Abfall mochte um ſo mehr befremden, als um dieſe Zeit manche Schritte Eugen's zu Baſel bekannt wurden, die ſeine Abneigung vor jeder wahren Reform bezeugten [21]). Indeſſen ſahen ſeine Geſandten wohl ein, daß ſie den Sinn der großen Mehrheit der Väter nicht wankend zu machen vermöchten, ſondern von dieſen wegen ihrem widrigen Einfluß auf Julian mit ſchelen Augen angeſehen wurden [22]). In Sigmund's Gemüthe war inzwiſchen, was nicht verborgen blieb, Kaltſinn gegen das Concil eingetreten. Eugen hatte ſich gleich nach ſeiner Anerkennung des letztern beeilt, wegen dieſes großen Opfers, das er dem Kirchenfrieden gebracht, den Schutz der Mächte, beſonders des Kaiſers und auch der Kurfürſten des deutſchen Reiches in Anſpruch zu nehmen. Dem Kaiſer ſchrieb er: „an ihm liege es nun, ſein Schirmvogt zu ſeyn;“ den Kurfürſten aber: „das Haupt bedürfe des Schutzes; würde dieſes geſchwächt, ſo würden es auch die Glieder und die ganze Kirche [23]).“ Schon am 19. (nach andern am 11.) Mai 1434 hatte der Kaiſer Baſel wieder verlaſſen. Die Väter ſahen es ſehr ungern. Er aber glaubte damals, ſich in die Nähe von Böhmen begeben zu müßen, um deſto leichter ſeine Anerkennung als König zu bewirken. Dies erreichte er auch in einem

17) Epist. p. 152, 166, 189, 238.

18) Epist. p. 32, 157. *Martene* III. 271, 426.

19) Epist. p. 27, 142, 156, 401, 426.

20) Epist. p. 80, 150.

21) Wie aus des Geſandten Ambroſius Briefen p. 171. ſelbſt erhellet. Vergl. *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 165.

22) Epist. p. 1157.

23) *Raynald* Annal. 1434. n. 3, 4.

Zuſammentritte zu Brünn in Mähren, wo auf den Grund der vom Kirchenrathe zu Baſel bewirkten Compactaten eine Vereinigung zu Stande kam. Obgleich Sigmund Urſache hatte, ſich in dieſer Beziehung dem Concil ſehr verpflichtet zu achten, ſo war er doch mit deſſen Wirkſamkeit, als er von ihm Abſchied nahm, wenig zufrieden, weil daſſelbe nach ſeiner Anſicht gegen Eugen zu ſchroff verfahre und weil es zugleich, freilich auf Anſuchen deutſcher Fürſten ſelbſt, mit Schlichtung von Streithändeln ſich befaßte, die der Kaiſer zu ſeiner Gerichtsbarkeit zählte, wiewohl er ſie ſelber nicht zu erledigen vermochte [24]). In der langen und zierlichen Abſchiedsrede an die Väter ließ er einiges Mißvergnügen hindurchblicken. „Sie möchten nur wohl thun, ſprach er, dann würde es ihnen auch wohlergehen“ [25]). Als bald nachher die päbſtlichen Geſandten und die des Concils an ſeinem Hoflager zu Wien und Presburg erſchienen, ſchien er jenen ein weit günſtigeres Gehör zu leihen, als dieſen. Ambroſius Traverſari hielt (am 28. Dec. 1435) dem Kaiſer eine Lobrede voll Schmeichelei, die ſich ſogar auf die Vorzüge ſeiner Leibesgeſtalt ausdehnte, auf welche Sigmund bekanntlich noch im hohen Alter eitel war. Darauf ging er zu Klagen wegen des unverſehenen Baſeler Beſchluſſes, der die Annaten und andern päbſtl. Gefälle (servitia minuta) aufhebe, über, und forderte den Kaiſer zum Schutze des Pabſtes auf, den er dieſem verſprochen. Wegen Mißbräuchen fügte er bei, ſeyen nur dieſe, nicht aber die Sache ſelbſt (die Annaten) aufzuheben [26]). Der Kaiſer äußerte ſich bereit, für Se. Heiligkeit Alles zu thun und zu leiden, und gab zu verſtehen, nach gehaltenem Reichstage ſey er geſinnt, das Concil aufzulöſen, damit die Einigkeit hergeſtellt werde [27]). Die Geſandten des Concils hingegen konnten

24) *Mansi* XXIX. 600—603. XXX. 832—835, 843, 858. *Hardouin* VIII. 1069 etc. Beckmann's Hiſtorie v. Anhalt. V. 55. fg.

25) Windeck c. 200. vergl. 198.

26) *Mansi* XXX. 970—976.

27) *Martene* III. 21, 22.

auf ihre Begehren keine Antwort erhalten. Dieſe waren folgende: 1) der Kaiſer möchte den Beſchluß wegen Abſchaffung der Annaten handhaben und ſeine allgemeine Vollziehung anordnen; 2) er möchte den Prälaten den Beſuch des Concils befehlen; 3) den dem Concil Anwohnenden volle Sicherheit für die Hin- und Herreiſe verſchaffen und 4) dem Concil, weil Wilhelm von Baiern geſtorben, wieder einen Beſchützer beſtellen [28]). Sigmund eröffnete ſeinerſeits (am 4. Dez. 1434) an das Concil folgende Anſinnen: 1) daß mit Beiſeitſetzung aller Privathändel an der Reform gearbeitet; 2) daß keiner Auflöſung oder Verſetzung ſtatt gegeben werde, vor Beendigung der Reform, auch nicht unter dem Vorwande der Griechenſache; 3) daß das geiſtliche Schwert dem weltlichen, ſo wie dieſes jenem für die gute Kirchenordnung zu Hülfe komme; 4) daß aber wieder wie zu Conſtanz die nationenweiſe Berathung und Abſtimmung, wenigſt in Bezug auf die Kirchenreform, eingeführt werde, weil hierin auf die Bedürfniſſe und Verhältniſſe jeder Nation Rückſicht zu nehmen ſey" [29]). Der letzte Punkt mußte vorzüglich auffallen. Wie konnte der Kaiſer überſehen, daß in den Deputationen alle Nationen vorgeſtellt waren, und es keiner benommen war, ihre beſondern Angelegenheiten unter ſich zu berathen? Auch zeigte der Erfolg, daß die Verhandlung durch Deputationen die Berückſichtigung der nationellen Bedürfniſſe und Verhältniſſe nicht hinderte. Übrigens hatte Sigmund ſelbſt geſtanden, daß in den allgemeinen Anliegen der Kirche dieſe Form der Verhandlung Vortheile darbiete. Ohne Zweifel war Sigmund's jetzigem Antrag Eugen's Einfluß nicht fremd geblieben, indem auch dieſer die Abweichung von der ſeinen Vorfahrern ſo mißbeliebigen Form der nationenweiſen Abſtimmung dem Concil zum Vorwurf machte. Doch dieſes ließ ſich in ſeinem bewährten Geſchäftsgang nicht irre

28) Martene a. a. O. Raynaldus ad an. 1435. n. 59. p. 380.

29) Mansi XXX. 662—666.

machen, sondern erneuerte vielmehr die Anordnung der Verhandlungen durch vier Deputationen [30]). Aus Allem ging übrigens deutlich hervor, Sigmund's Wunsch gehe dahin, das Wirken des Concils zwar aufrecht zu erhalten, aber auch zugleich den Pabst zu befriedigen. Doch die Väter zu Basel beschloßen am 20. Jänner 1436 in einer allgemeinen Versammlung, drei Bischöfe, unter diesen den Erzbischof von Arles, an Eugen nach Florenz zu senden, um ihn zu bewegen, daß er den Beschlüssen des Concils beitrete, und was er und seine Curie darüber verfügt, zurücknehme, widrigenfalls dieses nach den Vorschriften der Constanzer Synode gegen ihn verfahren würde [31]). Es ist ungewiß, ob dieser Absendung Folge gegeben wurde. Aber jedenfalls erging an Eugen eine dringende Mahnung gleichen Inhalts, mit der wiederholten Versicherung: daß das Concil nicht versäumen werde, für den Bedarf der apostolischen Kammer angemessene Fürsorge zu treffen [32]). Um diese Zeit erhielt das Concil eine Verwahrung der französischen Nation (d. i. ihrer Prälaten), sowohl gegen die Annaten, als auch selbst gegen Bestimmung einer Entschädigung dafür, wenn nicht vorher die Kirchenreform, namentlich in Hinsicht der Wahlen, der Anwartschaften und der Vorbehalte ins Werk gesetzt worden, auch gegen jede Versetzung des Concils, bevor dieses geschehen wäre [33]). Der König von Aragonien aber versicherte das Concil (am 8. März 1436) seiner besondern Gunst mit der Zusicherung, Gesandte zu schicken und seine Prälaten zum Besuche des Concils aufzufordern [34]).

Das letztere faßte neuen Muth und machte weitere Schritte

30) *Mansi* XXIX. 90.

31) *Mansi* XXX. 1063—1065.

32) *Mansi* l. c. 1065—1067.

33) *Mansi* XXX. 1053—1059.

34) *Mansi* XXIX. 630 etc. *Hardouin* VIII. 1636 etc. *Raynaldus* ad an. 1436. n. 22. p. 395. etc.

auf dem Wege der Reform. In der drei und zwanzigſten Sitzung (am 25. März 1436) traf es Anordnungen über die Form der künftigen Pabſtwahlen, über den Eid, den der Gewählte wegen genauer Handhabung der Beſchlüſſe der allgemeinen Concilien, namentlich deren von Conſtanz und Baſel, ablegen müße, wodurch im Grunde nur die zu Conſtanz gemachten Anordnungen erneuert wurden [35]). Auch verordnete das Concil: am Jahrestage der päbſtlichen Wahl und Krönung ſolle jedesmal das Andenken dieſes Eides dadurch gefeiert werden, daß der Vorderſte der Kardinäle unter dem Meßamte dem Pabſte den Inhalt in einer dafür vorgeſchriebenen Formel zu Gemüthe führe [36]). Ferner ſchrieb das Concil für den Pabſt treffliche Verhaltungsregeln vor, deren Beobachtung die ganze Umgebung des Pabſts zu einem Vorbild machen würde, an welchem die ganze Chriſtenheit ſich ſpiegeln könnte [37]). Bemerkenswerth iſt darunter des Pabſts Verpflichtung, wenigſtens alle Monate zweimal zur Behandlung der wichtigern Geſchäfte ein öffentliches Conſiſtorium zu halten. Auch in Hinſicht der Zahl und der Eigenſchaften der Kardinäle, ihres Eides und ihrer Beſchäftigungen gab das Concil heilſame Beſtimmungen [38]), und es wiederholte die ſchon früher gefaßten Beſchlüſſe wegen der freien Wahlen der Prälaten [39]). In letzterer Beziehung waren ſeit der Ausſöhnung des Concils mit dem Pabſte bedeutende Irrungen entſtanden. Bei mehreren ſtreitigen Biſchofswahlen hatte ſich der eine Theil nach Rom, der andere an das Concil gewendet, je nachdem er hier oder dort beſſern Schutz zu erhalten hoffte. Dadurch wurden Reibungen zwiſchen dem Pabſte und Concil veranlaßt. Das letztere verlangte die genaue Handhabung ſeiner in

35) Can. 1, 2, 3. *Mansi* XXIX. 110, 111.

36) *Mansi* XXIX. 112.

37) *Mansi* l. c. 112—116.

38) Can. 4. *Mansi* l. c. 116—120.

39) Can. 5. *Mansi* l. c. 120.

Hinſicht der Wahlen gefaßten Beſchlüſſe, welchen Eugen ſelbſt beigetreten war [40]). Dieſer ſchickte zwar auf die Vorſtellungen des Concils an ſeine Geſandten Vollmacht zur Beilegung der darüber obwaltenden Irrungen [41]). Die Erklärung aber, welche der Pabſt den Vätern zu Baſel geben ließ, war ausweichend und ganz unbefriedigend. Sie lautete dahin: daß, wenn etwa in vergangenen Fällen etwas gegen die Beſchlüſſe des Concils geſchehen zu ſeyn ſcheine, man doch bei genauerer Unterſuchung finden würde, daß es aus gerechten und nothwendigen Urſachen hervorgegangen ſey [42]).

Doch in Eugen's Augen war es unerhörte Anmaßung, daß jetzt das Concil über ſo viele höchſtwichtige Dinge ohne ſeine beſondere Zuſtimmung Beſchlüſſe faßte [43]). Noch weit empfindlicher aber nahm er und ſein Hof es auf, daß in der nämlichen (drei und zwanzigſten) Sitzung alle päbſtlichen Vorbehalte, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben wurden [44]). Eugen bemerkte bei dieſem Anlaß: „es ſcheine, die Kirchenverſammlung ginge damit um, den Pabſt zum bloßen Schattenbild herabzuwürdigen.“ Neuen Anlaß zu des Pabſtes Entrüſtung gegen das Concil gab dieſes, indem es in der vier und zwanzigſten Sitzung (am 14. April) in Beziehung auf die Wiedervereinigung der Griechen einen Jubelablaß zu verkünden ſich herausnahm [45]).

40) *Mansi* l. c. 454—459.

41) *Mansi* l. c. 906.

42) *Mansi* l. c. 459, 460—462.

43) Schon vor der Wiederausſöhnung Eugen's mit dem Concil hatte jener die Behandlung von Privatſachen dem Concil eingeboten, woran aber dieſes ſich nicht kehrte. S. *Martene* Monum. VIII. 6195.

44) Can. 6. *Mansi* 120.

45) Sess. XXIV. Can. 5. *Mansi* XXIX. 128—133 und die Rechtfertigung des Concils bei *Mansi* a. a. O. p. 882—888. Darin beruft ſich daſſelbe auf das Beiſpiel des unter Martin V. gehaltenen Concils zu Siena. Übrigens hatte das Concil den Pabſt aufgefordert, zu dieſer Ausſchreibung des Jubelablaſſes mitzuwirken. Er hatte ſich aber geweigert, unter dem Vorwande, das Anſehen der Kirche möchte dadurch bemackelt werden, obgleich er in der nämlichen Zeit wegen geringfügigen Anläſſen Abläſſe ertheilte, wie ihm dies das Concil vorwarf. *Mansi* XXIX. 300.

Eugen glaubte: das Maß der Sünden des Concils gegen den heiligen Stuhl ſey jetzt voll, und er ſandte Abgeordnete an die weltlichen Fürſten, um ihnen vorzuſtellen: „daß ſie ohne Verletzung ihres Gewiſſens nicht länger dulden könnten, daß das Anſehen des Oberhaupts der Kirche ſo tief herabgeſetzt würde.“ Ihnen war eine ausführliche Vertheidigungsſchrift gegen das Concil zu klugem Gebrauche mitgegeben. Dieſe war voll Anſchwärzungen und Verdächtigungen der Abſichten dieſer Verſammlung und alle erſinnlichen Beſchwerden und Vorwürfe waren darin gehäuft; alle Handlungen des Concils, ſelbſt ſein Siegel, werden ihm als Anmaßung und Frevel gedeutet. Vorzüglich ſucht die Schrift die Verhandlung durch vier Deputationen als verwerflich darzuſtellen und durch einen ſeltſamen Kalkul darzuthun, daß mittelſt derſelben Vieles beſchloſſen werde, was die Mehrheit der einzelnen Stimmen gegen ſich habe. Die Abſtimmung nach Nationen (der ſich doch die Römer zu Conſtanz ſo ſehr widerſetzten) ſey, heißt es hier, noch weit erträglicher. Auch wird dem Concil das Ausbleiben der meiſten Prälaten und ſeine lange Dauer zur Schuld gerechnet, obwohl gerade das Benehmen Eugen's beides verurſacht hatte. Des Concils Anordnungen in Hinſicht der Pfründenverleihung werden geradezu für Rebellion erklärt, indem es von der ganzen Kirche anerkannt ſey: der Pabſt ſey der Herr und Verleiher aller Pfründen. Gar zu gerne hätte Eugen, wie aus ſeinen Briefen hervorgeht, die Fürſten dem Concil dadurch abgünſtig machen wollen, daß er ſie vor dem demokratiſchen Prinzip dieſer Verſammlung warnte, welches, wenn es obſiegte, ſich auch im Staate gegen die monarchiſche Gewalt geltend machen würde. Um indeſſen ſeinerſeits die Fürſten auch durch den Schein von Bereitwilligkeit zu Reformen leichter zu gewinnen, wurde von Eugen in den Verhaltungsvorſchriften für ſeine Geſandten bemerkt: „es würde auch nützlich ſeyn, wenn ſie eine in Geſtalt einer Bulle gefertigte Reform des römiſchen Hofes mitnähmen, welche ſie den Königen und Fürſten vorweiſen könnten.

Denn dies (ſo lautet es weiter) iſt immer der Prügel, mit dem ſie uns anfallen und ſchlagen, daß ſie ſagen, an dem römiſchen Hofe gingen viele Dinge vor, die einer Verbeſſerung bedürften und doch nie verbeſſert werden. Wenn auch dieſe (vorzuweiſende) Reform nicht vollſtändig wäre, ſondern nur einige Dinge enthielte, ſo würde doch denen der Mund geſtopft, die beſtändig den Leumund des römiſchen Hofes angreifen, und eben dadurch würden die Fürſten geneigter, dem Verlangen des Pabſts Gehör zu geben.“ Dieſes ging aber dahin: daß ein neues Concil zu Bologna, Ankona, Rimini, Florenz, Piſa, Mantua oder Rom ausgeſchrieben werde; daß die Fürſten ihre Bevollmächtigten und Prälaten unverweilt von Baſel abrufen; daß der Kirchenzehnten, den das Concil wegen der Koſten für die Griechenvereinigung verlangte, eingeboten werde, und daß die Verhandlung am neuen Concil nationenweiſe geſchehe [46]).

Nach dieſen Vorgängen mußte der gänzliche Bruch zwiſchen dem Concil und dem Pabſte beinahe unvermeidlich ſcheinen. Doch erſt durch die Verhandlungen über die Wiedervereinigung der Griechen wurde derſelbe entſchieden. Es iſt daher nöthig, dieſe Verhandlungen hier in ihrem Zuſammenhange darzuſtellen.

13. Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Griechen vollenden den Bruch zwiſchen Eugen und dem Concil.

Einen erwünſchten ſcheinbaren Vorwand bot unter dieſen Umſtänden dem Pabſte die Vereinigung der Griechen dar, um eine Verlegung des ihm verhaßt gewordenen Concils von Baſel in eine italieniſche Stadt zu bemänteln. Dieſe Vereinigung war allerdings eine Lieblingsidee von Eugen, welcher er ſchon als Kardinal und Rathgeber Martins V. ernſtlich nachging. Bekanntlich war aber das Verlangen der Griechen nach Unterhandlung

46) *Raynald* ad an. 1438. n. 2—16. p. 200—218.

für dieſen Zweck mit der lateiniſchen Kirche ihnen auch jetzt nur von ihrer äußerſten Bedrängniß durch die ſiegreichen Türken abgepreßt worden [1]). Zuerſt hatten ſie ſich deshalb, von dem Concil dazu veranlaßt, durch Abgeordnete i. J. 1434 nach Baſel gewendet, mit der Bereitwilligkeit, an einem Orte, welchen das Concil bezeichnen würde, ſich einzufinden. Dem griechiſchen Geſandten ſtellte Julian in ſeiner Anrede als Folge der Vereinigung die Erhebung zu ihrem vorigen glücklichen Zuſtande und zu einer den Türken gewachſenen Macht in Ausſicht; die Geſandten [2]) aber ſuchten die Schwäche ihrer Regierung durch pomphafte Beſchreibung aller Länder, die ihr Reich noch begreife, zu verſchleiern. Es wurde in der neunzehnten Sitzung (am 7. Sept. 1434) die Verabredung genehmigt: das Concil werde den griechiſchen Kaiſer und Patriarchen nebſt ihrem Gefolge durch einige bewaffnete Galeeren abholen laſſen (weshalb auch mit einem bewährten Schiffshauptmann eine Übereinkunft geſchloſſen wurde [3]); die Unterhandlung könne aber zu Baſel ſelbſt, oder an einem andern, von dem Concil zu wählenden, ſchicklichen Orte geſchehen [4]). Eugen,

1) Der Griechen Verlegenheit muß groß geweſen ſeyn, da ſie nicht einmal an der auffallenden Titulatur Ärgerniß nahmen, die der Abgeordnete Martin's V. nach Konſtantinopel dem Pabſt in ſeiner Anrede vom 30. Okt. 1428 beilegte: Sanctissimus et beatissimus, qui habet cœleste arbitrium, qui est Dominus in terris, successor Petri, Christus Domini, dominus Universi, legum pater, orbis lumen, summus pontifex Martinus mandat mihi suo oratori etc. *Harduin* VIII. 1018. etc. *Martene* Collect. ampl. VIII. præf. IV. Das hieß doch eher mit der Thüre ins Haus fallen, als dem Gegner den Puls fühlen?

2) Die ſich, nachdem die Geſandten des Concils nach Konſtantinopel bereits zurückgekehrt waren, am Ende Juli 1434 zu Baſel einfanden. *Mansi* XXX. 674.

3) *Mansi* XXIX. 98 — 98. 1230 — 1250. Kaiſer Sigmund gab dieſer Übereinkunft vollen Beifall. *Mansi* XXX. 861, 868.

4) *Mansi* XXIX. 121, 125, 133. *Harduin* IX. 1115 etc. *Richer* Hist. Concilior. L. II. 438, 439. Gelder wurden zur Beſtreitung der Koſten der Überfahrt der Griechen vom Concil aufgenommen und mit großer Anſtrengung Beiträge der Chriſtenheit geſammelt. *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 39, 144, 145, 146. VIII. 123—126. *Mansi* XXX. 821, 873. Auch verwilligte das Concil denen, die den mittelloſen Griechen zur Herüberkunft behülflich würden, Ablaſſe. S. darüber *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 7. 666 etc.

wie er dieſe Verabredung vernahm, bot alles auf, um ihren Erfolg zu hintertreiben. Zwar gab er der Verabredung ſeine Gutheißung, doch mit dem Vorbehalte des Erfolgs, der von ihm bereits angeknüpften Unterhandlungen am griechiſchen Hofe [5]). Dieſe bezweckten aber einen Zuſammentritt zu Konſtantinopel ſelbſt[6]), wie der griechiſche Kaiſer (Johann Paläologus) dem Concil am 13. Nov. 1434 eröffnete [7]). Seinen Unmuth über den Vertrag des Concils gab Eugen auch dadurch zu erkennen, daß er von den Griechen, die er bisher zu Florenz unterhalten hatte, die Hand zurückzog [8]). Am 27. Dec. aber ſchrieb er an das Concil: daſſelbe habe ohne ſein Mitwiſſen und ſeinen Beirath abgeſchloſſen; nun ſey es ſehr wohl möglich, daß ſein Geſandter zu Konſtantinopel (Chriſtoph Gerathon) etwas anderes abgeſchloſſen habe; daraus werde Skandal entſtehen, zumal wenn das Concil auf ſeinem Vertrag beſtehe, der nicht wohl ausführbar ſey, während die Vereinigung auf viel leichterm Weg geſchehen könnte [9]). Wahrſcheinlich auf Eugen's Betrieb ſchrieben auch die griechiſchen Geſandten zu Rom nach Baſel: man möchte dem Vertrag keine Folge geben [10]). Sobald jedoch das Concil von der zwiſchen Eugen und den Griechen zu Konſtantinopel gepflogenen Verhandlung Kenntniß erhielt, ſtellte es dem Pabſte vor: der Ehre des Concils, des Pabſts und des griechiſchen Kaiſers gezieme es, zuerſt die feierlich beſchloſſenen Vertragspunkte zu vollziehen; durch eine Synode in der griechiſchen Hauptſtadt würde die Vereinigung nur erſchwert; dieſe Stadt liege gleichſam im Rachen der Türken, und höchſt unſchicklich erſcheine es, die Beſtimmung

5) *Mansi* XXX. 676 etc. *Martene* Hist. Concil. Basil. 21.

6) *Mansi* XXX. 848, 849. Vergl. *Würdtwein* Subsid. diplom. VII. 267, 270. VIII. 122.

7) *Mansi* XXIX. 633. *Harduin* VIII. 1630. *Raynald* ad an. 1434. n. 37. p. 336.

8) *Brevius* ad an. 1437 n. 6. p. 420.

9) *Mansi* XXX. 875, 876.

10) *Mansi* l. c. 890.

des katholischen Glaubens, der doch an Gewißheit und Festigkeit Alles übertreffe, auf einen Schiedsspruch von beiderseitigen Commissarien auszustellen; jedenfalls müßte ja doch dem Werke der letzteren die Sanktion der ganzen Kirche, mithin des Concils, vorbehalten bleiben [11]). Auch dem griechischen Kaiser ließ das Concil vorstellen: einer Synode in seiner Hauptstadt würde der Charakter der Allgemeinheit abgehen, da ein Legat des Pabsts nicht das allgemeine Concil vorstellen könnte [12]). Doch Eugen beharrte in einer Eröffnung an das Concil vom 22. Febr. 1435 auf der Synode zu Konstantinopel, wohin, nebst seinen Legaten, Prälaten und Doktoren mit Vollmacht abgehen könnten [13]). Vergebens suchten Abgeordnete des Concils nach Rom Eugen's Sinn zu ändern [14]). Dagegen wurde die Hoffnung des Concils durch eine Botschaft des griechischen Kaisers wieder belebt. Er schrieb ihm (am 26. Nov. 1435) mit Zustimmung seines Bruders und des Patriarchen: „er habe die Übereinkunft mit ihm feierlich bestätigt und bitte daher, man möchte für den allgemeinen Kirchenrath, bei dem die Griechen zu erscheinen hätten, einen am Meer gelegenen Ort erwählen, um ihre Ankunft sowohl, als die Anwesenheit des Pabstes, des Hauptes der abendländischen Kirche, zu erleichtern [15])." So zogen sich die Unterhandlungen zu Konstantinopel bis ins Jahr 1436 hin [16]). Doch schienen Kaiser und Patriarch dem Concil immer geneigter zu werden. Auch schloßen die Gesandten des letztern mit jenen noch im Nov. 1435 zwei Verträge wegen der Vollziehung des Basler Vertrags und wegen des sichern Geleits [17]), und in Betreff der Anstalten für

11) *Mansi* XXIX. 281, 282.

12) *Mansi* l. c. 446—449, sodann 449—451.

13) *Mansi* XXX. 909—912.

14) *Mansi* l. c. 934—939 u. 944.

15) *Mansi* XXIX. 627—629. Vergl. 649, 650 und *Hardwin* VIII. 1653.

16) *Mansi* l. c. 651 etc. 656 etc. 661 etc.

17) *Mansi* XXX. 960—966.

die Herüberfahrt der Griechen ſowohl als der Koſten welche dieſe und andere Anſtalten erforderten, hielt das Concil umſtändliche Berathungen [18]). In der vier und zwanzigſten Sitzung (am 15. April 1436) wurde beſchloſſen: im Monat Mai des nächſten Jahres ſolle Alles von beiden Seiten zur Überfahrt der Griechen bereitet ſeyn, und ſie gemäß dem in der neunzehnten Sitzung beſtätigten Vertrag ausgeführt werden. Auch wurde die goldene Bulle des griechiſchen Kaiſers verleſen, worin er verſprach, an dem gemäß dieſem Vertrag zu beſtimmenden Orte mit dem Patriarchen und den andern Abgeordneten ſich einzufinden [19]). Inzwiſchen hatte die Zwietracht zwiſchen Eugen und dem Concil einen hohen Grad erreicht, und die Geſandten des erſtern drangen darauf: das Concil ſolle den Ort des Zuſammentritts mit den Griechen beſtimmen. Die Väter verſetzten aber: es werde dies geſchehen, ſobald die Verſetzung des Concils thunlich ſey, ohne ſein Beſtehen und ſeine Wirkſamkeit zu gefährden, die jetzt in der Angelegenheit der Böhmen und der Kirchenreform keine Unterbrechung leide [20]). Indeſſen ſchickte man ſich doch zur Berathung über die Wahl des Orts der Verlegung wegen der Griechenvereinigung an. Der Legat Julian ſuchte den Wunſch des Pabſtes, daß ein Ort in Italien gewählt werde, durchzuſetzen [21]). Daher geſchah, daß auch der griechiſche Geſandte zu Baſel gegen Avignon Verwahrung einlegte [22]). Allein in der fünf und zwanzigſten Sitzung (am 7. März 1437) wurde der Beſchluß der großen Mehrheit (von mehr als zwei Dritttheilen) der Väter kund gemacht: daß entweder Baſel, oder woferne dieſer Ort den Griechen nicht genehm gemacht werden könnte, Avignon oder ein ſchicklicher Ort im franzöſiſchen Gebiet gewählt

18) *Mansi* l. c. 1033—1042.

19) *Mansi* XXIX. 121—128.

20) *Mansi* l. c. 285, 286.

21) *Raynald* ad. an. 1447 n. l. p. 233.

22) *Raynald* a. a. O. n. 5. p. 236.

werden ſolle; drei Biſchöfe ſollten dieſen Beſchluß nach Konſtantinopel überbringen. Wegen der Koſten der Wiedervereinigung wurde die Ausſchreibung eines allgemeinen Kirchenzehnts beſchloſſen [23]). Nur eine kleine Minderheit von Prälaten ſtimmte mit Kardinal Julian nach dem Antrage der päbſtlichen Geſandten für Florenz oder Udine [24]). Um dieſe Zeit gab ſich der Herzog Philipp von Mailand viele Mühe, die Baſeler Väter zur Erwählung von Pavia zu bewegen. Äneas Sylvius, ihm verpflichtet, hielt dafür eine zwei Stunden lange Rede, deren Eindruck noch dadurch unterſtützt wurde, daß auch Alphons von Aragonien und ſeine Prälaten dafür geſtimmt waren. Doch ging das Concil nicht darauf ein. Während aber nun der Beſchluß der großen Mehrheit in der Kirche feierlich von der Kanzel kund gemacht wurde, verlas auch, auf Anſtiften von Eugen's Geſandten, gegen alle Ordnung, ein Biſchof den Beſchluß der Minderheit. Indeſſen wurde von den dazu gewählten Bevollmächtigten des Concils nur der Beſchluß der Mehrheit, mit den Siegeln verſehen, ausgefertigt [25]), obgleich Kardinal Julian, von den Geſandten Eugen's gewonnen, darauf drang, daß dies auch mit dem Beſchluſſe der Minderheit geſchehe. Die über den Beſchluß der Mehrheit gefertigte Bulle wurde jedoch bei Nacht aus der Kapſel, worin ſie verwahrt lag, mit Durchſchneidung der ſeidenen Schnüre, herausgenommen und eine über den Beſchluß der Minderheit geſchmiedete Bulle dazu gelegt. Als das Concil dieſen Frevel vernahm, ließ es denſelben genau unterſuchen und der erſte päbſtliche Geſandte, der Erzbiſchof von Tarent, wurde deſſen ſchuldig befunden, wußte jedoch heimlich mit Bewaffneten zu entkommen [26]).

---

23) *Mansi* l. c. 133—136. *Raynald* ad an. 1447 n. 6. p. 237.

24) *Raynald* ad an. 1437. n. 5. p. 236 etc. n. 7. p. 237, 238.

25) *Mansi* XXX. 1207.

26) *Mansi* XXIX. 364, 365. *Hardouin* IX. 1131 etc. *Martene* VIII. Praef. XXXII. *Raynald* ad an. 1437 n. 2 etc. *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. in der Vorrede, wo er einen Codex der Wiener Bibliothek ad an. 1436 v. 3. December anführt. Auch in der Chronik von Wurſtiſen 385. ꝛc.

Als Kaiſer Sigmund von dem Betrug Kunde erhielt, ſchrieb er (am 5. Juli 1437): man werde doch ſolchen Frevel gegen Gottes Kirche nicht unbeſtraft laſſen [27]). Auch theilte er ſeine Entrüſtung den andern Königen mit [28]). Eugen aber gab ſich den Anſchein, als ob ihm wegen zwieſpältiger Anſicht des Concils die Entſcheidung zuſtehe und unterfing ſich, durch Gutheißung der Abſtimmung der Minderheit, den Beſchluß der großen Mehrheit zu vereiteln. Auch gab er ſeinem Legaten zu Avignon die Weiſung, der dortigen Stadt die Ablieferung der von ihr wegen Ausrüſtung der Galeeren dem Concil verſprochenen Summen einzubieten [29]). Dem griechiſchen Kaiſer aber, an den er mit ſeinem Beſchluß neue Geſandte (unter denen ſich Nikolaus von Cuſa befand) abordnete [30]), ließ er beibringen: „ſich nicht auf die Väter in Baſel zu verlaſſen, die bei weitem nicht die nöthigen Gelder zu ihrer Verfügung hätten, um ihn abholen zu laſſen, noch weniger, um ihm fernere Hülfe zu leiſten; die ganze Verſammlung beſtehe aus wenigen unruhigen Köpfen und ſey nicht einmal ein Concil zu nennen; ſie wollten nur zu Baſel bleiben, um das Anſehen des Pabſtes zu ſchmälern, während es doch gewiß ſey, daß dieſem nicht nur zukomme die Concilien zu berufen, ſondern auch ihren Beſchlüſſen Kraft zu verleihen. Er ſeinerſeits werde die Griechen auf ſeine Koſten eheſtens nach Italien bringen laſſen, und ihre Angelegenheiten beſtens beſorgen [31]).“ Auch wußten Eugen's Geſandte den Griechen vorzüglich den Schutz wichtig zu machen, den ſie ſich zu Ferrara von den Venezianern verſprechen dürften [32]). Obgleich die ſchlauen Byzantiner über die Lateiner lachten, die, ſelbſt uneinig, nach einer Vereinigung mit ihnen

27) *Mansi* a. a. O.

28) *Raynald* ad an. 1437 n. 10. p. 349.

29) *Martene* III. 75. *Raynald* ad an. 1437 n. 9. p. 238 etc.

30) *Raynald* ad an. 1437 n. 12. p. 242.

31) *Platina* Vita Eugenii IV. p. 299. *Bzovius* ad an. 1447 n. 2. p. 414. etc.

32) *Bzovius* a. a. O.

ſtrebten [33]), ſo nahmen ſie doch, mit Verſchmähung ihrer frühern Verabredungen mit dem Concil und aller Anerbietungen deſſelben, des Pabſts Eröffnung wohlgefällig auf. Mit gewohnter Verſchmitztheit gaben ſie ſich das Anſehen, durch den Umſtand, daß das Concil die in dem Vertrag feſtgeſetzte Zeitbeſtimmung nicht innegehalten, von aller Verbindlichkeit losgezählt zu ſeyn, obgleich die Verzögerung keineswegs vom Concil verſchuldet war [34]). Schon früher hatte Eugen den vom Concil gedungenen Schiffshauptmann durch Beſtechung abtrünnig gemacht, und wie es ſcheint, auch einen Eilboten, den die Geſandten des Concils an die Griechen nach Konſtantinopel vorausgeſchickt hatten, durch eine Galeere auffangen laſſen [35]). Jetzt aber wurden ohne Verzug auf des Pabſtes Befehl zu Venedig, wo man ſich überhaupt ſeiner, als eines Landsmannes, am thätigſten annahm [36]), Galeeren ausgerüſtet, die nach der griechiſchen Hauptſtadt abgehen ſollten [37]).

14. Eugen ſtellt dem Concil zu Baſel ein anderes zu Ferrara entgegen.

Zu Baſel machte die Kunde von allem dem den übelſten Eindruck. Dieſer wurde noch durch eingelangte Klagen verſtärkt, daß Eugen, gegen die Dekrete des Concils, fortfahre, Annaten zu fordern, Pfründen zu verleihen, die Wahlfreiheit zu ſtören und neue Kardinäle zu ernennen. Man entſchloß ſich daher, den Prozeß gegen den Pabſt zu erneuen. In der ſechs und zwanzigſten Sitzung (am 31. Juli 1437) erging an ihn

33) *Æneas Sylvius* ad Mart. Meyer Epist. 671.

34) *Raynald* ad an. 1437 n. 13. p. 243. etc.

35) Das Concil erklärte in ſ. 32. Sitzung: dieſer Bote mit Briefen des Concils und mehrerer Fürſten ſey aufgefangen worden, und nie habe man mehr etwas von ihm vernommen. *Mansi* XXIX. 147, 328.

36) *Raynald.* ad. an. 1433 n. 19. p. 150 etc. n. 23. p. 184 etc.

37) *Mansi* XXIX. 137. *Würdtwein* Subsid. diplom. VIII. 148.

und seine Kardinäle die Vorladung, sich inner 60 Tagen über die Beschwerdepunkte zu verantworten [1]), und in der sieben und zwanzigsten (am 26. Sept.) wurden seine neuen Kardinalsernennungen für nichtig erklärt [2]). Er jedoch, längst entschlossen, das Concil nach Italien zu verlegen, schrieb nunmehr, da er sich von der nahen Ankunft der Griechen versichert hielt [3]), statt aller Antwort eigenmächtig ein anderes Concil nach Ferrara aus, und befahl allen Mitgliedern desjenigen zu Basel, unter ernsten Drohungen, sich dahin zu begeben [4]). Die Stadt Basel aber suchte er mit dem Brandmal unauslöschlicher Schande, wenn sie das Concil länger in ihren Mauern duldete, zu schrecken [5]). Doch die Väter zu Basel in großer Mehrheit, ja fast einstimmig, erwiederten damit, daß sie in der acht und zwanzigsten Sitzung (am 1. Okt.) Eugen förmlich der Hartnäckigkeit schuldig erklärten [6]). In der neun und zwanzigsten Sitzung aber (am 12. Okt.) wurde die Nichtigkeit seiner Bulle wegen der Versetzung nach Ferrara ausgesprochen [7]). Endlich nach Abfluß einer neuen Frist erfolgte in der ein und dreißigsten Sitzung (am 24. Jänner 1438) der förmliche Ausspruch der Suspension des Pabstes [8]). In der nämlichen Sitzung wurden die Berufungen an den päbstlichen Stuhl beschränkt und die Anwartschaften abgethan. In Erwägung der großen Nachtheile der vielen ordnungswidrigen Berufungen nach Rom,

1) *Mansi* XXIX. 137—141.

2) *Mansi* l. c. 141 etc. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 817, 818.

3) *Bzovius* ad an. 1437 n. 4. p. 415.

4) *Mansi* XXIX. 58. Hiezu rieth ihm namentlich Ambrosius Traversari. S. dessen Epist. bei Martene III. 28—30. Vergl. *Bzovius* ad an. 1437 n. 4.

5) *Raynald* ad an. 1437. n. 17. p. 247 etc.

6) *Mansi* XXIX. 147. *Hartzheim* V. 819. *Bzovius* n. 19. p. 428.

7) *Mansi* XXIX. 151—158. *Hartzheim* V. 820. Auch machte das Concil am 19. Okt. eine Epistola synodalis responsoria ad invectivam factam sub nomine Eugenii papæ etc. bekannt, die mit dem Aufruf an die Fürsten und Gläubigen schließt: Juvate et orate, ut Eugenius se convertat! *Mansi* XXIX. 289—302.

8) *Mansi* l. c. 165. *Hartzheim* V. 822. Müller's Reichstheater S. 15.

wodurch die Proceßsucht beständig genährt, das Vermögen der Betheiligten erschöpft, den Armen die Rechtserlangung verkümmert, und vielfältig verhindert wird, daß die Pfründen den Würdigen, Fähigen und Verdienten zu Theil werden, verordnete das Concil: daß außer gewissen größern, vom Gesetz bezeichneten Fällen alle andern von den ordentlichen Gerichten erledigt, und auch dann, wenn Berufung nach Rom stattfinde, zur Untersuchung und Verhandlung bis zum Endurtheile Richter in den betreffenden Ländern bestellt werden sollen [9]).

Während sich das Concil in diese neue Stellung dem Pabst gegenüber gebracht sah, war mit dem Vorsitz in seinen Versammlungen eine Veränderung vorgegangen. Eugen hatte den Kardinal Julian abberufen, und er, der bisher so vielen Eifer für die Reform gezeigt hatte, folgte jetzt diesem Ruf und begab sich nach der stürmischen fünf und zwanzigsten Sitzung, von wenigen im Sinne Befreundeten, unter denen sich Nikol. v. Cusa befand, welchen Eugen wegen seiner Kunde der griechischen Sprache zum Vereinigungsgeschäft zu gebrauchen gedachte, nach Rom, um nimmer zurückzukehren [10]). Allem Anscheine nach war es vorzüglich die Beharrlichkeit des Concils, jeder Versetzung nach Italien zu widerstehen, was ihn von diesem nothwendig gemacht, und man darf glauben, daß er sich wirklich schmeichelte, diese Versetzung würde die Aussöhnung des Pabstes mit dem Concil ohne Abbruch der nöthigen Reformen bewirken, während sie auch die Vereinigung der Griechen erleichtere [11]). Sein

9) *Mansi* XXIX. 159.

10) *Martene* Collect. Ampliss. VIII. n. 71. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 869.

11) Dies läßt sich aus einem Schreiben schließen, das Julian, nachdem er schon Basel verlassen hatte, an dasige Väter sandte, und welches der Erzbischof von Palermo weitläufig beantwortete. *Mansi* XXX. 1184. p. 1123—1184. *Raynald* ad an. 1437 n. 4. p. 235. *Würdtwein* Subsid. diplomat. IX. in praemio. — In des Erzbischofs von Palermo Gegenschrift kommt die merkwürdige Stelle vor: „Vult (Eugenius) Graecos reconciliare, a longe redeuntes; non scandalizet et suos, qui romanae ecclesiae jugiter obedientiae bonum impenderunt. Non schisma inter nos faciat, ut alienos sibi reconciliet! — Non impediat eccle-

Abtreten wurde von Vielen als ein Verluſt bedauert [12]). Doch derjenige, den jetzt das Vertrauen des Concils zum Vorſitz berief, war einer durch die Umſtände ſchwierig gewordenen Stellung in höherm Grade gewachſen. Ludwig Aleman, Kardinal und Erzbiſchof v. Arles, war nicht minder fromm als gelehrt, und entfaltete nebſt glänzenden Rednergaben und einer beſondern Geſchicklichkeit in Lenkung der Gemüther einer großen Verſammlung einen noch ſtandhaftern und mehr erleuchteten Eifer für die Kirchenreform, als Julian [13]). Er hatte bereits dem Concil von Conſtanz als Doktor beigewohnt [14]), und bloß ſeinen Verdienſten verdankte er die Erhebung zu den höchſten Kirchenwürden. Eugen, deſſen dem Concil günſtige Geſinnungen kennend, that Alles, um ſein Abgehen von Rom nach Baſel zu verhindern. Nur mit großer Gefahr vor den Nachſtellungen des Pabſtes entkam er 1433 dahin [15]).

---

siæ reformationem, sanctas ecclesiæ leges suscipiat. — Veniat ad loca per concilium electa una cum Græcis et omnia erunt peracta; reconsiliet filiam minorem, et majorem parabit. — Sic cum geminata lætitia habebimus Græcorum reductionem et ecclesiæ reformationem." (*Mansi* p. 1135.)

12) Julian wohnte ſpäter dem Eugeniſchen Concil zu Ferrara und Florenz, wo die Vereinigung der Griechen verhandelt wurde, bei; dann ging er 1441 als Legat nach Ungarn, ſprach 1444 im Namen Eugen's den König Ladislaus von dem Eide los, wodurch er den Frieden mit Amurat III. bekräftigt hatte. Dieſen Meineid beſtrafte die ſchreckliche Niederlage bei Varna, wo auch Julian, wie der König, zu Grunde ging. *Rzovius* ad an. 1444. n. 97. p. 787.

13) Durch ihn ſchien Gerſon's Ideal eines Vorſitzers beim Concil verwirklicht. Gerſon, die Wichtigkeit dieſer Stelle erkennend, ſchrieb: „Video, quod ecclesiæ reformatio nunquam fiet per Concilium sine prudentia ductoris bene affectati, prudentis simul et constantis. — Video, quod in doctrinis, quæ fidem, quæ religionem, quæ bonos et salubres respiciunt mores, vix invenietur in hac tempestate (rebus, ut sunt, manentibus, nec habito forti favore potentiæ secularis) terminatio debita, vel expedita justitia."

14) S. *Æneas Sylvius* Hist Concil. I. 53. Vergl. über ihn *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 278.

15) Die Darſtellung der von ihm deshalb beſtandenen Abenteuer, findet man in einem Schreiben des Herzogs Philipp von Mailand an das Concil vom 21 Juli 1433 bei *Mansi* XXX. 25 fg.

Seinerseits forderte jetzt Eugen, durch die ihn umgebende Versammlung ermuthigt, die Väter zu Basel gerichtlich vor; alle Akten des dortigen Concils wurden von ihm für nichtig erklärt, und Alle, die ihm ferner anhängen würden, in den Bann gethan; an den Magistrat von Basel aber ward, gleichfalls mit Androhung des Kirchenbanns, der Befehl erlassen, die Väter fortzujagen, und an die Bürger und Handelsleute erging das Verbot, sie mit Lebensmitteln zu versehen [16]). Die Synode zu Ferrara vermaß sich so weit, die Gläubigen aufzufordern, die fremden Kaufleute, welche Lebensmittel oder andere Waaren nach Basel führen oder länger dort verweilen würden, auszuplündern, wobei sie sich auf den Spruch der Schrift (Buch der Weisheit X. 20.) berief: die Gerechten nahmen den Raub der Gottlosen, preisend den Herrn [17]).

Die Väter zu Basel erwiederten dieses Benehmen in der zwei und dreißigsten Sitzung (am 24. März 1438) durch Verwerfung des Conventikels von Ferrara, durch Vorforderung seiner Glieder und dadurch, daß sie Eugen für unverbesserlich erklärten [18]). Auch wiederholten sie die vor vier Jahren gegebene Erklärung: lieber sterben zu wollen, als dem für die Kirche grundverderblichen Irrthum, als ob dem Pabste die eigenmächtige Versetzung eines allgemeinen Concils zustehe, aus Feigheit beizupflichten [19]).

15. Stellung der Mächte. Deutschlands Neutralität vor und nach Sigmund's Tode.

In dieser Lage der Dinge offenbarte sich in dem Benehmen der Könige ein Schaukelsystem, welches keinen Zweifel ließ, daß ihre

16) *Coleti* Concil. XVIII. 1202. *Labbé* XII. 500, 601, 607. Diario Ferrarese in *Muratori* T. XXIV. Rer. Italicar. p. 188. *Raynald* ad an. 1438. n. 5. p. 262.

17) *Raynald* ad an. 1438. n. 5. p. 263.

18) *Hartzheim* V. 820. 826. *Mansi* XXIX 170—177.

19) *Mansi* l. c. 17. 305—315.

Politik alles Grundsatzes ermangelte und bloß auf augenblickliche Privatvortheile lauerte, die jeder aus dem Zwiste des Baseler Concils und des Pabsts ziehen könne.

Der König von England Heinrich VI., welcher seit 1433 zwischen dem Pabst und dem Concil hin und her geschwankt hatte, beschickte jetzt die Versammlung von Ferrara, weshalb ihm Eugen große Lobsprüche spendete [1]). Inzwischen ließ der König fortwährend die Reformbeschlüsse von Basel vollziehen. Jetzt forderte aber Eugen durch einen Gesandten die Annaten zurück, und wiewohl eine englische Synode sie als Simonie abgeschafft hatte, bequemte sich der König dazu, den Prälaten des Reichs die Entrichtung dieser Abgaben an den Pabst zu befehlen [2]).

Dagegen erwarb sich das Concil zu Basel in Schweden Ansprüche und Achtung, indem es die Unschuld gegen die Gewalt in Schutz nahm. Erich VIII. war ein Tyrann, Olaus, Erzbischof von Upsala, ein muthvoller Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Landes. Der König verklagte ihn deshalb beim Pabste als einen Unruhestifter und Rebellen, der ihn in der Ausübung seiner Gewalt störe. Eugen, der ihn früher (1432) gegen des Königs Wunsch bestätigt hatte, wollte ihn jetzt versetzen. Da wandte sich Olaus nach Basel. Das Concil überzeugte sich von der Gerechtigkeit seiner Sache und schrieb an den König zu seinen Gunsten [3]).

Während nun auch von Frankreich her der Versammlung zu Ferrara kein günstiger Stern lächelte, indem der König allen seinen Angehörigen dorthin sich zu begeben verbot, beorderte Kaiser Sigmund, aus Furcht vor einem neuen Schisma, den Bischof Peter von Augsburg nach Basel, um die dortigen Väter von weitern Schritten gegen Eugen zurückzuhalten. Inzwischen starb aber

1) *Raynald* ad a. 1438. n. 1438. n. 14. p. 274. ad an. 1439. n. 27.

2) *Bzovius* ad an. 1439. n. 145. p. 669. *L'Enfant* Hist. des Hussites II. 26.

3) *Bzovius* ad an. 1438. n. 76. Der Bericht in Fr. Rühs Gesch. von Schweden II. 86 fg. ist unvollständig.

der Kaiser, von Sorgen und Lebensgenuß erschöpft (am 27. Jänner 1438), 67 Jahre alt, zu Znaym in Mähren, von Niemand vermißt, weil Niemand mehr auf seinen Beistand mit Zuversicht zählen konnte [4]), und nur von wenigen seiner nächsten Umgebung bedauert. An wohlmeinenden Entwürfen war sein Leben reich. Aber zur Ausführung gebrach es ihm meist an Mitteln, oft auch an Beharrlichkeit. So hatte in ihm die Bedrängniß von Ungarn durch die Türken schon 1427 den Gedanken erweckt, den wegen Müßiggang und Rohheit in tiefen Verfall gerathenen Deutschorden aus Preußen, wo derselbe oft mit Polen in Krieg verwickelt war, an die Donau als Schutzwache gegen den Erbfeind der Christenheit zu verpflanzen. Ein Paar Jahre später gelang es ihm wirklich, eine Kolonie von Deutschordensbrüdern an der Grenze von Ungarn, Serbien und der Wallachei zu Stande zu bringen und 1437 trachtete er der Idee einer Verschmelzung des deutschen und des Johanniterordens Eingang zu verschaffen, wodurch die Ausführung jenes Plans, ein bleibendes Bollwerk gegen die Türkenmacht zu begründen, wäre erleichtert worden. Aber es scheint nicht, daß Sigmund die Sache ferner betrieben habe, woran der Zwist des Concils und Eugens, Schuld gewesen seyn mag [5]). Sterbend gab er noch sein Wohlgefallen am äußern Schmuck der Kaiserwürde kund, die er lebend selten durch die That zu behaupten verstanden [6]). Nun erschienen auf der Wahl-

4) Merkwürdig ist es, daß er vor seinem Tode einen Skrupel bekam, durch seine Unterhandlungen mit den Venezianern, welche vom Concil zu Basel mit den Bann belegt waren, denselben gleichfalls auf sich geladen zu haben. Um darüber beruhigt zu werden, begehrte er, aber nicht vom Concil, sondern von Eugen, die Lossprechung, der sie ihm wirklich, wenn er auch an die Kraft der Bannsprüche des Concils nicht glaubte, ad cautelam urkundlich ertheilte. S. *Raynald* ad an. 1437. n. 7.

5) Voigt's Gesch. Preußens B. VII. 502, 534, 700.

6) Sein Ende nahe fühlend, wohnte Sigmund im vollen Kaiserornate noch einer Messe bei und verordnete dann die Art, wie der Weltherr bestattet werden solle. Windeck c. 219. Der Weltherr hinterließ aber dem Reich keinen Zuwachs, als daß seit seiner Krönung zu Rom in seinem Wappen statt eines einfachen ein doppelter Adler sich zeigte.

verſammlung zu Frankfurt die Abgeordneten des Pabſts und die des Concils, wetteifernd, die Zuſtimmung und den Schutz der Deutſchen zu erhalten. In einer umſtändlichen Rede ſtellte der Erzbiſchof von Palermo an der Spitze der Baſeler Geſandtſchaft die Gefahr vor, die für das Verbeſſerungswerk aus der Verlegung des Concils nach Ferrara entſtehen würde. Er ſetzte das Unrecht Eugen's in volles Licht und trug darauf an: 1) die Deutſchen möchten nicht nur die Reformbeſchlüſſe des Concils, ſondern auch die wider Eugen bereits ausgeſprochene Suſpenſion anerkennen und zur Nachachtung bekannt machen; 2) möchten ſie den Beſuch des Afterconcils zu Ferrara einbieten; 3) hingegen möchten die deutſchen Biſchöfe und auch die deutſchen Fürſten ſich nun zahlreicher in Baſel einfinden [7]).

Allein die gutmüthigen Deutſchen, denen immer die Furcht vor einem neuen Schiſma wie ein böſes Geſpenſt vor Augen ſchwebte, beſchränkten ſich auf Bitten um friedliche Ausgleichung. Die Baſeler, ſagten ſie, möchten vom Proceß gegen den Pabſt abſtehen, und der Pabſt möchte nichts gegen die Baſeler unternehmen [8]). Vergebens ſtellten die Väter zu Baſel vor: nur die Fortſetzung des Verfahrens gegen Eugen könne zum Frieden führen; nur ſie könne Eugen zur Nachgiebigkeit bewegen, damit ſeiner Suſpenſion nicht die Abſetzung folge [9]). Sowohl die Geſandten Eugen's als die des Concils drangen darauf, die Deutſchen möchten ſich noch vor der römiſchen Königswahl für ihre Sache erklären, und ſie fügten beiderſeits ihrem Begehren die Drohung der ſtärkſten Kirchenſtrafen bei. Die Kurfürſten aber machten im Angeſichte jener Geſandten, um ſich den Weg der Vermittelung offen zu behalten, und Deutſchland vor größerem Schaden zu behüten, am Tage vor der Königswahl (am 15. April 1438)

7) Würdtwein Subsid. diplom. VII. 98—138.

8) Würdtwein VII. 93.

9) Würdtwein VII. 94—97.

die feierliche Verwahrung: daß Deutschland von keinem der beiden Theile eine Verordnung annehmen wolle, sondern die deutschen Kirchen bloß durch die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe regiert werden sollten, bis sie mit dem neuen Reichsoberhaupte nach gemeinsamer Überlegung würden Eins geworden seyn, mit wem sie es zu halten haben; und daß, woferne dies inner sechs Monaten nicht zu Stande käme, Deutschland ferner in der Neutralität beharren würde. Diese Verwahrung wurde allen geistlichen und weltlichen Fürsten und den Reichsstädten mitgetheilt [10]). Nach der Königswahl schloßen die Kurfürsten noch einen Verein zur Anwendung ihres besten Vermögens für gütliche Beilegung des Zwiespalts in der Kirche und zur festen Eintracht in jedem Falle unter sich [11]), und um die deutschen Kirchsprengel einstweilen gegen alle einseitigen Verfügungen des Concils oder des Pabstes zu schützen, beriefen sie dagegen an ein künftiges allgemeines Concil [12]). Sie schickten auch an das zu Basel und an den Pabst Gesandte zur Vermittelung. Das Gleiche that der gewählte römische König Albrecht II., Sigmund's Eidam und Erbe [13]), gleich nach seiner Wahl, als er das sichere Geleit für das Concil erneuert hatte [14]). Eugen erwiederte aber blos: er wolle die nächste Versammlung der deutschen Reichsstände beschicken und einstweilen von weitern Schritten gegen die Baseler sich enthalten, wenn diese das Gleiche gegen ihn beobachten würden [15]). Zu Basel aber stellten die

10) *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 159, 170, 173, 174. *Bzovius* ad an. 1437 n. 8. p. 420.

11) Müller's Reichstheater. S. 887. fg. und *Augustinus Patricius* in Summa Concilior. c. 73. *Gudeni* Codex diplom. IV. n. 133. p. 236.

12) *Würdtwein* VII. 163.

13) Ungeachtet der Ränke, wodurch die verwittwete Kaiserin (Barbara von Cilley) an die Stelle ihrer Tochter, der Gemahlin Albrecht's, Königin von Böhmen zu werden suchte, wurde Albrecht von den Ständen als Erbe anerkannt. *Aeneas Sylv.* Hist. Bohem. c. 5. p. 103.

14) *Würdtwein* VII. n. 31. 159, 161, 162, 178.

15) *Würdtwein* VII. 151—153.

Gesandten der Kurfürsten in der Generalversammlung vom 17. Jänner 1438 den Antrag: es möchte der Proceß gegen den Pabst eingehalten werden, indem sie sich bemühen wollten, ihn zum Widerruf der Auflösung und dessen, was darauf erfolgt ist, zu bewegen. Ihnen erwiederte der Erzbischof von Palermo im Namen des Concils: „auch es begehret Einigkeit; doch wäre bei dem Wunsche nach Frieden, der Gerechtigkeit nicht zu entsagen, sonst würde man beider verlustig; die Väter würden daher fest in der Vertheidigung des Ansehens der allgemeinen Concilien beharren. Was Standhaftigkeit vermöge, habe sich bei dem frühern Versuch der Auflösung bewährt; Nachgibigkeit würde jetzt die Erlöschung aller Hoffnung der Reform und die gänzliche Niederlage der Gewalt der allgemeinen Kirche zur Folge haben. Suspension sey noch keine Absetzung; diese werde verschoben bis alle Aussicht auf Eugen's Sinnesänderung schwinde; zu dieser würden ihn aber die Fürsten leichter bewegen können, wenn der Proceß seinen Fortgang habe, als wenn er unterbrochen würde [16]." Nun wandte sich auch der Gesandte des Herzogs v. Mailand, obgleich dieser Eugen's politischen Einfluß in Italien am feindseligsten bekämpfte (am 19. Sept. 1438), mit Vorstellungen über das strenge Verfahren gegen den Pabst an das Concil. Dieses erwiederte (am 13. October): es habe die größte Langmuth bewiesen durch Bewilligung von Fristen und durch Zuwarten nach Abfluß derselben, während Eugen doch unaufhörlich gegen das Concil angekämpft; weit mehr aber als die Folgen der Absetzung des Pabsts wären die seines Sieges über das Concil für die Kirche zu befürchten; diese würde dann ganz der Willkühr eines Einzigen preisgegeben seyn [17].

Als nachher der Reichstag zu Nürnberg eröffnet wurde, beschickte ihn das Concil, um den Beitritt zu seinen Anordnun-

16) *Mansi* XXIX. 303—305. *Labbé* Conc. XII. 728.

17) *Mansi* l. c. 316—320.

gen gegen den Pabſt zu bewirken. Die friedliebenden Deutſchen aber beharrten unbewegt auf ihrer Neutralität und ihrem Entſchluß zu vermitteln [18]). Nichts verfing die Vorſtellung der Abgeordneten von Baſel: „Neutralität ſey der Würde und dem Anſehen der katholiſchen Kirche zuwider, deren oberſte Gewalt entweder zu Ferrara oder zu Baſel ſich befinden müße; der wahre Grund aber, warum Eugen das Concil von Baſel habe auflöſen wollen, ſey offenbar nach ſeinen eigenen Erklärungen ſein Widerwillen gegen die Reform am Haupte; Eugen ſey indeſſen, wie Alle in der Kirche, dem allgemeinen Concil Folgſamkeit ſchuldig; dieſem, nicht den weltlichen Fürſten komme zu, die Kirchenſachen zu erledigen; das Anſehen der Concilien werde zernichtet, wenn der Pabſt, ſobald ein ſolches ſeine rechtmäßige Gewalt gegen ihn gebrauche, ſich an die weltlichen Regenten wenden, oder, anſtatt ſich vor der rechtmäßigen Kirchenverſammlung, die ihn vorgefordert, zu vertheidigen, ein anderes an einen ihm gefälligen Ort berufen könne [19]).“ Die Väter gaben nicht undeutlich zu verſtehen, daß das Concil, im Fall Eugen ſich nicht fügen würde, es für Gewiſſenspflicht achten dürfte, zu ſeiner Abſetzung zu ſchreiten [20]). Die Deutſchen aber hofften immer noch Vermittelung.

18) Würdtwein VII. n. 16. p. 147, 149. Ad Concordata Nat. Germ. integra I. 269, 410.

19) Würdtwein VII. n. 34. p. 241—287. n. 41. p. 313, 319 etc. Vergl. VII. n. 33. p. 180. etc. Ad Concordata Nat. Germ. integra I. 391 etc.

20) Die Väter erklärten nochmals, lieber ſterben zu wollen, als das Anſehen des Concils preisgeben. „Si majores nostri pro legibus paternis viriliter decertare et mori statuerunt, cur nos sic erimus degeneres, ut pro conservatione universalis ecclesiæ id ipsum non faciamus. Si de privatis rebus ageretur, ac personaliter pateremus injuriam, esset fortasse cedendum, et patienter propter Deum ferre laudabile foret; injurias autem Dei impune tolerare, juxta beati Chrysostomi sententiam, nimis impium foret. Hic articulus, de quo hic disceptamus, fidem concernit, qui sine interitu salutis negligi non potest. Si Dominus Eugenius sanctam ecclesiam non audierit, quam hoc concilium repræsentat, oportebit tandem haberi ut ethnicum et publicanum. Würdtwein VII. 253.

Die Sache wurde nun wieder auf einem zweiten Reichstage zu Nürnberg, und dann auf einem andern zu Frankfurt verhandelt. Hier trat der König Albrecht mit sämmtlichen Reichsständen dem bei seiner Wahl geschlossenen Kurverein bei. Aus beharrlicher Friedensliebe ließen aber die Deutschen nicht nach, dem Concil eine Versetzung an einen andern Ort zu empfehlen. Wie dies jedoch zum Frieden hätte führen können, ohne den Zweck des Concils zu vereiteln, ist schwer einzusehen. Die Versetzung war gerade der höchste Wunsch Eugen's, damit er dann das Concil um so leichter entweder beherrschen oder auflösen könne [21]). Ein Theil der Väter war einer Versetzung zwar nicht geradezu entgegen [22]). Aber Alle waren fest entschlossen, sie nur unter Bedingungen zu gestatten, wodurch ihre fernere freie Wirksamkeit zur Ausführung der begonnenen Kirchenreform gesichert wäre.

16. Frankreich erhebt mehrere Baseler Beschlüsse zu Reichsgesetzen und Deutschland folgt diesem Beispiele nach.

Inzwischen war man auch in Frankreich nicht unthätig, um die große Frage der Lösung näher zu bringen. Karl VII. berief (1438) eine Versammlung der Bischöfe und vieler andern Prälaten, Gelehrten und Großen des Reichs nach Bourges. Vor ihr erschienen Gesandte des Concils und des Pabstes [1]).

---

21) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. I. pag. 6.

22) Auch die Rauheit des Klimas und der Sitten in Deutschland trug dazu bei, die Italiener einem längern Aufenthalte daselbst abhold zu machen. Äneas Sylvius und Andere schilderten Deutschland noch als den Sitz der Barbarei. So der Bischof Jos. Anton Campanus in seinen Briefen, die er als Nuntius in Deutschland schrieb, lib. VI. 38, 46, 129, und lib. IX. 45. Man glaubt den Ovidius in der Verbannung von den Parthern und Skythen sprechen zu hören.

1) Bei der päbstlichen Gesandtschaft waren eilf Bischöfe und ein Doktor. Vom Concil erschienen fünf Abgeordnete, worunter Thomas von Corcellis am beredtesten sprach.

Nachdem ſie beide waren vernommen worden, ſetzten der Biſchof von Caſtro, Beichtvater des Königs, und der Erzbiſchof von Tours die Grundſätze von der Erhabenheit des Concils über den Pabſt nach den Beſchlüſſen von Conſtanz und das Recht des Königs, den in der Kirche zerſtörten Frieden herzuſtellen, auseinander. Hierauf wurde vorerſt beſchloſſen: zwiſchen dem Pabſte und dem Concil zu vermitteln und beide zu erſuchen, nichts Weiteres gegen einander vorzunehmen. Sodann ſchritt die Verſammlung zu einer genauen Prüfung der Reformbeſchlüſſe des Concils und eignete dieſelben in einer feierlichen Akte, die wegen ihrer Beſtimmung, künftig Richtſchnur der kirchlichen Praxis zu ſeyn, pragmatiſche Sanktion genannt wurde, Frankreich an, indem ſie ihnen Geſetzeskraft ertheilte [2]). Mehrere beſchränkende oder abändernde Beſtimmungen wurden beigefügt, welche hernach die Genehmigung des Concils erhielten [3]). Dahin gehört unter anderm, daß die Befugniß des Pabſtes bei ſeiner Lebzeit in jedem Stift eine Pfründe zu verleihen, nicht anerkannt wurde, daß aber demſelben für die Annaten, die durchaus unſtatthaft wären, eine Entſchädigung ausgemittelt werden ſolle [4]). Die Biſchöfe ſowohl als die Rechtsgelehrten waren höchſt zufrieden mit einer Akte, die der biſchöflichen und der Staatsgewalt manche Vortheile verſprach und einräumte [5]). Im Weſentlichen wurde durch ſie die weit ältere pragmatiſche Sanktion Ludwigs IX. (des heiligen) beſtätigt, wodurch 1268 die geiſtliche Gerichtsbarkeit der Kirchenvorſteher in Frankreich, die Rechte der Patronen und Collatoren, die freie Wahl der Biſchöfe und Äbte und die ganze franzöſiſche Kirche gegen alle und jede Eingriffe, insbeſondere

2) Ordonnances des Rois de France T. XIII. Préface p. 47. Texte p. 268. etc. *Hardouin* VIII. 1449. *Fleury* Hist. Eccles. T. XXII. L. 107. p. 207—215. *Richerii* Hist. Concil. L. II. c. 7. p. 628. etc. S. auch die Urkunde der pragm. Sanktion in E. Münch's Samml. aller Concordate I. 207. fg.

3) *Labbé* Concil. XII. 831.

4) *Martene* Thesaur. VIII. 945—950.

5) *Simondi* Hist. de France XIII. 326 etc. *Martene* Thes. nov. IV. 363—369

der römiſchen Curie waren in Schutz genommen worden [6]). Von nun an bildete ſich der Begriff von dem, was man die gallikaniſchen Freiheiten nannte, beſtimmter aus. Er beruhte auf den beiden Grundſätzen: 1) daß dem Pabſte weder mittelbar noch unmittelbar Oberhoheit im Weltlichen zuſtehe, und 2) daß ſeine geiſtliche Gerichtsbarkeit nur in Gemäßheit derjenigen Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts ausgeübt werden könne, die in Frankreich als gültig anerkannt ſind. Eugen IV. ergoß über die neue Pragmatik ſeinen tiefſten Unwillen in mehrern Schreiben an den König, worin er das Concil zu Baſel als eine treuloſe, teufliſche Synagoge Chriſtum verrathender Phariſäer voll Bosheit und Wahnſinn, gleich Datan und Abiron, bezeichnet, und beſonders bittere Klagen wider den Erzbiſchof von Tours, als die Seele der Verhandlungen zu Bourges, erhebt, indem er ihm den Bruch ſeines bei der Beſtätigung (oder Palliumsverleihung) dem päbſtlichen Stuhle geleiſteten Eides vorwirft [7]). Mit gerechterm Eifer hatte Eugen ſchon vorher gegen die Könige von Portugal und Schottland, wiewohl dieſe ihm zugeneigt ſchienen, die Kirchenfreiheiten beharrlich verfochten [8]). Dies konnte er auch

6) Im fünften Artikel der alten pragmatiſchen Sanktion hieß es: Item exactiones et onera graviſſima pecuniarum per curiam Romanam Eccleſiæ regni noſtri impoſitas vel impoſita, quibus regnum noſtrum *miſerabiliter depauperatum* extitit, ſive etiam imponendas vel imponenda levari aut colligi nullatenus volumus, niſi duntaxat et pro rationabili, pia et urgentiſſima cauſſa, vel inevitabili neceſſitate, ac de ſpontaneo et expreſſo conſenſu noſtro et ipſius Eccleſiæ Regni noſtri. Vergl. *Richerii* Hiſtor. Concilior. L. II. c. 7. p. 625. Wie hoch und rein der Geſichtspunkt war, von dem Ludwig IX. die Stellung der Krone zur Kirche betrachtete, zeigt ſich vorzüglich in folgendem preiswürdigen Zuge. Der Pabſt ließ ihm eine Verwilligung, einmal in jedem Bisthum den Vorſteher (den Biſchof) zu ernennen, anbieten. Der König erklärte aber, das öffentliche Wohl verbiete ihm, dieſe Verwilligung anzunehmen und warf das päbſtliche Diplom ins Feuer. S. *Chopini* Monaſticus Tit. 1. art. 9.

7) S. Eugen's Schreiben v. 31. Mai 1439 bei *Raynald* ad an. 1439 n. 24. p. 310—312. und das v. 5. Sept. des nämlichen Jahres bei *Raynald* n. 27. p. 314, 315.

8) *Raynald* ad an. 1436 n. 28.

um ſo unbedenklicher thun, als jene Könige vom Concil zu Baſel hierin nicht größere Nachgibigkeit hätten erwarten dürfen.

Im März des Jahres 1439 kam ein neuer Zuſammentritt der deutſchen Fürſten zu Stande. Frankfurt war für denſelben beſtimmt worden; aber wegen der in dieſer Stadt ausgebrochenen Peſt wurde er nach Mainz verlegt. Dahin verfügten ſich auch nebſt des röm. Königs Albrecht's Geſandten, die von Frankreich, von Caſtilien und Mailand, die letztern angeblich auch mit Vollmachten von Aragonien verſehen. Das Concil beſchickte den Convent gleichfalls mit Abgeordneten, an deren Spitze der fromme und gelehrte Patriarch von Aquileja, der letzte aus dem herzoglichen Geſchlechte von Teck, mit dem Titel eines Legaten ſich befand [9]). Eugen hatte Niemanden geſendet. Er hielt für rathſamer, zuzuwarten. Erſt nachdem die Geſandten des Concils ſchon nach Baſel zurückgekehrt waren, fanden mehrere von Eugen's bekannten Anhängern, die bisher anfangs zu Conſtanz, dann zu Nürnberg in der Geſellſchaft einiger päbſtlichen Bevollmächtigten auf den Ausgang gelauert hatten, zu Mainz ſich ein, welchen ſich von Baſel aus noch andere beigeſellten. Dieſe wurden damals ſämmtlich die Grauen genannt, weil ſie, ungeachtet des dem Concil geleiſteten Eides dennoch Eugen geneigter waren, als dem Concil [10]). Unter ihnen erſchien jetzt als der eifrigſte und geſchickteſte Vertheidiger des Pabſtes der gelehrte Nikolaus von Cuſa (Probſt des Stifts Marienfeld) der früher, gemäß ſeiner Neigung für die Kirchenverbeſſerung, die ſchon in ſeiner erſten theologiſchen Bildung war geweckt und genährt worden [11]), thätigen Antheil an den Arbeiten des Concils

9) Ihm waren zwei Biſchöfe, die Theologen Joh. v. Segovia und Thom. v. Corcellis ſammt vier Rechtsgelehrten beigegeben. Koch sanct. pragm. p. 9. 10.

10) Ein Rechtsgelehrter von Conſtanz brachte dieſen Spitznamen (secta grisea) auf. Aeneas Sylv. Hist. Concil. Basil. p. 79.

11) Aeneas Sylv. de Gestis Concil. Basil. ſagt p. 9. von Cuſa: Homo priscarum literarum eruditissimus, et multarum rerum usu edoctus. Vergl. oben S. 200, 201, 226. Note 8.

genommen und in einem eigenen Werke [12]) die Grundsätze desselben mit Scharfsinn vertheidigt hatte [13]). Er gab selbst als den Beweggrund, warum er sich von dem Concil von Basel hinweg zu Eugen gewendet, den Umstand an, daß dieser die Vereinigung mit den Griechen pflichtgemäß bewirken wolle, welches ihm aber ohne Verlegung des Concils nicht thunlich wäre [14]). Cusa's künstliche Beweisführung gegen das Ansehen des Baseler Concils machten am Reichstage um so geringern Eindruck, als darin selbst den Beschlüssen desselben, deren Heilsamkeit anerkannt war, alle Kraft und alles Verdienst abgesprochen wurde. Die Bevollmäch-

12) De catholica Concordantia Libri III.

13) Zwar hat Nik. v. Cusa dieses Buch, das er zur Zeit, als Eugen den ersten Versuch zur Auflösung des Concils gemacht, bekannt werden ließ, niemals widerrufen. Aber die Gründe, womit er nachher Eugen vertheidigte, sind mit den Grundsätzen jenes Buches unvereinbar und bloße schwache Sophismen. In seinem Buch erkannte er den Grund des tiefen Verfalls der Kirche darin, daß sie ganz zu einem Patriarchat, dem römischen, herabgesunken sey, vermöge dessen der Pabst eine ungebührliche Gewalt zur Zerstörung, nicht zur Aufbauung der Kirche ausübte. (L. I. 17. II. 17, 20. p. 151.) Auch waren in dem Buche unter anderm die Sätze aufgestellt und erwiesen: ein allgemeines Concil habe die höchste Gewalt und sey unfehlbar, weil in ihm die ganze Kirche mittelst des Priesterthums versammelt sey (L. II. c. 18.); es empfange seine Gewalt nicht von dem, der es berufe, sondern es habe sie von Christus, und die Gewalt des Zusammenberufers über dasselbe höre auf, sobald sich das Concil für eröffnet erklärt habe; der Zusammenberufer sey nicht nothwendig der Pabst, wie denn die ersten Concilien nicht vom Pabste zusammenberufen waren (L. II. c. 25.) Auch Cusa lieferte durch sein Benehmen einen Beleg von der Richtigkeit der Bemerkung in Richer's Hist. Concilior. L. II. 479.: permultos, qui veritatem in statu paupertatis defenderant, eandem spe dignitatum atque pinguioris fortunæ et præsertim desiderio purpuræ Cardinalitiæ deseruisse."

14) N. de Cusa Opp. 828. Im Widerspruch mit sich selber. Sprach er doch selbst dem Pabst die Gewalt ab, Beschlüsse allgemeiner Concilien zu vernichten; behauptete er doch selbst, der Pabst sey nicht das Principat, und wenn er etwas den Canonen Widerstreitendes unternimmt, begebe er sich seiner Gewalt und in diesem Falle wäre es nicht unzweckmäßig, wenn man ganz von ihm zurückträte, unbeschadet der Einheit, ohne welche die Kirche nicht bestehen könne.

tigten Eugen's mochten dies ahnen; sie hielten nicht für rathsam selbst zu erscheinen [15]).

Nach vielen vermittelnden Schritten sahen sich die deutschen Fürsten genöthigt, der Hoffnung auf eine baldige Aussöhnung des Pabstes mit dem Concil vorerst zu entsagen; sie fanden es aber doch angemessen, auf den Antrag der Gesandten des Concils die von ihm gefaßten Beschlüsse, so weit sie die Kirchenreform betrafen, anzunehmen und ihre Beobachtung anzuordnen. Nur verschoben sie es noch, dem Beschluß der Suspension des Pabstes beizutreten, um nicht einer Friedensstiftung mit ihm den Weg zu versperren. Die allermeisten jener Baseler Beschlüsse, welche jetzt der deutschen Nation angeeignet wurden, waren in den Jahren 1431 bis 1436 gefaßt worden, bevor der neue Zwiespalt mit dem Pabste eingetreten war; nur drei waren erst später erfolgt. Die feierliche Annahme geschah am 26. März. Das hochwichtige Ereigniß dieser Erhebung der Beschlüsse zum Gesetz für die deutsche Nation wurde vorzüglich durch den Bericht des Erzbischofs von Tours, der im Namen Frankreichs zu Mainz erschien, befördert: daß seine Nation bereits in der Versammlung zu Bourges, wo sein Einfluß entschieden, das Nämliche gethan habe. Auch hierin ahmten die Deutschen dem Beispiele der Franzosen nach, daß sie der Annahme einige Bestimmungen, die ihnen ihren besondern Verhältnissen angemessen schienen, beifügten [16]). Dieselben wurden nachher auf ausdrückliches Begehren der deutschen Nation vom Concil gleich-

15) Koch Sanct. pragm. p. 10 u. 14. Sylloge Docum. p. 261. Aeneas Sylv. Comment. de Concil. Bas. I. 5.

16) Zuerst wurden die Urkunden in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit vollständig abgedruckt in dem Werke: Horix Concordata Nationis Germanicæ. Francof. et Lipsiæ 1763. Dann in dem Werke: Instrumentum acceptationis Decretor. Basilien. cum modificationibus sub Alberto Rege. Moguntiæ 1439 etc. welche Urkunde dem Werk: Concordata Nat. Germ. integra T. 1. p. 38. etc. Francof. et Lipsiæ 1771 einverleibt ist. Endlich mit vielen Erläuterungen in Koch Sanctio pragmatica Germaniæ illustrata. Argentor 1789. p. 15, 55 sq. 257, 263.

falls gutgeheißen [17]). Dadurch, daß die Deutschen, so wie früher die Franzosen von dem Concil zu Basel die Bestätigung der von ihnen gewünschten Modifikationen seiner Beschlüsse nachsuchten, erkannten sie beide dessen fortwährende Rechtmäßigkeit an [18]). Auch war in diesen angenommenen Beschlüssen dem Concil die einstweilige Behandlung der kirchlichen Rechtssachen ausdrücklich zuerkannt (tit. 26. §. 5), und in einem besondern Zusatzartikel der Deutschen (tit. 27) wurde dasselbe zur Aufhebung noch mehrerer von ihnen bezeichneten lästigen Mißbräuche aufgefordert. Dagegen war ihrer Annahme des Beschlusses von der Abschaffung der Annaten kein Vorbehalt zu Gunsten des Pabstes beigefügt.

Um diese Zeit sah man zu Mainz ein Paar Doktoren von Nürnberg erscheinen, wo der Erzbischof von Tarent mit andern Bevollmächtigten des Pabstes verweilte, um sich gegen einen Urtheilspruch zu beschweren, welchen die Gesandten des Concils wider gedachten Erzbischof an den Kirchthüren des Mainzer Domes hatten anschlagen lassen. Die deutschen Fürsten mißbilligten zwar den letztern Vorgang, als der Friedensstiftung hinderlich. Dessen ungeachtet fanden die Geschäftsträger Eugen's

17) *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. 109. *Raynald* ad an. 1439 p. 212. *Koch* Sanctio pragmat. p. 171 fg. 263 fg.

18) Im Eingange der Urkunde, worin die Deutschen die Baseler Beschlüsse annahmen, ist, ungeachtet der erklärten Neutralität, das Regierungsjahr Eugen's angegeben; wogegen in einer Abschrift v. 1444, wie Koch (p. 74.) bemerkt, mit Weglassung des Pabstes, bloß der Baseler Synode gedacht wird. In des Königs Albert II. Urkunde über die Annahme der Baseler Dekrete wird das Concil von Basel sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu legitime congregata, universalem ecclesiam legitime repræsentans genannt, und demüthig die Genehmigung der Modifikationen und die deshalb nöthigen Anordnungen erbeten. *Würdtwein* VIII. p. 4, 5. In den folgenden Jahren befaßten sich verschiedene Provinz- und Bisthumssynoden mit Vollziehung der zu Mainz angenommenen Baseler Beschlüsse. *Harduin* IX. 1276. *Meichelbeck* Hist. Frisingensis T. II. P. 2. p. 253 etc. Vergebens hingegen ließ Eugen die Laien und Geistlichen in Deutschland zu Vereinen gegen das Concil ermuntern. S. *Bzovius* ad an. 1432 n. 68. p. 513.

nicht gerathen, nach Mainz zu kommen und die Bemühungen ſeiner hier anweſenden Anhänger blieben erfolglos [19]). Die deutſchen Stände und die Geſandten fremder Mächte kamen jedoch unter ſich überein, man wolle für eine Verlegung des Concils nach Straßburg, Regensburg oder Mainz, ſowohl bei den Vätern zu Baſel als bei Eugen gemeinſam unterhandeln und ſie auch den Griechen beliebt zu machen ſuchen. Sollte der Pabſt ſich durchaus nicht dazu verſtehen, ſo wolle man die Macht des Concils, über alle Rechts- und Thatſachen zwiſchen ihm und dem Pabſte zu entſcheiden, anerkennen, und dieſe Anerkennung auch von Seiten der andern Fürſten zu bewirken ſtreben, einſtweilen aber mit der Verwendung für Verhinderung einer förmlichen Spaltung fortfahren [20]). Man ließ dabei unbeachtet, daß die Neutralität ſelbſt vom Concil ſowohl als von Eugen für eine Art Schiſma angeſehen wurde. Am beſtimmteſten erklärte ſich Eugen hierüber [21]). Auch der Antrag auf Verlegung des Concils in eine andere deutſche Stadt erhielt den Beifall keines Theiles. Die zu Baſel hielten dafür, ſie könnte nur die Verwirrung vermehren; Eugen aber verwarf ſie, weil er ſich von keinem Concil in Deutſchland Günſtiges verſprach. In der That iſt es ſchwer begreiflich, was die Fürſten mit ihrem Antrage wollten; es wäre denn, Zeit zu gewinnen und ihren Wunſch für Vermittelung auf irgend eine Weiſe zu zeigen.

---

19) *Æneas Sylv.* Hist. Concil. Basil. I. 9. *Koch* Sanct. pragm. p. 13 u. 260.

20) *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. n. 3. pag. 29, 31, 35 etc. Concordata Nat. Germ. integra I. pag. 68. etc.

21) Man ſehe den Brief Eugen's an K. Albrecht v. 28. April 1439, worin er die Neutralität als eine Zerſtörung der Kircheneinheit und als ein im Schatten von Kirchenreform ſchleichendes Gift gegen den apoſtoliſchen Stuhl bezeichnet. *Raynald* ad an. 1439 n. 22. p. 308, 309. Der Kardinal von Arles aber ſchrieb an den Generalvikar von Freiſingen am 17. Febr. 1439: Patres revoluti sunt, non in nube ambulare, sed in aperta veritate intendere paci, nihil insidiosum habituri. Docuerunt eos priora tempora et moderna instruunt, quod periculosa sub inani pacis sono quærit ecclesiam subintrare gravissima turbatio. *Mansi* XXX. 1233.

Denn selbst den Griechen konnte es noch immer gelegener seyn, nach Basel als nach Straßburg, Regensburg oder Mainz zu kommen. In einer Denkschrift, welche das Concil schon am 20. Febr. 1439 allen Gesandten der Fürsten, insbesondere der deutschen hatte einhändigen lassen, waren alle Bedenklichkeiten zusammengestellt worden, die dem Zugeständniß einer Verlegung sich widersetzten, zumal wenn nicht vorher die Richtigkeit der Verlegung nach Ferrara bestimmt ausgesprochen und die neue Verlegung aus Vollmacht des Concils zu Basel getroffen, wenn nicht Alles, was hier bereits für die Kirchenreform beschlossen worden, aufrecht erhalten und zum voraus die bisher beobachtete Form der Verhandlungen gesichert würde. Werde aber wohl Eugen, hieß es weiter, zu allem dem sich verstehen? Und welcher Nachtheil müße nicht für die Kirche schon aus der in fruchtlosen Unterhandlungen fortdauernden Zögerung und Ungewißheit entstehen? Das Zugeben einer Verlegung würde anstatt Frieden und Ordnung in der Kirche zu stiften, sie der größten Gefahr bloßstellen, das Ansehen der allgemeinen Concilien tief herabsetzen, und dadurch jeden Häretiker ermuthigen, seine Hörner mit größerer Kühnheit gegen die Braut Christi zu erheben; das Concil würde jedenfalls nach der Verlegung weit weniger Kraft haben, als wenn es zu Basel verharrte; diese würde wahrscheinlich zur Unterdrückung aller seiner frühern Reformbeschlüsse führen und dem Pabste gewiß Spielraum zu vielen Umtrieben und zur Verhinderung einer neuen zweckmäßigen Organisirung des Concils eröffnen; endlich würde sie ein gefährliches Beispiel aufstellen, wie ein Pabst jederzeit alle Reformversuche der Concilien vereiteln könne und dem grundverderblichen Irrthume Geltung verschaffen: ein Mensch, sobald er Pabst werde, könne über die Kirche nach Gutdünken verfügen [22]." Ohne sich auf eine Wi-

22) Quale exemplum relinquetur summis pontificibus, si perperam agere volent schismata faciendo, concilium generale impugnando et dissolvendo, ut quoties de ipsorum correctione in fide aut moribus agetur, perturbent, scindant et dividant concilium atque in aliud concilium devenire postu-

derlegung dieſer wichtigen Bedenken einzulaſſen, empfahlen die deutſchen Geſandten in ihrer Antwort beharrlich die durch Zuſammenſtimmung des Pabſts und des Concils zu bewirkende Verlegung des letztern in eine der drei bezeichneten Städte als das beſte Mittel, um einer förmlichen Spaltung zu begegnen, und ſprachen neuerdings die Bitte und Erwartung aus, daß einſtweilen von allen weitern Schritten gegen Eugen abgeſtanden werde [23]). Ungeachtet ihrer neutralen Stellung erneuerten jedoch die deutſchen Reichsſtände das ſichere Geleit für Alle, die zum Concil von Baſel ſich begeben wollten, wogegen von einem ſolchen ſichern Geleite nach Ferrara keine Spur vorkommt [24]). Über die dortige Verſammlung beobachtete die Erklärung der Deutſchen völliges Stillſchweigen. Neuerdings aber verwahrten ſie ſich gegen alle Beſchlüſſe und Bannflüche, welche das Concil oder der Pabſt gegen jene, die ſich ihnen nicht unterwürfen, würden ergehen laſſen [25]). Indeſſen befanden ſich während dieſer Neutralität Kaiſer und Reich gegenüber denjenigen Deutſchen, die im Namen ihrer Nation an den Verhandlungen zu Baſel Theil nahmen, in einer ſeltſamen Stellung. Während die deutſchen Reichstage zwiſchen Pabſt und Concil ſtehen blieben, um zu vermitteln, verfochten die Deutſchen zu Baſel das Anſehen des Concils gegen den Pabſt, trieben in Deutſchland die nöthigen Gelder für ſeinen Unterhalt bei, und verwendeten ſich

---

lent, et si in illo non fiet, quod voluerint, iterum aliud quærant, sicque fieret transmigratio de concilio in concilium et judicia universalis ecclesiæ sic semper in incerto vagabuntur etc. — Sicque peribit justitia in terris, et eveniet, quod ait gloriosus Hieronymus: „dum uni parent, universam ecclesiæ molliuntur interitum.“ Würdtwein Subsid. dipl. VIII. n. 3. p. 42—60. Mansi XXIX. 320 fg. 332—342. Hardwin VIII. Labbé XXII. 751 fg.

23) Cum, heißt es hier, ex hujusmodi processibus vel propter eos schisma in limine cuilibet intuenti notorie paratum esse videatur. Würdtwein VIII. 60—66.

24) Würdtwein VIII. 70.

25) Würdtwein VIII. 68.

bei deutſchen und ausländiſchen Fürſten für Anerkennung ſeines Anſehens und für Vollziehung ſeiner Beſchlüſſe [26]). Doch weder die Verlegenheiten, die aus der zweideutigen Stellung Deutſchlands hervorgingen, noch die Gefahr, die für ſo nothwendig erkannte Kirchenreform vereitelt zu ſehen, konnte die Deutſchen von der beſchloſſenen Neutralität abwendig machen. Umſonſt ſagte man ihnen: ihre Neutralität könne gerade das Schiſma, das ſie befürchteten, herbeiführen, wogegen in der allgemeinen und unbedingten Anerkennung des vereinigten Concils, deſſen Rechtmäßigkeit zufolge der Beſchlüſſe von Conſtanz durch einen Machtſpruch Eugen's nicht aufgehoben werden konnte, das ſicherſte Mittel ſich zeige, um das Schiſma zu verhindern [27]). Die Deutſchen ſchienen alles, was in Conſtanz vorging und beſchloſſen worden, vergeſſen zu haben und mehr von einem Pabſte, welcher der Reform ſich widerſetzte, als von einem Concil, das ſie doch alles Ernſtes wollten, zu erwarten. Überhaupt ſollte man faſt glauben, die weltlichen Häupter der Chriſtenheit hätten von den Folgen einer gründlichen Kirchenreform am meiſten Beſorgniſſe geſchöpft. Und doch war eine ſolche durch die obwaltenden Unordnungen laut gefordert; nur ſie konnte die Quelle der Spaltungen verſtopfen, und die wahre Macht der Staaten mußte durch ſie in gleichem Maße gewinnen, in welchem die Willkühr des römiſchen Hofes wäre beſchränkt worden. Allein die damalige Staatsklugheit war ohne große Ideen und ohne Vorausſicht. Für Alles blind, was nicht den nächſten materiellen Vortheil betraf, ſäete ſie Mißtrauen und Eiferſucht. Auch fehlte es der Welt an einem mächtigen Regenten oder Staatsmanne, der ſich zur Idee des geiſtigen Zeitbedürfniſſes erhoben und zu ihrer Verwirklichung den Muth und die Kraft in ſich gefühlt hätte.

---

26) *Würdtwein* VII. n. 15. p. 145. n. 18. p. 154. n. 19. p. 157. n. 32. p. 179. n. 35. p. 287. n. 36. p. 289. n. 37. p. 291. n. 38. p. 296.

27) Dies wurde damals in einer gründlichen Schrift dargethan: Tractatus de Neutralitate bei *Würdtwein* VII. n. 43. p. 395—448.

17. Die Verhandlungen zu Basel gegen die Person Eugen's werden ernsthafter.

Nur Eugen und das ihm widerstehende Concil zeigten mitten unter den Schwankungen der weltlichen Mächte festen Willen und Charakter. Zu Basel wurde jetzt mit großem Ernst die Frage erörtert: ob Eugen nicht als Ketzer zu erklären sey, da er so offenbar und hartnäckig sich den Beschlüssen der Kirche widersetze. Die Meisten waren dieser Ansicht; Einige vertheidigten den Pabst. Andere stellten die Behauptung auf: Eugen sey nicht nur für einen Ketzer, sondern auch für einen Rückfälligen zu erklären. Diese letztern erhielten, vorzüglich auf Betrieb eines schottländischen Abts und eines Predigermönchs Nikolaus aus Burgund, über den die Geschichte weiter keine Auskunft gibt, die Oberhand. Am meisten wurde man zu Basel durch die Erwartungen ermuthigt, wozu die Annahme der Reformbeschlüsse von Deutschland wie von Frankreich berechtigte. In einer großen Versammlung, die zu Basel (im April) gehalten ward, schien den meisten Vätern jeder längere Aufschub von Beschlüssen in Betreff der Person Eugen's für das Ansehen des Concils bedenklich, obgleich die anwesenden Gesandten der Mächte diesen Aufschub dringend begehrten [1]). Auch der Herzog von Mailand fuhr fort, in diesen Ton einzustimmen [2]), und selbst die Gesandten des Königs Alphons von Aragonien, die bisher das strengste Verfahren gegen Eugen hatten betreiben müßen, waren nunmehr, wo Alphons es seines Vortheils fand, sich Eugen wieder zu nähern, angewiesen, dahin zu arbeiten, daß im Verfahren gegen den Pabst inne gehalten werde [3]). Dessen ungeachtet beschloß die Mehrheit der Väter, damit nicht das Concil durch das wandelbare Ränkespiel weltlicher

1) *Hartzheim* V. 827. 828. 831.

2) *Raynald* ad an. 1439. n. 18. p. 302.

3) *Bzovius* ad an. 1438. n. 71. p. 515 fg. *Mariana* L. XX. c. 13. Vergl. *Raynald* ad an. 1439. n. 38. p. 326 fg.

Politik von ſeiner Aufgabe abgelenkt werde, daß folgende Punkte in Berathung gezogen werden ſollen: 1) Es iſt eine Wahrheit des katholiſchen Glaubens, daß ein allgemeines Concil über den Pabſt und über jeden Andern Macht habe. 2) Ein rechtmäßig verſammeltes allgemeines Concil kann ohne deſſen eigene Beiſtimmung der Pabſt weder auflöſen noch verſetzen, noch vertagen, und auch dies iſt eine Wahrheit des katholiſchen Glaubens. 3) Wer dieſen Wahrheiten ſich hartnäckig widerſetzt, iſt für einen Ketzer zu achten. 4) Der Pabſt Eugen IV. hat dieſen Wahrheiten widerſtrebt, indem er aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit das Concil von Baſel aufzulöſen oder zu verſetzen ſich unterfing. 5) Die jenen Wahrheiten widerſprechenden Irrthümer hat Eugen endlich auf Ermahnung des Concils widerrufen. 6) Neuerdings aber hat Eugen die Auflöſung oder Verſetzung des Concils verſucht; eine Handlung, die jenen Wahrheiten zuwiderläuft, und einen nicht zu entſchuldigenden Irrthum gegen den Glauben enthält. 7) Eugen, indem er wiederholt die Auflöſung oder Verſetzung des Concils verſuchte, fiel in die widerrufenen Irrthümer zurück. 8) Nachdem Eugen vom Concil ermahnt worden, die angemaßte Auflöſung oder Verſetzung zu widerrufen, iſt er ungeachtet der geſchehenen Aufforderungen in der Rebellion beharrt und hat durch Errichtung eines Winkel-Concils ſich als hartnäckig erwieſen [4]). Die Berathung hierüber war lang und lebhaft. Der Biſchof von Burgos konnte zwar den erſten drei Sätzen die Beiſtimmung nicht verſagen, ſuchte aber durch ſpitzfindige Ausflüchte ihre Anwendung auf Eugen zu beſeitigen. Allgemein bewunderte man die Beredſamkeit, womit er die Erhabenheit des Concils über den Pabſt bewies, indem er ſich auf Ariſtoteles, als den größten Weiſen, berief, welcher lehrte, für ein wohleingerichtetes Reich werde erfordert, daß das Reich mehr

4) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. l. 11. *Koch* p. 259. *Mansi* XXIX. 178, 179. ferner 225—227.

vermöge, als der König, indem es ſonſt nur eine Tyrannenherrſchaft zu nennen wäre. Als er aber nun die Anwendbarkeit auf Eugen zu beſtreiten ſuchte, ſchien alle Anmuth, aller Ernſt, alle Heiterkeit, wodurch er vorhin die Anweſenden bezaubert hatte, von dem Redner gewichen; man merkte, daß nicht mehr die Gewalt der Überzeugung, die Kraft der Wahrheit es ſey, was ihn beſeelte. — Der Erzbiſchof von Palermo, Nikolaus Tudeſchi, (ein Benediktiner), berühmt wegen ſeiner Kenntniſſe und ſeiner Beredſamkeit, und deshalb von Alphons von Aragonien zum Bevollmächtigten in Baſel ernannt [5]), bemühte ſich, darzuthun, Eugen ſey nicht als rückfällig anzuſehen, weil nirgends, auch zu Conſtanz nicht, die Befugniß zur Auflöſung oder Verſetzung des Concils dem Pabſt abgeſprochen ſey; habe gleichwohl Eugen durch ſeinen erſten Akt der Auflöſung gefehlt, ſo diene ihm doch zur Entſchuldigung, daß er nur nach dem Rath der Kardinäle gehandelt habe. Auch habe er ſpäter dieſen Akt, nicht als Irrthum enthaltend, ſondern als Ärgerniß hervorbringend, widerrufen. Von dem Spanier Johann von Segovia (auch Segobius genannt [6]), wurde aber treffend erwidert: da das Concil über dem Pabſt ſtehe, wie habe Eugen über das Concil ohne deſſen Zuſtimmung verfügen können, ohne die Lehre von der Superiorität des Concils zu verletzen? Wie könne er von

---

5) Wir werden dieſen Mann, der ſpäter noch mehrmals die Rolle wechſelte, zuletzt aber ganz auf die Seite des Concils gegen Eugen trat, weiter unten näher bezeichnen.

6) Er wohnte dem Concil im Namen der Univerſität von Salamanca bei, wo er öffentlicher Lehrer war. Später wurde er Cardinal. Schon den Concilien von Piſa und Conſtanz hatte er beigewohnt. *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. L. III. p. 117. Vergl. L. I. p. 62. und L. II. p. 89. Nach Felix V. Abdankung, entſagte er der Kardinalswürde, erhielt zwar von Nikolaus V. ein Bisthum, zog ſich aber in ein kleines Kloſter zurück, wo er mit Hülfe von Arabern, die er aus Spanien kommen ließ, den Koran überſetzte und widerlegte. *Æneas Sylvius* Europa c. 42. p. 311. *Raynald* ad an. 1449. n. 8. p. 536. Schröckh's Kirchengeſch. XXXIII. 369.

dieſer Schuld freigeſprochen werden, da er auch nach der beſtimmten Erklärung des Concils hartnäckig verblieben? Das Ärgerniß, deſſen Eugen in ſeinem Widerruf der Auflöſung erwähnt, ſey eben deswegen entſtanden, weil die Auflöſung Irrungen in Beziehung auf die Lehre von der Erhabenheit des Concils veranlaßt habe. — Als ſich nachher zwiſchen dem Biſchof von Arga (Argenſis) und dem Erzbiſchofe von Palermo ein Streitgeſpräch entſpann, nannte jener den Pabſt einen Diener oder Beamten der Kirche, dieſer hingegen den Herrn derſelben. Doch Johann von Segovia bemerkte, der Titel eines Dieners der Diener Gottes ſey für den Pabſt der ehrenvollſte, weil Chriſtus den Jüngern alle Herrſchaft gleich jener der Weltmächte unterſagt habe, mit dem Bedeuten, daß der im Reiche Gottes der Größte ſey, der Aller Diener werde; da Chriſtus ſelbſt gekommen zu dienen, wie könne ſein Statthalter der Herr der Kirche genannt werden? Der Schüler könne doch nicht mehr ſeyn, als der Meiſter. — Der Erzbiſchof von Lyon, zugleich Geſandter des franzöſiſchen Königs, ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft und Heiligkeit des Lebens [7]), nachdem er mit vielen Gründen dargethan, daß Eugen ein Ketzer ſey, ergoß ſich in bittere Klagen über die Feigheit derjenigen, die einen ſolchen Menſchen auf den römiſchen Stuhl geſetzt, und alle Anweſenden wurden von ſeiner beredten Darſtellung des Jammers der ganzen Kirche ergriffen [8]). Hierauf ließ ſich zur Vertheidigung aller acht Sätze gegen Eugen der Doktor Thomas von Corcellis, ein eben ſo gelehrter als beſcheidener Mann, der gewöhnlich mit niedergeſchlagenen Augen erſchien, aber großen Einfluß auf die Väter hatte [9]), am um-

7) Er hatte als Erzbiſchof von Tours dem Concil von Conſtanz beigewohnt, und wurde wegen ſeinem Eifer und ſeiner Fähigkeit von Sigmund zur Unterhandlung mit Benedikt IX. gebraucht. S. *Martene* Thesaur. Anecdot. VIII. præfat. p. 9. S. auch deſſen Lebensbeſchr. bei *Martene* T. III.

8) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. I. p. 15 fg.

9) *Æneas Sylvius* Hist. Concil L. I. p. 16, 17. Thomas war Canonicus Ambianensis. *Æneas Sylvius* L. II. 89.

ständlichsten vernehmen. Er bemerkte: „der Pabst stehe zwar höher als alle andern Priester; daß er aber unter dem Concil stehe, sey schon dadurch außer Zweifel, weil es albern wäre, zu sagen, ein König sey mehr als sein ganzes Reich. Nur ein niedriger Schmeichler, der anders spricht als er denkt, könne behaupten, ein König sey nicht an die Gesetze gebunden. Wie ein König wegen Tyrannei abgesetzt werden könne, so auch ein Pabst. Der Kirche sey verheißen, daß die Pforten der Hölle (d. i. die Macht der Sünde) sie nicht überwältigen werden; dies könne aber nicht vom Pabst, einem Menschen, gesagt werden, da der Gerechteste sogar fehlbar sey, und wer werde wohl einem sündigen Menschen vor der unsündlichen Kirche den Vorzug einräumen? Die Worte, sagte der Redner, welche Christus an Petrus gerichtet, seyen offenbar, wie schon Augustin gelehrt, als an die Kirche gerichtet anzusehen. Auch sey der Glaube der Kirche stets unversehrt geblieben; von den Päbsten aber könne man viele Beispiele anführen, wo sie ketzerisch oder mit andern Lastern befleckt erfunden worden. Wenn die Kirche aller Gläubigen Mutter sey, so sey auch der römische Bischof ihr Sohn. Auch er sey davon nicht ausgenommen, wie Cyprian sagt: Niemand könne Gott zum Vater haben, der die Kirche nicht als seine Mutter erkennt. Da die Kirche die Braut Christi sey, habe dieser, als er den Petrus zu seinem Statthalter bestellt, gewiß nicht seine Braut ihm unterthänig gemacht. Die Braut wird als Ein Leib mit dem Bräutigam geachtet, nicht so der Statthalter mit seinem Herrn. Wenn der Pabst die Kirche nicht höre, so höre er Christum selber nicht, und sey wie ein Zöllner zu achten. Der Ehrgeiz derjenigen, fuhr der Redner fort, welche den Pabst der Autorität der Kirche zu entziehen suchen, sey es, was in die Kirche Ketzerei und Spaltungen eingeführt habe. Er ging dann zum Beweis über, daß einem allgemeinen Concil alle die Befugnisse zustehen, die Christus seiner Kirche zueigne. Dahin legte er die Schriftterte, namentlich den: Dic Ecclesiæ

etc. aus, und zeigte ſodann mit Stellen der Väter und Concilien, daß dieſe Auslegung zu allen Zeiten gebraucht und befolgt worden. Als dem trefflichen Biſchof Zacharias von Chalcedon in dem dortigen großen Concil ein Ausſpruch des Pabſtes Nikolaus entgegengeſtellt wurde, habe dieſer erwiedert: des Pabſts und der übrigen Patriarchen Oberer ſey der Canon der Kirche, und Pabſt Zoſimus habe ſich über die Vorſchriften der allgemeinen Concilien alſo ausgeſprochen: gegen die Vorſchriften der Väter etwas zu beſtimmen oder abzuändern, vermag auch dieſes Stuhles Gewalt nichts. Leo I. aber habe erklärt: von den Beſchlüſſen des Concilis von Nicäa dürfe auch nicht ein Theil aufgelöſt werden. — Der Redner ging hierauf zur Wiederlegung derjenigen über, die, wenn ſie gleich die Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt zugeſtanden, doch nicht zugeben wollten, daß er von ihm abgeſetzt werden könne, obgleich das Beiſpiel von Piſa und von Conſtanz noch in Aller Andenken lebte. Mit dem myſtiſchen Körper der Kirche, ſagte er, ſey es anders beſtellt als mit einem menſchlichen. Dieſer würde durch Wegſchneidung des Hauptes zerſtört; jener aber könne dadurch, und zwar in gewiſſen Fällen nur dadurch gerettet werden. Übrigens ſey, wenn ein Pabſt ſtirbt, die Kirche ohne ſichtbares Haupt eben ſo gut, als wenn einer abgeſetzt werde; deswegen könne man aber nicht behaupten, daß weder im einen noch im andern Falle die Kirche todt ſey. Ihr bleibe ja ewig und unveränderlich Chriſtus ihr wahres Haupt; der Pabſt aber ſey nur ſein Stellvertreter auf Erden; er ſey es aber nicht zur Zerſtörung, ſondern nur zur Erbauung der Kirche. Werde er mithin als verderblich anerkannt, ſo könne er abgeſetzt werden. Und nicht bloß wegen Ketzerei, wie Bonifaz VIII. vermeint, indem er ſchreibt: aus keinem Grund könne der Pabſt gerichtet werden, außer wenn er im Glauben fehlbar befunden würde, wenn er auch ſonſt zahlloſe Völker mit ſich in den Tartarus zöge. Der Redner berief ſich auf Stellen von Hieronymus und Iſidor

von Hiſpalis. Endlich bewies er ausführlich, daß die Macht, welche der Kirche über den Pabſt zuſtehe, mit Recht von einem allgemeinen Concil ausgeübt werde, daß mithin auch die Abſetzung des Pabſtes zu ſeiner Gerichtsbarkeit gehöre. Er bemerkte, daß ſchon das allgemeine Concil zu Konſtantinopel die römiſche Kirche ſeinem Forum unterwürfig erkannt habe. Am Schluſſe der Rede ſuchte er darzuthun, daß die Macht des Concils über den Pabſt ein Gegenſtand des katholiſchen Glaubens ſey, indem ſie in den Ausſprüchen des Evangeliums und der apoſtoliſchen Schriften begründet iſt, wie dies alles zu Conſtanz ausdrücklich anerkannt und feſtgeſetzt wurde [10]). Dieſe Rede machte tiefen Eindruck.

18. Kampf der Entſcheidung.

Die Anhänger Eugen's ſuchten indeſſen Zeit zu gewinnen. Ihr Begehren ging vorerſt dahin, daß eine Entſcheidung vertagt werde. Selbſt der Erzbiſchof von Lyon, der Eugen für einen Ketzer und Rückfälligen erklärt hatte, wünſchte die Vertagung. Der von Palermo, Nikolaus Tudeſchi, trat abermals mit einer ſtudirten Rede auf. Im Eingange hielt er ſich mit Wärme dagegen auf, daß auch Andere, als die Biſchöfe, hier eine entſcheidende Stimme haben wollten, da ihnen doch nur eine berathende zuſtehe; dann ſagte er, es handle ſich nur um einen Aufſchub, bis die Biſchöfe, Glieder des Concils, die noch zu Mainz verweilten und über die obſchwebende Sache unterhandelten *), zurückgekommen ſeyn würden; dieſer Aufſchub aber, der dem Wunſche der Fürſten gemäß ſey, wäre höchſt billig, da er nichts bezwecke,

10) Aeneas Sylvius Hist. Concil. p. 16—42.

*) Darunter befand ſich von den Geſandten des Concils nur noch der Biſchof von Vic. Aeneas Sylv. p. 9.

als daß die Sache, aufs Reiflichſte untersucht, erwogen, und nur zum gemeinen Beſten entſchieden werde. Würde, ſchloß er, dem Begehren der Fürſten nicht entſprochen, ſo ſey nicht nur zu beſorgen, daß ſie die Vollſtreckung der Beſchlüſſe verweigern, ſondern gar mit Eugen ſich vereinigen würden. Unterſtützt wurde dieſe Rede von dem römiſchen Protonotar Ludwig Pontanus, der in großem Rufe von Gelehrtheit ſtand [1]). Aber man ſah es ihm an, daß es ihm damit kein wahrer Ernſt ſey, indem er wünſchte, daß das, was er begehrte, nicht verwilligt werde [2]). Um ſo kräftiger und wärmer hingegen ſprach für die Vertagung der Erzbiſchof von Mailand, der zugleich den daſigen Herzog vertrat, deſſen Geſinnungen nur darin beſtändig waren, daß er ſeinen ſelbſtſüchtigen Vortheil einzig ſtets im Auge hatte. Nachdem noch mehrere Andere, beſonders Spanier, in gleichem Sinne geſprochen hatten, erhob ſich der vorſitzende Kardinal Ludwig von Arles mit hohem Ernſte dagegen. „Die Sache, ſprach er, ſey von allen Seiten und mehrmals gründlich erörtert worden; jeder habe ſeine Anſicht vorgetragen, auch die anweſenden Geſandten der Fürſten. Wozu eine weitere Erörterung? Was vorgeſchlagen worden, ſey früher ſelbſt von denen, die jetzt Aufſchub verlangten, anerkannt worden. Wolle man in Zweifel ziehen, was vom Concil ſchon mehrmals ausgeſprochen und beſchloſſen worden? Letzteres könne durch die Abweſenheit einiger Biſchöfe, die von Mainz noch nicht zurückgekehrt ſeyen, nicht daran gehindert werden, zu beſchließen, was die Reform der Kirche erfordere. Was übrigens das Anſehen der Biſchöfe be-

1) *Æneas Sylvius* in Concil. Basil. L. I. 45. nennt ihn, als derſelbe bald hernach ſtarb: scientiarum lumen. Viro, ſchrieb er, adeo doctus nullus superest in literis haeres.

2) So berichtet *Æneas Sylvius* Hist. Concil. L. II. p. 46. Er war Elemoſinar des Königs Alphons von Aragonien und einer ſeiner Abgeordneten; weshalb er damals, gleich dem Erzbiſchofe von Palermo, eher für, als gegen Eugen ſprechen mußte.

treffe, so sey dieses noch nie so hoch gestellt worden, wie zu Basel, wo sie wirklich den Vorsitz führten, und immer zuerst sprächen. Was waren denn die Bischöfe bisher, fügte er bei, als Schatten? Was blieb ihnen, als Stab und Inful? Dahin sey es ja gekommen, daß die, welche vordem die höchste Gewalt in der Kirche hatten, nur durch ihr Gewand und ihre Einkünfte über die andern Priester hervorragten. Wir erst hier haben sie wieder zu Bischöfen gemacht. Was die Zulassung der Stimmen auch von Andern, als Bischöfen, betreffe, so sey dies der vom Concil gleich anfangs, auch mit Zustimmung des Erzbischofs von Palermo, beschlossenen Einrichtung gemäß, und da es hier mehr auf Gründe, als auf Würde ankomme, so müße er gestehen, daß er die Wahrheit eines armen Priesters der Lüge des reichsten Bischofs weit vorziehe. Auch der erste Märtyrer sey kein Bischof, sondern nur ein Levit gewesen. Übrigens hätten dem ersten Concil, das die Apostel hielten, auch die Ältesten beigewohnt, und in Aller Namen seyen die Beschlüsse gefaßt worden. So sey es hernach auch in den folgenden Concilien gehalten worden, und was sollten wir mehr befolgen, als der ersten Kirche Lehre und Gebrauch? Dem großen Synod zu Nicäa habe das einflußreichste Mitglied Athanasius nur noch als Priester beigewohnt. Nachdem der Redner noch mehrere Beispiele angeführt, berief er sich auf eine Stelle Augustin's, den er den Aristoteles der Theologen nannte, um darzuthun, daß allen Priestern in der Kirche Gerichtsbarkeit zustehe; weshalb auch Hieronymus (über den Brief Pauli an Titus) sagt: bevor der Teufel Einfluß erhalten, sey die Kirche durch den gemeinsamen Rath der Priester regiert worden: est enim Presbyter qui et Episcopus. Und wenn hier, fuhr der Redner fort, bloß die Bischöfe Stimme hätten, würde was anderes geschehen, als was der italienischen Nation gefällig ist, die allein für sich allen andern an Zahl der Bischöfe gleichkommt, oder sie gar überwiegt? Jetzt aber, wo auch andere Stimmen zugelassen sind, hat der

Herr den Geringen geoffenbaret, was er den Weisen verborgen hielt. Was würde ohne dieses aus dem Ansehen des Concils, was aus seinen Beschlüssen, was aus der Reform? Alles wäre dem Gutbefinden und der Anmaßung Eugen's anheimgestellt, und er stünde als Sieger in seinem verderblichen Unterfangen da, wenn nicht die Niedern des Klerus widerstanden hätten. Was haben diese nicht Alles für die gerechte Sache des Concils mit Gleichmuth gelitten und ausgestanden? Weder durch Drohungen, noch durch Beraubung, weder durch Furcht, noch durch Hofnung ließen sie sich wankend machen im treuen Festhalten an der Wahrheit des Glaubens und der Überlieferungen der Väter, wofür sie zu sterben bereit seyen. Sie hätten nur die Gerechtigkeit, die Wahrheit und Gott vor Augen gehabt, während wir viele Bischöfe vor den irdischen Mächten sich fürchten und ihrem Willen, nicht dem Willen Gottes, zustimmen sahen. Man verlange jetzt Aufschub in einer Sache, die den Glauben betrifft; Aufschub, nachdem Alles bereits erörtert worden. Gebe man aber auch nur einen kurzen Aufschub zu, so könne daraus ein langer Zeitraum werden. Hannibal hätte, nachdem er zu Cannä gesiegt, nach Aller Urtheil, Rom erobert, wenn er gleich dahin aufgebrochen wäre; durch sein Zögern habe er aber den Vorwurf verdient: er wisse zu siegen, nicht aber seinen Sieg zu benutzen. Die Väter wüßten aus eigener Erfahrung, was es mit dem Aufschube für eine Bewandtniß habe; aus einem Aufschub hätten sie immer neue entstehen gesehn. Durch Zuwarten setze man sich nur neuen Hemmungen aus. Nicht um die Wahrheit tiefer zu begründen, verlange man den Aufschub, sondern damit sie desto stärker angefochten werden könne. Was soll uns aber höher gelten als die Wahrheit? Auch sey nicht abzusehen, warum ein Aufschub den Fürsten so erwünscht kommen sollte? Briefe lägen deshalb von ihnen keine vor. Auch ihr Interesse sey es, daß die Glaubenssachen zu Ende gebracht werden. Etwas von ihnen befürchten, wäre des Concils unwürdig. Das hieße

ja so viel als: nicht die Fürsten sollten dem Concil, sondern dieses den Fürsten gehorchen. O Zeiten! o Sitten! wie könnten wir auf solche Weise einen dem Concil unterwürfigen Pabst erhalten, der wahrhaft Christi Stelle auf Erden vertritt? Nein, die Kirche, ihre Mutter, könnten die Fürsten nicht ersetzen. So sehr seyen sie der Wahrheit nicht entfremdet, daß sie die Unterdrückung der Wahrheit verlangten. Die im Antrage liegenden Beschlüsse seyen aber höchst wahr, höchst heilig; verwürfen sie die Fürsten, so würden sie nicht uns, sondern der heiligen Schrift und Christos selbst sich widersetzen. Das zu glauben sey ferne! Jedenfalls zieme den Vätern nicht, jene zu fürchten, die den Leib, aber die Seele nicht zu tödten vermöchten. Eher müßten sie wie die alten Märtyrer ihr Blut vergießen, als die Wahrheit verlassen. Wie könnten wir uns Bischöfe nennen, und das Marterthum fürchten? Jene Märtyrer haben durch ihre Unerschrockenheit die Heidenwelt christlich gemacht; wir aber, die wir bereits feigerweise durch unsere Liebe fürs Irdische das Gebiet des Christenthums so verkleinert haben, würden noch das übrige verlieren, wenn wir den Fürsten die Vertheidigung und das Regiment der Kirche überließen." Der Redner führte nun noch in edler Sprache den Vätern die Starkmuth eines Curtius, Codrus und Theramenes, des Leonidas und des Sokrates, des heiligsten der Weltweisen, zu Gemüth [3]). Beim Schluß dieser Rede, mit allem Feuer und aller Kraft der Beredsamkeit und Überzeugung vorgetragen, blieben Aller Blicke auf den Redner geheftet; sie konnten eine Zeit lang nur mit schweigendem Staunen ihre Bewunderung ausdrücken. Dann brachen sie in Lobsprüche aus; dieser über das treffliche Gedächtniß, jener über die Gelehrtheit; Andere sagten: Niemand könne würdiger der Versammlung vorstehen, indem er alle Einwendungen zu entkräften, und über jede Unbild wegzusehen verstehe. Unter der Gegenpartei aber

3) Æneas Sylvius Hist. Concil. p. 47—59.

entstand eine heftige Bewegung. Bald wollte der von Palermo, bald der Protonotar Ludwig Pontanus sprechen. Aber Keiner kam zum Worte. Auf allen Seiten ließ sich Streitlärm, sogar mit Schimpfworten hören. Dies gewahrend, erhob sich der Patriarch von Aquileja, und sprach, zu jenen Beiden gewendet: „Glaubet nicht, daß die Sache so leicht ablaufe; ihr kennet die Sitten der Deutschen nicht; wenn ihr in solchem Benehmen verharret, werdet ihr nicht mit heiler Haut davon kommen.“ Bei diesen Worten stunden der von Palermo, der von Mailand und der Protonotar Ludwig ungestüm auf. Man nimmt uns die Freiheit, riefen sie, wie kommt der Patriarch dazu, uns so zu bedrohen? Und indem sie sich zu dem im Namen des Kaisers das Amt eines Beschützers begleitenden Grafen von Thierstein kehrten, fragten sie: ob er das Concil zu schützen und Aller Freiheit sicher zu stellen gedenke? Die mit dem Grafen anwesenden Rathsherren von Basel bejahten es durch Zeichen; er aber versicherte: er werde die Freiheit und Sicherheit von Allen gegen Jeden handhaben. Der Patriarch von Aquileja gab hierauf die Erklärung: fern sey es von seiner Absicht gewesen, die Freiheit zu stören; er habe die Väter nur zur Standhaftigkeit in Durchsetzung der aller Welt versprochenen Reform ermahnen wollen; übrigens bitte er um Verzeihung, wenn er irgend einem zu nahe getreten wäre. Doch ließ sich durch diesen Akt der Demuth der Eifer der Gegenpartei nicht besänftigen. So oft die Vorlesung der gedachten acht Artikel zur Sprache kam, tobte ihr Gelärm. Dies gab dem ehrwürdigen Erzbischofe von Lyon Veranlassung, mit feiner Ironie sein Erstaunen zu äußern, daß Wunder geschehen, indem die Lahmen gehen, die Stummen reden. Woher kommt es, sprach er, daß so auf einmal die zu Hause lagen, aufgestanden sind? Was hat den Tauben das Gehör, den Stummen die Sprache verliehen? Wer hat die Armen (im Geiste) das Evangelium zu verkünden gelehrt? Sonderbar! Ich sehe Prälaten, die bisher immer geschwiegen,

redſelig geworden. Möchten ſie doch nur zur Vertheidigung der Wahrheit, nicht zur Bekämpfung der Gerechtigkeit gekommen ſeyn! Was aber alle Wunder zu überſteigen ſcheint, iſt, zu ſehen, wie die Gelehrteſten unſere Schlüſſe angreifen, die höchſt gewiß und wahr ſind, und ſelbſt von denen, die ſie jetzt verwerfen, waren gebilligt worden. Euch iſt nicht unbekannt, daß der Protonotar Ludwig die nämlichen Wahrheiten zu Löwen und Köln vorgetragen, und ſie durch das Anſehen der Univerſitäten bekräftigt von da zurückgebracht habe. Hat er ſich nun verändert, ſo doch die Wahrheit ſicher nicht. Daher bitte ich euch, denen kein Gehör zu leihen, die, obgleich höchſt gelehrt, doch die Standhaftigkeit, die Zierde aller Tugenden, nicht beſitzen." „Wahr iſt es, fiel jetzt Ludwig Pontanus ein, ich habe jene Wahrheiten hieher gebracht; ihr nennt ſie aber Wahrheiten des Glaubens; die Richtigkeit dieſer Bezeichnung muß ich ſehr bezweifeln." Kaum hatte er dies geſprochen, ſo befahl der Erzbiſchof von Arles die Vorleſung der erwähnten acht Artikel. Allein, wie die Vorleſung begann, ſtand der von Palermo mit vielen Andern auf, und ſchrie, ſo laut er konnte: Väter! ihr verachtet unſere Bitten, ihr verſchmähet die Könige und Fürſten. Wohl könntet ihr, indem ihr Alle verachtet, ſelbſt Aller Verachtung euch zuziehen. Wir ſind die Mehrheit der Prälaten; wir machen das Concil; an uns iſt es, zu beſchließen. Ich, im Namen der Prälaten, beſchließe die Vertagung [4])." Bei dieſen Worten entſtand ein Kriegsgetümmel, wie wenn zwei Heere zum Angriff auf einander ſtürzen. Endlich hörte man einen Pariſer Theologen (Nikolaus Amici) [5]) dem Erzbiſchof von Palermo zurufen: „Von deinem Schluß appellire ich an das hier verſammelte Concil. Richtig iſt, was du gethan; ich kann es beweiſen."

---

4) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. p. 62.

5) Abgeordneter der Univerſität von Paris. Inter Theologos Parisienses aprime clarus. *Æneas Sylvius* L. I. p. 11.

Doch das Gelärm hörte nicht auf. — Da erhob ſich der Theolog von Salamanca, Johannes Segovius, deſſen milde Tugenden auch ſeinen Gegnern Ehrfurcht einflößten, und Alles ſchwieg: „Mich zwinget, ſprach er, der Eifer für Gottes Haus zu reden. O wär' ich doch heute blind geweſen, um nicht zu ſehen, was ich ſah, und taub, um nicht zu hören, was ich hörte! Wer könnte ſo von Eiſen ſeyn oder von Stein, daß er ſich der Thränen enthielte, wenn die Autorität der Kirche ſo zerriſſen, wenn uns und dieſer heiligen Verſammlung die Freiheit geraubt, und der Wahrheit kein Raum gelaſſen wird! O gütiger Heiland! warum verließeſt du ſo deine Braut? Blick' auf deine Heerde; hilf uns, woferne wir Gerechtes begehren, da wir hier verſammelt ſind, der Nothdurft der Kirche abzuhelfen. Nichts für uns verlangen wir; unſer Trachten iſt, daß die Wahrheit ans Licht trete. Jetzt hofften wir, die in den einzelnen Abtheilungen genehmigten Wahrheiten zum Beſchluß zu erheben; da verlangen die Abgeordneten der Fürſten Vertagung. Wir aber ſind deſſen eingedenk, was Ambroſius an den Kaiſer Valentinian ſchrieb: Wir mögen die Reihenfolge der heiligen Schriften oder die der Zeiten durchgehen, wer kann in Abrede ſtellen, daß in Glaubensſachen den Biſchöfen über die chriſtlichen Regenten, und nicht dieſen über die Biſchöfe, das Urtheil zuſtehe? Doch hörten wir gelaſſen an, was jene vorbrachten. Da es nun aber an uns war, zu ſprechen, ſo werden wir unterbrochen und übertäubt. Wo iſt hier der Anſtand, die Beſcheidenheit, die Würde? Iſt dies in einem Concil erlaubt? Was wird ſo aus den Vorſchriften, die allen Lärm und alle Zweigeſpräche daraus verbannen? Sie ſagen: daß wir ſie verachten, und ſie ſind es, die das Concil nicht nur verachten, ſondern ihm Maulſchellen geben. Der Patriarch von Aquileja hat nur ein Wort gegen ſie vorgebracht, und zwar nicht in feindlicher Abſicht: ſogleich klagen ſie über Zerſtörung der Freiheit. Sie aber, wenn ſie dem Concil Gewalt anthun, den Vorſitzer am Reden und

die von ihm angeordnete Vorlesung verhindern, meinen, nichts gegen die Freiheit zu thun; sie nennen sich das Concil, und doch stehen sie vor diesem als Bittsteller. Warum erwarten sie nicht seine Antwort auf ihr Begehren? Das ist zu viel der Gewaltthätigkeit und fürwahr auch unserer Geduld, wenn wir im Angesicht der Kirche solche Ausschweifungen ertragen. Denn uns, nicht ihnen ist die Freiheit genommen. Sie wenden vor, denen, die nicht Bischöfe sind, komme nicht die Schlußfassung zu. Allein wenn von der vom Concil festgesetzten Ordnung abgewichen würde, was würde aus den meisten unserer Beschlüsse? Der ganze Bestand des Concils ginge zu Grund." — Nachdem nun der Redner die Unstatthaftigkeit des Akts, wodurch der Erzbischof von Palermo sich die Schlußfassung im Namen des Concils herausnahm, dargethan, schloß er mit dem Antrage: nach dem Beispiele des Apostels, der dem Petrus, als er von der evangelischen Wahrheit sich entfernte, nicht einen Augenblick nachgab, ohne Furcht und Scheue durch unverzüglichen Beschluß der Wahrheit gegen die Eugenischen Irrthümer zu Hülfe zu eilen. Es ist ja über uns, sprach er, ein allsehender Gott; ja er ist mitten unter uns! Dir aber, fügte er bei, an den Vorsitzer sich wendend, dir sage ich, da man Gott mehr gehorchen muß, als den Gewaltigen der Erde, so wisse, daß du, wenn du ohne Schlußnahme weggingest, vor Gottes Gericht würdest Rechenschaft geben müßen [6])." — Viele drangen nun in den Erzbischof von Palermo, von seiner eigenmächtigen Schlußfassung abzustehen; aber er blieb unbeweglich. Es war, als ob er wirklich sich einbildete: er sey hier an des Concils Stelle, und das Concil an der seinen. Der Erzbischof von Lyon meinte aber, es brauche hier keines Widerrufs, da die Schlußfassung an sich nichtig sey. Lange noch währte der Lärm. Die einen wandten sich an den von Palermo, die andern an

6) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. p. 62—66.

den von Arles. Man war schon in Besorgniß, die Partei Eugen's werde mehr vermögen als das Concil. Doch, wie Äneas Sylvius sich ausdrückt, kam Gott seiner Kirche zu Hülfe. Der Erzbischof von Arles, als Vorsitzer von Vielen zur Schlußfassung gedrängt, verfiel auf eine List, um den Lärm zu stillen. „Heilige Väter! rief er, ich erhalte so eben Briefe aus Frankreich von unglaublichem, staunenswürdigem Inhalte. Wenn ihr es wünschet, so will ich sie mittheilen." Nun ward es plötzlich stille, und er sprach: „von Eugen's Abgesandten in Frankreich werde laut die Autorität des Pabsts über das Concil verkündet, ohne schleunige Begegnung sey zu besorgen, daß diese Lehre Glauben finde; es sey daher ein Gegenmittel dringend. Dieses bestehe nun darin, daß die drei ersten vorgetragenen Artikel, die bereits allgemein im Concil Anerkennung gefunden, durch Beschluß ausgesprochen werden. Und dies thue er somit im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes." Nach diesen Worten stand er heiter auf, und verließ die Versammlung, von Allen, die auf seiner Seite waren, hochgepriesen. Einige umarmten ihn, Andere küßten den Saum seines Gewandes. Sie erblickten in seiner Handlung das Werk des heil. Geistes. Die von der Gegenpartei schlichen verwirrt, mit gesenktem Haupt einzeln nach Haus. Von dem Erzbischofe von Palermo erzählte man sich nachher, er habe, in seinem Gemach angelangt, sein Loos bejammert, daß ihn sein König (Alphons von Aragonien, dessen Bevollmächtigter er war) gegen die Wahrheit zu kämpfen nöthigte, wodurch sein Ruf und seine Seele zu Grund gingen; unter Thränen sey er eingeschlafen, und vor Traurigkeit habe er sich zu essen geweigert, als einer, der weder aus Unwissenheit, noch mit Willen der Wahrheit entgegenstrebte [7]).

7) *Æneas Sylvius* p. 67. Dieser gelehrte Prälat, Nikolaus Tudeschi, scheint über das Verhältniß des Pabstes zum allgemeinen Concil eine eigene, etwas schwankende Ansicht gehegt zu haben: der Pabst sey nämlich das Haupt des Concils in allen, nicht seine Person berührenden Angelegenheiten; in Hinsicht aller seiner

19. Beschlüsse des Concils in Betreff Eugens IV.

Die Anhänger Eugen's fuhren jedoch fort, auf Mittel zu sinnen, um weitern Schritten gegen den Pabst zu begegnen. Der Erzbischof von Lyon und der Bischof von Burgos bemühten sich, die Parteien zu versöhnen. Sie konnten aber die obsiegende nicht erschüttern. Nun suchten die aus der Lombardei und Catalonien die Deutschen zu erweichen. Allein diese verwiesen sie an das Concil; diesem allein komme es zu, in Glaubenssachen das Geeignete zu beschließen. Inzwischen kamen aber auch die Bischöfe, die bisher noch zu Mainz verweilt hatten, von da zurück, und diese beschloßen nach gepflogenem Rathe, dem Dekret gegen Eugen, womit sich die für die Reform eifernden Väter beschäftigten, Widerstand zu leisten. Die erwähnten acht Artikel, welche schon früher nach Mainz waren geschickt worden [1]), hatten dort bei den Meisten Mißfallen erregt, weil man voraussah, daß sie den Weg zur Aussöhnung ganz verschließen würden. Vorzüglich wurde gerügt, daß die Artikel als Glaubenswahrheiten aufgestellt worden. Nun kam es in der Domkirche von Basel zu einer Versammlung der Väter, die sehr zahlreich war. Die mit der Vollmacht der Für-

---

Handlungen hingegen, wodurch die Kirche gestört werden könnte, so wie in Glaubenssachen, stehe er unter dem Richterstuhle des Concils. *Hartzheim* Concil. V. 854. Leider war er ein Mann, der seine Grundsätze nach den Umständen änderte und auf dem Concil zu Basel bald für dieses, bald für Eugen mit gleicher Wärme sprach, je nachdem es der König von Aragonien, dessen Gesandter er war, mit dem einen oder dem andern hielt. Als Lehrer der Dekretalen zu Siena hatte er die Superiorität des Pabstes über die Concilien gelehrt (*Mansi* XXX. 1186—1188). Zu Basel stand er anfangs ganz auf Seiten des Concils, wie sein Herr; dann als Eugen zum zweitenmal das Concil aufzulösen beschloß, erklärte er sich zuerst für ihn, dann wieder für's Concil, jetzt aber gegen Eugen's Absetzung, und später werden wir ihn noch ein paarmal wechseln sehen. Sterbend soll er nach Einigen seine Untreue gegen das Concil bedauert (*Guidi Panzirolli* de claris legum interpretibus L. III. c. 16. p. 333), nach Andern über seine Neffen geklagt haben, auf deren Zudringlichkeit er sich gegen Eugen erklärt hätte. (*Martene* Thesaur. Anecdot. VIII. præf. p. 45.)

1) *Koch* Sanctio pragm. p. 13. *Pagi* Breviarium Pontificum Rom. p. 612.

sten versehenen blieben anfangs im Chore zurück, um sich zu berathen. Allein der Vorsitzer begann in der Versammlung sogleich damit, daß er die beschlossenen Artikel ablesen ließ, und sofort auf das Verlangen der Protonotaren den förmlichen Beschluß ihrer Annahme erklärte. Als die Bevollmächtigten der Fürsten im Chore dies vernahmen, eilten sie in die Versammlung; sie erhoben hier laute Klagen, daß in ihrer Abwesenheit der Beschluß kund gemacht worden sey, und verlangten dessen Zurücknahme. So insbesondere der Bischof von Lübeck, einige versöhnende Worte beifügend. Der Erzbischof von Tours aber wollte, daß jeder noch einzeln über seine Beistimmung vernommen werde, und der Bischof von Conza, Bevollmächtigter von Castilien, beschwerte sich, daß früher die Rückkunft der Abgeordneten nach Mainz (unter denen auch er wie jene zwei sich befunden) nicht abgewartet worden sey. Doch setzte er mit ironischem Lächeln bei, wie kann ich so etwas verlangen, da man nicht einmal die Anwesenheit der im nahen Chore Versammelten abwarten zu müßen glaubte? Der Erzbischof von Mailand ging im Eifer so weit, den Vorsitzer einen Catilina zu nennen. Der von Palermo wußte seine Erbitterung noch weniger zu verbergen. Er scheute sich nicht, gegen die Väter des Concils die Schriftstellen: ihr höret nicht, weil ihr nicht aus Gott seyd; wer Böses thut, scheuet das Licht; aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, anzuwenden. Dem Reihen schloß Ludwig Pontanus sich an, der zwar ungern sprach, doch wenn einmal seine Rede strömte, nicht mehr aufhören konnte, und lieber gelehrt scheinen wollte, als gutgesinnt. Er suchte darzuthun, daß in Glaubenssachen nichts beschlossen werden könne, wenn nicht unter der Mehrheit die Meisten Bischöfe wären. Der vorsitzende Erzbischof von Arles wußte jedoch allen diesen Gegenrednern gelassen, aber treffend zu antworten; nur den von Mailand überging er mit Stillschweigen, um nicht dessen Unmuth noch mehr zu reizen. Den

erst angekommenen, sagte er, werde er Männer zusenden, um sie über alles Vorgegangene zu belehren; sie würden dadurch volle Beruhigung erhalten. Wer aus Gott sey, höre Gottes Wort; dieses spreche sich aber durch das Organ des Concils aus, das vom heil. Geiste geleitet werde. Dieses scheue das Licht nicht. Alles sey in ihm bei offenem Tage verhandelt und mehrmal erörtert worden; Jeder habe sich frei aussprechen können und es auch gethan, und erst hernach sey der Beschluß gefaßt worden. Jetzt könne von einer Zurücknahme desselben keine Rede seyn, sondern es dürfe sich nur um die Form handeln, in welcher das Beschlossene in ein Dekret zu bringen sey. Der Redner ermahnte zuletzt die Väter, guten Muthes zu seyn, mit der Versicherung, er, als Vorsitzer, sey bereit, für das Concil das Leben zu opfern, und er werde sich durch nichts schrecken oder entmuthigen lassen [2]." Hierauf befahl er, das Dekret vorzulesen. Schon war der Eingang desselben vorgetragen; da stand der von Palermo beim Worte Decernimus (Wir beschließen) auf, und protestirte gegen das Weiterlesen; die seines Anhangs thaten das Gleiche. Nun erhob sich plötzlich der Vorsitzer, um die Versammlung zu verlassen. Viele Andere folgten ihm. Die Gegenpartei wäre gerne geblieben, um Beschlüsse nach ihrem Sinne zu fassen. Aber ein Protonotar Georg, noch ein junger Mann, den sein Oheim, der Cardinal von Tarragona, zurückhalten wollte, rief im Weggehen: Ferne sey es, daß ich, meines Eides vergessend, in euerm Conventikel verbleibe! Dies wirkte. Die Meisten, die zurückgeblieben, baten mit Wink und Stimme die mit dem Erzbischof von Arles und dem Patriarchen von Aquileja Abtretenden zurückzukehren. Sie entsprachen. Der Präsident kehrte auf seinen Sitz zurück. Der Bischof von Albenga las nun eine Verwahrung herab, der die meisten Lombarden und Catalonier beistimmten. Dar-

2) Æneas Sylvius p. 66—74.

auf entfernten ſie ſich. Alle andern blieben zurück, und der Vorſitzer ließ nun, nachdem noch einige Privateingaben waren bekannt gemacht worden, das ganze Dekret vorleſen, was in Anweſenheit mehrer Bevollmächtigten des deutſchen Reichs und der Franzoſen geſchah; worauf er die Verſammlung förmlich entließ [3]). Nun war es aber noch darum zu thun, in einer öffentlichen Sitzung das Dekret bekannt zu machen. Eugen's Anhänger ſuchten die Sitzung zu verhindern; dahin ſtrebte mit beſonderm Nachdrucke der von Palermo, dem aber der Vorſitzer ſeine große Verwunderung zu erkennen gab, daß er auf einmal ſo ſehr widerſtrebe, nachdem er doch vorher am eifrigſten zur Amtseinſtellung Eugen's mitgewirkt habe. Die Sitzung (es war die drei und dreißigſte), wurde (am 17. Juni) mit gewöhnlicher Feierlichkeit eröffnet. Die Gegenpartei ließ noch während dem Hochamte mit dem Vorſitzer unterhandeln. Doch dieſer blieb im Weſentlichen feſt. Die meiſten Biſchöfe erſchienen nicht. Sie hatten, wie Äneas Sylvius bemerkt, den Glauben wohl im Herzen, aber trauten ſich nicht, ihn mit dem Munde zu bekennen. Doch waren über vierhundert Mitglieder anweſend. Der Vorſitzer aber ließ eine Menge Reliquien der Heiligen herbeibringen, und durch Prieſter über den Sitzen der abweſenden Biſchöfe aufſtellen. Dies machte tiefen Eindruck. Man ſah ſich gleichſam in die Gemeinſchaft der verklärten Freunde Gottes verſetzt. Als hernach der heil. Geiſt angerufen wurde, zerfloßen alle Anweſenden in Thränen. Auch der Graf von Thierſtein, der biedere kaiſerliche Protektor des Concils, vergoß ihrer viele; denn die Kirchenverbeſſerung lag ihm am Herzen. Man konnte mit Wahrheit ſagen: die ganze Verſammlung war Ein Herz und Eine Seele [4]). Der Biſchof von Marſeille

3) *Æneas Sylvius* p. 75.

4) Erat namque, ſetzt *Æneas Sylvius* p. 79 bei, per totam ecclesiam tenerrimus ac suavis fletus bonorum virorum, qui lacrimantes divinum auxilium

verlas das Dekret. Nachher erscholl das Gott dich loben wir, und damit schloß in großer Freudigkeit die höchst merkwürdige Sitzung [5]).

Die Mitglieder der Gegenpartei gaben dadurch stillschweigend ihre Zustimmung, daß sie sich bei den folgenden Berathungen zur Beendigung dieser Angelegenheit wieder einfanden [6]). In der nächsten Versammlung äußerten die Gesandten der Mächte wider Erwarten ihren Beifall zu den gegen Eugen gefaßten Beschlüssen. Der Bischof von Lübeck erklärte, er habe nur deswegen der öffentlichen Sitzung nicht beigewohnt, weil er vom Kaiser zur Friedensvermittelung beauftragt sey; das Dekret selbst halte er für trefflich und heilig. Auch der Erzbischof von Tours (Bevollmächtigter von Frankreich) entschuldigte in diesem Sinne seine Abwesenheit von der Sitzung. Er und andere, sagte er, hätten dazu keinen andern Grund gehabt, als um nicht für die Vermittelung des Friedens untauglich zu erscheinen; sie zweifelten aber keineswegs an der Wahrheit und Heiligkeit des Dekrets, dem sie vielmehr bis zum Martyrthum anhingen. Wegen dieser Erklärung ergoß sich nun der Erzbischof von Arles in Lobsprüche auf beide Prälaten, ihrer großen Verdienste für das Concil erwähnend, und ging dann zu einer Lobrede auf die Sitzung selbst über. „Seine Beschlüsse, sprach er, deren Kraft weder durch die Abwesenheit einiger Bischöfe vermindert, noch durch ihre spätere Zustimmung vermehrt werden könne, waren höchst nothwendig, um den Ehrgeiz der Päbste zu beugen, die, über die ganze Kirche sich erhebend, Alles nach ihrem Gutfinden zu vermögen meinten, und um zu verhindern, daß nicht ferner Ein Mensch die Kirche jetzt nach Bologna, jetzt nach Florenz, dann wieder

---

implorabant, qui quod matri Ecclesiæ operam ferret, magnum Deum deprecabantur.

5) *Æneas Sylvius* p. 80.

6) *Æneas Sylvius* p. 81.

nach Bologna, bald nach Ferrara, und zuletzt wieder nach Florenz hinführen könne; endlich um die Päbste zu nöthigen, künftig ihr Gemüth von den zeitlichen Sorgen mehr abzuziehen und auf geistliche Dinge zu wenden [7]."

20. Eugen wird abgesetzt und wegen eines neuen Pabstes werden Beschlüsse gefaßt.

Nach den Beschlüssen, welche das Concil bereits gefaßt hatte, konnte der Ausspruch einer Absetzung Eugen's nicht wohl ausbleiben. Zwar erneuerten alle Gesandten der Mächte das Begehren um Aufschub des weitern Verfahrens und um Zustimmung zur Verlegung des Concils an einen dritten Ort. Die Väter zu Basel erwiederten aber: diesem Begehren entsprechen wäre so viel als des Concils Auflösung; die Reinheit des katholischen Glaubens könne nicht bestehen, wenn Einer in der Kirche tyrannisch walten dürfe. In der vier und dreißigsten Sitzung (am 7. Juli 1439) wurde Eugen's Absetzung feierlich erklärt [1], nachdem das förmliche Verfahren (der Proceß) fünf und zwanzig Monate gedauert hatte. In dem Absetzungsurtheile wurde allen Christen ohne Unterschied des Standes und der Würde unter den kanonischen Strafen verboten, den Abgesetzten ferner anzuerkennen oder ihm Folge zu leisten. Jetzt wollten Viele, daß die Wahl eines andern Pabstes unverweilt vorgenommen werde. Sie stellten als bedenklich vor, die Kirche länger ohne Haupt zu lassen; sie meinten, auch die eben zu Basel ausgebrochene pestartige Seuche gebiete Beschleunigung; sie bemerkten, ein Widerspruch von Seite der Fürsten wäre um so weniger zu erwarten, wenn ihnen zugleich mit der Absetzung auch die neue Wahl kund gemacht würde. Andere

7) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. p. 82.

1) Nach andern den 25. Juni. *Mansi* XXIX. 222—225 u. 342—344. Das Concil zählte damals 339 Mitglieder. *Hartzheim* V. 836. *Mansi* XXIX. 367.

hielten einen Aufſchub für angemeſſener. Das Concil, ſagten ſie, entbehre des Hauptes nicht; denn dieſes ſey Chriſtus; die Furcht vor der Peſt ſey kein Beweggrund für Männer, die für Chriſti Sache jeder Gefahr die Stirne zu bieten bereit ſeyen; die Fürſten aber dürfe das Concil auch bei einem Aufſchube nicht fürchten, wären ſie ihm gleich entgegen. Nach langer Berathung, in welcher ſich die Anſichten kreuzten, kamen zuletzt Alle überein: unverweilte Wahl ſcheine nützlicher, Aufſchub ehrenhafter. In der fünf und dreißigſten Sitzung (am 15 Juli) ward eine ſechzigtägige Friſt für die Vornahme der Wahl beſchloſſen [2]). Zugleich erklärte das Concil mit Berufung auf frühere Beſchlüſſe ſeine durch Nichts zu unterbrechende Fortdauer (Permanenz), und forderte alle abweſenden Kardinäle auf, ſich inner der für die Pabſtwahl geſetzten Zeitfriſt von 60 Tagen zu Baſel einzufinden [3]). Abgeordnete von allen Fürſten machten ihnen und ihren Völkern die Abſetzung Eugen's durch die Kirchenverſammlung kund [4]). Eugen ſeinerſeits ſuchte ohne Säumen den Eindruck dieſer Kundmachung durch ein wüthendes Manifeſt zu verhindern, das er an alle Fürſten richtete: „Die Teufel der ganzen Welt, ſagte er hier, ſchienen in der Räuberhöhle zu Baſel zuſammengetroffen zu ſeyn, von wo man, auf vermeintliche Glaubenswahrheiten ſich ſtützend, ihn gleich Johann XXIII. behandele, und Alle, die es mit dem apoſtoliſchen Stuhl hielten, zu Ketzern zu machen unterfange, und in dem nämlichen Augenblick eine Kirchenſpaltung ſtifte, wo er das fünfhundertjährige Schiſma der Griechen beendigt habe [5]).“ In der

2) *Hartzheim* V. 638. §. 94.

3) *Æneas Sylvius* Concil. Basil. L. II. 84, 85. *Mansi* XXIX. 101, 102.

4) *Mansi* XXIX. 227. Die deutſche Nation zu Baſel machte am 29. Juni von Eugen's rechtmäßiger Abſetzung durch das Concil dem römiſchen König Albrecht noch eine beſondere förmliche Anzeige, damit er mitwirken möge, daß eine dem Wohl der Kirche und des Reichs entſprechende Pabſtwahl vorgenommen werde. *Würdtwein* VIII. 76, 77.

5) S. die Bulle vom 4. Sept. 1439, die mit den Worten beginnt: Moses, vir Dei etc. bei *Raynald* ad an. 1439. n. 28—31. p. 316—319.

Erwiederung des Concils wird bemerkt: „vergebens ſuche Eugen, da er die Wahrheiten, auf welche ſeine Abſetzung begründet worden, nicht abläugnen könne, in dem Vorgeben eine Ausflucht, daß das Concil ihnen eine falſche Deutung gegeben habe; ihr Sinn ſey klar und Jederman verſtändlich; Eugen's Äußerung aber: das Concil ſey von allen Teufeln beſeſſen, gleiche derjenigen der Juden, die das Nämliche dem Heiland vorgehalten. In Hinſicht der Griechenvereinigung aber wurde von den Vätern nochmals das ganze Gewirr der Ränke aufgedeckt, wodurch Eugen den Erfolg aller Vorkehrungen des Concils für dieſen Zweck hintertrieben, und vorzüglich ward hervorgehoben, daß er dem Concil das von ihm für die Griechen verlangte ſichere Geleit verweigert habe, während es ihm von Sigmund und Albrecht, dem Könige von Frankreich und andern Fürſten und auch von den Freiſtaaten Venedig, Genua, Florenz und Siena mit Freuden war verwilligt worden [6]).

21. Die Väter harren zu Baſel aus, ungeachtet der Peſt.

Inzwiſchen machte die Peſt nicht nur zu Baſel, in Verbindung mit hoher Theuerung der Lebensmittel, ſondern auch in vielen andern Weltgegenden furchtbare Fortſchritte. In wenigen Monaten ſtarben fünf tauſend Menſchen in der Stadt. Zahlreiche Wallfahrten nach Todtmoos im Schwarzwald und nach Einſideln, vom Concil mit Abläſſen begnadigt, wurden um des Himmels Erbarmen zu erflehen vorgenommen. Aber während der großen Hitze in den Hundstagen vermehrte ſich die Sterblichkeit. Zu Baſel fielen täglich mehr als hundert Opfer [1]).

6) *Mansi* XXIX. 191—195 u. 344—355.

1) Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 354 fg. Peter Ochs Geſch. der Stadt Baſel III. 270. Das Mauergemälde vom Todtentanz im Kreuzgange des Predigerkloſters, welches lange Zeit irrig dem Hans Holbein zugeſchrieben worden, ſoll aus Veranlaſſung dieſer Peſt angebracht worden ſeyn. An manchen Orten ſtarb ein

Unter ihnen befanden ſich nebſt andern Gliedern des Concils der Protonotar Ludwig Pontanus und der Patriarch von Aquileja zu großem Bedauern der Väter. An entferntern Orten entriß die Seuche dem Concil den Biſchof von Evreux und den von Lübeck. Dieſe, bevor ſie das Abendmahl empfingen, bekannten den würdigen Männern, welche ſie umgaben, ihre feſte Anhänglichkeit an das Concil und baten ſie, Gott anzuflehen, daß er Eugen's Anhänger mit dem Concil vereinige, da ſie ſonſt der Seligkeit nicht theilhaftig werden könnten [2]). Als zu Baſel auch des Kardinals von Arles Geheimſchreiber und ſein Kammerdiener der Peſt erlagen, drang Alles in den Verehrten, ſich aufs Land zu begeben, um ſich dem Concil, deſſen Hauptſtütze er war, zu erhalten. Doch der edle Mann, die Nachahmung ſeines Beiſpiels von Vielen beſorgend, zog es vor, mit Gefahr ſeines Lebens das Concil, als mit Gefahr des Concils ſein Leben zu retten. Dies machte den erwünſchten Eindruck auf die Väter; ſie ſcheuten ſich, den Ort zu verlaſſen, wo ihr Vorſitzer furchtlos ausharrte. Einſtimmig beſchloßen ſie, lieber in Baſel zu ſterben, als den Ruin der Kirche zu erleben [3]). Eine herrliche Widerlegung, bemerkt Äneas Sylvius, jener Verleumder, die den Vätern zu Baſel vorwarfen, nicht die Wahrheit, ſondern ihren Vortheil zu ſuchen [4]). Den Äneas ſelbſt hatte die Peſt ergriffen; ſchon verbreitete ſich das Gerücht, er ſey ihr unterlegen [5]). Obſchon ſie ſeines Lebens ſchonte, ſchlug ſie ihm

---

Drittheil der Einwohner; zu Conſtanz 4000. Pfiſter's Geſch. von Schwaben B. II. Abth. 2. Abſchn. 5. K. 1. S. 6.

2) Der Patriarch ſtarb zu Baſel, Pontanus aber zu Zofingen. Dieſer war erſt 30 Jahre alt. Beide wurden bei den Carthäuſern zu Baſel begraben. *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. Basil. I. 45—47.

3) *Æneas Sylvius* p. 84, 86.

4) *Æneas Sylvius* p. 87. Wurſtiſen S. 355.

5) Das Gerücht von ſeinem Tode benutzte ein gewiſſer Leonhard, um eine Probſtei wegzuſchnappen, welche dem Äneas Sylvius von dem Herzoge von Mailand beſtimmt war. Epist. 30. Nach einem Briefe bei *Raynald* ad an. 1447. n. 25.

doch durch den Tod eines Buſenfreundes [6]) eine ſchmerzliche Wunde. — Der Umſtand, daß kurze Zeit vorher die Peſt auch in Ferrara ausgebrochen war, und Eugen zur Verſetzung ſeines Concils nach Florenz veranlaßt hatte, bewahrte die Väter zu Baſel vor dem Volkswahn, der ſonſt leicht die Peſt in dieſer Stadt als Strafe des Himmels für Eugen's Abſetzung hätte auslegen mögen. Doch ſobald die Seuche zu wüthen aufgehört, ſah man zu Baſel aus verſchiednen Gegenden Viele, auch Prälaten anlangen, die durch die Kunde von der nahen Pabſtwahl herbeigezogen wurden [7]).

22. Wahl des Pabſts Felix V. Ungewißheit der Anerkennung deſſelben.

Da nach Eugen's Abſetzung das Concil in die einſtweilige volle Ausübung der päbſtlichen Gewalt trat, Eugen aber auch ſeinerſeits ſie auszuüben fortfuhr, ſo glaubten die deutſchen Kurfürſten, gegen beide Theile und ihre Verfügungen und Cenſuren Verwahrung einlegen zu müßen [1]) und dieſer Verwahrung (vom 13. Aug. 1439) ließ einige Monate ſpäter der Fürſtenconvent zu Frankfurt eine neue Neutralitätserklärung folgen [2]).

Doch da jetzt die anberaumte Friſt von 60 Tagen, die zur

---

p. 512. hätte Äneas Sylvius durch ein paar heftige Reden, die er im Concil gegen Eugen in der Meinung hielt, dem Herzoge zu gefallen, deſſen Gunſt verſcherzt, weil dieſer gerade damit ſich mit Eugen vergleichen wollte.

6) *Æneas Sylvius* Concil. Basil. p. 87.

7) *Æneas Sylvius* p. 90.

1) S. die Verwahrung vom 13. Auguſt 1439 bei *Würdtwein* VIII. n. 8. p. 81—85 und bei *Mansi* XXX. 1225—1227. *Hartzheim* V. 838. n. XCV.

2) Indem die Deutſchen zugleich dem Concil und dem abgeſetzten Pabſte den Gehorſam verſagten, gaben ſie ſich das Anſehen zu glauben, den heiligen Stuhl ſo zu ehren, daß das Anſehen der heiligen Concilien nicht verletzt werde, und die Concilien ſo, daß der apoſtoliſche Stuhl keinen Abbruch leide, und ſie erklärten, weder von dem Gehorſam gegen das Concil, noch gegen den apoſtoliſchen Stuhl abweichen zu wollen. S. *Würdtwein* VIII. 86. 91. *Mansi* XXX. 1228—1230.

Pabſtwahl war angeſetzt worden, und während welcher man mit den Fürſten und ihren Geſandten Rückſprache gepflogen hatte, am Ablaufe war, ſo wurde nach gehaltener Berathung in der ſieben und dreißigſten Sitzung (am 24. Octob.) beſchloſſen, zwei und dreißig Wähler aus dem Schooße des Concils zu beſtellen, die unter dem Vorſitze des Kardinals von Arles das Conclave bilden ſollten. Um aber die würdige und einträchtige Zuſammenſetzung dieſes Wahlkörpers zu erleichtern, kamen die Väter überein, drei von Allen hochgeachtete Männer, den Abt Thomas von Dunduno, den Archidiakon Johann von Segovia und den Thomas von Corcellis dafür unter eidlicher Verpflichtung gegen das Concil zu bevollmächtigen. Dieſe drei erfüllten ihren Auftrag mit großer Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht. Sie wählten aus allen anweſenden Nationen [3]) nebſt dem Kardinal von Arles noch eilf wirkliche Biſchöfe, ſieben Äbte, fünf Theologen und neun Doktoren, lauter Prieſter [4]). Vor der (acht und dreißigſten) Sitzung, in welcher (am 30 Okt.) das alſo gebildete Conclave beſtätigt wurde, empfingen die Wähler nebſt den übrigen Vätern das heilige Abendmahl aus der Hand des das Meßamt haltenden Kardinals von Arles. Der Prediger aber, nachdem er die Verbrechen des abgeſetzten Pabſts aufgezählt, ermahnte die Wähler, auf die ihnen entgegengeſetzten Tugenden ihr Auge zu richten. Es war eine große, allgemeine Rührung, die ſich durch viele Thränen kund gab [5]). Die Ordnung, Beſcheidenheit, Andacht und das liebevolle Benehmen in dieſem Conclave, wozu ein anſehnliches Kapitelshaus

3) Der italieniſchen, der franzöſiſchen, der deutſchen und der ſpaniſchen. Die engliſche war nicht anweſend.

4) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. L. II. 90—96. Aus der Charakteriſtik aller Mitglieder des Wahlcollegiums, welche Äneas entwirft, iſt erſichtlich, daß ſie durch Tugend und Frömmigkeit, Geſchäftserfahrung und Gelehrſamkeit ausgezeichnet waren. *Mansi* XXIX. 184—188. *Hartzheim* V. 841. 842.

5) *Æneas Sylvius* p. 98.

bei der Domkirche war eingerichtet worden, kann Äneas Sylvius, der selbst als einer der Ceremonienmeister gegenwärtig war, nicht genug rühmen [6]). Nichts geschah im Verborgenen. Schon im ersten Skrutinium fielen 16 Stimmen auf Amadeus, Herzog von Savoyen [7]), der, jezt Witwer, zwar nicht geistlich geworden, doch zu Ripaille, am Ufer des Genfersees, ein mönchsartiges, doch ohne Gelübde geregeltes Leben führte. In dem nächsten Skrutinium bekam er 21 Stimmen. Da nunmehr nur noch eine, um die erforderlichen zwei Drittel zu ergänzen, abging, besprach man sich gemeinsam über die Eigenschaften und das Leben des Amadeus. Die einen wendeten ein: daß einem Laien nicht so schnell die Hände aufzulegen seyen; die andern: daß ein weltlicher Fürst sich wenig fürs Pabstthum zu eignen scheine. Einige nahmen Anstand, weil er verehlicht war und Kinder hatte; andere vermißten die geistliche Gelehrsamkeit, die einem Pabst gezieme. Dagegen wurde bemerkt: Amadeus, obgleich kein Doktor, sey doch wohl unterrichtet; er sey mit den Kirchengebräuchen sehr vertraut, verrichte die kanonischen Stundengebete und preise Gott siebenmal des Tages. Was sein Leben betreffe: so habe er von Jugend auf mehr ein religiöses, als ein weltliches geführt; nie der Eitelkeit oder Wollust gefröhnt und stets viele Fähigkeit gezeigt, und Hoffnung erregt. In seiner vierzigjährigen Regierung habe stets die Gerechtigkeit gewaltet. Indem er immer in Person die Unterthanen anhörte, habe er nie die Unterdrückung der Armen oder die Hintergehung der Schwachen gestattet. Der Waisen Vormund, der Armen Anwalt, der Dürftigen Beschützer, habe er den Verbrechen gewehrt, Allen gleiches Recht gespendet und keine Erpressung geduldet, sich durch den Wohlstand seiner Unterthanen reich genug achtend. Auch sey er stets bedacht ge-

6) *Æneas Sylvius* p. 100. 104. 105. 111.

7) Diese Grafschaft, zum burgundischen Theile des deutschen Reichs gehörig, war 1416 von Kaiser Sigmund zum Herzogthum erhoben worden.

weſen, ſeinem Volke den Frieden gegen außen zu bewahren. Mit einer trefflichen Frau habe er eine fromme und höchſt erbauliche Haushaltung geführt, in welcher Ordnung und alle Tugenden glänzten. Als dieſe dahin geſchieden, habe er aus religiöſem Sinne die Einſamkeit erwählt, wo er in klöſterlicher Ordnung und in Gemeinſchaft erkorener Prieſter die Zeit mit Gebet, Faſten, Wachen zubringend, in den Geruch ſonderbarer Heiligkeit kam [8]). Es wurde ferner der Vortheil hervorgehoben, der von ſeiner Wahl für das Concil zu hoffen ſey, welches bei der ſchwankenden Denkart der Fürſten, die der Verbeſſerung der Kirche ihren Eigennutz weit vorzögen, eines Stützpunktes bedürfe. Nur die mit Macht und Anſehen verbundene Tugend, ſagte man, könne den Großen der Welt Ehrfurcht gebieten; Amadeus, der bei den Fürſten und Völkern hohe Achtung genoß [9]), werde den Glauben beleben, die Sitten verbeſſern, die Autorität der Kirche bewahren, ihre Gegner bändigen und der Chriſtenheit den Frieden verſchaffen. Dieſe Erwägungen bewirkten, daß Amadeus beim nachfolgenden Skrutinium am 5. Nov. 1439 mit ſechs und zwanzig Stimmen erwählt wurde [10]). In der neun und dreißigſten Sitzung (am 17. Nov.) erfolgte die feierliche Synodalbeſtätigung dieſer Wahl [11]). Der Auserkorene, dem die Wahlakte von einer zahlreichen Geſandtſchaft, an deren Spitze ſich der Erzbiſchof von Arles nebſt dem Protektor des Concils, dem Grafen von Thier-

8) *Æneas Sylvius* de gestis Concil. Basil. p. 107—109. Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 362.

9) Im J. 1436 trachtete Eugen den Herzog Amadeus für ſich zu gewinnen, wobei er alle Schuld der bisher vertagten Kirchenreform dem Concil zur Laſt legt. *Raynald* ad an. 1435. n. 7. p. 191, 192. Vielleicht rechnete Eugen um ſo mehr darauf, den Herzog zu gewinnen, als dieſer ſich durch ſeine bisherige Geneigtheit für das Concil nicht hatte abhalten laſſen, im Mai 1435 ſeine Unzufriedenheit mit dem Benehmen des Concils in ſeiner Streitſache wider den Biſchof von Lauſanne auszudrücken. *Mansi* XXIX. 624. p. 899. etc.

10) *Æneas Sylv.* III. 111.

11) *Mansi* XXIX. 198—200. *Hartzheim* V. 844.

ſtein, befand [12]), in ſeine Einſiedelei zu Ripaille überbracht wurde, nahm ſie nach einiger Weigerung auf die Vorſtellung der Noth, in welcher die Kirche ſich befinde (am 17. Dec.) an [13]), und zog dann einige Monate ſpäter durch die Schweiz nach Baſel, wohin er von der deutſchen Nation des Concils noch beſonders dringend war eingeladen worden [14]). Bern empfing ihn beim Durchzuge mit beſonderer Feſtlichkeit, wobei ſich Mancher noch wohl erinnern mochte, ihn 26 Jahre vorher (1414) als Grafen von Savoyen im Gefolge des Königs Sigmund, der aus Italien nach Aachen zog, von dieſem hochgeehrt, mit großer Begleitung (600 Pferden) in Bern geſehen zu haben, wo der König bei den Feſtmahlen mit ihm aus Einem Becher zu trinken pflag [15]). Zu Baſel fand am 24. Juli 1440 in Gegenwart einer herbeigeſtrömten Volksmenge von mehr als 50,000 Menſchen die Krönung feierlich ſtatt. Felix V. (ſo nannte ſich der neue Pabſt) hielt das Hochamt mit großer Würde, dabei von zwei Söhnen bedient [16]). Das Concil machte ſchon vorher die Wahl von Felix als einzig rechtmäßigem Pabſte den Fürſten und Völkern kund [17]). Auch beſchickte es das neue Oberhaupt Deutſchlands. Es war nämlich unlängſt an die Stelle Albrechts II., welcher am 27. Okt. 1439 unverſehens zum Leidweſen vieler Völker in Ungarn ſtarb, ſein Vetter Friedrich erwählt worden. Die Darſtellung der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Wahl Felix V., welche das Concil an Friedrich und andere Monarchen verſendete, war von Äneas Sylvius entworfen, den Felix zu ſeinem Geheimſchreiber ernannt hatte [18]). Dagegen wurden in dem aus Pog-

12) *Mansi* l. c. 203. 1268. 1269.

13) *Mansi* l. c. 204. 205.

14) *Würdtwein* Subsid. diplom. VIII. p. 95. 96. Das Datum iſt vom Mai 1440.

15) Stettler's helvetiſche Chronik S. 109. 110. Tillier Geſch. v. Bern II. 21. 22.

16) *Aeneas Sylvius* III. 111. 115 u. 117.

17) *Hartzheim* V. 844.

18) *Hartzheim* V. 858.

gio's Feder geflossenen Schreiben, das von Seite Eugen's, der jetzt zur Verstärkung seiner Partei siebenzehn neue Kardinäle aus verschiedenen Nationen ernannte, in die Welt ging, die Väter zu Basel für Ketzer und Schismatiker erklärt, und zugleich Dummköpfe, Narren, Rasende, Barbaren und wilde Thiere, die kaum menschliche Gestalt haben, Felix aber ein Moloch, ein reißender Wolf im Schaafsgewand, ein neuer Cerberus, ein goldenes Kalb, ein Mahomet, ein Gegenchrist gescholten [19]). Dessen Anhänger aber, der Kardinal-Erzbischof von Arles obenan, erklärten Eugen nochmals aller Ämter und Kirchenwürden entsetzt [20]), während die seinigen, seinem Beispiele folgend, die Welt mit albernen Verleumdungen der Person des Felix erfüllten. Nach ihnen wäre er ein Wollüstling und ein Heuchler gewesen und hätte durch Bestechung die Wahl auf sich gelenkt [21]). Felix erwiderte die Unbild nicht mit Unbild. Aber auch seinerseits ernannte er, zuerst acht, nachher noch sechs andere Kardinäle. Unter ihnen befanden sich der Patriarch von Aquileja [22]), der Erzbischof von Palermo und Johann von Segovia [23]).

In der zwei und vierzigsten Sitzung (am 4. August

19) *Poggii* Opp. Basileae 1558. p. 1550 fg. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 839. §. 97. 843. *Raynald* ad an. 1439. n. 36. p. 323—325. ad an. 1440. n. 8. p. 343—346. Eugen versichert, des Felix Wähler seien theils mit Geld bestochene, unwissende oder bösgesinnte Menschen, und fügt bei: quid cogobat illum senem in diebus malis inveteratum, nisi *diabolicus spiritus*, tanta moliri? Auch schilt er ihn einen Heuchler.

20) *Raynald* ad an. 1440. n. 2. 3. p. 335. 336. 337. Vergl. n. 1. p. 334.

21) Raynald, indem er die beschimpfenden Angaben des Bollandus und des Poggius, zweier Geheimschreiber Eugen's, in seine Annalen 1439. n. 34. aufnahm, hätte wenigstens bemerken sollen, daß sie aus gehässiger und verdächtiger Quelle geflossen sind.

22) Nachfolger des verstorbenen aus dem Hause Teck; nicht zu verwechseln mit dem Patriarchen von Aquileja Ludwig Scarampus, der (wie *Bzovius* ad an. 74 u. 96. schreibt), ex medico cardinalis factus, vir astuto, peracrique ingenio, Eugen IV. große Dienste leistete. S. über ihn *Æneas Sylvius* Europa c. 59. p. 346. *Raynald* ad an. 1443. n. 3. p. 755.

23) *Pagi* Breviar. Rom. Pontif. IV. 620. 623. 624. *Spondanus* ad an. 1443. n. 13.

1440) kamen die Mittel zum anständigen Unterhalt des Pabstes Felix zur Sprache. Der Kirchenstaat war in Eugen's Besitz, und die meisten mißbräuchlichen Abgaben, welche bisher die Päbste von den Kirchengütern bezogen hatten, waren vom Concil eingestellt worden. In Betrachtung dessen beschloß das Concil, daß die Kirchengüter nach einer gewissen mäßigen Schatzung einstweilen einen Zehnten an Felix entrichten sollten; jedoch so, daß dieser deshalb mit den einzelnen Nationen Übereinkunft treffen könne [24]). Dieser Beschluß, mit wie vieler Milderung er auch abgefaßt war [25]), ging doch im Concil nur nach vielem Widerspruche, besonders der Deutschen und der Franzosen, durch [26]). Der Sache des Concils und seines Pabstes wäre es ohne Zweifel zuträglich gewesen, wenn der ganze Beschluß hätte unterbleiben und die nöthigen Ausgaben von Felix aus seinem Geldvorrath hätten bestritten werden können; denn der Kirchenzehnten war längst eine verhaßte Abgabe, die nur mit Widerwillen entrichtet wurde und jetzt schwer zu erheben war.

23. Gegenwirkungen Eugen's IV. und seiner Anhänger.

Das von Eugen berufene Concil, meist aus Unterthanen des Pabstes bestehend, hatte inzwischen vorzüglich dem Streben nach einer Vereinigung der Griechen seinen Fortgang zu verdanken gehabt [1]). Schon wollte es in muthlose Unthätigkeit versinken, als zu Eugen's und seiner Anhänger überraschender Freude der

24) *Mansi* XXIX. 207—211.

25) Die Pfründen unter fünf Mark Silbers reinen Einkommens waren von der Abgabe frei gelassen. Von Kirchengeräthen sollte nichts erhoben werden. Bei Streiten über den Ertrag einer Pfründe soll der Inhaber einen und der Collektor einen Schiedsrichter wählen; sind beide uneins, so hat der Diöcesanbischof zu entscheiden; bei Domkirchen das Kapitel. Die Collektoren werden vom Pabst besoldet, und dürfen für sich nichts fordern.

26) Vergl. *L'Enfant* Hist. des Hussites II. 49.

1) *Labbé* Concil. XII. 876. XIII. 34.

griechiſche Kaiſer Johann IV., Paläologus, der griechiſche Patriarch und andere vornehme griechiſche Geiſtliche im März 1438 zu Venedig landeten [2]). Dahin wurde ihnen vom Pabſte der Kardinal Julian entgegengeſchickt [3]). Am 4. April wurde zu Ferrara ein Beſchluß verleſen, worin Eugen mit Zuſtimmung des Kaiſers und der Patriarchen von Konſtantinopel das ökumeniſche Concil der Väter des Abend- und Morgenlandes für eröffnet erklärt [4]). Einige Zeit vorher (am 8. Febr.) ehe noch die Griechen angelangt waren, hatte Eugen ſich in einer Verſammlung aller Kardinäle, Prälaten und Doktoren über die Widerſpenſtigkeit der Väter zu Baſel und ihre Unbeugſamkeit in der Griechenſache bitter beſchwert, zugleich aber die Anweſenden aufgefordert, ihm dasjenige, was ſie an ihm oder ſeinem Hof etwa Tadelhaftes fänden, zu eröffnen, damit er es verbeſſere. In ihrer Antwort verſprachen die Glieder der Verſammlung alle ihre Kräfte zur Einführung einer guten Disciplinarordnung auf allen Stufen der Kirche anwenden zu wollen [5]). Wirklich befanden ſich zu Ferrara nebſt dem Kardinal Julian, der einige Zeit auch hier den Vorſitz übernahm, noch andere fromme

2) *Ambrosii Traversarii* Epist. Florent. 1739. p. 60. 61. 90. *Martene* Thesaur. III. 425. 636. Veniunt, ſchrieb Ambr. Traverſari, Græci parati et instructi, multaque secum volumina convehunt in rem præsentem. — Habent secum plerosque graves et doctos viros atque ad disceptandum paratos, ut sine sanguine victoria non esset.

3) *Bzovius* ad an. 1444. n. 100. p. 789. Merkwürdig, daß Julian ſich bei dieſem Anlaſſe als Legaten beim Concil zu Baſel darſtellte, obgleich die Verſammlung zu Ferrara ſchon beſtand. *Mansi* XXIX. 1221.

4) *Raynald* ad an. 1438. n. 12. p. 271. Die lateiniſchen Väter (160) ſaßen zur Rechten, die Griechen zur Linken; der Pabſt in der Mitte; zwiſchen ihm und den Kardinälen der griechiſche Kaiſer. Der Patriarch war nicht zugegen, angeblich wegen Altersſchwäche und Krankheit.

5) *Raynald* ad an. 1438. n. 4 u. 5. p. 262. 263. Übrigens kam auch in Antrag, wie Raynald berichtet, nicht nur alle Strafen des Majeſtätsverbrechens über die Baſeler zu verhängen, ſondern auch tüchtige Männer in alle Länder zu verſenden, um die Völker gegen das Concil aufzuregen, und dadurch die Fürſten zu dem zu nöthigen, wozu ſie aus freiem Willen ſich nicht verſtehen wollten.

und gelehrte Männer, die nicht nur die Vereinigung der Griechen, sondern auch eine Kirchenverbesserung wünschten; unter diesen Ambrosius Traversari, der nebst Niccolo Secondino und Bessarion vorzüglich für jene Vereinigung wirkte und hauptsächlich wegen ihr dem Ruf Eugen's nach Ferrara gefolgt war [6]). Ambrosius, um Eugen's Gedanken auf die Kirchenreform zu lenken, hatte an ihn geschrieben: er möchte seine ganze Sorgfalt auf Herstellung der verfallenen Sitten der Geistlichkeit wenden, und nicht bloß mit Worten, sondern in der That an einer dauerhaften Erneuerung des Gebäudes der Kirche arbeiten. „Es ist hohe Zeit, fügte er bei, daß die Verbesserung der Kirche von ihrem Haupt ausgehe, und du mußt also an dir selbst anfangen, bevor du, was außer dir ist, heilen kannst; du mußt Alles vermeiden und wegschaffen, was auch nur das kleinste Ärgerniß geben kann. — Die Simonie, worüber man so laut klagt, muß unter deiner Regierung gänzlich abgeschafft werden, und du darfst nicht zugeben, daß deine Reinheit durch einen solchen Schandfleck beschmutzt werde; an dir ist es, darnach zu streben, daß das Haus des Herrn nicht länger eine Wechselbank bleibe [7])." Allein solche Mahnungen, von keiner äußern Macht unterstützt, machten auf Eugen nur schwachen Eindruck [8]). Jener fromme Kamaldulenser schrieb selbst nachher, als er in sein Kloster zurückgekehrt war: „Ich mußte zu Florenz (wohin das Concil von Ferrara noch im Sommer 1438 wegen einer pestartigen Seuche war verlegt wor-

6) Ein Schüler des Chrysoloras, war Ambrosius den griechischen Klassikern und auch den lebenden Gelehrten Griechenlands, die aus ihrem Vaterlande nach Italien geflohen, besonders befreundet.

7) Epist. p. 64, 65.

8) Zwar hatte Eugen 1434 ein Edikt gegen die Simonie gegeben, selbst die Mitwisser und Vertheidiger derselben in die Verdammung einschließend. Raynald ad an. 1434 n. 26. Aber was konnte dies frommen, da er selbst sich zu gleicher Zeit der Abschaffung solcher Mißbräuche, welche die Simonie erzeugten, aus allen Kräften entgegenstemmte?

den), Manches hören und ſehen, was meinen mit ganz andern Dingen genährten Geiſt nicht anders als niederſchlagen konnte. — Aufrichtig zu geſtehen, gehe ich viel lieber mit den Bauern unſeres Kloſters um, als mit den Säulen der Erde, und ſelbſt mit dem römiſchen Pabſte.“ Dieſes Bekenntniß des Traverſari findet volle Rechtfertigung und zugleich einen Gegenſatz in dem weitläufigen Vortrage, welchen der Dominikaner (bald nachher Kardinal) Turrecremata gegen das Concil zu Baſel hielt, worin er unter anderm behauptete: keine Verſammlung, von welcher der Pabſt ausgeſchloſſen iſt, könne die allgemeine Kirche vorſtellen; es ſey frech und ärgerlich, das Conſtanzer Dekret von der Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt als Glaubenslehre auszugeben; falſch ſey es, daß ein ſolches Concil ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſtus habe; den einzigen Petrus und ſeine Nachfolger habe Chriſtus allgemein zum Hirten beſtellt; alles Anſehen der allgemeinen Concilien ſey vom Pabſte abhängig; dieſer ſey der Monarch der Kirche mit Machtfülle; die allgemeinen Concilien hätten in Beſtimmung des Glaubens das Vorrecht der Unfehlbarkeit nicht; der Widerſtand, welchen der Pabſt, auch bei dringender Nothwendigkeit einer Reform, dem Concil, das ſie unternimmt, entgegenſtelle, ſey noch kein Grund ihn abzuſetzen [9]).“

24. Eine ſcheinbare Vereinigung der Griechen mit der lateiniſchen Kirche kommt in Florenz zu Stande.

Auf Eugen's Concil war von einer Reform nicht weiter die Rede. Dieſe Verſammlung, welche durch René von Anjou, König von Neapel und Heinrich IV. von England, der je-

9) Der ganze Vortrag findet ſich bei *Hartzheim* V. 875 etc. und *Manzi* XXX. 599 — 606. Turrecremata war Magister sacri Palatii und wurde 1449 Kardinal S. Sixti. S. *Helyot* Hist. des ordres religieux III. 212.

doch fortfuhr die Beschlüsse von Basel vollziehen zu lassen [1]), in Schutz genommen wurde, beschränkte ihre Bemühungen auf das Geschäft der Griechenvereinigung. Merkwürdig ist, daß Eugen, der den Böhmen das freie Gehör zu Basel wollte verweigert wissen, zu Ferrara und Florenz den Griechen den freiesten Vortrag vergönnte. Ihre Vereinigung wurde auch nach vielen Verhandlungen 1439 am letztern Orte in der fünften Sitzung scheinbar zu Stande gebracht [2]). Sie that dem Ansehen Eugen's in seinen damaligen Verhältnissen großen Vorschub, wogegen die katholische Religion daraus nicht nur beinahe keinen Vortheil zog, sondern vielmehr die Schmach erleiden mußte, ihre heilige Sache zum Deckmantel des Betrugs und eigennütziger Absichten mißbraucht zu sehen. Ungeachtet Eugen den Griechen im Namen der lateinischen Kirche zur Vertheidigung Konstantinopels im Fall eines Angriffs durch die Türken eine Flotte, ein Heer und Hülfsgelder versprochen hatte [3]), so fanden doch der griechische Kaiser und seine geistlichen Begleiter in ihrer Hauptstadt die übelste Aufnahme. Die Vereinigung kam nie zum Vollzug. Nur eine kleine Schaar blieb ihr treu. Allein während Eugen durch die Scheinvereinigung der Griechen den Glanz eines Friedensstifters in der Kirche erhielt, hatte das Concil von Basel alle Mühe, den Vorwurf, als ob es der Urheber der Uneinigkeit in der Kirche sey, von sich abzuwehren [4]). —

---

1) *Raynald* ad an. 1439 n. 2.

2) *Hartzheim* V. 837.

3) *Raynald* ad an. 1439. n. 10. p. 205.

4) Wichtige Nachrichten gibt *Sylvestri Sguropuli* vera Hist. Unionis non veræ inter Græcos et Latinos, sive Concilii Florentini exactissima enarratio; transtulit in serm. lat. *Robertus Crygton*. Als der griechische Kaiser und seine Begleiter von Florenz 1439 nach Konstantinopel zurückkamen, erklärten diese, aus Furcht vor dem durch die Mönche aufgeregten Volk: gegen ihr Gewissen gehandelt zu haben, und widerriefen das von ihnen beschworene Vereinigungsbekenntniß, mit der Betheurung, ihre Hand, die es unterzeichnet, verdiene abge-

Weit früher hatte der griechische Kaiser Alexius dem Pabste Innocenz III. erwiedert: „Was die Vereinigung betreffe, so möchte nach seiner Ansicht die beste darin bestehen, wenn Jeder seinem eigenen Willen absagte, und Gottes Willen Alle verbände. Die Kirche sey eine allgemeine, ungetheilte, unter Einem Hirten, Christus, der für sie sein Blut vergossen. Wenn die Vorsteher der einzelnen Kirchen alle Weltklugheit bei Seite setzten, und die Erforschung schwieriger Glaubenslehren dem heil. Geist überließen, so würden gewiß die Zweifel gelöst werden, das Getrennte zur Vereinigung kommen und der Zwist dem Frieden weichen [5])." Und 1205 schrieb Innocenz an seinen Legaten in Konstantinopel: „Kummer, Schaam und Angst befällt uns, wenn wir bedenken, wie die griechische Kirche zur Einheit mit dem apostolischen Stuhl zurückkehren könne, da sie bei den Lateinern nur Werke der Finsterniß sieht [6])." Wie damals trat auch im 15ten Jahrhunderte bei den Verhandlungen

hauen, ihre Zunge, die es gesprochen, ausgerissen zu werden (*Ducas* Histor. Imperator. c. 31. Vergl. *Maimbourg* Hist. du Schisme des Grecs. L. VI. p. 266.) Vorzüglich trugen dazu bei Markus Eugenikus, Erzbischof von Ephesus, Sylvester Sguropulos und einige andere, die zu Florenz anwesend waren, und nun von da zurückgekehrt, von römischen Verführungskünsten sprachen. (*Fabric.* Biblioth. Gr. X. 529. XI. 682. *Walch* Hist. controv. de processu Spirit. S. p. 114. Der griechische Kaiser allein hielt noch fest. Doch sank sein Eifer für die Vereinigung, wie sich seine Hoffnung wirksamer Hülfe aus dem Abendlande getäuscht sah. (*Raynald* ad an. 1441. n. 5. p. 369.) Zehen Jahre später erließ der Patriarch von Konstantinopel an die Hussiten in Prag ein merkwürdiges Schreiben, worin er sie einlud, in den Schooß der griechischen Kirche zu treten, welche die Scheinvereinigung von Florenz verworfen habe, den Böhmen aber eine unschuldige Verschiedenheit in den Gebräuchen zu verwilligen geneigt sei (*Freheri* Scriptores rerum Bohem. P. I. p. 235). Im Jahre 1451 kam ein Legat Nikolaus V. nach Konstantinopel, um die Vollziehung der Vereinigungsakte zu betreiben. Allein er fand nur den Kaiser (Constantin) mit Wenigen dafür gestimmt. Volk und Geistlichkeit erklärten sich dagegen. Doch kam es in der Sophienkirche wieder zu einem Scheingebilde von Vereinigung. Das Trauerspiel der Erstürmung Konstantinopels durch die Türken 1453 machte allen diesen ärgerlichen Komödien ein Ende. (*Ducas* cap. 36.)

5) S. die Sammlung der Briefe Innocenz III. L. II. p. 206.

6) Epist. VIII. 126.

wegen der Wiedervereinigung der religiöse Gesichtspunkt in den Hintergrund. Sie wurde das Spielzeug politischer Umtriebe.

Immerhin war es für Eugen ein Triumph, zu Florenz sich und die Würde seines Stuhls von den griechischen Abgeordneten anerkannt zu sehen. In der Erklärung, welche das dortige Concil in der fünften Sitzung in Bezug auf die päbstliche Gewalt und Würde beschloß, und welcher die Griechen ihre Zustimmung gaben, heißt es: „der römische Bischof habe den Primat über den ganzen Erdkreis; er sey der Nachfolger und wahre Stellvertreter (Vicarius) Petri, des Vornehmsten (des Fürsten) der Apostel und das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen; **ihm sey von unserm Herrn Jesus Christus die volle Gewalt, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und anzuführen** übergeben worden. Befangene Anhänger des päbstlichen Stuhls haben in dieser Erklärung einen absichtlichen Widerruf des Beschlusses des Concils von Constanz von der Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabst erblicken wollen. Doch selbst Bellarmin, der diese Ansicht aufstellte, scheint später ihre Unhaltbarkeit gefühlt zu haben [7]). Die Gewalt des Pabstes wurde zu Florenz nicht den allgemeinen Concilien gegenübergestellt. Das Ansehen der letztern war von den Griechen nicht bestritten worden und blieb daher auch auf dem Concil zu Florenz unberührt [8]). Da indessen die römischen Kurialisten den zu Florenz gebrauchten Ausdrücken: daß dem Pabste die volle Gewalt über die ganze Kirche zustehe, einen Beweis für dessen

7) In dem Buche: De Concilior. autoritate c. 23.

8) Ja, es wurde jenem Beschlusse zu Florenz beigefügt: quemadmodum etiam in gestis œcumenicorum Conciliorum continetur, welche Worte Bossuet in Defensione Declarit. cleri Gallicani P. II. L. VI. c. 11. dahin erklärt, daß die päbstliche Gewalt so ausgeübt werden müße, wie die allgemeinen Concilien es vorschreiben. Auch wurden zu Florenz die Rechte der andern Patriarchen ausdrücklich vorbehalten.

unbeſchränkte Machtfülle zu entnehmen ſuchten: ſo haben jederzeit die helldenkenden Lehrer der franzöſiſchen Kirche für nöthig erachtet, zu erklären, daß ſie ſich durch jene Ausdrücke [9]) um ſo weniger gebunden erachteten, als dem Concil zu Florenz der Charakter der Allgemeinheit abgehe, und es ſomit nichts allgemein Verbindendes habe feſtſetzen können [10]). Doch gehört es zu den merkwürdigen Kunſtſtücken der römiſchen Politik, ſich gerade der Ausſöhnungsakte mit den bisherigen Erbfeinden der päbſtlichen Machtfülle zu bedienen, um dem Grundſatze von derſelben auch im Abendlande wieder Geltung zu verſchaffen. Nachdem die Griechen Florenz verlaſſen hatten, ſetzten Eugen und ſeine Anhänger das Concil noch drei Jahre fort, um es dem von Baſel entgegenzuſtellen [11]). Florenz war dem Pabſt Eugen ſehr zugethan, und beſonders konnte er dort auf die einflußreichen Medicis, die ſeine Wechſler waren, zählen [12]). Sobald ihm aber die Umſtände geſtatteten, ſelbſt wieder nach Rom zurückzukehren, verlegte er das Concil gleichfalls dahin. Äthiopier, Syrer, Chaldäer, Maroniten, angeblich von ihren Glaubensgenoſſen abgeordnet, kamen jetzt nach Rom mit Anträgen zur Vereinigung. Dieſe ward mit ihnen wie mit den Griechen zu Florenz verhandelt [13]). Aber auch ihr Erfolg war unbedeutend.

---

9) Die allerdings dem Alterthume fremd ſind. Verwies doch Gregor d. Gr. dem Biſchofe Eulogius von Alexandria, daß er ihm den Titel eines allgemeinen Vaters beilegte: si enim universalem me vestra sanctitas dicit, negat, se hoc esse, quod me fatetur universum; sed absit hoc, recedant verba, quae vanitatem inflant et charitatem vulnerant. Der nämliche Pabſt erklärte dem Patriarchen Johann von Konſtantinopel: der Titel eines Episcopus universalis, den er ſich beigelegt, ſei nur unleidliche Anmaßung, indem dieſer Titel keinem Menſchen zukomme.

10) *Harduin* Concil. VIII. 1003. *Richer* Hist. Concil. L. III. p. 3.

11) *Spondanus* ad an. 1439. n. 19.

12) Vergl. *Raynald* ad an. 1431. n. 33. p. 114. *Martene* Thes. III. 94. *Raynius* ad an. 1436. n. 30. p. 400.

13) *Raynald* ad an. 1442. n. 1. p. 264. *Labbé* XIII. P. II. p. 1197.

25. Schwanken der meisten Staaten zwischen Eugen und Felix. Des römischen Königs Friedrich politische Haltung.

Gleich nach der Wahl von Felix V. gingen Abgeordnete von Basel in alle Länder aus, um seine Anerkennung zu bewirken, und Eugen schickte seine Legaten, um sie zu hintertreiben. Inzwischen waren die meisten Fürsten nur bedacht, wie sie aus diesem Zwiespalte, sey es, daß sie es mit dem einen oder dem andern, oder mit keinem oder mit beiden hielten, für ihre politischen Absichten Vortheil ziehen könnten. Nach Allem, was in Frankreich vorgegangen war, hätte man dessen Beitritt zu Felix V. am ehesten erwarten sollen; denn Eugen hatte auf die zu Bourges 1438 festgesetzte pragmatische Sanktion der Baseler Reformbeschlüsse alle Schalen seines Zornes ausgegossen. Er bezeichnete in seinem Schreiben an Karl VII. die Baseler Beschlüsse als ein Werk voll Schändlichkeit und Mißgestalt, und sagte: wenn auch einer derselben gut wäre, so hätte er doch nur durch seine Bestätigung Gültigkeit erhalten können; es sey aber eines christlichen Fürsten unwürdig, das anzunehmen und zu befolgen, was die römische Kirche verdamme. Die Erklärung des Königs nannte Eugen ein albernes und unverschämtes Werk seiner Rathgeber und Schreiber, und da der König ihn zur Beobachtung der kanonischen Satzungen aufgefordert hatte, so erklärte Eugen diese Aufforderung für lächerlich, da dem Pabste, der die Canones gegeben, auch die Macht zustehe, sie auszulegen, zu ermäßigen, zu ändern und abzuschaffen [1]). Eugen ließ es aber nicht bloß bei Worten bewenden. Schon vorher war ein Versuch geschehen, durch Einleitung gewaltthätiger Mittel der Vereinbarung Frankreichs mit dem Concil zu begegnen. Dieses Land war damals durch grausam wilde Banden von Kriegsknechten verheert und ausgeplündert worden, die bald dieser, bald jener Partei dienten, bald ohne

1) *Raynald* ad an. 1439. n. 37. p. 335 etc. *Baronius* ad an. 1439. n. 144. p. 665.

Sold zügellos umherschweiften. Zur nämlichen Zeit, da Karl VII. zu Bourges 1438 die Baseler Beschlüsse zum Reichsgesetz erheben ließ, gelang es einem Anhänger Eugen's, dem Bischof Wilhelm von Straßburg, mehrere Häuptlinge jener Banden durch die Aussicht auf große Beute zu einem Zug nach Basel zu vermögen, wo sie sich der Glieder des dasigen Concils bemächtigen und mittelst des Lösegelds sich bereichern würden [2]). Aber die Habsucht und Grausamkeit dieser zu 6000 Mann angeschwollnen Schaar von Kriegsgesindel (vom Volke Schinder, Ecorcheurs genannt) vereitelte ihr Unterfangen. Die Bauern im Elsaß, das Österreich und dem deutschen Reich angehörte, nicht so furchtsam, wie die französischen, erhoben sich zu verzweifelter Wehr; sie besetzten die festen Plätze, schnitten den einbrechenden Räubern die Lebensmittel ab, und mordeten viele bei unversehenen Überfällen. Auch rüsteten sich die benachbarten Schweizer zur Beschützung des Concils. Bei solchen Umständen sahen die Häuptlinge sich genöthigt, eilig über die Franchecomté und Burgund den Rückzug zu nehmen [3]).

Was hätte nach diesen Vorgängen geeigneter erscheinen sollen, um Frankreich die Vortheile der pragmatischen Sanktion zu sichern, als die Anerkennung von Felix V.? Doch Karl VII. wurde durch die Verlegenheiten, in denen er sich zwischen dem Könige mit England und innern Unruhen befand, von einem festen kräftigen Auftritt in kirchlichen Dingen zurückgehalten.

---

2) Überhaupt scheint Eugen Gewaltthätigkeit gegen Glieder des Concils für zulässig erachtet zu haben. So wurden der portugiesische Bischof Gregor von Viseu und sein Begleiter Protonotar Ludwig, vom Concil an den Herzog von Burgund gesendet, auf ihrer Rückkehr von einem der Pfalzgrafen bei Rhein festgenommen und auf Weisung Eugen's eingekerkert, später jedoch wieder freigelassen. S. *Æneas Sylv.* de Gestis Conc. Basil. L. II. 95.

3) Memoires de *Richemont* VII. 340, 341. *Lobineau* Hist. de Bretagne L. XVII. 699. *Calmet* Hist. de la Lorraine T. II. L. 28. p. 812. *Monstrelet* L. II. ch. 226. 233. (Collection de *Buchon* T. VI. 393. T. VII. 12.) *Bzovius* ad an. 1444. n. 16. p. 790. *Raynald* 1444. n. 13. p. 439. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 329—332.

Anſtatt dem Antrage des Concils von Baſel auf Anerkennung des Felix, welchen Antrag ſein Abgeordneter Thomas von Corcellis 1439 vor einer neuen Verſammlung zu Bourges ſehr beredt entwickelte [4]), zu entſprechen, erklärte er nur: er halte wie bisher das Concil von Baſel für rechtmäßig und könne das von Ferrara nicht dafür erkennen; nach Anhörung der Geſandten ſowohl Eugen's als des Concils von Baſel ſeyen aber die Gründe für Abſetzung Eugen's und die Wahl des Felix nicht hinreichend befunden worden; er halte daher Eugen für den rechtmäßigen Pabſt, ſolange nicht ein auf franzöſiſchem Gebiete verſammeltes allgemeines Concil anders entſcheiden würde; die pragmatiſche Sanktion aber wolle er beobachtet wiſſen, jedoch dem neuen Concil etwaige Ermäßigungen vorbehaltend [5]).

Der röm. König Friedrich III., welcher um dieſe Zeit für die nämliche Angelegenheit einen Reichstag zuerſt nach Nürnberg, dann nach Mainz ausgeſchrieben hatte, lud nebſt andern Königen und Fürſten auch Karl den VII. ein, dieſen Reichstag entweder perſönlich zu beſuchen, oder durch Bevollmächtigte zu beſchicken. Allein Karl that weder das eine noch das andere. Davon riethen ihm die Geſandten Eugen's ernſtlich ab, eine Vereinigung Frankreichs mit Deutſchland zu Gunſten des Concils von Baſel und des Pabſtes Felix ſehr befürchtend [6]).

Einerſeits ließ nun Karl durch ein Edikt vom 11. Sept. 1439, worin er den Felix nur als Monsieur de Savoye bezeichnet, jede Beachtung der Kundmachungen Eugen's gegen das Concil von Baſel und des letztern gegen Eugen unterſagen [7]);

4) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 6. p. 578 fg. Fasciculi rer. fug. et expetend. p. 128.

5) *Richerii* a. a. O. p. 622. *Martene* Thes. Anecdot. II. 1749. *Raynald* ad 1440. n. 5. p. 340.

6) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 7. p. 570—574. Dieſer glaubt, daß wenn Karl VII. zu Mainz ſeine Anerkennung des Felix hätte erklären laſſen, hierin ganz Deutſchland und alle andern Staaten nachgefolgt wären.

7) *Daniel* Hist. de France IV. 136 fg.

anderſeits ſuchte er dieſen durch den Biſchof von Meaux, den er an ihn nach Florenz ſandte, zur Berufung eines neuen allgemeinen Kirchenraths in eine Stadt Frankreichs zu bereden. In einer gehaltreichen Rede ſtellte dieſer Geſandte ihm dar: nur von einem neuen Concil ſey für die Kirche Rettung von den zwei Äußerſten, die ſich jetzt in ihr bekämpften, nämlich dem Streben nach unbeſchränkter Gewalt eines Einzigen und dem Streben nach ariſtokratiſch-demokratiſcher Herrſchaft, zu hoffen. Das erſtere Beſtreben ſey leider an der Verſammlung zu Florenz, das andere an dem bisherigen Concil von Baſel wahrzunehmen; beide würden dadurch zur Stiftung des Kirchenfriedens untüchtig. Dieſen könne nur eine neue Kirchenverſammlung bringen, und für ihre Abhaltung ſey eine franzöſiſche Stadt am geeignetſten, zumal ſeit langer Zeit keine ſolche Verſammlung in Frankreich mehr abgehalten worden. Der Pabſt ſolle aber ja nicht glauben, ohne allgemeines Concil helfen zu können; nur ein ſolches vermöge das Zutrauen der Völker wieder zu gewinnen; ohne Mitwirkung eines ſolchen, bloß auf der Fürſten Gunſt ſich ſtützend, ſey die päbſtliche Gewalt einem Schilfrohre vergleichbar [8]." Doch dieſer Verſuch mußte an Eugen's Charakter ſcheitern. Der Pabſt jedoch dankte dem König verbindlich dafür, daß er ſeine Abſetzung und die Wahl von Felix verworfen habe [9]. Auf die Zumuthung aber, ein Concil in eine Stadt Frankreichs zu berufen, erwiederte er treffend: dies würde ſein und ſeines Concils (zu Ferrara und Florenz) Anſehen gefährden, und jeder Monarch könnte ja das Concil eben ſo gut in ſein Gebiet verlangen [10]. — Der

8) Vergl. *Bossuet* Defens. Declarat. Cleri Gallic. P. II. L. VI. c. 16. Die Rede des Biſchofs von Meaux, gehalten am 16. September 1441, ſteht bei *Raynald* ad an. 1441. n. 9—12. p. 373—376. „Ad aërem nativum redeundum est, heißt es am Schluße der Rede, redeundum est pro salute tuæ authoritatis videlicet ad doctrinam et decreta sanctorum, quæ in libris reperiantur, quorum applicatio commodius quam per generale Concilium fieri nequit."

9) *Raynald* ad an. 1440. n. 6. p. 339. 340.

10) *Raynald* ad. an. 1441. n. 13. p. 376.

Herzog Philipp von Mailand, obgleich Tochtermann des zum Pabſt erwählten Amadeus von Savoyen, gab ſich 1440 den Schein, als verbiete ihm ſein Gewiſſen, ihn anzuerkennen [11]). Doch im folgenden Jahre wurde er andern Sinnes und ließ mit Felix unterhandeln. Er verlangte aber ſtarke Geldſummen für ſeine eigene Vertheidigung und um für Felix die Gebiete der römiſchen Kirche zu erobern. Wie es aber zum Abſchluß kommen ſollte, ward er wieder wankend, und bald hernach machte er ſich kein Gewiſſen daraus, ſich mit Florenz, Venedig und den andern Bundesgenoſſen Eugen's zur Vertheilung Bologna's und der Romagna unter ſich ins Vernehmen zu ſetzen [12]). Beſtimmter waren ſpäter die Zuſicherungen ſeines Eidams Franz Sforza. Dieſer bot ſich ſogar dem Concil von Baſel an, ihm die Perſon Eugen's in die Hände zu liefern. Dadurch wurden in dem Concil einige Zeit täuſchende Hoffnungen genährt [13]). — Die abgefeimteſte Doppelrolle ſpielte Alphons von Aragonien in Hinſicht des Felix. Während er, um Eugen für ſich zu gewinnen, die Kundmachung der Baſeler Beſchlüſſe in ſeinen Staaten verbot und ſeine Prälaten von Baſel abrief, ſchickte er den Erzbiſchof von Palermo an Amadeus von Savoyen (vor ſeiner Wahl), um ihm, falls er die Wahl annähme, zu verſprechen, daß er ihn nicht nur anerkennen werde, ſondern auch ihn nach Rom oder Neapel, Gaeta oder Terracina führen wolle, wofern er ihm das Königreich Neapel übertrage [14]). Zugleich ließ er durch Andere mit Eugen unter-

11) Franz Philelphus, ein von Philipp bezahlter Schöngeiſt, ſchrieb 1440 an die Florentiner: Felix habe den Herzog weder durch Bitten noch Verſprechungen gewinnen können; deſſen erſter Bund ſey mit Gott und die Tugend ſey ſein höchſtes Gut. S. *Pagi* Breviar. III. B. 233.

12) *Hartzheim* Concil. V. 865. §. 124. *Fleury* Hist. Eccles. L. 108. §. 178. p. 371. 372. *Poggio* Hist. Florent. L. VIII. p. 359. *Raynald* ad an. 1442. n. 11. *Sismondi* ch. 71.

13) *Hartzheim* V. 863. §. 134. und §. 137. *Fleury* L. 109. §. 26.

14) *Raynald* ad an. 1440 n. 13. p. 355. *Zurita* Annal. L. XV. c. 7. *Bzovius* ad an. 1440. n. 94. p. 722 etc. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 866. §. 141, 142.

handeln. Nachdem aber Felix gewählt war, erklärte er ſich erſt nach langem Zaudern für ihn, ohne daß dieſer, der den Kardinal Johann von Segovia an ihn ſandte, auf deſſen Treue zählen durfte [15]). Schon vorher hatte er geſtattet, daß ſein Sohn Ferdinand, Herzog von Calabrien, dem Felix und dem Concil von Baſel in Allem huldigen laſſe, was nicht ſeinem Vater entgegen ſey [16]). Der König von Caſtilien dagegen hielt ſich fortwährend an Eugen, und ermahnte auch andere Fürſten das Gleiche zu thun.

Schottland war zwiſchen den beiden Päbſten und Concilien getheilt [17]). Polen ſchien anfangs ſich auf die Seite des Felix zu neigen. Aber auch hier beruhte die Geneigtheit mehrentheils auf ganz ſelbſtſüchtigen Zwecken, auf Erwerbung der Krone von Ungarn und des durch die Abläſſe wegen der Griechenvereinigung geſammelten Geldes [18]). — Ungarn, ſo wie Böhmen, war unter Albrecht's (II.) Witwe Eliſabeth, Vormünderin des jungen Ladislaw's, für Felix geſtimmt. Allein ſie ſtarb, und Eugen's Legat Julian (Cäſarini) wußte (1442) die Ungarn durch Verſprechungen von Geld, Kreuzbullen, Schiffen, Mannſchaft und Hülfe von allen Fürſten, vom Concil und von Felix abwendig zu machen, und ſo gingen für dieſes Reich alle Vortheile der Reformbeſchlüſſe von Baſel verloren. Die alte kirchliche Unordnung wucherte in demſelben fort [19]).

Caſimir, Herzog von Lithauen und Rußland, ließ dem Concil zu Baſel die Obedienz leiſten; ebenſo der Biſchof zu Wilna [20]). Die hohen Schulen von Paris, von Wien, von Erfurt, Heidelberg, von Köln, von Krakau bezeigten dem Con-

15) *Fleury* Hist. Eccles. XXII. 364.

16) *Hartzheim* V. 863. §. 134.

17) *Hartzheim* V. 862. §. 134.

18) *Bzovius* ad an. 1442. n. 11. p. 95. *Raynald* ad an. 1444 n. 14. p. 440. *Hartzheim* V. 854.

19) *Hartzheim* V. 854. §. 121. Feßler's Geſch. d. Ungarn IV. 1221 — 1233 fg.

20) *Hartzheim* V. 857. §. 127.

cil zu Basel, als welchem der Pabst zu gehorchen habe, ihre Ehrfurcht [21]); ebenso die Franciskaner (minoris Ordinis) in Deutschland durch das Organ ihres Vorstands, des Bischofs von Schleswig [22]).

Die schweizerischen Eidgenossen neigten sich bestimmt zu Felix, dem das benachbarte Savoyen ohnehin ganz ergeben war [23]).

Auch der Herzog Sigmund von Tirol, der dem Friedrich gefolgt war, hielt sich mit seinem Klerus an das Concil und Felix [24]). Diesen anerkannten auch die Herzoge Albrecht von Baiern und Albrecht von Österreich; der letztere, des Kaisers (Friedrich) Bruder mit vorzüglicher Wärme [25]). — Doch das Meiste in dieser Angelegenheit hing jetzt von dem Benehmen ab, welches der neue röm. König Friedrich einschlagen würde. Dieser verweilte zu Wien, und empfing dort die Abgeordneten beider Päbste. Er verwies sie aber lediglich an den bevorstehenden Reichstag [26]). Dieser Bescheid war ganz dem Charakter Friedrich's, der in Allem langsam, immer nur von der Zeit Rath und Aufschluß erwartete, gemäß und auch mit der Vereinbarung im Einklang, welche von den Kurfürsten zu Frankfurt vor seiner Wahl geschlossen worden. Nach dieser Vereinbarung [27]) sollte vor Allem das Ansehen der allgemeinen Concilien in Kraft erhalten werden, und daher der Pabst, welchem Deutschland dereinst beitreten würde, vorher alle zu Constanz über das Ansehen solcher Concilien gefaßten Beschlüsse bestätigen und eine Synode

---

21) *Hartzheim* V. 805. §. 114. *Würdtwein* Subsid. diplomat. IX. 56, 61, 63, 64. *Martene* Thes. I. 1790.

22) *Hartzheim* V. 853. 119.

23) *Pagi* Breviar. Rom. Pont. IV. 633.

24) Sinnacher Beitr. zur Gesch. der Kirche zu Säben und Brixen VI. 300, 308, 310.

25) *Hartzheim* V. 849. §. 113, 853. §. 118.

26) *Hartzheim* V. 853. §. 118.

27) Goldast Reichstagssatzungen II., 145. fg. Müller's Reichstagstheatrum I. 52. Schröckh's ältere Kirchengeschichte XXXII. 96—98.

dieſer Art an einen bequemen Ort berufen, wo möglich perſönlich auf ihr erſcheinen; ferner alles dort nach Nationen verhandeln laſſen, und auch für ſich und ſeine Nachfolger verſprechen, alle Vorbehalte mit Ausnahme der im kanoniſchen Rechte begründeten gänzlich aufzuheben, die Wahlen der Biſchöfe ſowohl als Äbte und ihre Beſtätigung auf keine Weiſe zu ſtören oder vom ordentlichen Wege abzuleiten; keine Anwartſchaften, mit geringer Ausnahme für Einheimiſche, mehr zuzugeben, keine deutſche Pfründe oder Penſion darauf einem Fremden zu verleihen ohne Einwilligung des Diöceſanbiſchofs. Die Kanonikate von Erz- und Domſtiftern ſollten vorzüglich Gelehrten verliehen und weder vom Pabſte, noch ſonſt von Jemand für Beſtätigung, Wahl oder andere Pfrundbeſetzung etwas gefordert oder bezahlt werden. Der Pabſt ſolle nicht mit Berufung auf das, was zu Baſel beſchloſſen worden, für ſeinen Unterhalt eine Auflage ausſchreiben dürfen, wenn nicht die Nation auf einem allgemeinen Concil darein willige. Alle Streithändel der Deutſchen, die in einer Entfernung von 4 Tagreiſen von Rom vorkommen, ſollten in Deutſchland erledigt werden, mit Ausnahme der größern und derjenigen, die unmittelbar dem Pabſt unterworfene Kirchen betreffen. Außerdem ſollten auch die unnöthigen Berufungen nach Rom und andere Verletzungen der Gerichtsbarkeit und Rechte der Biſchöfe aufhören, und wofern die Päbſte ſolche Mißbräuche begehen oder zulaſſen würden, ſollten die Erz- und Biſchöfe befugt ſeyn, ſie für ungültig zu erklären. — In dieſen Beſchlüſſen lagen unverkennbar ſchöne Grundzüge einer äußern Kirchenreform. Aber bald ſollte es offenbar werden, daß Friedrich III. keineswegs der Mann war, um ſolchen Beſchlüſſen die Ausführung zu verſchaffen, ſondern daß er an Geiſt und Herz tief unter ſeinem Vorfahr Albrecht II. ſtand, der durch edeln männlichen Sinn und Thaten, wo er nicht durch falſche, vorherrſchende Zeitbegriffe zu harter Unduldſamkeit (in Verfolgung der Juden und in wüthendem Eifer gegen die Hußiten) ſich irre leiten

ließ [28]), den Namen des Großmüthigen verdient und hohe Erwartungen erregt hatte [29]). Sein grausames Verfahren zur Vertilgung des von Huß und seinen Anhängern ausgestreuten Samens, das ihm selbst den größten Nachtheil brachte [30]), ging vorzüglich aus der Achtung für die Beschlüsse des Concils zu Constanz hervor, das an ihn eine ernste Aufforderung zur kräftigen Verfolgung der Ketzer erlassen hatte [31]). — Ihn stellten auch die Väter von Basel seinem Nachfolger Friedrich in dem Schreiben, worin sie diesem zu seiner Wahl Glück wünschten, als Vorbild eines treuen Beschirmers der an ihrer Reform in Haupt und Gliedern arbeitenden Kirche vor [32]). Aber Felix V.

---

28) S. Kurz Österreich unter Albrecht II. B. II. in den ersten Hauptst. und S. 308, 309.

29) Magna de re christiana reipublicæ promittere videbatur, nec minora populi de sua virtute conceperunt. *Æneas Sylvius* Europa c. 1. p. 222. Albertus, — princeps liberalitate ac fortitudine clarus, et qui ceteris rebus longe religionis studium anteposuit. *Æneas Sylv.* Hist. Bohem. c. 56. p. 96. Albrecht regierte kaum zwei Jahre. Seine Kernsprüche: „Geschwind gewinnt" und „keine bessere Leibwache als der Unterthanen Liebe," zeugen für seinen Kopf und sein Herz (v. Hormayr Österr. Plutarch IV. 37.) Trittenheim in Chronicon Hirsaug. II. 402. sagt von ihm: quo dignus non erat mundus. Von seinem festen Sinne zeugt auch Folgendes. Die deutschen Kurfürsten baten ihn, als sie ihm seine Wahl kund machten, den Kaspar Slick nicht im Kanzleramte zu bestätigen. Er aber versetzte: da sie mir das Reich anvertrauen, warum wollen sie nicht, daß ich mir den Kanzler wähle? Æneæ Sylv. Vita Alberti R. in Palacky's Liter. Reise in Italien S. 116.

30) Wozu freilich auch kam, daß Albrecht ganz zur Unzeit erklärte: „Unterthanen dürfen ihrem Landesfürsten keine Gesetze vorschreiben." Kurz II. 280. Albrecht war immer in Böhmen nur der Schatten eines Königs.

31) S. das Schreiben des Concils v. 27. März 1416 im Auszuge bei Kurz B. I. S. 260—262. Dagegen ehrt es den Bischof von Passau, daß er den König Albrecht beredete, hussitischen Weibern, zum Feuertod bestimmt, das Leben zu schenken. Kurz II. 28.

32) In der Bulle des Concils vom 9. Febr. 1440 (in Chmel's Materialen zur Gesch. Österr. Wien 1837. S. 72. n. 3.) heißt es von Albrecht: qui princeps admodum catholicus et Dee devotus pro defensione fidei orthodoxæ, auctoritatis ecclesiæ et sacrorum conciliorum veritatis et justitiæ constanz et immobilis assiduus exstitit, *salutem animarum et reformationem ecclesiæ in capite et membris* zelo puro et fideli *desiderans*, quique hanc sanctam Synodum pro his decertantem protegere, conservare et manutenere semper curavit.

ſcheint tief gefühlt zu haben, daß die Sache der Kirche, für deren Förderung er die Wahl zur Pabſtwürde angenommen, an Albrecht ſeine ſtärkſte irdiſche Stütze verloren habe [33]).

Nicht zu ſtörende Gleichmüthigkeit und zäher Eigenſinn waren Hauptzüge in ſeines Nachfolgers Friedrich Charakter. An Verſtand und Kenntniſſen fehlte es ihm nicht. Aber den Abgang an hohem Sinn und perſönlicher Tapferkeit glaubte er durch Feſthalten am äußern Kaiſerprunk und vorzüglich durch die Staatskunſt ſeiner Tage zu erſetzen, die, ſtets nur auf den eigenen nächſten Vortheil bedacht, für öffentliche Noth unempfindlich und für das Große und Gemeinnützige alles Sinns ermangelnd, in kleine Mittel, in kluges Zaudern, Hinhalten und Ausweichen ihre Zuverſicht ſetzte [34]). So war das weltliche Oberhaupt der

33) In dem Glückwunſchbriefe Felix V. an Friedrich (von Thonon 11. Febr. 1440) wird von Albrecht geſagt: magna spes nobis erat, per singularem illius industriam his obviatum iri turbationibus, cognita etenim ejus nobis erat ad commune bonum intentio et animus suus erga sacrum Basileense concilium clare prospectus. (Chmel's Materialien S. 74. n. 4.) Doch äußerte Felix um ſo größere Zuverſicht, daß Friedrich in der Treue am Concil in Albrecht's Fußſtapfen treten werde, als er den lebhaften Wunſch ſeiner Wahl zum Nachfolger jenes trefflichen Königs den Kurfürſten habe ausdrücken laſſen. Wirklich waren Geſandte von Felix und dem Concil von Baſel ſowohl als von Eugen in Frankfurt erſchienen. Vor der Wahl am 28. Jäner 1440 mußten ſich aber dieſe Geſandten aus der Stadt entfernen. S. Chmel's Regesta Friderici S. 1. n. 7.

34) Treffend ſchildert dieſen Kaiſer der Nuntius Campanus in ſ. Briefen (Lipsiæ 1707): dubii et latebrosi consilii hominem, nihil ad communem salutem, omnia ad suam utilitatem revocare. — *Egregie dormit* (L. VI. ep. 13.) Nihil tam sonorum, tam exstrepens, quo ille excitatur. — Si tam bene olim *pugnabit*, quam nunc *sternit*, vicimus (ep. 15). *Nescio, an unquam incalescit* (ep. 27.) Als 1490 der König von Ungarn Wien und Neuſtadt einnahm und Friedrichen vertrieb, zeigte dieſer ſich ganz gleichgültig, woferne der Feind nur ſeine Gärten, deren Anpflanzung ſeine Lieblingsergötzung war, verſchonte. (*Felicis Fabri* Histor. Suevor. L. I. c. 17. p. 68. edit. Goldastii.) Friedrich äußerte ſelbſt vor ſeinem Hintritte: „Was man von meinem Leben ſagen wird, das wird unter häßlichem Titel geſchehen.“ So berichtet ein Augen- und Ohrenzeuge, Dr. Gründeck. S. Moſer's Geſch. der Nuntien II. 518. Der Abt Trittenheim ſpendet ihm zwar (Chronicon Hirsaug. II. 422.) das Lob der Milde, der Vorneigung für den Klerus, der Friedfertigkeit, kluger Umſicht, der Freigebig-

Christenheit beschaffen, das jetzt im Kampfe zwischen den Freunden und Gegnern der Kirchenverbesserung im entscheidenden Augenblicke den Ausschlag geben sollte.

26. Die Fortsetzung der Neutralität Deutschlands wird beschlossen.

Der Reichstag, zuerst nach Nürnberg, dann nach Mainz ausgeschrieben, kam endlich im Herbste 1442 in Frankfurt zu Stande. Hier führte nebst Andern [1]) zuerst vor dem Kaiser, dann vor den versammelten Fürsten der Erzbischof von Palermo, von Felix zum Kardinal ernannt, für ihn und das Concil zu Basel, das Wort; Nikolaus von Cusa aber nebst Andern [2]) für Eugen und sein nach Florenz verlegtes Concil. Wegen der Neutralität durften die beiderseitigen Legaten, als sie vor den Bevollmächtigten des Kaisers, vor den Kurfürsten und Fürsten erschienen, sich das Kreuz als Zeichen päbstlicher Legation nicht vortragen lassen. Sechs Tage lang wurden sie aber nach einander vernommen.

Der Redner des Concils stellte die ganze Geschichte desselben von seinem Ursprung an mit großer Genauigkeit dar, um seine fortwährende Rechtmäßigkeit, das Unrecht, welches ihm vom Pabst Eugen zugefügt worden, und die Langmuth, Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seines eigenen Verfahrens in Hinsicht eines

---

keit und eines Beschützers der Armen. Auch rühmt *Æneas Sylvius* seine guten Anlagen und seinen richtigen Verstand. Befragt: wer ihm am liebsten sey? erwiederte Friedrich: „die mich mehr nicht als Gott fürchten.“ (*Æneas Sylv.* Comment. in dicta et facta Alphonsi Regis p. 48.) Allein die Klugheit dieses Friedfertigen verwickelte denselben in eine Reihe von Kriegen und Unruhen; die Milde dieses Gutmüthigen war mit Kälte gegen die Volksbedrängnisse und schnödem Geize gepaart; und der fromme Sinn dieses Gottesfürchtigen, was that er für die religiöse Verbesserung?

1) Nebst dem Erzbischof von Palermo war auch der Erzbischof von Arles und Johann von Segovia erschienen.

2) Eugen's Abgeordnete waren nebst dem Kardinal zum heil. Vitalis Carvajal, Nik. von Cusa und Jakob de Oratoribus.

ſolchen hartnäckigen Gegners kirchlicher Ordnung und Verbeſſerung ins hellſte Licht zu ſetzen [3]).

Nikolaus von Cuſa hingegen ſuchte in einer aufgedunſenen Rede, mit derben Ausdrücken und Berufung auf eine Menge Dekretalen darzuthun, daß die Baſeler Väter, gemäß der Beſchlüſſe Eugen's, der ſie Söhne des Verderbens nannte, als gebannte Schiſmatiker zu meiden ſeyen. Seinen Hauptbeweis für das Concil von Florenz ſetzte er in die Thatſache, daß dort die Wiedervereinigung der Griechen war bewirkt worden [4]). Übrigens behaupteten er und die andern Geſandten Eugen's dreiſt: das allgemeine Concil habe ſeine Gewalt nicht von Chriſtus, ſondern vom heiligen Petrus und ſeinen Nachfolgern; der Pabſt ſey das höchſte Tribunal auf Erden, und er könne mit Recht den Anordnungen auch allgemeiner Concilien entgegenhandeln [5]). Mit triftigen Gründen widerlegten dieſes die Abgeſandten des Concils. Der Beſchluß des Reichstags fiel aber aufs

3) Die ſehr umſtändliche Rede ſteht bei Würdtwein VIII. n. 19. p. 120—350. Auch im Faſciculus I. Ad concordata Germ. integra p. 131—373. Sie wurde von dem Kardinal von Palermo im Juni 1442 vorgetragen, und erſchien nachher als Abhandlung: De authoritate Concilii Basileensis, und dieſe gab 1697 H. Gervais franzöſiſch heraus.

4) Würdtwein IX. n. 1—56. 60. Auch im Fascicul. III. Ad Concordata Germ. integra p. 10 etc. Da gerade damals der Kaiſerthron durch Albrecht's Tod erledigt war, empfahl Eugen ſeinen Geſandten, dahin zu arbeiten, daß der Neuerkorene ſeine Wahl ihm durch ein Schreiben eröffne und das Wahldekret zur Beſtätigung zuſende. „Gehet, heißt es dann weiter, unter keinem Vorwande den Erwählten von der Seite, er mag wo immer hin reiſen, ſondern folget ihm täglich bei jedem Schritt und Tritt, ſelbſt in die Meſſe, und machet ihm beſtändig Beſuche; unterrichtet ihn genau von unſerer Rechtſchaffenheit und der Schlechtigkeit der Baſeler, auch von jenen Kunſtgriffen des Ehrgeizes, der Gewaltthätigkeit, Zudringlichkeit und notoriſchen Unverſchämtheit, wodurch der Herzog von Savoyen als Idol gewählt zu werden geſucht; erzählet ihm dagegen, wie prächtig und glorreich die Werke waren, da wir mit des Herrn Beiſtand auf eigene Koſten, ohne Jemand zu beläſtigen, die Zurückführung der Griechen und Armenier zur katholiſchen Kirche bewirkten."

5) Hartzheim Concil. Germ. V. 844. §. 102.

neue dahin aus: „Man wolle ganz im Sinne der kurz vorher von den Kurfürsten gefaßten Beschlüsse in der Neutralität bis zur Herstellung des Kirchenfriedens verharren; zu dieser aber sey die Versammlung eines von Niemand bezweifelten Concils an einem dritten Ort erforderlich [6]). Dieser Beschluß hatte das Loos aller halben Maßregeln, jedem der beiden Theile zu mißfallen, weil er das Ansehen beider Concilien (zu Basel und zu Florenz) in Zweifel stellte. Übrigens wurde die fernere Beobachtung der sogenannten Neutralität und eine Gesandtschaft nach Basel und an Eugen beschlossen [7]). Mit edelm Geradsinn sagte damals der Bischof Friedrich von Regensburg: „Von dem Pabste, den wir anerkennen sollen, wäre vor Allem die Erklärung zu fordern: daß er ein Glied der Kirche, nicht ihr Herr, sondern ihr erster Diener sey, wie auch Petrus es war, mithin Allem unterworfen, was die allgemeinen Concilien, welche die Kirche darstellen und ihre Gewalt unmittelbar von Gott haben, in Hinsicht des Glaubens, der Tilgung von Spaltungen und der Reform in Haupt und Gliedern beschließen; daß er daher auch die Beschlüsse von Constanz und Basel zu handhaben verbunden sey; endlich daß er bereit sey, wenn ihn der Kaiser als Schutzherr der Kirche dazu auffordere, mit seinem Anhange von Kardinälen zur Hebung der Spaltung auf die päbstliche Würde zu verzichten, widrigenfalls seine Gewalt von selbst erlöschen solle und er und sein Anhang für Heiden und Zöllner anzusehen wären. Wenn einer der Päbste, fügte der würdige Bischof hinzu, diese Erklärung verweigerte, so würde er zeigen, daß er die Kirche

6) *Gudenus* Codex diplom. IV. n. 123. *Hartzheim* V. 859—861.

7) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 861—864. *Würdtwein* VIII. 86—91 u. 120. IX. 1. Fasc. etc. *Raynaldus* ad an. 1440. n. 90. p. 750. Dieser Beschluß stimmt mit dem Verhaltungsbefehl Friedrich's III. an seine Gesandten überein. Nur war hier noch bemerkt: daß zu einem neuen Concil auch die Zustimmung der andern christlichen Könige nöthig seyn werde. Chmel's Regesta Friderici im Anh. S. 111. n. 2.

aus Ehr- und Herrschsucht in der Spaltung erhalten wolle, daß er ihr nicht vorstehe, sondern ihr widerstehe [8]." Welch eine andere Wendung hätte die Sache der Reform genommen, wäre der Rath dieses Bischofs befolgt worden! Auch der Erzbischof Johann von Salzburg war für die Aufhebung der Neutralität und für die Anerkennung Felix V. Sein Abgeordneter Jakob Frieshammer zeigte sich als einen Biedermann, den weder Bitten noch Drohungen wankend machten [9].

Bei der Fortdauer der Neutralität, die mit keinen ernsten Maßregeln für den Kirchenfrieden verknüpft war, mußten Unordnungen mancher Art um so weniger zu vermeiden seyn, als es im Grunde Jedem frei stand, die Neutralität nach seinem Gutdünken auszulegen. So zeigte sich in der Besetzung der Bisthümer und anderer höhern Kirchenstellen während der Dauer der Neutralität in Deutschland viele Verwirrung, indem man im Begriffe der Neutralität schwankte und alle Folgerichtigkeit bei Seite setzte. Mehrmal, wo Bisthümer oder andere höhere Kirchenpfründen erledigt wurden, wandten die Bewerber und der Kaiser selbst, wenn er den einen oder den andern begünstigte, sich zugleich an Eugen und an das Concil von Basel, um die Bestätigung zu erhalten [10]; anstatt daß sie sich, nach dem Begriff einer wahren Neutralität hätten an den Metropolitan und die Provinzsynode wenden müßen. Aber Viele, selbst Solche, die der Neutralität nicht zugeneigt waren, beuteten sie als eine

8) S. den Bericht in Von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. IV. p. 172. c. 10.

9) *Aeneas Sylv.* de Gestis Concil. Basil. L. II. Nachrichten von Juvavia S. 216.

10) So z. B. bei Erledigung der Bisthümer Freisingen und Brixen (*Aeneas Sylv.* Epist. 2, 56, 107, 171.) Als das Erzstift Salzburg 1441 erledigt wurde, schickte das Domkapitel nach Basel. Felix wollte die Bestätigung ertheilen. Die Abgeordneten erklärten aber, sie wären nur an das Concil gesandt. Nun wurde von diesem die Bestätigung und auch das Pallium ertheilt. Fleury erzählt dies T. XXII. L. 109. n. 1. p. 370 etc. Gleich darauf n. 2. erzählt er einen Streit über die Dompropstei von Würzburg, der von dem Concil geführt, aber nicht entschieden wurde. S. auch *Acta Patricii* XIII. 1594.

Jundgrube ſelbſtſüchtiger Vortheile aus, gemäß dem Sprichwort: im Trüben iſt gut fiſchen [11]). Hierin ging Friedrich III. mit dem Beiſpiele voran. Durch die Neutralität hielt er ſich für befugt, mit allen Ausdrücken von Ergebenheit und Hochachtung [12]), bald beim Concil, bald bei Eugen die ihm erwünſchten Dinge nachzuſuchen, und beide wetteiferten, dieſen Geſuchen durch Gunſtbezeigungen zu entſprechen, wo nicht zuvorzukommen, in der Hoffnung, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Doch zeigte ſich Eugen weit freigebiger als das Concil. Wenn dieſes dem Kaiſer für einen von ihm Empfohlenen den Beſitz zweier Pfründen vergönnte [13]) und ſeinen Rath, den Biſchof von Patina, als Verweſer des Patriarchats von Aquileja beſtätigte [14]): ſo verſprach dagegen Eugen dem Kaiſer, den das Concil zur Krönung nach Baſel eingeladen hatte [15]), wenn er ſich von ihm krönen laſſe, wozu er ihn nach Rom einlud, aber zugleich ſelbſt nach Bologna, Padua oder Treviſo zu kommen ſich anbot, einen Beitrag von 100,000 Gulden zur Beſtreitung der Koſten [16]), und auf ein von Friedrich hierauf erfolgtes Anſuchen bewilligte er ihm die Beſetzung von ſechs Bisthümern und hundert Pfründen in deſſen Erblanden [17]), und überließ ihm für ſich und ſeine Nachkommen die Unterſuchung der dortigen Klöſter durch geeignete Perſonen [18]).

11) *Aeneas Sylvius* Epist. 65.

12) So nennt Friedrich den zu Baſel vorſitzenden Kardinal von Arles in einer Urkunde von 1442, worin er ihn und ſeine Kirche (zu Arles) des Reichsſchutzes verſichert, „amicum nostrum charissimum.“ *J. Chmel's* Regesta Friderici p. 188.

13) J. Chmel's Regesta p. 195.

14) J. Chmel's Materialien zur Geſchichte Öſterr. S. 173. n. 58. S. auch S. 81, das Indult wegen den dem Pabſt oder Concil vorbehaltenen Fällen.

15) Chmel's Materialien S. 73. n. 3.

16) Chmel's Materialien S. 191. n. 69.

17) Chmel's Materialien S. 193 u. 195.

18) Chmel's Materialien S. 196. n. 74. Auch bewilligte Eugen 1446 auf Friedrich's Fürbitte den Ciſtercienſeräbten zu Rein und Neuſtadt, ſich in ihren Klöſtern und Pfarreien der Pontifikalien zu bedienen, auch Ordensbrüdern die niedern Weihen zu ertheilen. Chmel's Regesta Frid. S. 201.

27. Nach fruchtloſen Unterhandlungen für die Verlegung des Baſeler Concils wird Deutſchland durch des Aeneas Sylvius Künſte, der Vereinigung mit Eugen zugeführt.

In der Verhaltungsvorſchrift der deutſchen Geſandten nach Baſel waren ihnen alle gegen einen Pabſt üblichen Ehrenbezeigungen in Hinſicht des Felix unterſagt; den Geſandten an Eugen hingegen waren dieſe Ehrenbezeigungen vorgeſchrieben, jedoch ſo, daß ſie die Neutralität wahren und rechtfertigen ſollten. Wenn dies ſchon eine ſtarke Vorneigung für Eugen zu erkennen gab, ſo bekräftigte anderſeits der Reichstag das Anſehen des Concils von Baſel dadurch aufs neue, daß er den Entſchluß faßte, den Pabſt Eugen nie anzuerkennen, bevor er den von der deutſchen Nation angenommenen Baſeler Beſchlüſſen beiſtimmen werde [1]). Die Väter zu Baſel erwiederten den Geſandten von Kaiſer und Reich, welche vor ihnen den Antrag auf ein neues Concil ſtellten: „Obgleich das Concil rechtmäßig nach Baſel berufen ſey, und dieſer Ort alle Sicherheit und Bequemlichkeit für die Behandlung der Geſchäfte darbiete, ſo wolle man ſich doch dazu verſtehen, eine Verlegung an einen andern deutſchen Ort, worüber das Concil mit dem Kaiſer und den Kurfürſten übereinkommen würde, zu verkündigen, jedoch unter der Bedingung, daß Kaiſer und Reich zum voraus den Beſchlüſſen des ſo verlegten Concils Folgſamkeit verſprechen würden [2])." Auch willfahrten die Väter zu Baſel dem doppelten Begehren der Deutſchen, 1) daß Pabſt Felix bei dem neuen Concil nicht den Vorſitz führen ſolle, und 2) daß das Concil von der in der zwei und vierzigſten Sitzung beſchloſſenen Forderung eines Beitrags der deutſchen Kirchen zum Unterhalt von Felix abſtehe [3]). Der

1) Goldaſt Reichstagsſatzungen P. II. 146. fg. J. J. Müller Reichstagstheatr. P. I. c. 4. S. 58—76. *Struve* Corp. Histor. Germ. p. 841 etc.

2) *Mansi* XXIX. 368—372. XXX. 1231—1233. *Acta Patricii in Labbé* Hist. Concil. T. XIII. p. 1663. *Hartzheim* V. 862. *Struve* Syntagma Hist. Germ. Dissert. XXX. 1626.

3) *Raynaldus* ad an. 1442 n. 7. p. 750. *Würdtwein* VIII. 107—109.

Kaiſer hatte ſich inzwiſchen von Frankfurt nach Achen begeben, wo ſeine Krönung ſtattfand. Der Kardinal von Arles erſchien dabei im Namen des Concils von Baſel, und in ſeinem Gefolge befand ſich auch Äneas Sylvius, den der Kaiſer bei dieſem Anlaſſe zuerſt kennen lernte [4]). Der Biſchof von Lüttich, zu deſſen Sprengel Achen gehörte, wollte als Eiferer für Eugen des Kardinals Aufnahme verhindern. Allein der Erzbiſchof von Köln, der ſich auf die Seite von Felix neigte, ſchlug ſich ins Mittel, und nahm den Kardinal in Schutz [5]). Bald hernach kam Friedrich, in ſeine Erblande kehrend, ſelbſt über Baſel. Hier wurde er von den Vätern feierlich empfangen. Dem Pabſte Felix machte er, von Wenigen begleitet, einen Beſuch. Ein Biſchof ſeines Gefolges entſchuldigte den Kaiſer, daß er ihm die einem Pabſt gebührenden Ehren nicht erweiſe, mit der Neutralität des Reichs. Übrigens ſagte man ſich gegenſeitig viele unbedeutende Höflichkeiten [6]). Der Kaiſer, dem hier Äneas Sylvius noch näher bekannt wurde, äußerte den Wunſch, daß derſelbe in ſeine Dienſte treten möchte, wogegen jedoch dieſer ſein Dienſtverhältniß zu Felix einwandte [7]). Indeſſen gab dies Veranlaſſung, daß ihn ſpäter das Concil an den Kaiſer ſchickte. Er wußte nun die Gunſt des letztern in hohem Grade zu gewinnen, und trat in deſſen Dienſte. Frühzeitig durch gute Studien, Reiſen [8]) und Umgang mit Hohen und Niedern aller Stände gebildet, ſeiner Geiſtesrichtung nach vorzüglich der Geſchichte und Poeſie zugewandt, in Sitten ziemlich weltgeſinnt [9]), hatte er ſich durch viele

4) Commentarii Pii II. L. I. 8.

5) *Bzovius* ad an. 1442. n. 11. p. 751.

6) *Æneas Sylvius* Epist. n. 32.

7) Commentarii Pii II. L. I. 8.

8) In Italien, Frankreich, Schottland, England ꝛc. (Commentarii Pii II. C. I. 3.) und auch in Öſterreich, indem er dahin den Biſchof von Novara, den der Herzog von Mailand an König Albrecht II. bei deſſen Regierungsantritt ſandte, begleitete. Von Wien kehrte er im Gefolge des Patriarchen von Aquileja nach Baſel zurück. Comment. I. 7.

9) Wie ſein in einem Roman (Historia de Euryalo et Lucretia se amantibus) erzähl-

Kenntniſſe, große Beredſamkeit und einen zugleich lebhaften ſchmiegſamen Geiſt unter den Vätern zu Baſel, wohin er im Gefolge des Kardinals Capranica, deſſen Ernennung durch Martin V. Eugen anzuerkennen Bedenken trug, gekommen war [10]), viel Zutrauen erworben. Doch hatte er auch frühzeitig eine große Gierde nach Erwerbung von Kirchenpfründen bloß wegen ihres Einkommens verrathen [11]). Sein Ehrgeiz fand ſich aber jetzt dadurch beſonders geſchmeichelt, daß ihm der Kaiſer die Ehren eines gekrönten Dichters ertheilte [12]). Um ſein Glück zu machen, entſchloß er ſich, alle Geiſteskräfte unbedingt dem Willen ſeines neuen Dienſtherrn hinzugeben [13]), und ſetzte ſich in enge Verbindung mit dem geſchäftskundigen und zugleich mit Sinn für feinere Geiſtesbildung begabten Kaſpar Slick, der unter Sigmund, Albrecht und Friedrich das Kanzleramt mit großem An-

---

tes Liebesabenteuer zu Siena und ein anderes, wovon er in ſ. 15. Briefe berichtet, beweiſen.

10) Bulla Retractationis Pii II.

11) Commentari Pii II. L. I. 6, 7, 9, 13, 14, 15.

12) S. die Urkunde v. 27. Juli 1442 in J. Chmel's Regesta Friderici III. im Anh. S. XXIX. n. 17.

13) Er ſelbſt ſchrieb an einen vertrauten Freund (Epist. 45.), daß er ſich ganz nach den Wünſchen und Launen des Kaiſers zu fügen entſchloſſen ſey: „illi regi me insinuabo; regi parebo; regem sequar; quovis volet, et ego volam; nulla in re adversus ero, nec attingam aliquid quod statum meum non respiciat. Ego peregrinus sum (von Siena); consultum mihi est nationis officium suscipere; ajunt, ajo; negant, nego — quod mandatum, scribam; nec addam quidquam; nec videri volo prudens, neque stultus.“ Dieſe Züge charakteriſiren den Mann. Übrigens war er lange Zeit den ſchönen, ſpäter andern ſinnlichen Genüſſen ergeben. Eine ſeiner Liebſchaften, die nicht unfruchtbar blieb, hat er in dem bereits angeführten Romane geſchildert (S. auch Epist. 409). An einen Vertrauten ſchrieb er: Plures vidi et amavi fœminas, quarum exinde potitus, tædium magnum suscepi. Ep. 45. Timeo continentiam, quæ, licet laudanda sit, verbis tamen quam factis probabilior est, et (magis) philosophis quam poëtis conveniens. Ep. 50. Baccho magis quam Veneri parebo; vinum me aliter juvat, me oblectat, me beat. Ep. 105. Früher war er andern Sinnes geweſen; er ſchrieb: er liebe Venerem mehr als cibos. Ep. 57.

ſehen begleitete [14]). Sobald Äneas merkte, daß ſein Herr mehr dem Eugen als dem Concil geneigt war, ſtimmte er auch ſeine Denkart darnach um, und bald erhielt er Gelegenheit, davon Beweiſe abzulegen. All ſein Beſtreben ging nun dahin, ſämmtliche Fürſten für Eugen zu gewinnen, wobei er ſich mit vieler Schlauheit benahm [15]). Dem Wunſche des Kaiſers gemäß machte er die Hebung des Schiſma zur Hauptſache, mit ſichtbarer Geringſchätzung einer Kirchenreform, und ſuchte dem Grundſatz Eingang zu verſchaffen: die Zuſammenſtimmung der weltlichen Mächte vermöge allein und wirkſam alle obwaltenden Angelegenheiten der Kirche zu regeln. Obgleich er ſehr wohl wußte, daß dieſe Mächte ſich nur durch kleine eigennüzige Rückſichten beſtimmen ließen, und daß eine Übereinkunft derſelben zum wahren Beſten der Kirche nur zu erwarten war, wenn dieſe ſich ſelbſt mit Ernſt für ihre Verbeſſerung ausſpreche: ſo gab er ſich doch den Anſchein, als ob er wirklich einzig von den Fürſten das Heil der Kirche erwarte, hingegen an ihrer eigenen Mitwirkung hiezu verzweifele. Er ſuchte daher dem Gedanken eines Zuſammentritts aller europäiſchen Fürſten, um den Streit zwiſchen Eugen und Felix zu ſchlichten, Eingang zu verſchaffen [16]),

---

14) Comment. Pii II. L. I. 9. Wie gut er ſich einzuſchmeicheln verſtand, erzählt er ſelbſt in vielen Stellen ſeiner Commentare L. I. 8, 9, 15.

15) Indem er den Schein von Unparteilichkeit annahm. Ungefähr zu gleicher Zeit (1443 oder Anfangs 1444) ſchrieb er an den Präſidenten des Concils von Baſel, den Erzbiſchof von Arles (Ep. 196): nec latet regem nostrum, plerosque principes esse, qui magis sua quærunt, quam illa, quæ sunt Jesu Christi; und an den Kanzler Slick (Ep. 54.): Ut literæ regum canunt, omnes Eugenio parent, illumque venerantur et colunt; et impossibile est declarationem adversus illum fieri, nisi majus schisma suboriatur." — Auf Äneas Sylv paßt ein Wort Baco's (Essays n. 58): „Man ſieht gewöhnlich, daß Perſonen, die durch Hülfe einer Partei die gewünſchte Stellung einmal eingenommen haben, ſich an die entgegengeſetzte Partei anſchließen; ſie denken vielleicht, daß ihre erſten Freunde ihnen ſicher genug ſind, und gehen nun darauf aus, andere zu erwerben."

16) (Moſer) Geſchichte der päbſtl. Nuntien in Deutſchland. II. Beil. S. 611—619, wo die Briefe des Äneas Sylvius zu dieſem Behufe abgedruckt ſind. In dem bereits

wobei er ſich den Schein der größten Unbefangenheit gab [17]). Eugen, dem das Concil zu Baſel ſeit der Wahl von Felix große Beſorgniſſe eingeflößt hatte, faßte in dieſen Verhältniſſen neuen Muth, wozu vorzüglich Kardinal Julian [18]) beitrug, der ihm bemerkte: die Wahl von Felix, der ſich von keiner weltlichen Macht Vorſchub verſprechen dürfe, werde nur dazu dienen, das Anſehen des Concils, das ihn gewählt, zu ſchwächen [19]). Er verlegte ſein Concil von Florenz nach Rom, und, bevor er ſelbſt ſich dahin begab, drückte er in ſeiner lange verzögerten Antwort an des Kaiſers Geſandte die Verwunderung aus, wie er ein neues Concil begehren könne, da ſchon eines beſtehe, welches er mit Zuſtimmung Aller Patriarchen berufen und das ſo Großes (die Griechenvereinigung) geleiſtet habe; doch wolle er Legaten an ihn (den Kaiſer) und die deutſchen Fürſten ſchicken, um wegen eines andern Concils zu unterhandeln [20]). Es war ihm aber damit kein Ernſt [21]). Der ſchwankende Kirchenzuſtand

---

angeführten Brief an den Kanzler Glick (Epist. 54.) vom Ende 1443 oder Anfange 1444 äußerte er: die Fürſten ſollten Alles ohne Rückſicht auf Pabſt und Concil beenden. „Licet nempe principibus sæcularibus convenire, invito clero, et tamen illic unio fieri posset. Nam ille Papa indubitatus esset, cui omnes principes obedirent. — *Omnes hanc fidem habemus, quam nostri principes; qui si colerent idola, et nos etiam coleremus. Et non solum Papam, sed Christum ipsum negaremus, sæculari potestate urgente.* Quia refriguit charitas et omnis interiit fides: utcunque sit, pacem desideramus, quæ sive per aliud concilium, vel per conventum principum detur, nihili pendo. Non enim de nomine, sed de re contendendum est. — Non vocatur concilium, vocetur conventus, vocetur conciliabulum, congregatio, synagoga, nihil interest, dum schisma depellat. Vergl. *Hist. Bohem.* C. 58. p. 90.

17) An den Kardinal Joh. Carvajal (der auf Eugen's Seite ſtand) ſchrieb er: Nemo pacem ampleetitur, quæ sibi detrahit. Omnes volunt vincere, nemo se flectit, duræ cervicis homines. — Non est de pastu ovium quæstio, sed de lana. Non tantum litis erat, dum pauper Ecclesia erat.

18) Mit welchem ſich Äneas in Briefwechſel geſetzt hatte.

19) *Raynaldi* ad an. 1443 n. 9. p. 751 etc.

20) *Labbé* Concil. XIII. p. 1607. *Würdtwein* IX. 57.

21) Dies beweiſet unter anderm auch Eugen's Schreiben an den König von Caſtilien, der gleichfalls ein neues Concil wünſchte. *Raynald* ad an. 1443 n. 23. p. 721.

erhielt ſich bis 1446, während welcher Zeit die Väter zu Baſel ſich in ihrer weitern Wirkſamkeit für die Kirchenreform gelähmt ſahen. Doch verdammten ſie durch einen Synodalausſpruch die anmaßlichen Lehren vieler Bettelmönche als irrig: daß die Gläubigen nicht ſchuldig ſeyen, an Sonn- und Feiertagen in ihrer eigenen Pfarrkirche dem Gottesdienſte beizuwohnen, und daß die Bettelmönche ohne Gutheißung des Diöceſanbiſchofs Jederman zu Beichte hören dürfen [22]). — Der Augenblick war gekommen, wo eine längere Unentſchiedenheit der Deutſchen dem Anſehen des Concils verderblich werden mußte, indem die Nichtanerkennung des von dieſer Verſammlung gewählten Pabſtes ihren rechtmäßigen Fortbeſtand in Zweifel ſetzte. Aber auch jetzt ließen diejenigen, die Deutſchland in ihrer Hand hatten, lediglich den Wind der Umſtände walten. Zwar ſchrieb der Kaiſer, ſobald er die Verſetzung der Synode von Florenz nach Rom vernommen, die eine ſchnöde Nichtachtung ſeines Antrags auf ein neues allgemeines Concil enthielt, wieder einen Reichstag nach Nürnberg aus, wo er hoffte, daß, ſeiner Einladung folgend, Geſandte aller Mächte, namentlich von Frankreich und England, ſich einfinden würden, um in den Kirchenſachen einen gemeinſamen Schluß zu faſſen [23]). Dazu hatte Karl VII. von Frankreich durch ſeinen Antrag auf einen Zuſammentritt der Bevollmächtigten aller Staaten zur Beilegung des Schiſmas gegen Ende von 1443 den erſten Anſtoß gegeben [24]). Aber bald hernach ereignete ſich eine Veränderung in der Politik Frankreichs, ſo wie in mehrern bisher mit Eugen befreundeten Freiſtaaten Italiens. Sie wandte ſich plötzlich von Eugen ab und näherte ſich dem Concil von Baſel [25]). Der Anlaß dazu war

22) Wir kommen ſpäter darauf zurück.

23) *Raynald* ad an. 1443. n. 23. p. 422 etc. *Æneas Sylv.* Epist. 18. *Martene* VIII. 977—980.

24) Welchem Antrag auch Äneas-Sylvius vollen Beifall gab. Epist. 55 u. 59.

25) „Gallici, Veneti et Florentini, qui pontificem suum Eugenium quasi Deum

der unerwartete Friedensſchluß des Alphons von Aragonien mit Eugen. Sobald jener (1441) Neapel erobert und ſeinem Nebenbuhler Renatus von Anjou eine Verzichtung darauf abgezwungen hatte, ſuchte er, ohne Rückſicht auf die vor Kurzem dem Concil von Baſel und Felix gegebenen Zuſicherungen, den Frieden mit Eugen nach. Doch erſt im März 1443 kam zu Siena, wo dieſer, von Florenz nach Rom ziehend, verweilte, ein Vertrag zu Stande, dem zufolge Eugen ſich verpflichtete, Alphons mit Neapel zu belehnen; dieſer ſich aber zur Aufgebung des Concils und des Pabſtes Felix verband. Alphons, der jetzt ſcheinheilig vor der Welt betheuerte: durch eine göttliche Eingebung erkannt zu haben, welcher Pabſt der rechtmäßige ſey, befahl ſeinen Geſandten und Prälaten Baſel zu verlaſſen [26]). Doch begaben ſich dieſe vorerſt nur nach dem nahen Solothurn. Dem Frieden von Alphons folgte der des Herzogs Philipp von Mailand auf der Ferſe [27]). Obgleich jetzt Frankreich ſich von Eugen abwandte, ſo hatte doch das Anſehen des letztern großen Zuwachs gewonnen. Der Reichstag zu Nürnberg von 1444 brachte die Sache der Entſcheidung um keinen Schritt näher; ſein ganzes Ergebniß war eine neue Neutralitätserklärung und die Ankündigung eines andern Reichstages [28]). Die Hoffnung aber, durch Zuſammenſtimmung der Mächte ein neues Concil zu bewirken, verlor immer mehr an Gehalt. Doch

---

venerabantur, excluso ex Apulia Renato fidem aliam induerunt. Mira rerum mutatio! qui antea favebant concilio, jam impugnant, et qui impugnabant, modo favent.“ *Æneas Sylv.* Epist. 10. *Brovius* ad an. 1445 n. 7. p. 794.

26) *Raynald* ad an. 1442 n. 11. p. 394. ad an. 1443 n. 1—5. p. 401—402. *Brovius* 1443 n. 3—4. p. 756. n. 12. p. 760. Durch einen geheimen Vertrag ſicherte Eugen auch Alphonſens natürlichem Sohne Ferdinand die Thronfolge in Neapel zu. *Spondanus* ad an. 1448. n. 3. *Pagi* Breviar. Rom. Pontif. 384. *Æneas Sylv.* Europa c. 66. p. 370 und deſſen Epist. 3 u. 10. 183.

27) *Raynald* ad an. 1444. n. 12. p. 328.

28) Das ewige Vertagen des Wichtigſten von einem Reichstage zum andern gab zu des Æneas Witzwort (Epist. 72) Veranlaſſung: „Nichts ſey ſo fruchtbar als die deutſchen Reichstage; denn jeder habe ſchon einen andern im Bauche.“

ſchickte der Kaiſer noch im Oktober (1444) den Abt von St. Blaſien im Schwarzwald und den Profeſſor Thomas von Haſelbach an die Väter zu Baſel, um ſie zur Mitwirkung für dieſen Zweck zu bewegen. Die Väter erwiederten: die Sache ſey für den Beſtand der Kirche und das Anſehen der Concilien von ſolcher Wichtigkeit, daß ſie eine reifliche Erwägung erfordere [29]). Ihre Erklärung erfolgte erſt am 4. Januar 1445. Sie begann mit der Betheuerung der ſteten und gänzlichen Bereitwilligkeit des Concils und Felix V., der Kirche Frieden und Einigkeit zu verſchaffen. Aus ihr, verſicherte ſie, ſey des Concils willfährige Erwiederung auf den frühern Antrag von Kaiſer und Reich in Hinſicht ſeiner Vertagung, wiewohl ſie für das Anſehen der Kirche bedenklich ſeyn mochte, gefloſſen; allein was habe dieſe Nachgibigkeit bei dem Gegentheile (Eugen) für eine Wirkung hervorgebracht? daß er alle Vorſchläge zur Ausgleichung verwarf, und ſelbſt ſolche machte, die ganz unzuläßig ſind. Anſtatt auf eine Verlegung ſeines Concils nach Baſel einzugehen, habe er erklärt, daſſelbe (wie ſeitdem geſchehen) nach Rom verlegen zu wollen, wohin auch Deutſchland ſeine Geſandten ſchicken möchte, indem nur ihm zukomme, allgemeine Concilien zu berufen, und ihnen Gewalt zu verleihen. Klar ſey es demnach: Eugen werde, das Licht ſcheuend, nie einem Concil die Zuſtimmung geben, das über ſeine Handlungen mit Freiheit urtheilen kann. Neuerdings habe er behauptet: der Pabſt ſtehe über dem Concil und er werde nie ein Concil anerkennen, dem er nicht perſönlich vorſitze, nachdem er früher 13 Jahre lang oftmals betheuert hatte, daß er wegen ſeiner Geſundheit und andern wichtigen Urſachen ſich nicht aus Italien entfernen könne. Was ließe ſich aber auch von ſeiner Gegenwart oder von ſeiner Beſchickung des Concils Gutes verſprechen, da er ſich über alle Concilien erhaben behauptet? Nur Gefahren und Ärgerniſſe könnten daraus hervorgehen. In die-

29) Chmel's Materialien zur Geſch. Öſterr. S. 148. n. 18.

ſem Verhältniſſe könne eine Verlegung keineswegs rathſam erſcheinen, indem durch ſie das ganze wohlbegründete Anſehen des Concils erſchüttert, und die Herſtellung des Kirchenfriedens nur erſchwert würde. Wie weit ſicherer würde die Einigkeit der chriſtlichen Völker durch Anerkennung der Beſchlüſſe des beſtehenden Concils erreicht, wornach die Päbſte künftig die Kirche zur Erbauung, nicht zum Verderben zu leiten vermüßiget würden. Die ſchon zu Conſtanz entſchiedene Gewalt allgemeiner Concilien ſey eine Wahrheit, die bereits ſeit vielen Jahren von den Dächern gepredigt werde und die es verdiene, daß der Beſchützer der Kirche ſie öffentlich bekenne und vertheidige, wofür er die Segnungen der Mit- und Nachwelt erwerben könne [30]). Um die nämliche Zeit war in Deutſchland eine Schrift in Umlauf gekommen [31]), in welcher eine Vergleichung zwiſchen Chriſtus und ſeinem Statthalter angeſtellt war, und die deutſche Nation aufgefordert wurde, der verdammungswürdigen Neutralität zu entſagen und nicht zu geſtatten, daß das Concil zu Baſel, welches verlange, den Statthalter Chriſti einigermaßen zur Lebensweiſe Chriſti zurückzuführen, vor Vollbringung dieſer Reform aufgelöst werde. Auch erſchien ein gut und gründlich verfaßtes Gutachten der Univerſität von Erfurt, welches zu zeigen ſuchte, daß die richtigen kirchenrechtlichen Grundſätze ſowohl, als der Vortheil der deutſchen Kirche dringend verlangen, die bisherige Unentſchiedenheit aufzugeben und ſich ganz dem Concil von Baſel und dem von ihm gewählten Pabſte anzuſchließen. Die Neutralität, hieß es hier, habe in Deutſchland ein höchſt nachtheiliges Schiſma erzeugt und unterhalten, indem es, trotz der ausgeſprochenen Neutralität, der eine mit dieſer, der andere mit jener Partei halte. Indem Deutſchland weder dem Concil noch dem

30) Chmel's Materialien S. 161—165. n. 58.

31) Sie ward (wohl mit Unrecht) dem Doktor Gregor Heimburg zugeſchrieben. S. den Auszug im Gophronizon von Paulus. B. II. H. 3. S. 17 ꝛc.

Pabſt ungehorſam ſeyn wolle, verweigere es beiden den Gehorſam. Allein, nachdem das Concil und Pabſt Eugen zwieſpaltig geworden, habe die rechtmäßige Gewalt entweder dem einen oder dem andern zuſtehen müßen; nach den Entſcheidungen von Conſtanz könne es aber nicht zweifelhaft ſeyn, daß das allgemeine Concil von Rechtswegen als der Höhere (Superior) den Vorzug verdiene, zumal es kundbar ſey, daß das Concil Alles angewandt habe, um Eugen ins kanoniſche Geleis zurückzuführen, und erſt, nachdem alle Verſuche fruchtlos geblieben und Eugen wider alles Recht ein anderes Concil dem rechtmäßigen entgegenzuſtellen fortgefahren, zu deſſen Suſpenſion und Abſetzung und zur Wahl eines andern Pabſtes geſchritten ſey, der jetzt vereint mit dem Concil die Kirche darſtelle [32]). Allein ſolche Stimmen vermochten nichts gegen die furchtſame Politik der Deutſchen. Dieſe, immer mehr den kirchenrechtlichen Boden verlaſſend, ſuchte ihr Heil in den Künſten der Unterhandlung mit Rom, obgleich ſich Rom hierin ſtets überlegen gezeigt hatte. Und nun wußte es Äneas Sylvius bald dahin zu bringen, daß auch die deutſche Nation die Vereinigung mit dem von dem rechtmäßigen Concil abgeſetzten Eugen nachſuchte. Ob der ſchwachſinnige Charakter des Kaiſers Friedrich, oder des Äneas ehrgeizige Abſichten, oder deſſen Beſorgniß, die Wirkſamkeit des Concils von Baſel und ſeines Pabſtes Felix möchte die politiſchen Intereſſen Frankreichs mehr als die von Öſterreich begünſtigen, (dem doch leicht zu begegnen geweſen wäre,) hiebei größern Einfluß übten, iſt jetzt ſchwer zu ermitteln [33]). Nur ſo viel iſt klar, daß Äneas Sylvius kein Bedenken trug, die ſchwankend gewordene Sache des Concils dem Anſehen Eugen's, dem der Kaiſer

32) Würdtwein Subsid. diplomat. VIII. n. 2. p. 5—38.

33) Einer der Beweggründe, die den Kaiſer dem Eugen zuwandten, ſcheint die Hoffnung geweſen zu ſeyn, durch Eugen's Unterſtützung für ſeinen Mündel Ladislaus in Ungarn, der bald hernach bei Varna fiel, zu erhalten. Raynaldus ad an. 1445 n. 4. p. 792 etc.

geneigt war, aufzuopfern und ein Lobredner der monarchischen Gewalt in der Kirche zu werden [34]).

28. Deutsche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg.

Zuerst sandte Kaiser Friedrich den Äneas Sylvius, dessen Gewandtheit kennend, nach Rom, um Eugen zu bewegen, daß er sich durch einige Zugeständnisse das Zutrauen und den Beitritt der deutschen Nation erwerbe. Als er nach Siena kam, riethen ihm dort seine Verwandten und Freunde warnend ab, die Reise nach Rom fortzusetzen, weil er, als Anhänger von Felix und dem Baseler Concil bekannt, sich dort des Schlimmsten zu versehen hätte. Doch Äneas, seiner Sendung und vielleicht noch mehr seiner jetzigen Gesinnung, die von der frühern abgewichen war, vertrauend, kehrte sich daran nicht. Nur dachte er auf Mittel, sich Eugen's Wohlwollen zu erwerben. Bevor er diesem vorgestellt wurde, ließ er sich die förmliche Lossprechung von allen Censuren, deren er sich durch Begünstigung des Baseler Concils mochte theilhaftig gemacht haben, gefallen; und als er vor Eugen erschienen und seine Füße geküßt hatte, schickte er schlau der Eröffnung seines Auftrags die Bitte um Vergebung wegen seiner vormaligen Anhänglichkeit an jenes Concil voraus, sie damit entschuldigend, daß er, ein junger Mann, dem Beispiel und der Ansicht der größten Kirchenlichter, wie Kardinal Julian, Erzbischof Tudeschi von Palermo, Protonotar Ludwig Pontanus und so viele Universitäten wären, gefolgt sey. Der Pabst, dessen sehr froh, sah über sein früheres Benehmen gerne hinweg, versicherte ihn, wofern er auf dem neu betretenen Wege der Wahrheit fort-

34) *Epist.* 301: Optimum autem multitudinis regimen illud est, quod ab uno regitur. Id autem ex fine patet. Nam finis optimus regiminis pax est et unitas subditorum. Unitatem autem, quæ pacis est nutrix, nemo dubitaverit longe melius ab uno servari.

wandeln würde, ſeiner liebreichen Huld [1]) und ernannte ihn zu ſeinem Geheimſchreiber, ſo daß er es jetzt von Eugen und Felix und Kaiſer Friedrich zugleich war [2]). Erſt zu Rom wurde er in den Künſten römiſcher Politik recht eingeweiht; erſt hier ſah er mit Augen, welche Gewalt das Geld in der Hauptſtadt der Chriſtenheit ausübte [3]). Seine Unterhandlung bewirkte übrigens weiter nichts, als ein neues Verſprechen Eugen's, einen Geſandten nach Deutſchland wegen der Aufhebung der Spaltung abzuordnen. Indeſſen war für Eugen die Wahrnehmung der Schwäche und der Geneigtheit Friedrich's zum Nachgeben ſehr ermuthigend, und er entſchloß ſich nun zu einem Gewaltſtreich gegen die Anhänger des Gegenpabſtes. Daher ſprach er 1445 die Abſetzung der Erzbiſchöfe von Trier (Jakob von Syrk) und von Köln (Dietrich von Mörs) aus, die ſich ſtark auf die Seite von Felix neigten, und ernannte an deren Stelle zwei Verwandte des Herzogs Philipp von Burgund. Dieſe Gewaltthat war ganz geeignet, den Deutſchen wo möglich die Augen zu öffnen. Auf Anrufen der beiden Erzbiſchöfe beſchloßen die ſämmtlichen Kurfürſten zu Frankfurt am 21. März 1446: nicht nur die Erzbiſchöfe zu handhaben, ſondern auch den Pabſt Eugen nicht zu erkennen, bevor er die Gewalt der Concilien, wie ſie in Conſtanz und Baſel feſtgeſetzt worden, ausdrücklich anerkennen, zur Hebung der Spaltung ein neues Concil nach Conſtanz, Straßburg, Worms, Mainz oder Trier auf den erſten Mai 1447 ausſchreiben, auch Bullen zur Beſtätigung der von der deutſchen Nation angenommenen Beſchlüſſe des Baſeler Concils und zur Abſchaf-

1) Commentarii Pii II. L. I. 9. 10.

2) *Aeneas Sylv.* Epist. 201 und Pii II. Commentarii L. I. 11. Er leiſtete Eugen den Eid der Amtstreue.

3) Nihil est, ſchrieb Äneas Sylvius von Rom nach Baſel (Epist. 66.) quod absque argento Romana curia dedat. Nam et ipsae manus impositiones et Spiritus sancti dona venduntur, nec peccatorum venia nisi nummatis impenditur.

fung aller während der Neutralität geschehenen Neuerungen ausstellen würde. Für den Fall, daß Eugen dies verweigerte, kamen die Kurfürsten überein, sich ganz dem Concil von Basel anzuschließen, nur mit dem Vorbehalte, daß es sich in eine der genannten Städte verlege und Pabst Felix sich des Vorsitzes dabei enthalte [4]). So geheim auch dieser Inhalt der Beschlüsse des Kurfürstenvereins gehalten wurde, und obgleich die sechs kaiserlichen Räthe, denen man sie eröffnete, Stillschweigen angeloben mußten: er wurde dennoch an Rom verrathen. Friedrich, dem es immer vor jeder entschiedenen Maßregel bangte, und der, während er den Kurfürsten in Hinsicht ihrer zwei geistlichen Collegen beistimmte, das Binden der Anerkennung Eugen's an bestimmte Bedingungen mißbilligte [5]), theilte die geheimen Beschlüsse dem Äneas Sylvius mit, der inzwischen in Gesellschaft des päbstlichen Legaten an den Kaiserhof Thomas von Sarzana, zurückgekehrt war [6]), und beauftragte ihn, die Sache Eugen's am bevorstehenden Reichstage zu Frankfurt insgeheim zu unterstützen [7]). Schon vorher waren drei Gesandte der Kurfürsten, zu deren Abordnung sie zu Frankfurt auch für den Fall, wenn Friedrich ihrem Beschlusse nicht beitreten würde, übereingekommen waren, nach Rom abgegangen. Gregor von Heimburg, Syndikus der Reichsstadt Nürnberg, ein beredter und freimüthiger Deutscher von seltener Rechtskunde [8]), der weder seiner Zunge, noch seinem Benehmen Zwang anthat, führte hier vor Eugen eine

4) *Guden* Codex diplom. IV. 290. v. Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 453. Müller's Reichstagsth. I. 276, 305. *Aeneas Sylv.* in Kollar's Analect. 18. I. 120.

5) Pii II. Comment. I. 11.

6) Comment. Pii II. L. II. 11, 12, wo die Beschwerden dieser Reise schön beschrieben sind.

7) Friedrich's amtliche Vollmacht war auf die Bischöfe von Augsburg und Chiemsee, auf den Markgrafen Jakob von Baden, den Kanzler Eitz, den Äneas Sylvius und den Doktor Hartung ausgestellt. *Gudenus* Cod. dipl. IV. 300.

8) Von ihm sagt *Aeneas Sylvius* in Comment. in dicta et facta Alphonsi Regis p. 29: scientia juris ac jucundia inter omnes Germanos facile princeps.

Sprache, die man am römiſchen Hofe nicht gewohnt war. Das Weſentliche ſeiner Rede beſtand darin: die Kurfürſten verlangten die Rücknahme der Abſetzung der beiden Erzbiſchöfe; ferner die Anerkennung des vollen Anſehens der Concilien von Seiten des Pabſtes, endlich Abhülfe der Beſchwerden deutſcher Nation. Im September, ſagte er, würden ſie wieder in Frankfurt zuſammentreten, und je nach der Erklärung des Pabſtes ihre Maßregeln ergreifen [9]). Kurz und ernſt war Eugen's Antwort: die Abſetzung der Biſchöfe ſey von ihm aus wichtigen Urſachen geſchehen; das Anſehen der Concilien habe er nie mißkannt; auch ſey er nicht geſinnt, die deutſche Nation zu beſchweren; übrigens wolle er die Sache überlegen. Doch entließ er bald hernach die kurfürſtl. Geſandten aus dem Grunde, weil ſie keine Vollmacht hätten; verſprach aber, den nach Frankfurt ausgeſchriebenen Fürſtentag zu beſchicken. Bevor die kurfürſtl. Geſandtſchaft nach Rom gegangen war, neigten ſich mit dem Kaiſer die weltlichen Fürſten mehr auf die Seite Eugen's; die geiſtlichen hingegen und die Univerſitäten mehr auf jene des Baſeler Concils. Als aber die Geſandten zurückkamen, und ſowohl ihre ſpröde Aufnahme in Rom, als die Sitten des römiſchen Hofes ſehr ungünſtig ſchilderten, wandte ſich die Stimmung weit entſchiedener jenem Concil zu. Dieſes hatte ganz neulich einen Beſchluß gefaßt: es wolle unverweilt ein Concil an einen Ort berufen, den der Kaiſer und die deutſchen Fürſten am Reichstage zu Frankfurt genehmigen würden [10]) Dieſer wurde am 1. Sept. 1446 eröffnet. Auf demſelben erſchien nebſt andern Bevollmächtigten des Concils ſein Vorſitzer, der Kardinal Erzbiſchof Ludwig von Arles; von Seite Eugen's aber erſchienen Jakob von Sarzana, Johann Carvajal

9) Aeneas Sylvius in Kollar's Analectis Vindobonensib. T. II. p. 129 etc. Auch Europa c. 43. p. 316.

10) Raynald ad an. 1446 n. 5. etc. Würdtwein Subsid. dipl. VIII, 102—104. Merkwürdig iſt es, daß der Beſchluß weder des Felix, noch des Eugen erwähnt.

und Nikolaus von Cusa [11]). Die Ansichten und Wünsche des römischen Königs und die des Reichstags waren damals ganz entgegengesetzt. Durch die Einleitung des Äneas Sylvius hatten die Unterhandlungen Eugen's durch Briefe und Gesandte mit dem Kaiser glücklichen Fortgang gewonnen. Eugen's Gnadenverleihungen und Versprechungen, deren oben (S. 443) erwähnt worden, waren durch günstige Zusicherungen Friedrich's erwiedert worden [12]). Hingegen die große Mehrheit des Reichstags neigte sich ganz auf die Seite des Baseler Concils. Die Kurfürsten äußerten, daß sie allenfalls auch ohne den König Beschlüsse gegen Eugen fassen wollten. Gregor's von Heimburg anschauliche Darstellung von der Behandlung, welche die Gesandtschaft zu Rom erfahren, steigerte die Mißstimmung. Die Einreden der kaiserlichen Gesandten, besonders des Äneas, zu Gunsten Eugen's, blieben Worte in den Wind. Als eines Tages der mainzische Kanzler Lysura beim päbstlichen Gesandten Carbajal dem Äneas zufällig begegnete, rief er ihm zu: „Und du, Sienenser, bist gekommen, uns Deutschen das Gesetz zu geben. O wärest du doch daheim geblieben und hättest uns die Sorge für das Unsrige überlassen!" Äneas, um größere Aufregung zu vermeiden, stellte sich taub [13]). Da er aber merkte, daß ihn diesmal bei den Deutschen seine glän-

11) S. ihre Vollmacht bei Raynald 1446 n. 3. Das Schreiben, worin das Concil für seine Gesandten vom Kaiser einen sichern Geleitsbrief erbittet, v. 13. Jäner 1446 steht in Chmel's Materialien S. 189. n. 66, 190. n. 67. Darin hieß es: avertatque Deus, ne in diebus gloriosi regni tui tantum nephas contingat, quod illam auctoritatem, quam Christus ecclesiae suae sponsae contulit, quavis persecutio valeat evertere.

12) In der Bestätigung einer geheimen Übereinkunft mit Friedrich (12. Jäner 1446) drückt Eugen die Erwartung aus, daß der Kaiser oder seine Gesandten inner Monatsfrist die versprochene Erklärung (?) abgeben werden. Chmel's Materialien S. 189. n. 65.

13) Commentarii Pii II. L. I. 12. Brovius ad an. 1446 n. 5. 796, 797 vergl. mit ad an. 1447 n. 1. p. 800, wo es heißt: Interea Joh. Lysura, cum res ad mentem suam non aequi animadvertit, rebus mentem aptavit.

zende Beredsamkeit und Dialektik, womit er die schlechteste, wie die beste Sache zu empfehlen verstand, im Stiche ließ, nahm er seine Zuflucht zur List, zur Kühnheit und zum Geld, das, wie er selbst sagt, die Höfe beherrscht, alle Ohren öffnet, und Alles sich dienstbar macht [14]). Er vertheilte zwei tausend Goldgulden, die der Pabst später dem Kaiser ersetzte, unter die vier Räthe des Kurfürsten von Mainz, wodurch sie vermocht wurden, nicht nur ihren Sinn gegen Überzeugung [15]) umzuändern, sondern auch ihren Herrn auf andere Gesinnungen zu bringen. Dieser war schwach genug, sich zu einem Vergleiche bereitwillig zu erklären, woferne ihm nur ein Weg gezeigt würde, der seiner Ehre (?) nicht zuwider wäre. Nun nahm Äneas die Urkunde des gedachten Kurfürstenvereins zur Hand und modelte sie nach Gutdünken in einen Aufsatz um, in welchen er zwar die Forderung des Wiedereinsetzens der Erzbischöfe, der Anerkennung der allgemeinen Concilien und der Abhülfe der Beschwerden deutscher Nation aufnahm, aus dem er aber alles Andere wegließ, was dem Pabst Eugen von seine unthätig seyn möchte [16]). Dieser Aufsatz, nachdem ihm der Kurfürst von Mainz beigestimmt, wurde vor der Versammlung (am 11. Nov. 1446) verlesen, und von der Mehrheit der anwesenden Reichsstände genehmigt, indem die einen vorher waren gewonnen worden, andere sich von der ersten Überraschung fortreißen ließen; nur Köln, Trier, Sachsen und Pfalz traten nicht bei. Die päbstlichen Gesandten aber versicherten, Eugen werde die verlangten Punkte bewilligen, wogegen ihnen die Aussicht auf dessen Anerkennung eröffnet

14) *Æneas Sylvius* bei Kollar a. a. O.

15) Non veritatis amore, schrieb Äneas an Friedrich, sed auri dulcedine pellecti. An Johann von Lysura, mainzischen Kanzler, mit dem Äneas später einen Briefwechsel unterhielt, schrieb er am 3. Nov. 1457: Labore tuo nostroque quietem consecuta est ecclesia nostris diebus apud Germanos. Faxit deus, ne lacerari videamus, quod aliquando resarcivimus!

16) *Brovius* am angef. Orte p. 796. *Wurdtwein* Subsid. dipl. IX. n. 6.

würde [17]). Der Kardinal von Arles, als er den Erfolg der Umtriebe des Äneas gegen das Concil, dem derselbe so viel schuldig war, vernahm, beschied ihn zu sich, um ihm über diese Sinnesänderung Vorstellungen zu machen. Doch er wich durch kecke Erwiederung des Vorwurfs aus: nicht er, sondern das Concil habe seinen Sinn geändert, indem es der Zusage seiner Verlegung nicht treu geblieben [18]). Der Vorwurf war aber ganz ungegründet, da die Deutschen und die andern Nationen selbst noch über keinen andern Ort übereingekommen waren. — Als man inzwischen zu Rom von den Verhandlungen zu Frankfurt Bericht erhielt, fanden Viele die Nachgibigkeit der Legaten zu groß; sie sagten, der päbstliche Stuhl sey an die Deutschen verkauft, und die Römer würden von diesen wie Büffel an der Nase herumgeführt [19]). Eugen mußte vier neue Kardinäle machen, um sich der Mehrheit des Collegiums zu versichern. Inzwischen kam die neue Gesandtschaft der Deutschen im December 1446 nach Rom, wo sie mit Gepräng empfangen wurde [20]). Die vorzüglichste Aufnahme fand jedoch, wie Äneas Sylvius [21]) bemerkt, der zuletzt angelangte salzburgische Gesandte, weil er ein ansehnliches Geldgeschenk für den apostolischen Stuhl mit sich brachte. Äneas, der mit Prokop von Rabenstein als kaiserlicher Gesandter auftrat, hielt die feierliche Anrede an Eugen, welche diesem und den Kardinälen wegen ihrer Urbanität sehr gefiel [22]). Zwar mußte gleich darauf der Pabst aus Altersschwäche das Bette hüten. Die Deutschen wur-

17) *Würdtwein* Subsid. dipl. IX. n. 7. p. 70—75.

18) Commentarii Pii II. L. I. 12.

19) *Æneas* in *Baluzii* Miscellan. VII. p. 522 etc.

20) Veluti duces (Feldherrn), heißt es in dem Berichte bei *Browius* nach Cochlaeus Hist. Hussit. L. IX., recipi solent, cum, victis hostibus domum repetant, in urbem sunt introducti. Als Feldherrn, die für Rom gesiegt, allerdings.

21) In seinem Berichte an K. Friedrich bei Kollar und in Koch's Sanctio pragm. p. 327.

22) *Raynald* ad. an. 1447, n. 2. p. 496. *Martene* Thes. VIII. 989—988.

den von den Kardinälen, welche zur Unterhandlung beauftragt waren, reichlich bewirthet; Gastmahl folgte auf Gastmahl. Wie es aber zum Geschäft kam, häuften die römischen Unterhändler die Schwierigkeiten aus ängstlicher Besorgniß für die Macht des päbstlichen Stuhls, an der, wie sie sagten, der ganzen Christenheit so viel gelegen sey. Da äußerten denn Mehrere von den Deutschen die redliche Meinung: es wäre am besten, die Sache auf den nächsten Reichstag zu Nürnberg zu verschieben, wo die ganze Nation sich erklären könnte. Vielen schien es auch bedenklich, einem Pabste, der nach der Ärzte Gutachten in wenigen Tagen dem Tode verfallen sey, die Obedienz zu leisten. Doch Äneas wußte auch jetzt zu vermitteln. Einerseits stellte er vor: die Vollmachten der deutschen Gesandten lauteten nur an Eugen; stürbe dieser vor dem Abschlusse, so wären jene erloschen und eine größere Gefahr der Spaltung als je stünde dann bevor. Anderseits bemerkte er, es würde an das, was man noch mit Eugen verhandele, auch sein Nachfolger gebunden seyn; schließe man aber mit Eugen nicht ab, so könne der Nachfolger leicht zähern Sinnes seyn, und jedenfalls müßte man dann erst neue Vollmachten abwarten, um mit ihm ins Reine zu kommen. „So müßen wir denn, sagte ihm beistimmend Lysura, der mainzische Kanzler, mit Eugen abschließen, wenn auch alle seine Glieder schon erstorben wären und sich nur noch in den Spitzen seines linken Fußes Leben zeigte [23])." Dies wirkte, während auch der Rath, den Äneas im Namen des Kaisers dem Pabste zur Nachgibigkeit, um einer völligen Trennung zu begegnen, ertheilte, dessen Eigensinn besiegte. Die von Äneas zu Frankfurt entworfenen Formeln wurden von den Römern angenommen. Eugen auf seinem Krankenlager empfing die Gesandtschaft, die ihm ihre Ehrfurcht erwies und Obedienz leistete und er übergab nun in die Hände des Äneas die apostolischen Briefe mit der Äußerung: er sterbe jezt

23) Raynus (nach Cochlaeus) ad an. 1447. n. 1. p. 800, 801.

vergnügt, indem er die Kirche (die römische nämliche) in ihrem vorigen Glanze hergestellt sehe. Ganz Rom erstrahlte von Freudenfeuern und ertönte vom festlichen Klange der Trompeten und Glocken, wie bei der Kunde des herrlichsten Sieges [24]). Vierzehn Tage nachher gab Eugen den Geist auf. Jene Bullen erhielten in Deutschland den Namen von Concordaten.

Wohl mochte dem Pabst Eugen das Bewußtseyn des Sieges seiner Beharrlichkeit das Scheiden aus einem unruhevollen Leben versüßen. Aber sein letzter Akt war mehr eine Frucht der Schlangenklugheit, als der christlichen Gesinnung apostolischer Taubeneinfalt. Man kann sich übrigens hier der Betrachtung nicht erwehren, daß, wenn die deutschen Fürsten, des Italieners Äneas arglistige Anträge zurückweisend, wenigstens in ihrer Neutralität, die nun bereits acht Jahre gedauert hatte, bis zu Eugen's Hintritt beharrt, dann aber sogleich für Felix V. und das Concil zu Basel sich erklärt hätten, alle römischen Umtriebe zur Fortsetzung der Spaltung und zur Verhinderung einer Kirchenverbesserung wären vereitelt worden, und der deutschen wie allen andern christlichen Nationen, ein ganz anderes Ergebniß, als jene sogenannten Concordate, hätten können errungen werden. Die vortrefflichen Beschlüsse von Basel wären dann allgemein in volle Kraft getreten; ohne Zweifel wären noch manche andere von gleichem oder noch größerem Werthe dazugekommen, und ihre Vollziehung hätte eine Reform anbahnen können, wodurch die Kirche vor dem Ausbruche der Religionsstürme des sechzehnten Jahrhunderts wäre bewahrt worden.

29. Zugeständnisse Eugen's IV. an die Deutschen, und Hoffnungen, welche sein Nachfolger Nikolaus V. erweckt.

Die Zugeständnisse, welche der von dem Baseler Concil abgesetzte Pabst jetzt den Deutschen gemacht, blieben nicht nur hin-

24) S. den Bericht *S. Antonini* Florentini Episcopi bei *Raynald* ad an. 1447 n. 3. p. 486. Pii II. Commentarii L. I. 13.

ter dem großen Zweck einer Grundreform in Haupt und Gliedern sehr zurück, sondern sie ermangelten auch aller Gewährschaft, und obendarein wurde ihr Inhalt in der Folge jämmerlich theils gestümmelt, theils außer Wirksamkeit gesetzt. In der ersten Bulle versprach Eugen die Herstellung der Erzbischöfe von Trier und Köln in ihre Würde, nachdem sie sich ihm vollkommen würden unterworfen haben. Hier war der Vortheil ohne Vergleich mehr auf Seite des Pabsts als der deutschen Nation. Dieser wäre es weit ehrenhafter gewesen, gemäß ihrer früheren Verabredung wegen der Neutralität bei der Nichtigkeitserklärung des Akts der offenbar ungerechten Absetzung der Erzbischöfe stehen zu bleiben, und sich bis nach Eugen's Tod darüber in keine Unterhandlung einzulassen. So aber wurde Eugen's Gewaltstreich, wie er beabsichtigte, ein Mittel, um seine Anerkennung sicherer zu erreichen. — In der zweiten Bulle willigte der Pabst ein, daß, obgleich er dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche besser gehölfen werden könne, als durch Zusammenberufung eines allgemeinen Concils, er dennoch, wenn die andern weltlichen Mächte beistimmen würden, ein solches inner zehen Monaten in eine der von der Nation vorgeschlagenen fünf Städte, und, woferne die andern Mächte sich keine derselben gefallen ließen, in eine andere berufen werde. Zugleich erklärte der Pabst, daß er das Concil von Constanz, insbesondere dessen Dekret in Betreff der Abhaltung von Conciliken, wie auch die übrigen, und die Dekrete anderer rechtmäßigen Concilien, ihr Ansehen, ihre Ehre und Vorzüge (Eminentiam [1]) anerkenne und verehre, gleich seinen Vorfahren, von deren Fußstapfen er sich keineswegs zu entfernen gedenke. Eugen verhehlte hier einerseits seine geringe Werthschätzung der Concilien nicht, und anderseits ist der Verehrung, die er für sie äußert, durch die Berufung auf das Beispiel seiner Vorfahren aller Werth benommen. Denn

1) Dieses Wort scheint gefliſſentlich statt Preeminentiam gewählt worden zu seyn.

bekanntlich waren Eugen's Vorfahrer, namentlich Martin V. den Concilien wenig geneigt, und ihren Beſchlüſſen keineswegs getreu. Eugen's Verſprechen aber wegen baldiger Eröffnung eines neuen Concils wurde von ſeinen Nachfolgern außer Acht geſetzt, und gerade dieſer unzeitigen Übereinkunft der Deutſchen mit Eugen iſt es vorzüglich zuzuſchreiben, daß nachher die Beobachtung der Vorſchriften der Kirchenverſammlung von Conſtanz wegen regelmäßiger Abhaltung der Concilien ganz ins Stocken gerieth, und eben dadurch der Weg zu einer fortſchreitenden Reform der Kirche verſchloſſen blieb, an deren Stelle vielmehr fortſchreitende Mißbräuche ſich einfanden. — In der dritten Bulle bekräftigte der Pabſt, was bisher von der deutſchen Nation vermöge der von ihr angenommenen Baſeler Dekrete geſchehen war; kündigte aber an, daß, weil der päbſtliche Stuhl durch dieſe Dekrete ſehr in ſeinen Rechten (?) geſchmälert ſey, und man ihm dafür einen Erſatz verſprochen, er einen Geſandten nach Deutſchland ſchicken wolle, der ſowohl über den Gebrauch dieſer Dekrete, als auch wegen der Proviſion (Entſchädigung) des Pabſtes mit der Nation etwas Gewiſſes beſchließen ſolle. Bis dahin geſtattete der Pabſt Jedem, der die Dekrete angenommen, ihren Gebrauch; drückte aber die Hoffnung aus, der König und die Fürſten würden nicht zugeben, daß in der Zwiſchenzeit die römiſche Kirche in ihren Rechten verkürzt werde. Man findet auch hier den Vorbehalt: daß Alles nur ohne Abbruch des Rechts, der Würde und des Vorrangs (Præeminentiæ) des apoſtoliſchen Stuhls zugeſtanden ſey [2]). Überhaupt waren die Ausdrücke und Wendungen ſo

2) Zum Überfluß erließ Eugen unter gleichem Datum, wie die Bullen, die er den Deutſchen übergab (vom 5. Februar), eine andere, worin es heißt: da er vom Kaiſer und den deutſchen Fürſten zu einigen Zugeſtändniſſen gleichſam genöthigt worden, um ſie wieder zur Obedienz zu vermögen, ſo erkläre er zur Vermeidung alles Skandals, daß er nicht beabſichtige, etwas zu geſtatten, was der Lehre der heil. Väter zuwider lief oder dem heil. Stuhle zum Nachtheil gereichen könnte, und da ihm ſeine jetzige

gewählt, daß alle Zugeſtändniſſe durch den Beiſatz wieder in Zweifel geſtellt, und die Rechte und Freiheiten der deutſchen Kirche von Wortdeutungen und von dem diplomatiſchen Spiel neuer Unterhandlungen abhängig gemacht wurden. — Die vierte Bulle war bloß eine Anerkennung der Gültigkeit aller Wahlen, Pfrundverleihungen, richterlicher Sprüche und anderer Dinge, die während der Neutralität in der deutſchen Kirche vorgegangen waren [3]).

Am 23. Februar 1447 ſtarb Eugen, ohne den Nachruhm, die vor ſeiner Erhebung von ihm gehegten Erwartungen der Beſſern erfüllt zu haben [4]), und auch ohne daß ſein Sieg vor der Welt ſeiner ſcheidenden Seele Beruhigung verliehen hätte [5]).

Krankheit nicht geſtatte, das Begehrte und Zugeſtandene ſo genau als es die Wichtigkeit des Gegenſtandes erforderte, zu unterſuchen, ſolle Alles nichtig ſeyn, was der Lehre der heil. Väter und der Autorität und den Vorrechten des heil. Stuhls zum Abbruch gereichte. *Raynald* ad. an. 1447 p. 7. 490, 491.

3) *Nellerii* Diss. de certis S. Concilii Basileensis decretis in *Schmidtii* Thesaur. juris ecclesiastici. 1772. T. I. cap. 2. p. 285 etc. Vergl. *Raynald* ad an. 1447 n. 2.

4) Äneas Sylvius ſchildert Eugen IV. (Hist. Concil. Basileens. ll. 83.) als ein Rohr, vom Winde hin und hergetrieben; und ſpäter gibt derſelbe, da er ſchon ſeine Neigung für das Concil abgelegt hatte (in Histor. Friderici bei *Kollar* Anal. Vindob. II. 124. und *Koch* Sanctio pragm. p. 311) von Eugen folgende Charakteriſtik: „Fuit autem Eugenius alti animi, injuriarum tenax, delatoribus aurem praebuit, avaritiam calcavit, honoris cupidus fuit; ubi sententiam imbuit, non facile mutari potuit; religiosis viris admodum favit.“ Und anderswo (bei Kollar und in Koch's Sanctio pragm. p. 334) ſagt er von Eugen: „Alti cordis fuit, sed nullum in eo magis vitium fuit, nisi quia sine mensura erat, et non quod potuit, sed quod voluit, aggressus est.“ Hingegen wird Maimbourg's Lobrede in ſ. Hist. du Schisme des Grecs L. VI. T. 2. p. 278 in mehrfacher Beziehung von der Geſchichte widerlegt. Vergl. *Sismondi* Hist. des Republ. Italiennes T. IX. ch. 70.

5) Sterbend ſoll er in Gegenwart einiger Mönche, die ihn umgaben, geſagt haben: O Gabriele! (ſein Namen, bevor er Pabſt geworden) quanto magis conduxisset animae tuae saluti, ut nunquam cardinalatum nec pontificatum obtinuisses, sed in tuo monasterio religiosam disciplinam coluisses! *Platii Gesta* Pontificum. Venet. 1698. III. 539.

Sogleich versammelte sich das Conclave, während für die Sicherheit des Kirchenstaats gemäß den Anordnungen des Verstorbenen war Vorsorge getroffen worden [6]), und schon am 5. März fiel die Wahl auf den Kardinal Thomas von Sarzana, der den Namen Nikolaus V. annahm. — Er war ein Mann von lebhaftem und unternehmendem Geiste, beredt und von großer Gewandtheit in den Geschäften, selbst gelehrt und für die Gelehrten und Wissenschaften freundlich gesinnt. Kurz vor seiner Wahl hatte er als Eugen's Legat zu Frankfurt die Unterhandlungen geleitet, und war nachher auch einer der Kardinäle gewesen, durch welche sie zu Rom waren fortgesetzt und zum Abschluß befördert worden. Gleich nach seiner Wahl bestätigte er zuerst mündlich den deutschen Gesandten, dann urkundlich [7]) den Vertrag mit Eugen, und versprach dessen Beobachtung. Die Worte, die er beifügte, schienen sogar noch Besseres zu versprechen. „Mir dünkt, sprach er zu den Gesandten, die Päbste haben die Hände zu weit ausgestreckt, indem sie den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig ließen; hingegen haben die Baseler den Päbsten die Hände zu sehr gebunden. So pflegt es zu geschehen: derjenige, der Unzuläßiges thut, muß sich selbst auch Unrecht gefallen lassen. Die einem Baume, der sich zu sehr auf eine Seite neigt, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin gesonnen, die Bischöfe, die zur Theilnahme am Hirtenamte berufen sind, keineswegs ihres Rechtes zu berauben; denn auf solche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mir das nicht anmaße, was Andern gehört [8])." Wie wenig aber

6) Durch zwei Bullen hatte der sterbende Eugen verordnet: 1) daß bei der Wahl seines Nachfolgers auf die Beschlüsse des Concils von Basel keine Rücksicht zu nehmen sey, und 2) daß sein Kämmerling, der Kardinal von St. Laurenz, gleich nach seinem Tod im Namen des Kardinalcollegiums die Stadt und alle Festungen des Kirchenstaats bis zur geschehenen Wahl in Gewahrsam nehmen soll. *Raynald* 1447 n. 12. p. 496, 497.

7) *Raynaldi* Annal. 1447 n. 10. p. 502. n. 15. p. 501.

8) *Aeneas Sylvius* in *Baluzii* Miscell. VII. 555. und in *Koch.* Sanctio pragm. p. 348.

dieſe Geſinnungen ſelbſt unter Nikolaus die Richtſchnur des römiſchen Hofes geworden ſind, hat die Folgezeit erwieſen. Die Behauptung, und, wo möglich die Erweiterung der päbſtlichen Oberherrſchaft blieb ſein höchſtes Geſetz, dem alle andern Rückſichten weichen mußten [9]).

30. Zuſammenſtellung der Beſchlüſſe des Concils von Baſel in Betreff der Kirchenreform. Insbeſondere in Hinſicht der allgemeinen und der Provinz- und Bisthums-ſynoden.

Bevor wir jezt das Ende des Concils zu Baſel berichten, wollen wir in Kürze diejenigen ſeiner Beſchlüſſe zuſammenſtellen, welche die Kirchenreform berühren.

I. Der allerwichtigſte iſt unſtreitig der, welcher mit Rückſicht auf die Beſchlüſſe der dritten Sitzung des Concils von Conſtanz Art. 3, 4 und 5 erklärt [1]): Das allgemeine rechtmäßig verſammelte Concil, die ſtreitende Kirche vorſtellend, habe ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſto, und ihm ſey Jeder, ohne Unterſchied des Standes und der Würde, auch der Pabſt, in Allem Gehorſam ſchuldig, was den Glauben, die Vertilgung eines Schiſma und die allgemeine Reformation betrifft; demnach 1) ſey Jeder, mag er auch die päbſtliche Würde begleiten, wenn er den Befehlen, Beſchlüſſen und Anordnungen eines allgemeinen Concils in ſolchen Dingen hartnäckig die Folgſamkeit verweigert, und nicht davon abſteht, gebührend zu beſtrafen, wobei nöthigenfalls auch ſcharfe Rechtsmittel anzuwenden ſind; daher 2) könne auch ein ſolches Concil ohne deſſen Beirath und Zuſtimmung

9) „Gaudet quidem nostris temporibus ecclesia de unico et indubitato pastore, scilicet Nicolao P. V. sed tacet de consultatione decretorum in transactis concilliis editorum, et videt, quomodo contraria decretis prædicantur.“ *J. Interburgii* de septem Ecclesiæ statibus in *Walchii* Monum. medii ævi Vol. II. Fascicul. 2. p. 64.

1) Koch Sanctio pragmatica T. I. p. 109 etc.

Sogleich versammelte sich das Conclave
cherheit des Kirchenstaats gemäß den
benen war Vorsorge getroffen worden
fiel die Wahl auf den Kardinal Th
den Namen Nikolaus V. anna
lebhaftem und unternehmendem
Gewandtheit in den Geschäfte
ten und Wissenschaften freu
hatte er als Eugen's Lega
leitet, und war nachhe
welche sie zu Rom
dert worden. Gle
lich den deutsch
trag mit Eu
Worte, die
chen. „W
haben di
keine
den
sch
vollständig erneuert [4]). Von diesem Beschlusse sagten
Väter zu Basel in einem Schreiben an Eugen: er sey in der
Kirche so nothwendig, wie das Auge im Haupt [5]). Ferner
wurde in der fünfzehnten Sitzung die regelmäßige Abhaltung
der Provinz- und Bisthumssynoden, gemäß den alten
Kirchensatzungen, als vorzügliches Mittel zum Anbau des Ackers
Gottes dergestalt eingeschärft, daß in jedem Bisthum jährlich
wenigstens eine Synode, eine Provinzsynode aber jetzt überall

---

3) *Mansi* XXIX. p. 21—24, 31, 33, 42, 45, 54, 91.

3) *Mansi* Sess. XV. 6. *Mansi* XXIX. p. 55.

4) *Mansi* XXIX. p. 5, 91.

5) *Hardouin* VIII. 1341. *Hartzheim* Concil. V. 801. *Koch* Sanctio pragmatica Tit. 3. p. 120—127.

zwei Jahren, künftig aber wenigstens alle
thaltung und Förderung der Reinheit des
nd der kirchlichen Ordnung gehalten
Absicht der Väter zu Basel sollte
Anordnung, die den Schlußstein
bet, dessen Herstellung beab-
n, in die Pfrundverleihun-
hlicher Streitsachen, in
hre Gottes, zur Erhal-
tützung der Bedürftigen und
e der Zucht und Ordnung, auch inso-
n und Klöster betrifft, die gebührende cano-
gkeit wieder eingeführt, und für den guten
Volksunterricht und die Fernhaltung abergläubischer
ungen, Gebräuche und irriger oder verderblicher Lehren
vorgesorgt werden. Deswegen wurde vorgeschrieben: 1) in je-
dem Bisthume sollen würdige und taugliche Männer zu Synodalzeugen bestellt werden, um mit wachsamem Auge Alles, was einer Verbesserung bedarf, zu erforschen und dann dem Erzbischof oder Bischof, oder nöthigenfalls der Synode anzuzeigen [7]; 2) jeder Bischof habe die Synode persönlich, und im Fall eines canonischen Hindernisses durch einen tauglichen Stellvertreter abzuhalten; 3) der Provinzsynode seyen alle Bischöfe und die Andern, die dabei zu erscheinen haben (die Äbte, Prälaten, Bevollmächtigten der Kapitel) beizuwohnen schuldig; wäre ein Bischof rechtmäßig verhindert, so habe er einen Bevollmächtigten zu senden, der dessen Abwesenheit rechtfertige und seine Stelle vertrete; widrigenfalls solle der Bischof der Hälfte seines Jahreseinkommens verlustig seyn, die durch eine bei der Provinzsynode zu bestellende Person in Empfang zu nehmen und der Fabrik

6) *Mansi* etc. p. 74—77. *Nellori* Dissert. in *Schmidtii* Thes. jur. Eccles. I. 302.
7) Das vierte Concil im Lateran 1215 Can. 7. (XXXV. 9 u. 6.) verordnet dasselbe.

Sogleich versammelte sich das Conclave, während für die Sicherheit des Kirchenstaats gemäß den Anordnungen des Verstorbenen war Vorsorge getroffen worden [6]), und schon am 5. März fiel die Wahl auf den Kardinal Thomas von Sarzana, der den Namen Nikolaus V. annahm. — Er war ein Mann von lebhaftem und unternehmendem Geiste, beredt und von großer Gewandtheit in den Geschäften, selbst gelehrt und für die Gelehrten und Wissenschaften freundlich gesinnt. Kurz vor seiner Wahl hatte er als Eugen's Legat zu Frankfurt die Unterhandlungen geleitet, und war nachher auch einer der Kardinäle gewesen, durch welche sie zu Rom waren fortgesetzt und zum Abschluß befördert worden. Gleich nach seiner Wahl bestätigte er zuerst mündlich den deutschen Gesandten, dann urkundlich [7]) den Vertrag mit Eugen, und versprach dessen Beobachtung. Die Worte, die er beifügte, schienen sogar noch Besseres zu versprechen. „Mir dünkt, sprach er zu den Gesandten, die Päbste haben die Hände zu weit ausgestreckt, indem sie den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig ließen; hingegen haben die Baseler den Päbsten die Hände zu sehr gebunden. So pflegt es zu geschehen: derjenige, der Unzuläßiges thut, muß sich selbst auch Unrecht gefallen lassen. Die einem Baume, der sich zu sehr auf eine Seite neigt, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin gesonnen, die Bischöfe, die zur Theilnahme am Hirtenamte berufen sind, keineswegs ihres Rechtes zu berauben; denn auf solche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mir das nicht anmaße, was Andern gehört [8])." Wie wenig aber

6) Durch zwei Bullen hatte der sterbende Eugen verordnet: 1) daß bei der Wahl seines Nachfolgers auf die Beschlüsse des Concils von Basel keine Rücksicht zu nehmen sey, und 2) daß sein Kämmerling, der Kardinal von St. Laurenz, gleich nach seinem Tod im Namen des Kardinalcollegiums die Stadt und alle Festungen des Kirchenstaats bis zur geschehenen Wahl in Gewahrsam nehmen soll. *Raynald* 1447 n. 12. p. 496, 497.

7) *Raynaldi* Annal. 1447 n. 10. p. 502. n. 15. p. 501.

8) *Aeneas Sylvius* in *Balucii* Miscell. VII. 555. und in *Koch.* Sanctio pragm. p. 348.

dieſe Geſinnungen ſelbſt unter Nikolaus die Richtſchnur des römiſchen Hofes geworden ſind, hat die Folgezeit erwieſen. Die Behauptung, und, wo möglich die Erweiterung der päbſtlichen Oberherrſchaft blieb ſein höchſtes Geſetz, dem alle andern Rückſichten weichen mußten [9]).

30. Zuſammenſtellung der Beſchlüſſe des Concils von Baſel in Betreff der Kirchenreform. Insbeſondere in Hinſicht der allgemeinen und der Provinz- und Bisthums-ſynoden.

Bevor wir jezt das Ende des Concils zu Baſel berichten, wollen wir in Kürze diejenigen ſeiner Beſchlüſſe zuſammenſtellen, welche die Kirchenreform berühren.

I. Der allerwichtigſte iſt unſtreitig der, welcher mit Rückſicht auf die Beſchlüſſe der dritten Sitzung des Concils von Conſtanz Art. 3, 4 und 5 erklärt [1]): Das allgemeine rechtmäßig verſammelte Concil, die ſtreitende Kirche vorſtellend, habe ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſto, und ihm ſey Jeder, ohne Unterſchied des Standes und der Würde, auch der Pabſt, in Allem Gehorſam ſchuldig, was den Glauben, die Vertilgung eines Schiſma und die allgemeine Reformation betrifft; demnach 1) ſey Jeder, mag er auch die päbſtliche Würde begleiten, wenn er den Befehlen, Beſchlüſſen und Anordnungen eines allgemeinen Concils in ſolchen Dingen hartnäckig die Folgſamkeit verweigert, und nicht davon abſteht, gebührend zu beſtrafen, wobei nöthigenfalls auch ſcharfe Rechtsmittel anzuwenden ſind; daher 2) könne auch ein ſolches Concil ohne deſſen Beirath und Zuſtimmung

9) „Gaudet quidem nostris temporibus ecclesia de unico et indubitato pastore, scilicet Nicolao P. V. sed tacet de consultatione decretorum in transactis conciliis editorum, et videt, quomodo contraria decretis prædicantur.“ *J. Interburgii* de septem Ecclesiæ statibus in *Walchii* Monum. medii ævi Vol. II. Fascicul. 2. p. 64.

1) Koch Sanctio pragmatica T. I. p. 109 etc.

von Niemanden, auch von dem Pabſte nicht, aufgelöſt oder an einen andern Ort verlegt, oder vertagt werden, und dazu ſollten die Väter des Concils nur aus höchſt wichtigen und dringenden Urſachen einwilligen; 3) könne, ſo lange ein rechtmäßiges Concil dauert, kein anderes rechtmäßig ſtattfinden (Sess. VIII.); ferner 4) ſtehe es Niemanden, auch dem Pabſte nicht, zu, irgend ein Mitglied des Concils, ohne Beiſtimmung des letztern, abzurufen, und Alles, was dagegen geſchehen würde, ſey kraftlos und nichtig; ebenſo 5) dürfe kein Mitglied, ohne vorhergegangene Erlaubniß des Concils, von demſelben ſich wegbegeben, noch durch einen Eid ſich zum Nichtbeſuche des Concils verbindlich machen, noch ſich durch einen ſolchen Eid gebunden achten; auch 6) könne im Falle der Erledigung des päbſtlichen Stuhles während dem Concil die Wahl eines andern Pabſtes nur in ſeiner Mitte ſtattfinden [2]). Endlich 7) ſollten die Wähler des Pabſtes und jeder Neugewählte die Beobachtung dieſer Beſchlüſſe zu beſchwören gehalten ſeyn [3]).

II. Das Dekret des Concils von Conſtanz: Frequens, das die regelmäßige Abhaltung von allgemeinen Concilien anordnet, wurde zu Baſel in der erſten und achtzehnten Sitzung vollſtändig erneuert [4]). Von dieſem Beſchluſſe ſagten die Väter zu Baſel in einem Schreiben an Eugen: er ſey in der Kirche ſo nothwendig, wie das Auge im Haupt [5]). Ferner wurde in der fünfzehnten Sitzung die regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Bisthumsſynoden, gemäß den alten Kirchenſatzungen, als vorzügliches Mittel zum Anbau des Ackers Gottes dergeſtalt eingeſchärft, daß in jedem Bisthum jährlich wenigſtens eine Synode, eine Provinzſynode aber jetzt überall

2) *Mansi* XXIX. p. 21—24, 31, 33, 42, 45, 54, 91.

3) *Mansi* Sess. XV. 6. *Mansi* XXIX. p. 55.

4) *Mansi* XXIX. p. 5, 91.

5) *Hardouin* VIII. 1341. *Hartzheim* Concil. V. 801. *Koch* Sanctio pragmatica Tit. 3. p. 120—127.

inner den nächsten zwei Jahren, künftig aber wenigstens alle drei Jahre zur Aufrechthaltung und Förderung der Reinheit des Glaubens, der Sitten und der kirchlichen Ordnung gehalten werden soll [6]). Nach der Absicht der Väter zu Basel sollte durch genaue Befolgung dieser Anordnung, die den Schlußstein des ehrwürdigen Kirchenbaues bildet, dessen Herstellung beabsichtigt wurde, in die Bischofswahlen, in die Pfrundverleihungen, in die rechtmäßige Behandlung kirchlicher Streitsachen, in die Verwendung des Kirchenguts zur Ehre Gottes, zur Erhaltung der Kirchen und zur Unterstützung der Bedürftigen und überhaupt in alle Gegenstände der Zucht und Ordnung, auch insoferne sie die Mönchsorden und Klöster betrifft, die gebührende canonische Regelmäßigkeit wieder eingeführt, und für den guten christlichen Volksunterricht und die Fernhaltung abergläubischer Meinungen, Gebräuche und irriger oder verderblicher Lehren vorgesorgt werden. Deswegen wurde vorgeschrieben: 1) in jedem Bisthume sollen würdige und taugliche Männer zu Synodalzeugen bestellt werden, um mit wachsamem Auge Alles, was einer Verbesserung bedarf, zu erforschen und dann dem Erzbischof oder Bischof, oder nöthigenfalls der Synode anzuzeigen [7]); 2) jeder Bischof habe die Synode persönlich, und im Fall eines canonischen Hindernisses durch einen tauglichen Stellvertreter abzuhalten; 3) der Provinzsynode seyen alle Bischöfe und die Andern, die dabei zu erscheinen haben (die Äbte, Prälaten, Bevollmächtigten der Kapitel) beizuwohnen schuldig; wäre ein Bischof rechtmäßig verhindert, so habe er einen Bevollmächtigten zu senden, der dessen Abwesenheit rechtfertige und seine Stelle vertrete; widrigenfalls solle der Bischof der Hälfte seines Jahreseinkommens verlustig seyn, die durch eine bei der Provinzsynode zu bestellende Person in Empfang zu nehmen und der Fabrik

6) *Mansi* etc. p. 74—77. *Nellari* Dissert. in *Schmidtii* Thes. jur. Eccles. I. 302.

7) Das vierte Concil im Lateran 1215 Can. 7. (XXXV. 9 u. 6.) verordnet daſſelbe.

der bischöflichen Kirche zuzuwenden sey; die andern Säumigen seyen nach dem Gutbefinden der Synode zu bestrafen; 4) in der Provinzsynode sollen der Metropolit und alle Bischöfe von ihrer ganzen Verwaltung Rechenschaft abzulegen gehalten seyn; die Synode aber habe jeden über das Fehlerhafte zurecht zu weisen; fände hier eine Untersuchung des Metropoliten statt, so sey ihr Ergebniß schriftlich an den Pabst, oder den, welchem er zunächst untersteht (Patriarch, Primas), ohne Verzug zu übersenden, damit dieser das Angemessene verfüge; 5) der Metropolit, der die Abhaltung der Provinzsynode, und jeder Bischof, welcher die der Bisthumssynode inner der vorgeschriebenen Zeit ohne rechtmäßiges Hinderniß unterläßt, werde der Hälfte seiner Jahreseinkünfte von selbst verlustig, die an die Fabrik ihrer Kirche verfällt; würde aber ihr Unterlassen der Abhaltung der Synode noch drei Monate länger fortdauern, so sollen sie von ihrem Amte selbst suspendirt seyn; sodann aber habe den nachläßigen Metropoliten der älteste Provinzbischof, den Bischof aber der ihm zunächst stehende Prälat in Abhaltung der Provinz- oder Bisthumssynode zu ersetzen; 6) wenn ein allgemeines Concil bevorstehe, so habe jede Provinzsynode zu berathen, was dort zur Ehre Gottes, zum Wohl der Provinz und zum Heile des Christenvolkes zu betreiben sey; auch eine angemessene Zahl von Solchen, die im Namen der Provinz sich dahin begeben sollen, zu erwählen und das Nöthige wegen ihres Unterhalts, jedoch ohne Belastung des Klerus, zu bestimmen; übrigens 6) sollen in allen Provinzsynoden die sie betreffenden kanonischen Vorschriften jedesmal wieder zur genauen Beobachtung verkündet werden; endlich 7) sollen sich die Provinzsynoden auch die öffentliche Ruhe und Eintracht zum besondern Augenmerk machen und ihre Störungen auf alle thunliche Weise zu beseitigen suchen, indem sie dabei ohne Lauigkeit und irgend eine Nebenabsicht bloß Gott und das Heil des Volkes vor Augen haben.

31. Beschlüsse in Betreff des Kardinalcollegiums und der Pabstwahl.

III. Vorzüglich wohlthätig hätten auch die Anordnungen der drei und zwanzigsten Sitzung [1], wegen der Zusammensetzung des Kardinalcollegiums und der Pabstwahl, werden können, sofern ihnen Folge wäre gegeben worden. Nach ihnen soll die Zahl der Kardinäle, damit sie wirklich, nicht bloß dem Namen nach, die Thürangeln (cardines) der ganzen Kirche seyn mögen, so ermäßigt werden, daß sie weder der Kirche zur Last falle, noch die Würde herabsetze (diese sollte nämlich keine geschäftslose Stelle oder Sinecura seyn); ihr Collegium solle daher die Zahl von 24 nicht übersteigen, außer etwa um zwei durch Tugend hervorragende Glieder oder einige (unirte) Griechen. Von keiner Nation dürfe mehr als ein Drittel, aus einer Stadt oder Diöceſe aber nicht mehr als einer, nie ein Neffe des Pabstes, und durchgehends nur Männer eines Alters von wenigstens 30 Jahren, ausgezeichnet durch Wissenschaft, gute Sitten und Geschäftserfahrung, gewählt werden; die Mehrheit des Collegiums müße der Ernennung förmlich beigestimmt haben. Auch wurden über Pflichten und Lebensweise, und über die Vertheilung der Geschäfte unter ihnen sehr zweckmäßige Vorschriften gegeben [2]. Sie sollen durchaus keine Geschenke annehmen, mögen sie ihnen oder ihren Angehörigen (familiares) angeboten werden. Weder sie noch der Pabst sollen gestatten, daß die Angehörigen (familiares), welche in ihrem Dienste stehen, Geschenke annehmen, indem es ungeziemend wäre, durch Andere geschehen zu lassen, was einem selber untersagt ist. Zu den Pflichten der Kardinäle wird auch die ehrerbietige Mahnung und

1) Koch Sanctio pragmatica p. 143 etc. *Hartzheim* V. 810—814. *Mansi* XXIX. 110—119.

2) Womit die Rathschläge des heil. Bernhard an Eugen III. c. V. viele Ähnlichkeit haben. S. *Richer* Hist. Conc. L. II. p. 415. *Keller* in *Schmidtii* Thesaur. jur. eccles. I. 298. 299. 300.

Zurechtweiſung eines fehlenden Pabſtes, erſt einzeln, dann gemeinſam, gezählt. — Der Pabſt ſoll, ſo wurde zu Baſel verordnet, gleich nach ſeiner Erwählung die Beobachtung der Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel, und die regelmäßige Betreibung der Concilien verſprechen [3].

22. Beſchlüſſe in Betreff der geiſtlichen Wahlen, der Pfründbeſetzungen und der Wahlbeſtätigung.

IV. Die Wahlen der Biſchöfe und anderer Kirchenvorſteher ſollen, zufolge der zwölften Sitzung, mit gleicher Freiheit ſtattfinden, wie ſie von den Apoſteln eingeführt und vom Concil von Nicäa (Can. 4 und 5) näher beſtimmt worden [1]. In Hinſicht der Beſetzung aller und jeder Kirchenämter und Pfründverleihungen wurde beſchloſſen [2]: 1) daß der Pabſt ferner nicht befugt ſeyn ſoll, die Kirchenämter und Pfründen, die ein verſtorbener Kardinal wie immer inne gehabt, zu vergeben, ſondern daß die Vergebung denjenigen belaſſen werden ſoll, welchen ſie von Rechtswegen zuſteht [3]; 2) daß der Pabſt nicht befugt ſey, Pfründen, welche irgend einer Körperſchaft einverleibt ſind, zu vergeben [4]; 3) daß in Hinſicht der Kirchenämter und Pfründen, die durch canoniſche Wahl zu beſetzen ſind, durchaus kein päbſtlicher Vorbehalt mehr Platz greifen dürfe; und daß, wenn eine Wahl aus wichtigen, gehörig unterſuchten Gründen verworfen werden müßte, zu einer andern zu ſchreiten ſey [5]; 4) daß überhaupt alle päbſtlichen Vorbehalte von Pfründver-

3) Richer Hist. Concil L. II. c. 2. p. 432. Auch wurde angeordnet, daß jedesmal am Jahrestage der Wahl und der Krönung des Pabſtes der älteſte Kardinal in ſeiner Gegenwart unter dem Meßamte die päbſtliche Eidesformel laut vorleſen ſoll.

1) Koch Sanctio pragm. p. 113—116.

2) Koch Sanctio pragm. p. 154. 162.

3) Sess. VII. Mansi p. 42.

4) Sess. VIII. u. X. Mansi p. 46. 69.

5) Sess. XXIII. c. 5. Mansi p. 129.

leihungen, mit einziger Ausnahme derjenigen, die in Corpore juris (clauso) ausdrücklich enthalten sind, und der Pfründen im Kirchenstaate, wo der Grund eines dominii directi oder utilis eintritt, aufgehoben und unzuläßig seyn sollen [6]); 5) daß, damit überall nur fähige, mit Wissenschaft und Tugend geschmückte Kirchendiener aufgestellt werden, alle Ertheilung von Anwartschaften, aus denen eine Menge Unordnungen, Ungerechtigkeiten und Ärgernisse entstanden, unterbleiben sollen [7]); 6) daß, wer bei Wahlen von Bischöfen und andern Prälaten sich einer Simonie schuldig machen würde, dadurch von selbst in den Kirchenbann verfallen, und des Aktiv- und Passivrechts verlustig werden soll [8]); 7) daß in jeder Domkirche eine Stelle (Präbende) einem graduirten Lehrer der Theologie verliehen und überdies in allen Dom- und Collegiatkirchen der dritte Theil der Pfründen an Graduirte vergeben und diesen überhaupt bei Pfrundverleihungen der Vorzug eingeräumt, daß auch bei Besetzung der Pfarreien auf Wissenschaft gesehen werden soll; daß endlich jährliche Verzeichnisse der Befähigten aufgenommen werden sollen, worauf bei Pfrundverleihungen Rücksicht zu nehmen sey [9]). Durch diese Anordnungen wollte man die Unfähigkeit von den Kirchenstellen entfernen, die Simonie erschweren, und insbesondere dem Mißbrauche steuern, daß in mehreren Ländern, namentlich in Deutschland, der Geist der Aristokratie aus den ansehnlichern Pfründen sein Monopol zu machen strebte. Doch muß hier bemerkt werden, daß der Adel, insbesondere der deutsche, zur Zeit des Concils von Basel noch weit weniger im ausschließenden Alleinbesitze der Dompfründen sich befand, als im sechzehnten

6) Sess. XXIII. c. 6. *Mansi* p. 120. *Koch* p. 151. *Neller* a. a. O. p. 285. §. 2.

7) Sess. XXXI. *Mansi* p. 161. *Koch* p. 155 fg. *Neller* a. a. O. p. 285. §. 2.

8) Sess. XII. *Mansi* p. 68. *Neller* a. a. O. p. 291. 293.

9) Sess. XXXI. *Mansi* p. 163. *Koch* p. 158. 159 fg. *Labbé* XII. 605. Schon Martin V. hatte gemäß den Beschlüssen zu Constanz den sechsten Theil der Domprädenden den Doktoren vorbehalten.

Jahrhunderte, wo erſt in vielen Domſtiftern Statuten gemacht wurden, die ſchwere Ahnenproben erforderten und alle, die ſie nicht leiſten konnten, ausſchloßen [10]). Weder die Kaiſer, noch die Päbſte hielten ſich im 15ten Jahrhunderte, wenn ſie Stellen in den Domſtiftern vergaben, an adeliche Geburt gebunden. Vielmehr wurde damals die Doktorswürde im geiſtlichen und weltlichen Recht und in der Theologie der Adelswürde gleichgeſtellt [11]). War es nun im Ganzen für die Kirche vortheilhaft, dieſen neuen Adel mit dem alten in den Stiftern vermiſcht zu ſehen, ſofern dieſe dadurch mit Männern von Geiſt, Gelehrſamkeit und Verdienſt bereichert wurden: ſo mußten doch auch die Stifter, ſeitdem der römiſche Hof mit Pfründen einen Handel trieb, ſich von ihnen oftmals ſehr untüchtige und unwürdige Leute mit und ohne Doktorhut aufdringen laſſen. Eine Menge Doktoren, wie der römiſche Hof ſie hegte, waren für die Stifter kein Gewinn. Man konnte den Kopf mit Gratian's Diſtinktionen und Gregor's Dekretalen ganz angefüllt haben, und doch wenig chriſtliche und menſchliche Weisheit und Tugend beſitzen. Auch war, wie unter Anderm Äneas Sylvius bemerkt, die Doktorwürde ſchon käuflich geworden.

V. In Anſehung der Wahlbeſtätigung der Biſchöfe und anderer Prälaten wurde gleichfalls Zweckmäßiges angeordnet: ſie ſolle nämlich von dem geſchehen, welchem ſie von Rechtswegen zukommt, und niemals ohne genaue, ordnungsmäßige Unterſuchung über die Form der Wahl und über die Eigenſchaften und Verdienſte des Gewählten weder ertheilt

10) Seuffert's Verſuch einer Geſch. des deutſchen Adels in den Erz- und Domkapiteln. Frankf. 1790. Zwar kommen ſchon im 14. Jahrhunderte Kapitelsſtatuten vor, welche adeliche Geburt zur Aufnahme forderten; (ſo z. B. in Münſter 1398); aber den Doktoren der Theologie oder der Rechte war gleicher Anſpruch mit den Adelichen vorbehalten. G. A. Erhard's Geſch. Münſters. 1837. S. 208. 264.

11) Bartolus ad L. I. Cod. de profess. et med. und ad L. XII. Cod. de dignitatibus. H. Meyer Opuscular. nov. Sylloge. Göttingae 1752. 123 ff.

noch verſagt werden, mithin ſo erfolgen, wie das Recht es fordert (judicialiter); für die Beſtätigung ſolle weder vorher noch nachher etwas gefordert, noch gereicht, noch angenommen werden dürfen. Würden dieſe Vorſchriften übertreten, ſo ſolle die Beſtätigung nichtig ſeyn; der Beſtätiger aber ſolle für diesmal das Beſtätigungsrecht, und wenn er ſich der Simonie ſchuldig gemacht, ſolches für ſeine Lebenszeit verlieren [12]). Unſtreitig lag im Sinne des Concils von Baſel, das zu Nicäa als allgemeine Kirchenordnung feſtgeſetzte Recht der Metropolitan- und Provinzſynoden, die Unterſuchung und Beſtätigung der Biſchofswahlen [13]) vorzunehmen, wieder ſo viel möglich ins Leben zurückzurufen. Jede Kirche iſt berechtigt, die Herſtellung einer ſo zweckmäßigen und ehrwürdigen Einrichtung zu verlangen [14]). Dem Pabſte beließ aber das Concil nebſt dem Beſtätigungsrechte, wo es dem Herkommen nach von ihm geübt wurde, noch 1) die Berufungen bei ſtrittigen Wahlen, ſodann 2) die Verleihung der am römiſchen Hofe ledig werdenden Prälaturen, 3) das Recht, Verſetzungen von Biſchöfen zu genehmigen; endlich wurde 4) dem Pabſte das Recht zugeſprochen, in dem Falle, wo von einer Wahl, deren Beſtätigung ihm zuſteht, wäre ſie auch auf canoniſche Weiſe geſchehen, die Beſorgniß entſtünde, daß ſie zur Störung der öffentlichen Ruhe der Kirche oder des Landes ausſchlagen möchte, dieſe Wahl nach genauer Unterſuchung und Anhörung der Betheiligten, mit Zuſtimmung der Mehrheit der Kardinäle zu verwerfen und eine neue Wahl durch das Kapitel oder Convent, wobei keine Ruheſtörung zu beſorgen wäre, anzuordnen [15]).

---

12) Sess. XII. *Mansi* XXIX. p. 63. *Labbé* VII. 566. *Mosh* Sanctio pragm. p. 116. §. IV.

13) Vergl. *Van Espen* Jur. eccles. univers. P. I. tit. 14. c. 1.

14) S. das Buch: Concordata Nat. Germ. integra. 1773. II. 15.

15) *Mosh* Sanctio pragm. p. 150. 151.

33. Beſchlüſſe in Betreff der Annaten, der römiſchen Taxen und der Berufungen nach Rom.

VI. Die Annaten und Taxen bei Verleihungen oder Beſtätigungen, auch für Pallien, wurden mit Vorbehalt einer Entſchädigung für den Pabſt unbedingt und durchgehends aufgehoben, und das Fordern, Bezahlen, Verſprechen und Annehmen ſolcher Annaten und Taxen für Simonie erklärt und mit ihren Strafen belegt. Die mit Verletzung dieſer Anordnung verbundene Erwerbung von Würden und Pfründen wird für nichtig und kraftlos erklärt. Und ſollte je, heißt es am Schluſſe, der Pabſt, dem vor Andern die Vollziehung und Bewahrung der Beſchlüſſe allgemeiner Concilien obliegt, durch Zuwiderhandeln die Kirche ärgern, ſo werde er vor einem ſolchen Concil verklagt. Die Übrigen aber ſind nach Maß der Schuld zufolge der canoniſchen Satzungen durch ihre Vorſteher zu beſtrafen [1].

VII. Die Berufungen nach Rom wurden beſchränkt und die Beſtrafung frivoler und geſetzwidriger Berufungen wurde verfügt [2]. Das Concil that dies aus Überzeugung von den großen und vielſeitigen Nachtheilen der Vervielfältigung dieſer

---

1) Sess. XXI. *Mansi* XXIX. 103. 104. *Koch* Sanctio pragm. p. 134 fg. Was wurde aber in der Folge aus dieſer Anordnung? Rom ruhte nicht, bis ihm aus Frankreich, Deutſchland und andern Ländern die Annaten und andere Taxen wegen der Verleihungen und Beſtätigungen wieder bezahlt wurden. *Neller* de certis Concilii Bas. decretis in *Schmidtii* Thesaur. jur. eccles. I. 290—298. Freilich hatten die deutſchen Kirchenvorſteher der römiſchen Kuria ſelbſt dadurch eine Waffe zur Verfechtung der Annaten in die Hand gegeben, daß ſie diejenigen Annaten, die ſie ſelbſt von mehrern Pfründen bezogen, nicht in dem Abſchaffungsdekrete von Baſel begriffen wiſſen wollten. (S. die Verwahrung des Erzbiſchofs Theodorich von Mainz v. 1439. in *Würdtwein* Subsid. diplomat. VI. 1—8.) Doch wurde dem Vorbehalte beigefügt, daß das herkömmlich zu Bezahlende nur für den Gottesdienſt, nicht ad privatum commodum personarum, verwendet werden ſolle. *Würdtwein* T. VI. Vorrede S. 8. *Koch* Sanctio pragm. p. 135.

2) Sess. XX. c. 4. *Mansi* p. 103. Sess. XXXI. *Koch* Sanctio pragm. p. 134 und 162—165. *Neller* c. 40. p. 307. *Hartzheim* V. 806 u. 823. *Van Espen* Jur. eccles. univ. P. III. tit. 5. c. 3. n. 18. tit. 10. c. 2. n. 9.

Berufungen. Dahin zählt daſſelbe, daß Viele, durch die Koſten und Beſchwerden abgeſchreckt, vorziehen müßten, ihrem Rechte zu entſagen, wogegen es den Argliſtigen leicht werde, die Unvermöglichen zu unterdrücken, und ihnen insbeſondere Pfründen zu entziehen [3]); daß ferner die Gerichtsordnung dadurch ganz verkehrt werde; endlich, daß diejenigen, die zur Obſorge für die wichtigſten Anliegen der Religion berufen ſind, ihr durch die Menge der zu behandelnden Rechtsſtreite entzogen werden. Daher verordnete das Concil: „nur von einem Endurtheile ſoll Berufung ſtatt finden und nicht in geringfügigen Sachen; die päbſtliche Gerichtseinſchreitung ſolle nie der biſchöflichen zuvorkommen; die Inſtanz der Metropoliten nie übergangen werden; nur im Nothfalle ſoll das päbſtliche Gericht die Erz- und biſchöfliche Rechtsverwaltung ſuppliren und in beſtimmten Fällen ſuſpendiren. Übrigens ſollten die in einer Entfernung von vier Tagreiſen an Rom ſtattfindenden Berufungen, ſoferne ſie nicht die als Causæ majores vom Geſetze bezeichneten Gegenſtände, und die Wahlen bei Domkirchen und befreiten Klöſtern betreffen, von ſolchen Richtern, die in den Ländern ſelbſt dafür zu beſtellen ſind, abgethan, und auch in den Fällen, wo von einem unmittelbar dem päbſtlichen Stuhle unterworfenen Richter an ihn berufen wird, ſolle die Verhandlung bis zum Endurtheile Bevollmächtigten in den betreffenden Ländern übertragen werden; es wäre denn, daß man verzweifeln müßte, bei ihnen Gerechtigkeit zu erhalten. Unter dieſem Vorwande ſollten jedoch nicht zu viele Sachen in Rom zurückbehalten werden.“ Beweggründe, warum auch zu Baſel noch den Berufungen und Rekurſen nach Rom ein bedeutender Raum gelaſſen wurde, mochte man theils in der allerdings ſehr mangelhaften Juſtizeinrichtung in allen Ländern und Kirchſprengeln, theils darin gefunden haben, daß eine Menge Rechts-

3) Nik. von Cuſa in Concord. cathol. L. III. c. 40. ſagt von vielen Appellanten: deferunt aurum et reportant chartas.

kundige, Rechtsanwälte und andere Perſonen am römiſchen Hofe angeſtellt waren, die von den Rechtshändeln, welche aus allen Gegenden dort zuſammenſtrömten, ihren Unterhalt bezogen. Viele ſolcher Betheiligten fanden ſich ſelbſt zu Baſel ein, und machten ihr Intereſſe geltend. Doch waren durch die Beſtimmungen von Baſel die Erz- und Biſchöfe, ſobald ſie das Anſehen der Provinzſynoden feſthielten, in den Stand geſetzt, den mißbräuchlichen Berufungen mit Erfolg in den Weg zu treten [4]).

34. Beſchlüſſe über Bann, Interdikt und Abläſſe.

VIII. In Hinſicht der Interdikte wurde verordnet, ſie ſollten wegen Privatperſonen nicht über ganze Gemeinden verhängt werden, außer die Herrſchaft oder Obrigkeit dieſer Gemeinden würde ſich weigern, eine offenkundig in den Bann gelegte Perſon von ſich auszuſchließen oder zur Genugthuung anzuhalten [1]), und in Hinſicht des Verbots mit Perſonen im Kirchenbanne umzugehen, wurde gleichfalls eine Mäßigung angeordnet, oder vielmehr bloß eine ſchon von Martin V. zu Conſtanz gegebene Verordnung beſtätigt: daß man nur die öffentlich und namentlich als mit dem Kirchenbann belegt Erklärten zu meiden ſchuldig ſey [2]). Übrigens ſcheint man ſich geſcheut zu haben,

4) Dies geſchah freilich in der Folge mehrentheils nicht. Doch iſt im Ganzen wahr, was *Dupin* (de potestate eccleslast. Moguntiæ 1788. p. 110) ſchreibt: „non existimo, per Basileensem synodum et per concordata restitutam fuisse penitus primam illam episcoporum judicandorum formam. — Fecit enim (synodus) id, quod tunc temporis illi licebat, ne scilicet judicia episcoporum extra provinciam excurrerent, et ad tribunal curiæ Romanæ deferrentur, sed ut in propria provincia, aut saltem in finitimis locis judicarentur atque ita Pontifici Romano et ejus curiæ umbram tantum potestatis contulit, revera autem episcopis provinciæ et finitimis omnem omnino judicandi potestatem commisit.“ Vergl. De *Marca* Sacerdot. et Imper. L. VII. c. 27. n. 3. 4. 5.

1) Sess. XX. c. 3. *Manzi* a. a. O. p. 103. *Koch* Sanctio p. 132. *Keller* in *Schmidtii* Thesaur. jur. eccles. I. 384.

2) Sess. XX. c. 4. *Koch* p. 132.

dieſen Gegenſtand in ſeinen tiefern Gründen zu erörtern [3]). Von der Einſicht war man noch fern, daß ſelbſt für den Eindruck ſolcher Kirchenſtrafen weit beſſer geſorgt wäre, wenn ſie auf geiſtliche Wirkungen beſchränkt und die bürgerlichen davon ganz ausgeſchieden würden [4]).

IX. Gegen die Mißbräuche mit Abläſſen wird eine Anordnung des Concils vermißt, obgleich ſeit dem Concil von Conſtanz keine Verbeſſerung eingetreten war. Das ärgerliche Benehmen der Einſammler von Ablaßgeldern (Quäſtoren), die Menge der den Wallfahrtskirchen und den Mönchs- beſonders den Bettelorden von den Päbſten verliehenen Abläſſe, wodurch der Gottesdienſt und die Bußanſtalten in den Pfarrkirchen großen Abbruch litten, namentlich der Portiunkula-Ablaß der Franciſkaner, von welchem ſie behaupteten, Chriſtus ſelbſt habe ihn auf Fürbitte ſeiner Mutter ihrem Ordensſtifter ertheilt [5]) u. dgl. m., hätten

3) Bisher war es hinreichend, daß ein Einziger in einer Stadt oder Landgemeinde ſich eines Frevels, zumal gegen die Kirche ſchuldig gemacht, ſo mußten alle Inwohner die Folgen des Bannes mittragen. Ein König oder ſonſt ein Großer hatte den Pabſt oder die hohe Geiſtlichkeit beleidigt: da wurde für Alle im Gebiete der Gottesdienſt geſperrt. „Zum Glücke der Chriſtenheit (bemerkt Kurz in ſeiner Geſchichte Öſterreichs unter Ottokar und Albrecht I. 1816. II. 154) wurde dergleichen ganz unchriſtlichen Befehlen gewöhnlich nur ſehr wenig Folge geleiſtet. Denn faſt immer fanden ſich einige Prieſter, die entweder freiwillig, oder von der weltlichen Obrigkeit genöthigt, ungeachtet des päbſtlichen Verbots den öffentlichen Gottesdienſt forthielten.“ Wir ſehen übrigens bereits (Einleitung §. 30. und B. II. S. 17), wie Bann und Interdikt wegen vielfacher Anwendung zuletzt ungeſcheut verachtet wurden. Schon Peter Damiani († 1073) machte in einem Schreiben an den Pabſt Alexander II. auf den Mißſtand aufmerkſam, daß faſt allen päbſtlichen Dekreten das Anathema beigefügt werde. Er nennt dies einen weit eröffneten Schlund zum Seelenverderben, und bemerkt, ſo ſey es in frühern Zeiten nicht geweſen. *Baronius* ad an. 1065. Von dem Mißbrauche des Kirchenbannes ſ. *Dupin* de antiqua Ecclesiæ disciplina. Dissert. 3.

4) „Il y a lieu de penser, que l'administration des sacremens, que la juridiction spirituelle seroit restée au clergé plus pleine et plus entière, si cette extension abusive et dangereuse du spirituel au temporel n'eut été originairement son ouvrage. *Gaillard* Hist. des François I. T. IV. p. 67.

5) *Wadding* Annales Ord. Minor. T. II. ad an 1221. n. 21. Eines ſonderbaren

dem Concil Stoff genug zu genauen Erörterungen und Vorschriften geben können. Zu Constanz war die Sache im Reformcollegium zur Berathung gekommen. Das Concil von Basel schrieb aber selbst Ablässe aus, um seine großen Kosten für die Wiedervereinigung der Griechen aufzubringen. Mehrmals fand es sich veranlaßt, über Unterschlagung der eingesammelten Gelder zu klagen und dagegen Maßregeln zu ergreifen [6]). Übrigens war die Erhebung von Ablaßgeldern damals weit wenigern Schwierigkeiten unterworfen, als die eines Kirchenzehnts. Da das Concil einen solchen für seinen Unterhalt ausschrieb, legten König und Klerus in Frankreich sogleich Widerspruch ein; seinem Ausschreiben eines Ablasses wegen der Kosten für Vereinigung der Griechen widersprach hingegen Niemand, außer Eugen IV. [7]).

35. Beschlüsse gegen den Concubinat der Geistlichen.

X. Der Concubinat der Geistlichen hatte auch seit dem Concil zu Constanz, wo Verfügungen dagegen waren entworfen worden, ärgerlichen Fortgang, obgleich viele Synoden und Bischöfe ihn zu beseitigen strebten. Aber auch die Nachsicht von Seite mancher geistlichen Obern gegen Erlegung einer Taxe war noch in Übung. Mehrere gelehrte Väter zu Basel hielten die Wiederrufung der Kirchensatzungen, die den Priestern die Ehe verbot, für zuläßig und für das angemessenste, wirksamste Mit-

---

Ablasses erwähnt Raynald (ad an. 1198. n. 38. p. 11.), welchen Innocenz III. denen verlieh, die aus christlicher Frömmigkeit Huren heiraten würden, um sie zur ehelichen Keuschheit zu vermögen.

6) S. Falkenstein's Gesch. v. Baiern III. 464. Auch in Würdtwein's Subsid. dipl. finden sich viele Moratorien.

7) Raynald ad an. 1436. n. 6. Der Abgeordnete und Professor der Universität Leipzig Nikolaus Weigel bei dem Concil war ein Hauptverfechter der Ablässe, auch zum Vortheile der Verstorbenen per modum suffragii. Walch monumenta medii aevii II. fasc. 1. Præf. XXV sq. u. p. 26 sq. Amort Hist. Indulgent. II. 94.

tel, der Unsitte des außerehelichen Zusammenlebens der Geistlichen mit Weibern, welche überall herrschend war, und allen Drohungen, Rügen und Strafen hartnäckig trotzte, zu steuern. Der Erzbischof von Palermo (Tudeschi) erklärte: über die Pflicht der Keuschheit dürfe keine kirchliche Dispense statt finden, wohl aber von dem Kirchenverbot der Ehe; dieses beruhe nicht auf dem Wesen der Priesterweihe, und auf keiner göttlichen Vorschrift; er glaube, die Kirche habe nicht nur die Gewalt, sondern könne auch in dem Umstande, daß die Erfahrung lehre, das Verbot der Ehe habe das gerade Widerspiel von dem, was es beabsichtige, bewirkt, die stärkste Aufforderung finden, dasselbe zurückzunehmen, und es Jedem, der enthaltsam zu leben Kraft in sich fühle, zu freiem Entschluß heimzugeben; denen aber, die solche Kraft sich nicht zutrauen, die Ehe zu gestatten; in der Ehe würde dann Keuschheit bestehen können, wogegen diese bei der Fortdauer des Cölibatgebots von den Meisten verletzt werde; die Kirche sollte demnach einem weisen Arzte nachahmen, der die vorgeschriebene Arznei, wenn es sich zeige, daß sie mehr schade als fromme, beseitige [1]). Der Sekretär des Concils, Äneas Sylvius, war gleichfalls dieser Ansicht. Sie zu rechtfertigen gab ihm die Bedenklichkeit Anlaß, welche bei des Herzogs Amadeus von Savoyen Wahl zum Pabste sich äußerte, weil er verheiratet gewesen und Kinder hatte. Selbst ein Verheirateter, meinte Äneas, könnte gewählt werden. Waren doch mehrere Päbste, war doch Petrus selbst verehelicht, und vielleicht wäre es für die meisten Priester besser zu heiraten, weil sie in der Priesterehe ihr Seelenheil fördern könnten, die jetzt ehelos zu Grunde gingen [2]). Noch andere

1) *Tudeschi* Lectura super can. Cum olim 6. de clericis conjugatis. III. 3. Lugduni 1562. p. 16.

2) *Æneas Sylvius* Histor. Concilii Basil. L. II. 109. (in der Ausgabe von 1667. p. 86): Fortasse non esset pejus, sacerdotes quamplures uxorari, quoniam multi salvarentur in sacerdotio conjugato, qui sterili in presbyterato damnantur. In s. Schrift: de auctoritate Concilii Basil. (*Kollar* Analecta

Glieder des Concils waren dieſer Anſicht [3]), und auch ſonſt erblickten achtungswerthe Kirchenſchriftſteller jener Zeit in dem Eheverbot den Grund vieler Verderbniſſe (der Unzucht, der Habſucht, der Simonie ꝛc.) des Klerus und bevorſtehender Gefahren für der Kirche Wohlfahrt und Einigkeit [4]). Die Väter zu Baſel ließen ſich aber durch alle dieſe Gründe nicht bewegen, das herkömmliche Geleis zu verlaſſen. Ihre Beſchlüſſe beſchränkten ſich darauf, anzuordnen: 1) Jeder Geiſtliche ohne Unterſchied des Ranges, wenn er als des Concubinats ſchuldig bekannt iſt, habe die Beiſchläferin inner zwei Monaten nach der Kundmachung zu entlaſſen, bei Strafe dreimonatlicher Suſpenſion und einſtweiliger Entziehung der Einkünfte ſeiner Pfründe für den Kirchenſchaz oder einen andern offenbaren Nutzen der Kirche; 2) bei fortgeſetztem Ungehorſam aber oder beim Rückfall ſolle er ſeiner Pfründen beraubt werden; 3) jeder Solche ſolle auch, nachdem er Gehorſam geleiſtet, bis er Diſpenſ' erlangt, zu je-

---

ll. 780) ſagt er: olim conjugem nec habere, nec habuisse indecorum sacerdotibus fuit; hodie vero solum habere interdicitur, quæ prohibitio, ut ego existimo, utilius quoque hodie prohiberetur. Schon als Kardinal gab er einem Freunde, Johann Frunt (Ep. 307.) den Rath, die Erlaubniß zur Ehe zu begehren, weil er ſich nicht enthalten könne: quamvis id prius cogitandum fuerat, antequam initiaveris sacris ordinibus; sed non sumus dii omnes, qui futura prospicere valeamus. Quando huc ventum est, ut legi carnis resistere nequeas, melius est nubere, quam uri. Non tamen hæc Pontificis sententia, ut dispensandum censeat: stat in sua severitate. — Exspectandus est ergo, ut tute agas, alterius apostolatus, qui mitior sit. Noch als Pabſt ſoll er geäußert haben: Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas. *Platina* vita Pii II. p. 331.

3) In einer Handſchrift der Histor. Concil. Basil. von Äneas Sylvius ſteht die Bemerkung: Hic poterit poni: quomodo Lubecensis egit jussu Sigismundi de nuptiis clero restituendis, et multi favebant, inter quos Joh. Card. S. Petri, vir sanctus. Palacky's Liter. Reiſe nach Italien 1838. S. 64 fg.

4) Z. B. Alain Chartier, Sekretär Karl's VIII. in ſ. Schrift Le Curial ou le Courtisan (Wolf p. 626) und in der Schrift Le quatriloque invectif (Opp. Paris. 1617.) Ferner der Karmelit Thomas von Rennes (*Bulæus* Centur. VII. c. 100. p. 580 fg.)

der kirchlichen Beförderung unfähig seyn; 4) auch diejenigen solle Strafe treffen, welche die ihnen obliegende Wachsamkeit für Befolgung des Dekrets unterließen; 5) die aber den Unfug um Geld erlaubten, sollten das Doppelte zu frommen Zwecken zu erlegen gehalten seyn; endlich 6) werden die geistlichen Vorsteher schuldig erklärt, die Beischläferinen oder verdächtigen Weibspersonen nöthigenfalls mit Hülfe des weltlichen Armes, deren Leistung den Obrigkeiten ohne Unterschied zur Pflicht gemacht wird, zu entfernen [5]). Noch hofften Viele wohlmeinend, dem Gesetz des Cölibats werde auf solche Art Beobachtung verschafft werden können. Die Meisten erblickten in diesem Gesetz ein Bollwerk der Hierarchie, und meinten, so morsch und wankend dieses Bollwerk geworden, sey es doch keineswegs aufzugeben. — Um den Abscheu vor der Verletzung desselben zu verstärken, fügte das Concil seinen Anordnungen noch eine Mahnung an alle Laien bei, sich, gemäß dem göttlichen Gesetze, von Hurerei, als Todsünde zu enthalten.

36. Beschlüsse wider die Mißbräuche der Mönchsorden.

Dadurch, daß die Orden und Klöster den Provinz- und Bisthumssynoden untergeordnet wurden, war der Weg geöffnet, ihren Mißbräuchen zu steuern. Indessen drangen vorzüglich die Deutschen darauf, daß diejenigen Mißbräuche, die aus den Befreiungen entstanden waren, vom Concil durch besondere Anordnungen beseitigt würden [1]). Aber der zwischen dem Pabst Eugen und dem Concil eingetretene Zwiespalt hinderte die Berathung und Schlußfassung hierüber. Dasselbe verlieh selbst einzelnen Klosteräbten Befreiungen von ihrem Bischofe. Doch geschah dies

5) Sess. XX. c. 1. Sess. XXI. c. 14. Mansi XXIX. 101 u. 109. Rock Sanct. pragm. 129—132.

1) Rock Sanct. pragm. p. 661. tit. XXVII.

nur, um ſie gegen unrechtliche Zumuthungen zu ſchützen. So gab das Concil dem Abte von St. Gallen die Freiheit, ſich die Einweihung ohne Unkoſten von jedem andern Biſchof, als dem zu Conſtanz ertheilen zu laſſen, wenn dieſer die unentgeldliche verweigere [2]). Eine gründliche Reform des Kloſterlebens überhaupt wäre zwar dringendes Bedürfniß geweſen; aber dazu fand das Concil die nöthige Muße nicht. Selbſt der gelehrte, gegen ſich ſelbſt ſtrenge General der Camaldulenſer Ambros Traverſari, den wir zu Ferrara und als Geſandten Eugen's zu Baſel auftreten ſahen, geſteht, daß er bei der Viſitation ſeiner Klöſter 1433 die meiſten in der größten Unordnung angetroffen habe. Er fand ſolche, in denen die Schulen zu Schauplätzen unnatürlicher Lüſte und die Kinder, deren Geiſt und Herz hier hätte gebildet werden ſollen, zu Werkzeugen ſchändlicher Begierden mißbraucht wurden; an ihrer Seite oft Frauenklöſter, wo die meiſten Nonnen mit den ſchamloſeſten öffentlichen Weibern wetteiferten [3]). Das Concil befahl in der fünfzehnten Sitzung die regelmäßige Abhaltung von Ordenskapiteln in allen Mönchsorden, und während es vielen Klöſtern gegen Bedrückungen gewaltthätiger Herren wirkſamen Schutz verlieh [4]), traf es überhaupt und bei verſchiedenen Anläſſen die Einleitung, daß die ſchon zu Conſtanz beabſichtigte Reform der Klöſter in Vollzug geſetzt werde [5]). Dieſe ſtieß aber auf große Schwierigkeiten, weil die Zuchtloſigkeit ein verjährtes, weit verbreitetes Übel war, das hin und wieder unter geiſtlichen

2) L. Wirz helvet. Kirchenz. III. 119. Mehrern Äbten verlieh das Concil, wie es ſcheint, um ſie zur Unterſtützung ſeines Unterhalts und ſeiner Abſichten geneigter zu machen, das Recht, Inful, Stab und Ring zu tragen. L. Wirz III. 168, 167. Auch das Concil von Conſtanz hatte, wiewohl im Ganzen dieſer Eitelkeit nicht hold, ihr ausnahmsweiſe nachgegeben. Ebend. III. 189.

3) Epistolae. Florentiae 1759 p. 23, 26, 31, 745.

4) Nebſt vielen Belegen in den Akten des Concils ſ. Königsdorfers Geſchichte des Kloſters zum heil. Kreuz in Donauwörth I. 188.

5) Leibnitz Scriptor. illustr. II. n. 29. p. 495.

und weltlichem Schutz fortwucherte [6]). Unter allen Klosterreformen, welche das Concil veranlaßte und betrieb, gedieh diejenige am besten und längsten, die von dem Benediktinerstifte Bursfeld ausging [7]). Den erneuerten Beschwerden über anmaßliche Lehren von Bettelmönchen, besonders der Franciskaner, die der ordentlichen Seelsorge Abbruch thaten und Ärgerniß stifteten, mußte das Concil eine eigene Aufmerksamkeit widmen. Dasselbe verdammte diese Lehren als irrig und die Ordnung störend durch einen Beschluß vom Februar 1444 [8]); denn obgleich sie schon früher waren verworfen worden [9]), so hörten doch die Mönche nicht auf, sie neuerdings zu Markt zu bringen, um die von ihnen mit Berufung auf päbstliche Frei-

6) *Leibnitz* a. a. O. p. 497, 832, 842, 843, 929. Vergl. auch Stumpf's Beiträge zur Gesch. von Brixen VI. 365—367. Hottinger's helvet. Kirchengesch. umgearbeitet v. Wirz. Zürich III. 163, 185—191.

7) Schätzbare Nachrichten davon findet man in *Trithemii* Chronic. Hirsaug. Nik. v. Cusa, als Legat Nikolaus V., trug nicht wenig zur Förderung dieses heilsamen Bursfeldervereins bei, wovon später unten die Rede seyn wird. Königsdorfer's Gesch. des Kl. z. heil. Kreuz in Donauwörd I. 195—197. Vergl. was oben S. 238. in der Gesch. des Concils von Constanz gesagt worden.

8) Das Concil verwarf folgende Grundsätze: Parochianos non teneri de jure dominicis diebus et solemnibus missas in propriis parochialibus ecclesiis audire, sed ubi pro eorum devotione maluerint, prætermissis suis parochiis, et hanc libertatem non posse eis adimi a synodalibus constitutionibus; quodque parochiani suis curatis illis diebus non tenentur ad oblationem faciendam, sed in voluntate dantis sit, cui velit eam dare. — Obnoxium quavis causa faciendi missas celebrari pro vivis et defunctis non satisfacere debito suo, si per curatum sacerdotem id fieri curet, quoniam ratione cure ad id sit obligatus. Decimarum solutionem, et si de præcepto sit, non tamen de præcepto esse, cui sit solvenda. Fratres Mendicantes, etiam non præsentatos Ordinariis omnium confessiones posse audire; illosque, qui apud eos sint confessi, non obligari, etiam semel in anno confiteri proprio sacerdoti, nec petere confitendi veniam. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 865.

9) Johann XXII. erließ dagegen eine Bulle (Extrav. comm. L. V. tit. 3. c. 2.) Auch das Reformcollegium zu Constanz eiferte wider sie. Von der Hardt Conc. Const. T. I. P. 12. p. 715. Vergl. *Gerson* Opp. II. 235. p. 250, 256, 437.

heitsbriefe [10]) verübten Eingriffe zu beſchönigen. Eine Bulle Alexander's V. hatte ſie ſogar begünſtigt (S. 36.); dieſe widerrief zwar ſchon ſein Nachfolger; aber die Mönche kehrten ſich wenig daran. Dadurch wurde das Concil veranlaßt, mit Ernſt einzuſchreiten. Die Franciſkaner hatten ferner die Meinung unter das Volk gebracht, daß die in ihrem Ordensgewande Sterbenden entweder gleich in den Himmel kommen oder doch über ein Jahr im Fegfeuer nicht ausharren dürften, indem der heil. Franz alle Jahre einmal dort hinabſteige, um die Seelen Solcher zu erlöſen und ins Himmelreich einzuführen [11]). Auch dieſen Aberwitz verdammte das Concil [12]).

37. Beſchlüſſe in Beziehung auf den Gottesdienſt und das Verbot der Schauſpiele in den Kirchen.

XI. Die Anordnungen des Concils zur Beſeitigung einiger die Würde des Gottesdienſtes ſtörenden Unordnungen betreffen mehrentheils den Chorgeſang [1]). Dieſer ſoll regelmäßig, mit Ernſt und Anſtand, nicht mit haſtiger Eile, ſondern mit geziemenden Pauſen verrichtet und nicht durch Geſpräche unterbrochen werden [2]). Der Dekan oder Chorregent ſoll darüber wachen. Die

10) Namentlich Bonifaz VIII. Extrav. comm. II. tit. 6. c. 2. und Clemens V. (Clementin. III. tit. 7. c. 2.)

11) S. *Wadding* Annal. Minorum ad ann. 1371 n. 23. *Eccardi* Corp. hist. medii aevi II. 1101.

12) *Mansi* XXX. 824. Schon früher hatten Provinz- und Bisthumsſynoden ſich gegen dieſen Aberglauben ſtark erklärt. S. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 2. In ſeinen Geſprächen über den Geiz und die Heuchelei geißelte Martin's V. und Eugen's IV. Geheimſchreiber Poggio mit bitterm Tadel die Franciſkaner der ſtrengen Obſervanz und die Mönche überhaupt. Opp. Basileae 1538 p. 1 etc. und Fascicul. rerum expet. et fugiend. Aber auch die Karmeliter rühmten von ihrem Skapulier, Maria habe es ihrem Ordensgenerale mit der Zuſicherung gereicht, daß wer darin ſterbe, dem ewigen Feuer entgehen werde. *Launoii* Opera T. II. P. 1.

1) Sess. XXI. Rock Sanct. pragm. 137—141.

2) Nikol. v. Cuſa verlangte in ſ. Werke de Concordantia Cathol. L. II. c. 33. nebſt Einführung der Gleichförmigkeit in der nämlichen Provinz Folgendes: et

Säumigen ſollen geſtraft, und wo keine Vertheilungen (Geldſpenden) für gewiſſe Stunden üblich ſind, ſollen ſie eingeführt werden, damit Jeder nach dem Maße ſeiner Emſigkeit belohnt werde. Auch das Brevierbeten außer dem Chore ſoll mit Andacht und ohne Zerſtreuung geſchehen und nicht in bloßem Herabmurmeln beſtehen [3]). Während des Gottesdienſtes ſoll keinem Kleriker durch die Kirche zu wandeln und darin oder in ihrer Umgebung zu ſchwatzen erlaubt ſeyn. Im Chore ſoll ſich eine Tafel befinden, worauf eines Jeden Tagespflichten aufgezeichnet ſind. — In Hinſicht der Meſſen wird der hin und wieder wahrgenommene Mißbrauch gerügt, daß darin einige Theile (das Credo, die Präfation und das Vater unſer) nicht geſungen, oder weltliche Geſänge untermiſcht, ferner, daß Privatmeſſen ohne Diener oder mit ſo gedämpfter Stimme, daß die Anweſenden Nichts verſtehen können, gehalten werden [4]).

XII. Zur Abſtellung von unanſtändigen Schauſpielen in den Kirchen traf das Concil eigene Verfügungen [5]). Wiewohl ſchon Innocenz III. 1210 [6]) und ſeither viele Synoden dagegen geeifert hatten [7]), war die Sitte fortbeſtanden, daß zu

---

moderate fieret ordinatio in hujusmodi officiis, sic quod potius ad intellectum et devotionem, quam ad vocem et multitudinem psalmorum fastidiosam adverteretur. — Deo enim non voce, sed corde cantandum, et in ecclesia theatrales moduli audiri non debent, ut dicit Hieronymus. — Tunc dulcissima concordantia, non gravis, non fastidiosa adornaret templum domini.

3) Non in gutture vel inter dentes, seu deglutiendo aut sincopando dictiones.

4) Koch a. a. O. p. 141. tit. XVI.

5) Sess. XXI. Koch Sanct. pragm. p. 142. tit. XIX.

6) Epist. L. IX. 235. u. Decret. Gregorii IX. L. III. tit. 1. c. 12.

7) Die Synode zu Trier v. 1227. c. 8. u. 8. (Hartzheim III. 539, 531.) beſchloß: sacerdotes non permittant, ludos theatrales fieri in ecclesiis et alios ludos inhonestos, item tripudia et choreas. Vergl. Hüllmann's Städtweſen im Mittelalter IV. 288. Auch gelehrte Vorleſungen und Streitkämpfe über geiſtliche und nichtgeiſtliche Gegenſtände, die oft eben ſo wenig erbaulich waren als die Volksſchauſpiele, wurden zuweilen in Kirchen gehalten, weil andere Räume zu klein waren. Ginguené Hist. litér. d'Italie III. ch. 17. 239. ch. 29. p. 562. Auch die Sing-

verſchiedenen Feſtzeiten die Hauptkirchen ſich in Schaubühnen verwandelten, wo von Galerien und erhöhten Sitzreihen das Volk jeden Ranges an Darſtellungen ſich ergötzte, durch welche das Kirchliche in grotteſke Geſtalten und Auftritte umgekleidet und nachgeäfft wurde, wobei oft viel Schlüpfriges und anderer Unfug unterlief. Zuweilen waren dieſe Darſtellungen von Geſang und Muſik und von lärmenden Tanzreigen begleitet, auch mit Schmauſereien verbunden. Insbeſondere fanden die ſogenannten Narrenfeſte, zu denen ſich viele Ausgelaſſenheit geſellte, in den Kirchen ſtatt. Dabei ſah man einen Narrenabt, Narrenbiſchof oder Narrenpabſt die Hauptrolle ſpielen. Dieſer wurde, mit den Inſignien ſeiner Würde angethan, in die Kirche geführt, wo er alle heiligen Handlungen vornahm, während ſeine Begleiter in mancherlei Verlarvungen, die theils Lachen, theils Schrecken erregten, unter Abſingung (oft ſchmutziger) Lieder umhertanzten und jede Art von Poſſen trieben [8]). Hin und wieder war es ein Eſel [9]) oder Meiſter Fuchs [10]), der in

---

vereine der Meiſterſänger wurden in Kirchen abgehalten. Mitten in der Kirche war ein Gerüſt als Singſtuhl und ein Kreis von Sitzen errichtet. Auf den Geſang der Einzelnen folgte Chorgeſang, dann die Preisvertheilung. K. A. Menzel's Geſch. der Deutſchen VI. 288.

8) Tilot Mémoires pour servir à l'Histoire de la fête des fous. Laus. 1751. Revue des deux Mondes. Paris 1834. Serie III. p. 579. Vergl. Hartzheim Concil. Germ. VI. 265. 498. Schröckh's Kirchengeſch. XXVIII. 271, 272. Dieſe Feſte hatten verſchiedene Namen und Geſtaltungen. Zu Paris wurde auf dem Hochaltare von dem Biſchof eine fette Suppe benedicirt, welche nach der Meſſe von der Narrengeſellſchaft unter Abſingung unzüchtiger Lieder verzehrt wurde. In Regensburg wurde in den Weihnachtstagen ein Narrenfeſt mit dem Knabenbiſchof gehalten. Die jungen Kleriker legten dabei Zucht und Sittſamkeit bei Seite. Viel Unfug wurde verübt. So auch in andern baieriſchen Städten. S. Hüllmann's Städteweſen im Mittelalter IV. 168.

9) Zu Beauvais wurde der ſchönſte Eſel der Gegend mit Inful und Chormantel geſchmückt, in Liedern als Biſchof begrüßt und ſtatt des Ite missa est wurde ein Yanen angeſtimmt. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 189, 190 fg. Solche Eſelsfeſte fanden an vielen Orten ſtatt.

10) Auf ſolche Art erſchien auch 1313 am Pfingſtfeſte in einer pantomimiſchen Darſtellung der heiligen Geſchichte, welche Philipp der Schöne zu Ehren ſeines Gaſtes,

dem Spottnachgebild der Hierarchie und der kirchlichen Gebräuche die Hauptfigur darstellte. Zu diesen Schauspielen gehörte auch das Umherführen eines großen hölzernen Esels in der Kirche am Palmsonntage [11]; ferner das Ostermährchen oder Ostergelächter, welches darin bestand, daß im Gegensatze der dem Bußwerke gewidmeten Fastenzeit die Geistlichen selbst auf der Kanzel durch Nachahmung von allerlei Thierstimmen, durch Vorbringen lustiger Legenden und unziemlicher Scherze, Schnurren und Schwänke das Gelächter des Volks erregten [12]. Die Belustigungen dieser Art, deren Entstehung bis an Gebräuche der heidnischen Zeiten hinaufreichte, waren beim Volke höchst beliebt, und die Mehrheit des Klerus übte hierin gerne Nachsicht, theils wegen eigener Rohheit, theils aus Sympathie für das Volk, welchem zuweilen die Freiheit mit Lust und Liebe seiner Thorheit und den Launen seines Herzens nachzuhängen, zu vergönnen sey, damit es nachher wieder um so williger sich den Zwang gefallen lasse. Auch mochte das Volk gegen manche Schwächen und Fehler seines Klerus dadurch nachsichtiger gestimmt werden, daß ihm erlaubt war, bei gewissen Gelegenheiten sich über ihn lustig zu machen. Daraus erklärt sich, daß, ungeachtet der Kirchenverbote, die Übung jener Schaustücke und Mummereien in den Tempeln jährlich zu erneuern, sich Jahrhunderte lang forterhielt. In seiner ein und zwanzigsten Sitzung untersagte nun das Concil zu Basel die fernere Aufführung aller solchen Schauspiele, so wie alle Schmausereien und Jahrmärkte in den Kirchen und auch auf den Kirchhöfen unbedingt bei schwerer Strafe [13].

---

des englischen Königs, geben ließ, Meister Fuchs, zuerst als Unterdiakon, der die Epistel singt, dann als Bischof, Erzbischof, endlich als Pabst, wie er dabei alte und junge Hühner frißt. Flögel's Gesch. des Grotteskomischen.

11) Kirchhofer's Schaffhauser Jahrbücher S. 38.

12) Füßli's Beiträge zur Kirchen- und Ref.-Gesch. V. 447. Röhrich's Gesch. der Reformat. im Elsaß I. 47.

13) Turpem etiam illum abusum in quibusdam frequentatum ecclesiis, quo certis anni celebritatibus nonnulli cum mitra, baculo et vestibus ponti-

Die andern geiſtlichen Schauſpiele (Scenen aus der bibliſchen Geſchichte oder Legende darſtellend), die ſeit dem dreizehnten Jahrhundert ein Hauptvergnügen aller Klaſſen ausmachten, waren in dem Verbote des Concils nicht begriffen. Auch hier, ſelbſt bei der Aufführung des Leidens Chriſti, fand ſich dem Heiligen das Weltliche, dem Ernſten das Komiſche vielfach beigemiſcht. Die Laſter erſchienen in ihrer nackteſten und abſcheulichſten Geſtalt, und das, was Lachen erregte, diente dazu, den herben Eindruck zu mildern. Die Darſtellungen dieſer Art wurden aber nicht in den Kirchen, ſondern meiſtens im Freien, wohl auch in Kloſterhallen gegeben [14]). Sie hatten, wie die neuern

---

ficalibus, more episcoporum benedicunt, alii ut reges ac duces indut, quod festum fatuorum vel innocentum, seu puerorum, in quibusdam regionibus nuncupatur, alii larvales ac theatrales jocos, alii choreas et tripudia marium ac mulierum facientes, homines ad spectacula et cachinationes movent, alii commessationes et convivia ibidem præparant; hæc sancta synodus detestans statuit et jubet tam ordinariis quam ecclesiarum decanis et rectoribus, sub pœna suspensionis omnium proventuum ecclesiasticorum, trium mensium spatio, ne hæc aut similia ludibria, neque etiam mercancias seu negotiationes nundinarum in ecclesia, quæ domus orationis esse debet, ac etiam cimeterio exerceri amplius permittant, transgressoresque per censuram ecclesiasticam aliaque juris remedia punire non negligant. *Koch* sanct. pragm. p. 142. tit. XIX. — Die vielen Synodalbeſchlüſſe gegen die eingewurzelte Sitte bis tief in's ſechszehnte Jahrhundert beweiſen ihre Fortdauer. Am wenigſten mochte fruchten, wenn der Ernſt gelehrter Körperſchaften ſich dagegen ausſprach. So gab die Sorbonne zu Paris ſchon 1444 einen Beſchluß gegen das Eſelsfeſt heraus, an den ſich Niemand kehrte. Duperret Geſch. der Sorbonne I. 192.

14) S. die Note 10) Vergl. Flögel's Geſch. der komiſchen Literatur IV. 234. *Hallam* Hist. de la Litérature pendant les 15, 16 et 17me Siècles. Paris 1839. I. 214—219. Selbſt der ernſte Rechtsgelehrte Bartolus († 1356) verfertigte ein Schauſpiel, worin ein Rechtsſtreit vor Chriſtus zwiſchen Maria und dem Teufel verhandelt wird, und der Evangeliſt Johannes das Amt des Notars verrichtet. S. *Bartoli* consilia, quæstiones et tractatus (Lyon 1568) p. 165. *Ginguené* Hist. litéraire d'Italie III. 156. Zu den früheſten Schauſpielen dieſer Art in Deutſchland rechnet man diejenigen, die zu Conſtanz während des Concils dem röm. König Sigmund zu Ehren 1417 aufgeführt wurden. Dacher bei Von der Hardt IV. 1069. Reichenthal's Chronik f. 28. Stumpf f. 189. Karl VII

Schauſpiele, die jenen der Alten nachgebildet wurden, nicht nur die Ergötzung, ſondern auch die Kritik der Thorheiten und Verirrungen der Welt zum Zweck. Zu einer Zeit, wo die Druckerei noch nicht erfunden war, und daher die Beurtheilung des Treibens in den höhern Klaſſen noch ſehr enge Schranken hatte, bildeten jene komiſchen Volksſchauſpiele eine Art Sittengericht, dem weder Hohheit der Geburt und Stellung, noch Reichthum, weder Stand noch Anſehen entgingen [15]).

38. Beſchluß in Betreff des Abendmahles unter beiden Geſtalten für die Laien.

XIII. In der fünf und zwanzigſten Sitzung (can. 1.) machte das Concil in Betreff des Laienkelchs folgenden Beſchluß kund: „Chriſtus der Herr habe den Gläubigen den Empfang des Abendmahles unter beiden Geſtalten nicht befohlen; der Kirche ſtehe daher zu, ſo wie es den Umſtänden angemeſſen ſey, anzuordnen, ob die Laien unter einer oder beiden Geſtalten das Abendmahl zu empfangen haben; es leide aber keinen Zweifel, daß auch beim Empfang unter Einer Geſtalt der ganze Chriſtus empfangen werde; dieſer Empfang bleibe für die Laien Geſetz, und keinem ſey erlaubt, dies zu mißbilligen, oder ohne die Bewilligung der Kirche abzuändern.“ [1]) — Im Weſentlichen waren hiedurch die Beſchlüſſe von Conſtanz beſtätigt. Die Gegner des Laienkelchs legten vorzügliches Gewicht auf die Anſicht: daß die Führer der Böhmen ihn nur verlangten, um ſich ein be-

---

von Frankreich war ſelbſt Mitglied der Paſſionsbruderſchaft, welche das Leiden Chriſti darſtellte. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 596. Eugen IV. ließ auf öffentlichem Platze die Bekehrung des Apoſtels Paulus aufführen. Leo's Geſch. von Italien V. 529.

15) Die Verflechtung des Religiöſen in die vielen Feſtlichkeiten und Beluſtigungen des Volks im Mittelalter zeugt im Grunde dafür, daß die Religion ihm theuer war. Nur die Auswüchſe, die das Heilige und Ehrwürdige der Entweihung bloßſtellten, verdienten ernſte Beſeitigung.

1) *Mansi* XXX. 158. *Hartzheim* V. 815.

ſonderes Anſehen von Frömmigkeit und Heiligkeit zu geben [2]). Doch überzeugte man ſich zu Baſel, daß eine Nachſicht für die Böhmen durch die chriſtliche Klugheit geboten werde, und daß es nothwendig ſey, hierin das Disciplinariſche von dem Dogmatiſchen genauer zu ſcheiden. Offenbar ging hier die Abſicht der Väter dahin, darzuthun, daß die Vergünſtigung, welche den Böhmen in disciplinariſcher Hinſicht bewilligt wurde, weder mit dem Kirchenglauben, noch mit der längſt vorherrſchenden Gewohnheit im Widerſpruch ſtehe. Eine weitere Ausdehnung der Verwilligung des Laienkelchs oder die allgemeine Herſtellung der alten Disciplin in dieſem Stücke mochte den Vätern zu Baſel nicht zeitgemäß ſcheinen, da es an Veranlaſſung dazu fehlte, weil die meiſten Nationen kein Verlangen darnach oder doch kein ſo heftiges wie die Böhmen kund gaben.

39. Beſchlüſſe in Betreff der Juden.

XIV. In Anſehung der Juden gab das Concil in der neunzehnten Sitzung mehrere Vorſchriften, ſowohl was den Verkehr der Chriſten mit ihnen, als auch was ihre Bekehrung betrifft [1]).

Schon längſt hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß die Juden allerlei Aberglauben und den Wahn, als wären ſie im Beſitze beſonderer Zauberkünſte, unter dem Chriſtenvolke verbreiteten. Daher ſuchten die Kirchenvorſteher ſeit Gregor dem Großen den Verkehr der Chriſten mit den Juden möglichſt zu beſchränken. Zu Baſel wurde nun nach dem Beiſpiele früherer Synoden [2]) verordnet: „Die Juden ſeyen unter ſchwerer Strafe

2) S. Palacky's Italieniſche Reiſe 1838. S. 61.

1) Decretum de Judæis et Neophytis. Hartzheim V. 363. Mansi XXIX. 96, 99, 100. Koch Sanct. pragm. p. 127 etc.

2) Schon alte Concilien verboten bei Strafe des Banns mit Juden Mahlzeit zu halten. Erneut wurde das Verbot von Rab. Maurus Erzb. v. Mainz (848.) Hartzheim Concil. Germ. II. 209. Desgleichen verbot die Synode zu Wien 1267 den Juden, Bad-

zum Tragen eines unterſcheidenden Kleidungsſtückes anzuhalten; Juden (wie auch andere Ungläubige) dürften keine Chriſten oder Chriſtinen zu Dienſtboten oder Ammen nehmen; Chriſten ſollten mit Juden nicht Gemeinſchaft pflegen bei deren Feſten, Hochzeiten und Gaſtmählern, in den Bädern oder ſonſt auf vertraute Weiſe; ſie ſollten keine Juden als Ärzte, als Heiratsſtifter (Kuppler) oder auch ſonſt als Vermittler bei Verträgen annehmen, ſie nicht zu öffentlichen Ämtern erheben, oder zu Schulwürden zulaſſen, oder ihnen Kirchengeräthe oder Kirchengüter zum Unterpfand geben, noch weniger verkaufen." Das Verbot, jüdiſche Ärzte an's Krankenbette zu rufen, beweiſet wie weit das Mißtrauen gegen verführeriſchen Einfluß der Juden ging. Früher hatten die Synoden zu Wien, Paſſau, Mainz, Prag und Magdeburg ihnen nicht nur den Gebrauch chriſtlicher Ärzte, ſondern auch chriſtlicher Hebammen bei der Niederkunft ihrer Weiber unterſagt [3]). —

Um die Bekehrung der Juden zu fördern, verordneten die Väter zu Baſel: 1) daß die Biſchöfe dafür an Orten, wo ſich dergleichen aufhalten, jährlich einen eigenen liebreichen Unterricht durch Männer, die der heil. Schrift wohl kundig ſind, veranſtalten ſollen, zu deſſen Beſuch die Juden beiderlei Geſchlechts durch Androhung des Verbots mit den Chriſten Verkehr

ſuden und Weinſchenken der Chriſten zu beſuchen. *Lambecii* Commentar. de biblioth. Caesar. Vindob. L. II. c. 3. p. 64. Auch das Wohnen im nämlichen Hauſe mit den Juden wurde den Chriſten unterſagt. *Hartzheim* IV. 209. III. 635. IV. 288, 578. V. 185. Die Juden mußten ein Abzeichen tragen, und gewiſſe Kleidungsſtücke der Chriſten waren ihnen unterſagt. Die Synode zu Olmütz 1342 verbot dies mit der Bemerkung: quo ingens inconvenientia christianae religionis dignoscitur provenire. *Hartzheim* IV. 340. n. 21. In der Charwoche durften ſie nicht ausgehen und mußten ihre Fenſter verſchließen. *Hartzheim* IV. 424. n. 33. Auch in Spanien war ſchon 1313 durch das Concil von Zamora und nachher wiederholt verordnet worden, daß die Juden von den Chriſten getrennt leben und ein beſonderes Abzeichen am Kleide tragen ſollten.

3) *Hartzheim* Concil. III. 636. V. 208, 398, 494. Mehreres darüber findet ſich in Locherer's Abhandlung in den Jahrbüchern für Theologie. Frankf. 1835. B. IV. S. 256 fg.

zu haben oder anderer dienlichen Strafen anzuhalten wären [4]); 2) daß den neubekehrten Juden der Umgang mit Genossen ihres vorigen Glaubens und die Fortsetzung jüdischer Gebräuche untersagt, auch der Umgang unter sich thunlichst beschränkt werde, damit sie einander nicht zum Rückfall in die Irrthümer verleiten; 3) daß denselben ihr ganzes Besitzthum belassen, das Gut aber, was sie erweislich vor der Bekehrung durch Wucher erworben, wenn es noch vorhanden ist, von ihnen den Benachtheiligten zurückgestellt, wofern aber diese unbekannt sind, zu frommen Zwecken, doch vorzugsweise zu ihrem (der Bekehrten) Vortheil verwendet werde, sie aber hierwegen keinen Plagereien auszusetzen seyen [5]); daß vielmehr 4) die Kirchenvorsteher und die vermöglichen Christen die Bekehrten, wenn sie dürftig sind, unterstützen und sie überhaupt gegen Unbill beschirmen sollen.

Abgesehen von dem, was in diesen Synodalvorschriften, so wie in frühern, auf Rechnung der Denkweise der Zeit zu schreiben ist, zeichnen sie sich doch vor den Maßregeln weltlicher Obrigkeiten, sie mochten auf Begünstigung oder Verfolgung der Juden abzwecken, vortheilhaft aus, indem sie nicht, wie diese von der Gierde nach ihrem Vermögen, sondern einzig von der Absicht eingegeben waren, sie zum Christenglauben zu bekehren oder die Christen vor Verführung sicher zu stellen [6]). Der

4) Wie schon im vierten Concil zu Toledo c. 58—63 war verordnet worden.

5) Zu Constanz war in dieser Beziehung von dem Reformcollegio beschlossen worden: daß, wenn ein Jude sich zum Christenthum bekehren wolle, er nicht gehalten seyn soll, mehr als die Hälfte des durch den an Christen verübten Wucher erworbenen Guts an diese zurückzugeben, wogegen ihm die andere Hälfte für seinen und der Seinigen Unterhalt zu belassen wäre. *L'Enfant* Hist. du Concile de Constance L. VII. §. 60.

6) Vergl. Locherer's Abhandlung in den Jahrbüchern für Theologie B. IV. 268 fg. und J. M. Jost's allg. Gesch. des Israelit. Volks (Berlin 1832) II. 335 fg. 355 fg. Kurz Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Linz 1816 II. 143—145. Aus wie schnöden Beweggründen aber auch noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zuweilen selbst Kirchenfürsten zur Verfolgung der Juden sich hinreißen ließen, davon gab der Erzbischof von Trier, Otto von Ziegenhain, 1418 ein auffallendes Beispiel. Als junger Domherr hatte er große Schulden ge-

Verfolgung der Juden hatte der Geist der Kirche stets widerstrebt. Gregor der Große nahm sie sogar in Schutz (I. §. 210). Der heil. Bernhard ermahnte, die Juden, diese lebendigen Buchstaben, die vom Leiden des Herrn zeugen, und von denen dieser dem Fleische nach abstammt, zu schonen und für sie zu beten, anstatt sie zu verfolgen, wobei er sehr christlich bemerkte: „daß, wenn auch die Juden nicht mehr wären, die christlichen Wucherer, (die eher getaufte Juden als Christen zu benennen seyen), nur noch schlimmer jüdeln würden [7]). Später eiferten das Concil im Lateran 1179 (c. 26) und neuerdings Innocenz III. gegen die grausame Verfolgung der Juden, wozu deren Anschwärzung wegen vorgeblicher Kreuzigung von Christenkindern, Brunnenvergiftung und Durchstechung blutender Hostien das Volk aufhetzte [8]). Selbst während des großen Schisma stellten sich die Päbste solchem selbstsüchtigen Fanatismus entgegen [9]). Von Martin V. erschien (am 20 Februar 1422) eine Bulle zu Gunsten der Juden, als lebender Zeugen des christlichen Glaubens, indem er das Unterfangen der Dominikaner, den Christen unter Bannstrafe allen Umgang mit Juden zu untersagen, verwarf, und den letztern alle ihre Rechte unter der Bedingung, daß sie Nichts wider die christliche Religion unternehmen, bestätigte [10]).

---

macht und zu den Juden seine Zuflucht genommen; diese aber, seinen Verschwendungsgeist kennend, wiesen ihn ab. Da schwor er ihnen, wenn er zur Gewalt käme, Rache. Nach seiner Erhebung schickten nun die Juden, dessen eingedenk, an ihn einen Korb voll Goldstücke, mit Früchten bedeckt, um ihn zu versühnen. Doch er versetzte: sie sollten mit ihren Geschenken an den Galgen gehen, und inner wenigen Monaten vertrieb er alle Juden aus seinem Gebiete. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 361.

7) *Epist.* 322. ad Episc. clerum et populum Spirensem.

8) *Innocentii* Epist. L. II. n. 302.

9) Johann XXII. (*Raynald* ad an. 1320 n. 22, 23.) Auch Benedikt XII. (*Raynald* ad an. 1338 n. 20.) und Clemens VI. (*Raynald* ad. an. 1348.)

10) *Raynald* ad an. 1419. n. 36. — Dem allerdings verderblichen Wuchergeist der Juden wurde besser, als vorher durch alle Bedrückungen, dadurch begegnet, daß seit der Zeit der Synoden von Constanz und Basel der strenge kirchliche Grundsatz von der Unzulässigkeit der Geldzinsen für Darlehen eine Milderung erhielt,

40. Beſchlüſſe in Betreff a) des Unterrichts in den bibliſchen Sprachen und b) der Feier von Mariä unbefleckter Empfängniß. Der Schwärmer Bullersdorf. Vorarbeit für die Kalenderreform.

XVI. Die Anordnung des den Juden zu ertheilenden Unterrichts gab dem Concil zunächſt die Veranlaſſung, in Erwägung der Wichtigkeit des Studiums der morgenländiſchen Sprachen für die Bibelerklärung, mit Berufung auf das Concil zu Vienne vom J. 1311 [1]) anzuordnen: daß an den theologiſchen Schulen Lehrer für den Unterricht in der hebräiſchen, arabiſchen, griechiſchen und chaldäiſchen Sprache beſtellt werden ſollen [2]). Die Rektoren ſolcher Anſtalten ſollen beim Antritt ihres Amtes ſchwören, ſich für die Beobachtung dieſer Anordnung beſtens zu verwenden, die Provinzſynoden aber ſollen Maßregeln treffen, damit die Lehrer jener Sprachen gebührend beſoldet werden. Die lebhafte Theilnahme, welche das Concil dadurch für ein ſo bedeutendes Hülfsmittel des theologiſchen Studiums kund gab, war eben ſo dankenswerth als zeitgemäß. Wenn ſie auch nicht gleich die erwünſchten Früchte trug [3]), ſo war ſie doch eine ge-

nach welcher vermöglichern Chriſten erlaubt war, für Darlehen an Verſchwender oder an Unternehmer von Gewerben einen Geldzins von fünf vom Hundert anzubedingen. (S. *Gerson* Opp. T. III. 1010 etc. Hemmerlin de emtione et venditione unius pro viginti Joh. Müller's Geſch. der Eidgen. IX. 275. L. Wirz helv. Kirchenz. III. 33.) Dadurch wurde dem Wirthſchafts- und Arbeitsfleiß eine ergiebige Hülfsquelle eröffnet, die ihn von dem Wuchergeiſt der Juden unabhängig machte. *Montesquieu* im Esprit des loix I. L. V. ch. 15. bemerkt: „La pauverté et l'incertitude des fortunes dans les États despotiques (er hätte beiſetzen können, in allen Staaten, die einer guten Juſtizverwaltung ermangeln) y naturalisent l'usure, chacun augmentant le prix de son argent à proportion du péril qu'il-y-a à le prêter."

1) Hier wurde die Anſtellung von Lehrern der morgenländiſchen Sprachen in den päbſtlichen Reſidenzen und auf den Univerſitäten zu Paris und Bologna verordnet. *Clementinae* L. V. c. 1.

2) Sess. XIX. art. 2. *Hartzheim* VI 803. *Rock* Sanctio pragm. p. 73. 128.

3) Noch lange Zeit kam, ſelbſt in Italien, die Anordnung nur wenig zur Ausführung. Jagemann's Geſch. der Künſte und Wiſſenſchaften in Italien B. III. S. 3. S. 538.

wichtige Autorität, auf welche die spätere Zeit sich berufen konnte.

XVII. Bezeichnend für die religiöse Bildungsstufe des Zeitalters war es, daß das Concil in der sechs und dreißigsten Sitzung (am 15. Okt. 1439) durch einen Beschluß die Meinung von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau als fromm und dem katholischen Glauben, der gesunden Vernunft und der heil. Schrift gemäß erklärte, das Gegentheil zu lehren verbot, und sowohl wegen dieser Empfängniß neuerdings, als auch zum Andenken an Mariä Heimsuchung allgemeine jährliche Kirchenfeste anordnete [4]). Bei diesem Beschlusse scheinen die Väter von der allerdings weitführenden Ansicht geleitet worden zu seyn, daß, was von der Würde und Erhabenheit Mariä ans Licht gefördert wird, ohne Zweifel zur Ehre des Sohns gereiche, und daß, wer die Gnade und Heiligkeit der Mutter ehrt, auch den glorreichen Namen des Sohnes verherrliche, der sie geheiligt und mit Gnaden erfüllt habe. Anstatt nun den Streit der Theologen (die Franciskaner waren dafür, die Dominikaner dagegen) zu beschwichtigen, hat der Beschluß des Concils ihn nur noch mehr entzündet und verwickelter gemacht, zumal dessen Verbindlichkeit, weil er zu einer Zeit, wo Eugen IV. das Concil nicht mehr anerkannte, gefaßt worden, zu Rom und auch

4) *Hartzheim* V. 539 *Mansi* XXIX. 182, 183. *L'Enfant* Hist. du Concile de Bâle II. 30 u. 62. Das weitläufige Dekret nebst allen es berührenden Verhandlungen findet man in *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 5. Merkwürdig ist, daß der sonst so gelehrte Gerson auf dem Concil zu Constanz sogar die Anordnung eines Festes der unbefleckten Empfängniß des heil. Joseph in Antrag brachte. *Gerson* Opp. 1346. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. L. IV. §. 93. Freilich hatte schon der große Gegner der Sache, der heil. Bernhard, folgerichtig bemerkt: wolle man die unbefleckte Empfängniß der Mutter des Herrn annehmen und feiern, so müße man ein Gleiches in Hinsicht der Voreltern Jesu bis Abraham thun, welchen die Schrift (Röm. IV. 11) den Vater aller Gläubigen nenne. Bernhard aber nannte (Epist. 174) das Fest der unbefleckten Empfängniß eine Neuerung, die der Vernunft und der alten Überlieferung entgegen sey. Vergl. *Fleury* Hist. Eccl. L. 68. §. 70.

ſonſt von Vielen widerſprochen wurde. Die Univerſitäten erklärten ſich aber immer mehr für dieſe Lehre, und ließen ſie von ihren Mitgliedern beſchwören [5]). Bei der Menge wuchs die Meinung, die Verehrung Mariä, als einer Art Mittlerin zwiſchen der Kirche und ihrem göttlichen Haupte, könne nicht leicht zu hoch getrieben werden.

Gleichfalls nur als eines Zuges in dem religiöſen Charakter der Zeit thun wir hier des Schickſals eines Schwärmers Erwähnung, der nach jahrelangem Gefängniß nebſt ſeinen Schriften von dem Concil den Flammen überliefert wurde. Nikolaus Bulwersdorf [6]) war ein Laie, deſſen Phantaſie, durch das Leſen chiliaſtiſcher Deutungen der heiligen Schrift entzündet, in ihm den feſten Wahn erzeugte, daß er zum neuen Führer, zum engliſchen Hirten berufen ſey, der das Evangelium zur Vollkommenheit bringen werde. Er kündigte den nahen Sturz des ehebrecheriſchen Roms, den Beginn des Reichs des heiligen Geiſtes und die Ankunft des Weltrichters, für den er ſich ſelber hielt, an. Abſichtlich kam er aus ſeiner Verborgenheit [7]) nach Baſel, um die Väter des Concils von ſeinem hohen Berufe zu überführen, wurde aber in ein Gefängniß gebracht. Mehrere Kardinäle, Prälaten und Doktoren gaben ſich wiederholt aus Auftrag des Concils alle Mühe, ihm ſeinen Wahn zu benehmen. Aber er wurde nicht müde, neue Schriften zu verfaſſen, worin er ſeine prophetiſchen Anſichten zu rechtfertigen ſuchte, und aufgefordert, ſich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, verſetzte er: ſeine Gabe habe er von Gott, und wolle ſie nicht dadurch verlieren, daß er ſich menſchlichem Urtheil in einer Sache, die Gottes ſey, unterwerfe. Weder Drohungen, noch die Leiden

5) Trithemii Chron. Hirs. II. 568, 574, 583. d'Argentré Collect. judiciorum I. P. 2. p. 333, 336.

6) Oder Bulbersdorf.

7) Nach Hüſly's Kirchengeſch. mittlerer Zeiten II. wäre Bulwersdorf aus dem Kirchſprengel von Regensburg geweſen.

des Kerkers, noch begütigende Worte machten einen Eindruck auf ihn. Vielmehr stieß er Schmähreden gegen jene aus, die ihn belehren wollten, und nachdem er standhaft erklärt, er wolle lieber sterben als wiederrufen, und wenn er frei würde, wolle er seine Lehre öffentlich verkünden, ward er als falscher Apostel, Verführer des christlichen Volkes, hartnäckiger und widerspenstiger Ketzer verdammt und dem Feuertode übergeben [8]). Auch die Frömmsten hielten damals noch das Darbringen solcher Sühnopfer der Rechtgläubigkeit für gottgefällig und alle Erfahrungen der Vorzeit hatten die Einsicht nicht bewirken können, daß es der christlichen Gesinnung und selbst der Klugheit weit entsprechender wäre, religiöse Schwärmer wie andere Geisteskranke zu behandeln, als den Geburten ihrer verrückten Einbildung durch die Flamme des Scheiterhaufens die Glorie des Martyrthums zu verleihen. Einem auf Kirchenreform ernstlich bedachten Concil hätte dies um so bedenklicher erscheinen sollen, als doch eigentlich der Unmuth über der Kirche tiefes Verderbniß als Veranlassung der Schwärmerei des Bulwersdorf nicht zu verkennen war.

Zu großem Ruhme gereicht dem Concil seine Fürsorge wegen Berichtigung des Kalenders, die später vom besten Erfolg gekrönt wurde [9]). Diese Angelegenheit stand in Verbindung mit der Bestimmung der Zeit des Osterfestes und anderer Feiertage, daher man ihn für eine Reform ansah, worüber die Entscheidung der Kirche zustehe. Die wichtigste Vorarbeit dafür hatte der in der Sternkunde wohl unterrichtete Kardinal von Ailly bereits dem Concil von Constanz vorgelegt [10]); aber es kam dort zu keinem Beschluß. Zu Basel widmete dem Ge-

8) Wurstisen's Chronik S. 405 u. 407. Joh. Müller's Gesch. der Eidgen. B. IV. K. 4. 247. Hottinger's helv. Kirchengesch. beard. v. Wirz III. 31.

9) Würdtwein Subsid. dipl. IX. in præf. (Manuscript zu Möll).

10) Von der Hardt III. 72. L'Enfant L. VII. p. 695 fg.

genſtand der ſachkundige Nikolaus v. Cuſa ſeinen Fleiß. Doch konnte man ſich auch hier noch nicht zu einem beſtimmten Auskunftsmittel vereinigen [11]).

41. Das Concil von Baſel wird, nachdem es einer Kriegsgefahr glücklich entgangen war, ſich aufzulöſen gezwungen.

Durch den Abfall der Deutſchen von dem Concil, von deſſen Beſchlüſſen wir ſo eben einen Überblick gewonnen haben, war ſein Beſtand tief erſchüttert. Eugen's Anſehen hatte nun wieder eine feſte Grundlage, wogegen das Concil zu Baſel und ſein Geſchöpf, Felix V., ſich von keiner Seite mehr wirkſamen Schutz verſprechen konnten. Schon 1443 hatte ſich das Concil durch Zwiſtigkeiten der Stadt Baſel mit Öſterreich bedroht geſehen. Seiner vermittelnden Dazwiſchenkunft war es aber geglückt, den Ausbruch von Feindſeligkeiten zu verhindern [1]). Auch hatte im nämlichen Jahre Karl VII. von Frankreich, nachdem Renatus von Anjou das Königreich Neapel verloren, und ſein Nebenbuhler, Alphons damit von Eugen belehnt worden, ſich von dieſem abgewandt. Deſſen ungeachtet brachte ſeine ſcheinbare Freundſchaft dem Concil nur geringen Vortheil, und im Jahre 1444 ſchien ihm ſogar einen Augenblick von Frankreich her Verderben zu drohen. Karl VII. hatte damals eine ſtarke Heeresmacht an den Rhein vorrücken laſſen, wahrſcheinlich um Eroberungen zu machen [2]); vorgeblich aber, um dem Hauſe Öſterreich und ſeinem Adel gegen die Schweizer, „als

---

11) Von der Hardt a. a. O. *L'Enfant* a. a. O. p. 700. Erſt Gregor XIII. machte 1582 den verbeſſerten Kalender mit den Schaltjahren bekannt.

1) Wirz helv. Kirchengeſch. III. 38.

2) In ſeiner Kundmachung hieß es: er ſei dem Hauſe Öſterreich und dem Adel Hülfe zu leiſten um ſo mehr bewogen, als Straßburg und die ganze Landſchaft bis an den Rhein zu Frankreich gehörten: eine ganz neue Behauptung! Pfiſter's Geſch. von Schwaben. B. II. B. 2. Abth. 5. K. 2. S. 40.

geſchwornen Feinden aller von Gott veranſtalteten Gewalt," zur Wiedererlangung ihres verlorenen Anſehens und Beſitzthums Hülfe zu leiſten. Unter Anführung des kriegsluſtigen Delphins (nachherigen Ludwig's XI.) zog ein gewaltiges Heer, worunter die ſehr beträchtliche, nach ihrem Schöpfer und Führer — dem Grafen von Armagnac [3] — benannte Schaar, durch unbändige Mord- und Raubſucht übel berüchtigt, ſich befand, in die Nähe von Baſel. Eugen verſprach dem Könige, nebſt andern Vortheilen Beſtätigung der pragmatiſchen Sanktion, wofern er das Concil durch jenes Heer zerſprengen würde [4]. Um den Delphin dafür zu gewinnen, ernannte er ihn zum Gonfaloniere der römiſchen Kirche [5]. Schon ſah deſſen Heer im ſiegestrunknen Übermuthe die an Zahl geringen Haufen, welche die Eidgenoſſen ihm entgegenſtellten, zermalmt. Doch entſetzlich war ſeine Enttäuſchung durch den Heldenmuth der für ihre Freiheit ſich, gleich den Spartanern bei Thermopylä, hingebenden Alpenſöhne. Der ungeheure Menſchenverluſt, den die Armagnaken, obwohl Sieger am 26. Auguſt bei St. Jakob, ganz nahe vor den Thoren Baſels erlitten, benahm Frankreich allen Muth, dieſen Krieg, bei welchem der Delphin weiter gegangen war, als ſein Vater wollte, fortzuſetzen [6]. Doch hatte der Delphin, trotz ſeiner üblen Lage die Kühnheit, die Stadt Baſel zur Anerkennung der Schirmherrſchaft Frankreichs aufzufordern. Aber die daſige Bürgerſchaft, ihrer Verhältniſſe zum deutſchen Reich und zu ihrem Biſchof eingedenk [7], ließ ſich weder durch Vor-

3) In Deutſchland hieß man ſie Ecken und Schinder.

4) Joh. Müller's Geſch. der Eidgen. Thl. IV. Kap. 1. S. 65—78. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 419. 421. 423. 425. *Naucler* II. 49.

5) *Raynald* ad an. 1444. n. 13.

6) Joh. Müller a. a. O. S. 78—92. *Sismondi* a. a. O. p. 428—432. Chmel's Materialien zur Geſch. Öſterreichs. S. 150—161.

7) In Baſels Verfaſſung waren damals geiſtliche, ariſtokratiſche und volksthümliche Elemente dergeſtalt gemiſcht, daß acht vom Biſchof ernannte Wahlherren alljährlich den Rath erkoren, in welchem vier vom Ritterſtande, acht aus ehrbaren, vermög-

ſpiegelung künftiger Vortheile blenden, noch durch die Drohungen eines vor ihren Mauern verſammelten Heeres einſchüchtern. Sie wies die Zudringlichkeit des franzöſiſchen Thronerben ſtandhaft zurück, wozu ſie von den Vätern des Concils nicht wenig ermuntert wurde. Der Feind zog murrend hinweg, und bald hernach kam unter Vermittelung Ludwigs von Savoyen, Sohns von Felix, dann des Herzogs von Burgund und auf Bitte der Geſandten des Concils zu Baſel (am 28. Okt.) zu Enſisheim im Elſaß der Frieden zwiſchen Frankreich und der Schweiz zu Stande. So ſah ſich das Concil wie durch ein Wunder aus der augenſcheinlichſten Gefahr errettet [8]). Pabſt Felix belohnte den Muth der Stadt, indem er ihrem Bürgermeiſter Hans Rot Hut und Schwert, von ihm geweiht, verehrte, welchen Ehrenſchmuck die Bürger in feſtlichem Zuge durch die Gaſſen umhertrugen [9]). Von dem an zeigte zwar Karl VII. dieſer Verſammlung ein freundliches Geſicht; aber es erwies ſich bald, daß das ſcheinbare Wohlwollen, welches er jetzt für das Concil an den Tag legte, für ihn nur die Brücke ſeyn ſollte, um gegenüber den andern Staaten ſo gut als möglich ſeinen Vortheil zu gewahren. — Durch den Friedensſchluß Alphonſens mit Eugen war Italien und Spanien dieſem zugewandt worden. Von England konnte ſchon wegen ſeiner Kriege mit Frankreich das Baſeler Concil nichts hoffen, und bereits in den letzten Zügen hatte Eugen noch die Huldigung des deutſchen Reiches empfangen. Die mit dieſem Pabſt abgeſchloſſene Übereinkunft wurde 1447 auf dem Fürſtentage

---

lichen Geſchlechtern und 24 Abgeordnete der Zünfte ſaßen, und in welchem ein vom Biſchof ernannter Bürgermeiſter den Vorſitz führte. S. Kortüm's Entſtehungsgeſchichte der freiſtädtiſchen Bünde I. 99. 100.

8) Joh. Müller a. a. O. Kap. II. S. 96. *Sismondi* XIII. 432. 433. fg. *Struvius* Syntag. Hist. Germ. dissert. XXX p. 1026. *Birkheimer* de bello helvetico L. 48. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 399. *Æneas Sylvius* Epist. 87. Königshofen Chronik 1008 fg. M. Lutz Die Schlacht bei St. Jakob. Baſ. 1813. S. 132 fg.

9) Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 407.

zu Aſchaffenburg, welchen Nikolaus V. mit dem gewandten Kardinal Joh. Carvajal beſchickte, beſtätigt [10]), und dort wurde nun auch die Anerkennung des Pabſtes Nikolaus, als des allein rechtmäßigen, in ganz Deutſchland angeordnet [11]). Ferner wurde zu Aſchaffenburg beſchloſſen: es ſolle wegen der Entſchädigung des Pabſtes auf dem nächſten Reichstage zu Nürnberg Vorſehung geſchehen, woferne nicht noch vorher mit dem päbſtlichen Legaten eine Übereinkunft getroffen würde [12]). Noch der ſterbende Eugen hatte an den röm. König Friedrich eine in heftigen Ausdrücken verfaßte Aufforderung gerichtet: durch Forttreibung der Väter zu Baſel den deutſchen Boden von dem Reiche des Satans zu reinigen [13]). Friedrich kündigte nun dem Concil zu Baſel Schutz und ſicheres Geleit auf. Ungeachtet der kaiſerlichen Mandate verlieh ihm jedoch die Stadt Baſel noch beinahe ein Jahr lang ſeinen Schutz [14]). Es genoß deſſelben auch von Seite der Schweiz und des Herzogs Sigmund von Öſterreich [15]). Nur durch Getraideſperren und Drohungen von Gewalt gezwungen entließ mit Schmerz die Stadt Baſel, nachdem ihre wiederholten Sendungen an Friedrich's Hoflager fruchtlos geblieben, die Väter des Concils, deren Eifer und Wandel ſie ſo lange erbaut hatten [16]). Der biſchöfliche Official Johann Gemminger war gerade damals von Rom nach Baſel zurückgekehrt und, dort durch ſtarke Geldbelohnung

10) *Raynald* ad an. 1447. n. 17. p. 502.

11) Chmel's Materialien S. 245. n. 108. *Raynald* ad an. 1447. n. 17. p. 502 503. *Struvii* Corp. histor. Germ. T. I. 853.

12) Müller's Reichstheatrum I. 356.

13) In der Urkunde (ſie ſteht in Chmel's Materialien S. 255. n. 98, aber offenbar mit falſchem Datum, indem am 16 März Eugen nicht mehr lebte,) heißt es: ut sedes impiorum expellatur de Basilea, in qua nimium diu sathanas sedit et tenuit regnum suum, tamen est hoc opus præcipue, ut tanta labes de memoria hominum expellatur.

14) Wurſtiſen's Baſeler Chronik Kap. 45. S. 408—410.

15) Chmel's Materialien S. 271. n. 115. S. 286. n. 129.

16) P. Ochs Geſchichte der Stadt Baſel III. 487—527.

gewonnen, faßte er den Plan, durch Kundmachung einer ihm mitgegebenen Losſprechungsbulle Nikolaus des V., eine ſchmähliche Auflöſung des Concils zu bewirken. Er hatte nämlich mit den Römiſchgeſinnten verabredet, daß er, ſeine Bulle in der Hand, mit Jubel empfangen und ſofort alle Räume, wo das Concil ſich zu verſammeln pflegte, verſchloſſen werden ſollten [17]). Doch wenige Stunden vor der Ausführung erhielten die Väter davon Kunde und kamen zuvor. Sie verſammelten ſich in der Nacht (am 25. Juni 1448) und beſchloſſen in dieſer Sitzung (der fünf und vierzigſten) in Anbetracht ihrer bedrängten Lage, wo ſie wegen der Geleitsaufkündung nicht mehr mit Freiheit handeln könnten, die Verlegung des Concils nach Lauſanne. Dieſem Beſchluß wurde noch der andere beigefügt, daß das nächſtkünftige in Lyon gehalten werden ſolle [18]). Drei Tage nachher eröffnete ihnen die Stadtobrigkeit mit Betrübniß, daß ſie ihnen keine Sicherheit mehr gewähren könne, und am 4. Juni verließen nun die Väter nach einem Aufenthalte von 17 Jahren die Stadt im Geleite von fünfhundert Bewaffneten derſelben, die am Hauenſtein von Solothurnern und Bernern abgelöst wurden [19]). Pabſt Felix hatte ſich ſchon weit früher nach Lauſanne begeben. Hier wurde am 24. Auguſt 1448 die erſte Sitzung gehalten, worin die Väter das verlegte Concil als Fortſetzung des Baſeliſchen mit der Bemerkung erklärten: ihr Zweck, womit Felix einſtimme, ſey die Herſtellung der Einigkeit und

---

17) Nach Abzug des Concils wurde aber der Official Gemminger von dem Biſchofe abgeſetzt und lange Zeit im Schloſſe Birſeck in Ketten gehalten. Wurſtiſen S. 111. Dies ſcheint den Verdacht zu widerlegen, als ob der Biſchof mit ihm insgeheim im Verſtändniſſe geweſen ſey. Vergl. Ochs und L. Wirz helvet. Kirchengeſch. III. 71.

18) Manri XXIX. 201, 203. Von dem an ſchlugen zum Andenken der Nacht, wo die Stadt Baſel der ihr zugedachten Schmach glücklich entging, alle Thurmuhren eine Stunde früher als anderswo. Joh. Müller's Geſch. d. Eidg. IV. K. 4. S. 266.

19) Joh. Müller's Geſch. der Eidgen. Ep. IV. B. 4. S. 206.

des Friedens der Kirche [20]). Des Felix Anhänger hielten 1448 eine Zusammenkunft in Lyon. Hier fanden sich die Gesandten von Frankreich (auch die von England), der Kurfürst von Trier und die Abgeordneten des Kurfürsten von Sachsen, denen sich ferner die Kurfürsten von Köln und der Pfalz anschloßen, mit dem Kardinal von Arles, Vorsitzer des Concils, ein. Die Versammlung beschloß, obgleich sie die Befolgung der Beschlüsse von Constanz und Basel neuerdings einschärfte, um fruchtlosem Ärgernisse zu begegnen, den Pabst Felix zur freiwilligen Niederlegung seiner Würde zu vermögen [21]). Später fand eine ähnliche Versammlung zu Bourges statt, welche der Pabst Nikolaus beschickte. Dieser gab Karl dem VII., um dessen Gunst er sich auf jede Weise bewarb, Vollmacht, mit Felix zu unterhandeln, forderte ihn aber zugleich auf, den Felix nöthigenfalls durch Gewalt (mittelst Besetzung Savoyens ꝛc.) zur Abdankung zu zwingen [22]). Zu Bourges kam man über die Bedingungen jener Niederlegung überein, und verband sich zugleich zur Aufrechthaltung des Ansehens der allgemeinen Concilien, und zur Bewirkung eines neuen, das ehestens versammelt werden solle [23]). Nachdem Felix dem Wunsche seiner Niederlegung auf eine edle Art, freiwillig zum Besten des Kirchenfriedens, der päbstlichen Würde als einer Sache, die ihm rechtmäßig zustehe, entsagend, willfahrt hatte [24]), erklärte das Concil am 25 April 1449 den päbstlichen Stuhl für erledigt und erkor nun Nikolaus den V. In der Wahlurkunde machte es bekannt: „Von Anfang bis zu Ende habe einzig die Ansicht es geleitet, das gewaltiger als je angefochtene Ansehen der allgemeinen Kirche aus allen Kräften zu beschüzen;

---

20) *Martene* Thesaur. VIII. 994—999. *Raynald* ad an. 1449. n. 5.

21) *Martene* Thesaur. nov. IV. 375—380. *Bzovius* ad an. 1448. n. 11.

22) *Raynald* ad an. 1447. n. 19. p. 505. *Martene* VIII. 987—994.

23) *Labbi* Concil. XIII. 1333. 1352. *Koch* Sanctio pragm. p. 199. Fleury giebt den Vertrag im Auszuge.

24) *Hartzheim* Concil. V. 917.

deswegen wähle es auch jetzt den Nikolaus, in der sichersten Meinung, daß er diejenige Wahrheit glaube und festhalte, welche von den Concilien zu Constanz und Basel ausgesprochen worden [25]." Hierauf beschloß das Concil am 7. Mai selbst seine Auflösung [26].

Von Nikolaus V. selbst erhielt in der That die Rechtmäßigkeit des Concils von Basel (bis zu dessen Schluß durch sein eigenes Dekret) eine Anerkennung mittelst der Bullen, wodurch er die Akte der Verzichtleistung Felix V. und die Bedingungen, die von den beiderseitigen Bevollmächtigten waren verabredet worden, bekräftigte. Auch erklärte er durch eine Bulle vom 14. Juli 1449, alle in dem Umfange der Obedienz des Felix von ihm und dem Concil im Einzelnen getroffenen Verfügungen und Verleihungen für rechtskräftig und hob alle Censuren [27], die gegenseitig verhängt worden, auf.

Allerdings war dieser Ausgang eines Concils, das, wie kein früheres, aus einer großen Zahl durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter Männer gebildet, mit wahrem Ernst an der Kirchenverbesserung gearbeitet hat, nicht glorreich. Es erloschen wie ein hellglänzendes Licht, dem die Nahrung entzogen wird. Nicht den Vätern, aus denen es zusammengesetzt war, sondern dem Schwachsinn und Wankelmuth der Höfe, die es im wahren Interesse ihrer Staaten und Völker aus allen Kräften hätten unterstützen sollen, und vorzüglich dem Ehrgeize des verschmitzten Italieners Äneas Sylvius, endlich dem Zusammenwirken der großen Zahl solcher Leute im Klerus und Laienstande, die aus eigennützigen Absichten die Kirchenreform scheuten [28], ist es zuzu-

25) Raynald ad an. 1449. Hartzheim V. 919. Vergl. Bossuet defensio declarat. Cleri Gallican. T. I. P. II. L. VI. c. 14.

26) Das letzte Dekret des Concils (von Lausanne am 7. Mai 1449) lautet so: Presenti decreto semetipsam dissolvit et dissolutam esse decernit. Hartzheim V. 924.

27) Mansi XXIX. 228—234.

28) Johannes Major cap. XVIII. Commentar. in Evang. Matthaei fol.

ſchreiben, daß das Ergebniß ſeiner Arbeiten hinter der großen Aufgabe, die es ſich vorgeſetzt hatte, zurückblieb, und dem Nachruhme, welcher ihm gebührt, die Fruchtbarkeit des Erfolgs keineswegs gleichkam [29]).

Nachdem die Niederlage des Concils von Baſel und des von ihm gewählten Kirchenhaupts vollendet war, konnte auch die Frage nicht ausbleiben: was eigentlich dieſe Niederlage und mit ihr die Zernichtung der ſchönſten Hoffnungen einer Grundreform entſchieden habe? Dem Unbefangenen kann es jetzt nach Allem, was dargeſtellt worden, kaum zweifelhaft ſeyn, daß eine ganz weltliche, unſichere Politik es war, was die Forderungen der Religion und des Kirchenwohls, was die Erwartungen der Chriſtenheit vereitelt hat. — In politiſcher Hinſicht war die Stellung Eugen's ſtets weit vortheilhafter, als die des Felix und der Väter von Baſel geweſen. Der Beſitz von Rom und dem Kirchenſtaate verlieh jenem eine Macht und einen Einfluß, deren man zu Baſel ganz entbehrte. Auch war Eugen längſt in die ſchlaue römiſche Staatskunſt eingeweiht und eingeübt, wogegen die einflußreichſten Väter zu Baſel mit Verſchmähung weltlicher Kunſtgriffe der Güte und Heiligkeit ihrer Sache

---

Nemini debere mirum videri, quod plures Papam esse supra concilium, quam contra concilium supra Papam doceant: cum Papa det dignitates et beneficia ecclesiastica, concilium vero nihil dat, immo est censor acerrimus morum atque disciplinæ severioris assertor. Selbſt die Fürſten konnten mehr Gefälligkeit und Vorſchub für ihre kleinern und größern ſelbſtſüchtigen Wünſche und Entwürfe von Rom, als von einem Concil, erwarten. Zu Paris wurde die Abdankung Felix V. mit Freudenfeuern und Umgängen gefeiert. *Martene* Thesaur. Anecdot. I. 1809 fg.

29) Johann Nider in ſ. Formicario S. 94. und Joh. Geiler von Kaiſersberg in einem andern Formicario (Argentor. 1517) ſtimmen darin zuſammen, daß die Kirchenreform zu Conſtanz und Baſel deswegen unterblieben ſey, weil in den Untergebenen der gute Wille gefehlt, weil die Verdorbenheit der Vorſteher die Reform gehindert habe, und weil es den Guten vortheilhafter ſey, durch die Verfolgung der Böſen geprüft zu werden. S. Von der Hardt T. I. P. IV. p. 168—170.

vertrauten. Großen Vorschub gab aber auch dem Pabst Eugen zur Aufrechthaltung seines Ansehens eine wohlberechnete Mischung von Strenge und Milde gegen seine Widersacher und eine große Freigebigkeit [30]). Nach einigen Nachrichten hätte sich Felix die Gunst Karl's VII. von Frankreich, Philipp's von Mailand und Sforza's, wiewohl der beiden letztern Charakter wenig Vertrauen einflößte, erkaufen können. Aber Felix beachtete nicht, daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche Hülfsmittel erfordern. Er, der als Herzog bei einfacher Lebensart große Geldsummen erspart hatte, soll bei dergleichen Ansinnen erwiedert haben: er wolle seine wackern Söhne (in Savoyen) nicht ihres Erbes berauben [31]). Was indessen am entschiedendsten die Wagschale für Eugen gegen Felix niederdrückte, war die deutsche Neutralität. Hätte Deutschland sich bestimmt und offen für die Sache des Concils von Basel und des von ihm erwählten Pabstes erklärt, so hätte gewiß auch eine der in Italien vorherrschenden Mächte daselbst die Vollziehung der Beschlüsse des Concils gegen Eugen übernommen und Felix in den Besitz des Kirchenstaates gebracht. Allein Deutschland, von hundert kleinlichen Interessen zerrissen, ermangelte eines kraftvollen, großer Ideen empfänglichen Führers, der hiefür eine mächtige Volksbegeisterung hätte erwecken können, und ganz Europa war damals das Spielzeug einer ungroßmüthigen, von selbstsüchtigem Mißtrauen geleiteten Staatsklugheit. Überhaupt war auch der weltliche Einfluß, zu welchem das Concil von Basel, wie früher das

30) Man sehe nebst mehrern Briefen des Äneas Sylvius *Raynald* ad an. 1444. n. 14. p. 440. ad an. 1446. n. 7. p. 478. n. 25. p. 469 wie auch die Biographien Eugen's V.

31) *Spovius* ad an. 1442. n. 9. p. 751. Die Geldgefälle, welche dem Felix von den Kirchsprengeln zuflossen, waren für seine Ausgaben unzureichend. Deshalb mußten seine Kardinäle von ihrem Verlangen, daß er mit ihnen manche dieser Geldbezüge theile, abstehen, und das Concil mußte ihm den Bezug einiger Kircheneinkünfte in Savoyen für einstweilen bewilligen. *Hartzheim* Conc. V. 856. §. 125.

von Constanz, durch seine Stellung zu den Weltmächten berufen war, der Wirksamkeit für die Kirchenreform mehr hindernd als fördernd. Indem das Concil als eine Art Schiedsgericht die verwickelten Zustände dieser Mächte zu entwirren strebte, wurde es selbst in ihr Getrieb verflochten, und mußte sich wider Willen Feinde seines Hauptzwecks erwecken.

Als der kritische Augenblick gekommen war, hing die Entscheidung: ob die Frage der Kirchenreform endlich befriedigend gelöst, oder abermals ins Ungewisse vertagt werden sollte, von dem Charakter weniger einflußreichen Personen ab. Männer, wie Cardinal Julian, Nikolaus von Cusa, Ambros Traversari, Äneas Sylvius waren in der Wagschale von großem Gewicht. Die drei erstern ergriffen jezt mit Wärme die Partei Eugen's, in der, wie es den Anschein hatte, redlichen Überzeugung, daß das Ansehen des päbstlichen Stuhls durch den Reformeifer der Mehrheit zu Basel wirklich gefährdet sey, und sie doch keine Aussicht hätten, diese Mehrheit umzustimmen. Äneas Sylvius fand es selbst seinem Vortheile noch nicht gemäß, sich von dieser Mehrheit, welche die Reform aufrichtig wollte, zu trennen. Durch scheinbaren Eifer wußte er täglich mehr ihr Vertrauen in ihn zu befestigen, ohne jenes der weltlichen Machthaber, die eine zweifelhafte, schwankende Stellung eingenommen hatten, aufs Spiel zu setzen. Die eigentlichen Führer der Mehrheit, L'Allemand an der Spitze, sahen in einer Annährung zu Eugen nichts als feigen Verrath der Kirche, weil sie für ihre Reform von Eugen nichts mehr hoffen zu dürfen glaubten. Sie sagten sich selber und zu einander: Ohne Reform eile die Kirche ihrem Zerfalle, ihrer Auflösung unaufhaltbar entgegen; sie noch vom Hofe zu Rom, dem eigentlichen Urquell, der Verderbnisse erwarten, wäre Thorheit; selbst um Roms Stuhl für die Kirche zu erhalten, müße die Reform gegen den Willen seines Inhabers durchgesezt werden; der Verein der Glieder allein könne das Haupt retten. Denn das ist das eigene jeder Gewaltherrschaft im

Kirchlichen wie im Weltlichen, daß ſie durchaus keine Gegengewalt in der Regierung dulden kann, und um die Menſchen zu verſtricken, mancherlei Künſte erfindet. Den Charakter Eugen's kennend, ſah das Concil keinen Mittelweg: es mußte entweder ſchwachmüthig die große Sache der Kirche hingeben, oder durch Eintracht und Standhaftigkeit, Gottes Beiſtand vertrauend, die Oberhand behaupten. Mit ſolcher Geſinnung vertrauten die Väter forthin der Güte ihrer Sache, und erwarteten: nicht nur die Beſſern der ganzen Chriſtenheit, auch die Mächtigen der Erde würden zuletzt, jene durch religiöſen Sinn, dieſe durch augenſcheinlichen Vortheil vermocht werden, ſich dafür zu erklären. Ward auch dieſe Erwartung aufs gröbſte getäuſcht, die Täuſchung war edel, und verdient den Vorwurf des Leichtſinns, ſelbſt den der Unklugheit nicht. Der große Ernſt der Verſammlung zu Baſel, die unerſchrocken durch alle Hinderniſſe und Schwierigkeiten feſt auf dem Entſchluß einer dem römiſchen Hofe mißfälligen Kirchenreform beharrte, fand in der ſinnlichen Frivolität, die vorzüglich ſeit dem Regierungsſitze zu Avignon in der Umgebung der Päbſte die Luft verpeſtete, und ſeit dem gleichzeitigen Wachsthume des Luxus und der Üppigkeit auch an den weltlichen Höfen einheimiſch geworden war, ſeinen Gegenſatz. Die Spötter im Geſchmacke der Zeit waren auf der Seite der Gegner des Concils, weil dieſes Zucht und Ordnung einführen und einträgliche Mißbräuche abſtellen wollte.

Dennoch wirft ſich hier von ſelbſt die Frage auf: warum die Väter zu Baſel, waren ſie anders von der Einſicht der Nothwendigkeit einer Grundverbeſſerung der kirchlichen Zuſtände durchdrungen, ſich auf die Verbeſſerung einiger Formen der Kirchenverwaltung beſchränkten? — Allerdings mag bei dieſer Reform, wie bei frühern und überhaupt bei ſo manchen andern auch in politiſchen Verhältniſſen eine Überſchäzung des Werths und Erfolgs einer bloßen Umgeſtaltung gewiſſer Verwaltungsformen Raum gewonnen haben. Indeſſen muß man auf der einen Seite

zugeſtehen, daß die Beſchränkung der Pabſtgewalt durch Herſtellung der Wirkſamkeit der Synoden und des Anſehens der Metropoliten und Biſchöfe, und durch Abſtellung ſchreiender Mißbräuche die unerläßliche Vorbedingung jeder gründlichen Verbeſſerung war, und daß an keine ſolche gedacht werden konnte, bevor man jene Maßregeln durchgeſetzt hatte. Auf der andern Seite läßt ſich daraus, daß die Väter zu Baſel ſich vorerſt mit ſolchen Maßregeln begnügen zu müßen glaubten, und als ſie wegen den ſich aufthürmenden Schwierigkeiten auch mit ihnen nicht ganz durchdringen konnten, ſtehen blieben, keineswegs folgern, daß ſie nicht hätten weiter gehen wollen, und daß ſie nicht eine genaue Durchſicht und Prüfung deſſen, was in den Lehrformen und Gebräuchen dem Weſen des Chriſtenthums zuſage oder nicht, und was hievon dem religiöſen Sinne förderlich oder hinderlich ſey, als Bedürfniß angeſehen haben. Allem Anſcheine nach glaubten ſie aber, in Erwägung der Zeitumſtände jede weitere Reform auf den Zeitpunkt vertagen zu müßen, wo die ſie vorbereitenden Maßregeln würden in Vollziehung gebracht ſeyn und Wurzel gefaßt haben. Wohl hätte gleich nach der Abſetzung Eugen's der Fortſchritt zur Ausreutung alles Morſchen und Mißbräuchlichen im kirchlichen Leben und zur Begründung eines beſſeren Gebäudes das Concil in den Augen Vieler zu großem Anſehen erheben mögen. Auch iſt wohl dieſer Gedanke dem Geiſte einzelner Väter nicht fremd geblieben. Aber der Kaltſinn und die Abneigung, womit ſchon die neueſten das Pabſtthum beſchränkenden Beſchlüſſe von den Weltmächten waren aufgenommen worden, ließen von dieſer Seite für ſolche Reformen, welche die Axt an die tiefſten Wurzeln der Verderbniſſe gelegt hätten, eine noch weit ungünſtigere Aufnahme beſorgen. Auch hätten ſie wohl kaum auf ſtarken Anklang bei den Volksmaſſen in den meiſten Ländern zählen können, ſo lange man ſich nicht durch völlige Entkräftung der Gegenpartei, deren Haupt Eugen war, vor ihrem Einfluß ſichergeſtellt haben würde. Bis dies geſchehen war

durften wohl die leitenden Geister beim Concil selbst auf die Einsicht und Willensstärke der Mehrheit in seinem Schoße nicht zu sehr vertrauen. Hätten sie dies mit einiger Zuversicht gekonnt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß einige tüchtige Maßregeln, die einen entschiedenen Entschluß zur gründlichen Kirchenverbesserung der Welt kund gethan hätten, das Gegenconcil zu Ferrara in großen Nachtheil würden versetzt haben. Den Anfang hätte man mit einer genauen Revision der Dekretalen nach dem Geiste der evangelischen Vorschriften und des kirchlichen Alterthums, sodann mit Veranstaltung guter Übersetzungen der Urkunden des Christenthums, ihrer Verbreitung unter dem Volke und ihres Gebrauchs beim Gottesdienste machen müßen. Sodann wäre die Anordnung guter Pflanzschulen ächtapostolischer Geistlichen und die Fürsorge nöthig gewesen, daß das theologische Studium auf gründliche Schriftforschung gebaut und vom scholastischen Sauerteige gereinigt würde. Die zu Basel angeordneten Provinz- und Bisthumssynoden hätten, regelmäßig gehalten, alles dies ins Leben einführen können.

Weit entfernt, eine Umwälzung der Kirche zu beabsichtigen oder für das Gelingen ihrer Reform die Leidenschaften der Menge in Bewegung zu setzen und auf ihre Gunst Jagd zu machen, verschmähten die Väter zu Basel jedes Mittel, das nicht durch Gesetze gerechtfertigt war. Da gerade die Hauptaufgabe, welche sie sich vorgesteckt hatten, darin bestand, die vernachläßigten Gesetze in Wirksamkeit zu bringen, so glaubten sie sich jeder willkürlichen Handlung enthalten zu müßen. Recht, nicht Gunst, war das Mittel, das sie ihrer Aufgabe würdig erachteten. Läugnen läßt sich jedoch nicht, daß, wenn sie in der Erforschung und Aufdeckung verfälschter Vorstellungen von religiösen und kirchlichen Lehren, woraus so viel Unheil in die Kirche geflossen war, größern Eifer und Muth entfaltet hätten, es ihnen hätte gelingen können, in der öffentlichen Meinung ein festes Bollwerk für ihre Sache zu begründen, vor welchem

die Gegner hätten die Segel ſtreichen müßen. Der elende Zuſtand der damaligen Gelehrſamkeit war Schuld, daß dies unterblieb. Sie erfüllte die Köpfe mit einem Dünkel, der, die Einfalt der evangeliſchen Kirche verſchmähend, ſtets geneigt machte, die aufrichtigen Verfechter dieſer Einfalt zu verdächtigen. Dazu kam noch die Macht eiferſüchtiger Mönchsorden, die zu reizen eben ſo gefährlich, als zu zügeln ſchwierig war.

42. Folgen der Auflöſung des Concils vor Vollendung der Reform.

Felix V. zog ſich in ſeine Einſamkeit am Genferſee zurück, wo er fortfuhr, durch ſeine Tugenden, welchen Poggio's gedungene Feder durch ihre Schmähungen keinen Abtrag thun konnte [1]), zu erbauen, und der Erzbiſchof Ludwig Allemand von Arles, der beim Concil bis zu deſſen Schluß mit Würde den Vorſitz geführt, widmete, getreu ſeiner trefflichen Sinnesart, den Reſt ſeines Lebens der muſterhaften Verwaltung ſeines Kirchſprengels. Später, i. J. 1527, hat Rom ſelbſt deſſen Andenken durch Seligſprechung geehrt.

Inzwiſchen wurde die ſchmachvolle Schwäche, womit man das Concil fallen ließ, um ſich wieder unter den Schatten des römiſchen Hofes zu ſtellen, durch die noch auffallendere Schwäche beſtraft, womit man ſich in den dunkeln Irrgängen der Diplomatie auch diejenigen Vortheile ablocken ließ, die der Preis waren, um den man den Zweck jener Kirchenverſammlung hingegeben hatte. Wenn die Schwäche einmal von einer feigen Klugheit zur Maxime erhoben worden, findet ſie, wie die Willkür der Gewalt, keine Grenze mehr. — Die Mißbräuche, denen die

1) Ihm gereicht es unter anderm zum Ruhme, daß er nunmehr als Pfleger des Bisthums Genf nie einen Verſuch gegen die Freiheiten von Genf machte, obgleich er als Herzog eifrig nach Genfs Beherrſchung geſtrebt hatte. L. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 50.

Väter zu Baſel für immer einen Riegel vorzuſchieben gedachten, ſchritten wieder mit frecher Stirne einher. Alles ging, wie zu Rom ſo auch in den einzelnen chriſtlichen Ländern, aufs neue ſeinen verkehrten Gang.

Doch während die Triebwerke ſelbſtſüchtiger Klugheit die Beſtrebungen eines der Verbeſſerung der Menſchheit geheiligten Organs vereitelten, ließ die Vorſehung unverhofft ein anderes in Wirkſamkeit treten, deſſen ausnehmende Geſchicklichkeit für ſchnelle und ausgedehnte Verbreitung geiſtigen Lichtes ſich allmählig entfaltete, ohne den Argwohn der Weltklugen zu erregen. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erfanden Johann Guttenberg und Johann Fuſt zu Mainz die Kunſt, die Schrift durch einen einfachen Mechaniſmus ins Unendliche zu vervielfältigen, und dadurch jeden Gedanken zum Gemeingut der Menſchen zu machen [2]). Bereits viele Schriften hatten den Machthabern ſtarke Wahrheiten geſagt; große Kenntniſſe waren das Eigenthum Einzelner geworden; aber es hatte bisher an einem Werkzeuge zur ſchnellen und allgemeinen Kundmachung der Lehren und Thatſachen gefehlt, deren verbreitete Erkenntniß allein ein geiſtiges Erwachen und Fortſchreiten ganzer Völker und Zeitalter bewirken konnte. — Unter den Städten Italiens war Rom die erſte, welche die neue Erfindung, von Deutſchen dorthin verpflanzt, in ihre Mauern aufnahm [3]), und vorzüglich durch die Begünſtigung, welche die Päbſte der Verbreitung von Kenntniſſen und Bildung mittelſt der Buchdruckerei

2) Nächſt einem Ablaßbriefe Nikolaus V. vom J. 1454 iſt die erſte Druckarbeit (ein Pſalterium) von 1457. Zapf's Buchdruckergeſch. von Mainz. Ulm 1790. S. 4. 7 fg. Breitkopf über die Geſch. der Erfind. der Buchdruckerkunſt. Leipzig 1779. C. A. Schaab's Geſch. der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Mainz 1830. „Unſtreitig hat dieſe, obwohl nur mechaniſche Kunſt, mehr gewirkt, aller Gewalt, die dem menſchlichen Geiſte angethan war oder noch werden konnte, zu wehren, als alle Gewalt je vermochte, die Freiheit zu unterdrücken.“ Henke's Geſch. der chriſtl. Kirche II. 460.

3) Heeren's Geſch. des Studiums der klaſſ. Lit. II. 42.

ertheilten, wurden die Studien gefördert, welche die in der finstern Barbarei des Mittelalters ausgebildeten Theorien und Einrichtungen in ihrem Grund erschütterten. Merkwürdig ist, was kurze Zeit vorher ein frommer und gelehrter Carthäuser zu Erfurt, Jakob Junterburg, über die Nothwendigkeit der Kirchenreform mittelst eines allgemeinen Concils schrieb [4]. „Würde in unsern Zeiten, heißt es in seiner Schrift [5], die Abhaltung von Concilien wieder lange aufgeschoben, so würde die Kirchenreform verhindert. Wenn wir eine solche in Haupt und Gliedern für möglich halten, so fragt es sich bloß: ob sie durch Einen oder durch Viele geschehen könne? Gewiß nicht durch Einen, auch wenn er durch Sittenreinheit, Wissenschaft und Würde, oder auch durch Wundergaben hervorglänzte. Von Solchen begegnen wir mehrern in der Geschichte, bei deren Lebzeiten jedoch die Kirche nicht verbessert, sondern sogar die Spaltung fortgesetzt wurde. Auch nicht durch den Pabst allein. Wie viele Satzungen, Decretalen und Verordnungen haben die Päbste nicht herausgegeben, und doch ohne den Erfolg einer Verbesserung! Und augenscheinlich ist es gerade ihre Curia, die der Reform am meisten bedarf. Wenn nun der Pabst seinen eignen Hof nicht reformiren kann und will, wie läßt sich glauben, daß er die weitverbreitete Kirche zu reformiren vermöchte? Auch seine darauf abzielenden Anordnungen müßten, um Erfolg zu haben, mit Beistimmung derer hervorgehen, die sie befolgen sollen; sonst würden sie keine Beachtung finden, und ihrer vielleicht auch nicht würdig seyn. Man würde entgegnen: Gebrauche du die Heilmittel zuerst, als das Haupt, für deine eigenen Wunden;

4) Er starb 1466. S. *Trithemii* Catalog. illustr. viror. Opp. l. p. 158. *Walchii* Monum. medii ævi T. I. Fasc. I. præfat. p. 67.

5) Sie führt die Aufschrift: De Septem Ecclesiæ statibus, und steht in *Walchii* Monum. medii ævi T. II. fasc. 2. p. 41 fg. Von dem nämlichen Junterburg ist eine treffliche Schrift: De negligentia prælatorum, ebendaselbst p. 156 fg. und eine andere De Indulgentiis, ebendas. 165 fg.

biſt du geneſen, ſo wirſt du dann leichter auch den andern Geſundheit mittheilen. Und hier, ich geſtehe, haftet die Haupturſache der Verunſtaltung der Kirche, daß ihr Haupt ſo verwundet iſt. Wie können deſſen Lehren der Verachtung entgehen, weſſen Leben verachtet wird? ſo ſchrieb der heilige Gregor, und der Apoſtel Paulus: Sey Aller Vorbild! Wie ſchwer es aber mit einer Reform des römiſchen Hofes halte, zeigen unſere Zeitläufe, da Niemand in der Chriſtenheit mehr der Kirchenreform widerſtrebt, als er, aus Ehr- und Gewinnſucht, oder aus Furcht zeitlichen Verluſtes. Dieſe Leute zittern ſchon bei dem bloßen Namen eines allgemeinen Concils, weil ſie wiſſen, daß dort Männer aus allen Nationen ſich zuſammenfinden, die mit Ernſt und ohne Furcht und Anſehen der Perſon die Verderbniſſe bekämpfen. Selbſt hier zeigen ſich die Stellvertreter des Pabſts ſtets geneigt, der Reform einen Riegel vorzuſchieben. Wie wahr dies ſey, darüber läßt ihr Trugſpiel zu Baſel keinen Sehenden in Zweifel. Das Anſehen der Concilien ward dadurch vernichtet, daß der Pabſt ſich die Gewalt zuſchreibt, aus eigener Machtvollkommenheit ſie aufzulöſen oder zu verlegen. Darin liegt eine Ausflucht gegen jede Reform. Die dem beiſtimmen, meinen, den Päbſten zu dienen, und werden nicht gewahr, daß ſie ihnen (zuletzt) Verderben bereiten [6]." — Doch die Verblendung hierüber nahm bei den Machthabern immer zu. Seit der Auflöſung des Concils von Baſel läßt ſich ein weit größeres Beſtreben als vorher ſowohl auf Seite des römiſchen Hofes als auch der Fürſten wahrnehmen, die kirchlichen Angelegenheiten durch Übereinkünfte unter ſich, ohne Mitwirkung der Betheiligten zu erledigen. Nur

6) Si enim, ſetzt der ſchlichte Mönch hinzu, singulis membris medicina est parata, cum capiti denegatur, cum hoc magis indigeat sanatione, quam alia, quia eo aegrotante omnia membra aegrotare videntur. — Er führt dafür zwei Gründe an: *primo*, quia datur Papae audacia impune peccandi et disponendi omnia negotia Ecclesiae ad libitum suum; *secundo*, quia datur subjectis in toto orbe occasio vilipendendi, immo contemnendi omnes constitutiones, ordinationes et mandata Papae etc.

ausnahmsweiſe ſieht man noch den einen oder andern Fürſten, und dies meiſt mit geringem Ernſte, an ein Concil berufen, wenn jede Ausſicht zu ſolcher Übereinkunft verſchwindet. Alles Kirchliche wird mehr und mehr abhängig von den Intereſſen und Künſten weltlicher Politik.

43. Das kirchliche Verfahren Nikolaus V. vereitelt die meiſten Hoffnungen.

Friedrich III. und ſein vertrauter Rathgeber Äneas Sylvius, die offenen Wege ſcheuend, wählten geheime, um das Intereſſe der deutſchen Kirche dem päbſtlichen zu opfern. Jener Fürſt, den der Unſtern Deutſchlands in ſo wichtigen Zeitumſtänden an die Spize geſtellt hatte, ſuchte, während hier das Fauſtrecht gewaltiger als je ſein Unweſen trieb [1]), in ſeinen vielen und großen Verlegenheiten in Ungarn, Mähren und Öſterreich zu Rom eine Stütze, und das Streben nach Roms Gunſt wurde mehr und mehr der Leitſtern ſeines Benehmens [2]). In der Verſammlung zu Aſchaffenburg war beſchloſſen worden, Nikolaus V. unter den nämlichen Bedingungen anzuerkennen, wie ſeinen Vorgänger (S. 503). Doch in der Kundmachung, die Friedrich nach dem Convent am 22. Auguſt 1447 ins Reich erließ, wurde die Anerkennung Nikolaus V. als rechtmäßigen Pabſtes angeordnet, ohne der Verbindlichkeit der Beſchlüſſe von Baſel zu erwähnen [3]). Der Reichsconvent hatte die Beſtimmung der Entſchädigung des Pabſtes für ſeinen Verluſt an Einkünften auf den nächſten Reichstag angeſetzt [4]). Allein bevor ein ſolcher zu Stande kam, wur-

1) Joſ. Ant. Campanus in ſ. Briefen (L. VI. p. 6) ſchrieb, an den Hof Friedrich's III. ſich begebend: tota (Germania) unum latrocinium est, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior.

2) Aeneas Sylvius Histor. Friderici in Kollarii Analect. fl. 1.

3) Raynald ad an. 1447. §. 17. Cochlaeus Histor. Hussitarum p. 345.

4) S. Koch Sanctio pragmat. p. 211. n. 3. und die Briefe des Äneas Sylvius

den am Hoflager zu Wien 1448 durch Übereinkunft zwiſchen den Bevollmächtigten Friedrich's und dem päbſtl. Legaten die Annaten, die Beſtätigung der Biſchöfe und auch anderer Prälaten und mehrere Vorbehalte, die zu Baſel abgeſchafft waren, dem Pabſte zurückgeſtellt, ſo daß die Sache ungefähr wieder auf den Inhalt der bloß proviſoriſchen Concordate von Conſtanz, aber auf eine bleibende Art zurückgeführt wurde. Weil Friedrich nicht hoffen konnte, auf einem Reichstage die Beſtätigung dieſer Übereinkunft durchzuſetzen, ſo ſuchte er von den einzelnen Kurfürſten und Fürſten die Beiſtimmung zu erwirken, und auch dies konnte er nur allmählig und durch mancherlei Künſte erzielen. Die römiſchen Geſchäftsmänner wußten aber nun die Karten ſo geſchickt zu miſchen, daß das Winkelconcordat von Wien, obgleich nie zum Reichsgeſez erhoben, doch als die Regel angeſehen wurde, die zu Rom geſchloſſenen Concordate hingegen dergeſtalt in den Schatten zurücktraten, daß das Andenken der dadurch beiderſeits angenommenen Baſeler Beſchlüſſe in der Folge beinahe erloſchen zu ſeyn ſchien. Zwar war kein Grund vorhanden,

---

an den Kurmainziſchen Kanzler in Raynaldi Annal. Eccles. T. XVII. p. 185. Durch die Übereinkunft, die hinter dem Rücken des Reichs zu Stande kam, wurden dem Pabſte die Vorbehalte der Extravaganten ad Regimen und Exerabilis, ferner die früher den Metropoliten zugeſtandene Beſtätigung der Biſchöfe und die Vergebung der Würden und Pfründen an den Domſtiftern in den Monaten Jäner, März, Mai, Juli, September und November, endlich auch die Annaten eingeräumt, jedoch die Annaten und jene Pfründenverleihung nur bis zum nächſten Concil. Wie ganz anders lautete der Beſchluß der Kurfürſten unter Albrecht II. bei der Annahme der Baſeler Beſchlüſſe! In demſelben wurde erklärt: daß die deutſche Nation durch einen freiwilligen Beitrag (per modum gratuitæ subventionis) ohne Abbruch der Freiheiten ihrer Kirchen und bloß bis zu dem nächſten allgemeinen Concil, welches vermöge des Beſchluſſes von Conſtanz gehalten werden müße, von den erzbiſchöflichen, biſchöflichen und den befreiten Kloſterkirchen den vierten Theil deſſen, was ſie ſonſt bei einer Erledigung der päbſtlichen Kammer entrichten mußten, von den übrigen Pfründen aber den zehnten Theil wolle bezahlen laſſen, von welchem Gelde der Pabſt die Hälfte erhalten, die andere Hälfte aber den Biſchöfen und Bisthümern zugeſchieden werden ſolle. Würdtwein VIII. 74.

warum dieſe Beſchlüſſe, wenigſtens in ſo weit ſie nicht in gewiſſen Punkten durch das Wiener Concordat modificirt wurden, in Rechtskraft hätten verbleiben ſollen [5]). Zu Rom wollte man aber die Baſeler Beſchlüſſe nur inſoferne für gültig anſehen, inwieferne der Pabſt ſich je gutwillig dazu verſtehe. Um die Täuſchung beſſer zu verbergen, gab man in öffentlichen Aktenſtücken zu Wien und zu Rom dem an erſterm Ort geſchmiedeten geheimen Vertrag, der dazu beſtimmt war, die Baſeler Dekrete zu beſeitigen, die falſche Aufſchrift: Aſchaffenburger Concordat, und erſt am Ende des achtzehnten Jahrhunderts machten die Deutſchen die Entdeckung, daß ſelbſt die Aufſchrift des Vertrags ein Betrug ſey. — So war es denn das Ergebniß der von einem verſchmizten Italiener geleiteten Unterhandlungen, daß ein großer Theil deſſen, was die deutſche Nation auf geradem Wege mühſam errungen hatte, auf Schleichwegen wieder verloren ging. Nie war es im Sinne der Deutſchen gelegen, mit dem Pabſte in Hinſicht ſeiner auf frühern Anmaßungen beruhenden Forderungen eine bleibende Übereinkunft zu ſchließen, ſondern nur, wie ſchon zu Conſtanz, bis zum nächſten Concil. Auch dies brachte man in Vergeſſenheit. Weil die geſetzliche Anordnung der regelmäßigen Abhaltung von Concilien unerfüllt blieb, ſo fehlte es an Gelegenheit, die Dinge ins rechte Geleis zurückzuführen. Die franzöſiſche Kirche bewahrte ſich zwar die Früchte der Baſeler Beſchlüſſe etwas längere Zeit. Wir werden aber ſpäter vernehmen, wie auch ſie derſelben verluſtig wurde. Übrigens nahmen die Geſchäfte in Rom den alten Gang und auch unter Nikolaus V. war dort nichts ohne Geld zu erhalten [6]).

5) Was gründlich dargethan iſt in Gregel's Abhandlung: De Juribus nationis Germanicæ ex acceptatione decretorum Basiliensium quæsitis, per Concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Moguntiæ 1787. Auch in Abhandlungen von Felſch und Sertenthal zu Wien 1789.

6) Scito, quod literæ nullæ possunt obtineri gratis ab isto Papa. Æneas Sylvii Epist. n. 297. Die in Preußen für den Deutſchordenskrieg gegen die Ruſſen geſammelten vielen Ablaßgelder nahm Nikolaus in Anſpruch. Nur ein Verſprechen

In der Kunst, Blei in Gold zu verwandeln, sagte man, lasse er keinen seiner Vorgänger hinter sich [7]). Nur mit Unwillen wurd' es angesehen, wenn deutsche Fürsten im Jubeljahre 1450 das Volk vom Pilgern nach Rom zur Gewinnung des Ablasses zurückzuhalten suchten [8]). Die Christenheit sah für ihre vielen Geldopfer in Roms wieder auflebender Pracht, wo des Pabstes schöne Bauten, welche Kaiser Friedrich III. bei seiner Krönung daselbst nach des Äneas Sylvius Bericht bewunderte [9]), geringe Entschädigung. In Hinsicht der Besetzung von Bisthümern und Pfründen fuhr man zu Rom fort, die hergebrachte Willkür aufrecht zu halten [10]).

In Deutschland fanden indessen die Grundsätze, welche das Concil zu Basel beseelt hatten, fortwährend vielen Anklang. Die Klagen der deutschen Nation gegen den römischen Hof wurden in einer Schrift, die ein amtliches Gepräge hat, zusammengestellt [11]), und diese scheint dem Legaten Johann Carvajal,

---

von ein bis zwei tausend Dukaten eröffnete dem Orden günstigere Aussicht. Endlich begnügte sich Nikolaus mit dem dritten Theile der Gelder für die päbstliche Kammer. Dagegen verlangte er vom Orden den Peterspfenning. Voigt's Gesch. Preußens VIII. 152. 153. 154. Kotzebue's Gesch. Preußens IV. 276 fg.

7) Felix Hemmerlin (in Recapitul. und in Consolat. Suppressor.) sagt: Nikolaus habe hierin alle Vorgänger übertroffen. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 256.

8) G. J. Voigt's Gesch. Preußens VIII. 202. 220. Jak. Aventini Annal. Bojor. L. VIII. 528. Der Zulauf in Rom aus allen Ländern war ungeheuer. Manetti (in Vita Nicolai V. L. 2.) vergleicht ihn den Schwärmen von Staaren, Bienen und Ameisen, und spricht von der unendlichen Geldmenge, welche der Pabst einnahm, und in eine Jubelmünze (Jubilaeos) umprägen ließ. Überdies bewilligte Nikolaus V. allen, die nach Rom wegen des Jubelablasses zu kommen gehindert würden, nach Erlegung der Hälfte des Geldbetrags, den sie die Reise nach Rom würde gekostet haben, plenariam veniam et remissionem peccatorum suorum. Raynald ad an. 1450. n. 6.

9) Vita Friderici III. p. 133 fg.

10) So wollte Nikolaus V. dem Bisthume Chur den Anton Tosabeni zum Bischof aufdringen; allein das Domkapitel behauptete sein Wahlrecht. Der von diesem Gewählte blieb Bischof, vielleicht aber nur, weil der andere starb. S. Wirz helv. Kirchengesch. III. 92.

11) In Walchii Monum. medii aevi I. 9. 103 fg.

der angeblich mit der Reform der deutschen Kirche beauftragt war, überreicht worden zu seyn [12]). Sie enthält eine beschämende Schilderung der Üppigkeit und Unersättlichkeit der Kardinäle, welche Pfründen auf Pfründen häuften, und beschwert sich über die Menge von ungebürlichen, zum Theil sich selber aufhebenden, mithin betrüglichen Anwartschaften, die der Pabst neuerlich ertheilt habe, und über das viele Geld, das hiefür und durch Erhöhung der Taxen und vorzüglich durch den Ablaßkram nach Rom gezogen werde. Sie dringt deshalb auf ein neues allgemeines Concil, als durchaus nothwendig, um die Reform beim Haupte selbst und dem römischen Hofe anzufangen. Solche Worte fanden aber zu Rom, wo man sich wieder mächtig fühlte, keine Beachtung.

Durchgreifende Verbesserungen traten unter diesen Verhältnissen in den einzelnen Kirchsprengeln nirgend ins Leben. Doch scheint sich überall einiger Reformgeist geregt zu haben, der in Provinz- und Bisthumssynoden sich kund gab. So wurde z. B. in einer Provinzsynode zu Mainz 1451 unter anderm alles Sammeln für kirchliche oder geistliche Zwecke ohne urkundliche Erlaubniß des Bischofes, die Errichtung neuer Bruderschaften zum Nachtheile der Pfarrkirchen, jede Entheiligung der Sonntagsfeier und das Aussetzen der geweihten Hostie, außer am Fronleichnamsfeste und in dessen Octave, verboten; dagegen ward bestimmt, welche Bettelmönche und wie sie zur Aushülfe in der Seelsorge zugelassen werden können [13]). Auf einer Synode im Bisthum Augsburg wurde diesen Bestimmungen nebst anderm beigefügt: jeder Dekan solle jährlich alle Pfarreien seines Bezirks visitiren, und darüber berichten; jeder Priester solle unter Strafe die Summa des Johann von Aurach oder die Summa rudium

12) Walch hat dies in seiner Vorrede zu den Monum. medii. aevi I. p. XXXVII. u. fg. wahrscheinlich gemacht.

13) Hartzheim Concil. Germ. V. 403 fg. und Monum. Boic. XVI. 638 fg.

(dürftige theologiſche Compendien) beſitzen. Solche Summen, die alle theologiſche Weisheit enthalten ſollten, erſchienen von Zeit zu Zeit und ſtanden in großem Anſehen [14]). In jener Augsburger Synode wurden auch Reformen in den Benediktinerklöſtern angeordnet [15]). — Einen Beweis, wie tief die Berufswürde und die Achtung des Klerus geſunken war, enthält die Verordnung der Synode von Eichſtädt vom J. 1453: daß keine Gemeinde mehr ihren Seelenhirten zwingen dürfe, ihre Viehherde auf der Waide zu hüten, und daß kein Seelenhirt ſich ferner dazu verſtehen ſolle [16]). Faſt in allen Synoden wurde gegen die Simonie bei Pfrundverleihungen, gegen die Beibehaltung von Kebsweibern, und von gefallenen oder verdächtigen Perſonen in den Häuſern der Geiſtlichen und gegen geheime, ohne die vorgeſchriebenen Förmlichkeiten vollzogenen Ehen, wiewohl gegen beides meiſt ohne Erfolg, mit Strafverfügungen geeifert [17]). Der Pabſt ſelbſt, ſo wenig er geneigt war, von der Gewaltfülle ſeines Stuhles etwas zu vergeben, war doch in Betreibung mehrerer zu Baſel angeordneten Reformen nicht läßig. Zu dieſer Abſicht ſandte er in die verſchiedenen Länder als Bevollmächtigte mit Eifer und Wiſſenſchaft begabte Männer. Unter dieſen erhielt nebſt Johann Capiſtrano [18]) vorzüglich Nikolaus

14) Dahin gehörten die Summen des Angelo von Chivas, des Pacificus von Novara, und auch die des heiligen Antonin von Florenz. Tiraboschi Stor. letter. d'Italia. T. VI. p. 234. 235.

15) Braun's Geſch. der Biſchöfe v. Augsb. III. 30 fg. Viele ähnliche Verordnungen finden ſich noch bei Hartzheim von andern Gegenden.

16) Hartzheim V. 426.

17) Hartzheim V. an vielen Stellen. Theiner's Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit. B. II. Abth. 2. §. 66. S. 708—738. Auch ergibt ſich aus einer Menge Anordnungen, daß viele Pfrundinhaber ſich forthin allerlei erlaubten, um ihre unehelichen Kinder in kirchliche Stellen einzuſchwärzen. Die Biſchöfe ihrerſeits fuhren mehrentheils fort, aus den Strafgeldern, welche ſie unzüchtigen Klerikern auflegten, eine Quelle ihres Einkommens zu machen. (Hartzheim V. 445. Theiner a. a. O. 729. 730.) Wie die Biſchöfe den Pfarrern gegen Geldbußen Nachſicht erwieſen, ſo auch dieſe den Laien. Theiner S. 715.

18) Zuerſt Staatsmann, hernach Franciſkaner, voll des brennenden Eifers gegen Un-

von Cusa Anerkennung. Des letztern apostolische Reise (1451) durch Deutschland und die Niederlande, wo er Mißbräuche und Wahnglauben bekämpfte [19]), wurde besonders durch einige heilsame Einrichtungen mehrerer in Unordnung verfallenen Klöster belohnt [20]). Dabei unterließ er nicht, seine Sendung zur Befestigung der Macht des päbstlichen Stuhles zu benützen, indem er in den Provinzsynoden zu Salzburg, Bamberg, Magdeburg und Köln den Vorsitz führte [21]). Vortheilhaft unterschied sich jedoch seine Verkündung von Ablässen von der auch damals üblichen dadurch, daß er ihre Wirkung auf Nachlaß von Kirchenstrafen beschränkte und die dabei fallenden Geldspenden für fromme Zwecke der Sprengel bestimmte [22]). Im Ganzen hatten sich freilich sowohl Cusa's als des feurigen Bußpredigers Capistrano Bemühungen in Hinsicht der Reform nur vereinzelter und meist vorübergehender Wirkungen zu erfreuen [23]). Viele

---

sittlichkeit und Ketzerei. Als Anhänger Eugen's IV. schrieb er gegen das Concil von Basel: De Papae et concilii sive ecclesiae auctoritate. (Venet. 1580.)

19) So verbot er überall die öffentliche Ausstellung der sogenannten blutigen Wunderhostien, zu denen Gewinnsucht Wallfarten veranstaltet hatte, (Lentzen's Stiftshistorie von Havelberg. S. 64.) obgleich Eugen IV. die Wallfarer mit Ablaß begünstigt hatte. (*Raynald* ad an. 1447. n. 9.) Der Legat ritt stets auf einem Maulesel mit wenigem Gefolge. (Chronic. magn. Belgicum ad an. 1451.)

20) *Trithemii* Chronic. Hirs. II. 423. 424. *Busch* Reformat. Monasterior. (in *Leibnitzii* Scriptor. Brunswic. II. 941 fg. 956 fg. Vergl. Theologische Quartalschrift. Tübingen 1837. Heft III. und IV. S. 700—718. Nach dem Vorbilde des Klosters Bursfeld wurden nach und nach ungefähr 150 andere reformirt. *Leukfeld* Antiquit. Bursfeldenses. Linzg. 1713.

21) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 426. 440. 413. 423. Des Erzbischofs von Köln erwähnt Cusa in seinem Vortrag als seines Beisitzers: *Nobis consedentis* (p. 413.)

22) Chronicon Belgicum magnum ad an. 1451. In beiden Stücken lauten die Ablaßbullen Nikolaus V. anders.

23) Moser in s. Gesch. der päbstlichen Nuntien in Deutschland II. 303 fg. erklärt, jedoch ohne Grund des Nikolaus von Cusa Reformbemühungen für bloße Heuchelei, wobei er sich auf eine Flugschrift: Von den losen Füchsen dieser Welt 1459. Kap. 5. beruft. Allerdings gestand Cusa selbst in der Provinzsynode zu Köln, sie habe nur zum Zwecke: *aliqualem* ecclesiastici status reformationem, quousque Deus majori observantiae commodius tempus concesserit. Moser II. 680.

Geiſtliche und Mönche zeigten den zäheſten Widerſtand [24]). Die Zudringlichkeit der Bettelmönche erſchlich von Nikolaus V. ſelbſt Zugeſtändniſſe, gleich denen Alexander's V. die kirchliche Ordnung gefährdend [25]).

In frühern Zeiten war mit jedem Dom- und Chorherrenſtift eine Schule, und meiſt auch eine, wenn gleich dürftige Sammlung von handſchriftlichen Büchern verbunden. Beide Anſtalten aber waren bei dem verweltlichten Sinn und Leben der Stiftsgeiſtlichen in Abgang gekommen. Erſt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geſchah hie und da Einiges zur Herſtellung der Schulen und Bibliotheken an den Stiftern [26]). Als eifriger Förderer der Gelehrſamkeit gab Nikolaus dem geſammten Klerus ein rühmliches Beiſpiel. Keine Koſten ſcheuend, um gute Handſchriften der vorzüglichſten Werke, beſonders griechiſcher, des heidniſchen und chriſtlichen Alterthums ſich zu verſchaffen, ward er der eigentliche Begründer der Bibliothek im Vatikan, welche die reichſte an Schätzen der Literatur in der Welt werden ſollte [27]). Eine Menge Abſchreiber wurde von ihm angeſtellt, und viele Überſetzungen veranlaßt. Auch fanden die bedeutendſten Gelehrten ſeiner Zeit in Rom die freundlichſte Aufnahme und freigebige Belohnung. Mit Recht erkannten ſie ihn für ihren Vater [28]). Dies macht ſein Andenken unſterblich.

---

24) *Martene* et *Durandi* Collect. ampliss. V. 475. *Nic. v. Cusa* De Concordantia cathol. L. III. c. 8. p. 790. c. 40. und 41. p. 821. *Hermanni Amandi* Capistranus triumphans. Col. 1700. p. 400 fg. *Busch* a. a. O. I. c. 50. bei *Leibnitz* II. p. 850. 852. Fessler's Gesch. der Ungarn IV. 198.

25) Die Univerſität von Paris erklärte ſeine Bulle für scandalosa, turbativa pacis et concordiæ, subversiva ordinis hierarchici Ecclesiæ ac subreptitia, ſchloß die Mönche von ſich aus, und nahm ſie erſt, nachdem ſie auf den Gebrauch der Bulle Verzicht geleiſtet hatten, wieder auf. S. *Bulæi* Hist. Univ. V. 612—620.

26) So wurde nach der Chronik von Conſtanz (von Schultheiß T. I. fol. 159.) im Jahre 1453 die Schul und Librery im Münſter angefangen (oder erneuert)?

27) *Traversari* Epist. VIII. 42. Heeren's Geſch. des Studiums der klaſſiſchen Literatur II. §. 38. 39. 40. 41.

28) *Platina* Vta Nicolai. *Manetti* Vita Nicolai V. L. II. und D. *Georgii* Disqui-

Aber obgleich die von Nikolaus geförderte Gelehrſamkeit die Wege zu richtigern Einſichten vorbereiten half, ließ ſich dennoch lange Zeit davon kein Einfluß auf Verbeſſerung der Kirchenzuſtände wahrnehmen. Rom, durch die Vorgänge zu Baſel von dem Daſeyn einer anſehnlichen Partei in der Kirche belehrt, die mit heiligem Ernſt und gelehrtem Nachdruck auf eine gründliche Kirchenreform bedacht war, benützte dieſe Belehrung nach ſeinem Sieg über das Concil dazu, durch vermehrte Künſte und erhöhten Muth jeden neuen Reformverſuch, wodurch ſein Vortheil gefährdet würde, zu vereiteln. Der Schrecken, den die Eroberung Konſtantinopels durch die Türken unter Mohamed II., zu Rom als Strafe für den Bruch der von den Griechen zu Florenz beſchworenen Vereinigung angeſehen, in Europa verbreitete, kam hiezu den Päbſten ſehr zu ſtatten, indem dadurch die wieder begonnenen Kreuzzüge ihnen Gelegenheit und Vorwand gaben, den Ablaßkram zu erneuern und noch zu ſteigern, und mit dem Kirchengute wieder wie vorhin nach Gutfinden zu ſchalten, zugleich aber die Aufmerkſamkeit von der Kirchenreform abzulenken [29]). Kaum waren ſeit dem ſogenannten Kirchenfrieden drei Jahre verfloſſen, ſo hielt man es in Rom kaum für nöthig, die beſtändig ſich wiederholenden Überſchreitungen der Concordate zu entſchuldigen [30]). Darüber wird Niemand ſich wundern, wenn er vernimmt, was in dem Conſiſtorium vorging, wo Frie-

sitio de Nicolai V. erga literas literatosque patrocinio im Anhange zu *Manetti* Vita Nicolai p. 175 fg. *Muratori* Script. Ital. XXV. 282 fg. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. ch. 18. p. 244. 248.

29) Moſer's Geſch. der Nuntien II. 322—340.

30) In ſ. Bulle vom 10. Jäner 1452 an den Erzbiſchof von Salzburg ſagt jedoch Nikolaus V.: Romanus pontifex, cum naturam patiatur humanam, nonnunquam humanis figmentis fallitur, et sæpe multiplicis obductus curis etiam ad importunam precum instantiam præter ejus mentem contraria concedit, quæ tamen postmodum rebus cognitis revocat. Er erklärt auch alle päbſtlichen Vorbehalte ꝛc. für die nicht päbſtlichen Monate als wirkungslos, außer es wäre darin eine clausula expresse derogatoria enthalten. Dadurch wird freilich wieder genommen, was vornen zugeſtanden war. Nachrichten von Juvavia S. 218.

drich III. nach seiner Krönung zu Rom von Nikolaus V. Abschied nahm. „Ein anderer, sprach hier des Kaisers vertrautester Rath Äneas Sylvius, würde vielleicht ein allgemeines Concil oder Reformbeschlüsse begehrt haben; aber kann es ein Concil geben, das über Eurer Heiligkeit und Ihres Senats Gegenwart ginge? Vergebens verlangt der ein Concil, welcher die Befehle eines Pabstes nicht annimmt. Wo Deine Heiligkeit ist, da ist auch das Concil, da sind Könige, da sind gute Sitten, da ist die beschlossene heilsame Reform. Dem Kaiser, da er nun gekrönt ist, liegt nichts mehr am Herzen, als ein Türkenzug [31]).“

44. Unter Calixt III. (Alphons Borgia) erfolgt keine Verbesserung.

Es erhoben zwar 1455 viele deutsche Fürsten ihre Stimmen über den Zustand der Knechtschaft der deutschen Kirche. Sie ließen durch den Kurfürsten von Trier dem Kaiser Friedrich vorstellen: es sey jetzt, um der deutschen Kirche ihre rechtmäßige Freiheit zu verschaffen, an der geeigneten Zeit, den neuen Pabst (Nikolaus war nämlich gestorben) nicht eher anzuerkennen, bevor die Beschwerden gegen den römischen Hof abgestellt wären. Sie wollten Abhülfe der Beschwerden, bevor der Nachfolger Nikolaus V. anerkannt würde. Allein Äneas Sylvius hielt den Kaiser ab, darauf einzugehen. „Bei der großen Unbeständigkeit des Volks, stellte er ihm vor, bedürfe der Kaiser gegen dasselbe des Pabstes; thöricht sey es, demjenigen zu schaden, von dem man Hülfe erwarte. Bei einem neuen Pabst müße man dessen Gnade erst zu verdienen suchen, anstatt sie durch Beleidigungen zu erschweren. Der Kaiser schließe nur gleich mit ihm ein tüchtiges Bündniß, und alle Deutschen werden ihm gehorchen [1]). Wie

31) *Æneas Sylvius* Hist. Friderici III. bei *Kollarii* Analecta. II. 309. Moser's Gesch. der Nuntien II. 316.

1) Pii II. Commentarii L. I. 25. Inter principes, fügte Äneas noch bei, ali-

verächtlich übrigens Äneas von den Deutſchen dachte, und wie er ihres Mangels an Eintracht und Feſtigkeit ſpottete, davon findet ſich in ſeinen Schriften eine Menge von Belegen [2]). Indeſſen erregte des Kaiſers Lauigkeit das Mißvergnügen der Reichsſtände. Auf den Conventen zu Nürnberg und dann zu Frankfurt kam ſogar ſeine Abſetzung und die Erwählung eines römiſchen Königs zur Sprache. Die Beſchwerden gegen Rom, von dem mainziſchen Kanzler Martin Mayer zuſammengeſtellt, wurden hier in ernſte Berathung gezogen. Doch kam es zu keinem Beſchluß, weil die meiſten Fürſten aus Nebenrückſichten weggeblieben waren [3]). Was war nun der Erfolg? Der Kaiſer ließ dem Nachfolger des Nikolaus, Calixt III., durch einen Geſandten in der Perſon des Äneas, ſeines Rathgebers, die Obedienz leiſten. In ſeiner Anrede klagte dieſer über die Uneinigkeit der Deutſchen [4]), woran aber gerade des Kaiſers Betragen die meiſte Schuld hatte. Doch der neue Pabſt, von dem Schwachſinn des Kaiſers überzeugt, ſchrieb 1457 ganz unumwunden an denſelben: Die päbſtliche Gewalt könne durch Verträge nicht beſchränkt

---

quando amicitiam inveniri, inter plebem et regem odium immortale; Papam Imperatoris, et Imperatorem Papæ auxilio indigere. *Raynald* Annal. T. XVIII. 475. *Platina* de Vitis Pontif. p. 299.

2) Beſonders in ſeinen Briefen und ſ. Werke: de Ritu, moribus et conditione Germaniæ. Wimpfeling hielt es der Mühe werth, die deutſche Nation gegen des Italieners ſchnöde Vorwürfe in einer eigenen Schrift in Schutz zu nehmen. S. dieſe Schrift in Münch's Sammlung aller Concordate I. 125 fg. und im Auszug in Von der Hardt's Concil. Constant. T. I. P. V. 230 fg. Wimpfeling widmete die Schrift dem Kurfürſten Albrecht von Mainz, um ihn zur Verfechtung der Rechte der deutſchen Kirche zu ermuthigen. Was ſoll man nun von der Verſicherung des Gobelinus halten, wenn er (in ſ. Commentariis Pii II. L. I. p. 28) ſchreibt: Germaniæ omnes principes Æneæ per epistolas congratulati sunt (zur Kardinalswürde), *tanquam in eo Germania ipsa decorata fuisset: nec decepti.* Nam Æneas *Germanorum semper et laudator et defensor exstitit.*

3) Müller's Reichstagstheatrum. S. 551. 555. 560. *Freheri* Script. rer. Germ. II. 373. *Raynald* T. XVIII. p. 471. Moſer's Geſch. der Nuntien. II. 350 fg.

4) Müller's Reichstagstheatr. I. 596.

werden; mithin ſey es bloße Großmuth, wenn er ſich durch Concordate binden laſſe [5]). Hatte doch Calixt auch die Bulle Eugen's IV., wodurch Ferdinand, der natürliche Sohn des Königs Alphons, für den neapolitaniſchen Thron war erbfähig erklärt worden, ſobald er den Tod Alphonſens, ſeines vorzüglichſten Beförderers zur päbſtlichen Würde, vernahm, widerrufen [6]), ſei es, um das weltliche Gebiet des päbſtlichen Stuhles zu erweitern, oder um einen Neffen zu erheben [7]). Im nämlichen Jahre (1457) machte er dem Kurfürſten von Mainz ſtarke Vorwürfe, daß er ſich zu denen zu halten ſcheine, die dem Anſehen des heiligen Stuhles widerſtreben, ſtatt ihn zu vertheidigen. Jenes Widerſtreben bezeichnete er geradezu als Verbrechen der Ketzerei [8]). Der Kurfürſt, neuerdings eingeſchüchtert, trug ſich nun zu einem beſondern Bündniß mit Calixt an. Doch erntete er neue Demüthigung dafür ein, indem der Pabſt erwiederte: ihm ſeyen Alle zu gehorchen ſchuldig; der Abſchluß von Bündniſſen zieme ſich für Untergebene nicht; der Erzbiſchof ſolle nicht über ſeine Stellung hinausſtreben [9]). Der Kanzler Mayer ſchrieb damals an den zur Kardinalswürde beförderten Äneas Sylvius: es ſei bereits kein Artikel der Concordate, der nicht von dem römiſchen Hofe vielfach gebrochen worden [10]). Jener Kardinal erwiederte aber dem alten Freunde mit vornehmem Befremden, daß man in Deutſchland über Dinge ſich beſchwere, wozu der

5) Der Brief findet ſich in der Sammlung der Briefe des Äneas Sylvius ep. 385. auch in Moſer's Geſch. der Nuntien. II. 640.

6) Die Widerrufungsbulle vom 12. Juli 1458 findet man in *Raynaldi* Annal. XVII. 1458. n. 31—33. Der Pabſt verbietet darin unter Bannſtrafe, einem Andern, als ihm, den Eid der Treue zu leiſten.

7) Man glaubt, Calixt habe den Thron von Neapel ſeinem Neffen, Peter Borgia zugedacht, den er ſchon zum Herzog von Spoleto erhoben hatte.

8) *Raynaldi* Annal. T. XVIII. p. 496. Auch bei Moſer II. 638. Ähnliche Vorwürfe machte Calixt III. dem Erzbiſchofe von Magdeburg. S. ſeinen Brief bei Moſer II. 652.

9) Müller's Reichstagstheatr. S. 606. *Aeneas Sylvius* Epist. 352.

10) Moſer's Geſch. der Nuntien VI. 603. Münch's Concordate I. 112.

Pabſt berechtigt ſei [11]). Ohne Beachtung ließ er des deutſchen Kanzlers Bemerkung: „die deutſche Nation, einſt Königin der Welt, jetzt eine zinsbare Magd der römiſchen Kirche, fange an, wie aus einem Traume zu erwachen und ſei zur Abſchüttelung des Joches entſchloſſen [12]).“ Aller Kirchen Wohlfahrt, bemerkte Äneas [13]), hänge von des römiſchen Stuhles Hoheit und Machtfülle ab; ſey das Haupt geſchwächt, ſo könnten auch die Glieder nicht beſtehen; wenn die Quelle verſiege, ſo müßten es die Bächlein ebenfalls. Nicht der Abfluß des Geldes nach Rom ſey Schuld an dem Verfalle des deutſchen Reiches, ſondern die Vielherrſchaft in demſelben; ſtatt aber dem Kaiſer die Gebühr

11) *Æneas Sylvius* Ep. 368. u. 388. ed. Basil. (bei Moſer II. 665. bei Münch I. 113 fg.) Hier heißt es unter anderm: Cum dicis, Decreta Basiliensis Concilii non custodiri, idque putas injuriosum esse nationi, indignam dicimus esse querelam tuam. — Non juste agis, si per omnia servanda esse decreta contendis. — De pecuniis indulgentiarum miramur fieri querelam. — Electiones, — si canonicæ fuerint, compactatorum vigore confirmationem merentur, nec repelli possunt, *nisi de utiliori persona Rom. pontifex de Cardinalium consilio duxerit providendum.* — Quod deinde subjungis, extorqueri multum auri ab his, qui dignitates vel alia beneficia assequuntur, non est, cur de hac sede conqueremini, sed potius de cupiditate et ambitione versutorum hominum, qui currentes pro episcopatibus, invenientes competitores, his, quibus palatium patet, certatim pecunias offerunt; illi vero, qui alloqui pontificem possunt, non sunt omnes similes angelis, sed quales in Alemannia Galliaque multos reperias; recipiunt enim, quid offertur, non extorquent. — Cæterum cum tota quæstio de pecunia vertatur, dicimus, hanc vetustissimam esse querelam, quæ nunquam auferri potuit; semper enim sunt homines pecuniarum avidi et quodammodo insatiabiles, qui cum multa lucrari velint, exponere aliquid sacrilegium putant: nec ulla gens est, quæ animo æquo ex regione sua asportari aurum ferat. — Patet itaque longe lateque hoc genus querelarum. In ſeinem Buche de Germaniæ moribus ſucht der Kardinal Äneas Sylvius alle Scheingründe auf, um die durch die Baſeler Beſchlüſſe bekräftigten Freiheiten der Deutſchen zu beſtreiten. Er nennt die pragmatiſche Sanktion (der Deutſchen) abſcheulich an ſich und wegen der Art ihrer Einführung entweder ketzeriſch oder der Ketzerei nahe (p. 10).

12) Ep. vom J. 1457. S. *Wolfii* lection. memorab. I. 853.

13) Epist. 338. Müller's Reichstagstheatrum 607.

zu leiſten, möchten die Deutſchen auch noch dem heiligen Stuhle das Seinige nehmen, damit beide Schwerter ihre Schärfe verlören, nicht bedenkend, daß ſie ihre ganze Bildung dem Chriſtenthume, dieſes aber dem apoſtoliſchen Stuhle zu verdanken, und ſomit mehr von ihm bekommen hätten, als ſie ihm gaben, indem jenes Geſchenk weit über Gold und Silber ſey. Dem Erzbiſchofe von Köln ſchrieb Äneas (am 4. Nov. 1457): „Auch hier, zu Rom, geſchehen Dinge, die ich nicht belobe. Allein man wende ſich mit ſeinen Beſchwerden an den Pabſt; der wird das Gerechte nicht verweigern [14]).“ Um den Pfalzgrafen bei Rhein für Rom zu gewinnen, ließ Äneas ihm eröffnen: „Fürſtenſöhne hätten eher zu hoffen, durch den apoſtoliſchen Stuhl, als durch die Kapitel und Biſchöfe, befördert zu werden [15]).“ Von den geiſtlichen und weltlichen Fürſten aber, die über Bedrückungen der deutſchen Nation durch Rom ſich beſchwerten, äußerte er mit Hohn: „ſie handelten nach Art der Menſchen, die das Gute, welches ſie beſitzen, nicht erkennen, und auch unter der beſten Regierung nicht ruhig ſeyn können [16]).“ Inzwiſchen ließ er ſich ſelber, um ſeine neue Würde glänzender behaupten zu können, vom Pabſt ein Einkommen von einigen tauſend Dukaten durch Verleihung mehrerer deutſchen Probſteien zuweiſen [17]). Die Unfugen mit Diſpenſen behielten auch unter Calixt III. ungehemmten Fortgang [18]), wozu Äneas, der im Senat des alten Man-

14) Epist. Æneæ Sylv. 319. ed. Norimb. So war es aber nicht. Z. B. Johann von Baden, zum Erzbisthum Trier postulirt, erhielt die Bestätigung Calixt's III. erst nach Erlegung von 30,000 Gulden. Hontheim Hist. Trev. Prodr. II. p. 853. Vergl. II. 462. und Gerken's Stiftshist. von Brandenb. n. 148. S. 665.

15) Epist. 348.

16) Epist. ad Notar. Henr. Leuburg. p. 349. ed. Norimb.

17) Æneæ Sylvii Epist. n. 383. Moser a. a. O. II. 654.

18) Ein auffallendes Beispiel ist folgendes: Der Graf Johann V. von Armagnac hatte mit seiner schönen Schwester zwei Kinder gezeugt und lebte öffentlich mit ihr in Blutschande. Er schickte den Bischof von Lectour nach Rom, um Lossprechung für's Vergangene und Dispens zur Ehe zu erwirken. Die Dispens

nes das entschiedene Übergewicht hatte, vorzüglich beitrug. Bei Erledigung des Bischofstuhles zu Regensburg hatte das Domkapitel seinen Probst erwählt, ohne die Bewerbung des Herzogs Robert von Baiern zu beachten. Dieser wandte sich nach Rom. Bei weitem die Mehrheit der Kardinäle sprach für den Gewählten. Dennoch gelang es dem Äneas, den Ausspruch des Pabstes zu Gunsten des fürstlichen Bewerbers zu lenken, der noch nicht 25 Jahre alt war [19]). So war es zu Rom mit der Achtung für Wahlfreiheit der Kapitel und der Kirchengesetze bestellt.

45. Verschlimmerung der kirchlichen Zustände unter Pius II.

Nach Calixt III. Tod erhielt (1458) Äneas Sylvius selbst die dreifache Krone. Große, in hohem Grad verfeinerte Geistesgaben, ausgebreitete Gelehrsamkeit, Liebe zu den Wissenschaften und seltene Beredsamkeit und Gewandtheit in der Einwirkung auf Andere geben ihm eine der ausgezeichnetsten Stellen unter seinen Zeitgenossen. Pius II. war Staatsmann wie wenige Päbste, und er that alles für die Macht seines Stuhles. Die Willkür in Pfrundsachen trieb er so weit, daß man sich dagegen in Deutschland mit Ankauf von Indulten, aber auch dies meist vergeblich, zu schützen suchte [1]). Alle Beschwerden und Verwendungen blieben fruchtlos, obgleich Pius II. zuweilen ungeziemende Pfrundbewerbungen an seinem eigenen Hofe beharrlich zurückwies [2]). Allein die Idee von der päbstlichen Macht-

---

wurde wirklich unter den Namen Calixt III. ausgefertigt. Nach des letzteren Hintritt wurde jedoch entdeckt, das Aktenstück sei ohne des Pabstes Wissen von einem seiner Referendäre und einem apostolischen Notar geschmiedet worden. S. *Matth. de Coucy* T. XI. c. III. p. 223. Hist. du Languedoc V. L. 35. p. 18. *Raynald* ad an. 1460. §. 115.

19) Commentarii Pii II. L. I. 28, 29. Als Grund wird von Äneas angegeben: quod ejus (Roberti) promotio *utilior* et *nobilior* videbatur.

1) Moser's Gesch. der Nuntien II. 836.

2) Wovon in den Commentariis Pii II. L. I. 37. ein merkwürdiges Beispiel vorkommt,

fülle überwog doch bei ihm jede andere. Er, der einſt zu Baſel die Gewalt der allgemeinen Concilien über die Päbſte behauptet hatte, ſtellte nun in einer Bulle, worin er dieſe Lehre verfluchte [3]), den ſeltſamen Satz auf: Das Concil von Conſtanz habe das Anſehen und die Macht des Päbſtes über ein allgemeines Concil als Regel feſtgeſtellt. Schon vorher hatte er durch eine Bulle (vom 18. Januar 1459) die Berufung vom Pabſt an ein allgemeines Concil als eine der Ketzerei gleichkommende fluchwürdige Empörung unbedingt verdammt.[4]). Wenn gleich die Bulle nirgends Beachtung fand, ſo ſuchte man ihr doch zu Rom geſetzliches Anſehen zu verſchaffen [5]). Die Veranlaſſung war folgende: Das Bisthum Brixen war von Calixt III. an den Kardinal Nikolaus von Cuſa [6]) als Commende verliehen worden, obgleich das Domkapitel den Kanzler des Herzogs Sigmund, Fürſten von Tirol (Leonard Wismaier) zum Biſchof erwählt hatte [7]). Der vom Pabſt Ernannte war ein verdienſtvoller, ſehr achtbarer Mann. Aber die päbſtliche Verleihung, als den Concordaten

indem ein Kardinal, der vorzüglich deſſen Erhebung befördert hatte, von ihm eine Pfarrei zu Viterbo als Commende begehrte, weil der Verſtorbene zu ſeinen Tiſchgenoſſen gehört habe: quamquam neque hoc ipsum erat verum, sed Cardinalis omnes in familia sua adscribebat, qui se aliquando salutassent.

3) Vom 26 April 1463. *Bullar.* Magn. I. 378.

4) *Bullar.* Magn. I. 369. *Labbei* Concil. XIII. p. 1801.

5) Pius II. Verbot der Berufung vom Pabſte an ein allgemeines Concil wurde von Julius II. 1503 (Bullar. Magn. I. 502 fg.) erneuert. Alle ſolche Appellanten und die zur Appellation rathen oder ſie gutheißen, ſollen allen kanoniſchen Strafen gegen Schismatiker unterworfen und wie Dathan und Abiron verdammt ſeyn. — Im J. 1686 legte der Generaladvokat in einem Zwiſte der franzöſiſchen Krone mit dem römiſchen Hofe die Berufung an ein künftiges Concil ein, und das Parlament ließ ſeine Berufung regiſtriren. Die jüngſte Drohung der Berufung an ein allgemeines Concil ließ 1807 Napoleon nach Rom erſchallen, als der Pabſt eine Stellung annahm, die zur Berichtigung der kirchlichen Angelegenheiten durch Unterhandlungen jede Ausſicht zu verſchließen ſchien. S. Thibaudeau Hist. de l'Empire III. ch. 36. p. 187.

6) Zum Kardinal war er von Nikolaus V. 1448 ernannt worden. Sinnacher's Beiträge zur Geſch. der Kirche von Säben und Brixen VI. 340. 349.

7) Hartzheim Concil. Germ. II. 120.

zuwider, erregte den heftigſten Widerſpruch des Herzogs Sigmund. Äneas Sylvius, des Cuſa Freund, verhinderte indeſſen den Kaiſer als Schutzvogt der deutſchen Kirche einzuſchreiten. Cuſa kam (im März 1451) zum Beſitz des Bisthums, nachdem Wismaier ſich zur Entſagung bequemt hatte. Doch gewiſſe Anſprüche von des Biſchofs Seite weckten nicht nur neuen Zwiſt zwiſchen dem Kardinal und dem Herzoge, ſondern brachten auch Viele im Lande gegen ihn auf. Man griff beiderſeits zu den Waffen. Pabſt Calixt belegte das Land mit dem Interdikt. Bald hernach beſtieg ſein Nachfolger Petri Stuhl. Gütliche Ausgleichung zwiſchen ihm und dem Herzog wurde verſucht. Aber nachdem ſich die Unterhandlung zerſchlagen, zwang der Herzog den Kardinal Cuſa nach förmlicher Belagerung in ſeiner Feſte Bruneck, ſich zu ergeben und dieſer verſtand ſich zu einem Vergleich. Als er aber die Freiheit wieder erlangt hatte, klagte er beim Pabſte, und dieſer ſchleuderte am 8. Aug. 1460 den Bannfluch auf Sigmund, auf deſſen Anwalt, Gregor von Heimburg, und auf alle Landſtände Tirols [8]). Sigmund appellirte nun an das Urtheil einer Verſammlung der ganzen Kirche [9]). Pius II. aber bezeichnete dieſe Berufung höhnend als frivol, weil ſie an ein Unding [10]) gerichtet ſei. Mit ganzer Schwere ließ er das Interdikt auf Tirol laſten; der Gottesdienſt verſtummte, der Handel ſtockte. Pius forderte überdies, im Einverſtändniſſe mit dem Kaiſer, der ſeinem Vetter übel wollte, den Herzog Franz Sforza von Mailand auf, ihn mit Heeresmacht zu überziehen und ſtachelte zugleich die Lüſternheit der Schweizer gegen die Beſitzungen, die der Herzog noch in der Eidgenoſſenſchaft hatte. Der Handel endigte mit Sigmund's größtem Verluſte [11]).

---

8) *Bullar.* Magn. XX. 272.

9) *Senkenberg* Selecta IV. 390. 392.

10) D. i. an Etwas, das nicht exiſtirt und vielleicht niemals exiſtiren wird.

11) Den vollſtändigen Hergang erzählt Salig in ſ. Hiſtorie des Tridentin. Concils I.

Nur äußere Verstärkung und Ausbreitung der Kirche, nicht ihre innere Reinigung und Erbauung war das Ziel, welchem der Eifer Pius II. nachstrebte. Dieser Pabst, der im offenbaren Widerspruche mit Gregor dem Großen sich den Einen Bischof aller Bischöfe nannte [12]), richtete seinen Unternehmungsgeist vorzüglich auf Beschwerung der Pfründen mit Gnadengehalten [13]). Dieser Mißbrauch beförderte auf's Neue die kirchlichen Verderbnisse. Einen Schein von Großartigkeit hatte seine Idee eines neuen Vereins der christlichen Fürsten zur Demüthigung der Türkenmacht. Allein die Erpressungen kirchlicher Steuern und der Ablaßhandel, welche unter diesem Pabst und seinen Nachfolgern unter dem Vorwande der Türkenbekämpfung stets höher gesteigert wurden, konnten den Eifer dafür zu einer Zeit, wo er sehr abgekühlt war, nicht beleben [14]). Sie erregten Klagen und Ärgernisse ohne Zahl [15]). Einen sehr auffallenden Beweis seiner Sinnesart gab Pius II., als der, wie es scheint, einhellig erwählte Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, der deutsche Gesinnung mit festem Charakter verband, die Bestätigung nachsuchte. Nicht nur erhöhte der Pabst die Taxe für das Pallium auf mehr als das Doppelte, sondern er forderte überdies mit nie erhörter Keckheit unter andern Vorbedingungen der Bestätigung auch diese: daß Diether sich, wozu er nie befugt sein konnte, verpflichte, weder Nationalconvente, noch Kurfürstentage

---

K. 11. Joh. Müller in der Gesch. d. Eidgen. Th. IV. B. 6. S. 496—581. Vergl. *Æneæ Sylvii* Epistol. p. 455.

12) In der Bulle vom 26. April 1463.

13) *Thomassin* de vet. et nova Ecclesiæ disciplina P. III. L. 2. c. 3.

14) Pius II. mochte dies selbst fühlen, als er in einem Briefe, der sehr verschieden beurtheilt wurde, Mahomed dem II. das griechische Kaiserthum unter der Bedingung anbot, wenn er Christ und der Kirche Beschützer werden wolle. *Æn. Sylv.* Epist. 410. *Raynald* ad an. 1461. n. 44 fg. Hist. des Papes. A la Haye 1733. T. IV. p. 207—211. *Du Plessis* Mystère d'iniquité p. 541. *Coëffeteau* Reponse au Mystère d'iniquité p. 1197.

15) S. die Aktenstücke in Moser's Gesch. der Nuntien. II. 383. 642. 679. 685. 710. 736. 798. Müller's Reichstagstheatrum III. 279. 654.

ohne Vorwiſſen und Bewilligung des Pabſtes zu verſammeln [16]). Die Verhandlungen zwiſchen Diether und dem Pabſte führten dahin, daß der letztere zwar dem Erzbiſchof, nachdem ſeine Bevollmächtigten das geforderte Geld zum Theil bezahlt, zum Theil Anweiſungen auf Wechſler in Rom ausgeſtellt hatten, die Beſtätigung mit dem Pallium zufertigen ließ. Aber nachher, als er inner der beſtimmten Friſt wegen erſchöpfter Kaſſe die Wechſler zu befriedigen ſäumte und ſich perſönlich zu ſtellen unterließ, wurde dennoch der Bann auf ihn geſchleudert. Er berief nun, trotz der vorhin gedachten Verbotsbulle, an ein allgemeines Concil [17]), welche Berufung er jedoch ſpäter, weil der Kaiſer ihm entgegenſtand und die Mitfürſten, deren Theilnahme er in einer Verſammlung zu Mainz in Anſpruch nahm, ihn zaghaft im Stiche ließen [18]), wieder zurücknahm. Doch half ihm dies zu Nichts. Der Pabſt ſetzte ihn unverhört und ohne Rechtsform ab und ſtellte ihm einen durch Hausverbindungen ihm überlegenen Nebenbuhler entgegen, indem er Adolf von Naſſau aus eigener Macht zum Erzbiſchof ernannte [19]). Dies ward die Loſung zu einem langen blutigen Krieg und zu heilloſen Wirren, indem einige Fürſten für dieſen, die andern für jenen Partei nahmen [20]). Pius II.

16) Auch keine Provinzſynode zu verſammeln, nie ein allgemeines Concil zu verlangen, und den vom Pabſte den Deutſchen angeſonnenen zehnten, zwanzigſten und dreißigſten Pfenning zu verwilligen, ſollte Diether angeloben.

17) Müller's Reichstagstheatrum II. 52. *Senkenberg* Selecta Juris histor. IV. 393. Jg. Schmidt's Geſch. der Deutſchen B. VII. K. 19 und 21.

18) Moſer's Geſch. der Nuntien II. 420. Die Fürſten wurden vorzüglich dadurch von der Unterſtützung Diether's abwendig gemacht, daß die päbſtlichen Abgeordneten ſie verſicherten, der Pabſt werde, wenn ſie Diethern kein Gehör geben, ſich mit freiwilligen Beiträgen zum Türkenzug begnügen, und die auf eine Verweigerung geſetzten Kirchenſtrafen erlaſſen.

19) Moſer II. 424 fg.

20) Des Gobellinus, einer Creatur Pius II., Bericht von dieſen Ereigniſſen in Commentariis Pii II. L. VI. 143, 144, 145. trägt das Gepräge der entſchiedenſten Parteilichkeit und der Verleumdung. Er läugnet ſelbſt nicht, daß wenigſtens vierzehntauſend Goldgulden Taxen für die Beſtätigung von Diether verlangt worden,

ſprach bei dieſem Anlaſſe den gewiß nicht apoſtoliſchen Grundſatz aus: „dem gemeinen Beſten ſey nicht ſowohl durch Güte als durch Rache gedient [21]).“

Kirchenpfründen betrachtete er vorzüglich als Mittel der Herrſchaft. Sehr freigebig zeigte er ſich in Vereinigung von Abteien mit Bisthümern in Ungarn auf Verlangen des Königs, obgleich dieſe Maßregel keineswegs geeignet war, den großen Verderbniſſen unter den Ordensmännern zu ſteuern [22]). Die dortigen Biſchöfe ſelbſt ſuchten darin nur ein Mittel, ihren Prachtaufwand zu beſtreiten. Sie waren mehrentheils fein gebildet, auch gelehrt; aber ihr Sinn war mehr auf weltliche Geſchäfte, als auf die Obliegenheiten ihres Hirtenberufs gerichtet, deſſen Laſten ſie gering beſoldeten und oft unwiſſenden Prieſtern übertrugen [23]). Dem König Matthias war dies nicht verborgen [24]). Aber er gebrauchte die Biſchöfe als Werkzeuge ſeiner politiſchen Abſichten. Gegen einen Legaten Pius II. benahm er ſich jedoch einſt im ganzen Gefühle ſeiner Würde. Der Legat hatte geſucht, ihm gegen ſeine treueſten Diener und Rathgeber Argwohn einzuflößen. Matthias, ein Feind von Ohrenbläſern und Verleum-

---

was aber wenig ſey, indem kurz zuvor Calixt III. von dem weit weniger einträglichen Erzbisthum Trier dreißigtauſend gefordert habe. Er ſetzt auch andere Bedingungen, die Diethern gemacht worden, nicht in Zweifel, und geſteht ſelbſt, daß die Rede, die er dem Vertheidiger des Pabſtes auf dem Fürſtentage zu Mainz in den Mund legt, nach der Verſicherung von Mehrern nicht ſo gehalten worden ſey. Diether v. Iſenburg. Frankfurt 1792. B. I. 89 fg. 114 fg.

21) So heißt es in der Bulle zu Diether's Abſetzung.

22) Feßler's Geſch. der Ungarn V. 561.

23) Feßler a. a. O. V. 598 fg.

24) Der geiſtvolle König Matthias erwiederte einſt ſeinen Hofherren, die über die Ausſchweifungen der Prälaten ſich ereiferten, lächelnd: Wie könnet ihr diejenigen für böſe halten, die ſorgfältigſt fliehen, was in der Hölle daheim iſt. Zwar fliehen unſere Prälaten nicht den Stolz, den Zorn, den Geiz, die Schwelgerei und Wolluſt, aber vor allem — Hunger und ſchmähliche Armuth, die ja nach Virgil (Æn. VI. 273) im vorderſten Schlund des Orkus ihr Lager gewählt haben. Feßler a. a. O. S. 573 fg.

dern, verweigerte ihm Gehör. Doch als der Legat immer zudringlicher wurde, versammelte er alle die Verleumdeten um sich, und forderte dann den gleichfalls vorberufenen Legaten auf, öffentlich seine Anzeigen zu wiederholen. Doch dieser verstummte jetzt beschämt, und der König bedeutete ihm, längstens in zwei Tagen sein Reich zu verlassen [25]).

Pius II, erblickte die Gefahr, welche die Kirche bedrohe, nicht in ihren innern Verderbnissen, die er zum Theil selbst hegte; sondern, wie schon sein Vorfahr Calixt III. [26]), in der seit Eroberung Konstantinopels stets wachsenden Macht der Türken, die allerdings durch den Feldherrngeist ihrer Häupter und durch den kriegerischen Fanatismus des Volkes für mehrere christliche Staaten, namentlich Italien, höchst bedrohlich wurde. Die Stiftung eines großen Bundes zu einem Kreuzzug gegen den Christenfeind war das große Ziel, welchem Pius alle andern Sorgen und alle kirchlichen Angelegenheiten unterordnete, und für welches er wirklich viel Talent und eine bewundernswürdige Thätigkeit, ihm seine besten Lebenskräfte hinopfernd, entfaltete. Wenn der Erfolg seinem Streben nur sehr unvollkommen entsprach, so gereicht dieses nicht ihm, sondern der Kurzsichtigkeit und dem Schwachsinn der christlichen Höfe und der Eifersucht der Freistaaten, die dazu hätten mitwirken sollen, zur Schmach [27]). Übrigens war die ungehemmte Ausartung, in welche die Kirche seit dem Mißlingen ihrer Reform versank, keineswegs dazu gemacht, die Selbstsucht, welche die Christenheit entzweite, zu besiegen und in Fürsten und Völkern ein edles Heldenfeuer zu entzünden, und viele der Kirchenordnung widerstrebende Mittel,

---

25) *Martius Galeotti* de sapient. dictis Matthiæ regis c. XIII. Fessler V. 683 fg.

26) Unter ihm kam das Läuten der Türkenglocken auf. *Raynald* ad an. 1455. n. 18. und ad an. 1456. n. 12. 22 fg.

27) Vergl. Commentarii Pii II. L. III. 82. 95. VII. 189. IX. 220. 231. X. 271. XII. 332. 339. Commentarii Card. Papiensis L. I. 358—361. *Æn. Sylv.* Epist. 72. 127. 131. 147. *Raynald* ad an. 1463. n. 25. 29—40.

welche Pius anwandte, um einen großen Schatz für die Ausführung des Kreuzzuges zusammenzubringen, konnten durch den Zweck nicht geheiligt werden. Die Ablaßbullen des Pabsts weckten eben so wenig Begeisterung im christlichen Volke, als das Eindringliche seiner Beredsamkeit matte und kalte Regentenherzen zu edlem Gemeinsinne befeuerte. Wie hätte auch das Kirchenhaupt noch solche Wunder zu wirken vermocht, nachdem es aller Welt vor Augen lag, daß dieses Haupt selbst alle Weltkünste zur Verhinderung der Kirchenverbesserung gebraucht habe, und auf Aller Beherrschung, nicht auf Aller Heiligung sein Augenmerk richtete! Rief doch selbst die Thatsache des beinahe spurlosen Untergangs der morgenländischen Kirche, der ältesten und vordem blühendsten, am beredtesten die abendländische zur Verbesserung auf. Denn dadurch vorzüglich war jener klägliche Untergang herbeigeführt worden, daß die Kirche im Morgenland ihre edelsten Kräfte in spitzfindigem, mit den Ränken eines üppigen Hofes verwobenem Gezänk über Glaubensformeln verzehrend und über dem Ceremoniellen die Bildung des Christensinnes versäumend, den in Unwissenheit und alle Verderbnisse versinkenden Völkern die Begeisterung eines christlichen Heldenmuths nicht mehr einzuhauchen vermochte, die nebst dem Reich auch die Kirche gegen den Andrang der Schaaren des Islam rechtzeitig hätte beschirmen können.

46. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere).

Das Conclave nach Pius II. Tod hatte unter anderm dem künftigen Pabste die Verbindlichkeit aufgelegt, vor Abfluß von drei Jahren ein allgemeines Concil zur Reform der Mißbräuche zu versammeln. Nach seiner Wahl versprach zwar Paul II. wirklich die Erfüllung dieser und anderer heilsamen Vorschriften, aber hernach kehrte er sich so wenig daran, daß er vielmehr alle Kar-

dinäle, bis auf einen (Carvajal), der die Gutheißung des Meineids ſtandhaft verweigerte, durch Liſt, Verſprechungen und Drohungen zur Unterſchreibung einer Urkunde verleitete, wodurch die Vorſchriften des Conclave für nichtig erklärt wurden [1]). Dieſen Akt der Willkür entſchuldigte er mit dem ſtolzen Vorgeben: „daß Recht und Geſetz bloß ſeiner Bruſt inwohnen.“ Wie dies zu verſtehen war, mußte Platina erfahren. Der Pabſt entſetzte durch einen Machtſpruch alle Abbreviatoren an ſeinem Hofe, die er, vielleicht mit Grund, für ſehr unnütze Geſchöpfe hielt; aber ohne auch nur die Summen, welche ſie für ihre Stellen bezahlt hatten, an ſie zu erſtatten. Platina, nach vergeblichen Vorſtellungen, bat den Pabſt, ſeine und ſeiner Collegen Sache vom oberſten Gerichtshofe (der Rota) aburtheilen zu laſſen. Als aber auch dieſer Schritt vergeblich war, ſchrieb derſelbe an den Pabſt: ſie alle würden durch die weite Welt gehen, um die Fürſten zur Veranſtaltung eines Concils zu vermögen. Dafür mußte Platina drei Jahre im Kerker ſchmachten [2]). Auch hielt Paul II., gegen den Rath Vieler, den Mißbrauch der Anwartſchaften und der Verleihung der Abteien als Commenden feſt [3]). Sein großer Geldgeiz [4]), womit er Härte des Charakters verband, wurde ihm wohl mit größerem Rechte zum Vorwurf gemacht, als ſeine Verachtung für die Philoſophie, wie ſie zu ſeiner Zeit betrieben wurde. Hatte ſie doch eine ſehr ſkeptiſche und geiſtverwirrende Richtung genommen [5]).

---

1) *Card. Papiensis* Commentarii (ed. Francof.) L. II. 371 fg. Hist. des Conclaves p. 56. *Raynald* ad an. 1464. n. 59 fg.

2) *Platina* Vita Pauli II. und Papiensis Epistolæ 180, 181, 182.

3) *Card. Papiensis* Epist. n. 92 und 93.

4) *Card. Papiensis* Commentarii II. 370: Congregandæ pecuniæ aviditate incensus, brevi tempore magnum ejus numerum comparavit.

5) Freilich könnte man glauben, Paul habe ſeine Abneigung auf die Wiſſenſchaft ſelbſt ausgedehnt, wofern es wahr iſt, was Platina berichtet: hæreticos eos pronunciavit, qui nomen Academiæ vel serio vel joco commemorarent. Dem widerſprachen aber doch andere Thatſachen, unter andern die, daß er ſeine Vater-

Sein Nachfolger Sixtus IV., ſelbſt nicht ungelehrt, als General der Minoriten mit den ausgezeichnetſten und freiſinnigſten Theologen ſeiner Zeit befreundet [6]) und als Pabſt der erſte Begründer der vatikaniſchen Bibliothek, äußerte zwar anfangs den Gedanken eines Concils, um den Krieg gegen die ſiegreichen Türken zu fördern und die Kirchenzucht zu verbeſſern. Aber ſchon der Umſtand, daß er es nach Rom berufen wollte, ließ in letzterer Beziehung wenig Gedeihliches erwarten. Auch ſein perſönliches Benehmen, ſein Nepotiſmus [7]), die Unordnungen an ſeinem Hofe, ſeine ſchändliche Theilnahme an der Verſchwörung der Pazzi in Florenz zur Ermordung der Medicis [8]), und an andern politiſchen Truggeſpinnſten, ſo wie mehrere ſeiner Regie-

---

ſtadt Venedig mit einer Univerſität beſchenkte, welche indeſſen, um die von Padua nicht zu benachtheiligen, durch ein Dekret des Senats auf die Philoſophie und Arzneiwiſſenſchaft beſchränkt wurde. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. ch. 22. fg. 563. Übrigens ſagt auch Cardinal *Jacobus Papiensis* in Commentariis L. II. 372. er ſei literis non multum imbutus geweſen.

6) Johann Weſſel von Ullman. Hamb. 1834. S. 88, 89.

7) *Varillas* Anecdotes de Florence p. 70. Le Nepotisme de Rome 1669. p. 67 fg. In ſeiner Familie befanden ſich Piero und Girolamo, die, wie jedermann glaubte, ſeine Söhne waren; doch bemäntelte er es durch anſtändigere Namen. Piero, der (wie er ſelbſt) Mönch war, verlieh er die Würde eines Cardinals; Girolamo gab er die Stadt Forli, die er der Familie Ordelaſſi nahm, deren Vorfahren lange Zeit Fürſten dieſer Stadt geweſen waren. — Der Herzog von Mailand (Sforza) gab Girolamo ſeine natürliche Tochter Katharina zur Ehe und als Mitgift die Stadt Imola, deren er Taddeo degli Alidoſi beraubt hatte.“ (So waren die Sitten!)

8) Das Ärgerniß dieſer bekannten Thatſache wurde, nachdem die Verſchwörung zum Verderben der Pazzi ausgefallen war, noch dadurch erhöht, daß Sixtus IV., den wie durch ein Wunder dem Mordanſchlag entronnenen Lorenz von Medicis in den Bann that, und über Florenz das Interdikt ſchleuderte. Weder Klerus noch Volk kehrte ſich daran, ſondern eine Synode zu Florenz enthüllte 1478 vor der ganzen Welt die Schändlichkeit des päbſtlichen Verfahrens bei dieſer Begebenheit, und berief an das künftige allgemeine Concil. S. die ſchöne Beſchreibung der Verſchwörung der Pazzi von Politian in ſ. Werken *Ang. Politiani* Opera. Basileae 1553. p. 635 fg. *Du Plessis Mornay* Mystère d'iniquité p. 556. Onuphrii Vita di Xisto IV. bei *Platina* p. 346. *Machiavelli* Stor. di Firenze. L. VII. c. 8. *Comines* L. VI. n. 5. Roſcoe's Lorenz von Medici. Kap. IV. p. 166 fg.

rungshandlungen [9]), ſeiner perſönlichen Sittenverdorbenheit [10]) zu geſchweigen, bewieſen nur zu ſehr, daß er, ungeachtet ſeines unternehmenden Geiſtes, der Mann nicht war, um die nothwendige Kirchenreform zu fördern. Der Unfug, der mit einer Wechſelbank verbundenen Verkündung von Ablaßgnaden wurde von ihm auf einträgliche Art fortgeſetzt [11]). Gegen Verirrungen, die er ſelbſt liebte, bezeigte er große Nachſicht [12]). Auch hat dieſer Pabſt, der dem Franciſkanerorden angehörte, alle ſeine Vorgänger durch maßloſe Erweiterung der Freiheiten dieſes Ordens überboten. In einer Bulle vom 31. Auguſt 1474 [13]) unterſagte er den Biſchöfen alle Handlungen der Gerichtsbarkeit hinſichtlich der Perſonen, Wohnungen und Orte des Ordens, als die gänzlich davon befreit ſeyen [14]). Unter Sixtus IV. wurde auch 1480 die ſtrengere Art von Inquiſition, welche von allen Rechtsformen ſich entfernend, das ganze Verfahren in tiefes Dunkel einhüllte und der Willkür übergab, in Spanien 1480 eingeführt [15]). Der Dominikaner Thomas von Torquemada war der Schöpfer des Geſetzbuchs für dieſe Anſtalt, und zugleich

9) Z. B. die Taxirung der öffentlichen Dirnen in Rom zum Vortheil ſeiner Kaſſe und ſeiner Günſtlinge. S. *Du Plessis Mornay* Myst. d'iniquité p. 557. *Agrippa* de Vanit. scientiar. c. 64. und *Bayle* Diction. art. Sixte IV. Sixtus IV., ſagt Machiavell im ſiebenten Buche ſeiner florentiniſchen Geſchichte, war der erſte (?), der zu zeigen begann, wie viel ein Pabſt vermöge, und daß viele Dinge, früher Vergehen genannt, unter der päbſtlichen Autorität ſich verbergen laſſen.

10) Puerorum amator et Sodomita fuit. *Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii ævi T. II. 1939.

11) S. Joh. Müller Geſch. der ſchweiz. Eidgen. B. V. K. 2. S. 172.

12) *Wolf* Lection. memorab. I. 886. Vergl. J. Weſſel's Leben von Ullmann.

13) Dieſe Bulle, *Mare magnum* genannt, ſteht im Bullar. Magn. I. 392.

14) Anderemal zeigte ſich jedoch Sixtus IV. bereitwillig, Mißbräuchen zu ſteuern. So verbot er, auf das Begehren des Biſchofs von Conſtanz (am 27 März 1483): daß der Malteſerorden ferner Beichtväter beſtelle, die unter dem Vorwande beſonderer Vollmachten den Leuten Geld ablockten und betrügeriſchen Handel trieben. (Meine handſchriftliche Sammlung v. Breven an die Biſchöfe von Conſtanz.)

15) Die edle und fromme Iſabella von Caſtilien ſträubte ſich drei Jahre gegen Annahme der Bulle vom 1. November 1477. Aber ihr Gemahl Ferdinand dachte anders.

als erſter Großinquiſitor deſſen unerbittlicher Vollſtrecker, des Aufruhrs vieler Hauptſtädte gegen ſein Beginnen nicht achtend [16]). Zuweilen, doch ſelten, ſtieß Sixtus auf Widerſtand. Als er den vom König Matthias von Ungarn zum Biſchof von Modruſh ernannten Beichtvater der Königin, Anton von Zara, ohne an ſeiner Perſönlichkeit etwas auszuſtellen, überging und das Bisthum einem Andern verlieh, ſchrieb der König an das Kardinalscollegium [17]): das ungariſche Volk werde lieber das doppelte Kreuz des Reichswappens in ein dreifaches verwandeln (d. i. ein von Rom unabhängiges Patriarchat einſetzen), als zugeben, daß Prälaturen und Pfründen, der Krone angehörig, von dem apoſtoliſchen Stuhle vergeben würden. Dieſe Erklärung ſcheint Eindruck gemacht zu haben [18]). Verhängnißvoll hätte für den Pabſt das Auftreten des Kardinals Andreas von Sankt Sixtus [19]) gegen ihn werden können, hätte der fromme Eifer dieſes Mannes in der Kirche mehr Anklang gefunden, und wär' er mit mehr Beurtheilungsgabe verknüpft geweſen. Von der Unheiligkeit des römiſchen Hofes, wovon er Augenzeuge war, tief ergriffen, faßte er den Muth, dem Pabſte, ſelbſt vor andern Kardinälen Vorſtellungen zu machen. Sixtus ſuchte ihn mit weltkluger Manier zu beſchwichtigen. Als dies aber nicht verfing und der Bußprediger ungeſtümer wurde, hieß der Pabſt

16) *Llorente* Hist. de l'Inquisition I. 145. 148—151. 164. 172. *Zurita* Annales L. XX. sect. 49. Weder Zeuge noch Ankläger wurden dem Eingezogenen vor Augen geſtellt oder auch nur genannt. Die ausgeſuchteſte Folter war das Beweismittel gegen ihn; die Folterkammer unter der Erde, damit niemand das Geſchrei des Gemarterten höre. Die Juden zu hunderttauſenden mußten bei Todesgefahr das Land verlaſſen. Tauſende von Büchern, zum Theile von Werth, wurden verbrannt. Zu Rom ſelbſt wünſchte man Torquemada's Eifer zu zügeln. Inner 36 Jahren wurden nach dieſer neuen Einrichtung von den ſpaniſchen Inquiſitionsgerichten 13,000 Perſonen lebendig, 8,700 im Bildniſſe verbrannt und 169,783 mit andern Strafen belegt. *Llorente* IV. 251—256.

17) Der Brief befindet ſich unter den Epist. *Matth. Corvini* P. IV. p. 58.

18) Feßler's Geſch. der Ungarn V. 637.

19) Ein Slavonier, vom Predigerorden Erzbiſchof der Crayna.

ihn, obgleich er des Kaiſers Geſandter war, feſtnehmen; auf des letztern Begehren jedoch wurde er der Haft entlaſſen, und begab ſich nach Baſel. Dort ließ er öffentlich anſchlagen: „in die äußerſte Gefahr hätten ketzeriſche Meinungen, ſodomitiſche und andere Laſter, Petri Stuhl beſudelnd, die allgemeine Kirche gebracht; ein Rettungsmittel ſei zu Conſtanz in periodiſchen Kirchenverſammlungen anerkannt worden; dieſe habe Rom zu vereiteln gewußt; er, im Namen Gottes, ohne Furcht und Scheu ſey nach Baſel gekommen, wo die Kirche zum leztenmale geſetzlich verſammelt geweſen, um dieſes Concil zu erneuern; dazu mahne er die Chriſtenheit auf; der Pabſt habe ſich hier zu verantworten; ſonſt ſey ihm der Gehorſam aufzukünden; Widerſtand werde deſſen Abſezung zur Folge haben.“ Geſandte von Florenz und Mailand kamen zu ihm nach Baſel, um ihn im Namen aller derjenigen, die ſich in Italien wegen der Verſchwörung der Pazzi gegen Sixtus verbündet hatten, in ſeinem Unterfangen zu ermuntern. Doch Heinrich Krämer, Glaubensinquiſitor für Oberdeutſchland, drückte jetzt in einem öffentlichen Anſchlage ſeine Entrüſtung darüber aus, den nur Gott verantwortlichen Pabſt von einem wahnſinnigen Slavonier ſo behandelt zu ſehen. Darauf entgegnete Andreas mit neuen Anſchuldigungen des Pabſtes. Von Rom aber wurde nun über den Verwegenen der Bannfluch ausgeſprochen. Vergebens hatte er ſich ſchriftlich an den Kaiſer und an die andern Fürſten gewendet, um ſie zur Mitwirkung aufzufordern. Sie boten vielmehr dem Pabſte zur Unterdrückung deſſen die Hand, den ſeine Gegner der Schwärmerei, des Wahnſinns und der Empörung bezüchtigten [20]). Sein ernſtes Wageſtück ward zum Gelächter.

---

20) Nach *Petri Numagen.* Gesta Archiepiscopi Crayensis. Wirceb. 1514. Johann Müller's Geſch. der Eidgen. Th. V. B. 5. K. 3. S. 286—293. Ranke: Die römiſchen Päbſte III. 229. Andreas ſtarb im Gefängniſſe.

47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Gibo.)

Keine günſtigern Ausſichten öffneten ſich für Verbeſſerung der Kirche unter Innocenz VIII. Dieſer Pabſt, vorzüglich auf Bereicherung ſeiner Kinder bedacht (er hatte ſich noch als Laie zweimal verehlicht) [1]), gab dem Handel mit Abläſſen zum Behuf des Türkenkriegs neuen Schwung, indem er ſie als Mittel der Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer verkünden ließ. Ungeſcheut trat die Behauptung auf: der Pabſt vermöge kraft ſeiner Machtfülle, wenn er wolle, das Fegfeuer ſelbſt zu veröden [2]). Die hiedurch in Deutſchland zuſammengebrachte Summe ſcheint zwar nicht vollſtändig nach Rom gelangt zu ſeyn. Ein gelehrter Domherr, Theodor Morung, von Bamberg aber, der die Kühnheit hatte, die Kraft der päbſtlichen Abläſſe, die Seelen aus dem Fegfeuer zu erlöſen, öffentlich zu bezweifeln, wurde auf des päbſtlichen Nuntius Begehren vom Markgrafen Fridrich von Brandenburg feſtgenommen, und mußte neun Jahre im Gefängniſſe büßen [3]). Als die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen ſich bei ihm über die Unordnungen ihrer Geiſtlichkeit beſchwerten, ließ er ihnen ſagen: „ſie ſollten ſich wohl hüten, an die Geſalbten des Herrn Hand zu legen.“ Dies machte üblen Eindruck [4]). Gegen fleiſchliche Vergehen der Geiſtlichen war er überhaupt nachſichtig; für Gold konnten Laien und Geiſtliche ſich Erlaß aller Strafen erkaufen [5]). Dagegen war die Schärfe des Eifers

---

1) Man hat über Innocenz VIII. das Epigramm;

Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas:
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Andere ſprechen jedoch nur von zwei Kindern.

2) Jäck's Reformgeſch. des Bisthums Bamberg 1835. S. 17. nach Müllner's Annalen. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 529.

3) *Trithem.* a. a. O. 535. *Pistorii* Scriptor. rer. Germ. II. Jäck's Reformgeſch. des Bisthums Bamberg S. 15.

4) Joh. Müller's Geſch. der Eidgenoſſen Th. IV. B. 5. K. 3. S. 298.

5) *Steph. Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii aevi I. p. 1968. 1991. 1992. 1996. 1997.

von Innocenz vorzüglich gegen die vermeintlichen Hexen und Zauberer gerichtet. Schon die Verordnungen der römiſchen, dann der byzantiniſchen Kaiſer, ſpäter auch durch Concilien gutgeheißen, hatten die Schwarzkunſt und Wahrſagerei durch Verbannung und Tod und andere ſchwere Strafen auszurotten geſucht. Dieſe Erzeugniſſe abergläubiſchen Wahnes tauchten aber auch in ſpätern Zeiten unter mancherlei Geſtalten wieder auf. Die Synoden eiferten dagegen [6]). Doch erſt im dreizehnten Jahrhundert glaubte man dieſes Unweſen wieder häufiger in Verbindung mit Ketzereien wahrzunehmen [7]). Nach Alexander's IV. Entſcheidung von 1258 ſollten jedoch die Inquiſitoren nur dann, wenn dieſe Verbindung nachzuweiſen iſt, ſich mit Beſtrafung des Wahnes befaſſen [8]). Große Klagen erhob Johann XXII. gegen die böſen Zauberkünſte und befahl bei Strafe der Ketzerei die Verbrennung der darüber handelnden Schriften. Doch rieth die Univerſität zu Paris 1393 die Anwendung gelinder Mittel zur Beſeitigung von Verirrungen, die einer geſunden Philoſophie widerſprächen [9]). Allein die Glaubensrichter ſchritten immer ſchärfer ein [10]). Innocenz VIII. war jedoch der erſte, der durch eine Bulle von 1484 [11]) das ganze gegen Ketzer be-

---

6) *Reginon.* Canones bei *Hartzheim* Conc. Germ. II. 566—570.

7) Gregor IX. († 1241) ruft in einem Brief an Heinrich den Sohn Friedrich's des Rothbarts den Eifer Moſis und Ellä gegen ſolche ſcheußliche Bosheiten auf, indem der Teufel, durch Chriſtum beſiegt und innerlich der Herrſchaft entblößt, äußerlich jetzt die unglaublichſten Dinge verübt. Gregor bevollmächtigte den Ketzerrichter Konrad von Marburg dagegen zu verfahren, und nach den Inquiſitionsregiſtern, auf die ſich der Annaliſt Raynald beruft, waren nur in Deutſchland und Italien in kurzer Zeit 30,000 Zauberer verbrannt worden. G. Horſt's Dämonomagie.

8) *Raynald* ad an. 1258. n. 23. Vergl. Decret. L. V. tit. 5. de haeret. c. 8.

9) *Raynald* ad an. 1327. n. 44. 47. in *Gersen* Opp.

10) *J. Nider* Formicarius und *Petri Marmoris* Flagellum maleficarum c. 17.

11) *Bullar. magn.* I. 429 fg. Horſt's Dämonomagie II. 17 fg. Und doch hatte Galateo Ferrari bereits in ſeinem Buche de Situ Japygiae den Hexenwahn dem Gelächter preisgegeben. Dagegen bot die gelehrte Sorbonne im J. 1444

ſtimmte Verfahren auf die der Hexerei und Zauberei Beſchuldigten geſetzlich ausdehnte. Insbeſondere ertheilte er dazu den von ihm beſtellten Glaubensrichtern in Deutſchland die Vollmacht, und der römiſche König Maximilian I. (ſo groß war die Herrſchaft des Aberglaubens) forderte zur Unterſtützung derſelben auf. Ein Buch, Hexenhammer betitelt, von der theologiſchen Fakultät zu Köln gutgeheißen, erhielt das Anſehen eines Geſetzbuchs [12]). Darin war die Folter als das Beweismittel, der Scheiterhaufen als die geeignete Strafe bezeichnet. Der Volkswahn von Bündniſſen und Buhlſchaften mit dem leibhaften Teufel, anſtatt als Ausgeburt gedankenloſer Unwiſſenheit, die jede Täuſchung erleichtert und auch die Neigungen verkehrt, mit geiſtigen Waffen bekämpft zu werden, erhielt von den grauſamen Strafgeſetzen Bekräftigung und Nahrung. Tauſende von Opfern (mehrentheils weiblichen Geſchlechts) fielen demſelben; wohl manche darunter böslichen Betruges ſchuldig, aber in weit größerer Zahl bloß Selbſtgetäuſchte und Geiſteskranke, oder von hämiſcher Bosheit Verleumdete [13]). Obgleich dies ſchon zur Zeit Innocenz VIII. von Vielen geäußert wurde; obgleich ein Doktor von Conſtanz, Ulrich Molitor, dies in einer eigenen Schrift

---

bei allem Eifer gegen die frevelhafte Kunſt der Zauberei dadurch, daß ſie dogmatiſch ausſprach: der Teufel könne Wunder thun, dem Aberglauben neue Beſtätigung dar. Duvernet's Geſch. der Sorbonne I. 193 fg.

12) Die beſte Ausgabe des Malleus maleficarum iſt gedruckt Lugduni sumptibus Petr. Landry 1514.

13) Vergl. *Monstrelet* Chronique III. 84. *Jacobi Meyer* Annal. Flandr. L. VI. *Trithemii* Chron. II. 577 fg. *Alciati* Parerga juris L. VIII. c. 22. J. C. Scholtz Über den Glauben an Zauberei in den letztverfl. vier Jahrh. Breslau 1830. Des Grafen v. Lamberg Criminalverfahren, vorzüglich bei Hexenproceſſen im ehemaligen Bisthum Bamberg. Nürnberg 1835. Das Hexenweſen im Fürſtenthum Neiße in Schleſien. Leipzig 1836. Die Hexenproceſſe ꝛc. v. Heinrich Schreiber. Freiburg im Breisgau 1836. Viel Tragiſches von den Hexenproceſſen in Deutſchland findet ſich auch in Hormayr's Taſchenbuch für vaterl. Geſch. Jahrg. 1831. S. 331 fg. 1834. S. 116 fg. 1835. S. 247 fg. 1837. S. 295—331. Über Veltlin, Teſſin und Graubündten L. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 295. 296.

darſtellte, worin die Erzählungen von angeblichen Teufelsbezauberungen für Erdichtungen erklärt ſind [14]; obgleich die Erfahrung immer augenſcheinlicher Spuren der Täuſchung wies, ſo bedurfte es doch mehr als zweier Jahrhunderte, bis die Aufdeckung der Grundurſachen und aller der greulichen Wirkungen des Hexenweſens und ſeines Mißbrauchs das verderbliche Schreckbild, welches von den angeſehenſten Gelehrten, z. B. Bodinus und Carpzow, und von den hohen Schulen in Anſehen erhalten wurde, aus den Rathsſtuben verſcheuchte. Bis dahin wurde der Unglaube an dergleichen Teufelswirkungen ſelbſt als Ketzerei verfolgt, obgleich alte Kirchenſatzungen [15] den Glauben daran für unvernünftig und heidniſch erklärt hatten. — Innocenz, ungeachtet der Schärfe, womit er gegen Hexerei und Zauberei verfuhr, ſcheute ſich nicht, ſelbſt zu einem grauſamen Aberglauben ſeine Zuflucht zu nehmen, um ſein Leben zu friſten; doch der Verſuch ſchlug fehl [16].

48. Alexander VI.

Nun beſtieg aber 1492 zur Beſtürzung aller Gutgeſinnten Alexander VI. (aus dem Hauſe Borgia) den heiligen Stuhl; ein Mann, der ſeinen Vorfahr, wie durch ärgerliches Leben,

---

14) De Lamiis et Pythonicis mulieribus, Coloniæ 1489. Dieſe Schrift, die auch der Ausgabe des Malleus maleficarum T. II. beigedruckt iſt, läßt c. x. p. 69. nur die Strafwürdigkeit ſolcher Perſonen zu, die durch Armuth, Unglück oder ſonſt vom Teufel verſucht, der Abſicht nach ſeinem Dienſte ſich ergeben.

15) Decret. *Gratiani* P. II. causa 26. quæst. 5. can. 12. Burchard's Beichtſpiegel in Schmid's Geſch. der Deutſchen Th. II. B. IV. K. 13. Caroli M. Capitul. de Partib. Saxoniæ c. VI.

16) *Infessura* Diarium p. 2005: Tres pueri decem annorum, e venis quorum Judæus quidam medicus, qui Papam sanum reddere promiserat, sanguinem extraxit, in continenti mortui sunt. Dixerat namque Judæus ille, se velle sanare pontificem, dummodo certam habere posset quantitatem sanguinis humani. Judæus quidem aufugit, et Papa sanatus non est.

welche Pius anwandte, um einen großen Schatz für die Ausführung des Kreuzzuges zusammenzubringen, konnten durch den Zweck nicht geheiligt werden. Die Ablaßbullen des Pabsts weckten eben so wenig Begeisterung im christlichen Volke, als das Eindringliche seiner Beredsamkeit matte und kalte Regentenherzen zu edlem Gemeinsinne befeuerte. Wie hätte auch das Kirchenhaupt noch solche Wunder zu wirken vermocht, nachdem es aller Welt vor Augen lag, daß dieses Haupt selbst alle Weltkünste zur Verhinderung der Kirchenverbesserung gebraucht habe, und auf Aller Beherrschung, nicht auf Aller Heiligung sein Augenmerk richtete! Rief doch selbst die Thatsache des beinahe spurlosen Untergangs der morgenländischen Kirche, der ältesten und vordem blühendsten, am beredtesten die abendländische zur Verbesserung auf. Denn dadurch vorzüglich war jener klägliche Untergang herbeigeführt worden, daß die Kirche im Morgenland ihre edelsten Kräfte in spitzfindigem, mit den Ränken eines üppigen Hofes verwobenem Gezänk über Glaubensformeln verzehrend und über dem Ceremoniellen die Bildung des Christensinnes versäumend, den in Unwissenheit und alle Verderbnisse versinkenden Völkern die Begeisterung eines christlichen Heldenmuths nicht mehr einzuhauchen vermochte, die nebst dem Reich auch die Kirche gegen den Andrang der Schaaren des Islam rechtzeitig hätte beschirmen können.

46. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere).

Das Conclave nach Pius II. Tod hatte unter anderm dem künftigen Pabste die Verbindlichkeit aufgelegt, vor Abfluß von drei Jahren ein allgemeines Concil zur Reform der Mißbräuche zu versammeln. Nach seiner Wahl versprach zwar Paul II. wirklich die Erfüllung dieser und anderer heilsamen Vorschriften, aber hernach kehrte er sich so wenig daran, daß er vielmehr alle Kar-

dinäle, bis auf einen (Carvajal), der die Gutheißung des Meineids ſtandhaft verweigerte, durch Liſt, Verſprechungen und Drohungen zur Unterſchreibung einer Urkunde verleitete, wodurch die Vorſchriften des Conclave für nichtig erklärt wurden [1]). Dieſen Akt der Willkür entſchuldigte er mit dem ſtolzen Vorgeben: „daß Recht und Geſetz bloß ſeiner Bruſt inwohnen.“ Wie dies zu verſtehen war, mußte Platina erfahren. Der Pabſt entſetzte durch einen Machtſpruch alle Abbreviatoren an ſeinem Hofe, die er, vielleicht mit Grund, für ſehr unnütze Geſchöpfe hielt; aber ohne auch nur die Summen, welche ſie für ihre Stellen bezahlt hatten, an ſie zu erſtatten. Platina, nach vergeblichen Vorſtellungen, bat den Pabſt, ſeine und ſeiner Collegen Sache vom oberſten Gerichtshofe (der Rota) aburtheilen zu laſſen. Als aber auch dieſer Schritt vergeblich war, ſchrieb derſelbe an den Pabſt: ſie alle würden durch die weite Welt gehen, um die Fürſten zur Veranſtaltung eines Concils zu vermögen. Dafür mußte Platina drei Jahre im Kerker ſchmachten [2]). Auch hielt Paul II., gegen den Rath Vieler, den Mißbrauch der Anwartſchaften und der Verleihung der Abteien als Commenden feſt [3]). Sein großer Geldgeiz [4]), womit er Härte des Charakters verband, wurde ihm wohl mit größerem Rechte zum Vorwurf gemacht, als ſeine Verachtung für die Philoſophie, wie ſie zu ſeiner Zeit betrieben wurde. Hatte ſie doch eine ſehr ſkeptiſche und geiſtverwirrende Richtung genommen [5]).

1) *Card. Papiensis* Commentarii (ed. Francof.) L. II. 371 fg. Hist. des Conclaves p. 56. *Raynald* ad an. 1464. n. 59 fg.

2) *Platina* Vita Pauli II. und Papiensis Epistolæ 180, 181, 182.

3) *Card. Papiensis* Epist. n. 92 und 93.

4) *Card. Papiensis* Commentarii II. 370: Congregandæ pecuniæ aviditate incensus, brevi tempore magnum ejus numerum comparavit.

5) Freilich könnte man glauben, Paul habe ſeine Abneigung auf die Wiſſenſchaft ſelbſt ausgedehnt, wofern es wahr iſt, was Platina berichtet: hæreticos eos pronunciavit, qui nomen Academiæ vel serio vel joco commemorarent. Dem widerſprachen aber doch andere Thatſachen, unter andern die, daß er ſeine Vater-

Sein Nachfolger Sixtus IV., ſelbſt nicht ungelehrt, als General der Minoriten mit den ausgezeichnetſten und freiſinnigſten Theologen ſeiner Zeit befreundet [6]) und als Pabſt der erſte Begründer der vatikaniſchen Bibliothek, äußerte zwar anfangs den Gedanken eines Concils, um den Krieg gegen die ſiegreichen Türken zu fördern und die Kirchenzucht zu verbeſſern. Aber ſchon der Umſtand, daß er es nach Rom berufen wollte, ließ in lezterer Beziehung wenig Gedeihliches erwarten. Auch ſein perſönliches Benehmen, ſein Nepotiſmus [7]), die Unordnungen an ſeinem Hofe, ſeine ſchändliche Theilnahme an der Verſchwörung der Pazzi in Florenz zur Ermordung der Medicis [8]), und an andern politiſchen Truggeſpinnſten, ſo wie mehrere ſeiner Regie-

---

ſtadt Venedig mit einer Univerſität beſchenkte, welche indeſſen, um die von Padua nicht zu benachtheiligen, durch ein Dekret des Senats auf die Philoſophie und Arzneiwiſſenſchaft beſchränkt wurde. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. ch. 23. fg. 563. Übrigens ſagt auch Cardinal *Jacobus Papiensis* in Commentariis *L.* II. 372. er ſei literis non multum imbutus geweſen.

6) Johann Weſſel von Ullman. Hamb. 1834. S. 88, 89.

7) *Varillas* Anecdotes de Florence p. 70. Le Nepotisme de Rome 1669. p. 67 fg. In ſeiner Familie befanden ſich Piero und Girolamo, die, wie jedermann glaubte, ſeine Söhne waren; doch bemäntelte er es durch anſtändigere Namen. Piero, der (wie er ſelbſt) Mönch war, verlieh er die Würde eines Cardinals; Girolamo gab er die Stadt Forli, die er der Familie Ordelaſſi nahm, deren Vorfahren lange Zeit Fürſten dieſer Stadt geweſen waren. — Der Herzog von Mailand (Sforza) gab Girolamo ſeine natürliche Tochter Katharina zur Ehe und als Mitgift die Stadt Imola, deren er Taddeo degli Alidoſi beraubt hatte.“ (So waren die Sitten!)

8) Das Ärgerniß dieſer bekannten Thatſache wurde, nachdem die Verſchwörung zum Verderben der Pazzi ausgefallen war, noch dadurch erhöht, daß Sixtus IV., den wie durch ein Wunder dem Mordanſchlag entronnenen Lorenz von Medicis in den Bann that, und über Florenz das Interdikt ſchleuderte. Weder Klerus noch Volk kehrte ſich daran, ſondern eine Synode zu Florenz enthülte 1478 vor der ganzen Welt die Schändlichkeit des päbſtlichen Verfahrens bei dieſer Begebenheit, und berief an das künftige allgemeine Concil. S. die ſchöne Beſchreibung der Verſchwörung der Pazzi von Politian in ſ. Werken *Ang. Politiani* Opera. Basileæ 1553. p. 635 fg. *Du Plessis Mornay* Mystère d'iniquité p. 556. Onuphrii Vita di Xisto IV. bei *Platina* p. 348. *Machiavelli* Stor. di Firenze. L. VII. c. 8. *Comines* L. VI. n. 5. Roſcoe's Lorenz von Medici. Kap. IV. p. 186 fg.

rungshandlungen [9]), seiner persönlichen Sittenverdorbenheit [10]) zu geschweigen, bewiesen nur zu sehr, daß er, ungeachtet seines unternehmenden Geistes, der Mann nicht war, um die nothwendige Kirchenreform zu fördern. Der Unfug, der mit einer Wechselbank verbundenen Verkündung von Ablaßgnaden wurde von ihm auf einträgliche Art fortgesetzt [11]). Gegen Verirrungen, die er selbst liebte, bezeigte er große Nachsicht [12]). Auch hat dieser Pabst, der dem Franciskanerorden angehörte, alle seine Vorgänger durch maßlose Erweiterung der Freiheiten dieses Ordens überboten. In einer Bulle vom 31. August 1474 [13]) untersagte er den Bischöfen alle Handlungen der Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Personen, Wohnungen und Orte des Ordens, als die gänzlich davon befreit seyen [14]). Unter Sixtus IV. wurde auch 1480 die strengere Art von Inquisition, welche von allen Rechtsformen sich entfernend, das ganze Verfahren in tiefes Dunkel einhüllte und der Willkür übergab, in Spanien 1480 eingeführt [15]). Der Dominikaner Thomas von Torquemada war der Schöpfer des Gesetzbuchs für diese Anstalt, und zugleich

9) Z. B. die Taxirung der öffentlichen Dirnen in Rom zum Vortheil seiner Kasse und seiner Günstlinge. S. *Du Plessis Mornay* Myst. d'iniquité p. 557. *Agrippa* de Vanit. scientiar. c. 64. und *Bayle* Diction. art. Sixte IV. Sixtus IV., sagt Machiavell im siebenten Buche seiner florentinischen Geschichte, war der erste (?), der zu zeigen begann, wie viel ein Pabst vermöge, und daß viele Dinge, früher Vergehen genannt, unter der päbstlichen Autorität sich verbergen lassen.

10) Puerorum amator et Sodomita fuit. *Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii ævi T. II. 1939.

11) S. Joh. Müller Gesch. der schweiz. Eidgen. B. V. K. 2. S. 172.

12) *Wolf* Lection. memorab. I. 836. Vergl. J. Wessel's Leben von Ullmann.

13) Diese Bulle, *Mare magnum* genannt, steht im Bullar. Magn. I. 392.

14) Anderemal zeigte sich jedoch Sixtus IV. bereitwillig, Mißbräuchen zu steuern. So verbot er, auf das Begehren des Bischofs von Constanz (am 27 März 1483): daß der Malteserorden ferner Beichtväter bestelle, die unter dem Vorwande besonderer Vollmachten den Leuten Geld ablockten und betrügerischen Handel trieben. (Meine handschriftliche Sammlung v. Breven an die Bischöfe von Constanz.)

15) Die edle und fromme Isabella von Castilien sträubte sich drei Jahre gegen Annahme der Bulle vom 1. November 1477. Aber ihr Gemahl Ferdinand dachte anders.

als erſter Großinquiſitor deſſen unerbittlicher Vollſtrecker, des Aufruhrs vieler Hauptſtädte gegen ſein Beginnen nicht achtend [16]). Zuweilen, doch ſelten, ſtieß Sixtus auf Widerſtand. Als er den vom König Matthias von Ungarn zum Biſchof von Modruſh ernannten Beichtvater der Königin, Anton von Zara, ohne an ſeiner Perſönlichkeit etwas auszuſtellen, überging und das Bisthum einem Andern verlieh, ſchrieb der König an das Kardinalscollegium [17]): das ungariſche Volk werde lieber das doppelte Kreuz des Reichswappens in ein dreifaches verwandeln (d. i. ein von Rom unabhängiges Patriarchat einſetzen), als zugeben, daß Prälaturen und Pfründen, der Krone angehörig, von dem apoſtoliſchen Stuhle vergeben würden. Dieſe Erklärung ſcheint Eindruck gemacht zu haben [18]). Verhängnißvoll hätte für den Pabſt das Auftreten des Kardinals Andreas von Sankt Sixtus [19]) gegen ihn werden können, hätte der fromme Eifer dieſes Mannes in der Kirche mehr Anklang gefunden, und wär' er mit mehr Beurtheilungsgabe verknüpft geweſen. Von der Unheiligkeit des römiſchen Hofes, wovon er Augenzeuge war, tief ergriffen, faßte er den Muth, dem Pabſte, ſelbſt vor andern Kardinälen Vorſtellungen zu machen. Sixtus ſuchte ihn mit weltkluger Manier zu beſchwichtigen. Als dies aber nicht verfing und der Bußprediger ungeſtümer wurde, hieß der Pabſt

16) *Llorente* Hist. de l'Inquisition I. 145. 148—151. 164. 172. *Zurita* Annales L. XX. sect. 49. Weder Zeuge noch Ankläger wurden dem Eingezogenen vor Augen geſtellt oder auch nur genannt. Die ausgeſuchteſte Folter war das Beweismittel gegen ihn; die Folterkammer unter der Erde, damit niemand das Geſchrei des Gemarterten höre. Die Juden zu hunderttauſenden mußten bei Todesgefahr das Land verlaſſen. Tauſende von Büchern, zum Theile von Werth, wurden verbrannt. Zu Rom ſelbſt wünſchte man Torquemada's Eifer zu zügeln. Inner 36 Jahren wurden nach dieſer neuen Einrichtung von den ſpaniſchen Inquiſitionsgerichten 13,000 Perſonen lebendig, 8,700 im Bildniſſe verbrannt und 169,723 mit andern Strafen belegt. *Llorente* IV. 251—256.

17) Der Brief befindet ſich unter den Epist. *Matth. Corvini* P. IV. p. 58.

18) Feßler's Geſch. der Ungarn V. 637.

19) Ein Slavonier, vom Predigerorden Erzbiſchof der Crayna.

ihn, obgleich er des Kaiſers Geſandter war, feſtnehmen; auf des letztern Begehren jedoch wurde er der Haft entlaſſen, und begab ſich nach Baſel. Dort ließ er öffentlich anſchlagen: „in die äußerſte Gefahr hätten ketzeriſche Meinungen, ſodomitiſche und andere Laſter, Petri Stuhl beſudelnd, die allgemeine Kirche gebracht; ein Rettungsmittel ſei zu Conſtanz in periodiſchen Kirchenverſammlungen anerkannt worden; dieſe habe Rom zu vereiteln gewußt; er, im Namen Gottes, ohne Furcht und Scheu ſey nach Baſel gekommen, wo die Kirche zum leztenmale geſetzlich verſammelt geweſen, um dieſes Concil zu erneuern; dazu mahne er die Chriſtenheit auf; der Pabſt habe ſich hier zu verantworten; ſonſt ſey ihm der Gehorſam aufzukünden; Widerſtand werde deſſen Abſezung zur Folge haben.“ Geſandte von Florenz und Mailand kamen zu ihm nach Baſel, um ihn im Namen aller derjenigen, die ſich in Italien wegen der Verſchwörung der Pazzi gegen Sixtus verbündet hatten, in ſeinem Unterfangen zu ermuntern. Doch Heinrich Krämer, Glaubensinquiſitor für Oberdeutſchland, drückte jetzt in einem öffentlichen Anſchlage ſeine Entrüſtung darüber aus, den nur Gott verantwortlichen Pabſt von einem wahnſinnigen Slavonier ſo behandelt zu ſehen. Darauf entgegnete Andreas mit neuen Anſchuldigungen des Pabſtes. Von Rom aber wurde nun über den Verwegenen der Bannfluch ausgeſprochen. Vergebens hatte er ſich ſchriftlich an den Kaiſer und an die andern Fürſten gewendet, um ſie zur Mitwirkung aufzufordern. Sie boten vielmehr dem Pabſte zur Unterdrückung deſſen die Hand, den ſeine Gegner der Schwärmerei, des Wahnſinns und der Empörung bezüchtigten [20]). Sein ernſtes Wageſtück ward zum Gelächter.

---

20) Nach *Petri Numagen.* Gesta Archiepiscopi Crayensis. Wirceb. 1514. Johann Müllers Geſch. der Eidgen. Th. V. B. 5. K. 3. S. 286—293. Ranke: Die römiſchen Päbſte III. 229. Andreas ſtarb im Gefängniſſe.

47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Elbo.)

Keine günstigern Aussichten öffneten sich für Verbesserung der Kirche unter Innocenz VIII. Dieser Pabst, vorzüglich auf Bereicherung seiner Kinder bedacht (er hatte sich noch als Laie zweimal verehlicht) [1]), gab dem Handel mit Abläſſen zum Behuf des Türkenkriegs neuen Schwung, indem er sie als Mittel der Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer verkünden ließ. Ungescheut trat die Behauptung auf: der Pabst vermöge kraft seiner Machtfülle, wenn er wolle, das Fegfeuer selbst zu veröden [2]). Die hiedurch in Deutschland zusammengebrachte Summe scheint zwar nicht vollständig nach Rom gelangt zu seyn. Ein gelehrter Domherr, Theodor Morung, von Bamberg aber, der die Kühnheit hatte, die Kraft der päbstlichen Abläſſe, die Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen, öffentlich zu bezweifeln, wurde auf des päbstlichen Nuntius Begehren vom Markgrafen Fridrich von Brandenburg festgenommen, und mußte neun Jahre im Gefängnisse büßen [3]). Als die schweizerischen Eidgenossen sich bei ihm über die Unordnungen ihrer Geistlichkeit beschwerten, ließ er ihnen sagen: „sie sollten sich wohl hüten, an die Gesalbten des Herrn Hand zu legen.“ Dies machte üblen Eindruck [4]). Gegen fleischliche Vergehen der Geistlichen war er überhaupt nachsichtig; für Gold konnten Laien und Geistliche sich Erlaß aller Strafen erkaufen [5]). Dagegen war die Schärfe des Eifers

---

1) Man hat über Innocenz VIII. das Epigramm;

Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas:
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Andere sprechen jedoch nur von zwei Kindern.

2) Jäck's Reformgesch. des Bisthums Bamberg 1825. S. 17. nach Müllner's Annalen. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 529.

3) *Trithem.* a. a. O. 535. *Pistorii* Scriptor. rer. Germ. II. Jäck's Reformgesch. des Bisthums Bamberg S. 15.

4) Joh. Müller's Gesch. der Eidgenossen Th. IV. B. 5. K. 3. S. 298.

5) *Steph. Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii aevi I. p. 1988. 1991. 1992. 1996. 1997.

von Innocenz vorzüglich gegen die vermeintlichen Hexen und Zauberer gerichtet. Schon die Verordnungen der römischen, dann der byzantinischen Kaiser, später auch durch Concilien gutgeheißen, hatten die Schwarzkunst und Wahrsagerei durch Verbannung und Tod und andere schwere Strafen auszurotten gesucht. Diese Erzeugnisse abergläubischen Wahnes tauchten aber auch in spätern Zeiten unter mancherlei Gestalten wieder auf. Die Synoden eiferten dagegen [6]). Doch erst im dreizehnten Jahrhundert glaubte man dieses Unwesen wieder häufiger in Verbindung mit Ketzereien wahrzunehmen [7]). Nach Alexander's IV. Entscheidung von 1258 sollten jedoch die Inquisitoren nur dann, wenn diese Verbindung nachzuweisen ist, sich mit Bestrafung des Wahnes befassen [8]). Große Klagen erhob Johann XXII. gegen die bösen Zauberkünste und befahl bei Strafe der Ketzerei die Verbrennung der darüber handelnden Schriften. Doch rieth die Universität zu Paris 1393 die Anwendung gelinder Mittel zur Beseitigung von Verirrungen, die einer gesunden Philosophie widersprächen [9]). Allein die Glaubensrichter schritten immer schärfer ein [10]). Innocenz VIII. war jedoch der erste, der durch eine Bulle von 1484 [11]) das ganze gegen Ketzer be-

6) *Reginon.* Canones bei *Hartsheim* Conc. Germ. II. 566—570.

7) Gregor IX. († 1241) ruft in einem Brief an Heinrich den Sohn Friedrich's des Rothbarts den Eifer Mosis und Elia gegen solche scheußliche Bosheiten auf, indem der Teufel, durch Christum besiegt und innerlich der Herrschaft entblößt, äußerlich jezt die unglaublichsten Dinge verübt. Gregor bevollmächtigte den Ketzerrichter Konrad von Marburg dagegen zu verfahren, und nach den Inquisitionsregistern, auf die sich der Annalist Raynald beruft, waren nur in Deutschland und Italien in kurzer Zeit 30,000 Zauberer verbrannt worden. S. Horst's Dämonomagie.

8) *Raynald* ad an. 1258. n. 23. Vergl. Decret. L. V. tit. 5. de haeret. c. 8.

9) *Raynald* ad an. 1327. n. 44. 47. in *Gerson* Opp.

10) *J. Nider* Formicarius und *Petri Marmoris* Flagellum maleficarum c. 17.

11) *Bullar. magn.* I. 429 fg. Horst's Dämonomagie II. 17 fg. Und doch hatte Galateo Ferrari bereits in seinem Buche de Situ Japygiae den Hexenwahn dem Gelächter preisgegeben. Dagegen bot die gelehrte Sorbonne im J. 1444

ſtimmte Verfahren auf die der Hexerei und Zauberei Beſchuldigten geſetzlich ausdehnte. Insbeſondere ertheilte er dazu den von ihm beſtellten Glaubensrichtern in Deutſchland die Vollmacht, und der römiſche König Maximilian I. (ſo groß war die Herrſchaft des Aberglaubens) forderte zur Unterſtützung derſelben auf. Ein Buch, Hexenhammer betitelt, von der theologiſchen Fakultät zu Köln gutgeheißen, erhielt das Anſehen eines Geſetzbuchs [12]). Darin war die Folter als das Beweismittel, der Scheiterhaufen als die geeignete Strafe bezeichnet. Der Volkswahn von Bündniſſen und Buhlſchaften mit dem leibhaften Teufel, anſtatt als Ausgeburt gedankenloſer Unwiſſenheit, die jede Täuſchung erleichtert und auch die Neigungen verkehrt, mit geiſtigen Waffen bekämpft zu werden, erhielt von den grauſamen Strafgeſetzen Bekräftigung und Nahrung. Tauſende von Opfern (mehrentheils weiblichen Geſchlechts) fielen demſelben; wohl manche darunter böslichen Betruges ſchuldig, aber in weit größerer Zahl bloß Selbſtgetäuſchte und Geiſteskranke, oder von hämiſcher Bosheit Verleumdete [13]). Obgleich dies ſchon zur Zeit Innocenz VIII. von Vielen geäußert wurde; obgleich ein Doktor von Conſtanz, Ulrich Molitor, dies in einer eigenen Schrift

---

bei allem Eifer gegen die frevelhafte Kunſt der Zauberei dadurch, daß ſie dogmatiſch ausſprach: der Teufel könne Wunder thun, dem Aberglauben neue Beſtätigung dar. Duvernet's Geſch. der Sorbonne I. 193 fg.

12) Die beſte Ausgabe des Malleus maleficarum iſt gedruckt Lugduni sumtibus Petr. Landry 1514.

13) Vergl. Monstrelet Chronique III. 84. Jacobi Meyer Annal. Flandr. L. VI. Trithemii Chron. II. 577 fg. Meiati Parerga juris L. VIII. c. 22. §. 6. Scholz über den Glauben an Zauberei in den letztverfl. vier Jahrh. Breslau 1830. Des Grafen v. Lamberg Criminalverfahren, vorzüglich bei Hexenprocessen im ehemaligen Bisthum Bamberg. Nürnberg 1835. Das Hexenweſen im Fürſtenthum Neiße in Schleſien. Leipzig 1836. Die Hexenproceſſe ꝛc. v. Heinrich Schreiber. Freiburg im Breisgau 1836. Viel Tragiſches von den Hexenproceſſen in Deutſchland findet ſich auch in Hormair's Taſchenbuch für vaterl. Geſch. Jahrg. 1831. S. 331 fg. 1834. S. 116 fg. 1835. S. 247 fg. 1837. S. 295—321. Über Veltlin, Teſſin und Graubündten S. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 295. 296.

darſtellte, worin die Erzählungen von angeblichen Teufelsbezauberungen für Erdichtungen erklärt ſind [14]; obgleich die Erfahrung immer augenſcheinlicher Spuren der Täuſchung wies, ſo bedurfte es doch mehr als zweier Jahrhunderte, bis die Aufdeckung der Grundurſachen und aller der greulichen Wirkungen des Hexenweſens und ſeines Mißbrauchs das verderbliche Schreckbild, welches von den angeſehenſten Gelehrten, z. B. Bodinus und Carpzow, und von den hohen Schulen in Anſehen erhalten wurde, aus den Rathsſtuben verſcheuchte. Bis dahin wurde der Unglaube an dergleichen Teufelswirkungen ſelbſt als Ketzerei verfolgt, obgleich alte Kirchenſatzungen [15] den Glauben daran für unvernünftig und heidniſch erklärt hatten. — Innocenz, ungeachtet der Schärfe, womit er gegen Hexerei und Zauberei verfuhr, ſcheute ſich nicht, ſelbſt zu einem grauſamen Aberglauben ſeine Zuflucht zu nehmen, um ſein Leben zu friſten; doch der Verſuch ſchlug fehl [16].

48. Alexander VI.

Nun beſtieg aber 1492 zur Beſtürzung aller Gutgeſinnten Alexander VI. (aus dem Hauſe Borgia) den heiligen Stuhl; ein Mann, der ſeinen Vorfahr, wie durch ärgerliches Leben,

---

14) De Lamiis et Pythonicis mulieribus, Coloniæ 1489. Dieſe Schrift, die auch der Ausgabe des Malleus maleficarum T. II. beigedruckt iſt, läßt c. x. p. 69. nur die Strafwürdigkeit ſolcher Perſonen zu, die durch Armuth, Unglück oder ſonſt vom Teufel verſucht, der Abſicht nach ſeinem Dienſte ſich ergeben.

15) Decret. *Gratiani* P. II. causa 26. quæst. 5. can. 12. Burchard's Beichtſpiegel in Schmid's Geſch. der Deutſchen Th. II. B. IV. K. 18. Caroli M. Capitul. de Partib. Saxoniæ c. VI.

16) *Infessura* Diarium p. 2005: Tres pueri decem annorum, e venis quorum Judæus quidam medicus, qui Papam sanum reddere promiserat, sanguinem extraxit, in continenti mortui sunt. Dixerat namque Judæus ille, se velle sanare pontificem, dummodo certam habere posset quantitatem sanguinis humani. Judæus quidem aufugit, et Papa sanatus non est.

ſo auch durch Mißbrauch der Kirchengewalt, noch weit überbot. Er war durch kundbaren, nicht geheimen Ankauf der Stimmen zur höchſten Würde gelangt [1]), und ſuchte nun durch Einforderung von Ablaßgeldern und geiſtlichen Zehnten, unter dem Vorwande der Türkenbekriegung, ſeine unehelichen Kinder zu bereichern [2]). Hierin kamen ihm die Deutſchen ſelbſt entgegen, indem ſie ihn (auf dem Reichstage zu Freiburg 1498) um Kreuzbullen mit Abläſſen baten. Zugleich wurde zwar auch eine Geſandtſchaft nach Rom beſchloſſen, um eine Abhülfe gegen Mißbrauch und Überſchreitung der Concordate zu begehren. Doch dieſe Geſandtſchaft unterblieb, wahrſcheinlich im Gefühle ihrer Fruchtloſigkeit [3]). Mit eben ſo wenigem Erfolg beſchäftigten ſich die folgenden Reichstage unter Maximilian I. mit Klagen über Eingriffe des römiſchen Hofes. Alexander VI. bezog große Summen aus der Beſteuerung des Volksglaubens, obgleich das Reichsregiment zu Nürnberg ihm nur den dritten Theil davon bewilligte [4]), das Übrige aber für den Türkenkrieg in Beſchlag nahm. Zu großem Ärgerniß der Deutſchen war man nämlich einem geheimen Einverſtändniſſe zwiſchen dem Pabſt und dem Großſultan Bajazet auf die Spur gekommen, und hatte daher über die Verwendung ihrer zur Bekämpfung der Muſelmänner beſtimmten Geldſummen Verdacht geſchöpft [5]). Unge-

---

1) *Guicciardini* Istoria d'Italia. Firenze 1630. L. I. p. 55. *Infessura* Diar. bei *Eccard* p. 2068.

2) *Guicciardini* l. 2. 6. *Infessura* p. 2068. Bezeichnend iſt das auf Alexander gefertigte Diſtichon:

Vendit Alexander cruces, altaria, Christum:
Emerat ille prius, vendere jure potest.

So fern es vom Zwecke dieſes Werks liegt, Roms Laſterchronik aufzufriſchen, ſo dürfen doch Hauptzüge aus ihr nicht verlauſcht werden.

3) Müller's Reichstagstheatr. III. 231 fg. 385. *Raynald* Annal. T. XIX. p. 436.

4) Müller's Reichsſtaat unter K. Max I. von 1500 bis 1508. S. 115.

5) Die ganze ärgerliche Geſchichte, dem Diario curiae Romanae von Joh. Burchard entnommen, findet man in Paulus Sophronizon B. III. Heft II. S. 158 fg. B. VI. H. I. S. 9 fg. und in *Alex. Gordon* Vie d'Alexandre VI. Amsterd. 1732.

heuer war indeſſen das Zuſtrömen des Volks aller Stände und Klaſſen aus Deutſchland, Ungarn, England und andern Ländern nach Rom, als Alexander VI. ein Jubiläum ausgeſchrieben hatte [6]). Keine Scheu hielt nun dieſen Pabſt mehr in Schranken [7]). Seine Sinnesart gab allen Mißbräuchen reichliche Nahrung [8]). Sein Neffe oder vielmehr Sohn, Cäſar Borgia, dem er Fürſtenthümer verſchaffte [9]), galt als Virtuos in Verbrechen; ſeine geliebte Tochter Lucretia als Sinnbild des Laſters [10]). Weil indeſſen die neue Erfindung der Drukerpreſſe viele Schriften auch in den Mutterſprachen zu Tag förderte, wodurch bei den Völkern ſelbſt unter die ungelehrten Klaſſen Licht verbreitet und die Mißbräuche der Kirche und die ſchändlichen Verderbniſſe Roms und der Geiſtlichkeit öffentlich gezüchtigt und dem Hohngelächter bloßgeſtellt wurden: ſo war Alexander VI. bedacht, dieſer Neuerung zu begegnen. Er war der

---

l. 159 fg. Die aufgefangenen Briefe Bajazet's, welche der päbſtliche Nuntius von Konſtantinopel nach Rom brachte, wurden unterwegs gekappert und dem Könige von Frankreich zugeſandt.

6) *Trithemii* Chronicon Hirsaug. P. II. 579. In der Schweiz waren jedoch Zürich und Bern die einzigen Kantone, die Alexander's Jubelablaß (1503) verkünden ließen.

7) Das ſchon erwähnte Tagebuch des päbſtlichen Ceremonienmeiſters Burchard (ſ. den Auszug in Paulus Sophronizon B. VI. H. 1. S. 19 fg.) enthält eine mit ſtarken Farben entworfene Schilderung der Schandthaten Alexander's VI. und ſeines Hofs. Vergl. *Petr Martyr* X. 273 fg. Raynald ad an. 1501. §. 16. ad an. 1502. §. 14. *P. Jovius* VIII. 156.

8) Eine Probe von Alexanders VI. Freibriefen wegen Vereinigung mehrerer unvereinbaren Pfründen, auch ſolcher, wo Seelſorge damit verknüpft iſt, für Familiares und Commenſales bei *Würdtwein* nova subsid. dipl. IV. 208 fg.

9) Wenn ſpäter ein Theil dieſer Fürſtenthümer (in der Romagna) nach Cäſars Borgia erbloſem Hintritt dem Kirchenſtaate zufielen, ſo lag dies doch nicht in Alexander's Abſicht. Vergl. *Machiavelli* Principe. ch. 11.

10) Er vergaß ſich ſo weit, daß er für die Zeit ſelbſteigener Abweſenheit ſeiner natürlichen Tochter Lucretia die Vollmacht hinterließ, alle an ihn gerichteten Schreiben zu eröffnen, und in einem Rathe von Kardinälen den Vorſitz zu führen. S. *Raynald* annal. XXX. ad an. 1500 n. 2. und ad an. 1501. n. 18. *Guicciardini* Istor. d'Italia I. L. 3. p. 91. Fragm. p. 34—36. *Joh. Burchard* Diar. bei *Eccard* T. II. p. 2096—2131.

erſte, der einſchüchternde Cenſurgerichte über das Bücherweſen beſtellte [11]).

Wie den Büchern, ſo wurde auch den freimüthigen Predigern der Reform Gewalt entgegengeſtellt. Der Mönch Savonarola zu Florenz, der das Vorherſchen jüdiſcher Satzungen und eines verfeinerten Heidenthums ſeiner Zeit gerügt, die Sitten des römiſchen Hofs freimüthig getadelt [12]), eine große Umwälzung in der Kirche verkündigt und einer Grundreform, die nicht ſowohl im Zerbrechen oder Herſtellen gewiſſer äußern Formen, als in einer Erneuerung des Geiſtes beſtehen müßte, als ihr einziges Rettungsmittel bezeichnet hatte, mußte den Scheiterhaufen beſteigen. Seine mit dem Feuer der Begeiſterung vorgetragenen Anſichten hatten die Geiſter von ganz Italien in Bewegung geſetzt [13]). Auch ſchien Florenz einige Zeit durch ſeinen Einfluß in Sinnesart und Sitten wie umgeändert, was aber den Ehrgeizigen, die aus der Schlechtigkeit des Volkes Vortheil zogen, ſehr mißfiel [14]). Alexander VI. dachte ſchon daran, ihn durch den

---

11) *Raynald* ad an. 1501. n. 36. Moſer's Geſch. der Nuntien II. 533 fg. Man ſetzte dabei außer Acht, was Auguſtin (im Buche de libero arbitrio) ſagt: Si de veritate scandalum sumitur, utilius permittitur, quam veritas relinquatur. Die erſte Cenſurbeſtellung ging zwar 1486 in Mainz, dem Ort der Erfindung der Buchdruckerei, von dem Erzbiſchof Berthold aus (*Gudeni* Codex diplom. eccles. Mogunt. IV. 469), wohl aber durch Roms Beſchwerden veranlaßt, indem Alexander's VI. Cenſurverordnung vorzüglich der vielen gefährlichen Bücher erwähnt, die in den Sprengeln von Mainz, Cöln, Trier und Magdeburg erſchienen ſeyen.

12) Savonarola ließ in ſeinen Strafreden gegen Unſittlichkeit und Unordnungen heftige Ausfälle gegen den römiſchen Hof einfließen, und richtete ſelbſt an mehrere Fürſten grelle Schilderungen von dem Verderbniß der Kirche und des päbſtlichen Wandels und Wirkens.

13) *Raynaldus* annal. XVIII. ad an. 1492 und 1498. Hieron. Savonarola und ſeine Zeit aus den Quellen dargeſtellt v. Rudelbach. Hamb. 1835. S. 104 fg. 159 fg. Das ungünſtige Urtheil Machiavel's über ihn (ſ. den zweiten Brief in ſeinen Œuvres. Paris 1837. II. 589 fg.) erklärt ſich daraus, daß er von der Partei war, welcher Savonarola widerſtrebte, und daß er dieſen nur als Weltmann beurtheilt.

14) Savonarola, der die Demokratie in den Lehren des Evangeliums begründet

rothen Hut zum Schweigen zu bringen. Er aber verſetzte: der rothe Hut, den er begehre, ſey der des Märtirthums [15]). Karl den VIII. von Frankreich ſcheint er aufgefordert zu haben, daß er ein allgemeines Concil veranlaſſe, wo dem Verderben der Kirche abgeholfen würde. Der König gab auch die Abſicht dieſes zu thun in ſeiner von Florenz aus erlaſſenen Kundmachung gegen Neapel zu erkennen [16]). Doch bald hernach gab Savonarola ſelbſt die Hoffnung auf, daß ein Concil bei den obwaltenden Umſtänden etwas Gedeihliches ſtiften könne. Denn in einer ſolchen Verſammlung, ſagte er, müßen ernſte Reformatoren aufſtehen; da werden die ſchlechten Geiſtlichen gezüchtigt; da wird der Biſchof, der Simonie getrieben, abgeſetzt, die Guten hingegen werden da beſchützt. Wer aber die Schlechten ſtrafen, die Guten heben will, der muß ſelbſt frei ſeyn von aller Makel [17]). Doch beſchwor er in Briefen die Könige von Spanien, Frankreich, Ungarn und England und den Kaiſer von Deutſchland, als Schutzherrn der Kirche, an der nichts Geſundes mehr ſey, für deren Reform ihre Pflicht nicht zu verſäumen [18]). Von nun an bot der Pabſt Allem auf, um den kühnen Predigermönch zu verderben [19]). Nachdem derſelbe auf die Vorforderung nach Rom nicht erſchienen war, erklärte ihn der Pabſt in den Bann. Seine eigene Vertheidigung und die von ſeinen Freunden hinderten zwar die

erachtete, aber die Freiheit auf fromme Geſinnung und ſtrenge Sittlichkeit begründet wiſſen wollte, war ſelbſt dem damals mächtigen Lorenz von Medicis abhold wegen ſeiner mehr heidniſch-klaſſiſchen, als evangeliſch-chriſtlichen Bildung und ſeinem Streben nach Einherrſchaft. Vergebens ſuchte dieſer ihn zu gewinnen S. F. K. Meyer's Girol. Savonarola K. 3. S. 45 fg.

15) *Burlamachi* Vita di Savonarola p. 85. und 551 fg.

16) Meyer's Savonarola K. 5. S. 93. 94.

17) *Savonarola* Prediche sopra l'Essodo fol. 159.

18) *Baluzii* Miscellan. edit. Mansi T. I. 584 fg. Rudelbach's Savonarola S. 462—466. Von Alexander VI. ſagt er in dieſem Schreiben: er ſei kein Pabſt, nicht nur weil er mit ſchändlicher Simonie den päbſtlichen Stuhl erkauft, nicht nur wegen ſeiner kundbaren Laſter, ſondern auch wegen ſeiner verborgenen Schandthaten; ja er ſei kein Chriſt und glaube an keinen allmächtigen Gott.

19) *Nardi* Storie di Firenze p. 63.

Vollſtreckung; aber da des Pabſts Verfolgung nicht abließ, ſo gelang es ihm zuletzt, den freimüthigen Prediger ſo mit den Netzen argliſtiger Feinde, an deren Spitze ſich die Franciſkaner ſetzten, zu umſtellen, daß er als Opfer eines blinden Haſſes fiel [20]). Die Kirche vorlor an ihm einen Zeugen der Wahrheit; ihre wahren Freunde wurden entmuthigt; ihre Verderber frohlockten; die Laſter nahmen einen neuen Aufſchwung [21]). Dennoch konnten alle Künſte der Verleumdung und des Betrugs dem Unterdrückten den Ruhm nicht entziehen, für die Reinigung und Verbeſſerung der Kirche mit ungetrübter treuer Geſinnung den Kampf beſtanden und ſie mit dem Tode beſiegelt zu haben. In den Strahlen dieſes Ruhmes verſchwinden die Verirrungen ſeiner Urtheilskraft, die ihn von Schwärmerei nicht freiſprechen laſſen, wie leichtes Gewölke, das auch am hellſten Sommertage das Licht der Sonne zuweilen umzieht. — Seine Vorherverkündigungen von großen Strafgerichten und Umänderungen ſind ihm als verwegene Anmaßung gedeutet worden. Er aber ſagte: „die Sünden Italiens müßten jeden zum Propheten machen; nicht ich, euere Sünden, die ganze Erde und der Himmel weiſſagen wider euch [22]).“ Rom, ſprach er weiter, werde das von ihm angeſchürte Feuer nicht löſchen, und wenn es auch eines löſche, ſo werden wieder andere und ſtärkere auflodern [23]).

---

20) Rudelbach a. a. O. S. 191—378. Auf ein Schreiben Karls VIII., worin er ſich zu Gunſten Savonarola's verwendete, erwiederte die Signoria von Florenz: ſie habe ſein Schreiben erſt nach Savonarola's Hinrichtung erhalten; dieſer ſey, nachdem die päbſtlichen Kommiſſarien die Unterſuchung geführt, von Rom als Ketzer verdammt und demzufolge verbrannt worden. Meyer's Savonarola Beil. XXIII.

21) Dum fera flamma tuos, Hieronyme, pascitur artus,
Relligio sacra dilaniata comas
Flevit, et, ò! dixit, crudeles parcite flammæ,
Parcite, sunt isto viscera nostra rogo. *Flaminius.*

22) Vita Savonarolæ, autore *Pico.* ll. 182. Savonar. Prediche sopra Amos e Zacharia fol. 77.

23) *Savonarola* Prediche sopra Amos fol. 106.

49. Schickſal von Frankreichs pragmatiſcher Sanktion.

Während ſeit Auflöſung des Concils von Baſel die Verderbniſſe in der Kirche wieder in gleichem Maße zunahmen, wie die Willkürherrſchaft der Päbſte neuen Spielraum gewann: fand die franzöſiſche Kirche gegen die römiſchen Anmaßungen keinen beſſern Schutz, als die deutſche. Auf Karl den VII., an deſſen Hofe ſich zu äußerer Scheinheiligkeit jede Art von Unſittlichkeit geſellte [1]), während ſein Reich von allen Furien des Krieges (mit England) verwüſtet wurde, folgte Ludwig XI., der beim feinſten Verſtand und Geiſt frömmelndem Aberglauben ergeben, und bei öfterem Aufenthalt an den Höfen der Fürſten Italiens in die Geheimniſſe ihrer argwöhniſchen Herrſchkunſt eingeweiht, durch Hinterliſt, Verrath und Meuchelmord nach Unbeſchränktheit des Waltens ſtrebte [2]). Er galt für den verſchlagenſten Fürſten ſeiner Zeit [3]). Dennoch gelang es Pius dem II., denſelben mittelſt der Ränke des ehrgeizigen Biſchofs Johann Goffredi von Arras [4]) zu bewegen, daß er trotz der Vorſtellungen des Parlaments und auch der Biſchöfe [5]) der pragmatiſchen Sanktion, welche Pius „einen Tempel der Ausgelaſſenheit“ nannte, förmlich entſagte,

---

1) *Sismondi* Hist. des Français XIII. 600—605.

2) *Sismondi* XIII. 78.

3) Philipp von Comines in ſ. Mémoires hat den Charakter dieſes Konigs in dem erſten Theile ſeiner Denkwürdigkeiten nach dem Leben geſchildert. Er vereinigte in ſich alle Eigenſchaften eines geiſtreichen Tyrannen, Grauſamkeit, Argliſt, Mißtrauen, Kühnheit und Furchtſamkeit, Gottloſigkeit und Aberglauben, alles aus überlegter Selbſtſucht. Regieren war in ſeinen Augen ein Glücksſpiel. (*Sismondi* XIV. 198.) Er ſtellte häufig Wallfahrten und fromme Umgänge an, wenn er ein rechtes Schelmenſtük im Sinne hatte, und zeigte großes Vertrauen auf Reliquien. *Sismondi* XIV. 546. 547. 602. 620.

4) Ein ſchlauer Mönch, der ſich zuerſt durch die Gunſt des Herzogs Philipp von Burgund erhob; als aber deſſen Erzfeind Ludwig XI. zum Thron gelangte, zu dieſem ſich kehrte und in Bälde, indem er ſeinen Lieblingsneigungen ſchmeichelte, ſein ganzes Zutrauen gewann. *Ségur* Hist. de Louis XI. p. 33 und 34.

5) S. das kraftvolle Schreiben des Episcopi Luxoviensis an den König vom Jahre 1464 in Libertés de l'église Gallicane nouv. édit. III. 664.

und ihre Urschrift dem Pabste auslieferte [6]). Diese ward zu Rom unter höhnischen Festlichkeiten wie ein Verbrecher durch die Gassen geschleppt; der Bischof von Arras aber mit dem Kardinalshute belohnt, während der König von Frankreich vom Pabste mit eiteln Lobeserhebungen einen geweihten Degen empfing [7]). Doch als Ludwig XI. später sich wegen der päbstlichen Versprechungen, seinem Vetter Johann von Anjou zum Thron von Neapel zu verhelfen, getäuscht sah, suchte er selbst mittelst des Parlaments die Aufhebung der pragmatischen Sanktion wieder rückgängig zu machen [8]). Auch ließ er wegen des auffallenden Pfründenhandels, welchen Pius II. sich in Frankreich herausnahm, an ein allgemeines Concil berufen [9]). In

---

6) *Raynaldi* ad an. 1461. §. 118. *Dumont* Corps diplom. III. 272. In einem Schreiben an Pius II. rühmte sich Ludwig, die pragmatische Sanktion, trotz des Widerstandes der Sachkundigen bis zur Wurzel vertilgt zu haben. Servez vous donc, fuhr er fort, desormais dans notre royaume de votre puissance comme vous le voudrez, et si quelqu'un reclamait contre vos ordres, nous saurions le reprimer sévèrement. Ludwig hoffte durch Beseitigung der pragmatischen Sanktion freiere Hand in selbstsüchtigem Walten über Pfründen und Kirchengut zu erhalten. Goffredi bediente sich als Beweggrundes folgenden Arguments: Laisses les nominations au Pape: elles se feront toujours de concert avec nous: vous serez seul arbitre du choix des sujets, et vous ne verrez plus les dignités ecclesiastiques remplis *au gré d'un peuple indocile, guidé par des seigneurs factieux*! *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. 20.

7) *Æneas Sylvius* Epist. 401. In diesem Belobungsschreiben sagt Pius II. dem Könige: Sapis recte et regem te magnum ostendis, qui non regeris, sed regas. Optimus enim princeps est, qui per se recta cognovit et operatur. — *Hoc* est, *regem* esse, et *bonum* regem, et quem *boni* ament, mali timeant. Vergl. damit ein früheres Schreiben Pius II. an den König, worin er in ihn dringt, die pragmatische Sanktion fahren zu lassen (in Epist. *Æneæ Sylvii* n. 389.) *Duclos* Histoire de Louis XI. T. I. 55. *Bignon* Hist. des Parlemens de Paris I. 73 fg. *Dupuy* Hist. concernant l'origine de la Sanction pragm. p. 37. *Richer* Hist. Concilior. L. IV. c. 1. p. 58—62.

8) Preuves des Libertés de l'église Gallic. T. I. c. 13. n. 10. 12. p. 502. *Richer* Hist. Concilior. L. IV. c. 1. p. 64 fg.

9) Ordonnances des Rois de France XV. 195—207.

der Folge jedoch ſtimmte der Pabſt ihn wieder um, und Ludwig ſtellte nochmals eine ſchriftliche Verzicht auf die pragmatiſche Sanktion aus. Das Parlament und die Univerſität widerſprachen aber jetzt ſtandhaft. In einer ſogenannten Remonſtranz (von 1467) ſtellte jenes die Rechtmäßigkeit und den wohlthätigen Einfluß der angefeindeten Pragmatik gründlich und ausführlich dar. Es bezeichnete als Folgen ihrer Vernichtung eine völlige Verwirrung in den geiſtlichen Dingen, Gelderſchöpfung des Reichs und gänzliches Verderben der franzöſiſchen Kirchſprengel, und zeigte, daß in der kurzen Zeit, die ſeit dem Widerruf der Pragmatik verfloſſen, die Unordnungen und Mißbräuche in Pfrundſachen höher angewachſen ſeyen, als zur Zeit, da das Concil von Baſel ihnen ſteuern wollte [10]). Ludwig nahm zwar den Wiederruf nicht zurük, geſtattete aber, daß die Pragmatik beobachtet werde [11]). Wie ſehr eine Schutzwehr nöthig war, damit die geiſtliche Lehrfreiheit nicht ebenſo von der kirchlichen wie von der weltlichen Macht gefährdet werden könne, hatte die Univerſität zu Paris ſelbſt um dieſe Zeit erfahren. Ludwig XI., plötzlich mit Argwohn gegen die Nominaliſten erfüllt, befahl 1474 ihre Unterdrückung. Zwar ſchon 1481 hob er den auf ihre Lehre gelegten Bann wieder auf [12]); aber die Thatſache zeigte genug, wie weit eine Macht greifen könne, die willkürlich ein Geſetz wie die pragmatiſche Sanktion aufzuheben wagte. Als der König 1478 mit Sixtus IV. zerfiel, verbot er die Annahme päbſtlicher Pfrundverleihungen und alle Geldſendungen dafür nach Rom und verlangte ein allgemeines Concil [13]). Doch Sixtus erwiederte trotzig: das Wollen oder Nichtwollen einer ſolchen Verſammlung liege lediglich in dem Gutdünken des Pabſtes, und wenn eine von ihm

10) *Ségur* Hist. de Louis XI. p. 39—53.

11) *Ségur* p. 54.

12) *Bulæi* Hist. Univ. Paris. V. 706. 709.

13) *Isambert* Recueil des anc. lois Françaises X. 740. *Sismondi* XIV. 549.

bewilligt werde, ſo hätten die Könige vor ihm Rechenſchaft über ihr Benehmen gegen die Kirche abzulegen [14]). Ludwig XI. berief nun (1478) ein Nationalconcil nach Orleans. Dieſes beſtätigte ſeine Anordnungen gegen Rom und erklärte, dem Concil von Conſtanz beiſtimmend, die Supremaţie der allgemeinen Kirchenverſammlungen über den Pabſt [15]). So lange jedoch dieſer König regierte, blieb im Kirchlichen Alles ungewiß. Als aber Karl VIII., erſt 13 Jahre alt, dem ſein Vater eine ſeinem Beiſpiel ganz entgegengeſetzte Anweiſung zum Regieren hinterließ [16]), den Thron beſtiegen, führten die Reichsſtände zu Tours 1484 wieder eine feſte Sprache. Sie begehrten vom Könige, als Beſchützer der gallikaniſchen Kirche, ſie von den Eingriffen und Gelderpreſſungen der römiſchen Curia zu befreien und nicht zu geſtatten, daß der Pabſt etwas zum Abbruch der pragmatiſchen Sanktion und gegen die Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel unternehme, damit nicht das Wenige, was von Ehrbarkeit und Kirchenzucht ſich noch erhalten habe, zu Grund gerichtet werde. Sie fügten bei: wenn der Pabſt ſich über etwas zu beſchweren Urſache finde, ſo wollten ſie (die Reichsſtände) ſich dem Ausſpruch des nächſten allgemeinen Concils unterwerfen [17]). Die Regierung blieb zwar auch jetzt ſchwach und ſchwankend; aber alle Eingriffe gegen die Rechte, welche die Pragmatik zugeſichert hatte, fanden bei der Univerſität, der Geiſtlichkeit und dem Parlament großen Widerſtand. Sie verlangten wiederholt deren Vollziehung [18]).

---

14) *Baron.* ad ann. 1478. *Ségur* XI. 496.

15) *Labbé* Conc. XII. 1432. XIII. 1465. *Ségur* p. 497.

16) *Sismondi* XIV. 616. 617. nach einer Handſchrift in der kön. Bibliothek. Vergl. *Comines* XII. L. 6. c. 11. p. 90. *Barante* Hist. de Bourgogne XII. 257.

17) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. c. 105 fg. und *Johan Marcelin* Journal in der Collect. des docum. inédits sur l'hist. de France 1835. *Lambert* anciennes lois XI. 33. Vergl. *Sismondi* XVI. p. 644. 666. 679.

18) Bei *Richer* Hist. Concilior. L. IV. 107—139. findet man die kräftigen Verſtellungen der Univerſität von Paris.

50. Die Concilien von Pisa und im Lateran unter dem kriegerischen Julius II.

Nachdem der päbstliche Stuhl, vorzüglich unter Innocenz VIII., Sixtus IV. und Alexander VI. durch den schändlichsten Nepotismus, der auf Erhebung und Bereicherung ihrer Familien ausging, war befleckt worden, bestieg ihn Julius II., obgleich mit dem Rufe, ihn um Geld und Versprechungen erkauft zu haben [1]), doch mit weniger selbstsüchtigen Entwürfen. Größern Ernst, aber nicht mehr Heiligkeit in Sinn und Wandel an den Tag legend [2]), machte er die Erhebung seines Stuhls durch Erweiterung von dessen weltlichem Gebiet zum Zweck seiner rastlosen Thätigkeit. Obgleich im Alter schon vorgerückt, trug er kein Bedenken, den Küraß umzuschnallen, und sein ganzes Streben ging dahin, durch glückliche Kriege und Unterhandlungen Herr und Meister des politischen Spiels in der Welt zu werden [3]). Ihm gelang es auch wirklich, diese so in Verwirrung zu bringen, daß er seinen Zweck gegen alle Hindernisse durchsetzte. Nicht nur gewann der Kirchenstaat eine beträchtliche Erweiterung, sondern es bekam auch die französische Pragmatik und selbst das Ansehen des Concils von Basel den letzten Stoß durch ein anderes im Lateran zu Rom, welches Julius II. im Jahre 1512 demjenigen entgegenstellte, dessen Versammlung zu Pisa von Ludwig XII. von Frankreich im Vereine mit Kaiser Maximilian I. war betrieben worden. Der Hergang war fol-

1) *Guicciardini* L. VI. 165. Vergl. *Varillas* Anecdotes de Florence p. 229 fg.

2) *Vigonis* Practica copiosa. Romæ 1506. L. IV. tract. 5. c. 4. Ulrici de *Hutten* Opp. ed. Münch. 1827. VI. 417 fg. Ranke Päbste I. 274 fg. Schröckh's Kirchengesch. IX. 489 fg.

3) Guicciardini (L. XI. 325) sagt von Julius II.: er hätte großen Ruhm verdienen können, wäre er ein weltlicher Fürst gewesen, oder hätte er jene Sorgfalt und Anstrengung, die er angewendet, um die Kirche durch die Künste des Krieges zur irdischen Hoheit zu erschwingen, entfaltet, um sie durch feindliche Mittel im Geistlichen zu heben. Vergl. Ranke, die römischen Päbste, ihre Kirche und ihr Staat. Berlin 1834. I. 54.

gender. Kurz vorher hatten die Ärgerniſſe, welche Alexanders VI. Leben und Verwaltung der Kirche gaben, in Karl VIII. nach dem Gutachten der theologiſchen Fakultät zu Paris den Gedanken erwackt, ein Concil, auch gegen den Willen des Pabſtes, zu veranlaſſen [4]). Da ſtarb dieſer Pabſt unverſehens an dem auf ſeinen Befehl Andern zubereiteten Gifte, und das darauf erfolgte Conclave fand ſelbſt für nöthig, alle Kardinäle zum eidlichen Verſprechen anzuhalten: daß derjenige, auf den die Wahl fallen würde, ungeſäumt ein allgemeines Concil veranſtalten werde [5]).

Deß achtete aber Julius II., ſobald er gewählt war, eben ſo wenig als ſeines andern Verſprechens, ohne Zuſtimmung des Kardinalcollegiums keinen Krieg zu unternehmen [6]). Doch Ludwig XII. von Frankreich, der inzwiſchen Karl dem VIII. gefolgt war, drang nun mit Ungeſtüm auf das Concil. Seine wahren Beweggründe waren jedoch nur politiſcher Natur [7]), ſo wie auch die ſeines Verbündeten, des Kaiſers Maximilian [8]). Es hatte nämlich das einſeitige Abtreten des Pabſts Julius II. von dem allerdings höchſt rechtloſen Bunde von Cambray, der 1508 zwiſchen ihm, Frankreich, dem Kaiſer und Spanien gegen das damals in Italien mächtige Venedig, um ſich in die von ihm in neuern Zeiten gewonnenen Länder zu theilen [9]), mit großem

4) *Richer* Hist. Concilior. L. IV. p. 140—143.

5) *Richer* a. a. O. p. 145.

6) *Raynald* ad an. 1503. n. 11 fg.

7) *Trithem.* Chronic. Hirsaug. II. 670.

8) *Raynald* ad an. 1511. XX. n. 1. *Zurita* Annales de Aragon IX. 232. Lettres de Louis XII. T. II. 113.

9) Venedig beſaß damals nicht nur das Meiſte von Iſtrien und Dalmatien, Cypern, Candia und einen großen Theil von Griechenland, ſondern auch die kleinen Fürſten in Italien hatten mehrentheils ihre Städte, Neapel aber ſeine Seehäfen dem Freiſtaate verpfändet. Dieſer hatte ſich bereits der Seehäfen und der Städte Faenza, Rimini, Ravenna, eines Theils des Bologneſiſchen Gebiets und der Herzogthümer Ferrara und Urbino bemächtigt, und unterſtützte Piſa gegen das ſehr geſchwächte Florenz; auch hatte er durch den Beiſtand, den er Frankreich zur Erwerbung von Mailand geleiſtet, Cremona, Bergamo und Breſcia erworben.

Geheimniß war geſchloſſen worden, den Zorn Ludwigs erregt [10]). Julius war anfangs die Haupttriebfeder des Bundes geweſen [11]), und hatte ſogar mit offenbarem Mißbrauche der geiſtlichen Gewalt Venedig, weil es mehrere Städte und Gebiete in der Romagna, die Cäſar Borgia ſich mit den Waffen zugeeignet, nach deſſen Abtreten vom Schauplatz in Beſitz genommen hatte, mit dem Kirchenbann belegt. Sobald er aber durch Krieg und Unterhandlung die Städte und Gebiete, welche jener Bund ihm zugeſagt, mit dem Kirchenſtaat vereinigt hatte, ward er plötzlich der hart bedrängten und tief gedemüthigten Republik geheimer, dann offener Bundesgenoß, um die Vergrößerung Frankreichs und Öſterreichs in Italien zu verhindern [12]). Anſtatt ſich durch Ludwig's Drohungen ſchrecken zu laſſen, erklärte er ihm förmlich den Krieg. Nun berief der König eine Nationalſynode, zuerſt nach Orleans, dann nach Tours, wo entſchieden wurde: der König habe ſich nach der pragmatiſchen Sanktion zu benehmen, und könne ſich der Obedienz gegen den Pabſt inſoweit entziehen, als es zu ſeiner und der Seinigen Vertheidigung nothwendig ſey. Auch beſchickte die Synode den Pabſt, um ihn zu bitten, daß er den Weg des Friedens einſchlage, widrigenfalls aber ein freies Concil als Schiedsrichter berufe [13]). Da dieſe Sendung fruchtlos blieb, ſo forderte Ludwig, gemeinſam mit dem Kaiſer,

10) Nach *Daru* (Hist. de Venise L. XXII. p. 53.) war es Julius II., der zuerſt den Venetianern den geheimen Bund verrieth, weil er von ihnen dadurch die freiwillige Abtretung der von ihm gewünſchten Gebiete zu erzielen hoffte.

11) Am 28 Dec. 1509 ſchrieb Julius an den Kardinal v. Amboiſe über den kaum geſchloſſenen Bund: Quod ingens bonum christianæ reipublicæ afferret, et causa erit facilioris et validioris expeditionis contra orthodoxæ christianæ fidei hostes. S. Documenti di storia italiana da *Giuseppe Molini*. Firenze 1836. n. 22.

12) Fäſi's Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten und neuern Geſchichte. Zürich 1763. B. I. 155—216. Vergl. *Machiavelli* Œuvres complètes Paris 1837. II. 502. 504.

13) *Richer* Hist. Concilior. L. 153—157. *Rœderer* Mémoires pour servir à une nouv. Hist. de Louis XII. Paris 1819. ch. 14.

des Concils ungeſäumte Berufung. Geſtützt war die Forderung auf Vorgeben der Nothwendigkeit einer Kirchenreform und die Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel, welche die regelmäßige Abhaltung eines Concils alle zehn Jahre vorſchreiben, und nach denen es im Falle beharrlicher Weigerung des Pabſtes von Andern (den Kardinälen) berufen werden kann. „Dies ſey, heißt es im Ausſchreiben, das einzige Mittel, um zur Reform, deren die Kirche bedürfe, zu gelangen, indem Julius, der vor ſeiner Erhebung die Abhaltung eines Concils nach zwei Jahren eidlich verſprochen habe, nunmehr, feſthaltend an den Gebräuchen der Simonie, ſich zum großen Ärgerniß unverbeſſerlich zeige [14]). Beharrlich weigerte ſich aber Julius, unter dem Vorwande der Kriegshändel, deren Haupturheber und Förderer er ſelbſt war, und zu deren Beſtreitung er durch ſeinen Legaten in der Schweiz den Ablaß verkaufen ließ [15]), ein Concil zu verſammeln. Da beriefen neun Kardinäle, nachdem ſie von Rom entflohen waren, und mit ihnen der Kaiſer und der König von Frankreich ein ſolches nach Piſa. Daſſelbe verſammelte ſich dort, ungeachtet der Einſprüche der Regierung von Florenz [16]), und nahm gleich anfangs eine ſehr ernſte und drohende Stellung, indem es Julius des II. Wahl der Simonie bezüchtigte, ihm ſeine perſönliche, dem Evangelium widerſprechende Kriegsluſt [17]) als Verbrechen vorwarf und die Urkunde bekannt machte, worin er bei Verluſt der Pabſtwürde eidlich verſprochen hatte, inner zwei Jahren ein allgemeines Concil, gemäß der Vorſchrift zu Conſtanz, zu veranſtalten, wogegen er aber ſeither den größten Widerwillen gezeigt. Jene Urkunde konnte nicht in Abrede geſtellt werden [18]).

14) *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 73 fg.

15) Selbſt an Todtſchläger. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 290. 291.

16) *Machiavelli* Œuvres compl. II. 526. 530. 531.

17) Julius II., als er Ferrara belagerte, ſah man Tag und Nacht in den Schießſchanzen. Er befehligte die Richtung der Kanonen. Nachdem ſich die Stadt ergeben, zog er wie ein Feldherr im Triumph durch die Breſche hinein.

18) *Fleury* Hist. Eccles. XXV. L. 12. p. 59 fg. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. c. 3.

Auch mußten die Vertheidiger des Julius ſelbſt geſtehen, daß er mehr kriegeriſchen Geiſt, als wiſſenſchaftliche Bildung beſaß [19]). Die Väter zu Piſa nahmen die Geſchäftsordnung an, welche zu Baſel war beobachtet worden, und legten ihren Arbeiten eine neue Bekräftigung der Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel in Bezug auf das Anſehen und die Berufung ſowohl als die Abhaltung der Concilien zum Grunde [20]). Doch da kein religiöſer Ernſt die Triebfeder der Zuſammenberufung des Concils von Piſa war, ſo ſchlug daſſelbe nur zum Nachtheil der zum Aushängſchild gebrauchten Sache der Kirchenreform aus. Während es nirgends Anklang fand, von den meiſten Nationen, auch der deutſchen, deren hoher Klerus die Berufung widerrathen hatte [21]), nicht beſucht wurde, und, nach Mailand verlegt, auch hier keinen gedeihlichen Fortgang nahm, gewann das ihm von Julius auf den Rath des Kardinals Sanſeverino [22]) entgegengeſtellte im Lateran, von 83 freilich meiſt italieniſchen Biſchöfen beſucht, allmählig einiges Anſehen [23]). Wohl ſprach das Concil von Piſa die Suſpendierung über Julius aus [24]). Aber dieſer belegte hinwieder nebſt Piſa den ganzen Staat Florenz mit dem Interdikt, und mit ihm ſchloßen die Kronen von Spanien und England, nachdem ſie mit dem franzöſiſchen Hofe gegen das Concil von Piſa vergeblich unterhandelt hatten, ein Schutz- und

19) S. *Varillas* Hist. de Louis XII. T. II. 304—305. *Guicciardini* Ist. d'Italia L. IX. 275 fg. Auch war es für die Chriſtenheit nichts weniger als erbaulich, an der Spize der Heere ſowohl des Bundes von Cambray, als der ſogenannten heiligen Union, welche Julius II. ihm entgegenſtellte, Kardinäle als Legaten (Medicis und Sanſeverino) mit dem Kreuze zur Vergießung von Chriſtenblut für weltliche Intereſſen auffordern zu ſehen. Hegewiſch's Geſch. Kaiſers Maximilian I. B. II. K. 10. S. 131.

20) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. 303 fg. 409—422. 427. 430. 498.

21) *Trithemii* Chronicon Hirsaug. II. 669—672. Die Deutſchen warnten Max vor franzöſiſcher Hinterliſt, und riethen ihm, ſich mit dieſen Raubvögeln nicht einzulaſſen.

22) *Varillas* Hist. de Louis XII. T. II. p. 311.

23) *Labbé* Conc. XIV. 27 fg. *Raynald* ad an. 1512. §. 42.

24) *Richer.* L. IV. c. 3. §. 5. p. 537.

Trutzbündniß. Nun verließ auch der Kaiſer, der ſich ſchon von Vereinigung der dreifachen Krone mit der kaiſerlichen hatte träumen laſſen [25]), die Sache des nach Mailand verlegten Concils, und ſchloß, nachdem inzwiſchen Julius geſtorben und Leo X. an deſſen Stelle gewählt war, mit dieſem durch ſeinen Vertrauten, den Biſchof von Gurk, Matthäus Lang, den Frieden, und jenes Concil wurde nach Lyon verſetzt, wo es unbemerkt erloſch. Zuletzt erkannte auch der König von Frankreich das Concil im Lateran und beſchickte es [26]). Auch hier ließen ſich mehrere Stimmen für Kirchenreform vernehmen. Höchſt merkwürdig iſt in dieſer Beziehung die Rede, welche der General der Auguſtiner, Ägidius von Viterbo, bei Eröffnung der Verſammlung hielt. Nachdem er die Nothwendigkeit öfterer Concilien, ohne welche die gute Ordnung und der Glauben ſelbſt in der Kirche zerfalle, hervorgehoben und die bezüglichen Anordnungen des Concils von Conſtanz nach Gebühr geprieſen, ergoß er auf den kriegeriſchen Geiſt Julius des II., unter dem Scheine des Lobes, bittern Tadel. „Allerdings, ſprach er, iſt

25) Maximilian I. ließ das Concil eben ſo leicht fallen, als dieſen bizarren Gedanken, der übrigens die bitterſte Ironie auf das verweltlichte Pabſtthum enthielt. Schon hatte er den Titel Pontifex maximus ſeinen andern beigefügt, während Julius II, der Parodie zulieb, ſich mit dem Titel Cäſar ſchmückte. Unter dem Vorwande, die Cardinäle zu beſtechen, machte der Kaiſer beim Hauſe Fugger in Augsburg ein Anlehen von dreimal hunderttauſend Dukaten. War es Ernſt oder Scherz, als er von ſeiner Tochter, der Statthalterin in den Niederlanden, ein gleiches Anlehen begehrte, um Pabſt und nach ſeinem Tode heilig geſprochen zu werden? *Daru* Hist. de Venise T. III. L. XXIII. im Anhang. Lettres de Louis XII. II. 59. III. 234. IV. 1. Goldaſt's Reichshändel S. 428. Gegen die Abſicht des Kaiſers mag Julius des II. Bulle gerichtet geweſen ſeyn, welche die Verordnungen zur Entfernung aller Simonie bei den Pabſtwahlen erneuerte. *Raynald* ad an. 1513. n. 5.

26) *Raynald* ad an. 1512. XX. n. 83. *Hartzheim* VI. 134. fg. Leo X. verlangte von Ludwig XII.: er ſolle um Losſprechung von den Cenſuren ſeines Vorfahrs bitten; aber der König erwiederte: dieſe Cenſuren ſeyen von keinem Gewicht. Nachher bequemten ſich aber doch die Sachwalter des galliſaniſchen Klerus zu der Formalität, die absolutio in cautelam zu begehren. *Richer* L. IV. P. 1. p. 25. 26.

Julius der Erste, der weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg gebraucht hat; doch sind diese Waffen nicht diejenigen, auf welche die Kirche vertraut; sondern nur dann darf sie sich für siegreich erachten, wenn sie mittelst der Synoden die vom Apostel (Paulus) bezeichneten Waffen zu gebrauchen versteht, um zu erobern, wornach die Stimmen der ganzen Christenheit verlangen. Nur durch die Waffen des Geistes ist die Kirche groß geworden. Auf ein Stück Landes kommt es ihr wenig an; Alles aber auf ihren Reichthum an göttlichen Dingen [27]." Einen betrübenden Gegensatz zu dieser freimüthigen und frommen Rede bildete die des Thomas von Vio (auch Cajetan genannt), Generals der Dominikaner. „Diese Neuerung von Pisa, sprach er, wo sie ihren Ursprung hat, ist in Constanz zu Nichts geworden; zu Basel wieder aufgekeimt, wurde sie mit Hohn vertrieben, und wenn ihr Männer seyd, wird sie auch jetzt verstieben [28]." Übrigens wurde die Versammlung im Lateran mit Abstimmung nach den Personen gehalten. Es bestand aber die große Mehrheit aus lauter dem römischen Hof eng Verpflichteten, die Allem, was im Namen des Pabstes vorgeschlagen wurde, ohne genaue Erörterung beistimmten [29]. Dennoch gab sich die Versammlung das Ansehen, als wolle sie eine Reform des römischen Hofs begründen. Ihr weitläufiges, aber laues Dekret darüber enthält die Erneuerung vieler alten Vorschriften, die nach wie vor wenig beobachtet wurden, und noch andere, in denen dem Mißbrauche durch Clauseln die Thür geöffnet blieb. So ward z. B. angeordnet: es sollen die Klosterabteien nicht mehr als Commen-

27) *Richerii* Histor. Concil. L. IV. P. 2. c. 4. p. 6—10. „Non enim, sprach der Redner, zu Julius dem II. sich wendend, multi refert, quantum agri possideamus, sed quam justi, quam pii, quam divinarum rerum studiosi simus."

28) *Richerii* Histor. Conc. L. IV. P. 2. c. 4. p. 12. 13. 14—17.

29) *Bellarmin* de Conciliis et Ecclesia c. 9. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 23. 24.

den verliehen werden, außer es diene zur Aufrechthaltung des Anſehens des heiligen Stuhls, und nur an Kardinäle oder andere geeignete Perſonen; ferner: es ſollen Pfarreien und Kirchenämter, deren Einkommen nicht zweihundert Dukaten erreicht, nicht als Commenden an Kardinäle verliehen werden, außer wenn ſie durch den Tod von einem ihrer Dienerſchaft erledigt wurden; auch ſolle nicht wegen dem Beſitze von mehr als zwei unvereinbaren Pfründen diſpenſirt werden, außer es geſchehe für geeignete Perſonen oder aus dringenden Gründen. Eben ſo wurde zwar die Ertheilung neuer Befreiungen, woferne nicht vorher die dabei Betheiligten gehört worden, für nichtig erklärt; die Befreiung der Tiſchgenoſſen der Kardinäle aber ausdrücklich vorbehalten. Die Rechtshändel über Pfründen, woferne ſie nicht vorbehalten ſind, und das Einkommen nicht 24 Dukaten überſteigt, ſollen in erſter Inſtanz vor den Diöceſanbiſchöfen verhandelt werden. Waren wohl ſolche Vorſchriften im Stande, auch nur das Schattenbild einer wahren Reform herbeizuführen? Vergebens bemerkten einige redlichgeſinnten Biſchöfe: es ſollten auch die Reformanordner reformirt werden. Als der Pabſt vernahm, daß wohl die Hälfte der Prälaten eine Reform in Haupt und Gliedern wünſche, ſo konnte er ſich des Lachens nicht enthalten [30]). Während die Verſammlung Vieles feſtſetzte, um das Kirchengut gegen Schmälerung zu ſichern und die Befreiung der geiſtlichen Perſonen und Güter von der Gerichtsbarkeit und den Steuern des Staats aufrecht zu halten, blieben die wahren und ſchreienden Mißbräuche, worüber die Nationen ſich beſchwerten, unberührt [31]). In der zehnten Sitzung ließ der Pabſt die Bewilligung kund machen, daß die Biſchöfe ermächtigt ſeyn ſollen, in Sachen der Päbſtlichbefreiten die Unterſuchung zu führen, und dann die Akten an die römiſche Curia zu ſenden.

30) *Raynald* T. XX. 157.

31) *Fleury* Hist. Eccles. XXV. L. 124. n. 16. u. 52.

Dies war eigentlich nur eine für die Bischöfe lästige Bestätigung der Vollmacht des Pabsts in die einzelnen Angelegenheiten aller Kirchsprengel einzugreifen, und die Bischöfe kamen dadurch in die Stellung von bloßen päbstlichen Geschäftsführern [32]).

Damals erregte ein Buch des oben erwähnten Thomas von Vio oder Cajetan, wofür er später mit dem römischen Purpur belohnt wurde, großes Aufsehen [33]). Darin wurde die unbeschränkte Gewalt des Pabstes behauptet, und die Lehre der Concilien zu Constanz und Basel von der Obergewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Pabst mit den seichtesten Scheingründen bekämpft [34]). Leo X. sprach selbst im Lateran unumwunden die Erhabenheit des Pabstes über alle Concilien aus und stellte sich dadurch mit denen von Constanz und Basel in Widerspruch. Weil auch die Väter im Lateran gegen diese päbstliche Erklärung nicht Einspruch thaten, so folgerten die römischen Kanonisten daraus die Aufhebung der Beschlüsse von Constanz und Basel. Die Kraftlosigkeit dieser Schlußfolgerung ergibt sich aber schon daraus, daß dem Concil im Lateran der Charakter

---

32) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 27. 28.

33) De auctoritate Papæ et Concilii, sive ecclesia comparata. S. *Dupin*, Bibliothèque des Antiquités ecclesiast. du XVIme siècle p. 124. Die Analysis des Buches steht in *Fleury* Hist. Eccl. XXV. L. 122. n. 120.

34) Das Buch wurde von der Universität zu Paris verdammt. Obgleich übrigens Cajetan das unabhängige Primat streng behauptete, so gibt er dennoch zu, es könne reformirt werden. „Es gibt, sagt er c. 27. n. 2, viele Wege, auf denen ohne Empörung die weltlichen Fürsten und die Vorstände der Kirche, wenn sie sich ihrer bedienen wollten, den Mißbrauch der päbstlichen Gewalt verhindern könnten. Wenn aber die Fürsten und Prälaten nur gleichsam schlummernd (für die Kirche) sorgen, warum beschweren sie sich? Warum treten sie nicht, da die Gewalt zur Erbauung, nicht zum Verderben gegeben ist, dem Mißbrauche, welcher zerstört, mit angemessenen Mitteln (?) entgegen; im Unrechten nicht gehorchend, nicht schmeichelnd, sondern rügend, angesehene Männer zum Tadel beiziehend, und mit Paulus (Koloss. IV. 17.) sprechend: „Warte des Amtes, das du vom Herrn empfangen!“ Cajetan scheint vergessen zu haben, daß dies oftmals, aber vergeblich, geschehen sey, und daß bloße Vorstellungen in Rom zu allen Zeiten geringen Eindruck machten. Was haben z. B. die des heil. Bernhard an Eugen III. gefruchtet?

der Allgemeinheit aus vielen Gründen abgeſprochen werden muß [35]). Zugeſtehen muß man jedoch, daß im Lateran alles Mögliche geſchah, um den Beſchlüſſen von Conſtanz und Baſel Abbruch zu thun. Insbeſondere machte man ſich hier die völlige Zernichtung von Frankreichs pragmatiſcher Sanktion (die von Deutſchland war ſchon ſo viel wie beſeitigt) zur vorzüglichen Aufgabe. Im Lateran wurde das Schreiben, wodurch Ludwig XI. dem Pabſte Pius II. die Abſchaffung dieſer Akte angekündigt hatte, verleſen. Darauf ergingen mehrmalige Mahnungen an alle Biſchöfe, Stifter, Fürſten, Parlamente, Univerſitäten und andere Perſonen des franzöſiſchen Reichs, die Gründe vorzubringen, warum ſie dieſer Abſchaffung ſich widerſetzten [36]). Später erließ die Synode eine Vorladung an das Parlament der Provence, welches die Beobachtung der pragmatiſchen Sanktion angeordnet hatte [37]). Das Parlament unterwarf ſich der gegen daſſelbe verhängten Cenſur, und der franzöſiſche Geſandte zu Rom empfing in deſſen Namen die Losſprechung der Synode [38]).

51. Leo X. und ſein Concordat mit Franz I.

Dieſe Reihe von Demüthigungen und Widerſprüchen bahnte Frankreich den Weg zu dem berüchtigten Concordate zwiſchen

35) Bellarmin (de Concilior. auct. L. II. c. 17.) geſteht ſelbſt, 1) es ſey zweifelhaft, ob im Lateran die Erhabenheit des Pabſtes über die Concilien als Glaubensartikel entſchieden worden ſey, und viele zweifelten auch, 2) ob das Concil wahrhaft allgemein geweſen. Indem er jedoch den Satz aufſtellt: man könne dogmatiſch ſowohl die Erhabenheit des Concils über den Pabſt oder das Gegentheil behaupten, verwirft er eben damit den Ausſpruch der Concilien von Conſtanz und Baſel, welcher von jedem Katholiken unbedingt fordert, daß er die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über den Pabſt anerkenne und dieſe Anerkennung dem Pabſte ſelbſt zur Pflicht macht.

36) Fleury Hist. Eccl. XXV. L. 123. n. 37. 61. 71. 72. L. 124. n. 44. Richerii Hist. Conc. L. IV. P. 2. p. 21. 22. 28. 29.

37) Fleury XXV. L. 125. n. 126. 129.

38) Fleury XXV. L. 124. n. 44.

Franz I., damals Sieger bei Marignano, und Leo X. Das Weſen dieſer zu Bologna geſchloſſenen Übereinkunft beſtand darin, daß König und Pabſt einander von den wichtigſten Rechten, die einem Dritten (der franzöſiſchen Kirche) gehörten, Abtretungen machten, indem der Pabſt ſich die bis dahin den Metropoliten (mit Zuziehung der Synode oder wenigſtens der Biſchöfe der Provinz) zuſtehende Beſtätigung der Biſchöfe und den Wiederbezug der zu Baſel und Bourges abgeſchafften Annaten, der König hingegen die Ernennung zu den Biſchofsſitzen und mehrern andern einträglichen Kirchenpfründen, die bis dahin durch freie Wahl beſetzt wurden, einräumen ließ [1]). Dem Könige, hierin ganz von ſeinem ehrgeizigen Kanzler Duprat geleitet, der dafür mit dem rothen Hut und mehreren Beſitzthümern belohnt wurde [2]), ſchien dies größerer Gewinn, als die herrlichſte Kirchenreform, und der Pabſt glaubte, die Gefahr einer ſolchen für lange Zeit beſchworen zu haben. Auch erſah der König in der engen Verbindung mit dem Pabſt eine Bürgſchaft für die ſichere Fortdauer im Beſitze des Herzogthums Mailand und des darauf beruhenden vorherrſchenden Einfluſſes in Italien [3]). Um ſeinem Siege das Siegel aufzudrücken, ließ Leo X. dieſe Übereinkunft durch ſeine Synode feierlich beſtätigen, dagegen die pragmatiſche Sanktion für nichtig erklären, deren Beachtung unter den ſchwerſten Kirchenſtrafen verbieten und das Concordat an ihre Stelle ſetzen.

---

1) Münch's Sammlung aller Concordate I. 219. *De Marca* Concord. sacerdotii et imperii p. 824. *Pithou* Hist. du Droit public ecclesiast. Français II. 234.

2) Den Kardinal Duprat ſcheint ſein Ehrgeiz wie erhoben ſo auch getödet zu haben. Er wollte nämlich, Franz I. möchte ſich für ſeine Erhebung zum Pabſtthum verwenden, was ihm aber dieſer verweigerte. Der Verdruß darüber ſoll ihm einen baldigen Tod zugezogen haben. *Capelloni* Remarque sur la requête de l'Archevêque d'Ambrun p. 272. *Aubusson* Hist. de François I. L. VII. p. 241. Dem nämlichen Duprat hatte Frankreich die Einrichtung zu verdanken, daß die Stellen der Parlamente käuflich wurden. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. L. VII. ch. 1. p. 31.

3) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 30. 31.

In der von der Synode genehmigten Bulle zur Abſchaffung der Pragmatik [4]) wird dieſe gottlos und verrucht, das Verderbniß (eine Peſt) des franzöſiſchen Reichs und eine Verſchmähung des apoſtoliſchen Stuhles genannt; auch behauptet, daß ſie ein offenbares Schiſma in der Kirche unterhalten habe [5]), und mit vollem Recht als ein Mißbrauch zu bezeichnen ſey. Sie ſey, wird in der Bulle behauptet, zur Zeit der Kirchenſpaltung von ſolchen, die dazu keine Gewalt gehabt, gemacht worden, nachdem Eugen IV. bereits das Concil von Baſel verlegt hatte, mithin die daſelbſt verbliebene Verſammlung zum Conventikel herabgeſunken ſey (wobei ganz davon abgeſehen wird, daß Eugen ſelbſt die in der pragmatiſchen Sanktion angenommenen Beſchlüſſe des Concils von Baſel anerkannt habe). Endlich wird in dieſer Bulle die Behauptung aufgeſtellt: daß dem Pabſt allein eine vollkommene Gewalt über die Concilien zuſtehe, um ſie zuſammenzuberufen, zu verlegen und aufzulöſen. Im Eingange wird ſogar geſagt: Die Gläubigen ſeyen dergeſtalt zum Gehorſam gegen den Nachfolger Petri verpflichtet, daß, wer entgegenhandle, mit dem Tod beſtraft werden ſolle (!) [6]). Der einzige Biſchof

4) *Bullar. magn.* I. 570 fg.

5) „Weil ſie die Freiheit und Würde des heiligen Stuhls verletze, ſchmälere und dem Pabſte die Befugniß raube, in Anſehung der Kardinäle, die für die allgemeine Kirche unaufhörlich arbeiten und der Doctoren, deren die Curia im Überfluſſe hat, und durch deren Rathſchläge das Anſehen und die Macht der allgemeinen Kirche erhalten und die Geſchäftsordnung geleitet und im blühenden Zuſtande bewahrt wird, nach Erforderniß ihres Standes gehörige Vorſorge zu treffen. Sodann weil ſie den kirchlichen Prälaten in Frankreich Anlaß gebe, den geiſtlichen Gehorſam zu entnerven und gegen den Pabſt und den heiligen Stuhl, ihre Mutter, die Hörner aufzurichten." Deswegen wird von Pabſte die pragmatiſche Sanktion für nichtig erklärt, mit dem Befehl an alle Geiſtlichen und Weltlichen unter der Strafe des größern Kirchenbanns und der Ehrloſigkeit, ſie in allen Archiven, ſelbſt in den königlichen, zu vertilgen oder vertilgen zu laſſen.

6) *Fleury* XXV. L. 124. n. 125. 126. 127. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 35—50. Doch geſteht ſelbſt Bellarmin de Concilior. auctor. c. 17. es ſey

von Tortona hatte in der Verſammlung den Muth, ſich der Annahme der Bulle zu widerſetzen und das Anſehen der Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel zu vertheidigen [7]). Doch in Frankreich ſelbſt fand die Ausführung des Concordats lange Zeit mächtige Hinderniſſe und nur allmählig wurden ſie beſiegt. Das Parlament verweigerte die Anerkennung; die Univerſität zu Paris und der hohe Klerus behaupteten, nur einem Nationalconcil komme es zu, darüber zu entſcheiden [8]). Dem ſtimmte auch das Parlament bei, mit einer Erklärung an den König, worin die Vortheile der Pragmatik und die Nachtheile ſamt dem Unrecht des Concordats freimüthig entwickelt waren [9]).

Das Parlament hielt ſich beſonders darüber auf, daß das Concordat auf die berüchtigte Bulle Bonifaz des VIII. (Unam sanctam) ſich berief, welche die Krone dem Pabſt unterwirft, und daß Leo X. in ſeiner Erklärung gegen die Pragmatik das Concil von Baſel als eine Winkelverſammlung bezeichne, und einſeitig dieſes Geſetz aufhob, welches auf ältere Kirchenbeſchlüſſe, namentlich von Conſtanz und Baſel, gegründet, von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit gebilligt, von den Reichsſtänden angenommen, vom Parlament anerkannt und vom Könige beſtätigt ſey. Es erklärte: das Concordat ſey dem Königseide zuwider. Nach vielen Verhandlungen, wobei das Parlament eben ſo viel Muth

---

zweifelhaft, ob dieſes Dekret dogmatiſch verbindend ſey, wiewohl ihm zu widerſprechen ſehr vermeſſen wäre!! Dieſe Vermeſſenheit will aber ſelbſt der gleichfalls römiſchgeſinnte Andr. Duvall (de suprema potestate Papæ, quæst. 7.) nicht zugeben, wiewohl er auch nicht anerkennt, daß die Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt eine dogmatiſche Wahrheit ſey.

7) *Fleury* XXV. L. 125. n. 9. 414.

8) *Bignon* Hist. du Parlement T. I.: Le Cardinal de Boissi à la tête du clergé convoqué dit, qu'on ne pourrait recevoir le concordat sans assembler toute l'église Gallicane. François I. lui repondit: Allez donc à Rome contester avec le Pape!

9) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 56—83. *Gaillard* Hist des François I. T. IV. L. 7. ch. 1. p. 37—40.

als Beharrlichkeit und Kenntniß entfaltete, der König aber mit allen Überredungskünſten die härteſten Gewaltdrohungen und bittere Ironie verband [10]), ließ ſich zwar dieſer zur Verfechtung der Nationalrechte beſtellte Körper zwingen, den Schmerz im Geſichte, das Concordat in das Verzeichniß der Geſetze einzutragen. Dieſem Akt fügte es jedoch die Bemerkung bei: es ſey auf ausdrücklichen, mehrmals wiederholten Befehl des Königs geſchehen [11]). Die Univerſität aber, welche ſtets in Einſtimmung mit dem Parlament gehandelt hatte, warf nun dieſem Feigheit oder Unredlichkeit vor; ſie forderte den Erzbiſchof von Lyon, als Primas von Gallien, zur Berufung eines Nationalconcils auf, verbot den Druck des Concordats und appellirte von Roms Machtſprüchen an das nächſte allgemeine und freie Concil [12]). Das Parlament aber bewies noch lange durch eine Menge ſeiner Handlungen, daß es, bei erzwungener Eintragung dieſer Urkunde unter die Geſetze, dem gefaßten Beſchluſſe, die Pragmatik ſtets als gültiges Geſetz anſehen zu wollen, treu blieb [13]).

---

10) *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 41—47.

11) *Gaillard* IV. p. 48. *Garnier* Hist. de France XXIII. 136 fg. 178 fg.

12) *Gaillard* p. 50. 51. 52. *Bignon* Hist. du Parlement I. 87. *Fleury* XXV. n. 12. 15. S. die Aktenſtücke in Münch's Sammlung der Concordate I. 255—308. und in *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 56. 84—96.

13) *Gaillard* IV. 48. 54—56. An der Pforte des Todes erklärte Franz I. ſeinem Sohne: ſeine Übereinkunft mit Rom, wodurch die chriſtliche Kirche ihrer Rechte beraubt worden, ſey die Sünde, worüber ihm ſein Gewiſſen die ſtärkſten Vorwürfe mache. (Harangue du Clergé de France à Henry III. en 1585. *Gaillard* IV. p. 60.) Er mochte ſterbend ſeiner Vorfahren gedenken. Eugen III. hatte dem K. Ludwig VII. ein Diplom zugeſchickt, wodurch er ihm die Verleihung aller Prälaturen ſeines Reichs zugeſtand. Ludwig, das Diplom ins Feuer werfend, ſagte: „ich ziehe vor, dieſes zu verbrennen, als wegen ſeiner zu brennen.“ Ludwig der Heilige verfuhr mit einer ähnlichen Urkunde ebenſo. Thom. Walsingham in Hypodig. Neustriæ. *Breymarus* Vita S. Ludovici.

52. Folgen dieſes Concordats im Allgemeinen und insbeſondere für Frankreich.

Nichts hat in neuern Zeiten die päbſtliche Gewalt mehr erweitert, nichts die Abhängigkeit der Biſchöfe von Rom ſo ſehr vermehrt, nichts vielleicht die nothwendige Kirchenreform ſtärker verhindert, als die Abänderung der Diſciplinareinrichtung, vermöge welcher die Beſtätigung der Erz- und Biſchöfe, (bis dahin das Recht der Metropolitane oder vielmehr der Kirchenprovinz,) an den römiſchen Stuhl überging, indem es dadurch dieſem möglich wurde, viele Perſonen, die zu einer echten Kirchenreform aufgelegt waren, vom Biſchofthum fern zu halten und die Biſchöfe vom allgemeinen Intereſſe der Kirche hinweg und in ſein eigenes herüber zu ziehen [1]). Indem nun das Concordat mit Leo dem X. dieſe Abänderung feſtſtellte, zu gleicher Zeit die Wahlfreiheit der Domkapitel aufhob und die Ernennung der Biſchöfe dem König zueignete: wurden dieſe in eine doppelte Abhängigkeit vom Könige und vom Pabſte verſetzt, deren beliebigem Einverſtändniſſe die ganze Kirchenordnung in Frankreich von nun an hingegeben war [2]). Merklich gerieth die franzöſiſche

1) Constantissimum est hoc Metropolitanorum jus. *G. de Marca* de concordia sacerdot. et imper. L. IV. c. 3. n. 12. *Taberand* Essai historique et critique sur l'institution canonique des Évêques. Paris 1811. c. 5. *Thomassin* de vet. et nova Eccl. disciplina P. IV. L. 2. c. 51. Römiſcherſeits hat man dieſe Änderung als eine Wohlthat für die Kirchenordnung darzuſtellen geſucht. Allerdings hatten ſich bei der Ausübung der Beſtätigung durch den Metropolitan oftmals Unordnungen ereignet. Dieſe rührten aber mehrentheils von der Vernachläßigung der regelmäßigen Abhaltung der Provinzſynoden her. Gehörig abgehalten, hätten dieſe mit Nachdruck die zu Nicäa feſtgeſetzte Ordnung handhaben und jede Ausweichung abwehren können. Die Biſchöfe und viele gelehrten Geiſtliche in Frankreich erblickten in dem Concordate die Zerſtörung der Kirchenordnung. In ſeinem Eifer gegen daſſelbe nannte es Genebrand, Erzbiſchof von Aix (in ſ. Chronique ad an. 1513.) un Mystère d'iniquité, la ruine de l'église Gallicane, la pepinière de differens genres de Simonie, l'exstirpation de la science, de la vertu, de la piété, la peste du Royaume.

2) *Lemontey* (Œuvres V. 26) ſagt: on continua la dénomination des libertés

Kirche nach dem Verluſt ihrer Selbſtändigkeit in Verfall. Die Biſchöfe, die ſich jetzt von apoſtoliſcher Gnade hießen, wurden immer mehr ein Werk- und Spielzeug bald des päbſtlichen, bald des königlichen Hofes. Die Beſetzung ihrer Stühle geſchah vielfältig mehr nach Gunſt als nach Verdienſt [3]). Wenn gleich auch früher bei den Wahlen das Verdienſt zuweilen verdrängt wurde, ſo war es doch leichter dem zu begegnen, als wenn die Ernennung bloß von dem einen mächtigen Willen des Königs abhing. Im Concordate ſelbſt waren ſchon die Anforderungen zur Fähigkeit für die Biſchofswürde bei Perſonen von vornehmer Geburt weit geringer geſtellt [4]). Immer mehr wurden die Bisthümer ein Vorbehalt des hohen Adels [5]). Die reichſten Abteien ſah man ſich in Commenden zur Bereicherung und zur Nährung der Üppigkeit begünſtigter Hofgeiſtlichen verwandeln. Die Vereinigung mehrerer Pfründen in Einer Perſon und ihre Belaſtung mit Gnadengehalten nahm wieder überhand. Immer

---

de l'église Gallicane à ce qui aurait dû après l'abolition de la Pragmatique — s'appeler simplement *les libertés du trône*.

3) *Lacretelle* Hist. de France pendant le 18me siècle L. XXII. Vergl. *Grégoire* Essai histor. sur les libertés de l'église Gallic. Paris 1820. ch. 10. p. 221. Heinrich IV. ſah noch vorzüglich auf Gelehrſamkeit, fromme Geſinnung und erbaulichen Wandel. Auch Ludwig XIV. ſah nicht immer auf Geburt. Unter der Regentſchaft aber gelangte der ſchändliche Dubois ohne Widerrede zu den höchſten Kirchenwürden, und ſeit Ludwig XV. ward es Grundſatz, nur den Adel der Prälatur würdig zu achten. Die Prälaten bildeten eine eigene Klaſſe des Hofadels. Nach Nikol. v. Cuſa (Concordantia cathol. L. II. 33.) wäre die Freigebung der Wahl der Biſchöfe ein Haupterforderniß zur Verbeſſerung der Kirche, indem manche Mißbräuche abgewandt würden. Hingegen findet der Jeſuit Longueval in ſ. Geſchichte der gallikaniſchen Kirche das Concordat mit Leo X. darum bewunderungswürdig, weil es den König durch das Ernennungsrecht zur Quelle aller Gnaden mache und ſo des Adels Begünſtigung zur Folge habe. *Grégoire* p. 221.

4) *d'Héricourt* Lois ecclesiast. P. II. ch. 8.

5) „Quoique les biens de l'église conservassent en apparence une distinction religieuse, ils furent dans la realité le patrimoine de la noblesse. — Chaque grande famille élut de son sein un ou plusieurs sujets, à qui un peu de cheveux coupé au sommet de la tête donna la faculté de posseder (les bénéfices)." *Lemontey* Œuvres V. 26. 27.

mehr wurde der Hof die Reſidenz der Kirchenprälaten. Seine Verderbniſſe theilten ſich dieſen mit und erhielten durch deren Beiſpiel eine Entſchuldigung. Den einzigen Vortheil brachte das Concordat, daß es mit einemmal vielen päbſtlichen Anſprüchen auf Vorbehalte und Anwartſchaften einen Riegel vorſchob. Dagegen verſetzte die Übertragung der den Metropolitanen zuſtehenden Beſtätigung der Biſchöfe an den Pabſt, die Wiedereinführung der Annaten und der erweiterte Spielraum der päbſtlichen Gewalt in Diſpenſen und andern Dingen den franzöſiſchen Klerus in die Stellung, beſtändig um die Gunſt des römiſchen Hofes zu buhlen. Die Vermehrung der Mönchsbefreiungen von der Aufſicht der Biſchöfe förderte die Auflöſung der kirchlichen Ordnung. Am fühlbarſten wurde dies, nachdem der Orden der Jeſuiten entſtanden war und ſich in Frankreich feſtgeſetzt hatte. Allmächtig bei Hof, einflußreich im Volke, ſtiegen dieſe zu einer Gewalt, die oft allen Biſchöfen Hohn ſprach und vor der die meiſten ſich ſchmiegten, die andern zitterten [6]). Die Könige von Frankreich hatten in der Folge oft Urſache, die Überlaſſung der Beſtätigung an den Pabſt zu bereuen. So oft ſie, auch wegen bloß weltlicher Angelegenheiten, mit Rom zerfielen, gebrauchte dieſes die Verſagung der Beſtätigung, zum größten Nachtheile der verwaiſten Sprengel, als ein Mittel, Nachgibigkeit zu erzwingen. Denn immer fehlte es an Muth, die alte Ordnung herzuſtellen, weil der Hof den durch das Concordat gemachten Erwerb zu verlieren fürchtete [7]). — Für die ganze Chriſtenheit aber war es ein gewiß nicht erbaulicher Anblick, wenn die notoriſch unwürdigſten Perſonen für die erſten

6) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. c. 5. p. 99—122.

7) Der Hof drohte wohl in ſolchen Umſtänden mit Herſtellung der Beſtätigung der Biſchöfe durch die Metropolitane. Aber er gab den Drohungen keine Folge. S. *Taberaud* sur l'Institut. canon. des Évêques p. 116—135.

Biſchofsſitze die päbſtliche Beſtätigung erhielten, während ſie den würdigſten wegen politiſcher Gründe verweigert wurde [8]).

53. Scheinbare Macht der Hierarchie bei tiefem inneren Zerfalle.

Leo X., aus dem reichen und mächtigen Hauſe Medicis, ein Sohn Lorenzos, des berühmteſten Mäcens der Wiſſenſchaften und Künſte, ſchon im 13ten Lebensjahre von Innocenz VIII. mit dem Purpur geſchmückt, hatte einen von Natur und durch Studien reich begabten Geiſt. Der Ruf von rechtlicher Geſinnung und von großer wiſſenſchaftlicher Bildung, der ſchon ſeiner Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl voranging, wurde noch durch den Glanz gefälliger Sitten und ausnehmender Freundlichkeit erhöht. Doch war er mehr ein weltlich- als ein geiſtlichgeſinnter Pabſt. Während bei ihm ein feiner Geſchmack für das Schöne die Frömmigkeit, und viel Kunde des klaſſiſchen Alterthums eine tiefe und gründliche Kenntniß des Chriſtenthums erſetzte: war er ſtets geneigt, äußere Pracht und Herrlichkeit mit echter Größe zu verwechſeln; aber eben ſo weit entfernt, ſelbſt nach dem Ruhm eines Verbeſſerers der Kirche zu ſtreben, wozu ihn alle Umſtände der Zeit aufforderten. Als noch das Concil im Lateran verſammelt war, richtete Picus, Graf von Mirandola an ihn das Gutachten: „Die Kirche bedürfe nicht ſowohl neuer Geſetze, als der Vollziehung der alten, wodurch das Beiſpiel der Vorſteher ſelbſt zu lebendigen Vorſchriften für alles Volk gemacht würde, — vor Allem ſey es nöthig,

8) „Quelques indignes sujets et quelques corrompus dans les mœurs que les rois aient nommés depuis le concordat, tout a passé à Rome sans difficultés. Il n'y a que quelque intérêt de la cour Romaine qui fasse refuser les bulles. So ſchrieb Arnaud 1688 in dem Gutachten, das ihm über den damaligen Streithandel Ludwigs XIV. mit Rom abgefordert worden. S. Talleyrand a. a. O. p. 132.

daß der Pabſt durch ſein Beiſpiel und mit ſtrafendem Ernſt der zügelloſen Üppigkeit ſteuere, und nicht ferner das Kirchengut, durch Fromme geſtiftet, von den Unreinen und Laſterhaften verſchlingen und damit einen ſchamloſen Handel treiben laſſe; daß er daher Niemand mehr zu Kirchenämtern zulaſſe, wer in Unwiſſenheit aufgewachſen und zu allem fähiger ſey, als zu geiſtlichen Dingen [1]." Doch gerade hiefür waren die Beſchlüſſe des Concils kraftlos. Aus dem ganzen Benehmen Leo's geht aber hervor, daß er ſich vorgenommen habe, ohne durch Gewaltsumgriffe die weltlichen Mächte gegen ſich zu reizen, die Früchte der Ausſaat ſeiner Vorgänger in ſo reichlichem Maß als möglich zu ärnten und zu genießen. Daher ſeine Übereinkunft mit Franz I.; daher ſeine Freigebigkeit mit einträglichen Abläſſen; daher ſein Streben, den Sitz des Oberhaupts der Kirche durch den Glanz der Künſte und Literatur über alle Städte der Welt zu erheben. Er ſelbſt lebte als ein pracht- und kunſtliebender Fürſt. Die Idee der Peterskirche zu Rom, eines Tempels, der durch Umfang und Herrlichkeit über alle andern hervorragen ſollte, war großartig. Schon Julius hatte die Ausführung den größten Baukünſtlern übertragen, und zur Herbeiſchaffung der ungeheuern Summen dafür wurde von ihm eine eigene Behörde zu Rom mit untergeordneten Stellen in den chriſtlichen Ländern errichtet, welche die Gelder beitreiben mußten [2], und die Nachlaſſung der Sündenſchuld für Lebende und Todte ward an eine Beſteurung der Gewiſſen geknüpft [3]. Dies möchte zwar als offenbare Mißachtung

1) Fasciculus Rerum expetendarum et fugiendarum. Londini 1690. p. 417—419.

2) Von dieſem Tribunale della Fabrica di S. Pietro ſ. Giannone Stor. civile di Napoli IV. L. 32. c. 9. Viele frommen Vermächtniſſe, deren Zweck zweifelhaft oder unpaſſend ſchien, wurden dafür eingefordert und mit Bannbrohungen beigetrieben.

3) Leo's X. Ablaßbulle vom 18. Oktober 1517. (Bullar. Magn. X. 38—42.), nur ein Nachhall und eine Erweiterung einer frühern von Julius II. (Bullar. Magn. I. 508 fg.), ſetzt ſchon im Eingange das Seelenheil aller Chriſtgläubigen und die Vollendung des Baues der Peterskirche beinahe auf gleiche

der zunehmenden geiſtigen Aufhellung des Zeitalters erſcheinen. Allein ebenſo wie einſt auf dem Höhepunkt der heidniſchen Bildung zu Athen und Rom war auch jetzt wieder das Streben des vielſeitig ſich bildenden Geiſtes den Zwecken des ſinnlichen Lebens dienſtbar geworden. Der Sinn für Wahrheit wich vor dem Wohlgefallen an ſchönen, bezaubernden Täuſchungen zurück. Die heiligen Schriften ſchienen den Gebildeten gar zu einfältig im Vergleiche mit dem Feinen und Ausgeſuchten in den Werken der alten heidniſchen Dichter, Redner und Weltweiſen, wie Plato und Ariſtoteles. Man ſchämte ſich des Evangeliums [4]). Indem man jetzt die Kunde von den geiſtreichſten

---

Linie. Sodann ſagt der Pabſt, er folge dem Beiſpiele des Erlöſers, indem er für ſolchen Zweck den Ablaß ausſchreibe, und allen die vollkommenſte Nachlaſſung aller ihrer Sünden verkünde, die ein Almoſen in die zur Förderung jenes Baues aufgeſtellten Opferkaſten legen. Er bevollmächtigt die Beichtväter, mit ſolchen, die wegen der Rechtmäßigkeit ihres Beſitzthums im Zweifel ſtehen, eine Ausgleichung zu treffen, ſo daß ſie, wenn ein Theil der Summen für dieſen Bau in den Opferkaſten gelegt wird, zu keinem weitern Erſatze mehr verpflichtet ſeyen. Ähnliches wird in Hinſicht ſolcher Stiftungen verfügt, welche Armen und andern geweihten Orten, für Verheirathung von Mädchen und Leſung von Meſſen oder Abhaltung des Gottesdienſtes überhaupt und zur Auslöſung der Gefangenen ohne nähere Bezeichnung und ausdrückliche Angabe der Perſonen hinterlaſſen wären. Er ermächtigt die Beichtväter ferner, ungültige Ehen für das Gewiſſen zu legitimiren unter Auflegung eines nach Verhältniß der Schuld zu ermeſſenden Bußgelds für den beſagten Bau. Alle, die ſich ſolchem widerſetzen, ſollen ohne weiteres in den Kirchenbann fallen und zur Bezahlung von 500 Golddukaten für dieſen Bau angehalten werden. An den Tagen der Verkündigung dieſes Ablaſſes wird alles Predigen unterſagt. Endlich ſoll derſelbe unter gleichen Bedingungen auch für die im Fegfeuer befindlichen Seelen gewonnen werden können. — Das Ausſchreiben ſolcher Abläſſe wurde zur Hülfsquelle für allerlei Bedürfniſſe, deren Befriedigung von kirchlicher Seite gewünſcht wurde. So verwilligte Julius II. dem Biſchofe von Conſtanz am 14 Oktober 1512 einen vollkommenen Ablaß für alle, die zur Herſtellung der abgebrannten Domkirche beitragen würden. (Handſchr. Sammlung päbſtl. Breven an die Biſchöfe v. Conſtanz.)

4) *Boccaccio* de Genealogia Deorum XV. *Savonarola* de Simplicitate vitae christianae c. I. conclus 11. p. 52. 53. (edit. Francof. 1615.) Pallavicini (Hist. Conc. Trid. L. I. c. 2. n. 2.) drückt ſich über Leo X. ſo aus: Non contenti solum studio profanarum litterarum curiositati se totum impendit,

Werken des heidniſchen Alterthums den gelehrten Studien zum Grund legte, theilte ſich auch ihre vorherrſchende Richtung auf Verſchönerung und Verfeinerung des ſinnlichen Lebens um ſo leichter mit, als das Chriſtenthum ſelbſt vorlängſt dem Außenwerke war zugewendet worden, und ihm nunmehr Viele nur noch als einem Nothbehelfe für die öffentliche Ordnung einen Platz vergönnten [5]). Üppiger Lebensgenuß mit allen heitern Sünden heidniſcher Geſinnung war die Philoſophie des Tages. Der Glauben an das ewige Leben wurde, wie zur Zeit des Horaz und Lucretius, als Pöbelwahn belächelt [6]). Für Thoren galten die, ſo auf geradem Wege wandelten. Verſchwunden war ſelbſt die Scham vor dem Laſter, das vielmehr, wenn mit Schlauheit und gewiſſem Anſtand geübt, zu Ehren und Anſehen vor der Welt erhob, während Tugend darbte und der Verhöhnung preisgegeben ward. Es iſt kaum ein Laſter oder eine Unſittlichkeit, welche die berühmteſten Gelehrten damals nicht ſelbſt wechſelweis

---

sed in Regiam ipsius Religionis constitutus majori cura eos accersit, quibus essent perspectæ Græcorum fabulæ, Poëterumque deliciæ, quam Ecclesiæ historia ac Patrum doctrina. Vergl. la Vie de Leon X. in der Histoire du Droit public ecclesiast. françois par D. B. Londres 1737. II. 136. Marſilius Ficinus ging ſo weit (Epist. L. VIII. p. 913), zu behaupten, daß die platoniſche Philoſophie, wie die heilige Schrift, beim Gottesdienſte vorgeleſen und erklärt werden ſollte.

5) In Deutſchland, Frankreich, England wurde jedoch weit weniger als in Italien das klaſſiſche Studium auf eine Art getrieben, die der Religion Gefahr drohte. Indeſſen ſchrieb ſchon *Trithemius* de laudib. S. Annæ c. 3. Tractatus quoque sanctorum patrum et divinorum hominum, qui Tullianam præ se non ferunt eloquentiam, tanquam eruditione carentes abjiciunt etc. — Rara est in eruditis devotio. Und Eraſmus: Omnia mihi pollicentur, rem (bonarum literarum) felicissime successuram: unus adhuc mihi scrupulus habet animum meum, ne sub obtentu priscæ literaturæ senescentis caput erigere conetur Paganismus, ut sunt inter Christianos, qui titulo pene duntaxat Christum agnoscunt, cæterum inter gentilitatem spirant. *Erasmi* Epist. in Opp. ed. Clerici III. P. 3. p. 189. Vergl. III. P. 1. p. 1015.

6) *Melch. Adami* Vitæ Theolog. Germ. p. 360. Pomponatius erklärte die Unſterblichkeit der Seele und die Vorſehung für philoſophiſche Probleme. S. Tennemann's Geſch. der Philoſ. IX. 64 fg.

einander vorwarfen [7]). Nicht mit Stillſchweigen darf hier übergangen werden, daß eine Anordnung Leo's des X. in der achten Sitzung der Synode im Lateran die Zuſtimmung erhielt, worin er die Meinung des Averroes: „Alle und die einzelnen Menſchen hätten nur eine einzige Seele" verdammte; ferner die Behauptung (unter andern von Peter Pomponatius vorgetragen) verwarf: es könne in der Theologie etwas wahr, in der Philoſophie aber falſch ſeyn, und zugleich allen Lehrern der Philoſophie befahl, die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele zu lehren; auch für die Zukunft verordnete: daß die, ſo ſich dem geiſtlichen Stande widmen, nur fünf Jahre Poetik und Philoſophie ſtudiren, ſodann aber zur Theologie oder zum Kirchenrecht übergehen ſollen, wo ſie heilſame Grundſätze ſchöpfen mögen, um die unſinnigen Lehren der Weltweiſen und Dichter zu widerlegen; wobei es ihnen freigeſtellt wird, nachher wieder zum Studium der Poeſie oder der Philoſophie zurückzukehren [8]). Dieſe Anordnung gehört zu den ſprechendſten Denkmalen des Charakters jener Zeit, wo die von vielen Vornehmen und Prälaten, vorzüglich die von Leo ſelbſt gehegten Studien der heidniſchen Klaſſiker dazu beitrugen, daß der Chriſtenglauben aus den Reihen derjenigen, die auf feinere Bildung Anſpruch machten, ſelbſt zu Rom ſichtbar verſchwand [9]). Von Leo ſelbſt wurde keine Kunſt der Verſtellung verabſäumt, um ſeine Gegner zu verderben [10]);

---

7) Siehe Meier's Girolamo Savonarola. Berlin 1836. S. 17. 24. 40. 41. 86 fg.

8) *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 23 fg.

9) Leo's des X. Sekretär, Peter Bembo, ein Mann von großem Talent und gebildetem Geſchmak lebte ganz im heidniſchen Alterthume. Sein Wandel war nichts weniger als erbaulich, und unter ſeinen Gedichten überſtieg eines alle Grenzen der Schlüpfrigkeit. Vertrauten Umgang mit den Briefen des Apoſtels Paulus hielt er für bedenklich, weil der reine Styl dadurch gefährdet würde. Es heißt, er habe die Cardinalswürde, die Clemens VII. ihm verlieh, ablehnen wollen. Vielleicht, weil er ſie ſelbſt der Freiheit ſeiner Sinnes- und Lebensart nicht angemeſſen fand? Vergl. *Bayle* Dict. art. *Bembus*.

10) Leo's Geſch. der italien. Staaten B. V. B. 11. K. 8. S. 296—300.

die Erhöhung ſeiner ſchon mächtigen Familie blieb ſtets ein Hauptziel ſeiner Beſtrebungen, und um das Kardinalskollegium ganz in ſeine Abhängigkeit zu bringen, ernannte er an einem Tage (den 1. Juli 1517) 31 Kardinäle, wofür mehrere große Geldſummen erlegen mußten [11]). Glänzende Gaſtmale, von Poſſenreißern belebt, große Jagden, die der Pabſt leidenſchaftlich liebte, und koſtbare Schauſpiele, wo der beluſtigende Witz oft eben ſo ſehr die Scham als den reinen Geſchmack beleidigte, waren die abwechſelnden Ergötzungen des Vatikans [12]). Nebſt der Leichtigkeit, womit es Leo gelang, durch ſein Concordat mit Franz I. nicht nur ſeine kirchliche Gewalt zu verſtärken, ſondern auch Frankreichs Politik an Roms Intereſſe zu ketten, trug vielleicht nichts mehr bei, die Verblendung dieſes Pabſtes in Bezug auf das Bedürfniß einer Kirchenreform zu bewirken, als die allgemeine Huldigung, die er, als Freund und Beſchützer der Literatur und Kunſt, von den Gelehrten, Künſtlern und ſchönen Geiſtern aller Länder empfing, deren Richtung damals im Ganzen mehr auf die Wiederbelebung eines heidniſchen, als des chriſtlichen Sinnes abzielte [13]). Doch war es vielleicht nicht bloße Schmeichelei, wenn

---

11) *Sismondi* Hist. des états libres d'Italie au moyen âge. IV. 439. Im J. 1471 zählte man zu Rom 650 käufliche Ämter. Leo X. vermehrte ſie mit 1200 neuen, Paul III. mit weitern 300. Auch die Verleihung des römiſchen Purpurs wurde ſchon vor Leo X. zuweilen an große Geldabgaben geknüpft. Ranke die röm. Päbſte. I. 402. 404. 405. 408. 464. Die handſchriftl. Quellen der Nachrichten ſind angeführt.

12) *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie. IV. P. 2. ch. 1. p. 20—33. *Pallavicini* Hist. Concil. Trid. ſelbſt L. I. c. 2. n. 4. ſagt: Neque mihi est in animo, Leonis hic mores universim commendare, vel eos defendere. — Constat, venationes, facetias, pompas adeo frequentes fuisse in Leone vitia partim sæculi, partim potentiæ, partim etiam ingenii, und n. 6: Leo — se quidem hebetari passus est ab ea specie, quæ magnificum cum bono confundit, plausumque multitudinis cum Reipublicæ emolumento etc.

13) *P. Valeriani* Sermo ad Leon. X. (in Carminib. illustr. Poët. Ital. X. 31.:

Ecce, ajunt, vere nunc Simia vera Leonem
Exagitat, viden' ut turba importuna poëtæ!

Erasmus einige Zeit von Leo, dem Gönner der Gelehrsamkeit, auch ein goldenes Zeitalter der Kirche sich versprach [14]; vielleicht hoffte er wirklich, die aufgehenden Strahlen der Wissenschaft und Kunst würden auch Keime des religiösen Lebens entwickeln. Der Scheinfrieden, dessen die Kirche genoß, hatte etwas Täuschendes. Aber dabei war der Kirche Zustand, näher besehen, weit elender, als beim Kampfe gegen Verfolgung, durch die Sinnesart und Sitten ihrer Hausgenossen.

In Deutschland lag es zwar im Plane Maximilian's des I., welcher mit bloßer Rücksicht auf seine Wahl durch die Kurfürsten den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm [15], wodurch die Krönung zu Rom, als überflüßig, außer Übung kam, den Beschwerden der deutschen Kirche gegen Roms Eingriffe abzuhelfen. Allein dieser Plan hatte gleiches Loos mit vielen andern, welche der geistvolle, stets nach Auszeichnung strebende Fürst mit Wärme ergriff, aber schnell wieder sinken ließ, sobald Schwierigkeiten sich zeigten. Scheint er doch, wie bereits erwähnt wurde, einige Zeit sogar den abenteuerlichen Gedanken gehegt zu haben, die päbstliche Würde mit der Kaiserkrone zu vereinigen, wodurch seiner Ansicht nach eine große Kirchenreform am besten bewirkt werden könnte [16]. Ein Entwurf, eine Unternehmung in Maximilian's Regierung durchkreuzte die andere; doch nicht eine, außer der Vermehrung seiner Staaten durch Heiraten, gedieh ans Ziel. Auf dem Reichstage 1510 kam die Sache der Kirchenreform in Anregung. In einer ziemlich freimüthigen Schrift, die man von Jakob Wimpfeling auf des Kaisers Veranlassung geschrieben glaubt, wurden viele in der Kirche herrschenden Mißbräuche dar-

14) *Erasmi* Epist. L. I. 30. p. 72. ed. Cantabr.

15) *Guicciardini* p. 778. 779. *Datt* de Pace publ. p. 570. 571.

16) S. oben S. 562, Nota 25, und vorzüglich Maximilians des I. Brief an Hrn. v. Lichtenstein in den Monitis Politicis ad S. R. Imperii Principes. Francof. 1609.

gestellt [17]). Obgleich diese Schrift auch die Mittel und Wege zur Abhülfe bezeichnete, so empfahl sie doch Schonung des römischen Hofes wegen dessen großer Gewalt, und ließ Zweifel über den Erfolg angemessener Maßregeln durchblicken. Wahrscheinlich wollte der Kaiser durch diese Schrift den Reichsständen nur den Puls fühlen, ob sie zu einer Reform mit ausdauerndem Ernste mitzuwirken geneigt wären. Sie verschwand spurlos [18]). Und so erging es jetzt allen Entwürfen von Reform; sie glichen den Feuerschwärmern, die, kaum mit einigem Geräusch aufgestiegen, gleich wieder erlöschen. Es fehlte ihnen die Wurzel, aus welcher sie hätten mit Kraft emporwachsen können. War doch alles Mögliche geschehen, um die Reformbeschlüsse der Concilien von Constanz und Basel gleich den Beschlüssen von Nicäa über die Kirchenverfassung in bloße Grabesdenkmäler der Vergangenheit zu verwandeln. Dennoch konnte man nicht verhindern, daß fortwährend an jede Idee einer nothwendigen Reform das Andenken an das, was zu Constanz und Basel geschehen und angeordnet worden, sich knüpfte. In der kirchlichen Ideenwelt blieben diese beiden Concilien große Leitgestirne, deren Glanz von Zeit zu Zeit nur um so heller hervordrang, je mehr Mißbräuche und Unordnungen das Kirchenleben verfinsterten, während die päbstlichen Synoden von Florenz und im Lateran nirgends, außer in Rom, zu bedeutendem Ansehen gelangen konnten. Das Hauptverdienst desjenigen von Basel besteht in der Befestigung und weitern Entwickelung des zu Constanz dem neuen anmaßungsvollen Pabstsystem entgegengestellten Grundsatzes der Obergewalt der allgemeinen Concilien, und in der Übereinstimmung der gelehrtesten und

17) Gravamina Nationis Germ. bei *Freher* II. 673. Fasciculus rerum expetend. et fugiend. Londini 1690. p. 335—339. Münch's Sammlung der Concordate. I. 96 fg.

18) Hegewisch's Gesch. der Regierung Maximilian's I. Th. II. 143 fg.

beſten Vorſteher der katholiſchen Chriſtenheit in Anerkennung der Nothwendigkeit einer wahren und fortſchreitenden Kirchenreform durch Beſeitigung der ſie entſtellenden Mißbräuche und durch Anordnung ſolcher Anſtalten, die geeignet wären, neuen Verderbniſſen und Ausartungen zu begegnen, und die Kirche einer fortwährenden Veredlung mit ſtetem Rückblick auf das evangeliſche Vorbild ihrer urſprünglichen Stiftung, und mit genauer Berückſichtigung der Bedürfniſſe und Forderungen des Zeitalters entgegenzuführen. So tief lichtſcheue Selbſtſucht das Concil zu Baſel in dem darauf folgenden Jahrhunderte herabzuſetzen bemüht war, ſo hoch wird in den künftigen ſein Anſehen ſich erheben [19]). Vorerſt hatte das Concil von Baſel, wie das von Conſtanz gelehrt, daß die Kirche in ihrem Schooß ein Heilmittel bewahre, das ſeiner Wirkung nicht verfehlen würde, woferne nur diejenigen, denen die Anwendung zukommt, nicht gehindert würden, dabei die erforderliche Beharrlichkeit an den Tag zu legen. Einzig der ausdauernden Standhaftigkeit des Concils von Baſel hatten die Staaten die Abſtellung oder Milderung wenigſtens einiger Mißbräuche zu verdanken, indem ſie ſich dieſe Wohlthat durch Annahme ſeiner Beſchlüſſe aneigneten. Aber den baldigen Verluſt oder doch die Schmälerung ſelbſt dieſer Vortheile müßen die Staaten der treuloſen Schwäche zuſchreiben, womit ihre Regierungen nachher das Concil aufgeopfert haben. Die Behinderung einer kirchlichen Grundreform zu Baſel durch eine eigennützige, kurzſichtige und furchtſame Politik

19) Die römiſchen Schriftſteller waren in Hinſicht der Akten von Baſel oft in Verlegenheit. Im J. 1609 rieth ein Kardinal, Franz de Rupe Fuſcaldi, dem Pabſte, daß der Theil der Verhandlungen, die nach der Trennung von Eugen IV. ſtatt hatten, in den Ausgaben der Concilien weggelaſſen werde. Dieſer Rath fand damals Eingang; aber ſpäter wurde die Weglaſſung aus dem Grunde für unnöthig erachtet, weil in die Bibelausgaben auch Apokryphes (ſollte wohl heißen, Deuterokanoniſches) aufgenommen werde! Manſi XXIX. 1222.

hat ihre bittern Früchte getragen. Sie vorzüglich trägt die Schuld, daß die Glaubenskraft der christlichen Völker immer mehr in Verfall gerieth und daß die Gegner der Hierarchie sich zusehends vermehrten, während ihre Oberhäupter selbst über die wenigen Einschränkungen, die zu Constanz und Basel den Mißbräuchen waren entgegengestellt worden, sich hinwegsetzten und das alte System der Machtfülle fortzuführen und neu zu befestigen bemüht waren.

Weltlich gesinnte Päbste, wie Julius II. und sein Nachfolger, haben, voll des Gedankens, durch Erweiterung ihres Staatengebiets und durch Vermehrung des irdischen Pompes das Ansehen des päbstlichen Stuhls, wieder zu heben, ihm die tiefste Wunde versetzt [20]). Wie Rom längst das Interesse der Kirche dem seinigen untergeordnet hatte, so setzte es nun sein kirchliches dem weltlichen nach. Der letzte Schatten jener Ehrfurcht verschwand, die während des Mittelalters im Pabstthum ein ehrwürdiges Tribunal erblickte, welchem von Gott das Schiedsrichteramt zwischen Fürsten und Völkern verliehen sey. Diese Meinung hatte über Roms innere Verdorbenheit einen Schleier geworfen, welchen die Päbste zu Avignon schon sehr verdünnten, die Reformscheu der nachfolgenden und die Laster von Mehreren noch durchsichtiger machten, die Weltklugheit eines Julius des II. und Leo des X. aber vollends zerriß [21]). Den Völkern weder Schutz noch Erbauung gewährend, erschien ihnen jetzt Rom als eine Gewalt, die mit andern Mächten im Ringen nach irdischem Besitzthum und Genuße wetteiferte und zu diesem Zweck die Christenheit mit Lasten überhäufte; die Regenten aber betrachteten Rom als einen Nebenbuhler, dessen vormalige Zaubergewalt durch seinen eigenen weltlichen Sinn gebrochen war. So wurde die Reformscheu gerächt, womit Rom zu Constanz und Basel sich zu erkennen sträubte: was ihm und der Kirche zum Heile dienen würde.

---

20) Vergl. *Muratori* Annali d'Italia an. 1516, 1518 und 1521.

21) Selbst Lorenz von Medicis nannte in einem Schreiben an seinen Sohn (nachmals Leo X.), als dieser nach Rom ging, um dort in die Kirchengeschäfte sich einzuweihen, dieses Rom la sentina di tutti i mali.

Erläuternde Zusätze und Erläuterungen zum zweiten Bande.

S. 19, zur Note 36: Johann Aventin (Annal. Bojor. L. VII. c. 15. n. 18.) schreibt nach einem Bericht, den er von Wilhelm Okkam erhielt: Clemens V. habe beim Nahen des Todes aus Gewissensangst seine Dekretalen zu unterdrücken befohlen; aber sein Nachfolger Johann XXII. habe es seines Vortheils gefunden, sie (im Nov. 1317) mit einer Bulle bekannt zu machen, worin er vorschreibt, daß sie in den Schulen gelehrt und von den Gerichtshöfen befolgt werden sollen.

S. 21, Z. 21 nach dem Worte Pabst: mit ernsthafter Abmahnung vom Eingreifen in die kirchliche Freiheit,

S. 21, zur Note 12: *Balbini* Miscellan. Hist. Bohem. L. VI. P. II. 85. 86.

S. 24, zur Note 10: Oft mischte sich das Gebell der Jagdhunde und das Wiehern der Jagdpferde des Prälaten zu dem Orgelton und Psalmengesang des Mönchschors.

S. 34, zur Note 58: Von Salzburg S. *Hansitz* Germ. sacra II. 461.

S. 45, zur Note 14: Vergl. *Gerson* Opp. II. 7. 14. 74.

S. 46, zur Note 22: Die Universitäten von Oxford, Prag und Paris wechselten schon bei Lebzeiten Urban's VI. mit einander Schriften über die Mittel, das Schisma zu heben, und richteten dann gemeinsam eine Aufforderung an den König Wenzel. Diese Aktenstüke machte Ulrich von Hutten 1520 unter der Aufschrift: De Schismate exstinguendo et vera ecclesiastica libertate adserenda epistolæ aliquot, bekannt.

S. 48, zur Note 28: Gerson (Kanzler der Universität) erschien als ihr Abgeordneter vor Benedikt, um ihn zu beglückwünschen. Doch fügte er dem Glückswunsch ernstliche Aufforderungen bei, sich den Kirchengesetzen zu unterwerfen, die Prachtliebe und Ueppigkeit der Prälaten zu zügeln und die eigene Gewalt gebürend einzuschränken. Opp. II. 43. 54. 74.

S. 50, zur Note 11: Vergl. Epist. *L. Aretini* L. II. n. 6. p. 47. n. 10. p. 60 fg. „Nemo est omnium, heißt es hier, qui peccare ignorantiâ illum putet, sed cupiditate animi transversum agi.“

S. 50, Z. 14 nach hatte eine Note, 9b) S. die Beschreibung der ganzen Wahlhandlung in *Leon. Aretini* Epist. (Hamb. 1724.) L. II. n. 3. p. 38 fg. Er wird hier als vir priscâ severitate et sanctimoniâ reverendus dargestellt. Vor der Wahl mußte er versprechen, seine eidliche Zusicherung der Bereitwilligkeit, zur Herstellung des Kirchenfriedens seine Würde niederzulegen, allen Fürsten unverweilt zu eröffnen.

S. 52, zur Note 19: *L. Aretini* epist. L. II. n. 13. u. 14.

S. 53, zur Note 24: Zur Widerlegung der Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Einberufung des Concils, welche von den Gegenpäbsten verbreitet wurden, schrieb Gerson seine Abhandlung De unitate Ecclesiæ (am 29 Januar 1419) Opp. II. 113 fg. Er zeigt hier: die ideale Einheit der Kirche bestehe fortwährend unter ihrem Haupte Christus. Ein allgemeines Concil, das die Kirche vorstelle, könne sich ohne den Willen des Pabstes versammeln unter dem Ansehen der Kardinäle allein, oder mit Beistand der Fürsten; es könne den Pabst wegen Spaltung oder Ketzerei zur Entsagung zwingen oder selbst absetzen, wenn er sich hartnäckig erweist; denn über den Canones bestehe das Gesetz der Religion und der Vernunft, dessen Kraft unabänderlich und unbedingt ist.

Zu S. 56, Z. 27 nach sollen: Der Bischof Johann von Novara stellte in seiner feierlichen Anrede an die Väter zu Pisa vor der Pabstwahl, nachdem er die Hab- und Herschsucht als die Haupturſachen der Spaltung und der obwaltenden Verderbnisse bezeichnet, und mit Anführung nicht nur biblischer Stellen, sondern auch des Plato, Cicero und Seneca die Tugenden, welche dem Kirchenhaupte ziemen, aufgeführt, die Nothwendigkeit dar, daß ein ernsthafter, strenger, heiliger, unbestechlicher und in Hinsicht der Bösen unerbittlicher Förderer der Gerechtigkeit und Wahrheit erkoren werde 15b). Allen Kardinälen wurde

15b) *Walchii* Monum. med. ævi I. fascic. 2. p. 2 fg. und in der Vorrede p. IX fg.

S. 58, zur Note 3: Von der Hardt T. II. 146.

S. 59, zur Note 4: Von der Hardt T. II. 158. 159. Gerſon bemerkt von den Verhandlungen zu Piſa: omnia fuerunt quasi primis motibus facta et agitata, spiritu vehementi et non maturâ deliberatione, ut concilium decebat, ordinata nec completa. (de reform. Eccles. c. 19 in Opp. II. 186.)

S. 63, zur Note 15: *Gerson* Opp. II. 431.

S. 83, letzte Z. nach mochte: *)

*) *Raynald* Annal. ad a. 1414. n. 6.

S. 71, zur Note 1: Von der Hardt T. IV. 9.

S. 97, zur Note 5: Auch Bernhard L'Allemand, Biſchof zu Condom, und Eckard von Derſch, Biſchof zu Worms, ſchrieben zu Gunſten der Kirchenreform. Von der Hardt T. II. 17. 18. Des *Matth. de Cracovia* Schrift: de squaloribus curiæ Romanæ (in *Walchii* Monum. med. ævi T. I. fasc. 1. p. 3 fg.) ſcheint zwar erſt kurz vor und während dem Concil von Baſel in Umlauf gekommen zu ſein; der Verfaſſer mag aber die Zeit Bonifaz VIII., in welcher er lebte, im Auge gehabt haben. (S. Walch's Vorrede p. XXIII—XXXIII.) Er beſchreibt die Ausartungen zu Rom, und bringt auf Reform in Haupt und Gliedern durch ein Concil.

S. 103, zur Note 5: Gerſon, ohne der ſcholaſtiſchen Dialektik zu entſagen, welcher man häufig in ſeinen Schriften begegnet, ſuchte jedoch mit den Waffen der geiſtreichſten Myſtiker den Ausartungen der Scholaſtik in ſpitzfindiger Erforſchung unerforſchlicher oder auch nichtswürdiger Dinge zu begegnen. Vitandæ sunt, ſagt er, (Sermo in Septuag. von 1388. Opp. III. 1029.) et explodendæ araneæ, quæ ipsi Minervæ (quam sapientiæ deam fingunt) ideo invisæ ac odiosæ feruntur, quod in subtilissimorum, sed fragilium filorum contextione se ipsas eviscerant. Debent enim solida esse et fortia sapientiæ documenta, nec tam cassæ subtilitati, quam plenæ veritati deservientia. Nec ob aliud enim Cato magnus expelli voluit ab urbe Carneadem, quam quod sophisticæ subtilitati plus æquo deditus veritatem aut obvolvere aut obscuscare videretur. In ſeiner Zuſchrift an *d'Ailly* de reformatione theologiæ von 1400. Opp. I. 120 fg. findet er die Scholaſtik für das Be-

dürfniß der Zeit ganz unbefriedigend. „Et pio honore attendatur diligenter, quanta est necessitas pro instructione populorum et pro resolutione materiarum moralium temporibus nostris. Et tunc credendum est, quod in tanta angustia temporis et inter tot animarum pericula non multum placebit ludere, ne dicam phantasiari circa ea, quæ prorsus supervacua sunt p. 124.“ Vergl. auch ſ. Lectiones duæ contra curiositatem in negotio fidei von 1401. Opp. I. 86 fg. und Epistolæ ad studentes collegii Navarræ: quid et qualiter studere debeat novus theologiæ auditor et contra curiositatem studentium I. 106 fg.

S. 109, zur Note 15: Jüngſt hat Karl Schmidt in ſ. Essai sur Jean Gerson. Strasbourg 1839. eine vortreffliche Charakteriſtik des verdienſtvollen Mannes geliefert. „Indem er, heißt es hier (S. 4), mit Freimuth die Bedürfniſſe und Schmerzen ſeiner Zeit ausdrükte, hat er der Zukunft vorgearbeitet; zum Vortheil der Philoſophie und Religion hat er ſeine Stimme gegen die Ausartungen der Scholaſtik erhoben, und der franzöſiſchen Kirche hat er ihre Stellung in den Kämpfen mit dem unbeſchränkten Pabſtthum bezeichnet. — In einer Zeit allgemeinen Verderbniſſes, wo die Zwietracht ſich aller Klaſſen der Geſellſchaft bemächtigt hatte, wo die Fähigkeiten und Gewiſſen ſich für niedrige Vortheile verkauften, wo die Gerechtigkeit von denen ſelbſt, die ihre treueſten Wächter hätten ſeyn ſollen, verrathen wurde, wußte er die Reinheit ſeiner Seele und die Selbſtändigkeit ſeines Charakters zu behaupten, und ſcheute ſich nicht, das Laſter in jeder Geſtalt zu brandmarken, und die Menſchen zur Buße zu ermahnen, um ſie der Vereinigung zum Frieden zurückzuführen.“

S. 110, zur Note 19: Gerſon ſchrieb ſein Reformgutachten 1408 vor dem Concil von Piſa, welchem Robert Hallam, Erzbiſchof von Salisbury, bereits beiwohnte. Von der Hardt T. I. P. XXVII. p. 1122. 1123. 1125. Seine gelehrte Arbeit iſt vorzüglich durch die freimüthige Scharfſicht ſchäzbar, womit er die Vorwände und Beſchönigungen der Mißbräuche entlarvt und entkräftet.

S. 117, zur Zeile 23 nach gewähren eine Note, 36) Den weltlichen Doktoren und den Gesandten der Mächte wurde in allen Dingen, außer in Glaubenssachen, in den Nationen eine Stimme eingeräumt. Von der Hardt II. P. 8. p. 224 fg. Gerson schrieb (Opp. II. 1067.): dicitur, Concilium debere congregari ex omni statu hierarchico: nam sunt duo status hierarchici in Ecclesia, scilicet Prælatorum superiorum et inferiorum: unde in tali Concilio debent interesse singuli Episcopi, similiter ex parte Cleri et Curatorum de singulis Episcopatibus aliquis debet interesse et tales habent voces et auctoritatem deliberandi in Concilio. Daß auch die Fürsten und andere Laien zu einem allgemeinen Concil zu berufen und darin eine Stimme zu führen berechtigt sind, hat besonders der Bischof Andreas von Magora ausgeführt in seiner Abhandlung Gubernaculum Conciliorum bei Von der Hardt T. VI. p. 256 fg. c. III. und p. 289. c. II.

S. 119, zur Zeile 17, nach dem Worte beschließt: Diese Formel fand Anfechtung; aber d'Ailly setzte sie durch 8b).

8b) *Natalis Alexander* Hist. Sec. XV. et XVI. diss. 4. p. 401.

S. 122, zur Note 1: *Balbini* Miscellan. Hist. Bohem.

„ „ 2: *Balbini* Miscell. L. IV. §. 59. c. 3. 4 u. 5.

S. 128, zur Note 20, nach dem Worte Biographie: Von der Hardt IV. 11. 22.

„ zur Note 21: Joh. Huß soll die Aufforderung des Bischofs von Constanz (Otto v. Hochberg), sich als noch nicht vom Banne losgesprochen jeder geistlichen Verrichtung zu enthalten, trotzig zurückgewiesen haben. Reichenthal fol. 203. Stumpf fol. 13b. Hussii Hist. et Monum. fol. 73. ep. 4.

S. 130, zur Zeile 20, nach dem Worte wollten eine Note: 2b) Von der Hardt. K. Sigmund widersetzte sich, indem er, von den deutschen und englischen Prälaten unterstützt, darauf drang, daß vor Allem die Kirchenreform verhandelt werde. Doch die Mehrheit entschied, daß das erste Geschäft die Beendigung der Spaltung seyn solle. *Martene* Thesaur. II. 1611 fg.

S. 131, zur Note 8: Theodor von Niem bei Von der Hardt T. II. 359. berichtet: der Pabst habe Viele durch Schenkun-

gen und Verſprechungen zu gewinnen geſucht, ut res in Concilio congressibusque tractatas clam illi detegerent.

S. 132, zur Note 10: — IV. 41. *Dugloſſii* Hist. Poloniæ L. XI. 361.

S. 134, zur Note 16, nach dem Wort erſchienen: Reichenthal Fol. 3.

„ zur Zeile 19, nach dem Worte Scheiterhaufen eine Note: 16b) Auf Anregung des Biſchofs Robert von Salisbury ſollen die Engländer darauf angetragen haben, den Pabſt, im Fall er auf ſeiner Weigerung der Beſtellung von Bevollmächtigten zur Abdankung beharre, zu verhaften, dem ſich jedoch die Franzoſen mit den Italienern widerſetzt hätten. Dieſe Nachricht ſcheint aber bloß auf einer Behauptung Johann's XXIII., die er zur Vertheidigung ſeiner Flucht vorbrachte, zu beruhen. Von der Hardt T. II. P. 10. p. 259. T. IV. p. 57.

S. 142, Schelſtrate ſucht in ſ. Schrift: Acta Concilii Constantiensis etc. Antwerpiæ 1683, den Gallikanern zuwider, darzuthun, 1) daß die Väter zu Baſel in ihrer Ausgabe der Beſchlüſſe von Conſtanz das Dekret der vierten Sitzung verfälſcht haben, 2) daß den Beſchlüſſen der fünften Sitzung die Zuſtimmung der Kardinäle und des franzöſiſchen Königs gefehlt habe, und 3) daß die allgemeine Kirche in der vierten und fünften Sitzung nicht hinlänglich repräſentirt geweſen. Allein die Unverſchämtheit der erſten durch nichts erwieſenen ganz neuen Behauptung wird durch die zu Rom ſelbſt erſchienenen Akten widerlegt. Warum griff Schelſtrate die Beſchlüſſe der vierten Sitzung an? Weil ſie den Pabſt den Reformausſprüchen der allgemeinen Concilien unterwarfen. Aber eben hierin iſt die zu Rom von Paul V. im J. 1628 bekannt gemachte Ausgabe der Concilsbeſchlüſſe von Conſtanz mit jener der baſler Väter ganz übereinſtimmend. Uebrigens ſind allerdings die Beſchlüſſe der fünften Sitzung die Ergänzung und Vervollſtändigung der in der vierten Sitzung von Kardinal Zabarella verleſenen Beſchlüſſe, die nicht den vollſtändigen Inhalt der Uebereinſtimmung der Nationen ausdrükten. Die zweite Behauptung kann nichts gegen die Gültigkeit der Beſchlüſſe der fünften Sitzung be-

weisen; denn die Nationen, nicht die Kardinäle noch die weltlichen Mächte, hatten hier das Recht zu beschließen und zu entscheiden. Die Kardinäle waren übrigens in der fünften Sitzung anwesend, ohne gegen die Beschlüsse Einspruch zu thun. Hätten sie sich auch, wie Schelstrate S. 44 sagt, insgeheim dagegen verwahrt, so weiß jederman, was solch eine Verwahrung für ein Gewicht habe. Endlich ist es ganz widersinnig, zu behaupten, die ganze Kirche sey zu Constanz nicht repräsentirt gewesen, bevor die spanische Nation und einige andere Gegenden von ihrem Gegenpabst abgestanden waren. Denn sie waren gleich anfangs alle berufen worden, und als sie endlich sich dem Concil unterwarfen, anerkannten sie feierlich dessen frühere Beschlüsse. Vergl. *Bossueti* Defensio declarat. Cleri Gallic. P. II. L. V. c. 3. 4. 5. 14.

S. 142, zur Note 6: Von der Hardt T. II. 280. T. IV. 86—92. *Gobelin Persona* c. 94.

S. 145, zur Note 10: Die Universität von Paris, ohne auch die Gesinnungen des französischen Hofs zu berücksichtigen, hatte das Concil und den K. Sigmund zu einer solchen Erklärung aufgefordert. Von der Hardt T. IV. 122. 124.

S. 146, zur Note 1: Reichenthal Fol. 18b, 19b, 57b, 59. Von der Hardt T. IV. 64 u. 103.

S. 149, zur Note 12: *Martene* Thes. II. 1630.

S. 153, zur Note 3: IV. 215.

„ zur Note 4: Von der Hardt T. IV. 75—85. Auch die Kardinäle wohnten der Sitzung bei, wozu sie vom römischen König waren beredet worden.

S. 157, zur Note 4: *Labbé* Concil. T. XVI. Sess. XIV. In dieser Sitzung wurde auch der Beschluß gefaßt: vor der Wahl eines neuen Pabstes werde das Concil sich nicht auflösen und jedem Mitgliede werde unter den schwersten Strafen sich zu entfernen verboten. Von der Hardt IV. 378 fg.

S. 161, zur Note 11: Am 30 Januar 1416 wurden die Artikel von Narbonne im Concil verlesen, am 4 Februar feierlich beschworen, und darauf die spanischen Prälaten und Fürsten zum Besuch des Concils eingeladen.

„ sind Z. 9 die Worte: mit schlechtem Erfolg, wegzustreichen,

und Z. 11 nach dem Wort England zu ſetzen: zu Paris und London in der Hoffnung, dadurch die Mitwirkung beider Mächte zum Werk der Kirchenverbeſſerung zu befördern, jedoch mit ſchlechtem Erfolge, hatte gebrauchen laſſen 11b),

11b) *Theodor de Niem* Vita Joh. XXIII. L. III. c. 19. p. 433. *Martene* Thes. II. 1640. Auch hatte Sigmund gehofft, beide Mächte zu einem Kreuzzug gegen die Türken zu bewegen.

S. 167, zur Note 1: Von der Hardt T. IV. 306. 307.

S. 177, letzte Z. nach dem Worte Geſicht eine Note: 22b) *Hussii* Monum. II. 518.

S. 178, Zeile 2, nach dem Worte widerrathen eine Note: 22c) Nach Aſchbach (Geſch. Kaiſers Sigmund II. 206.) hätte Kaſpar Slik nicht gegen Hußens, ſondern gegen des Hieronymus von Prag Hinrichtung Verwahrung eingelegt.

S. 178, zur Note 25: In dem Schreiben des Concils von Conſtanz vom 6. März 1416 an die Böhmen wird geklagt, daß Hußens Anhänger Schriften ausgeſtreut haben, libellos famosos — in quibus eundem Johannem Huss, justo tamen Dei judicio, nostro quoque, tam rite, tam sancte, promulgato, prævia sententiæ calculo ignis voragine consumtum justificare et laudum proëmiis extollere satagunt. *Balbini* Miscell. Hist. Bohem. L. VI. P. II. 155.

S. 181, zur Note 1: Zur Rechtfertigung des von dem Concil zu Conſtanz geſchehenen Ausſpruchs von der Erhabenheit allgemeiner Concilien über den Pabſt ſchrieben während demſelben Peter von Ailly eine Abhandlung de Ecclesiastica Potestate (Von der Hardt T. VI. 15 fg.) und Gerſon eine andere mit der nämlichen Aufſchrift (Von der Hardt T. VI. 78 fg.)

„ zur Note 2 im Anfang: S. unter andern deſſen Rede am 21 Juli 1415. *Gerson* Opp. II. 273 fg. Von der Hardt T. II. P. 22. p. 471.

S. 185, zur Note 9: IV. 135.

S. 190, Z. 17 nach dem Wort erſchüttern: Die Kardinäle verlangten von dem Stadtmagiſtrat und dem Markgrafen von Brandenburg ſicheres Geleit zur Abreiſe, damit ſie an einem

andern Orte die Pabstwahl vornehmen könnten. Sigmund vereitelte jedoch ihre Absicht, worauf die Abgeordneten von Castilien und Navarra feierlich die Stadt verließen ꝛc.

S. 190, zur Note 25, statt: Die Kardinäle hielten aber doch insgeheim Versammlung, ist zu setzen: Als den Kardinälen der Dom und die bischöfliche Pfalz verschlossen worden, versammelten sie sich auf den Sitzreihen des Platzes vor dieser Pfalz. Reichenthal Fol. 34b.

S. 191, zur Note 31: Vergl. *Martene* Collect. ampliss. II. 1448. 1451. Zufolge der Gesta Concilii, welche Schelstrate (Acta Concilii p. 63) anführt, beschloßen die Kardinäle: quod propter tales minas et timores ineussos, neque propter machinationes, quos sciebant Cardinales fieri contra eos, non dimitterent prosecutionem unionis Ecclesiæ (welche durch die Reform doch nichts gelitten hätte) usque ad mortem, et portabant capellum rubeum in signum martyrii, si opus esset pro ecclesia Dei.

S. 193, zur Note 1: Daß die Jahreszahl 1421 in der ersten gedruckten Ausgabe des (Sigmund zugeschriebenen) Reformentwurfs erdichtet sey, versteht sich von selbst, da in diesem Jahre die Druckerkunst noch unbekannt war.

„ zur Note 2: Mit diesem Reformentwurfe mag die Zuschrift eines Unbenannten an König Sigmund während dem Concil, worin ihm die Verweltlichung der Kirche dargestellt und er zur Abhülfe aufgefordert wird, (bei Von der Hardt T. I. P. XIV. 801—806.) in Verbindung stehen. Vielleicht ermunterte sie nebst andern ähnlichen den König, jenen Entwurf zu veranlassen; oder vielleicht stellte der Verfasser, ohne von Sigmund veranlaßt zu seyn, dessen Reformideen zusammen. Der Verfasser ist nicht ausgemittelt worden. Abt Trittenheim bezeichnet zwar einen gewissen Fridrich (Goldast Constitut. Imp. P. I. 170. sagt von Landskron) als solchen, aber ohne Beleg dafür anzuführen. Uebrigens stellt er nicht in Abrede, daß K. Sigmund mit den Reformgedanken, welche die Verwendung des Kirchenguts betreffen, einverstanden gewesen sey, oder wenigstens ein solches Einverständniß geglaubt wurde. Von

der Hardt (T. I. P. XXVII. 1118 fg.) glaubt, der Reformentwurf ſey erſt zur Zeit des Concils von Baſel verfaßt worden. Allein ſeine Gründe ſcheinen mir nicht ſtatthaft. Der Reformentwurf, wie er ſpäter gedruckt worden iſt, erwähnt zwar des Concils von Pavia und von Baſel. Allein, wenn in einer Ausgabe des Entwurfs, die während dem Concil von Baſel aber nicht lange vorher zum Vorſcheine kam, von den verunglückten Reformverſuchen zu Conſtanz und Pavia geſprochen wird, ſo beweiſet dies nicht, daß der urſprüngliche Entwurf nicht zu Conſtanz während des dortigen Concils in Umlauf gekommen ſey, wie dies Trittenheim berichtet. In der Ausgabe von Augsburg 1476 bei Johann Bömler heißt es: Sigmund hätte dieſe Reformation in dem nächſten Concil zu Baſel fürgenommen. Dies wäre möglich, wenn gleich der Reformentwurf ſchon zu Conſtanz bekannt geworden iſt. Doch war K. Sigmund zur Zeit des Concils zu Baſel wohl weniger als während des Concils von Conſtanz im Falle, Reformen, welche ſich auf die Verwendung des Kirchenguts beziehen, zu begünſtigen. — Bekanntlich ließ K. Sigmund nach dem Concil von Conſtanz, um den Krieg gegen die Hußiten zu beſtreiten, viel Kirchengut verkaufen, aber im J. 1422 ließ er es den betreffenden Kirchen zurückſtellen, indem er die Kaufbriefe für nichtig erklärte. *Balbini* Miscellan. Bohem. L. VI. P. II. 150. 160.

S. 208, zum Anfang der Note 41: *S. Bernardi* de Consid. ad Eugenium III. c. 2. n. 7. ed. Mabillon. Quousque non évigilat consideratio tua ad tantam appellationum confusionem atque abusionem. Jus et fas præter morem et ordinem fiunt. Non locus, non modus, non tempus, non causa discernitur, aut persona. L. III. c. 4 fg.

S. 212, zur Note 1: Von der Hardt T. I. P. XVII. p. 929 IV. 1449 fg.

S. 213, zur Note 2: *Martene* Thesaur. Anecdot. II. 1633 u. 1650.

S. 214, zur Note 4: Von der Hardt T. IV. 1452.

S. 216, zur Note 17 nach *L'Enfant* ꝛc.: Die Ausfertigung der Kanzleiregeln ſowohl von Martin V. als früher von Johann XXIII. geſchah von dem Kardinal Brogni von Oſtia. Wenn ſie

gleich zu den Verrichtungen seines Amtes als Vicekanzlers der römischen Kirche gehörte, so wirft sie doch auf seinen Reformernst keinen geringen Schatten.

S. 221, zur Note 3: Die Logik der Kardinäle drehte sich in diesem Kreise: vor der Pabstwahl habe man die Reform nicht beschließen dürfen, und nach der Wahl könne der gewählte Pabst nicht gebunden werden. Sie sagten (berichtet Schelstrate p. 64) den Deutschen: Papa electus ligari non potest.

„ zur Note 3: Die umständliche Erklärung der französischen Nation auf dem Concil über die Unstatthaftigkeit der Annaten gibt Von der Hardt T. I. P. X. p. 761—791.

S. 223, zu Zeile 10, nach dem Wort: Annaten, deren Abschaffung nebst den von andern päbstlichen Auflagen zu verlangen die französischen Prälaten schon im Oktober 1415 beschlossen hatten 8b),

8b) *Martene* Thes. Anecdot. II. 1543—1609.

S. 224, zur Note 11: Mit den Spaniern ließ der Pabst gleichfalls wegen eines Concordats unterhandeln; doch kam es zu keinem Abschluß. Der Entwurf ist nicht bekannt geworden.

S. 227, zur Note 1: Man liest zwar in mehrern Werken (z. B. in Aschbach's Geschichte K. Sigmunds II. 334. und in Theiner's Buch von der Einführung der Priesterehelosigkeit II. 673.), die Reformbeschlüsse, von denen hier die Rede ist, seyen in der drei und vierzigsten öffentlichen Sitzung mit päbstlicher Bestätigung bekannt gemacht worden. Allein ich finde sie in keiner Sammlung der in jener Sitzung bekannt gemachten Beschlüsse, und auch nicht unter den Bullen Martin's V. Auch vermisse ich sie unter den Reformbeschlüssen, die in der neun und dreißigsten Sitzung bekannt gemacht wurden. Zwar nach einer Angabe der Handschrift in der k. k. Bibliothek zu Wien, welcher Von der Hardt (I. 485. 533 fg.) die Statuta generalia Reformatorii in Concilio Constantiensi de Ecclesiæ Reformatione entnommen hat, wären auch diese Beschlüsse in der neun und dreißigsten Sitzung mit andern vorgelegt und angenommen worden. Von der Hardt fügt bei: Videtur hoc ita intelligendum, quod *quoad rem* illa ipsa sint statuta oblata

publice atque confirmata, etsi *nervus eorum aliis verbis concisius conceptus sit exhibitus.* Allein die Gegenſtände, von denen die Rede iſt, z. B. de Concubinatu Clericorum, ſind in allen Ausgaben der Concilsbeſchlüſſe der neun und dreißigſten Sitzung mit keinem Wort und auf keine Art, mithin auch nicht concisius erwähnt.

S. 231, Z. 10: S. darüber Von der Hardt ſelbſt T. I. P. X. p. 576. 577. 578. 579.

S. 233, in der Note 14 ſollte es heißen nach Windeck — und nach Zinkgref's Apophthegmata deutſcher Nation. Leiden 1644. S. 50.

S. 237, zur Note 8: Stumpf's Chronik des Concils. Fol. 122.

S. 238, am Ende des §. 45: In einiger Verbindung mit den Maßregeln des Concils zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freithümer ſteht der Streithandel zwiſchen dem Biſchof Wilhelm von Straßburg mit dem Domkapitel und der Stadt, da jener ſein Richteramt in Anſpruch nahm. Wegen der Verſchleuderung vieler Güter des Biſthums durch den Biſchof hatten das Domkapitel und der Magiſtrat den leztern am 7 December 1415 in Verhaft bringen laſſen. Der Biſchof wandte ſich nun an das Concil und ſeine Gegner ſandten gleichfalls Sachwalter an daſſelbe. (*Hartzheim* Concil. Germ. V. 96.) Das Concil, indem es die Unterſuchung der Sache anordnete, forderte vor allem die Freiſtellung des Biſchofs (*Hartzheim* V. 108). Da jedoch das Domkapitel ſich weigerte, weil nur die Gefangenhaltung des Biſchofs weitern Schaden abwehren könnte (*Hartzheim* V. 107), war das Concil ſchon im Begriffe, den Bann über Kapitel und Stadt auszuſprechen, als auf Andringen des damals abweſenden römiſchen Königs die Abſendung von Kommiſſarien des Concils nach Straßburg die Freigebung des Biſchofs unter der Bedingung bewirkte, daß er nach Conſtanz geführt werde, wo er bis zum Endſpruch verbleiben ſollte (*Hartzheim* V. 112). Erſt nach Sigmund's Rückkehr fiel dieſer (6. Nov. 1417) dahin aus: daß Domkapitel und Stadt bedeutende Summen an die apoſtoliſche Kammer und den römiſchen König als Strafe der Verletzung der Canones und des Friedensbruchs

entrichten und die Kosten des Processes tragen mußten. (*Hartzheim* V. 117. *L'Enfant* Conc. de Const. I. 507. 579. Aschbach's Gesch. K. Sigmund's II. 245. 248.)

S. 248, zur Note 8: *Martene* Thesaur. Anecdot. VII. 1418.

S. 250, zur Note 13: Gerson erklärte die Lehre des Johann Petit noch für verderblicher als die des Huß. Opp. V. 594. *L'Enfant* p. 575. Der fünfte Band von Gerson's Werken (ed. du Pin. Antw. 1706.) enthält alle seine Streitschriften in dieser Sache.

S. 253, zur Note 7: Zu Sangershausen in Sachsen waren im Jahre 1414 vom Glaubensrichter 91 Geißler wegen vieler ketzerischen Lehren zum Feuer verdammt worden. *Theod. Vris* bei Von der Hardt T. I. P. I. p. 126 fg.

S. 254, zur Note 10 (nach *L'Enfant* fg.) Chronic. Austral. in *Freheri* Scriptor. I. 461. Chron. Angustense p. 534. Chron. Leobiense in *Pez* Scriptor. I. 829. In Baiern und der Umgegend traf die Geißler Verspottung; in Polen zog der König ihre Güter ein; in andern Gegenden wurden sie durch Schwert und Scheiterhaufen vertilgt. Kurz: Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I. B. II. 161.

S. 255, zur Note 1: Sigmund wünschte die Vereinigung sehr.

„ zur Note 2: Gregor Zamblak, im J. 1415 zum Metropolitan von Kiew erwählt, ein gelehrter, schriftkundiger Mann, wünschte die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen, und begab sich 1418 deshalb nach Rom und Konstantinopel, aber wie es scheint, ohne Erfolg. Er starb 1419. Karamsin's Gesch. des russischen Reiches. Riga 1823. V. 186. 188.

„ zur Note 6: Dacher schreibt (s. Von der Hardt IV. 1512.) das Mißlingen der Vereinigung der Griechen dem Unterbleiben einer tüchtigen Reform zu.

S. 259, zur Note 8: *Schelstrate* Acta Concil. Constant. p. 74.

S. 260, zur Note 13: Als aber der Anwalt zu sprechen begann, wurde ihm auf Befehl des Pabstes bei Strafe des Bannes Stillschweigen geboten. *Schelstrate* Acta Concilii p. 75.

S. 262, zur Note 23 Z. 5: So auch in Constanz. Z. 8 nach 270:

Zu Paris war die heil. Magdalena des Hauses Schutzheilige. (*Sanval* Antiquités de Paris II. 617.)

S. 263, zur Note 3: *Platina* Vita Martini V.

S. 264, zur Note 6: Von der Hardt T. IV. 1497 fg.

„ vierte Z. von unten, nach dem Worte erkauft eine Note: 7b) Nach Einigen von 30,000 Ducaten, nach Andern von 40,000 Gulden. Von der Hardt IV. 296. *Pez* Anecdot. III. 302.

S. 265, zur Note 9: Nach Aretin hätte Martin V. aus Furcht, Balthasar möchte, wenn er in Deutschland bliebe, eine Partei gewinnen, ihn nach Italien zu versetzen gesucht. Igitur per hunc modum exemptus carcere, cum in Galliam pervenisset, consilio Martini cognito (id erat, ut Mantuæ perpetuo carcere teneretur) antequam Mantuam veniret, rursus aufugiens in Ligures abiit. Ibi cum esset liber et sui juris, sive conscientiâ ductus, sive quod desperabat aliquid prospicere posse, sponte sua Florentiam venit etc.

S. 266, Z. 14: Tirol (Rattenberg) und Oesterreich (Mölk und Wien).

„ zur Note 12: Vergl. *Ch. Schmidt* Essai sur Jean Gerson 1839. p. 60 fg. und 88 fg.

S. 267, zur Note 13 am Ende: Selbst Gerson's Bruder, der dessen Werke nach seinem Hintritt gesammelt und herausgegeben, hat die Nachfolge Christi nicht darunter aufgenommen. Karl Schmidt in s. *Essai* sur Jean Gerson 1839. p. 121 fg. erklärt sich auch für Thom. von Kempen, sowie Paulin Paris sur les Manuscrits français de la Bibliothèque du Roi. T. II. p. 115 fg.

S. 326, zur Note 7: Die Schrift des Patriarchen Johann von Antiochia steht auch in Von der Hardt Concil. Const. T. VI. 19 fg. die des Johann von Segovia: de Admissione Præsidentium Papæ, bei demselben T. VI. 5—14. Sehr beachtenswerth ist auch die ausführliche Abhandlung des Bischofs Andreas von Magora in Spanien, welche dieser Prälat, der schon der fünften Sitzung des Concils von Constanz beigewohnt hatte, im J. 1435 dem zu Basel vorsitzenden Kardinal Julian übergab. Von der Hardt

T. VI. p. 140—333.) Sehr kräftig drückt er sich über die Reformbestimmung der Concilien aus (p. 168). „Si generalia concilia non celebraverimus, si in eis in uno proposito et in una intentione non convenerimus, si divisi et discordes in eis exstiterimus, si juxta ordinationem sacri gen. concilii Constantiensis et perpetuam institutionem, quæ incipit *Frequens* etc. — concilia generalia non continuaverimus, nec Ecclesiam apostolicam in membris et in capite reformaverimus: certe *Domina Simonia* fortius et fortius *regnabit continue* in curiis Prælatorum Ecclesiæ, et quantum crescet pecunia, tantum crescet amor pecuniæ et ejus concupiscentia, quæ radix est omnium malorum, in Dei Ecclesia vigebit etc. Vergl. was wir S. 145, Note 9 angeführt.

Zu S. 409, Zeile 24 nach dem Worte versetzt: — und zur Nachahmung ihres Heldenmuths aufgefordert.

S. 426, am Ende der Note 4: Auch Isidor, dem Metropolitan Rußlands, der auf dem Concil zu Florenz 1438 sich eifrig für die Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche bemüht und sie unterzeichnet hatte, mißlang ihre Ausführung, als er, mit dem römischen Purpur geschmückt, nach Rußland gekehrt war. Im J. 1440 wurde er auf Befehl des Großfürsten verhaftet, und entfloh dann nach Rom. Strahl's Beiträge zur russischen Kirchengesch. Halle 1837.

S. 427, zur Note 8: Es fehlte wenig, daß zu Florenz die Vereinigung der Griechen an einem Streitpunkte, die Gewaltsansprüche Roms betreffend, gescheitert wäre. Die griechischen Bischöfe wollten die Vorrechte des Pabstes anerkennen, fügten aber die Einschränkungen bei: daß er ohne Einwilligung des Kaisers und der Patriarchen keine allgemeinen Concilien berufen und keine Streitsache nach Rom ziehen dürfe, sondern zur richterlichen Entscheidung Bevollmächtigte am Orte selbst zu bestellen oder hinzuschicken habe. Als Eugen in diese zwei Einschränkungen nicht einwilligen wollte, war der Kaiser im Begriffe, die Verhandlungen abzubrechen. Doch machten jetzt die griechischen Bischöfe einen Vereinigungsentwurf in Beziehung auf die Pabstgewalt, worin sie den Primat des Pabstes mit allgemeinem Vorbehalt der Rechte

der Patriarchen des Morgenlandes anerkannten. Dieser Entwurf führte zum Ziele. S. *Fleury* Hist. Eccles. T. XXII. L. CVIII. n. 32 u. 33.

S. 442, zur Note 10: Zu Würzburg war im J. 1440 Sigmund, Fridrich's des Streitbaren von Sachsen Sohn, zum Bischof gewählt und vom Erzbischofe von Mainz bestätigt worden. Da er sich aber Felix V. zuneigte, war das Domkapitel anderer Ansicht. Daraus entstand eine dem Hochstifte nachtheilige Spaltung. Fridrich III., nach Anhörung beider Theile, entschied 1442 für Bestellung eines Bisthumsverwesers (Gottfrid von Limburg), welcher später 1443 auf das Begehren Fridrich's von Eugen IV. als Bischof bestätigt wurde. *Æm. Ussermann* Episcopat. Wirceburg. Sti. Blasii 1794. L. VI. p. 126 fg.

S. 478, zur Note 2: Der Verordnung Martin's V. hätte schon oben bei Aufzählung der Anordnungen des Concils von Constanz für die Reform Erwähnung geschehen sollen. Zwar findet sich die Bulle nirgends in den Akten des Concils, und eben so wenig in der Sammlung der Bullen und Verordnungen Martin's V. Nur Antonin Erzbischof von Florenz hat sie bekannt gemacht, wobei er sich auf das Zeugniß zweier Männer, die an dem Concil zu Constanz Theil nahmen, nämlich des Doktors Nikolaus von Dünkelspühl und des Bischofs Andreas von Posen beruft. Indessen ist der Inhalt der Bulle in dem siebenten Artikel des Concordats mit der deutschen Nation aufgenommen. Hier heißt es wörtlich: „Zur Vermeidung von Aergernissen und Gefahren für ängstliche Gewissen werde bewilligt, daß in Zukunft Niemand gehalten sei, sich der Gemeinschaft mit einem andern in der Ausspendung oder dem Empfange der heil. Sakramente, oder bei was immer für gottesdienstlichen Verrichtungen, oder außerdem unter dem Vorwande irgend eines Strafurtheils, einer kirchlichen Censur, die vom Gesez oder von einer Person im allgemeinen verkündet ist, zu enthalten oder jemanden zu meiden, oder ein geistliches Interdikt, wenn nicht ein solches Urtheil oder eine solche Censur vom Richter insbesondere ausdrüklich und namentlich gegen eine bestimmte Per-

son, Collegium, Universität, Kirche, Gemeinde oder Ort, ausgesprochen worden wäre. Nur im Fall eines Sacriliegiums und gewaltsamen Angriffs auf Geistliche, wenn die Thatsache so notorisch ist, daß sie unter keinem Vorwande verhehlt oder entschuldigt werden kann, soll die Meldung auch ohne jene förmliche und namentliche Kundmachung geschehen. Es fällt auf, diese Anordnung in dem Concordate mit den Deutschen zu finden, da sie nicht unter den Reformbegehren dieser Nation enthalten war; noch mehr befremdet es, daß sie nicht unter die allgemeinen Zugeständnisse des Pabstes, die in der dreiundzwanzigsten Sitzung zu Constanz veröffentlicht wurden, aufgenommen worden. Der Erzbischof Antonin behauptet zwar, jene beiden Männer, auf die er sich beruft, hätten ihm versichert, die Verordnung sei von Allen (?) und für immer angenommen worden. Dadurch wird aber nicht jeder Zweifel beseitigt. Indessen ist die Anordnung lobenswürdig. Nur berechtigt uns nichts, sie den allgem. Anordnungen des Concils von Constanz beizuzählen. Auch muß noch bemerkt werden, daß der Bulle, wie Antonin sie gibt, eine Clausel beigefügt ist, die in dem Artikel des deutschen Concordats nicht steht. Diese Clausel lautet: „per hoc tamen hujusmodi excommunicatos, suspensos, inderdictos seu prohibitos non intendimus in aliquo relevare, neque eis quomodolibet suffragari.“ Dafür steht in dem Artikel des Concordats ein Beisatz, der in der vorgeblichen Bulle fehlt. Er heißt: Constitutionibus apostolicis et aliis in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Vergl. des Cardinals Lambruschini Abhandlung über das Wesen und die Wirkungen der Excommunication und dessen kl. geistl. Schriften, aus d. Ital. Augsb. 1839. III. S. 100 fg.

S. 484, zur Note 3: und Traversari's *Hodoporicon*. Magliabechi hat diesen interessanten Reisebericht über den Zustand der Klöster des Camaldulenserordens 1678 herausgegeben; allein er hat die schöne Handschrift in der Bibliotheca Laurentiana (100 Seiten in klein Quart auf Pergament) nicht vollständig abdrucken lassen, wie dies in dem herausgegebenen Kataloge jener Bibliothek bemerkt ist.

S. 488, am Ende der Note 8: Der Erzbischof zu Sanct Peter, von Corbolio († 1241), ließ sich herab, ein Officium Stultorum ad usum metropoleos ac primatialis ecclesiæ Senonensis zu verfertigen. *Laborde* essai sur la musique II. 232. *Bibliotheque* des Manuscrits du Roi n. 1351. E. H. Langlois in s. Werke: Les Stalles de la Cathédrale de Rouen, 1838. macht es wahrscheinlich, daß es Figuren der Narrenfeste sind, die man in vielen grotesken, abenteuerlichen und cynischen Darstellungen an den Chorstühlen der Kirchen des Mittelalters nachgebildet sieht.

S. 489, Z. 11 nach hinaufreichte *) Vergl. *S. Augustini* Opp. ed. 1683. Serm. 199. Cal. Jan. T. III. 907. *Maximi* Taurin. Homil. die Circumcis. Dom. in Maxima Bibl. Patr. Lugd. 1677. VI. 8.

„ zur Note 10: S. Collection of English Miracle-Plays or Mysteries, by *William Marriot*. Paris 1838. Schon Fitzstephens, der um das Jahr 1182 schrieb, berichtet, daß in London statt der gewöhnlichen Schauspiele Darstellungen einer heiligern Art (aus dem Leben der Märtyrer) gegeben werden. Matthäus Paris († 1259) erwähnt ihrer bestimmter. Die frühern Stücke scheinen sich streng an den Text der heil. Schrift gehalten zu haben; bei den spätern ist ihm mehr Legendenartiges, auch Weltliches mit sittlichen Anspielungen beigemischt.

S. 490, am Ende der Note 13: Die Klosterfrauen zu Caen hielten noch 100 Jahre nach dem Concil von Basel das Narrenfest. *Delarue* Essais histor. sur la ville de Caen. II. 31.

„ Note 14, Zeile 9: 1417 vom 24. bis zum 31. Januar aufgeführt wurden. Es waren drei Stücke: die Geburt des Erlösers, die Ankunft der Magier und des Herodes Kindermord.

S. 522, zur Note 18: Manche Details von Capistran's Missionsreise s. in Illgens Zeitschr. f. die histor. Theologie. Leipz. 1832. B. II. K. 2. S. 260 fg. Am glücklichsten war dessen Eifer in Befeuerung des Muths gegen die bedrohliche Türkenmacht. Er mit Hunlady rettete 1546 Belgrad.

S. 546, am Ende der Note 11: „Die Bulle Innocenz VIII. verhält sich zum Zauberwesen des Mittelalters, wie das Turnierbuch Kaisers Max I. zum Ritterwesen: wenn die Poesie der

Erſcheinung dahin iſt, ſchreibt der Verſtand das Geſetzbuch dazu.“ Deutſche Vierteljahresſchrift. Stuttg. 1839. III. 172.

S. 546, zur Note 13, Zeile 3: Geſchiedenis der Hekſenproceſſen; neue Bydrage. Haarlem 6 B. Loosjas 1828.

S. 552, zur Note 23: Noch zeigt man zu Florenz in dem Dominikanerkloſter St. Marco die Zelle, wo Savonarola viele Jahre gelebt. Eine Inſchrift, wo er als ſeliger und frommer bezeichnet iſt, zeugt von der Verehrung, die er bei ſeinen Ordensbrüdern genießt.

S. 558, zur Note 9: Vergl. Hist. de la ligue faite à Cambray etc. (par *Dubos*). Paris 1785. (5ème ed.)

Nachträgliche Bemerkung zur S. 179: Der Abdruck war vollendet, als mir ein Aufſatz in Philipp's und Görres hiſtor. polit. Blättern für das kathol. Deutſchland B. IV. H. 7. zu Geſichte kam, worin ſowohl das Concil als K. Sigmund gegen die Vorwürfe, die ihnen wegen der Nichtbeachtung des dem Huß von letzterm ausgeſtellten Geleitsbriefes in Schutz genommen wird. Daß die Väter des Concils die Kraft des Geleitsbriefes nur für die Reiſe des Huß nach Conſtanz und für ſeine Rückreiſe, im Fall ſeiner Freiſprechung, wollten gelten laſſen, liegt außer Zweifel. Seine Kraft wurde nach ihrer Anſicht ſuſpendirt, ſobald Huß unter die Gerichtsbarkeit des Concils kam, und hörte mit ſeiner Verurtheilung völlig auf. Die Frage iſt aber nur: ob Sigmund ſich dieſer Anſicht ſo ganz fügen mußte oder durfte? — „Daß einem Ketzer keine Treue zu halten ſei“ iſt allerdings, wie jener Aufſatz darthut, in den Beſchlüſſen des Concils nicht ausgeſprochen. Aber wie läßt ſich die Behauptung, die einem königlichen Geleitsbriefe, im Vertrauen auf welchen ein im Rufe der Ketzerei Stehender ſich vor den kirchlichen Richter geſtellt hat, die Kraft abſpricht, ihm gegen das äußere Verfahren dieſes Richters (d. i. vor Gewaltthätigkeit) Schutz zu gewähren, vertheidigen?

Drukfehler und Verbeſſerungen.

Seite 49, Zeile 16: erwiederte, ſtatt erwiderte.
„ 50, Note 7: *Du Boulay*, ſtatt *Boulai.*
„ 117, „ 2: muß heißen: V. P. 3. 52 fg. P. 4. 615.
„ „ „ 3: *Pez* Thesaur. II. 825.
„ 120, „ 12: T. V. P. I. p. 5. 6. 7.
„ 126, „ 18: Geleitsbrief, ſtatt Brief.
„ 164, „ 4: Von der Hardt V. P. 3. 57. 58.
„ „ „ 5: iſt nach 77 beizuſetzen: Vergl. V. T. 3. p. 53 fg.
„ 177, letzte Zeile: ſein nachmaliger ſtaatskluger
„ 193, Note 1, Zeile 1: im, ſtatt in
„ 216, Note 7, Zeile 1: ſoll es heißen: T. I. P. XXI. 954. V. 991.
„ 294, Zeile 8: Zu der Aufſchrift Einige kärgliche Reformartikel, iſt beizuſetzen: in Beziehung auf die Kirchenverwaltung.
„ „ „ 13: bleibe der : weg.
„ 296, Zeile: 21 nach dem Worte Reform: (§. 38.)
„ „ Note 2: iſt beizuſetzen: *Hartzheim* V. 62. 134—141.
„ „ „ 3: *Hartzheim* V. 63.
„ 297, Note 1: nach X. beizuſetzen: XI. XII.
„ „ „ 2: iſt 501 wegzuſtreichen.
„ 234, „ 17: nach 748: III. 506.
„ 257, „ 5, Zeile 9: ſoll es heißen: P. II. L. V. c. 32. 34. L. VI. c. 19.
„ 261, „ 23: Von der Hardt V. 20.
„ 326, Zeile 3 iſt nach Cuſa beizufügen: von Johann von Segovia und dem Biſchof Andreas von Magora.
„ „ zur Note 7 iſt beizuſetzen: Von der Hardt T. II. P. XIII. 296. T. V. 63.
„ 342, Note 1, Zeile 8: muß heißen, ſtatt Kap. 17: Hauptſt. VII. §. 19.
„ 425, „ 4, „ 3: *Creyghton* ſtatt *Crygton.*
„ 484, Zeile 11: 1431 ſtatt 1433.
„ 496, Zeile 3: Bulwersdorf ſtatt Bullersdorf.